Germ. op. 19 r

5

<36618315780012

<36618315780012

Bayer. Staatsbibliothek

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Karl von Weber
Ministerialrath, Director des Haupt Staatsarchivs
in Dresden.

Fünften Bandes Viertes Heft.

Verlag von Bernhard Tauchnitz
Leipzig 1867.

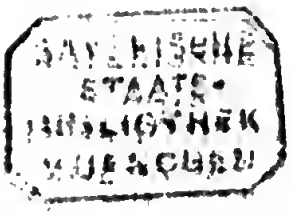

Das **Archiv für die Sächsische Geschichte** erscheint in vierteljährlichen Heften von 6 bis 7 Bogen zum Preise von $^1/_2$ Thlr. — Vier Hefte bilden einen Band, doch wird jedes Heft auch einzeln verkauft.

Beiträge werden, wenn es Originalaufsätze sind, mit Sechszehn Thalern pro Druckbogen von 16 Seiten honorirt, abschriftliche Mittheilungen nach Verhältniß geringer. Die Zusendungen werden unter der Adresse der Verlagshandlung erbeten.

Separatdrucke der aufgenommenen Aufsätze werden grundsätzlich nicht abgegeben.

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Germ. sp. 19 r/5

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Archiv

für die

Sächsische Geschichte.

Herausgegeben

von

Dr. Karl von Weber
Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs
in Dresden.

Fünfter Band.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig 1867.

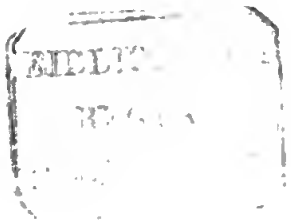

Inhalt des fünften Bandes.

Seite

Aus den Däniſchen Büchern. Von Dr. G. Droyſen 1

Geſchichte der Pfarrei Göda bei Budiſſin bis zur Einführung der Reformation. Von Dr. Hermann Knothe, Profeſſor beim Königl. Cadettencorps zu Dresden 77

Miscellen 111

Inſtruction des Kurfürſten Friedrich des Sanftmüthigen für ſeine Geſandten an den Papſt Pius II. zum Tag zu Mantua 1459. Von Dr. Karl von Weber 113

Heinrich von Könneritz und ſeine ſechs Söhne. Zeitbilder aus dem ſechzehnten Jahrhundert von Julius Traugott Jacob von Könneritz, Staatsminiſter a. D. 130

Der Streit um die ſächſiſche Kurwürde bis zur Entſcheidung durch Kaiſer Karl IV. Von Dr. Friedrich Sachſe 202

Miscellen 230

Das Lehnsverhältniß zwiſchen dem Stifte Hersfeld in Heſſen und den Markgrafen von Meißen. Von Advocat K. Gautſch in Dresden 233

Die ſächſiſch-ſchwediſchen Verhandlungen zu Kötzſchenbroda und Eilenburg 1645 und 1646. Nach den Quellen des K. S. Haupt-Staatsarchivs von Prof. Dr. Karl Guſtav Helbig 264

Zur Chronik Dresdens. Von Dr. Karl von Weber 289

Der kurf. General der Infanterie Woſtromürsky von Rockittnig. Von Carl Sahrer von Sahr auf Dahlen 306

Sachſens wüſte Marken. (Nachtrag.) Von Dr. E. Herzog in Zwickau 319

Miscellen 326

Seite
Die Kölbel von Geyßing. Von Prof. Dr. Hallwich 337
Der Alchymiſt Sebaſtian Siebenfreund. Von Dr. Karl von Weber 378
Des Kurfürſten Auguſts portugieſiſcher Pfefferhandel. Von Dr. Johannes Falke 390
Miscellen 411
Regiſter 433

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Aus den Däniſchen Büchern.

Von Dr. G. Droyſen.

II.

Erichs Brautwerbungen.

Unſere früheren Mittheilungen aus den Däniſchen Büchern[1] ſchloſſen mit der Roſtocker Verſammlung von 1563. Der Zweck dieſer Verſammlung war geweſen, zwiſchen den kriegführenden Mächten Schweden und Dänemark Frieden zu ſtiften, zu „interponiren". Dieſer Zweck war von den interponirenden Mächten (Kurſachſen und Heſſen) nicht erreicht worden. Dänemark hatte verhindert, daß man ihn erreichte. Es war im Felde glücklich geweſen und verſprach ſich von der Fortſetzung des Krieges mehr Vortheil als von einem Friedensſchluſſe. Um ihn mit deſto größerer Energie fortzuſetzen, ſchloß es, während zu Roſtock über den Frieden verhandelt wurde, ein Bündniß mit Polen. All dieſe Verhältniſſe: die Roſtocker Verſammlung und die Erfolgloſigkeit der auf ihr gepflogenen Verhandlungen, das Bündniß zwiſchen Dänemark und Polen und die Machtvergrößerung, die Dänemark dadurch erhielt —: das Alles mußte von bedeutendem Einfluſſe auf die nordiſchen Verhältniſſe ſein. Es mußte ſie verändern, erweitern. Es mußte den Gegner Dänemarks zwingen, ſich nach Unterſtützung umzuſehen, die jener entſprach, welche in Zukunft Dänemark von

[1] Im Archive Band II. Heft 4.

Polen zu erwarten hatte. Wenn vordem die Annäherung König Erichs an Hessen, wenn das ganze schwedisch-hessische Heirathsproject ein Plan über den Nothbedarf hinaus gewesen war, so waren solche Annäherungsversuche fortan für Schweden eine Nothwendigkeit, eine Pflicht. Trotz der Rostocker Interpositionsversuche war Dänemark Schwedens Gegner geblieben, und dieser Gegner hatte sich durch den Bund mit Polen gestärkt. Auch Schweden mußte Bündnisse schließen oder andere Mittel an die Hand nehmen, die seine Macht zu stärken geeignet waren.

Und hier ist der Punkt, an welchem wir anknüpfen. Wir sehen König Erich unter dem Scheine eines verliebten Abenteurers ernstem Plane nachgehen; wir sehen König Friedrich von Dänemark auf der Lauer, die schwedischen Unternehmungen zu durchkreuzen. Die Sache ist kurz die, daß Erich, obschon er um die hessische Prinzessin anhielt, doch auch seine Bemühungen um die Hand der englischen Elisabeth fortzusetzen für nützlich befand.[2] So ungestüm raffte der Nordländer jede Gelegenheit auf, aus der er für seine großen Pläne Vortheil ziehen zu können glaubte, daß er die möglichen Gefahren nicht gegen das Wagniß abwog, in welches er sich stürzte. Um in der großen Gegenstellung der nordeuropäischen Welt zwei Häuser an sich zu fesseln, ging er mit beiden Beziehungen ein, die nicht über Plänemachen und Verhandeln hinauskommen durften.[3] Denn sobald er mit einem von ihnen, sei es mit England oder mit Hessen, in eheliche Verbindung trat, mußte das andere sich hintergangen erkennen und ihm feind werden, wo es sonst vielleicht neutral geblieben wäre.

Da geschah folgendes. Ein englischer Kaufmannssohn,

---

[2] Vergl. Karl v. Weber, Aus vier Jahrhunderten, N. F. Band I. S. 22 ff.

[3] Daher in dem weiter unten mitzutheilenden landgräflichen Bescheid: „daß Irer Kho. Wd. Meinung in volnziehung deß heurats uff conditionn und zuckhünfftigen ungewissen dingen gestanden, Nemblich ...“ u. s. w.

„Anthonius Waſtlinu“[4], ſollte Briefe[5] von Erich an Eliſabeth nach England hinüber befördern, die ſeiner eignen — ſpäter abgelegten — Ausſage nach eine nochmalige Bewerbung Erichs um die Hand der engliſchen Königin enthielten. Die Abfertigung des Engländers aus Schweden geſchah im October 1563. Aber auf der Reiſe wurde er von däniſchen Schiffen angehalten, der „ſchwediſche Bulenbrief“ ihm abgenommen, ſein Inhalt von Friedrich bekannt gemacht, die ganze Sache als ein Scandal hingeſtellt, der Erich, welcher in der letzten Zeit auch im Kriege kein Glück gehabt hatte, vielen Schaden bringen mußte.

Leider bin ich nicht im Stande, zu ſagen, wann die Nachricht von Erichs Bewerbung um Eliſabeth am heſſiſchen Hofe bekannt geworden iſt. Es wäre das für eine Reihe von Schriftſtücken in den Däniſchen Büchern, welche über die heſſiſche Heirath handeln, von größter Wichtigkeit. Wären ſie ſpäter verfaßt, ſo würden ſie charakteriſiren, auf welche Weiſe Heſſen die Heirathsunterhandlungen mit Schweden abbrach; ſollten ſie aber ſchon vorher aufgeſetzt ſein, ſo erführen wir aus ihnen, wie Heſſen, je länger je mehr, die Empfindung überkam, daß das ganze heſſiſche Heirathsproject für Erich nur ein Mittel für andere Zwecke ſei, und daß ihn weit mehr an den Beziehungen zu den heſſiſchen Fürſten[6], als an der Hand des „heſſiſchen Fräulein“ liege. Es ſcheint faſt, als ob das letztere die richtige Annahme ſei; wenigſtens finden ſich Andeutungen von dem Mistrauen Heſſens gegen die

[4] So wird der Name in den Dän. Büchern angegeben. Vergl. über die Angelegenheit Archives de la maison d'Orange I. No. LXXIII.

[5] (d. d. 15. Octbr. 1563) dem Inhalt nach bei Karl v. Weber a. a. O. S. 28. Vergl. dazu Karl v. Weber „Zur Lebensgeſch. d. Prinzeſſin Anna von Oranien“ im Arch. f. d. ſächſ. Geſch. II. 270 f.

[6] Wie der Landgraf Philipp am 14. März 1564 (alſo als ihm wegen der ſchwediſchen Projecte die Augen bereits aufgegangen waren) an Kurfürſt Auguſt ſchreibt, „daſſ die ſchwediſchen Geſandten, ſo jüngſtlich bey uns geweſen, nicht allein deß vorgeweſenen heuraths halben, Sondern auch Reutter unnd Knecht uffzupringen (deß punkten ſie aber geſchwiegen) beuelch gehapt.“

Aufrichtigkeit der Bewerbungen Erichs weit eher als im Herbſt 1563.[7]

Dasjenige Schriftſtück aber, welches mir für die Entwickelung des ſchwediſch-heſſiſchen Heirathsprojects beſonders wichtig zu ſein ſcheint, iſt betitelt: „Laundtgrefflicher Beſcheidt denn Schwediſchen Geſanndten den 18. Februarii Anno 64 gegeben". Da es viel zu umfangreich iſt, als daß es an dieſer Stelle in ſeinem ganzen Wortlaute mitgetheilt werden könnte, führe ich nur Einzelnes von unmittelbar ſchlagendem Intereſſe. daraus an.

Es handelt ſich in Betreff der Heirathsangelegenheit um eine von Heſſen Erich abverlangte „runde Erclarung von volnziehung deß heuraths". Heſſen beklagt ſich, die Angelegenheit ſei „dermaßen verſtenndig unnd chlar nitt, wie manß geſucht, unnd die notdurfft diſes handelß erfordert hette, dann alſo lauttenn Irer Ko. W. Wortte:

> Das wie wir auch unnſer Meinung gemüth unnd erbietten zuuor und ehr geweſenn, die geſuechte unnd beſchloſſene heurath mit E. L. Dochter zu volnziehen bewogen ſein. Da E. L. gleichfals an Iro kein Mangel ſein laſſenn werdenn.

Ob nun woll Ire Khö. Wde. allhie den heurath beſchloſſenn nennen So braucht doch ſein Khön. Wde. das wortt bewogen, welches denn Sentenz ſchleuſſt, unnd daran am allermeiſten gelegenn, daſſelbige Wortt ab. ſatt nach Artt Teutſch ſprach, denn verſtanndt nicht, daß es Ire Khe. Würde bräciſen unnd unwiderrueflich zu diſenn heuratt obligiren unnd verbinden khonnen.

Weitter unnd vorß annder Iſt ermelte Irer Kho. Wd. erklerung mit dieſſenn hier zugeſezten worttenn qualificiert, Nemblich Ire Kho. Wrde. ſeyenn der Meinmg, gemüts unnd Erbiettens, wie ſie zuuor und Je geweſen.

[7] Vergl. in dem früheren Artikel S. 398 die aus Jenitz' Relat. II. (vom 28. Mai) mitgetheilte Stelle.

Nun weißenn aber Jre Kho. Wde. hier oben gemelte Inſtruction Memorial und geredte heuratts Nottel clerlichen auß, daſſ Jrer Kho. Wd. Meinung Jn volnziehung des heurats uff conditionn, und zuekhünfftigen ungewiſſen Dingen geſtanden, Nemblich wann die confoederatio, unnd alle andere ſachenn, Jn Schweden geſchloſſen unnd confirmirt ꝛc., daß dann erſt der Heuratt ſolte voluzogenn werdenn, welche condition ſich Jrer Kho. Wd. biß noch mit dem wenigſten wedder expresso noch tacite begeben hatt.

Zum drittenn ſetzen Jre Kho. Wde. diß Wortt hinzue; da E. L. gleichfals an Jr keinen mangel ſein laſſen werden. Nun hatt aber ſein f. Gd. ſich jeder Zeit, mit guetten Runden deutſchen unnd gannz undiſputirlichenn worden dahin erclert, das an ſ. f. G. der volnziehung halber khein Manngel uberall geweſen, noch ſein ſoll, Sondern ſ. F. G. gedachtenn das Jhenige, ſo ſie ein mall zugeſagt, furſtlich unnd uffrichtigk zu halten. Allein das Jre Kho. Wde. ſich auch herwider rundt erclerten, daß ſie das Fräulein ohn condition unwiderrufflichen vor Jr ehegemahel haben unnd behaltenn wolltenn . . ."

Ferner werden die Worte citirt:

„Uf daß kein weyter zweiffl odder auch dilation unnd aufhalt dardurch andere Mittel unnter deß, ſo wol unns als E. L. vorſtehen ſo bei ſeitts geſetzt vorfallenn möcht . . .

Diſe Wortt geben chlerlichenn zuuerſten, das Jre Kho. Wde. ſich in demſelben Jrem ſchreibenn, zu nichts annderß erpflichtet, auch noch zur zeitt d. heuratt wedder ab- noch zugeſchribenn haben wollenn, Sondern das Jrer Kho. Wd. kintlich gemuett Jn diſer ſachen dahin gerichtet ſei, denn heuratshanndel an d. hanndt villeicht zu Jrer Kho. Wde. vortheill unnd gelegenheitt gern zu behaltenn. Damit Jrer Kho. Wde. dennſelben hiernegſt, nach Jrem gefallen unnd gelegennheitt, endtweder zu volnziehen hatten od. nicht."

Im Verlaufe dieſes Beſcheids wird dann auch von Erichs „ſchlechter neigung“ zu der heſſiſchen Prinzeſſin geſprochen, und daß „von hohen und geringen Standes Perſonnen ſ. f. G. zu mehr mallen allerhandt bericht geſchehen, daß Ire Kho. W. ſych vernehmen laſſen, ſie wiſſte noch nicht wann ſ. f. G. dochter das Fraulein in Schweden ankeme, ob ſie würden hochzeitt machen, dann da Irer Kho. Wrd. daß Frawlein gefielle, ſo hette es ſeinen wegk, wo nicht, ſo würden Ire Kho. W. ſonnſten Radt findten.“

Dafür, daß dieſes Schriftſtück vor dem Bekanntwerden der ſchwediſchen Briefe an England verfaßt iſt, ſpricht theils ſein Inhalt, theils der Umſtand, daß ſelbſt Kurfürſt Auguſt erſt im Frühjahr 1564 um die Sache weiß. Erſt in ſeinem Briefe an König Friedrich v. 9. April findet ſie ſich erwähnt, und zwar mit der Bemerkung, daß ſie Schweden „groſſen unglimpf und verhaſſung geberen“ werde; „wirdet er ſonder zweifel alle liſt erdencken wie er daſſelbig entweder gar vorleugnen, oder ſonſt verdechtig machen möchte, Sollten nun E. Ko. W. mit guter gewiſſheit nicht gefaſt ſein, würde es Engelland unnd dem Landgrauen allerlei nachdencken machen.“

Daß übrigens nach dieſer Geſchichte einer Vermählung der heſſiſchen Prinzeſſin mit Erich nicht weiter gedacht wurde, verſteht ſich von ſelbſt. Es wurde bald hernach ihre Verbindung mit Adolf von Holſtein eingeleitet, die Ehe noch 1564 geſchloſſen, „welche[8] Heirat und freuntſchafft wir für unſer Perſon gern ſehen. Der Almechtig gebe glug unnd ſeinen gotlichen ſegen darzu.“

Desgleichen, daß an eine Heirath Friedrichs von Dänemark mit der ſchottiſchen Königin gedacht wurde, konnte als Beweis gelten, wie die Verhältniſſe daran waren, auch offenkundig größere Dimenſionen anzunehmen.

Wir haben über dieſe ziemlich unbekannte Sache[9] in den

[8] Auguſt an Friedrich d. d. Dresden, 29. Mai 1564.

[9] Bei Raumer (Beiträge z. neuern Geſch. I.) u. A. habe ich vergeblich nach Andeutungen geſucht.

Däniſchen Büchern einige Notizen, welche der Mittheilung werth ſind. So ſchreibt Friedrich am 20. Juni (1564) aus Kopenhagen, die Königin Maria habe erklärt, daß ſie „nicht weniger gutten willens hieher hatt, als ſie von uns gewartten thett". Dies habe ihr Geſandter in Dänemark geſagt, „mit mehreren andern, domit er vaſt greifflich zu verſtehn gibt, das do wir luſt zum Heyradt habenn, wir villeicht deſſen doſelbſt wol geweret werden möchten". Auch habe ſich die Königin erklärt, „nit ſchwediſch zu ſein, Sondern unns auch müglichen beyſtandt erbietten thut."

Auguſt ſchreibt in der Inſtruction für ſeinen Geſandten an Friedrich („unſern Amptman zum Henichen und Bitterfeldt und lieben getrewen Heinrichen von Gleiſſenthal") d. d. Merſeburg, den 22. Septbr. (1564) über das däniſch-ſchottiſche Heirathsproject: er habe aus Friedrichs Schreiben vermerkt, „wie embſig Seiner Kö. W. die bewuſte Heirath Sache angelegen were", es habe ihm Friedrich früher berichtet, „das die heirat mit der Königin aus Schottland In Seiner Kö. W. handt und zu derſelben gefallen ſtünde". Er bittet um weitere Aufſchlüſſe und Angaben, „hetten wir unß auch umb derſelbigen Königin zu Schotten gelegenheit unvormerckt ſo viel uns müglich geweſen, mit gantzem vleiß erkundiget und befragett. Konten auch nicht anders berichtet werden dan das es eine löbliche tugentreiche Konnigin von gutter vernunfft geſuntheit und gar ſchöner geſtalt ſey."

„Do nun Irer Ko. W. gemüth zu ermelter Königin auch freundtlich genaigt were, unnd ſie Inn Rath Irer getrewen Reichsſtende befinden, das es derſelben thunlich, auch Iren Königreichenn landen und leuten zutreglich und nützlich, So wüſten wir es Irer Ko. W. nicht zu widerrathen, ſondern es möchten Ire Ko. W. im Nahmen Gottes damitt forttfarenn.

Es würden auch Ire Ko. W. auff den fall, die heiratt wohl zu gutter gelegenheit, durch Ire eigene Reichs Rethe und vertraute leutte beſtendigklich abhandeln laſſen unnd derſelben Königreiche beſtes zu bedenckenn wiſſenn. Dann wir

wüſten diß orths, do wir unbekant wenig fürderung zuthun. Allein deß würden wir berichtet, das ſich ermelte Königin ohne Jrer Mutter bruders des Cardinals von Lottringen und des Königs zu Franckreich rath und vorwiſſen nicht leichtlich Jn eine heirat begeben würde. Do nun Jre Ko. W. durch den Frantzoſiſchen Legaten Carolum Danzeum einen vorſtand hierinne hatten, So were es unſers erachtens umb ſo viel deſto beſſer, und würden Jre Ko. W. hirinne und in d. ganzen tractation dieſer heiratſach wohl Jre Reputation notturftig zubedenckenn wiſſenn."

Und am 31. Octbr. (1564) ſchreibt Auguſt an Friedrich aus Dresden folgende ziemlich dunklen Worte:

„. . . . Was dann E. Ko. W. bewuſte vertraute heiratſach anlangt, der wollen wir Jreu f. bedenken nach, biß auff nahenn Reichstag anſtandt geben, und auff den fall dz der eine weg nicht zuerhaltenn Soll alsdan der ander an die hand genommen werden wie wir dan darzu albereit durch unſern vertrauten Diener d. Mord.[10] vorbereitung machen laſſen. Do uns auch mittler zeit ferner erklerung des orts einkommen mochte, ſoll dieſelbig E. Ko. W. ohne vorzug zu wiſſen gethan werden. Und ſtellenn Jnn E. Ko. W. rath und gefallen waß ſie zu dem andern vorſchlag mit Schotten für willen unnd naigung tragen. Dan Jn ſolchen handeln ſoll eines jden gemüth billich und unbedrengt bleiben . . . ."

Daß dieſer ſchottiſch-däniſche Heirathsplan recht wohl in die allgemeinen Combinationen hineinpaßte, iſt offenbar. Schottland, von jeher in Feindſchaft mit England; England aber mit Rußland durch die neuen Handelsbeziehungen befreundet; und Rußland wieder mit Schweden im Bunde: das Alles mußte zur Genüge kund thun, daß Schottland ſeinen natürlichen Rückhalt in den Schweden feindlichen Mächten hatte, in Dänemark und Kurſachſen. Und wenn auf der andern Seite vor allem die confeſſionellen Beziehungen Maria

[10] Der Kanzler Dr. Ulrich Mordeiſen.

den lothringiſchen Intereſſen nahe brachten, ſo entſtand daraus eine Doppelheit der Stellung, wie ſie gerade jenen Zeiten ſo häufig und geläufig war.

Ich bin bisher nicht im Stande geweſen, dieſes ſchottiſch-däniſche Heirathsproject weiter zu verfolgen. Beſonders vermag ich nicht die Gründe anzugeben, welche die Angelegenheit ſo wenig weit haben kommen laſſen. Möglich, daß ſie zum Theil in dem Weſen Maria's zu ſuchen ſind. Ich möchte vermuthen, daß ihr die Rückſicht auf die katholiſch-lothringiſchen Beziehungen eine Verbindung mit einer evangeliſch-antilothringiſchen Macht verboten. Es ſcheint das ganze Project eben nur eine, vielleicht durch die Beſorgniß vor England herbeigeführte, leichte politiſche Wendung geweſen zu ſein; eine zufällig in die Form einer Heirathsſache eingekleidete momentane Anlehnung an die Gegner Englands; eine Maßregel, die für etwaige Eventualitäten mehr andeuten ſollte, wie man ſich zu ſtellen gedachte, als daß ſie auf alle Fälle zur Anbahnung einer feſten Richtung beſtimmt war.

Daß aber gerade in der Zeit, aus welcher die Andeutungen über dieſes Heirathsproject ſtammen, aufs Neue die franzöſiſch-lothringiſchen Intereſſen ſich der auswärtigen Politik zuwenden zu wollen ſchienen, bezeugen die Däniſchen Bücher.

Wenigſtens fürchtete man eine derartige Wendung. So ſchreibt Friedrich am 4. Januar an Auguſt[11], er habe von „einer glaubwürdigen betrautten perſon" erfahren, „als ſolte der Landgraff zu Heſſen in etzliche verſtendnus mit Franckreich Lothringen, unnd anderen mehr Ständen Im H. Reich gegen unns ſtehn, unnd die ſich mit dem dohinaus gerathen würden, das wir durch unnſer Fürſtenhaus Holſtein aus Deutſchland gegen den nechſtenn Frueling angriffen werden ſolltenn[12], Dabey dann auch austrücklich vermeldet, das die Herrn von

11 1564. Aus Kolding.

12 Man verfolge dieſen Plan durch die folgenden Mittheilungen.

Weymar gutt ſchwediſch ſein". Und weiter: „. . . . Unns hatt newlich auch, das der Schwed bewerbung in Franckreich auf ſechstauſendt Gaſtonier an ſich zubringen haben ſolle, als ein beſtendigs eingebildt werden wolleun, welchs, ob es wol auch vilerhandt bewegnus halber frembdt, und unuermuthlich, dannoch auch gedancken macht, unnd würde Jn Summa, da nuhn ettwas daran, E. L. auch uit ſo wol als unns daran gelegen ſein. Wir wollen geſchweigen, was ſich für ein zerrüttung fridens Jnn Deutſchlandt daraus ſprießen und erfolgen wollte . . ."

Mit ähnlichen Vermuthungen, wie ſie hier in ſo überaus intereſſanter Weiſe gegen Auguſt ausgeſprochen ſind, trat Friedrich dem Landgrafen ſelbſt entgegen. Philipp aber erklärte[13], daß „er mit Franckreich und Lothringen gegen E. Königl. W. in Practickenn ſtehe Jnn dem ſeint Jre Königl. W. viel zu mild berichtet, dann wir deshalben weder von Franckreich noch Lothringen niemals erſucht viel weiniger haben wir uns darzu erbotten."

„Wir können auch Jnn unnſer Kopff nicht bringen das Franckreich gegenn Jre Konigl. W. ſich ſolte bewegen laſſen, aus urſachen das die Jennigen, ſo ieder Zeit beym jungen Könnig Jm hochſten Regiment unnd anſehen, dem hauß Lottringen unnd Guiſen ſo geneigt nicht ſeinn, das ſie denſelben zu gutem vil befordern werdenn.

So gedencken wir unns auch Jnn ſolchen ſachen unnd handel nicht zu ſtecken . . . . Darumb Jre Kon. W. ſich disfals vor unns nicht zubefarenn ſondern vil mehr als guts zuuerſehen . . ."

Wie weit dieſe Verſicherungen des Landgrafen, von dem, wie wir früher ſahen, zur Zeit der Roſtocker Verſammlung die Rede ging, daß er gut ſchwediſch ſei, der Wahrheit gemäß waren, läßt ſich nicht ermitteln. Vielleicht, daß ihn nur die erſte Aufwallung über das Scheitern des ſchwediſch-heſſiſchen

[13] Schreiben aus Caſſel d. d. 19. Febr. 1564.

Heirathsprojects zu ſo weitgehenden und unverblümten Erklärungen hinriß. Denn das jedenfalls iſt gewiß, daß er damals, als Spanien und Frankreich feind waren, auf franzöſiſcher Seite ſtand. König Philipp nannte Caſſel das Rüſthaus der Franzoſen.[14]

Bewegungen in Deutſchland.

Derjenige Punkt, auf dem all dieſe Bemühungen und Bewegungen fremder Mächte einwirkend trafen, war immer und immer wieder Deutſchland, welches, von Unruhen bewegt, die es in hundert verſchiedene Intereſſen geſpaltet zu haben ſchienen, ein noch erregteres Leben bot, als der Horizont ringsum.

Da es von unſerer Abſicht, Mittheilungen aus den Däniſchen Büchern zu machen, zu weit abführen würde, wenn wir all dieſen Wirren, den Zuſammenſchließungen und Zerſetzungen in Deutſchland weiter nachfolgen wollten, ſo begnügen wir uns mit Andeutungen, wie ſie zur Erklärung und zur Verbindung wichtiger Stellen aus unſerer Quelle nothwendig ſind.

Schon früher iſt der Zuſammenhang, der zwiſchen Grumbach und den Gegnern Kurſachſens beſtand, bemerkt worden; es iſt von ſeiner nahen Stellung zu Johann Friedrich geredet worden; wie er in franzöſiſche Dienſte trat, und wie es ſogar hieß, daß er für Schweden würbe.

Im Herbſt 1563 finden wir ihn an der Spitze einer großen Bewegung in Deutſchland. Was er unternahm und wollte, davon werden wir weiter unten zu reden haben.

In demſelben 1563. Jahre geſchah eine andere Bewegung mehr im deutſchen Norden. Herzog Erich von Braunſchweig, vorher, wie Grumbach in franzöſiſchen, ſo in ſpaniſchen Dienſten, begann mit großen Werbungen; kein Menſch

---

[14] Rommel, Philipp der Großmüthige I. 557. Uebrigens iſt gerade die landgräfliche Politik, deren eingehende Betrachtung von unſerm Thema natürlich zu weit ab liegt, im höchſten Maße intereſſant.

wußte, wozu und für wen. Er ſelbſt ſagte: „wan[15] ſein hembd ſeine Gedancken wiſſen ſolte, das er daſſelbig außziehnn und weg werfen wolte". Von allen Seiten ſtrömten ihm Schaaren zu.[16] Sie ſuchten vorübergehend Dienſt bei ihm. Er verlangte, ſie ſollten ihm Treue ſchwören auf ſechs Monate. Das machte ſie unwillig: aber ſie ſchwuren. Dann ſetzt ſich der gewaltige Zug in Bewegung. Und als der wilde Herzog an der Spitze ſeiner Schaaren hoch zu Roß durch die Stadt zieht, in der ſein Gemahl wohnt, ſprengt er dem Hauſe ſtumm vorüber, zum andern Thore hinaus. Seine Habe macht er zu Münze, ſeine Preciosen verkauft er um 7000 Thaler. Geld kommt ihm aus Brabant. Und wenn dann die Rede ging, daß er ſich mit ſeinem Kriegsvolke nach einander dem Papſte, den Niederländern, dem Könige von Schweden und zuletzt Dänemark verſchrieben hätte, ſo erſchien den Einen dieſe Unſtetigkeit räthſelhaft, während Andere einen tieferen Sinn in ihr ahnten.

Es iſt wahr, der Charakter, den das Umherziehen Herzog Erichs hatte, war von „ſeltzam ausſehen", war dem der irrenden Ritter früherer Zeiten ähnlich.[17] Aber ſo improviſirt ſeine Fahrten immer erſcheinen mochten, ſie hatten in mancher Beziehung zu große Bedeutung, als daß man ihnen nicht ſorgfältige Aufmerkſamkeit ſchenken müßte.

Allerdings hatte er ſich Dänemark angeboten, wie aus einem Schreiben von Ranzau an König Friedrich[18] hervor-

---

[15] Worte aus Jenitz' Relat. I. d. d. Marburg, 22. Mai 1563.

[16] Havemann, Geſch. v. Braunſchweig-Lüneburg II. 343 ff. Nach ihm ſoll er ſein Heer auf 12,000 Knechte und 2000 Reiter verſtärkt haben.

[17] Aber auch dem Shakſpearſchen Percy. Erwähnt werden mag immer jenes Wort Londorps in ſeiner Continuatio Sleidani über Erich: „Ipse fortassis quo tenderet ignarus." Hingegen ſchreibt der Graf v. Neuenar an Oranien (De Meurs ce 8e de 9bre 1563): „On dict icy pour certain, que le duc Eric est a Bruxelles, pour certaines grandes entreprises, more solito." I. 123. Ueberhaupt enthalten die Archives de la Maison d'Orange viel wichtiges Material zur Geſchichte von Herzog Erich.

[18] d. d. Blankeneſe, d. 6. Juli 1563.

geht. Ein Schreiben, welches ich deshalb mittheile, weil es zugleich zeigt, wie in däniſchen Kreiſen über die Bewegung Erichs geurtheilt wurde:

„. . . . Als viel Hertzogen Erichs kunftige Handelung mit Euer Kön. Maitt. belangt, will mich bedünckenn, das ſ. f. g. derſelbigenn Kriegsvolck gerne E. Kon. Mait. in die Handt practiciren wolte, Wo nun gleich der groſſe unkoſten, ſo der uff unnotiger weiß zuwendenn, ſolte vorachtet und in den Wind geſchlagen werdenn, welcher dennoch nit zu geringe zuhaltenn iſt, So will doch bedencklich ſeinn, Sintemal E. Kön. Maitt. ſich erclert, das E. Kön. Maitt. Kriegsvolck keinenn ſtandt des Reichs ſolle beſchwerlich fallenn, das E. Kön. Maitt. dieſe leute, welche in dem weſtuhaliſchen Kreiß gebrandtſchatzt unndt allerlei nottzwang geübt, Inn ihrenn dienſt annehmen unnd dardurch ſchimpfliche nachrede unnd mißtrauen in gemein unnd inſonderheit der ſtende des weſtuhäliſchen Kreiß in dieſen Leuften auff ſich laden ſolte. Und kondte Hertzog Erichen angezeiget werdenn das E. Kön. Maitt. zu erhaltung Irer Reputation glaubens unnd vortrawens bei denn ſtenden mit dieſen Kriegsleutenn aus gehorten urſachenn ſich nicht konte beladenn Viel weniger vonn wegen derſelbigen zuſammenlauff unnd underhaltung bis ann dieſe Zeit erſtattung thun — und were darauf ſ. f. g. zurathenn, domit anderen beſchwerlichenn mittelnn vorgebeuet, das ſ. f. g. ihr Kriegsvolck hette peurlaubt unnd dordurch ſich ſelbſt unnd die ſtende alles fürſtehenden unraths erledigt. Damit aber gleichwol ſein ſ. g. gewonnen und in henden auff künftigen fürfall in werender Kriegsübung behalten werde, laſſe ichs zu E. Kön. Maitt. gnedigſtem bedencken geſtelt ſeinn, ob nicht ſ. f. g. entweder eine Jerliche Penſion ſolle zuuormachen unnd eine genante Summa gelts vorehrungsweiß zuuorſprechenn ſeinn, Dakegenn ſ. f. g. nicht allein dieſen werenden Krieg über gegen E. Kön. Maitt. mit dienſte ſondernn auch mit den freien Lauffplatze in ſ. f. g. Landenn ſich vorpflicht gemacht hatte . . .“

Wie man ſieht, war Dänemark vor Herzog Erich in Sorge; nicht bloß deshalb, weil es ſeine Anerbietungen ausſchlug — das wäre am Ende noch kein Grund zur Feindſchaft geweſen — ſondern gerade darum, weil trotz ſeiner Anerbietungen Erich in einer für Dänemark gefährlichen Stellung zu verharren ſchien. Die Andeutungen, welche wir über dieſe Stellung Erichs, über ſeinen Platz in den allgemeineren Combinationen der damaligen Politik haben, ſind ſo überaus ſpärlich und dürftig, daß eine Stelle aus einem Briefe Granvella's an Philipp II. um ſo ſchätzbarer iſt. Granvella ſchrieb[19]: „es heißt, daß Erichs Rüſtungen zu Gunſten von Schweden veranſtaltet ſind, um, wenn letzteres von Dänemark angegriffen wird, in Holſtein einzubrechen". Mit dieſem Worte iſt eigentlich Alles geſagt. Wie Grumbach im ſüdlichen Deutſchland, ſo arbeitete im nördlichen Herzog Erich zu Gunſten Schwedens.[20] Beide trugen ſie dazu bei, den großen Gegenſatz zwiſchen Schweden und Dänemark weiterzutragen, ihn — ſo zu ſagen — zu verdeutſchen; ihn europäiſcher zu machen.

Freilich in durchaus verſchiedener Weiſe.

Denn während das Unternehmen des Braunſchweigers, in Uebereinſtimmung mit ſeinem unſteten Charakter, durchgehends etwas Zufälliges, eine gewiſſe Unſicherheit an ſich trug, trat bei der Bewegung, die ſich an Grumbachs Namen knüpft, die, wenn ich ſo ſagen darf, principielle Seite der Frage von Anfang an auf das ſchärfſte hervor.[21] Und es

---

[19] Nach der Angabe bei Havemann a. a. O. S. 345.

[20] Languet ſchreibt von Herzog Erich: „qui eadem et quidem majora commisit quam Grombachius." Ich bemerke, daß Zuſammenhang zwiſchen beiden, zwiſchen Herzog Erich und Grumbach, unzweifelhaft beſtand. Vergl. Weiß, Papiers d'état VII. S. 390 f., vor allem VIII. S. 240 Schreiben vom 13. Aug. 1564: „Le dict baron m'envoye ung avertissement en allemand, que luy est venu de Franconie, faisant mention de quelques practiques entre Crombach et le duc Erich Brunswich etc."

[21] Wegele erklärt (v. Sybel, Hiſt. Zeitſchr. Bd. II.), meiner Auffaſſung von den ſ. g. Grumbachſchen Händeln nicht beiſtimmen zu können. Alles,

ſchien, als ob die Umſtände ſelbſt ſtets dafür Sorge trügen, daß die Grumbachiſche Angelegenheit ſich nicht in Zufälligkeiten verliefe; daß ſie, die ſo ſehr private, ſpecielle Intereſſen betraf, doch zugleich allgemeinſte umfaſſendſte Intereſſen berührte.

Alles das, was bei der Grumbachiſchen Sache ſeine Perſon und ſeine unmittelbaren Beziehungen angeht, kommt für uns wenig in Betracht. Es giebt darüber bereits eingehende Arbeiten, und das Dresdner Archiv bewahrt überdem noch reiches Material dafür. Aber das Alles iſt im Verhältniſſe zu der principiellen Seite der ganzen Angelegenheit, bei der auch er eine Rolle ſpielte, äußerſt nebenſächlich, ſo daß ſein perſönlicher Antheil in der That nur zu einem unbedeutenden Intermezzo wird, das obenein, aus dem Zuſammenhange des Ganzen herausgeſchält, ſtets in einem falſchen Lichte erſcheinen muß.

Der Zuſammenhang der Grumbachiſchen Angelegenheit, zunächſt ſchon jener Angriff auf Würzburg, mit den allgemeinen Bewegungen jener Zeit geht aus früheren Mittheilungen und Bemerkungen zur Genüge hervor. Daß vollends, ſeitdem Grumbach und Johann Friedrich von Gotha enger zuſammenhielten, die Richtung, in der jener ging, dieſelbe war, wie die der Gegner Kurſachens, und durch die Beziehungen Kurfürſt Auguſts zu Dänemark, die der Erneſtiner zu Frankreich-Lothringen, überhaupt einer der beiden großen Richtungen zugehörte, in welchen ſich damals ein ſo großer Theil Europas bewegte, iſt nicht zu verkennen.

---

was ich im Folgenden über ſie mittheile, beruht auf Archivalien, von denen jedes einzelne Stück faſt ein Beweis für den Zuſammenhang der Grumbachſchen Bewegung mit den allgemeinern ſeiner Zeit iſt. Grumbach zu apotheoſiren bin ich nicht gewillt, und daß er in die große Politik ſeiner Zeit eingriff, macht ſeinen Charakter weder beſſer noch ſchlechter. Die Bewegung aber, die ſich an ſeinen Namen knüpft, erhält durch dieſen Eingriff erſt ihre wahre Bedeutung. In dem engen Rahmen eines Familienbildes dieſe Bewegung auszumalen, hieße, ſo ſcheint es mir, ihre Bedeutung verringern.

In den Tagen der Einnahme von Würzburg (October 1563) ſchreibt Auguſt: „Aber ungeachtet Hertzog Erich berürter maßen geſtillet, gelangt uns an, das Wilhelm von Grumpach ſampt ſeinem Anhang durch fürderung etzlicher Herren, einen Newen lauff und vorgauerung über dem Duringer Walde nachen lande zu Francken machen ſollen, In fürhaben wie unſere kundſchaften melden, In 2000 pferd und 3000 knechte In Eil zuſamblen ſeine gütter den Biſchoffen widerumb abzudringen, und ſich villeicht ſeines ſchadens durch Brandſchatzung an den Stifften Bamberg und Würtzburg zuerhaltenn. Wo nun diß fewer nicht Jnn gutten gedempfft, konte ſich wohl allerlei Weitterung darauß anſpinnen und zutragen.“

Es war in der That nicht anders, als daß die Intereſſen der geſammten fränkiſchen Ritterſchaft hinter Grumbach ſtanden; daß der Zug gegen Würzburg im Intereſſe beider unternommen zu ſein ſchien.

Aber nicht das allein. Wie in der würzburgiſchen Sache die fränkiſche Ritterſchaft, ſo war hernach im gothiſchen Kriege der Aelteſte der Erneſtiner durchaus auf ſeiner Seite. Grumbachs Sache war, wie dort die des deutſchen Adels, hier die des ſeiner Kurwürde beraubten ſächſiſchen Hauſes. Das Beſtreben, Rechte, auf die ſie Anſprüche hatte oder zu haben glaubte, zu wahren oder wiederzuerringen, war der Gedanke dieſer ganzen Partei, in deren vorderſten Reihen wir Grumbach kämpfen ſehen: darin beruhte die politiſche Wichtigkeit der Bewegung für Deutſchland. Jn beiden Fällen, in Franken ſowohl wie vor Gotha glich die Bewegung, welche Grumbach leitete oder doch zu leiten ſchien, einer Selbſthülfe, die deshalb eintrat, weil andere Gewalten, mit denen man eines gemeinſchaftlichen Rechtes genoß und die bei fremden Anmaßungen oder Beeinträchtigungen ſchützend hätten auftreten ſollen, ſelbſt es waren, die beeinträchtigend und anmaßend verfahren waren und noch verfuhren. Es würde zu weit führen, die darauf bezüglichen Zuſtände Deutſchlands

zu entwickeln. Ueberdies ſind ſie meiſt bekannt und in die Augen ſpringend.

Zu all den Verwickelungen, zu dieſen überdies ſchon complicirten Geſtaltungen und Bezügen im deutſchen Reiche trat etwas hinzu, was in ähnlicher Weiſe wohl früher ſchon manchmal verſucht worden war, jetzt aber in eigenthümlichſter Weiſe die Wirren entwickeln helfen ſollte. Dieſes Gebilde, zu einem weit andern Zwecke entworfen, als der war, dem es, einmal ausgeführt, Vorſchub leiſten ſollte, war der Landsberger Bund. So bekannt ſeine Exiſtenz iſt, ſo unbekannt und unerforſcht iſt ſeine Geſchichte. Das Charakteriſtiſche an ihm war, daß er zum Schutze des Friedens im Reiche war gegründet worden, daß er ſich aber in der Folgezeit als ein Schutzmittel des Katholicismus und der ihm günſtigen Intereſſen in Deutſchland erwies. Da nur katholiſche Fürſten dem Bunde beigetreten waren, konnte man von vorn herein kaum etwas anderes als ſolchen Schutz von ihm erwarten. Die Anſicht aber, daß man „durch den Land- und Religionsfrieden ſchon genugſam im Reiche verſichert wäre“[22], hielt die wenigen evangeliſchen Fürſten, welche an einen Beitritt gedacht hatten, von ihm ab, da ſie durch einen ſolchen die Gültigkeit des Bundes und ſeine Fähigkeit, neben oder trotz der herkömmlichen Art, über den Landfrieden zu wachen, anerkannt haben würden, während ſie, im Bunde ſtets in der Minorität, doch nie ſich ſelbſt nützliche Reſultate hätten durchſetzen können.

Daß der Landsberger Bund es war, der gegen Grumbach auftrat, wird man um ſo begreiflicher finden, wenn man bedenkt, daß der Biſchof von Würzburg ihm angehörte. In dieſem einfachen Umſtande barg ſich der Schwerpunkt einer Frage, bei der das Gewicht nicht ſowohl darauf ruhte, daß ſie gelöſt würde, als darauf, wie ſolche Löſung geſchah.

---

[22] Häberlin, Neue Teutſche Reichs-Geſch. IV. S. 283.

So entſchieden diejenige Richtung im Reiche, welcher Kurfürſt Auguſt angehörte, der Bewegung Grumbachs entgegen war — und zwar hauptſächlich nicht ſowohl um Grumbachs, ſondern um des Anhangs willen, welchen er hatte —: ebenſo entſchieden war dieſe Richtung doch auch derjenigen entgegen, welche der Landsberger Bund, der in ſtaatsrechtlichen Dingen eine ſo allem Herkommen widerſtreitende Entſcheidung beanſpruchte, vertrat. Mochten die dem Bunde nicht angehörigen Fürſten ſein Auftreten gegen Grumbach immerhin gerne ſehen: ſie durften doch den Grund, aus dem er die Pflicht eines ſolchen Auftretens herleitete, nicht billigen. Thaten ſie das, ſo ſanctionirten ſie die Gewalt, welche ſich der Bund aus eigner Machtvollkommenheit anmaßte.

Und dazu mußte als weiteres Bedenken kommen, daß man keinen Anhaltpunkt dafür hatte, wie weit das Einſchreiten des Bundes gegen Grumbach aus einem reichsrechtlichen Prinzip herflöſſe, und wie weit es eine Folge katholiſcher und ähnlicher Intereſſen war, die in dieſem Falle unter der Maske eines reichsrechtlichen Acts — zu deſſen Vollziehung am wenigſten der Bund ein Recht hatte — eine Sache vertheidigen wollten, welche ſie im Uebrigen mit gleicher Strenge durchzuführen keineswegs gewillt ſein konnten. Daß der Landsberger Bund in dem bisher unbeſtrittenen Beſitze eines durchaus nur beanſpruchten allgemeinen Rechts als Vertheidiger von lediglich eigenartigen Intereſſen auftrat, das war es, was zu fürchten ſtand. Wie man ſieht, befand ſich Deutſchland in einer Kriſis, die dadurch um ſo bedeutender wurde, daß unmittelbar auch auswärtige Mächte dabei betheiligt waren.

Da war es Kurfürſt Auguſt, der die Entſcheidung brachte. Er vermochte den Kaiſer, daß die Vollſtreckung der über Grumbach verhängten Acht[23] nicht dem Landsberger Bunde, ſondern

[23] 6. Novbr. 1563. Vergl. übrigens Voigt Wilhelm v. Grumbach u. ſ. Händel (bei Raumer, h. ſt. Taſchenbuch. Neue Folge, 8. Jahrg.) S. 97. Anm. 2.

ihm übertragen wurde.[24] Die Verhandlungen, die zur Achtserklärung führten, die Beurtheilung der Frage, ob ſie, wie ſie jetzt ausgeſprochen wurde, nach den Reichsgeſetzen gültig war oder nicht, gehört nicht in dieſen Zuſammenhang. Das, was hier hervorgehoben zu werden verdient, iſt eben, daß Kurfürſt Auguſt der Achtsvollſtrecker wurde.

Sofort, nachdem Grumbach in die Acht erklärt iſt, tritt es hervor, daß er in ſeiner Angelegenheit eine Angelegenheit des geſammten fränkiſchen Adels ſieht, oder ſie zu einer ſolchen erheben will.

Im Februar 1564 ſchreibt er an die Ritterſchaft[25] einen offnen Brief, fordert ſie zur Gegenwehr gegen das kaiſerliche Achtsmandat auf. „Denn was jetzo ihnen, dem Grumbach und ſeinen Mitverwandten widerfahren wäre, könnte einem Jeden von ihnen über Nacht erwachſen, weil, wenn der Stärkſte die Macht haben ſollte, den Schwächſten allerwege zu unterdrücken, ſie, die Edelleute, ſehr bald um ihre adeligen Ehren und Freiheiten gebracht und den Bauern gleichgemacht werden würden". Es ſei das eine Sache von größter Importanz, eine Sache, welche „die ganze Ritterſchaft der teut-

[24] Die ganze Sache zum erſten Male ſcharf bei Joh. Guſt. Droyſen, Preuß. Pol. II. 2. Ich kann die dort gegebene Ausführung („indem Auguſt ſo dem Kaiſer das gegen Grumbach gezückte Schwert aus der Hand nahm, kehrte er es gegen diejenigen, durch welche Grumbach für ihn gefährlich war") des Weiteren belegen. Es handelte ſich dazumal um gleichmäßiges Einſchreiten gegen Grumbach und gegen Herzog Erich. Kurfürſt Auguſt, indem er ſich zum Achtsvollſtrecker gegen Grumbach machen läßt, ſpricht über Herzog Erich in überaus verſöhnlichem Tone (9. April 1564): „ſeint wohl leut geweſen, die es wider unſern ſchwager Hertzog Erichen ernſt und geſchwind genug geſucht, do man denſelben zugeſtimpt, Es würde aber den Stenden ungelegen ſein, eines Jeden halben alsbald einen Krieg im Reich anzuſahen, und man hette Inen dardurch verurſacht, ſich villeicht zu andern leutten zuſchlahen und noch mehr unruh anzurichten". Begreifliches Zartgefühl! denn Erich hatte keine für Auguſt bedrohliche Nachbut, wie Grumbach.

[25] Bei Häberlin a. a. O. VI. S. 19 ff. nach einem loſen Drucke in 4°; der Titel iſt dort in der Anm. angegeben.

ſchen Nation zu Erhaltung ihrer Freiheit, zu Erledigung ihrer Unterdrückung und zu Abhaltung ihrer Beſchwerden beträfe."

Und dieſe Auffaſſung ſchien in der That ſehr verbreitet zu ſein. Denn nicht nur ſandte die „freie Ritterſchaft der ſechs Orte in Franken" Deputirte nach Wien, beim Kaiſer Fürſprach für Grumbach zu thun (28. Febr.); auch Fürſten verwandten ſich für ihn und ſuchten den Kaiſer trotz der erlaſſenen Acht zu gütlicher Beilegung des Streits zu bewegen. Schon daß Kurmainz und Kurpfalz dem Würzburger Biſchofe Verſöhnlichkeit und Ausſöhnung anempfahlen, iſt zu beachten. Vor Allem aber: Joachim II. ſchrieb beſorglich an den Kaiſer (Pfingſten 1564): „es werde der ganze Adel gleiche Beſchwerung und Unterdrückung fürchten; es werde eine allgemeine Empörung des Adels die Folge ſein; drum möge der Kaiſer dahin wirken, daß es bei dem Vergleich bleibe, den der Biſchof mit Grumbach und deſſen Genoſſen gemacht habe". Dazu kamen dann die nahen Beziehungen, in denen Grumbach mit der erneſtiniſchen Linie des Hauſes Sachſen ſtand. Trotz der über ihn verhängten Acht fand er in Gotha Aufnahme. Im April (1564) ſchrieb Kurfürſt Auguſt: „das der alte Herr zu Weimar Inen unnd ſeine mittverwanthe Aechter auffenthaldtt denſelben Hülff unnd fürderung thut, das geſchiecht nicht heimlich ſondern Grumpach ſoll offentlich zu Gotha in ein gemeinen Herberg am Podagra liegen und ſich menniglich ſehen laſſen". Und weiter ſchreibt er: „Es ſoll ſich aber unſer vetter der alter Herzog zu Saxen gegen d. Kay. Mt. ſeinethalben erbothen habenn, das er ſich zu recht aus der Acht würckenn wölle, das aber der alte Landtgraue Grumpachs ſach verwanth ſein ſolte, haben wir bishero nicht ſpüren konnen, Iſt auch viellweniger zuuuormuthenn, das ſ. L. ſich derſelben künfftig annehmen werde . . ."[26]

[26] Ohne Zweifel der ſchwediſch-heſſiſchen Heirathsſache halber; denn wie wir im Folgenden ſehen werden, waren die Beziehungen Grumbachs zu Schweden beſonders lebhaft.

Nun rüſtete Kurfürſt Auguſt zur Achtsvollziehung. Er nimmt „1500 Pferd guter erfarner geübter Kriegsleut zu erhaltung gemeines friedens im Reich und vorhütung allerlei vorgadderung und gewaltſamer überfallung ... uff 3 Monat in ein warttgelt". „Gleichergeſtalt hat ſich d. Herzog zu Gülich von des Reichs wegen auch mit etzlich hundert pferden gefaßt gemacht."[27]

— Aber zur Vollſtreckung der Acht ſollte es noch nicht kommen. Der Tod des Kaiſers (Juli 1564) hinderte daran. Er war von Einfluß auf viele Angelegenheiten. Auch auf die Grumbachiſche. „Dann[28] ohne das ſich nach abſterben der negſtgeweſenen Kay. Mayt. hochloblicher gedechtnus allerhandt practicken und Kriegsgewerb Jm heiligen Reich deutſcher Nation wiederumb erregen, So nimpt Wilhelm von Grumbach ſampt ſeinem anhang dieſe bequemlichkeit auch zu ſeinem vortheill und unterſtehtt ſich nuhmer eine außſönung bei der jtzigen Kay. May. unſerm allergnedigſten herrn entweder mit gewalt zu ertringen oder do ſolchs nicht zuerhalten villeicht mitt ſeinenn anhang Jhtwas anders fürzunehmen, derhalbenn Jre Kay. Maytt. uns wiederumb gnedigſt auferlegtt die 1000 pferde ſo wir biſhero Jm wartegeldt gehabt noch auf drei Monat zu beſprechen und zu behalten, Uns auch des Oberſten Ampts darüber ferner zu unterfahen, und ſonſt auf die Leuffte und fürſtehenden Practicken nottürfftige vleiſſige auffachtung zu haben und mit Jrer Kay. Mayt. underthenigſte gutte Correſpondenz zu haben."

Die namentlich in den erſten Jahren ſeiner Regierung nahen Beziehungen Maximilians zu Kurfürſt Auguſt ſind bekannt. Dem Verlangen des Kurfürſten, die Acht gegen

---

[27] Dazu vergl. ein Schreiben König Friedrichs an Auguſt d. d. Kopenhagen, 16. Juni 1564: „daß ſich Herzog Friedrich Grumbachs und anderer Aechter ſo hart annimmt, giebt uns nicht wenig Wunders und vernehmen gerne daneben, daß ſich E. L. und der von Jülich .... mit etlichen Kriegsvolk gegen allerhand zu beſorgende vorfälle gefaßt gemacht."

[28] Auguſt an Friedrich d. d. Merſeburg, 14. Septbr. 1564.

Grumbach zu vollſtrecken, trat der Wunſch von anderen mächtigen Fürſten im Reiche entgegen, von Mainz, Pfalz, von dem alten Landgrafen u. A., die gütliche Beilegung des Streits wünſchten. Maximilian konnte in dieſer deutſchen Angelegenheit dem Einen nicht nachgeben, ohne ſich die Vielen zu verfeinden; mochte er umgekehrt den Vielen nicht willfahren, um nicht ſeinen Kurfürſten zu verlieren. So kam er beim Beginn ſeiner Regierung zu ſeiner gleichſam indifferenten Haltung in der Grumbachiſchen Sache, durch die er Keinen befriedigte und Keinen erzürnte.

Aber da er in ihr dem Kurfürſten Auguſt mit ſeinen ſo beſtimmten Wünſchen nicht gewillfahrt hatte, willfahrte[29] er ihm in einer Angelegenheit, bei welcher in dem Maße als Auguſt kaum ein anderer Fürſt intereſſirt war. Das war die baltiſche Frage.

Interpoſitionsverſuche.

Im höchſten Maße beachtenswerth iſt die Stellung, welche der Wiener Hof in den letzten Tagen Ferdinands zu den nordiſchen Angelegenheiten einzunehmen begann. Aus ſeiner bisherigen Gleichgültigkeit trat er heraus; er begann ſich für gütliche Beilegung der baltiſchen Frage zu verwenden; er fing an die Rolle weiterzuführen, die Kurſachſen und Heſſen bisher geſpielt hatten.

Die erſten deutlichen Spuren dieſer Wendung in dem Verhältniſſe des kaiſerlichen Hofs zur baltiſchen Frage finde ich in einem kurſächſiſchen Schreiben ſchon vom März 1564.[30] Aber man wird annehmen dürfen, daß nicht der hinfällige

---

[29] Maximilian ſchreibt an Auguſt d. d. Wien, den 10. Auguſt 1564 (der Brief iſt unten mittgetheilt): „. . . . deiner Lieb, als von der die vorgehabte guetliche unnderhanndlung faſt maiſten thails herrüert."

[30] In einem Schreiben Friedrichs an Auguſt d. d. Kopenhagen, den 10. April 1564 angedeutet. Vergl. Oraniens Brief an Kurfürſt Auguſt d. d. Brüſſel, den 16. April 1564. Archives I. No. LXXXII.

Kaiſer es iſt, der dieſe Wendung ausführte und ſo gleichſam die Politik ſeines Lebens auf ſeinem Sterbebette änderte, ſondern daß es ſein Nachfolger war, den mehr als eine Rückſicht zu einer durchaus von Ferdinand abweichenden Stellung in der großen Politik — wenigſtens in den großen Angelegenheiten des Nordens aufforderte. Am 18. März hatte der däniſche König an Auguſt unter andern geſchrieben, daß er den Lübeckern gerathen habe, „die Römiſche Kayſer und Königliche Maieſteten für ſich als des Reichs undterthanen zuerſuchen, Nachdem ſie neben andern ſtetten des heiligen Reichs, vom Schweden an der Naruiſchen fartt, daran, wie ein kaiſerlich ſchreiben, ſo derhalb verrückter Zeit in Schweden gethan, außdrücklich meldett, des Reichs ſtende auch merclich Intereſſe mit haben, gewaltthertziger weis freuentlich überfallen, beſchedigt und gehindert worden, Inen als den beſchwerdten, vermöge des Keyſerlichen landtfriedts gebürende hülf zu leiſten, zu dem ende das da der Schwede auf ſolchem widerrechtlichen fürnhehmen, gegen die undterthanen des heiligen Reichs, wie er uhun thutt, beharren wirtt, Er in die Acht erklertt, und durch diß Mittell Jme alſo der Paß, umb ſo vil beſſer und bequemer der ortten genommen unnd abgeſchnitten werden möcht". Er glaubt auf eine derartige „förderliche Anregung" Lübecks beim Kaiſer mit Gewißheit rechnen zu können, und bittet Auguſt deshalb, „wan die ſach, wie ungezweiffeltt geſchehen wirtt, an E. L. unnd andere Churfürſten gelanget, denſelben uns zu ehren und ſchwegerlichen gefallen, ſouil zugeſchehen, befürderung zuthun. Man hette Exempel bey weilanndt Kayſers Maximiliani zeitenn und unſers vorfarn König Hanſen, In eynem fall, da das heilige Reich kein Intereſſe gegen ſchweden hett, für ſich. So achten wie er Schwede, werde je die furcht und anſehen nicht haben Im heiligen Reich, das man In ſolchen ſachen ſeinethalben ettwas bewegung oder hintterdenukens haben werde . . . ." Worauf ihm Auguſt am 9. April, freilich in bedenklicher Weiſe, antwortet: „was dann anlangt, das E. Ko. M. denen

von Lübeck gerathenn die Ro. Kay. Mt. für ſich als des Reichs unterthanen auff den Landtfrieden umb hülff unnd Achtserklerung wider den Schweden anzuruffen ꝛc. Mögen die von Lübeck ſolchs bey Jrer Kay. Mt. wohl ſuchenn. Wir beſorgen aber Jre Kay. Mt. werde ſich ohne vorwiſſen und bewilligung gemeiner Reichsſtende, gar in nichts bewegen laſſen, zuuorab weil Jre Kay. Mt. ſich neulich gütlicher handlung unterfangenn, So wirdet auch gemeinen ſtenden bedencklich ſein, ſich wid. Schweden veintlich zu erkleren, und erſtreckt ſich der landtfried nicht auff die ſo auſſerhalb des Ro. Reichs ſein. Dann ob wohl E. Ko. W. das Exempel mit derſelben loblichen vorfaren König Johanſen anziehen So hat doch ſeine Ko. W. damals nicht allein vonn wegen des Hertzogtumb Holſteins ſondern als ein König zu Dennemarck unnd Schweden ſelbſt umb die acht wid. etzliche Rebellen Jnn Schweden bei J. Ro. Kay. Mt. angeſucht und ſich mit beiden Königreichen und deſſelben unterthanen Jrer Ro. Kay. Mt. unnd des heiligen Reichs Jurisdiction unterwerffig gemacht, darauff dan auch die Citation und Achtserklerung wider die ſchwediſchen Rebellen am Cammergericht ervolget. Jedoch weill Jnn dreien Monaten ein gemeiner Reichstag ausgeſchrieben und gehalten werden ſoll, mochte alsdan derhalb durch die von Lübeck anſuchung geſchehen . . ."

Dieſe Lübiſche Angelegenheit, ſieht man, war gleichſam die Formel, welche der deutſchen Kaiſerkrone, handelnd in die baltiſche Frage einzutreten, das Recht gab — welche es ihr geradezu zur Pflicht zu machen ſchien.

Anderorts werden ſich über dieſe bedeutſame Wendung der Politik des Wiener Hofs zweifelsohne Materialien finden, welche ſie ſchrittweiſe zu verfolgen ermöglichen. So viel erhellt auch aus unſerem Materiale, daß es zu dem Beſchluſſe einer neuen Interpoſitionshandlung kommt; daß die Fürſten, die vordem zu demſelben Zwecke in Roſtock zuſammengekommen waren, auch zu der neuen Verſammlung zugezogen werden ſollen; daß ſie wiederum in Roſtock ſtattfinden

wird.[31] Bereits im Mai ſind die ſchwediſchen Abgeſandten ernannt; ſchreiben ſie nach Kopenhagen um Paß durch Dänemark; erhalten ſie ihn. Bereits im Juli erfährt man, daß auch Frankreich den Roſtocker Tag beſchicken will; und die Bemerkung, die Auguſt an dieſe Nachricht anfügt, iſt für die Bedeutung und den Charakter der bevorſtehenden Verſammlung höchſt bezeichnend: „wehre[32] gleichwohl nicht unziemlich (noch unbequem) das die Rom. Kay. und Ko. Mayt. deſſen durch Ihnen den König zu Frankreich, oder Ihr Euer Kön. Würde berichtet würden, Dann wie derſelbe bewuſt, ſo haben die Kay. Mayt. dieſe handlung als vor ſich angeſtellt, und unnß andere Chur und Fürſten nur darzu gezogen."

Schon waren die Commiſſäre des Kaiſers und Geſandte anderer Fürſten in Roſtock verſammelt[33] — da zerſchlug ſich die Angelegenheit von Neuem.

Am 9. Juli ſchrieb König Erich an den Kaiſer aus Stockholm, daß er ihm für ſeine Friedensbemühungen dankbar ſei; daß er aus ihnen ſeine „freuntliche gutte Naigung und mit was bewegener freundtſchafft und nachbarſchafft Sy uns zugethann gnugſamb erſpüret" habe; allein daß er dennoch auf dieſe Friedensbemühungen ſo ohne weiteres nicht eingehen könne. Denn erſtens ſtünde er mit Polen „in ungutem" und zwar wegen des Meiſters in Liefland. Weil aber der Kaiſer mit ſo naher Freundſchaft Polen verwandt ſei, ſei er gewillt, Kaiſerlicher Majeſtät „zu ſonderlichen Eren und gefallen mit Irer Ko. Würde auf billiche und leidliche Mittel Handlung einzureumen . . . ."

„Wollen auch nicht zweifeln, weiln wir mit Irer Ko. W. khaine ſonderliche unfreundtſchafft, dann von wegen des

---

[31] Das Alles noch bei Lebzeiten Ferdinands.

[32] Auguſt an Friedrich d. d. Königsſtein, d. 10. Juli 1564.

[33] Vergl. Oraniens Schreiben an Graf Günther zu Schwarzburg v. 8. Aug. 1564 in Archives I. No. LXXXVII.

Jermaiſters haben, die ſachen werden derwegen deſto leichtlicher one beſchwer verglichen . . . werden."

Zweitens ſei er auch mit den Lübeckern feind, weil ſie etliche „vermeinte Privilegia von unſerm vater, welche nicht allein uns und unſern Reichen zum hochſten ſchedlich unnd nachtaillig, ſondern auch gannz unnd gar zue verderb unnd Undergang deſſelben gerichtet geweſen, durch betrieglichkeit unnd dolo malo erlangt". Gleichwohl wolle er dem Kaiſer „zu freundtlichem Willen und gefallen" friedliche Handlung auch mit Lübeck bewilligen, „doch mit dem Beſchaid, daß ſie ſich von dem Khönige von Dennemarcken genzlich abſonndern, unnd ferner jegen unns nichts fürnemen."

Was aber drittens den König von Dänemark anlange, ſo ſchlage der alle Mittel zum Frieden aus, wofür ein Beleg für viele ſei, daß er früher den ſchwediſchen Geſandten nach Roſtock den Paß verweigert habe. Wolle Dänemark ſeine Geſandten zu ihm ſchicken, „Seind wir freundlich gewillet . . ." „dz wir dzjenige wz wir one ſchaden thuen, Eur. Kon. M. halben gerne einreumen wollen". Und zwar ſchlage er als den Ort ſolcher Verhandlung Calmar, ſeines Reichs Grenze vor, als den Platz, „da die ſachen füeglicher und bequemer tractiret werden möchten . . ." „Mittler weil aber unnd ſo lange wir mit dem Khönige von Dennemarkhen unuertragen, werden wir unns jegen Jme wie in ſolichen fellen breuchlich als unſern vheindten verhaltten und was zur defension gehöret fürnemben . . ."

So reiſten denn die kaiſerlichen Geſandten, weil ſie, wie Maximilian ſagte[34], aus dem ſchwediſchen Schreiben, das ſie dort in Roſtock erbrochen, verſtanden haben, „das Schweden annders nit, dann mit ſonderer maß, die guetlich unnderhandlung einreumen wollen, unnd alſo diſer zeit zu fruchtbarer handlung wenig hoffnung mehr geweſen" von Roſtock ab.

---

[34] Schreiben an Auguſt d. d. Wien, 5. Aug. 1564

„Die weill[35] aber dannocht gemellter König zu Schweden ſich gleichwoll mit beſonnderer maß und gedingen zu weittere hanndlung ſo woll gegen unnſeren freundtlichen lieben Brudern und Schwagern, dem König zue Pollen, alls auch gegen gedachten ... König zu Dennemarckh unnd dann auch dennen von Lübegg erpeut, So ſeind wir bedacht, von angeregtem Schwediſchen ſchreiben, Jezbemellten beiden Königen Poln unnd Dennemarckh deßgleichen auch dem Rath zu Lübegg Copey überſchickhen zu laſſen. In gelegenheit und notturfft darüber weiter wiſſen zubedenckhen und zuhanndeln ..."

In der That hatte es dann doch wieder oft den Anſchein, als ob König Erich nichts ſehnlicher wünſche, als den Frieden. Gegen den Diener des franzöſiſchen Geſandten Danzäus, der in der Zeit der zweiten Verſammlung zu Roſtock zu ihm nach Schweden hinübergekommen war, hat er ſich „mitt[36] vielen wortten von der friedshandlung vornehmen laſſen, und offendtlich bezeuget, das er den frieden und denſelbigen langwirig und beſtendig begere". Danzäus hat nichts Eiligeres zu thun, als das ſofort ſeinem Könige zu referiren und ihn zu ermahnen, „daß er die angefangene fridshandlung nicht gentzlich fallen ließe, Sondern derſelben nochmals an beide Jre Maytt. zum vleiſſigſten und embſigſten ſchreiben wolte, zuuorſichtlich er werde auch daſſelbige keineswegs unterlaſſenn, Sintemal der friede beiden Jren Maytt. meines verſtandts am nützlichſten und nöttigſten ſey; auch zu beſtettigung eines gemeinen fridens in der Chriſtenheit dienſtlich ..."

Von Neuem drängten ſich die Gedanken einer friedlichen Löſung der baltiſchen Frage zu. Faſt wie mit Pendelſchwingungen war es mit all dieſen Interpoſitionsverſuchen: immer in entgegengeſetzten Plänen arbeitet man. Zuerſt, in der Zeit jener erſten Roſtocker Verſammlung, befindet man ſich gleichſam an dem äußerſten Pole der vermittelnden Richtung. In

---

[35] Aus demſelben kaiſerlichen Schreiben vom 5. Aug. 1564.

[36] Danzäus an Auguſt d. d. Copenhagen, d. 12. Aug. 1564.

der zweiten Roſtocker Verſammlung und den ihr folgenden Verſuchen zu interponiren, gelangt man, je länger, zu einem ſtets deſto geringeren Ziele, bis endlich das Spiel friedeſuchender Gedanken, bis das Planen anderen heftigeren Bewegungen völlig Platz macht. Schon ſind von den ſämmtlichen pommerſchen Herzögen an Dänemark, an Schweden und Polen Geſandte mit Inſtruction wegen gütlicher Handlung geſchickt (1. September). Friedrich hört ſie gnädig an, erklärt ſich zu Friedenstractaten bereit, unter der Bedingung, daß Lübeck und Polen in den Vertrag eingeſchloſſen werden. Und zwar anvertraut ſich Dänemark ganz der Leitung, dem Gutdünken Kurſachſens. Friedrich bittet Auguſt[37]: „was uns zum beſten, auch E. Ld. nicht bedencklich ſein wolle". Halte es der Kurfürſt für gut, ſo zweifele Friedrich nicht, er werde es „bei den andern beiden Ldn.[38] od. ſonſten ander geſtalt, wie es E. L. für gutt anſehen" befördern.

Es iſt in der That im Laufe des Herbſtes 1564 ſo weit gekommen, daß Schweden um Handlung geſucht, Lübeck emſig um ſie gebeten, Dänemark in ſie eingewilligt hat, von Polen bekannt war, daß es nicht difficultiren würde; daß man zur Handlung ſchreiten wollte, ſobald die pommerſchen Geſandten von Polen und Schweden zurückgekommen wären.[39]

Und doch kam es wieder nicht zur Handlung, geſchweige denn zum Frieden.

Im Gegentheile, Erich und Friedrich legten die Hand ans Schwert und traten plötzlich aus den Friedensplanen auf den Kampfplan hinaus.

Sie ſchüttelten alle Kleinigkeitskrämerei ab, und die große Frage trat wieder in ihrer unverhüllten Großheit hervor.

---

[37] Friedrich an Auguſt d. d. Flensburg, d. 30. Septbr. 1564.

[38] Das ſind Heinrich der Jüngere von Braunſchweig und Markgraf Joachim von Brandenburg.

[39] Graf Ludwig von Eberſtein an Dr. Wolf Crakau (kurfürſtl. ſächſ. Rath und Profeſſor zu Wittenberg) d. d. 31. Octbr. 1564.

Die baltiſche Frage.

Friedrich mochte wohl erkennen, daß es ſeinem königlichen Gegner mit ſeinen Stillſtands- und Friedenswünſchen nicht allzu ernſt ſei. Gegen Kurfürſt Auguſt hat er ſich ausgeſprochen[40], „das wir gegen künfftigs vorJhar, fofern Sich der Kriegk zuuor nicht enden wirdt, die Segelation durch unſere Ström hin und herwider gentzlich zuſchließenn im Werck ſein. Wir haben Solchs Mittell, wiewol es vaſt beſchwerlich ausſiehet, wir auch bis daher ungern darahn gewolt, aus dabey angezeigten urſachen endtlich nicht wol umbzugehen. Dann ob wol die communication vaſt der gantzen OſtSehe dadurch behindert werden will, derhalbenn wir dann auch billich damitt nicht eylen ſollen, Seint wir dannoch Jtzo Jn dem zwang geſpannen, Dho wir ahn Schwedenn etwas ſchaffen wollen, das wir ein Sollichs nicht untterlaſſen mugen. Wir haben an Franckreich derwegen albereit geſchrieben .... und hat uns der Legat Danzaeus hoffnung gemacht, es werde des ortts kein ſonderlich bedencken geben. Mit Hiſpanien, und andern, denen es zu wiſſen vonnötten, wollen wir ſo lang einhalten, biß uns E. L. hierauff beantworten ...."

Auf welchen Plan, die Segelation zu ſchließen, ihm Auguſt folgende wichtige Einwendungen macht[41]:

„Erſtlich das wir nicht wiſſen ob Ewer Ko. W. ſolchs auch werdenn thun und Jns werck richten konnen, zum andern ob ſie auch ohne letzung der alten Bündtnus vortrege und freyheiten, ſo die Königreiche Hiſpanien Franckreich Engelandt Schotlandt, Niderlande und andere Stende und Seeſtedte, der freyen Segelation halben auff der Oſtſee villeicht mit E. Ko. W. und dem Reich Dennemarck od. ſonſt haben mochten fuglich und billich hinzukommen mögen."

Ad 1. König Friedrich ſage ſelbſt, daß etliche engliſche, ſchottiſche und holländiſche Schiffe an Norwegen vorbeigeſegelt und Schweden Zufuhr gebracht haben. „Darauß ſo viel ab-

[40] Friedrich an Auguſt d. d. Schloß Nyburg, d. 6. Novbr. 1564.

[41] Auguſt an Friedrich d. d. Lochau, d. 27. Novbr. 1564.

zunehmen, das man Schweden gleichwohl zufüren konne, ob man E. Kön. W. Ströme und hafen ſchon nicht berüre." Zugleich aber alle Zufuhren zu ſperren und zugleich auf des Feindes Flotte zu achten, das, meint Auguſt, „mochte unſers erachtens ſchwör und gefehrlich ſein."

„Sollten dann E. Kö. W. ſolchs den Freybeutern erleuben und befehlen, werden alle zugriffe Inn der ſehe auff Irer K. Ko. W. ſchlag und nahmen geſchehen, unnd derſelben dardurch großer unglimpf und vorhaſſung zugezogen werden. So iſt uns auch verborgen, ob man etwo andere Schifffarten ſuchen und finden und alſo Ewer Ko. W. Ströhme gentzlich meidenn könte."

Ad 2. Er kenne die Verträge Dänemarks mit den Staaten „ſo an der Weſt- und Oſtſee liegen und ſich der Segelation gebrauchen müſſen nicht". Er wiſſe auch nicht, „ob auch dergleichen mittel hiebeuorn bei Ewer Ko. W. vorfarn, die gleichwohl auch Kriege wid. Schweden gefurth, breuchlich geweſen. Dann auß Ewer Ko. W. eigenem Schreiben ann Polen und Franckreich iſt ſo viel zuuorſtehen, auch ſonſt leichtlich zuermeſſen, das gedachten Königreichen und lendern auch andern Stenden des Reichs ſolche gentzliche ſchließung der Schifffartten gantz beſchwörlich und zum höchſten nachteilig ſein werde. Und obwohl die Stadt Lübeck auff Ewer Ko. W. unterhandlung derſelben zu ehren und gefallen auch umb itzo fürſtehenden ſorglichen gefahr willen die Naruenfarth eine zeitlang einſtellen mochte, So glauben wir doch nicht das Inen gelegen od. treglich, ſich derſelben Inn die lenge zu enthalten. Dan unſers bedünkens Iſt die erhaltung ſolcher freyen ſchifffarth nicht die geringſte urſach geweſen, warumb ſie ſich dieſes Kriegs teilhaftig gemacht. Es dörfften ſich auch zulezt die benachbarten wohl unterſtehen mit gewalt durchzudringen, od. neue ſchifffarten zu befürderung Irer handtirung zuerfinden. Zu geſchweigen waß abgang und nachteil Ewer Ko. W. ſelbſt und derſelben eigenen Königreichen und leuten daraus erfolgen wirdet . . ."

Weil aber König Friedrich ſeine Abſicht ſchon an Frankreich und Polen mitgetheilt habe, ſo müſſe er ſeines Erachtens auch deren Antwort abwarten, bevor er etwas unternimmt. „Dan do es denſelbigen zuwider, werden ſie die andern des viellmehr beſchwören, und wuſten desfalls nicht wie E. Ko. W. daſſelbig füglich ins Werck richten konten, Wan ſie aber geſchehen ließen, alsdann möchten Ewer Ko. W. ſolches der Ko. W. zu Hiſpanien auch d. Königin zu Engellandt, Schotten, d. Gubernantin In Niderlanden, den Hertzogen zu Meckelnburg Pommern und andern Stenden und Stedten ſo ſich der See gebrauchenn, gleichergeſtalt zuuorn zuerkennen geben, So würden E. Ko. W. von denſelbigen wohl allerlei gelegenheit vormercken und Iren vorſchlag darnach zu richten wiſſen."

Auch König Erich rüſtet wie zu großen Dingen. Er ſchaut ſich nach Hülfe um; er ſucht ſich mit allen denen, gegen die eben in dieſem Moment Kampf nicht nothwendig iſt, zu verſtändigen. Er erhält eben jetzt auf engliſchen und ſchottiſchen Schiffen heimlich Munition und Proviant[42] „unterm Schein moſchowyttiſcher Hantirung". Nicht viel ſpäter erfahren wir auch von Zufuhr, die niederländiſche Schiffe nach Schweden brachten, obſchon ſie den Dänen im Sunde hatten ſchwören müſſen, ſolches nicht thun zu wollen. Er ſchließt (September 1564) mit Rußland Frieden. Er wendet gegen Lothringen ſein altes Manöver des Brautwerbens an. Languet hat bereits im Herbſt 1564 darüber Gerüchte.[43] Kurfürſt Auguſt berührt die Angelegenheit in einem Schreiben an Friedrich aus dem folgenden Jahre, als ihr die veränderten

[42] Salz und Hopfen, woran in Schweden große Noth iſt. Schreiben von König Friedrich d. d. 6. Novbr. 1564.

[43] Languet an Mordeiſen d. d. Leipzig, 23. Octbr. 1564. „De conjugio inter Suecum & Lotharingicam audiuerat (d. i. Dr. Pencerus, mit dem er zuſammen geweſen) & dicebat per illud coniugium hoc agi, vt viribus Gallicis, Hispanicis, & Suecicis, Regnum Daniae Duci Lotharingiae asseratur, hocque esse constitutum, cum Rex Galliae esset in Lotharingia, vix credo Suecum tunc cogitasse de coniugio."

Umſtände freilich eine weit andere Beleuchtung gaben.[44] Er ſucht vor Allem friedliche Handlung mit Polen. Natürlich, denn wenn ſie zu Reſultaten führen, iſt Dänemark ſeines baltiſchen Bundesgenoſſen beraubt und ſteht deſto leichter zu beſiegen da. Er ſchickt an Sigismund Auguſt von Polen Geſandte, um wegen des Friedens zu unterhandeln. Es liegt

[44] d. d. Torgau, d. 24. Novbr. 1565: „wie uns ein vornehmer herr, des orts geſeſſen vertreulich zugeſchrieben, So hat die alte herzogin zu Lottringen ſelbſt zu Jme geſaget, der Kön. zu Schweden hette Jre Tochter ohn alle Mitgift begert und ſich erbotten, wan ehr den König zu Dn. vertrieben, ſo wolte ehr Jrem eltiſten ſohn In das königreich ſetzen". Höchſt bedeutend iſt, was Wilhelm von Heſſen um dieſelbe Zeit (d. d. Caſſel, d. 17. Aug. 1565) an Ludwig von Naſſau ſchreibt (mitgeth. Archives I. No. CXIV. S. 268 ff.): „Mir iſt vor eine Warhait angezaigt, die alte Herzoginn von Lotringen ſeie, ſampt iren baide döchtern in Niederlande zu Brüſſel, und ſie ſolle zu Antorf viermal hundert tauſend Thaler bekommen, im willens ſolchs gelt zu behuff des Kriegsz contra Denmarck zu brauchen. Sie, die herzogin ſoll auch ſtatlicher hielffe ausz den Niederländern baid zu waſſer und land, mit ſchiffen, volck und gelt vertröſtet ſain: zudem ſoll ihre dochter, Madame René, dem König zu Schweden elichen verſprochen und eine ſtatliche bündniß zwiſchen Schweden, Lothringen und etlichen ſtenden im Hailigen Raiche beſchloſſen ſain wieder Dennarck und ſaine adherente darüber wol etwo die Creutz bei den weg möchten kommen. Wiewol ich nun dem landsmans gerüchten nit ſo unzwaifelichen glauben gebe wie dem Hailigen Evangelio, ſo dubitire oder veracht ichs doch nit, wie die fabulas Aesopi oder Amadis de Gaule: dan ich wol dencken kann, das die hertzoginne allein biren zu bratten oder eine galiarde zu dantzen nit ſei in das Niederland gezogen und ire ambassadores in Schweden geſchickt". Ich hoffe, demnächſt anderorts Gelegenheit zu haben, auf die ſchwediſch-lothringiſchen Beziehungen im Zuſammenhange einzugehen. Hier begnüge ich mich, zu den beiden Angaben eine dritte etwas frühere mitzutheilen, deren Inhalt ſehr wunderbar erſcheint. Wilhelm von Heſſen ſchreibt an Graf Ludwig von Naſſau aus Caſſel am 13. Jan. 1564 (Archives I. No. LXVI.): „Wo auch der Khünig von Hiſpanien durch die ſeinen ann Khünig von Schweden hette laſſen gelangen, daß er ſich mit Denmarck nit vertragen ſolte, were wol zu vermueten, daß etwan gemelter Khünig von Hiſpanien möcht vorhabens ſein, mit ſolchem Kriegsfolck, die Hertzogin von Lottringen in dieſem Tumult Ins Khunigreich Dennemarck einzuſetzen". Vergl. dazu den folgenden Brief No. LXVII. u. I. No. CXIV.

ein von Albrecht dem Aeltern, Markgrafen in Preußen, unterzeichnetes, aus Neuhaus, den 22. September 1564 datirtes, überaus anziehendes Schreiben vor, in welchem die Anſicht ausgeſprochen iſt, Polen werde nichts vornehmen, ohne ſich vorher mit König Friedrich zu „berathen und vergleichen". „Ob nuhnn woll E. Kon. W. Ihre gelegenheit unnd was thunlich mit Ihrem hochweiſen rath ſchlieſſenn, auch die wege ſuchen unnd vornehmen, das beide E. Kon. May. Reichen nicht getrennttt, ſondern beharrlich bey einander pleiben auch nicht leichter bey friede, der dem Schweden zu großem vorteill geſchehe eingehen werdenn, So müſſenn E. Kon. W. gleichwoll wir zu bedeinckenn führenn, was derhalben ahn unns weitter vor warhafftig gelangt, Unns wird geſagt, das der Schwede der entlichen meiuung ſey, Es geſche auch uber kurz oder langk das er darnach zu trachten entſchloſſen, wie er einn ſolcher Herr ſein moge, als der König auf Hiſpanien iſt, ſoll ſagen, er müſte mehr Reich unnd Lande unter ſich zubrengen endtlichenn verſuchenn oder wolte ſeine krone nicht haben Soll auch zu ſolichem vorhabenn eine groſſe anzall Krigsvolck zu roß unnd fuß Inn Deutſchlandt Inn beſtallung oder beſpruch haben, Auf welche Ime monatlich wie es überſchlagen, ahne die überſolde, ein dreymahll hundert tauſent thaler lauffen wolte, da ehr nuhnn oben berhürtter Reiche eins nur uff kleine Zeitt zu friedenn haben und die verſprochenen oder beſtelten leuthe zuſammen und ahnn ſich brengen möchte, woldte ehr leichte urſach finden das der gemachte friede auch nichts ſein ſolte, unnd darnach ſehen, wie er der begirligkeitt ſeines Regirens ein genügen thunn und ſeinen willen volnſtrecken mochte.

Die vberfart vermeindt der Schwedt vonn Roſtock, Gripswaldt unnd andernn Pommeriſchenn Stedtenn zu habenn, welche ehr hinwidderumb mit der Kaufmanſchafft und groſſen freyungen vertroſtet, darumb die eins teilß, Jnenn mit groſſenn

Summen geldes zuuerſtrecken willens ſeinn ſollen. Derhalben ſo haltenn es die Leuthe, ſo unns dieſe dinge vertrawlich mitgeteilet, gewiſſlich darfür, der Schwede werde mit niemandt friede langer, dann alleinn zu ſeinem vorteill haltenn Mhann berede auch denn wie jmmer möglich Jnn der handelung aber mochte ehr ſich vielleicht ſchiedlich findenn laſſenn, unnd damit ehr E. Kon. Mten trennen koudte, dorffte ehr auch unleidtliche conditiones unnd capitulationes eingehen, Solche aber nicht lenger wie eben zu ſeinem vorteill haltenn.

Zu ſolichem eingehen dringet Jhnen die zuuor erzehlte noht unnd ſeinne zuſage, unnd das er gar keinn dienſt Kriegsvolck hatt, Ohne was er von allerley deutſchen handwerckern Kaufleuten und andere des Reichs Einwohnern beides zu Roſſ und Fuß aufgeworget und mit gewalt zum ausrüſten genötiget, unnd dann auch etzlichen wenigen deutſchenn guten hofleuthenn mit welcher verſammlung ehr etzliche ſeine Lender ſonderlich Finlandt hoch und hardt entbloſt haben Alſo auch das ſie ſchier bloß unnd gar übell beſetzet und verſehen ſein ſollen."

Und nun folgt in dieſem merkwürdigen Schriftſtücke ein Vorſchlag für den Krieg gegen Schweden. Weil die Macht Schwedens in „gewaldigen ſchieſſen unnd treffentliche Geſchütz" beſtehe, ſeine Schwäche in „mangelung der victualien auch leuthe", ſo ſolle Friedrich „gar frühe und herbſtzeit ſpath dem Schweden vor denn Scheeren nach Wachsholm zu waſſer nicht geringen ſchadenn thun können, und ſo E. Kön. W. die eingen, ſo der örter ſein ſollen mit einem Schiff zweien verſennteten, oder den Jungferſund einbekämmen, ſolten E. Kön. W. denn Schweden die Macht der Sehe benehmen unnd wehren konnen; welches, wie ſie daruonn reden, ohne gefahr zu thunn ſey . . ."

So geht es von Neuem in den Krieg. Dänemark beeilt ſich, ihn nach Schweden ſelbſt zu ſpielen. Unter Graf Günther

von Schwarzburg[45], deſſen militäriſches Renommé beſſer war, als ſeine kriegeriſchen Talente, ſetzt ein däniſches Heer nach Schweden über. Aber es richtet nicht viel aus. Es führte mehr mit dem Vieh auf der Weide, als mit den Menſchen Krieg. Der Graf von Schwarzburg wünſchte ſich möglichſt wenig Mühe, aber möglichſt viele Beute zu machen. Kurfürſt Auguſt bemerkt mit vollkommnem Rechte[46]: „Unß iſt nicht wenig befrömdlich, ob wohl d. allmechtig Gott Ewer Ko. W. Kriegsvolcke dieſen werenden Krieg zu Waſſer und Lande etzlich mahl ziemlich glug und ſieg verliehen, das man doch kein mahl doruff fortgeruckt, noch dem veinde wie ſich gebürth mit ernſt nachgeſezt". Aber, wie Jemand aus König Friedrichs Umgebung damals berichtet[47]: „Ihro Majeſtät hat ſich bei ſeinen Leuten keiner Treue zu verſehen, noch weniger gutes Rathes; er ſpürt auch die Untreue, iſt noch ein junger Herr, will jeweilen die Gedanken mit Trinken und Jagen vertreiben; darüber werden die Händel nicht abgewartet, noch weniger eine Sache, wie es die Noth erfordert, berathſchlagt, und kommt dadurch der junge Herr und das ganze Reich in große Gefahr. Dem Kriegsvolke iſt der König ſehr viel ſchuldig und hat kein Geld[48], denn die Holſteiner wollen nicht mehr creditiren, haben auch ſchon die beſten Häuſer durch Verpfändung in ihren Händen. Alſo ſteht die Sache des Königs ſehr gefährlich, und wo von den Oſtſee-Städten mit Schiffen

---

[45] Ueber ihn Immanuel Weber, Kurtz-gefaßte Memoire von Leben und Thaten des Weyland Hochgebohrnen Graffen und Herrn Hn. Güntheri zugenannt Bellicosi, Grafen zu Schwartzburg . . . 1720.

[46] Auguſt an Friedrich d. d. Lochau, d. 27. Novbr. 1564.

[47] Mitgetheilt von Voigt bei Schmidt, Zeitſchr. VII. 240.

[48] Von Schwarzburg ſelbſt ſtammt die Erklärung an K. Friedrich: „daß wir letztlichen, da wir ſchier des lieben Brodts nicht mehr, wir wollen geſchweigen etwas anders, zu eſſen gehabt, und keinen einzigen Menſchen zu bekommen gewußt, der uns die Wege in Schweden gezeiget hätte". .... „Ferner iſt auch unlaugbar wahr und gnugſam zu beſcheinen, daß ſolche Zeit über, viel guter redlicher leut zu Roſſ und Fuß, wie die Fliegen dahin gefallen und geſtorben ſein."

nicht Hülfe geleiſtet wird, ſo iſt es, menſchlich davon zu reden, mit Dänemark gar aus, denn der Schwede ſteht ſehr im Vortheil, hat Geld, ein williges Landvolk, und die Narviſchen Schilde, die er genommen, haben ihm die Kriegskoſten decken helfen."

Beſonders viel Verluſte erlitten die Dänen in dem Seekriege, der ſo blutig war, „daß man dergleichen in der Oſtſee nie erfahren".[49] Schon Anfang 1565 muß Friedrich 28 Kriegsſchiffe neu ausrüſten, um den Schweden die Stange halten zu können; dadurch aber erſchöpfte er den Staatsſchatz, ſteigerte er die Schuldenmaſſe.[50]

Schweden wandte der doppelköpfige Mars ſeine lachende Seite zu. Erichs Truppen nehmen Rodneby mit Sturm; von Calmar müſſen die däniſchen Belagerungstruppen zurückgehen u. ſ. w. Beſonders zur See ſind ſie glücklich: am 7. Juli ſchlägt ihre Flotte die däniſche bei Bornholm. Und mit den Erfolgen wuchs der Anhang Schwedens. Erichs Schwager, der Pfalzgraf Georg Johann von Veldenz, der zu England in nahen Beziehungen ſtand, iſt am Rheine für ihn thätig. Die Herzöge von Mecklenburg und Braunſchweig ſind auf ſeine Seite getreten; auch einige junge Fürſten von Sachſen. Von Markgraf Hans erfuhr man, er ſolle „bös däniſch ſeyn, und es werde mit ihm wie mit mehrern andern, viel practiciret, um ſich wider Dänemark brauchen zu laſſen". Am Dresdner Hofe verlautet es von „heimlichen Praktiken", die „der König zu Schweden durn Lothringen wider Euer Kön. W. treiben."[51]

[49] Bericht v. 31. Juli 1565.

[50] Voigt bei Schmidt, Zeitſchr., nach Zeitungsnachrichten aus Lübeck v. 31. Mai 1565.

[51] Auguſt an Friedrich d. d. Dresden, d. 18. März 1565. Ueber Peter Oxe's Antheil bei den Beziehungen zwiſchen Schweden und Lothringen hat Andeutungen Voigt bei Schmidt, Zeitſchr. VII.; Raumer, neuere Geſch. III. S. 219. Dazu Languetus Epp. (Ep. CV.) d. d. Spirae, 7. Novbr. 1564. Erwähnt iſt er auch bei Holberg, Däniſche Reichshiſtorie II. S. 464.

Und eben hier, in dem wachſenden Intereſſe immer neuer Fürſten an der Sache Schwedens, iſt der Punkt, an welchen ſich Grumbachs Angelegenheiten mit den allgemeinen Fragen der Zeit — an welchem ſie ſich vor Allem mit der baltiſchen Frage berührt. Auf jene zuletzt angeführten Worte heißt es in dem Briefe des Kurfürſten weiter: „Wir können aber noch zur zeitt hinter den rechten grund nicht kommen, Allein giebt man vor gewiſſ für, das ſich Peter Ochs und Wilhelm von Grumbach mitt ſeinem Anhang Inn dieſer ſach ſehr bemühen, und brauchen laſſen[52], Sich auch geldes ſo ihnen aus Schweden zukommen rühmen ſollen, doch iſt bis uff dieſe ſtund keine offene gewiſſe beſtallung viel weniger einig geldt außgegeben.“

Bald hernach aber konnte bereits Graf Ludwig von Eberſtein an Kurfürſt Auguſt (aus Neugarten am 12. Mai 1565) Näheres über Grumbach berichten: daß derſelbe „gegen redlichen gutten Leuthen des Kriegs zwiſchen Dennemarck unnd Schwedenn gedacht, was man ſich bekümmern dürfte, Leuthe in Schweden zu bringen. Der recht grieff were hierauſſer in teutſchlandt holtzſtenn, unnd die vonn Lübeck ahnzugreiffen, verhoffte es würde in Kurzem etwas geſchehen, dadurch ſeine ſache mit dem Biſchoff gar aus zu machen.“ „Ob nun — fügt Eberſtein hinzu — die Lothringiſchen Practiken mit unterlaufen werden, werde Auguſt beſſer wiſſen.“

Ein Brief von der höchſten Wichtigkeit, der mitten in jene Pläne einführt, welche damals die der ſchwediſchen Politik Zugethanen in Deutſchland hegten. Denn dieſe deutſchen

---

[52] Ich bemerke, daß Languet bereits am 7. Novbr. 1564 aus Speier ſchreibt: „Affirmant etiam multi Grombachium condixisse suam operam Sueco, & ratiocinantur Suecum, vel alios nomine Sueci velle facessere negotium Illustrissimo nostro Principi, vt suis rebus occupatus Danicas minus curare possit.“ Jedenfalls eine Notiz von höchſtem Intereſſe. Alſo auch, daß Erich ſich Grumbachs bediente, um den Kurfürſten Auguſt abzuhalten, Dänemark Hülfe zu bringen, tauchte bei Zeitgenoſſen als Vermuthung auf!

Bundesgenossen Schwedens wirkten für Erich nicht dadurch etwa, daß sie ihm Truppen zuschickten. Wenigstens dadurch nicht allein. Sie bildeten unter sich einen förmlichen Bund, arbeiteten in Gemeinschaft Erich gleichsam in die Hände. Ihr Plan war ein umfassendes Unternehmen zunächst innerhalb der Grenzen Deutschlands. Zum Anfange sollte es dem feindlichen Vetter des Pfalzgrafen von Veldenz, dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken gelten. Wenn man ihn abgethan, wollte man sich gegen die Bisthümer Würzburg und Bamberg wenden, Grumbach an beiden zu rächen. Dann sollte es weiter auf Schleswig-Holstein gehen: das sollte befreit, in Dänemark, wenn es Noth thäte, ein Einfall gemacht, auch Lübeck nicht vergessen werden. Man hofft, bis dahin Markgraf Hans von Cüstrin auf seiner Seite zu haben. Wie dem Pfalzgrafen von Veldenz zu Gunsten der Pfalzgraf von Zweibrücken, wie für Grumbach Würzburg und Bamberg, so wollte man dem Markgrafen und seinen Ansprüchen an den Herzogthümern zu Gunsten den Zug in die jütische Halbinsel thun.

Jedenfalls, die verschiedensten Interessen, von welchen bisher jedes für sich allein bestehend erschienen sein mochte, nehmen während des Sommers 1565 eine auffallende Gleichartigkeit der Bewegung an. Sie alle steigern sich dahin, Schluß und Ziel in den Beziehungen zur baltischen Frage zu haben.

Absichtlich unterlasse ich es hier, wo es eine Fülle von Inhalt mitzutheilen gilt, allgemeine Betrachtungen anzustellen. Ich will die Thatsachen reden lassen. Eben das Jahr 1565 ist jenes, in welchem Brandenburg seine Ansprüche an die Elbherzogthümer erhebt; in einer Weise erhebt, die es wie gewaltsam in den Kern der baltischen Frage hineindrängen. Denn eben mitten in das Unglück der dänischen Waffen hinein ertönt die feste Forderung des Markgrafen Hans, auf welche die schwedischen Bundesgenossen in Deutschland hoffend harrten: Anerkennung der brandenburgischen Erbansprüche in Schleswig-Holstein. Der Markgraf weiß die

Gelegenheit günſtig; er weiß, daß jetzt, wo die baltiſche Frage brennend iſt, ſeine Forderung neuen Zündſtoff geben wird: er will, daß ſeine Anſprüche in dem großen Zuſammenhange der Dinge durchgeſetzt werden. Schon im Juni, als Hans in Warmbrunn badete und im Geſpräche mit des Herzogs Albrecht von Preußen Kämmerer, Herrn Friedrich v. Kanitz, „des däniſchen und ſchwediſchen Krieges gedachte, und was wohl von Practiken hin und wieder auf der Bahn ſein möchten", eröffnete Hans ihm, was er „nebſt dem Churfürſten, S. f. Gn. Bruder, wohl vor rechtmäſſige An- und Zuſprüche wider Dänemark Holſteins und etzlicher ſchulden halber hätte", und entwickelte ihm in weitläuftiger Darlegung den Grund dieſer Anſprüche ſeines Hauſes; erzählte ihm auch, wie er dieſer Anſprüche halber nach Kopenhagen geſchrieben, und für den Fall, daß man ſie anerkennte, ſeine Hülfe in dem Kriege zugeſagt; wie aber Friedrich ihn keiner Antwort gewürdigt hätte.[53] Kanitz, der ſeinem Herrn das alles heim berichtet, bemerkt dazu: „Nun vermerke, gnädigſter Herr, ich ſo viel, daſſ Seine fürſtl. Gnaden mit ſolchem Verzuge übel zufrieden, hätten ſich auch wohl verhofft ſolche freundliche Suchung würde von Ihrer Königl. Majeſtät in mehrer Acht gehalten und das, was die Billigkeit, darauf erfolgt ſein. So befinde ich gleichwohl daneben aus vielen Umſtänden, die der Feder nicht zu vertrauen, daß Seine fürſtl. Gnaden, da ſie gerne wollten oder Luſt dazu hätten, ohne Jemandes Hinderung das thun könnten, das Ihrer Majeſtät jetziger Gelegenheit nach viel zu ſchwer und zum höchſten ungelegen fallen wollte und obwohl Seine fürſtl. Gnaden dergleichen etwas vorzunehmen Bedenken tragen und nicht ſo leicht zu den Wegen die Ew. fürſtl. Gnaden wohl verſtehen ſchreiten möchten, ſo könnten dennoch Seine fürſtl. Gnaden, wo die Königl. Majeſtät Seiner fürſtl. Gnaden in

[53] Der Brief des Markgrafen an Friedrich iſt vom 10. März 1565; drei Monate zögert Friedrich mit der Antwort.

ermeldetem Handel nicht bei Zeiten freundlich wiederum begegnen würden, dazu von Leuten, die oft bei Seiner fürſtl. Gnaden anklopfen[54], bewogen und verurſacht werden, daſſ ſie das thäten, was man wohl nicht meinen und hernach, wenn es nicht zu wiederbringen, gerne anders ſehen wollte."

Begreiflich, daß Schweden und Lothringen allen Eifers den Markgrafen für ſich zu gewinnen ſuchten, daß ſie ihm Anerbietungen machten, „die nicht zu verachten ſeyen."

Aber Markgraf Hans zögerte noch. Er wollte ſich nicht eher entſcheiden, als bis Dänemark ſeine endliche Reſolution getroffen hätte. Träfe es ſie aber nicht bald, oder fiele ſie wider ſein Erwarten aus, ſo wäre er gewillt, „die ihm gemachten Vorſchläge anzunehmen und dahin zu trachten, wie er ſeine Anſprüche geltend machen könnte."

Welchen Verlauf es mit den brandenburgiſchen Anſprüchen auf die Elbherzogthümer damals nahm, iſt gerade heutiges Tags ſicherlich jedem bekannt. Der Markgraf ſchickt im Juli ſeinen Kanzler Hieronymus Birckholz und ſeinen Kammermeiſter Leonhard Stör mit Inſtruction an den däniſchen Hof, die am 10. März ſchriftlich erhobenen Anſprüche von Neuem geltend zu machen. Am 6. Auguſt erhalten ſie von Friedrich zur Antwort, daß er dem Markgrafen unter dem 14. Juli geſchrieben habe und hoffe, daß er, der Markgraf, ihn fortan, oder wenigſtens bis zu gelegnerer Zeit mit ſeinen Forderungen verſchonen werde. Die Geſandten reichen eine Replik ein (9. Auguſt), auf welche folgenden Tags der König kurz erklärt, daß er in ſeinem jüngſt gegebenen Beſcheid, auch in ſeinem Schreiben vom 14. Juli ſeine Meinung abgegeben habe; daß er keinen Grund ſähe, von dieſer abzugehen. Markgraf Hans, nachdem er von dem Briefe und dem Verlaufe der Verhandlung mit ſeinen Geſandten Kenntniß genommen, ſchreibt an Friedrich in herbem Ernſte und

[54] Auf Grumbach zu beziehen.

bitterm Spotte (3. September)[55]: Er hätte gehofft, Friedrich würde ſich „ja ſo weit in der Handlung auf geſchehenes Erbieten der Unſern erklärt und eingelaſſen haben, daſſ man zum wenigſten doch Vorſchläge von ihnen gehört hätte . . . Weil es aber über allen angewandten Fleiſſ der Unſern nicht hat Statt finden mögen und Ew. Königl. Würde nochmals darauf berufen, als daſſ kaiſerliche Confirmationen und Belehnungen, königliche Revers und Schuldverſchreibung als unerheblich geachtet, ſo müſſen wir gedenken, daſſ wir das Stündlein auf diesmal bei Ew. königl. Würde nicht gefunden, darin Sie unſern angebotenen freundlichen und geneigten Willen in Acht genommen und ſich darauf gegen uns freundlich erzeigt hätten u. ſ. w."

Er iſt in heftigem Zorne. Er erklärt „gegen vornehme Leute in einem geheimen Geſpräche": „es[56] wehre an deme das der Khönig von Schweden vilfeltig mit Jhme handlen laſſen, und noch täglich bei ſein Frl. G. angehalten, und gutte conditiones vorgeſchlagen würden, auch danebenſt geldt vorhanden wehre, das ſeine Frl. G. ſich wol khunthen laſſen gebrauchen, das ſollte die Khön. Wierde zue Dhennemargkh billich acht habenn, unnd man khunte den leuthen ſouil urſache gebenn, wie bedenckhlich Es auch ſein muchte, das dieſelben zum andern vorhaben ſich einließen."

Er beginnt mit mächtigen Rüſtungen; er baut an ſeinen Feſtungen; er ſammelt neue Truppenmaſſen. Die umwohnenden Fürſten und Herren gerathen in Furcht und Beſorgniß.

Vor allen beſorgt iſt der Herzog Albrecht von Preußen, nunmehr ein alter Herr, deſſen aus langem und wechſelvollem Leben geſchöpfte Weisheit Friedenliebe und Ruhehalten war; der außerdem in verwandtſchaftlichen Beziehungen zum däni-

---

[55] Der Brief mitgetheilt von Voigt bei Schmidt a. a. O., deſſen Aufſatz ich mehrfach benutze.

[56] Ludwig Graf von Eberſtein an Auguſt d. d. Naugarthen, den 12. Octbr. 1565.

ſchen Königshauſe ſtand.[57] Er ſah heraufſteigende Kriegsgefahren nicht blos hier in dem Streite, der ſich um Schleswig-Holſtein zu entſpinnen ſchien. Und furchtbarer ſchien ihm der Krieg zu entſtehen, da er tiefe Einblicke in die Pläne und Beziehungen Rußlands hatte. Bald an den kurſächſiſchen, bald an den kurbrandenburgiſchen Hof, auch an die Herzöge von Pommern, an Johann Albrecht von Mecklenburg, noch an Andere ſchickt er ſeinen Rath, den Herrn Friedrich von Kanitz, vertraut ihnen ſeine Beobachtungen an, ſtellt ihnen die drohenden Gefahren vor, ermahnt ſie zum Frieden.

Eine ſchon um einige Zeit früher angeſtellte Betrachtung Albrechts iſt hierfür von Wichtigkeit. In dem Kanitz für ſeine Reiſe an den kurſächſiſchen Hof mitgegebenen Memorial heißt es: „Dieſer krieg wehre eigendtlichen der Kön. Mat. gannz zuwidern, hetten Jhres unnd unnſers wiſſens Jm weinigſtenn darzu keine urſach gegeben". Schweden ſei an allem Unheile ſchuld „und ſehe es dafür an, daß dem Schweden wol durch Liefland mehr abbruchs, denn auf der andern ſeitenn aus Dennemarck allerley urſachen halben, die dem erfarenen unnd kundigen derer örter bewuſt, geſcheen könndten, Nhun hette wol unſer gnediger Herr der König zu Polen ꝛc. vormüge der vorbundnus und brüderlichen voreinigung bisher und ſonderlichen Anno 63. ſich etwas wider denn Schwedenn Jnn Liffſlanndt unnterſtanden, Aber weil gleichwol Jre Kön. May. die größte Macht wider denn Muſchkowitter allezeit hetten wendenn müſſen, Wehere wol uach gelegenheit etwas, aber nicht ſo viel als mhann gern gewolt wider denn Schweden dieſes orths geſchaft wordenn, Ob uunß nhun wol Jm weinigſten nicht zweifelt Jre Mat. nochmhals das Jhrige thun, unnd ahnn Jhrer guthwilligkeit nichts erwinden wurde, So trugen wir dannochs noch Jmmer dieſe beſorge, So lange der Muſchcowiteriſche kriegk ſtunde, das Jhre Kön. Mat. keine ſonder-

[57] Seine erſte, 1547 geſtorbene Gemahlin Dorothea war König Friedrichs Vaterſchweſter.

liche groſſe macht wider den Schwedenn, ob ſie gerne wolten, würden gebrauchen können, Und ſolichs nicht allein darumb, das der Muſchcowitter ein gewaltiger feindt, unnd ahnn volck undt andern ſeher mechtig, Dagegen auch groſſes widerſtanndes nöthig, Sonndern es legen unns auch dieſe urſachen und vorhinderungen Jm wege. Erſtlichen das die Kon. Mat. zu Polenn ꝛc. der Execution halben, darauf vom gemeinen mhanne unnd dem landbothenn Jnn der Chronn Polenn, ſo heftig bishero gedrungenn, unnd noch, Souil zu thun, das man dafür faſt zu keinen andernn rathſchlegenn, weiniger zu ſo ſtathlichem widerſtande denn beeden feinden Muſchcowitter und Schweeden, zugleich alſo wol (do ſie gezwungen werden ſolten) vonnöten, zuthun, vor endigung obgedachter Execution kommen konndte, Vors andere wehere auch noch zur Zeit die Union zwiſchen Polenn unnd Littawen (. . . . .) nicht geſchloſſenn. Unnd zum drittenn, das der deutſche Meiſter bisher allerley mit dem Muſchcowitter nicht ſo gar ohne furcht (wie ſichs ahnnſiehenn lieſſe) practiciret, unnd nhumher der ſachen faſt einig ſein ſoltenn, Solte nhun der deutzſche Meiſter ſich etwann was vonn drauſſen auch unterſtehenn, unnd mhann alſo an dreien örtenn weheren müſte, würde abermhals der widerſtanndt ahnn einem jedem orthe ſouiel geringer ſein, oder do was ſtathliches unnd ahnnſehennliches aufgerichtet werden ſolte, ahn einem orthe, do es ahm nötigſtenn, unnd wie man ſagt, das hertz iſt, alleine alle macht muſſenn gewendet, das übrige aber Godt und der zeit befholen oder wider willenn auch mit ſchaden mit dem feinde der Chriſtenheit ahnnſtanndt gemacht werdenn. Und ſolte dann alſo von dieſer Seiten durch Lieflannd dem Schweden nicht gewaltiger dann bishero obennan geneigter urſachenn halbenn, wie leicht geſchehen können, zugeſetzt werdenn, Möchte der Kön. W. zu Dennemarck die lenge der Krieg auß Jhrem Reich auch vielleicht was ſchwer fallenn und daraus allerley unheil (. . . . .) erwachſen . . .“

Wir werden hernach erzählen, wie Herzog Albrecht, ſo-

bald er von Johann Albrechts von Mecklenburgs Werbungen für Schweden hört, ihn von ſeinem Vorhaben abzubringen ſucht. Auf die Nachricht davon, daß des Markgrafen Hans Rüſtungen für Schweden und gegen Dänemark ſeien, hat Herzog Albrecht ſofort nach Dänemark geſchrieben[58]; ſofort Geſandte an den Markgrafen geſchickt, die von ihm in Erfahrung bringen ſollen, ob in der That, wie verlautet, ſeine Rüſtungen gegen Dänemark und Lübeck und für Schweden ſeien; die, wäre es der Fall, alles anwenden ſollen, „dem Markgrafen dieſes Vorhaben zu widerrathen, und ihm insbeſondere vorſtellen, wie übel es der König von Polen aufnehmen werde[59], wenn der Markgraf ſeinem offenen Feinde, dem Schweden, Beiſtand leiſte. Auch ſollten ſie ihm zu bedenken geben, der König von Dänemark werde, ſobald er erfahre, der König von Schweden gewinne ſolchen Anhang, daß er ihm mit eigener Kraft ohne große Gefahr nicht mehr werde widerſtehen können, ſich unfehlbar an den König von Spanien und das Haus Burgund wenden, wovon dann die Folge ſein werde, daß die alten Practiken, welche alle Könige, Fürſten und öſtlichen Länder und Städte, die auf der Oſtſee das Intereſſe ihres Handels gefördert, bisher gefährdet, wieder hervorgerufen, und ſomit alle in Aufregung und Bedrängniß gebracht werden würden, was dann nothwendig den Markgrafen und ſeine Unterthanen mit treffen müßte."

J. Voigt hat die Acten aus dem Königsberger Archive mitgetheilt, aus welchen die Gründe erhellen, um derentwillen Markgraf Hans ſeine Erbanſprüche an die Elbherzogthümer

---

[58] Alles aus der Inſtruction vom 25. Octbr. Mitgetheilt von Voigt bei Schmidt a. a. O.

[59] Genau ſo ſagt er bei entſprechender Gelegenheit an Johann Albrecht von Mecklenburg. Ueberhaupt ſind die Beziehungen zu beachten, in denen Herzog Albrecht zu Polen und zu Rußland ſteht, die Rückſichten, die er auf beide Mächte nimmt. Die Sache iſt für das Verſtändniß der baltiſchen Frage in ihrem weiteſten Umfange wichtig; ich kann hier natürlich darauf nicht näher eingehen.

jetzt aufgab. Vor allen war gegen seinen Wunsch die Angelegenheit zu weit herumgesprochen. König Friedrich hatte an Kurfürst August von allen ihren Einzelnheiten Mittheilung gemacht; August dem Kaiser. Der Kaiser schrieb dann wieder mehrfach an den Markgrafen. Auch von Polen — dem natürlich Friedrich erst recht nichts verschwiegen — hatte er in „harten Worten" geschriebene Briefe, hernach von dort her eine Gesandtschaft erhalten.

Markgraf Hans, der bei Beginn des Jahres 1565, damals, als er zuerst laut mit seinen Ansprüchen an Schleswig-Holstein hervortrat, gehofft hatte, mit ihnen in der großen baltischen Frage aufzugehen, sich selbstverständlich der einen großen Richtung derselben anzuschließen: sah sich plötzlich in den Vordergrund gedrängt, und trotz des schwedischen Kriegs fast alle Staaten ringsum, soweit sie an der baltischen Frage Theil nahmen, gegen sich Front machen. Es war in der That die ganze antischwedische Richtung — Dänemark, Kursachsen, Polen, dazu als fragwürdige Gestalt im Hintergrunde der deutsche Kaiser — die Hans sich im Nacken fühlte. Und selbst der Herzog Albrecht zuckte die Achsel und hielt Ruhigsein und Friedenhalten für das Wünschenswertheste und Beste.

Da zog Hans zurück. Er löschte das Gespenst, das er an die Wand gemalt, rasch hinweg, als er merkte, es wäre wirklich im Anzuge. Er ging auf den dänischen Vorschlag ein, mit seinen Ansprüchen gelegenere Zeit abzuwarten.

Kaiserliche Mandate gegen Schweden.

In der Zeit, da man noch nicht sah, wohinaus es mit den brandenburgischen Erbansprüchen an die Herzogthümer gehen werde, da es vielmehr noch schien, als werde Markgraf Hans zum Schwerte greifen — mitten im Sommer 1565 — hatte es den Anschein, als ob auch jene Pläne des schwedischen Anhangs in Deutschland zur Ausführung kommen sollten.

Im Laufe des Juli mehren sich die Berichte von Truppenzusammenziehungen in Niederdeutschland. Da heißt es

(17. Juli): „das an der weser unnd ahnn der elben allerley begadderung verhanden gewesen, und wie mich der handell ansiehtt das es schwedische und lottringische Handlungen sein, und das vielleicht Pfalzgraff Georg Hans[60] mit Jhm Spiele". Sie sollen „auff Holstein Iren zugk zu nemen gesunnen sein". Wir sahen, daß man auch Lübeck, den dänischen Bundesgenossen, bei dem Vorrücken gegen die jütische Halbinsel nicht vergessen wollte. Eben um diese Zeit finden sich Lamentationen der einst so stolzen Hansestadt gegen August, sie wäre mit feindlichem Angriff bedroht, sie nicht minder als Holstein. „Wenn man diesem nicht bei Zeiten steure, ist zu besorgen es mochte nicht ein geringes feuer dadadurch angezündet werden". Sie vor allen betreiben es beim Kaiser, daß er Mandate gegen Schweden publicire.

So sehr also waren damals die deutschen und die baltischen Angelegenheiten in einander verwebt, daß der von deutschen Fürsten und Heeren bedrohte deutsche Bundesgenosse Dänemarks, um sich zu sichern und zu stärken, den Kaiser aufruft, gegen Schweden einen feindlichen Schritt zu thun. Und allerdings, Schweden war gefährlich, wurde mit jedem Tage gefährlicher. Es war in stetem Siegen, und fast wuchs nach jedem Siege die Zahl seines Heeres. Da hat der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg „fast offentlich dem Schweden zu gut" etliche Fähnlein Knechte und in 1500 Pferde geworben, sie bei Domitz anreiten lassen; zweifellos, bemerkt Kurfürst August, will auch er auf Lübeck. Von seinem Bruder Ulrich, mit dem er wegen Rostock in Streit lag, haben wir die Bemerkung[61], daß Johann Albrechts Truppen „mit schwedischen Thalern bezahlt sein sollen"; daß er noch diesen Winter und den kommenden Frühling aus Rostock und dem Hafen zu Warnemünde Schweden stärken wolle; daß Schweden

[60] Es ist oben angegeben, daß der Pfalzgraf Georg Johann von Veldenz mit zu der schwedischen Partei in Deutschland gehörte.

[61] Herzog Ulrich v. Mecklenburg an König Friedrich d. d. 31. Octbr. 1565.

ihm dagegen mit den „zwei Dänischen Ländlein Falster und Laland künftiglich zu belehnen versprochen". Vergebens schickt Herzog Albrecht von Preußen Kanitz an ihn, um ihn vor dem Bunde mit Schweden zu warnen, ihn an die gefährliche Stellung zu erinnern, in welche er dadurch nicht allein gegen den König von Polen, sondern auch gegen ihn, den Herzog Albrecht selbst, kommen werde, wenn er die Waffenmacht ihres Feindes, des Schweden, verstärken helfe. Graf Ludwig von Eberstein schreibt an Kurfürst August aus Naugarten (12. Octbr. 1565) von „der örther bewerbungen". Er meint: „und sei umb die bewerbung gewandt wie es wolle, So ist doch ohne allen zweiffel das vornehme Practicken unnd anschlege dem Schweden mit zue gutth herausſen vorhanden seindt."

Vor allem aber ist es die Bewegung in Deutschland, durch welche sich Schweden mächtiger fühlt und fester auftritt. „Es siehtt uns gentzlich dafür an" — schreibt August am 24. Octbr. 1564 an Dänemark — „daß der Schwede in seinem trutz von denen so sich in Deutschland ahn Jhn hengen nicht weinigk gesterckt werde". Oder, wie Friedrich, weiter umblickend, weniges später darauf antwortet: „Es mag wol sein, das der Schwede durch die außlendischen deutschen Practiken ettwas muttiger gemacht werde, wiewol es, so viel Marggraff Johannsenns zu Cüstrin fürhaben anlangt, das ansehen bey uns noch nicht haben kan, das es so grosse gefhär, Er mag auch von frembden Potentaten und bestallungen rhümen was er wolle, hinder sich habe. Dan wir uns berichten lassen, das gedachter Marggraff ungern die vorlage andern leuthen zum besten von dem seinen thuen soll, So weiß man wol, das bei lotthringen ein geringer vorrath. Schweden aber will auch vom gelde nicht, wie alle Kundtschaft zusammen stimmen, und mag vieleicht der grosse Schatz auch ein loch gewunnen haben. So haben wir von Frankreich, Hispanien, Engellandt, Schottland, wie E. L. wissen, die Erclerung, das wir uns daher nicht sonders zubefharen haben, dorumb machen wir uns keine ungewisse hofnung, Sonderlich

weil es gegen den winter angefangen, es werde das geſchrei desfals, welch's dan in dieſem kriege nicht das erſt iſt, wie E. L. wiſſen, etwas groſſer als die gefhär ſein."

Den Fortſchritten Schwedens ging wachſende Beſorgniß vor allen auch Kaiſer Maximilians zur Seite. Nicht bloß von den Lübeckern mag er Klagen zu hören bekommen, Aufforderung, gegen den Feind aus Norden einzuſchreiten, erhalten haben. Waffen ſchienen Erich keinen Widerſtand zu thun, vielleicht daß das Wort des Kaiſers ihn bezwang!

In eben dem Sommer 1565 ſcheinen Maximilian und Auguſt in Betreff der nordiſchen Dinge in lebhafter Correſpondenz geweſen zu ſein. Auch zwiſchen ihnen beiden, denen die Grumbachiſche Sache von beſonderer Wichtigkeit war, handelte es ſich zugleich darum, welche Stellung ſie zur baltiſchen Frage einnehmen ſollten.

Im Juli ſandte Maximilian ſeinen Hofrath Phil. Zotten mit Inſtruction[62] an den Kurfürſten. Wir erinnern uns der kaiſerlichen Interpoſitionsgedanken in der baltiſchen Frage vom vorigen Jahre. Sie waren gleichſam eine erſte Poſition geweſen, die Ferdinands Nachfolger in dieſer Angelegenheit einnahm. Es muß von größter Wichtigkeit ſein, zu erkennen, wie ein Jahr ſpäter derſelbe erſte Herrſcher der Chriſtenheit über dieſelbe Angelegenheit dachte. Es heißt in der Inſtruction: „Dieweil nun die ſachen dermaßen verändert, daß, wie wir berichtet werden, der König von Schweden ſich der domination und beherſchung der OſtSehe gewoltiglich und dermaſſen undſteen ſolle, dz Ehr nicht allein die freien Commerzien und hantierung auff ſolicher OſtSehe under ſeinen einzigen Gewalt zubezwingen Sich mit macht underſteen, Sond. auch den von Lübeckh allß einem Mittglide des Reichs[63] mit aller ſeiner Kriegsmacht Sy under ſeinen gewaldt zu bringen zum hefftigſten zuſetzen, daß es alſo auch verner vilen andern der See

[62] Die Inſtruction iſt datirt Wien, 20. Juli 1565.

[63] Da haben wir den alten Anknüpfungspunkt und Vorwand für des Kaiſers Theilnahme an der baltiſchen Frage! Vergl. oben. S. 24.

anrainenden und nahſt geſeſſnen Reichsſtenden und zugethanen nicht mit geringer vorſteender gefar geltten will Damit nun zu gebürlichen und des königs zu Tennemarckh auch ſeiner des Churf. Liebden einſehen das Jhenig dazu gethan das unns alß dem Oberhaubte und Romiſchen Kayſer Jnn ſolchem vhall ungefärlich gepürtt, ... So haben wir auf zweierlei weg und mittel .... wolmeinentlich nachgedacht.

1) daß wir auß eigner bewögnuß an den König zu Sweden ain ſollich Sendſchreiben, mit angeheffter communication ... gefertigt und daſſelbe ermeltem König durch einen eignen Unſern Hofdiener uberſchickt hetten, damit er alſo unſer mißfallen, ob ſeiner von aim Jar eruolgten Enteuſſerung und abſchlagung .... vorgenahmner Roſtockhiſchen guetlichen underhandlung und dann fürthern underſtehung dieſen und Jhenen Stand deß Reichs zu betheidigen und daß wir ſambbt den Churf. fürſten und Stenden ſolliches allſo Jnn die Jare zuzuſehen mitt nichten gemaint wären, eigentlich und wol verſteen möchte."

2) Wäre er — heißt es weiter — entſchloſſen, einem bereits an die vier rheiniſchen Kurfürſten geſchickten Rath und Geſandten „Thimotheum Jung" einen Courrier nachzuſchicken „und Jren L. durch mittel der Mandaten nicht allein proponiren ſond. auch ſouil zuverſtehen geben z. laſſen, darauß Jre Liebden genugſamlich abzunehmen, daß wir zu Publication ſollcher Mandaten ganz wol genaigt, dieſelben auch für nutz und nöttig achteten, yedoch Jrer L. bedencken darüber zuuernehmen begehrten."

Die Antwort, welche Kurfürſt Auguſt dem Kaiſer auf die Mittheilung dieſes ſeines Plans giebt[64], iſt zu lehrreich, für ſeine Theilnahme, ſein Verſtändniß der baltiſchen Dinge zu wichtig, als daß ſie nicht ausführlicher mitgetheilt werden ſollte.

Das Sendſchreiben an Erich billigt er, bittet aber, falls der Schwede „daſſelbig verächtlich halten" würde, er wolle

---

[64] Sie iſt d. d. Walchenſtein, 1. Auguſt 1565.

Dänemark und Lübeck ſich „beuolen ſein laſſen, und fürderlich auf ſolche Mittel bedacht ſein, domit irer Mat. bedrawung nach des heiligen Reichs angehörige vor unrechtmeßiger gewalt geſchützt und bei friden und rechten erhalten werden möchten."

In Betreff der Mandate gegen Schweden und des Rathes der vier rheiniſchen Kurfürſten ihretwegen, meint er, er hätte Ihrer Majeſtät „keine maß zu geben". „Wir bethen aber underthenigliche, do etzliche under den Churfürſten mit Irer Mat. disfals nicht einſtimmen würden, wie wir dan wol erachten möchten, das darüber ſonderbare bedencken gefallen würden, Ire Mat. wolle nicht deſto weniger die notturfft diſer großwichtigen ſachen für ſich erwegen, und wan gleich von den Churfürſten einhellige antwort derenthalben nicht gefallen ſolt, Jedoch dorinnen Irer Mat. authoritet und des Reichs nutz und wolfart fürtſetzen.

Dan ire Mat. gnedigſt zu bedenken dieweil unzweiffelich des Königs von Schweden entlich fürhaben dahin ſtünde, der Sehe derer ortt alleine gewaltig zu werden, die handlung, gewerbe und commertien ſeines gefallens zu hindern, die freie Schiffartt zuſtopfen, daſſ daran nicht allein den benachbarten Stenden ſondern auch dem ganzen heiligen Römiſchen Reiche auch andern mehr groſſen und hohen Potentaten zum höchſten gelegen ſein wölle.

So ſeie es auch für ſich ſelbſt pillig das ſich Ire Mat. und das Reich des Reichs angehörige glieder annehme und dieſelbigen unpilliger weiße nicht vorgewaltigen und bedrängen laſſe."

Was ferner die Publication der Mandate anbelangt, ſo würde es „dem Reich wenig fürtragen und zu nutz und vorteil gereichen, das die mandaten ſo langſamb und zu der zeitt des Jhars do die Sigillation auf der Oſt Sehe ane das aufhören und des winters halben eingeſtellet würde, ausgehen und publicirt werden ſollte". Deshalb: „So hetten wir zu ſchleuniger beförderung und erſter bequemer fortſetzung under-

theniglich[65] bedacht, das diſe wortt, von erwarttung des Schweden antwort, außzulaſſen, und der Churfürſten bedencken der Mandaten halber allein in gemein one einigen anhang von Iren libden zuerfordern ſein ſolte". Dann hätte er, der Kaiſer, ſelbſt „zu ſchliſſen, zu welcher zeit die publication der Mandaten nach gelegenheit des Schwedens fürhaben und anderer des heiligen Reichs notturft am beſten, und dem heiligen Reich am nützlichſten ſein möchte."

Ueber die Publicirung dieſer gegen Schweden gerichteten kaiſerlichen Mandate liegt eine ganze Reihe Schriftſtücke vor.[66] Da bitten die Lübecker den Kurfürſten Auguſt (vigilia S. Michaelis), ſich bei Maximilian für möglichſt ſchleunige („eheſte") Publicirung derſelben zu verwenden; da ſagt ihnen Auguſt, ſich verwenden zu wollen, zu (4. Octbr.); ſchreibt er (15. Octbr.) an den Kaiſer auf Grund von Lübecks Bitte in demſelben Sinne, wie das von ihm mitgetheilte Schreiben vom 1. Aug.

Daneben her geht des Kaiſers Correſpondenz mit den vier rheiniſchen Kurfürſten.[67] Sie nehmen eine Kurſachſen entgegengeſetzte Stellung zu der Frage ein. Sie erkennen und erklären „eintrechtiglich": „das mit Publication ſolcher Mandaten nit zu eilen, ſondern dieſelbig noch zur zeit, und ſonderlich dieweill der Reichstag ſo nahend vor der Thür, biß daſelbſt eingeſtellt und alßdann auf ſolchem Reichstag die ſach berürter Mandaten halben . . . nit allein durch Jre Liebden und derſelben Mitchurfürſten, ſondern auch andere Fürſten und gemeine Stände des heil. Reichs dauon nottürftiglich tractirt erwogen und berathſchlagt . . . werden ſolte und

---

[65] Am Rande: „(dieweil in ſolchen ſachen am vorzuge nicht wenig gelegen)".

[66] Welchen Antheil Mordeiſen bei ihrer Publication und der Verzögerung derſelben hatte (vergl. Holberg, Däniſche Reichshiſt. II. S. 456 f.), vermag ich nicht anzugeben. Es wäre überhaupt dankenswerthe Aufgabe, über Mordeiſen nähere Mittheilungen zu machen.

[67] Das Folgende aus Kaiſer Maximilians Schreiben an Auguſt d. d. Wien, 12. Octbr. 1565.

möchte was unſer und des heil. Reichs Reputation und der Sachen gelegenheit und Notdurft erfordern möchte. So ſeind wir — erklären die rheiniſchen Kurfürſten dem Kaiſer weiter — auch ſonſt von andern orten her wolmeindtlich gewarnet worden, in allweg wol zuerwegen und zubedencken, da ſolche Mandat nit von allen Ständen bewilligt und durch einen oder mehr der benachbarten oder anderer Stände nit exequirtt werden ſolten, was ſolche Mandat bei Schweden würden, auch was uns und dem heil. Reich für Schimpf und Spott auf ſolchen Fall daraus erfolgen würde, und deswegen mit ſolchen Mandaten ohne Vorwiſſen, Rath und Zuthun gemeiner des heil. Reichs Stände nicht fürzugehen". Der Kaiſer fügt dieſen Nachrichten bei: Auguſt möge ihn deshalb entſchuldigt halten, wenn er wegen der Mandate bis auf den nächſten Reichstag nichts vornehme.

Worauf dann der Kurfürſt aus Torgau am 24. Octbr. dem Kaiſer erklärt, zu dem Vorſchlage der rheiniſchen Kurfürſten, die Mandate bis zum Reichstage einzuſtellen, „darzu weiß E. K. Mt. ich kein mhas zu geben. Ahn denn iſt es aber, das ich von anfangk wol gewuſt, das gemelte Kurfürſten alſo geſinnet ſein, und darzu nicht rathen würden aus Urſachen ſo E. K. M. eben ſo wol als mir gnedigſt bewuſt. Ob ich mir nhun wol neben den Churf. zu Brandenburg underthenigſt gefallen laſſe, daß E. K. M. S. L. Jr vorhaben ſolcher Mandaten halben gnedigſt zu erkennen geben, So hat es doch den vorſtand bei mir gehabt", daß er, der Kaiſer, trotz der rheiniſchen Kurfürſten zu Herbeiführung des allgemeinen Friedens mit der Publication der Mandate eilen müſſe. „Bevorab, weil man teglich ſpürt, das ſolchs kriegs halben und unterm ſchein deſſelbigen allerlei ſeltzame practiken vor ſein, So zu zerrüttung gemeinen Vaterlands leichtlich urſache geben und aus geringen fünclein wol ein groß feur Jn Deutſchland angerichtet werden könte". Er erwähnt die Werbung des Mecklenburgers als bedeutendes Beiſpiel. Dann fährt er fort: „das aber E. K. Mſt. von andern mher anſehenlichen

ſtadtlichen orthern gewarnt worden, mit den Mandaten Inne zuhalten, ſtelle ich an ſeinen ort, wohin d.ſelben gedancken gerichtet. Ich beſorge aber E. K. Mſt. werde leider noch erfaren, das meine underthänigſte getrewe warnungen nicht unerheblich geweſen. Und haben E. K. Mt. bei ſich gnedigſt wol zuermeſſen, wan es gleich auf den Reichstag verſchoben, das alsdan die ſo ſampt Irer adherenten halben darzu nicht geneigt, eben ſo weinigk alß Itzo dazu ſtimmen werden."

Am Rande des Concepts zu dieſem Briefe befindet ſich die Bemerkung:

„Auf dis ſchreiben hat d. Kaiſer die Mandata gegen Schweden publiciret ꝛc. nunciante Legato Rudolff Khuen."

In der That wurde Rudolf Kuhn vom Kaiſer zum Kurfürſten geſandt; er ſollte ihm erklären, daß er, Maximilian, die wiederholte Anfrage bei den vier rheiniſchen Kurfürſten gethan habe, um eben auch ihre Meinung zu hören, „aber wie dem allen und dieweil Jr ſein des Churf. L. beſtendiglich vermeint, das diſe Mandaten ſovil gutes würckten, und ſonderlich zur abwendung der vorſchwebenden Practiken, und daraus beſarender Unruhen, nit wenig ſondern hoch und vil erſprißlich ſein mögen . . . So weren wir dem allen nach nit ungeneigt, Ja dahin gentzlich reſolvirt und entſchloſſen, die beruerten Mandaten zu abſtruckung aller ſchwediſchen fürſchiebung, auch unerwartet der Rheiniſchen Churfürſten Jetzigen gewartenden beantwortungen, im Namen des almechtigen Gottes außgeen zulaſſen". Die kaiſerliche Kanzlei habe ſchon den Auftrag, die Mandaten zum Druck fertig zu machen.

Unter dem 5. Novbr. 1565 wurden ſie veröffentlicht. Sie erhielten das Verbot jeder Art von Unterſtützung Schwedens (Waffen, Munition, Lebensmittel u. ſ. f.) „bei Unſerer und des heiligen Reichs ſchweren Ungnad und Straf."

„Die ſchwediſchen und lottringiſchen Practiken — ſchreibt Auguſt kurz nach der Publication der Mandate, am 12. Novbr.[68]

[68] Aus Torgau an König Friedrich.

— werden ſonder Zweifel dadurch ein Loch gewinnen, und ſonſt viele anſchlege ſtecken bleiben, ſonderlich do der Schwede mit volck nicht gesterckt wirtt, wie wir den noch zur zeit nicht vornummen, das jme etwas zukummen."

Die Beziehungen 1565 und 1566.

Die Dinge waren bereits ſehr verändert, als Auguſt dieſe Worte ſchrieb; die ſchwediſchen Pläne hatten bereits ein Loch bekommen, als die Mandaten publicirt wurden. Wir wenden unſern Blick noch einmal rückwärts, um zu erkennen, in welchem Zuſammenhange das geſchehen war.

Schon ſeit dem April 1565 finden wir von Neuem Pläne zu einem Frieden zwiſchen Schweden und Dänemark. König Friedrichs Mutter, Dorothea, erſcheint als diejenige, von der ſie ausgingen, die ihrer Verwirklichung beſondern Eifer widmete.[69] Sie will in Perſon nach Schweden. Friedrich, der von dem ganzen Plane zuerſt nichts gewußt hat, hernach, da er ihn erfahren, nichts von ihm wiſſen will, ſucht dieſe Reiſe zu hintertreiben. Gleichwohl ſcheint es mit den Bemühungen Dorothea's guten Fortgang gehabt zu haben.

---

[69] Zum erſten Male finde ich von dieſer Angelegenheit gehandelt in einem Briefe Auguſts an Friedrich d. d. Dresden, 7. April 1565, den ich wegen ſeiner Wichtigkeit für dieſe ganze Sache, die ich nicht ausführlich verfolgen will, hier ſtückweis mittheile: „... Betreffend die beide fürſtehend E. Kö. W. geliebter fraw Mutter und dan die Pommeriſche friedenshandlung, konnen wir bei uns nicht erachten, wie beide handlungen neben einander zugleich fruchtbarlich für ſich gehen mochten Wiſſen auch nit Weil d. Schwed von E. Kon. W. geliebten fraw Mutter volkomlichen befelch und annembliche conditiones mitzubringen begeret, wie ſich desfals Jre Ko. W. gegen E. Ko. W. confederaten und Kriegsverwanthen gnugſamb vorwahren konne. Zudem iſt ſich von dem Schweden ſolcher Zuſammenkunfft allerlei zu befahren. Derhalben und dieweil dieſe zuſammenkunft hinter E. Ko. W. unnd ohne derſelben wiſſen fürgenommen, ſie auch nichts damit zuſchaffen haben wollen, Iſt wohl vonnöthen, auffachtung zu haben, das Ewer od. auch Jrer Ko. W. hieraus kein ſchimpf erfolge ..."

Wenigſtens erhalten noch im Laufe des April die pommerſchen Herzöge von König Erich Notiz über dieſe Bemühungen und Friedensverſuche ſeiner „geliebten Mhumen der Kuniginnen“, welcher er „die begehrete Zuſammenkunft nit wol abſchlahenn“ könne. Den Sommer hiudurch, während der Glückszeit der ſchwediſchen Waffen, betreibt dann die däniſche Partei das Zuſtandekommen der Verhandlungen mit großem Eifer. Vor allen pommerſche Geſandte arbeiten am ſchwediſchen Hofe. Auf ihre Inſtruction ertheilt ihnen (Juli) Erich die Antwort, ihm wären Friedensverhandlungen recht. Er wolle ſie zu Calmar haben. Und zwar ſollten ſie Michaelis 1565 ſtattfinden. Eher wäre ihm auch recht. Aber nicht ſpäter. Er, Dänemark, Polen ſollten je ſechs, Lübeck drei Geſandte ſchicken.

Eine wenig hoffnungsreiche Sprache und Forderungen, auf die einzugehen Dänemark trotz alles momentanen Misgeſchicks doch wohl Bedenken tragen durfte. Auf die Nachricht von der Erklärung Erichs ſchreibt Friedrich ſeine ſehr verſtändigen Bemerkungen an die pommerſchen Herzöge.[70] Was den Ort der Verſammlung beträfe, ſo ſei Calmar ein „locus hostilis“; weit von Polen. Roſtock oder „weil es da ſtirbt“ eine andere Stadt auf der deutſchen Seite ſei beſſer, denn der Vertrag vom Jahre 41 (daß Streit zwiſchen Schweden und Dänemark auf der Grenze ausgetragen werden ſolle) binde die Conföderirten nicht.

Was die Zeit beträfe, ſo ſei die Verſammlung zu nahe angeſetzt. Sie müſſe weiter hinausgeſchoben werden. Schweden habe weislich als ſpäteſten Termin Michaelis gewählt, damit die polniſchen Geſandten nicht zur rechten Zeit ankommen könnten.

Mit einem Worte, die Baſis der Friedensverhandlungen, die Erich den pommerſchen Geſandten gegenüber forderte, ergab mit mehr wie genügender Deutlichkeit, „das — wie Friedrich

---

[70] d. d. Kopenhagen, d. 24. Auguſt 1565.

an Auguſt ſchreibt[71] — der Schwed die Ehr bey der handlung haben will, das wir, und unſere Einigungsverwandten an die ortt, die Jme gefellig, zur handlung ſchicken ſollen, welches unns dann nicht ohne urſach . . . bedencklich."

Und nun kam jene Zeit, in welcher der Mecklenburger für Erich rüſtete, in welcher Lübeck ſich hülfeſuchend an den Kaiſer wandte, in welcher Kurfürſt Auguſt die oben angeführte Bemerkung macht: es ſehe ihm gänzlich dafür an, daß der Schwede in ſeinem Trotz von denen, die ſich in Deutſchland an ihn hängen, nicht wenig geſtärkt werde. In eben dem Briefe ſchreibt er an Friedrich, daß ihm die Verhandlungen Erichs mit den pommerſchen Geſandten offenbar macht, „daß ehr (Erich) die guetliche handlung gentzlich abſchlaget, Sinthemall ehr auff der Mhalſtadt Calmar ſo feſte beharrt, unnd die Herzoge zu Pommern als verdechtigk anzeuhet". Deshalb müſſe ſich König Friedrich und die Seinen zu „beharrung des Kriegs gefaßt machen."

Da bewirkte die Wendung des Kriegs einen Umſchwung in der Hinneigung der kämpfenden Parteien zum Frieden. Am 15. Octbr. erfochten die Dänen den Sieg auf der Falkenberger Haide; am 26. über ein doppelt ſo ſtarkes ſchwediſches Heer den Sieg bei Swaterå in Halland. Nicht lange hernach wurden, wie früher berichtet iſt, die kaiſerlichen Mandate gegen Schweden publicirt.

Die Stellung Erichs fing an bedenklich zu werden. Und ſeine Gegner glaubten erwarten zu dürfen, daß er jetzt dem Frieden geneigter ſein, daß er — wie Friedrich an Auguſt aus Kopenhagen am 11. Novbr. ſchreibt — „ettwas beſſer als er ſich im abſchied vermercken laſſen, bewegnus zum frieden" haben werde. Und Auguſt antwortete darauf (Dresden, den 1. Decbr.) und auf den Bericht von dem Siege der Dänen, der „dem Schweden die trenen abgedrungen": „ob ehr ſich nhun in ſeiner lateiniſchen Antwortt noch etwas trutzigk und

[71] d. d. Kopenhagen, d. 22. Auguſt 1565.

keck geſtellet, So glauben wir doch, ehr werde es folgends viel wolfeiler geben und do ehr E. K. W. ernſt darkegen ſiehet, ſich dermaſſen in die ſache ſchicken, das E. K. W. nhumer zu viel bequemern friedtsmitteln kummen, In deme ſich dan E. K. W. Rethe, So von E. K. W. zu den handlungen auf d. Grentzen verordnet, wol werden zuuorhalteun und den ſiegk nachgeſtelten ſachen zu nutz zu achten wiſſen."

Er ſchreibt weiter: „Unſers ermeſſens könten ſich E. K. W. ohne nachtheill keine ander conditionen vortragen laſſen wan gleich dero ſachen durch den erlangten ſiegk, dieſen vortheil nicht überkummen hetten, Sintemal E. K. W. durchauß mit einander zugleich aufheben keine erſtattung des koſtens, noch ſonſt etwas erlangen, wir wollen geſchweigen das die assecuration, dauor E. K. W. alle Zeit zum höchſten geſorget, auch faſt geringer und ſchwach iſt."

Und wenige Tage ſpäter, am 6. Decbr., ſchreibt Auguſt an Friedrich wie in der Entwickelung ſeiner Anſichten fortfahrend: „ſollte aber auch der Schwede ungeachtet der empfangenen ſchnapfe noch auf ſeinem hochmuth und trutz beharren, und keine tregliche conditiones des friedens annehmen wollen ... So wolte warlich unſers erachtens E. K. W. hohe notturfft ſein ſich mit rath und hülffe Jrer getrewen Reichs Stende widerumb etwo mit einem Regiment friſcher Landsknechte und ungefehr 600 teutſchen Pferden gefaſt zu machen, und noch bei dieſer winterzeitt zuuorſuchen, Ob E. Kon. W. Calmar erobern und darnach ferner greifen könten ... Zu welcher anzahl Kriegsvolck E. Ko. W. geliebten Vettern die Hertzoge vonn Holſtein und Herzog Ulrich zu Meckelnburg derſelben itzo leichtlich hülfflich ſein konten". Ebenſo zweifelt er nicht, daß Hamburg ihm mit drei bis vier wohlausgerüſteten Orlogſchiffen gegen künftigen Frühling zu Hülfe kommen würde. Und zu dem allen, fügt er bei, kämen ihm die kaiſerlichen Mandate zu ſtatten.

Es war weiſe von Auguſt, daß er in ſeinen Briefen an Dänemark nicht bloß der naturgemäß erſcheinenden Folge der

Niederlage Schwedens, ſondern auch der andern Eventualität gedachte, daß Erich trotz der Niederlagen den Frieden im Ernſte nicht ſuche. Und er ſuchte ihn im Ernſte nicht. Was auch waren dem, deſſen durſtiger Blick über ein ganzes Meer hin ſchweifte, der in fernen und fernſten Gegenden hülfreiche Freunde wußte; vor Allem, deſſen kühlem Herzen Furcht und Beſorgniß fremd war —: was waren dem ein paar Niederlagen ſeiner Heere? Welche Wirkung die däniſchen Siege auf dieſes Nordländers Gemüth machten, bezeichnet nichts beſſer als ein Wort, das der kaiſerliche Geſandte damals von ihm mit herüber brachte: Er habe gemerkt, daß der König zu Schweden noch wenig Neigung zum Frieden hätte, „ſondern wolle ſich erſtlich gerne des ſpotts ſo er in nächſter Niederlage erlitten, entledigen."

Eben jetzt, ſeit Anfang des Jahres 1566, wo faſt alle an der baltiſchen Frage intereſſirten Fürſten ihre Sehnſucht zur friedlichen Beilegung des ſchwediſch-däniſchen Kriegs unverholner auszuſprechen beginnen, wo die Bevölkerung Schwedens ſelbſt den Frieden wünſcht, der gemeine Mann dem Könige in einer Botſchaft erklärt, „da er nicht frieden machen wolt, wolten ſie hauß und alles verlaſſen, und Jhnen keinen Schutz mehr geben"; der Adel eine ähnliche Erklärung thut —: eben jetzt entſcheidet Erich ſich für die Fortſetzung des Krieges.[72] Schon hat er ſeinen Plan entworfen. Der kaiſerliche Geſandte bringt ihn mit nach Deutſchland: „Er gedencke Bahuß mitt dem erſtenn ſo muglich zubelegernn, dan daſſelbig läge Jhm wol zur Handt darnach gelte es Holmſtedt, und ſo fort dieſem

[72] Das Verhältniß von Jörg Perſen (über den ich eine Fülle intereſſanten Materials beſitze) zu Erich übergehe ich hier. Für die ſchwediſche Geſchichte der folgenden Jahre iſt die Beziehung zwiſchen ihnen beiden bekanntlich von größter Bedeutung. Inwiefern, ſagt unter andern ein Ausſpruch aus des kaiſerlichen Geſandten Referat, aus welchem im Texte mehrere Stellen mitgetheilt ſind: der gemeine Mann und der Adel mit ihren Friedenspetitionen ſind von Erich „wenig gehört worden, denn der König glaubt keinem Schweden, ohn allein Jorgen Perſen."

Hauſe". Es beginnt ein Durcheinander von Verſuchen, den Frieden zu ſtiften, und neuen Kriegen, wie wir es ſchon früher als etwas Eigenthümliches dieſer Angelegenheiten des europäiſchen Nordens erkannt haben.

Insbeſondere tritt jetzt wieder der Kaiſer in den Vordergrund der Interpoſitionspartei. Kurfürſt Auguſt ſcheint ihn in dieſer Richtung nicht wenig zu beſtärken. Gerade er wünſcht den Frieden; wünſcht ihn noch mehr wie zur Zeit der erſten Roſtocker Verſammlung. Wir werden von dem naheliegenden Grunde hernach ſprechen.

Maximilian hat, um den Frieden zu erwirken, in Schweden Geſandte, wie er deren in Dänemark hat. Aber Erich erklärt, die Schuld an dem ganzen gegenwärtigen Kriege trüge nicht er, ſondern Friedrich von Dänemark. Damals, als man eine Verſammlung nach Roſtock ausgeſchrieben hatte, um ſich dort zu vertragen, habe Dänemark den Krieg gleichwohl fortgeſetzt, habe Schloß Elsburg überfallen, es erobert und erſt nach der Eroberung den Krieg erklärt. Und als hernach der Landgraf von Heſſen ihn, Erich, nochmals angegangen ſei, Geſandte nach Roſtock zu ſchicken, habe Friedrich ein ſchwediſches Schiff, „der finniſch Falckh" genannt, angegriffen und in den Grund verderbet. Das Geleit, das er gefordert, um ſich in See zu begeben, habe Dänemark ihm abgeſchlagen. Das ſei der Grund, weshalb die ſchwediſchen Geſandten nicht hätten kommen können. Uebrigens ſei ihm, Erich, von dem Briefe des Landgrafen vor dem Tage von Roſtock nichts bekannt geweſen. Die alten Verträge zwiſchen Schweden und Dänemark, beſonders der Receß von 1541 beſagten, „daß die gebrechen die ſich beiderſeits zuetruegen an den Reichsgränzen ſolten verglichen und beigelegt werden". Aber er, Erich, hätte Bedenken gehabt, daß von den Unterhändlern manche den Dänen befreundet, ihm „zuwider und verdechtig" ſeien.

Auf den Reichstag aber — der damals zu Augsburg gehalten wurde — erbiete er ſich gern Geſandte zu ſchicken,

die darlegen ſollten, „wie ſich dieſer Krieg zugetragen, und wer deſſelben ein Anfänger ſei.“

Auch zu dem Kriege mit Lübeck erklärt Erich unſchuldig zu ſein. „Aber die Lübiſchen haben unbillich und Seiner L. Reiche ſchedliche Priuilegien zuerhalten vermaint, damit ſie S. L. und derſelben unterthanen die gannze Weßt See und durch den Sundt zulaufen, desgleichen, das kein frembder one ihre Zulaſſung jm Reich hanndlen noch Sein L. ainicherley Priuilegia Jemands aus gnaden nachzulaſſen mechtig ſein ſolten abzuſchneiden, Sich auch der Naruiſchen Siegellation und vill anderer beſchwerlicher Puncten mer underſtanden hetten, Sein L. ſich baide der Priuilegien auch des Reuſſiſchen Handels halben, alſo gegen Jnen denen von Lübegg erbetten, das Sy ſich mit billichait, über Sein Lieb nicht zubeſchweren.“

Aber auf Betreiben Auguſts erhielt Erich für ſeine Geſandten vom Kaiſer doch kein Geleit nach Augsburg; „weil — ſchreibt Auguſt an Friedrich den 16. April — ſie ſonder Zweifel nichts denn beſchwerliche rheden wider E. K. W. und allerhand böſe practicen bey vielen andern Fürſten würden getrieben haben, Sonderlich wan wir nicht zur ſtete geweſen weren.“

Den Frieden aber wünſcht Auguſt gleichwohl. Er hat den Kaiſer vermocht, an den König Erich noch „ein ernſt ſchreiben“ zu ſchicken, in welchem er nochmals zum Frieden und Räthe nach Roſtock oder an einen andern Ort zu ſchicken aufgefordert wird.

Erich aber bleibt dabei, den faulen Intereſſen vou allen möglichen Herren und Ländern nicht ſeine energiſche und zweckbewußte Politik aufzuopfern. Durch all die ſchönen Redensarten und mehr oder minder ſchmeichelhaften Erſuche, die ſchöne Tugend der Friedfertigkeit zu üben, ertönt ſein klares und kurzes Nein.

Freilich, wenn er die augenblickliche Lage überſchaute, konnte er ſich nicht verhehlen, daß der Horizont ſich ihm bedenklich verfinſtert habe. Nicht allein die Siege Dänemarks, auch die Publication der kaiſerlichen Mandate, auch daß der

Kaiſer den ſchwediſchen Geſandten das Geleit zum Reichstage verſagt hatte, auch daß eben dieſer Reichstag nachträglich die Acht gegen Grumbach beſchloß: das und Anderes mußte Erich bedenklich machen.

Aber auf der andern Seite waren Bewegungen an weit entlegnen Orten Europas wach geworden, von denen vorauszuſehen war, daß ſie die Eine Bewegung im Norden compliciren würden. Im Süden begann eben jetzt das Zerwürfniß mit dem Sultan, das in den nächſten Jahren ſo folgenſchwer werden ſollte.[73] Es zog einen Theil der Aufmerkſamkeit Maximilians nach dieſer Seite hin. Und in den Niederlanden hatte ſich vor Kurzem die „Liga der Edelleute von Flandern gegen die ſpaniſche Inquiſition" gebildet; kam es eben jetzt zu dem Compromiſſe.

Es würde einer umfangreichen Darſtellung bedürfen, wenn man all dieſe Bewegungen in ihrem Zuſammenhange, in ihren Wechſelwirkungen vorführen wollte. Hier ſollen nur ein paar Angaben unſerer Quellen angeführt werden, die wenigſtens ahnen laſſen, wie ſehr die verſchiedenen europäiſchen Fragen damals in einander zu arbeiten begannen.

Herzog Albrechts Bemerkungen in der Kanitz für Johann Albrecht von Mecklenburg mitgegebenen Inſtruction (vom 25. Octbr. 1565) ſind oben bereits angeführt. Der Herzog ſolle bedenken, daß der König von Dänemark ſich, ſobald er erfahren, König Erich gewinne ſo großen Anhang, daß er ihm allein nicht werde widerſtehen können, unfehlbar an den König von Spanien und an das Haus Burgund wenden werde u. ſ. w.

Faſt ein Jahr früher (7. Novbr. 1564) hatte Languet bereits aus Speier von Spaniens Aufmerkſamkeit auf die ſchwediſch-Grumbachiſchen Verhältniſſe geſchrieben.[74]

---

[73] Vergl. Zinkeiſen, osman. Geſch. II. 904 f.

[74] Die ganze wichtige Stelle (Ep. CV.) lautet: „Affirmant etiam multi Grombachium condixisse suam operam Sueco, & ratiocinantur Suecum, vel alios nomine Sueci velle facessere negotium

Von größter Wichtigkeit aber iſt eine eingehende Betrachtung des Grafen Ludwig von Eberſtein in einem am 12. Octbr. 1565 an Kurfürſt Auguſt geſchriebenen Briefe, aus welchem Anderes bereits oben mitgetheilt iſt. Eberſtein berichtet von Markgraf Hans' Werbungen. Er führt die Erklärung von ihm an, daß der König von Schweden vielfältig mit ihm handeln laſſen; daß Dänemark ſich vorſehen ſolle, denn „Es auch ſein mochte, daß er zum andern vorhaben einließe", d. h. nicht däniſch, ſondern ſchwediſch würde. Dann fährt er fort: daß dieſe Gedanken und Anſchläge weder allein ſchwediſch wären (ſie könnten bei ſich nicht ſchlieſſen „das der Schwede eine anſiehnliche Anzahl frembder Leuthe Jns Reich, wie auch bis anhero nicht geſcheen, geſtatten werde, oder herauſſer Jm Reich gegen yemandts mehr ſich vorwirgkhen . . .") noch lothringiſch und von deſſen Anhang herrührend, „(obwol die Heyradt dißer örter vor Jhar gewiß gehalten wirdt) . . . . auch alle der Meinung und vhorhaben dahin nicht gerichtet ſey, das ſie gerne ſiegen oder wollten, daß der Schwede wider Dhenuemarkh die uberhandt behielte, und der Reiche auch mechtig würde, und das auß vielen vernünftigen Urſachen, zue dem der Khönig von Frankreich Lottringen daſſelbige nicht

Illustrissimo nostro Principi, vt suis rebus occupatus Danicas minus curare possit. Aiunt Hispanum esse istarum rerum conscium, & tanquam praecipuum actorem istius fabulae, iamque aliquos ex ipsius stipendiariis admonitos esse, vt se parent . . . . Alii putant Regem Hispaniae velle redigere in ordinem Proceres Belgicos, qui se cardinali opposuerunt: nam aiunt persuasum Regi, ipsos clam fouere eos, qui sunt nostrae religionis suae potentiae causa..." Es iſt zu bemerken, daß der Gedanke an Spanien überhaupt bei den an der baltiſchen Frage intereſſirten Fürſten nicht ſelten iſt. So ſchreibt Auguſt an Friedrich aus Dresden d. 29. Jan. 1565: „Es kan auch bedacht werdenn, ob nicht gut das der König zu Hiſpanien und ſonderlich der König zu Franckreich, welcher ſich dieſes Kriegs durch ſchickung und Schriften auch angenummen, Jn ſolche assecuration mitgezogen und freundtlich vermöcht wurde, weil Kö. Maj. denen Königreichen nahe geſeſſen, und zu Execution und handhabung des friedens oder vortrags vor andern viel thun konte . . ."

vorhengen würde, viel weniger bey ſich abnehmen mügben, das die Practikhen auff die Herzogen zu Hoelſtein und die Stadt Lübeck ſeindt gerichtet;

Sondern das es im grunde Burgundiſche und alſo Spaniſche und Oeſterreichiſche anſchläge und vorhaben mit wehren, Wie dan die allten geſchichten geben, was ſie vor dieſer Zeidt auch in den Khriegen derſelben beyde Khönigreiche von wegen des Sundes denſelben einzübekhommen vor anſchlege und muheſeligkheidt getrieben haben, alß auch Burgundien und dem Haus Oeſterreich nichts gelegener wehre, Jre Macht und gewaldt zuerweittern, den da ſie den dheniſchen Sundt khunt mechtig werden, unnd Einbekhommen, und in ſonnderheit Oeſterreich kheinen beſſern unnd gelegenern Weegkh hette dadurch die Cron Polenn, Littow, Liſſlanndt, unnd Preuſſen an ſich zubrengen, wie ahne das darumb die yetzige Kheyſ. Mſt. in hefftiger und vleiſſiger sollicitation ſtehet.

Demnach alſo unterm Schein des Schweden allerley anſchleege machen und Practiken treyben, dem Schweden in geheimb auch anfenglich jetzt beyſtandt leiſten muchten, Zue dem Ende das ſie die Khön. Wirde zu Dhennemargkh vollends wollten helffen ausrotten, dodurch die Sthende der Crone Dhennemargkh zue den gedanckhen und vornahmen bewegen unnd verurſachen wollten, das ſie numher mit Schweden kheinen frieden zuuerhoffen. Die Khön. Würde ſie auch ferner nicht beſchützen khünthe, den Höhnn unnd ſpotth von den Schweden nicht gewerttig ſein, vielweniger denſelbigen ſich unterwerffen würden, derhalben auff andere Weege unnd herſchaft zuuerwellenn, die dem Schweden gewachſen, Jhme nicht allein widerſtandt ſondern auch wieder abbruch thuen, Sie danebenſt ſchützen unnd handhaben khunthe, zugedenckhen, Jn deme auch allbereidt Jhre Anſchläge haben möchten."

Dieſe Vermuthung, heißt es weiter, wird dadurch beſtärkt, daß glaubhafte, mit der K. W. es getreulich meinende Leute ſagen, „Das die Reichs Rhette der Cronn Dhennemargk albereidt wie obſtehet Sich umb andere Herſchaft umbthuen . . .“ (Den König wolle man mit Schonen oder Jütland abfinden). „Man wil auch ſagen das die beradtſchlagung in beyſein der Khon. Wirde, und wol ein merhers unnd beſchwerlicher dinge ſey vorgelauffen, Ich khans aber vor meine Perſon nicht glauben, das mit der Cronn Dhennemargkh in den terminis ſtehen ſollte.“

Weiter heißt es: Obſchon Kurfürſt Auguſt mit dem Kaiſer in gutem Vertrauen ſtünde und „vielleicht von Spanien nicht weniger guten verſtand haben, So wils doch dahin bedacht werden, das man khünftig die beſchönung damit ſuchen wollte, als were man berueffen und erwehlet worden, und ſich der gelegenheit nicht vorſiehen hette, Jha wollen vorgeben werden das man ſolichs dem Heiligen Röm. Reich zum beſten gethan, dadurch Lyfflandt und Preuſſen wieder ahns Reich zubringen . . .“

Ich laſſe es bei der bloßen Mittheilung dieſer, wie man ſieht, überaus wichtigen Bemerkungen. Ihnen weiter nachgehen, ſie controlirend und interpretirend, hieße eine Reihe ganz neuer Fragen aufwerfen und den Umfang der vorliegenden Abhandlung unendlich erweitern.

Verfolgen wir an der Hand der Däniſchen Bücher weiter die Ereigniſſe des Jahres 1566.

Im Juli ſchrieb Auguſt nach Dänemark, man erkenne aus den Schreiben Erichs wohl, „das der Schwede zu beſtendigen friedshandlungen noch keine Luſt hat. Welches uns gleichwohl befrembdlich iſt, Sintemahl wir keine rechnung darauf machen können, auf wehn ehr ſich verlaſſe, Es gelangt wol von fern ahn uns, Ehr ſolle mit dem Muſcowiter einen Verſtandt haben und ſich ſeiner hülffe getröſten, auch damit

umbgehen, dz er . . . . den Muſcowiter Reuel mit beſondern conditionen übergebe und einreume, weil ehr es villeicht ohne das nicht zuerhalten vormeint."

Aber dieſe ſehr naturgemäßen Beziehungen Schwedens zu Rußland, dem natürlichen Gegner Polens, waren nicht das einzige. Auguſt berichtet Friedrich in eben dieſem Briefe weiter: „Es kumpt uns beſtendige kuntſchaft ein ehr (d. i. Erich) habe heimlich ſeine geſante bey unſerm Vettern H. Johan Friderich zu Gota gehabt, und daſelbſt mit Grumbach unnd den andern Echtern Practiciren laſſen."

Und eben dieſe ganze Adelspartei war ein weiterer natürlicher Bundesgenoſſe Schwedens. Wir haben von dem Verhältniſſe des fränkiſchen Adels, Grumbachs, der Erneſtiner zu den loyalen Fürſten, zu Kurfürſt Auguſt und Dänemark früher zur Genüge geredet. Eben jetzt, auf dem Augsburger Reichstage, und eben damit, daß auf ihm der eine größere Theil des Reichs die kaiſerliche Acht gegen den kleinern Theil nachträglich anerkannte und ſanctionirte, war der offene Bruch beider Parteien im Reiche ausgeſprochen. Und wenn der Anhänger Dänemarks und deſſen Politik für die eine der beiden Parteien eintrat, ſo war es nur natürlich, daß der Gegner Dänemarks es als ſeinen größten Vortheil anſehen mußte, ſich mit der Gegenpartei möglichſt eng zu verbinden; ihr Beſchützer und Vertheidiger zu werden. Wenn Auguſt ſchreibt, daß durch die vom ganzen Reiche zu Augsburg einhellig beſchloſſene Acht „denen ſo etwan mit unter der Decken gelegen, ein ziemlicher vortheil abgelaufen" ſei, ſo überſieht er die Situation doch nicht ganz. Denn es war eben nicht allein die Erbitterung des Adels, die ſchon ſchlimm genug geweſen wäre, welche man auf ſich zog. Jene Erbitterung, von welcher damals (15. Mai) der Abt von Minderau an den Abt von Weingarten ſchrieb: daß über die Achtserklärung gegen Grumbach „vil von Adel ſauer geſehen das man alſo mit dem Adel umbgehen ſol. Und fürcht man ſolliche unrueige leut richten im Reich ein unrue an". Es war nicht das allein. Wenn auf eben dem Reichs-

tage zu Augsburg gerade Kurfürſt Auguſt „etzlichen Stenden im Fürſtenrath gegenüber“ Erneuerung und Verſchärfung der gegen Schweden erlaſſenen Mandate fordert, ſo war dieſe Verſchärfung ein offenſibler Act vom Reiche ebenſo gegen Schweden, wie die Acht gegen Grumbach ein Act gegen die der ſchwediſchen Sache zugethane Partei im Reiche war. Bemerkungen von den verſchiedenſten Seiten her machen es unzweifelhaft, daß Erich während des Sommers 1566 feſtern Zuſammenhang mit dieſer Partei in Deutſchland zu gewinnen ſucht und gewinnt.

Zugleich, und das iſt im höchſten Maße bezeichnend, nimmt er die alten Beziehungen zu Frankreich-Lothringen, die in letzter Zeit im Sande verlaufen zu ſollen geſchienen hatten, mit neuer Lebhaftigkeit wieder auf. Es iſt bezeichnend, denn die Erneſtiner, Grumbach, Herzog Erich und andere der deutſchen Adelspartei lehnten ſich, wie wir früher anzudeuten Gelegenheit hatten, an Frankreich-Lothringen an, waren dort zum Theil in Kriegsdienſt geweſen, hatten alle mehr oder mindere Hoffnung, mehr oder mindern Grund, von dorther auf Hülfe zu rechnen. Schon im Sommer erfahren wir von Briefen, die Johann Friedrich und Grumbach an den franzöſiſchen König ſchreiben, in denen ſie von einem Reichsbeſchluſſe berichten, nach welchem die Stadt Metz mit Waffen dem Reiche zurückerobert werden ſolle, wenn auch nicht gleich im laufenden Jahre.[75] „Hoc autem iam agi — fährt Languet in ſeinem Schreiben fort, in welchem er Auguſt darüber berichtet, — vt ipsi opprimantur, ne Rex habeat quorum opera vtatur, si necessitate adigatur ad conscribendum militem Germanicum. Inde autem apparere Grombachium ideo oppugnari quia habeat a Rege Galliae stipendium, & sit erga Galliam bene affectus ....“

Daß ſchwediſche Geſandte (man darf wohl ſagen wieder — denn woher ſonſt die ausdrücklichen Notizen darüber?)

---

[75] Languet. Ep. II. Ein Reichsbeſchluß, der Frankreich ſo feindlich war, wie ihnen die vom Reiche beſchloſſene Acht gegen Grumbach.

am lothringiſchen Hofe ſind, meldet Languet mehrmals an ſeinen Herrn.[76] Und in einem Schreiben aus Paris vom 23. September heißt es bereits, daß daſelbſt für Schweden Truppen geworben und in Rüſtung ſind. Sie ſeien unwillig, daß es ſich mit dem Abmarſche ſo lange verziehe; ſie fürchten, auf dieſe Weiſe möchte er am Ende ganz unterbleiben; man könnte zu früh davon ſprechen, „und damit der Khunig in Franckreich gegen den Kunig zu Dennemarckh nit in offentlichen verdacht khome, die knecht mit auffitzen laſſen werde. Dann dieſe knechte haben alls heimlich, on wiſſen und willen des Khunigs von Jnen ſelbſt dem Schweden auf ſeinen Sold zueziehen ſollen, unnd ſich der Khunig, alls d. unwiſſenheit entſchuldigen hat mögen."

. . . .

„Zudem ſeind in Anfangs Septembris alhie beim Eiſenkreiz ein herberge, des Herzoge von Sachſen und Weimar Diener und geſandte dern Namen ich nit weiß, allein Peter Kler, der albegern die teutſche knecht unnd Rheuter von des Khunigs wegen bezallt hat, ankhomen, und bis auf dato den 23.[77] verharrt, bei denen ſich ein franzöſiſcher kriegscommiſſarius, ſo ein geborner Schwede, aber ob den 28 Jaren nie in Schweden geweſt, und des Khuniges von Franckreich ob den 22 Jarn diener verharrt, Jm kriegen gar erfarn, und mir gar wol bekhanndt, durch welchen Ich, das die ein neue Conſpiration gemacht haben, darinn gedachter commissarius nach langem anhalten ſich begeben jnner 4 tagen alls er gueter ding was, verſtanden und geſagt es iſt beſchloſſen, ehe zwen monat außgeen ſoll man ſehen was Ich kan, wir wollen den Thennen alſo nennen ſie den Khunig in Dennemh. Herzog Auguſtus zu Sachſen und Herzog zu Holſtein laſſen ſehen was wir khünden, und den Tennen für den Teufl jagen,

[76] Languet. Ep. II. Lutetiae, 12. Juli 1566; Ep. III. Paris., 14. Auguſt 1566.

[77] d. i. September.

Jr ſollt, ſagt er, ſehen, ehe zwei monat verſcheinen, was für wunderbarliche handlungen beſchehen werden, denn Jch weis an einem Ort 60,000 Taler, die allein wartten wann es angeen ſol, auf der knecht lauf, So ſeind Sie bis in die 11,000 Pferdt berheit, die allein des zuezugs wartten, wir wollen ein ſolchen Lermen machen und anfahen, dauon nit vil gehört iſt worden, welches Jch mit Lachen verantwort, damit er khein argwon auf mich hab, der es am morgen alls Jch Jme deßhalben anſprach, bekhanndt, und ſagt. Ja Jch hab den willen geben. Jr werdet wie ich geſagt hab, ſchönen ſcherz ſehen, und iſt gewißlich nit one, es in Sachſen und Denemarkh angeen wirdet, und mögen Sy was auf Jr ſeiten ausrichten, Jnen fürſtendig, bleibt es gewiß nit dabey, diß hab Jch auch auf eur guetbedüncken anzeigen wollen, Jch wil gegen meniglich auſſerhalb meines gnedigen herrn unuermeldet ſein. Hiemit Jre Zeichen.[78]

Und iſt enntlich der beſchluß, das der Thenn auf waſſer unnd lande angegriffen wirdet, ſambt ſeinen mituerwandten, das wir noch heut vernommen."

Erich war unermeßlich ſtark. Er hatte ein großes Netz um den albertiniſch-däniſchen Bund gezogen. Es ſchien, daß der Moment nicht mehr fern ſei, es zuzuſchnüren. Andeutungen von weitausſehenden, großartigen ſchwediſch-lothringiſchen Plänen, wie die eben mitgetheilten, kreuzen ſich mit häufigen Nachrichten von Unterſtützungen der Schweden, der Franzoſen in Deutſchland, dort in der Metropole der ſchwediſchen Intereſſen im Reiche, zu Gotha; von deutſchen Truppenwerbungen für Schweden.

Ende (29.) October erhält Auguſt aus Stolpe darüber ein ausführliches Referat: „daß die beiden Fürſten Markgraf Hans und Herzog Hans Albrecht im Werk haben, gegen künftigen Frühling in Eil einen lauf zu machen, und etlich Volk in Schweden zu bringen, weil der Schwede großen Mangel

[78] liegen Dän. Buch IX. bei fol. 234.

an Leute hat". Und ein mecklenburgiſcher, nach Schweden beorderter Hauptmann, der nicht lange hernach (zugleich mit Dr. Jonas) von den Dänen aufgefangen wurde, berichtet: „Herzog Hanſen meiſte Rethe ſeindt gut ſchwediſch, und wo ſie nhur den Schweden fürdern können, das thun ſie gerne, ... Hertzog Hans iſt gut ſchwediſch, wo er dem König kan heimblich hülf beweiſenn, das thuet er gerne .... Ich ſolte auch dem König (d. i. Erich) ſagen, da Jhm etwas mangelte Solte er herzog Hanſen ſchreiben das wolte er Jhm ſchicken."[79]

Auguſt weiß am 5. Octbr. 1566 dem Könige Friedrich von einem „übermüthigen und hoffertigen ſchreiben" Erichs an Danzäus zu erzählen, eine königlich ſchwediſche Satire auf den Frieden und die Friedensſehnſucht ſeiner Feinde. „Dan wie wir — ſchreibt Auguſt — von anfang dieſes Krieges vormerkt, ſo wollen die Schweden, ungeacht aller empfangenen ſcheuſlichen ſchnappen, das letzte Wort haben und Jren Unrach wie groß d. auch ſey verdecken". Er giebt „der jetzigen geſchwinden läufte gelegenheit und faſt allgemeine unruhe an allen orthen" ſchuld, daß er gegen ſeinen Vetter noch nicht eingeſchritten ſei.

Und in der That, ſo weit man blicken mochte, war alles in wildeſter Gährung. In den Niederlanden war Aufregung über die Nachricht, daß der König in Perſon herüber kommen

---

[79] Aus dieſem Geſtändniſſe muß ich die der im Texte mitgetheilten vorangehende und nachfolgende Stellen wenigſtens anmerkungsweiſe mittheilen, da ſie von großer Wichtigkeit ſind. Jene lautet: „Markgraff Hans und Herzog Hans ſeindt oft heimblich zuſammen geweſt, und heimblich mit einander practiciret, und hat Hertzog Hans oftmals brief an dem Herrn von Sachſen geſchickt, und iſt gewiſſ, das die drey in einer Verbündtnuß ſein". Dieſe lautet: „Item auch iſt Herzog Hans und der Biſchoff von Brehmen diß vergangen Jhar oft zuſammen gweſt, Sie practiciren auch heimblich zuſammen, und halten gar heimblich was ſie vor haben". Heinrich Hardenſtedt iſt des Herzogs Zwiſchenträger zwiſchen Beiden, „doraus hab ich wol vermerckt, das der Biſchoff gern wider am Dethmarſchen were, und hette gemeint, Dethmarſchen hörte undterm Thumb zu Brehmen."

oder Alba ſenden wolle; in den kaiſerlichen Landen hauſten die Türken, zogen vor Sigeth. In Deutſchland ſtieg die Erbitterung der Parteien. Es iſt bezeichnend — abgeſehen davon, ob es wahr oder erdichtet iſt — daß eben damals Kurfürſt Auguſt zu fürchten begann, ſein Vetter zu Gotha trachte ihm nach dem Leben.

Vollends in Schweden gährte es. Die Bewegung, in die Deutſchland gerathen war, hatte auch nach Schweden hinübergegriffen. Der Adel murrte über Erichs Regiment; daß er rückſichtslos herrſchte; daß er beſchlöſſe, ohne ſie zu hören. Erich ſtand auf einem Vulkane. Noch hielt er die Bewegung nieder. Eine ſtarke, nach außen hin gewendete Politik iſt das wirkſamſte Mittel gegen jede Oppoſition im Innern eines Staats. Wir ſehen das zu allen Zeiten. Aber nur ſo lange eine ſolche Politik glücklich iſt, vermag ſie heimiſche Oppoſitionen niederzuhalten. Mit ihrer erſten Niederlage wird, was im Innern gährte, zum Ausbruche kommen. Den äußeren Niederlagen werden die inneren folgen. Wenn an dem großen Netze, das Erich bilden half, eine Maſche ſich löſte, ſo war das Schlimme nicht allein, daß der einen Lockerung neue folgen, daß das ganze Gewinde vielleicht zergehen mochte: das Schlimme war zugleich die Rückwirkung dieſer Wendungen der äußern Politik auf die inneren Verhältniſſe Schwedens.

Nun triumphirt eben in dieſer Zeit der Kaiſer — er, der gegen Schweden Mandate publicirt und gegen ſchwediſche Verbündete die Acht erlaſſen hatte — über die Schaaren des Sultan. An den Wällen von Sigeth ſcheiterte die türkiſche Macht.

In den Niederlanden begann kurz hernach ſchneidende Luft zu wehen, die der Ankunft Alba's voranging. In Deutſchland wurde bald darauf die Acht gegen Johann Friedrich von Gotha, Grumbachs Beſchützer, erlaſſen (18. Decbr. 1566). Schon im November 1566 theilte König Friedrich Auguſt den Ausſpruch Carls von Mornay mit (der nebſt dem ſchwediſchen Feldobriſten Jacob Heirichs gefangen worden war): „das wo fern

ſich der Schwed mit ſeinem Bruder Herzog Hannes in Finnlandt nit vertrag, unnd ledig las, die Ritter unnd Landſchafft bedacht ſey, Jenenn zuuerlaſſenn, unnd gedachtenn Herzogenn zu einem König aufzuwerffen". Es war eine Prophezeihung — wenn man das Eintreffen von ſo Nahebevorſtehendem noch Prophezeihung nennen will — die ſich in nur allzufurchtbarer Weiſe erfüllte. Der Sturenmord, Erichs wahrer oder erheuchelter Wahnſinn, ſeine zielloſe Flucht, Johanns ganzes Auftreten, das durch den Beifall des ſchwediſchen Adels an Macht wuchs — wie denn Johann das eigentliche Haupt der Adelspartei jener ſchwediſchen Malcontents[80] war —: das alles folgte in rapider Haſt aufeinander.

Gotha und Schweden.

Der tragiſchen Kataſtrophe von Erichs Königthum ging die Einnahme von Gotha vorher. Sie war ein vollſtändiger Sieg der geſammten antiſchwediſchen Intereſſen in Deutſchland. Die kaiſerliche Acht wurde durch den treuſten Bundesgenoſſen Dänemarks vollſtreckt, an denen, die von Erich Truppenunterſtützungen verheißen bekommen hatten, von denen es zweifellos iſt, daß ſie mit ihm in engſten Beziehungen ſtanden.[81]

Es kann um ſo weniger meine Abſicht ſein, hier eine eingehende Geſchichte der Belagerung von Gotha zu geben, als von dem H. Präſidenten Dr. Ortloff in Jena umfaſſende Vorarbeiten für ſie bereits gemacht ſind.

Nur an ein paar Dinge will ich erinnern. Mehrmals iſt im Vorhergehenden die Grumbachiſche Angelegenheit in

---

[80] ein würdiges Vorbild des Grafen Karl v. Artois.

[81] Koch (Quellen zur Geſch. Kaiſer Maximilians II.) theilt beachtenswerthes Material mit. So (aus der „Zeittung von der Belegerung Gotta de dato den 6. Februarii 1567": „Der Churfürſt hat ainen ſchwediſchen Botten niedergeworffen der brieff gehabt hat an herzog Joh. Friedrich, darinnen der König ſchreibt, Er ſolle nur Reutter und Knecht aufnemen. Wo er käme, ſo wolle er das Schwedengeld ſein, auf das man dem Churfürſten von Sachſen ein Pankhet wird ſchenkhen."

einem allgemeinern Zuſammenhange betrachtet worden: nicht bloß in jenem mit der baltiſchen Frage, ſondern auch in Zuſammenhang mit den Intereſſen des deutſchen Adels, den regierenden Fürſten gegenüber. In der großen Gegenſtellung im Reiche waren ſie auf der dem Kaiſer entgegengeſetzten Seite. Und wenn die albertiniſche Kur am Wiener Hofe allzubegreiflicher Weiſe als das Natürliche, das Rechtmäßige anerkannt wurde, ſo waren die erneſtiniſchen Herzöge ſelbſtverſtändlich der Adelspartei zugehörig. Und ſo natürlich es war, daß Kurfürſt Auguſt auf Seiten Dänemarks ſtand, daß Kaiſer Maximilian ſich der däniſchen Politik zuneigte, ebenſo natürlich war die Verbindung von Auguſts Gegnern, von den Gegnern des kaiſerlichen landsbergiſchen Bundes mit Schweden.

Was der Abt von Minderau von der gegen Grumbach verhängten Acht ſagt, daß „darob vil von Adel ſauer geſehen u. ſ. w.", das iſt früher angeführt worden. In der Zeit der Gothaer Belagerung, am 13. März 1567, ſchrieb der Kaiſer an Herzog Chriſtoph von Würtemberg einen Brief, den Koch (S. 53) mittheilt. Maximilian redet da von einem „Aufſtand und empörung des gemeinen Adels wider unns, die Churfürſten, Fürſten und andere Landtfürſtliche Lehen Herrn Im H. Reich teutſcher Nation"; von Herzog Johann Friedrich als dem „Haupt ainer ſolichen Faction". Nicht minder bezeichnend ſind die Bemerkungen Auguſts in ſeinem im Heerlager von Gotha, den 3. Febr. 1567 an Friedrich geſchriebenen Briefe: „Es iſt hohe zeit mit dieſer Execution und das wir das ganze Reich auf unſere Seite gebracht, geweſen. Denn ohne das hette Johan mit ſeiner Echteriſchen Bluetrotte dieſen Summer einen aufruer des adels in Deutſchland erweckt, und unß in unſern landen unvorſehens überfallen, welches E. K. W. aus dem ſ. abzunehmen, das ehr ſich jetzo eines newen Titels, nemlich Geborner Churfürſt gebraucht, und die Churſchwerter im Wappen und auf d. Müntze führet, und befindet ſich daß er die ſtempfel albereit vor 2 Jaren darzu

machen und ſich an ſeinen Hof durchlauchtigſt ſchelten und nennen hat laſſen. Daraus genugſamb abzunehmen, wormit ehr umbgangen, und wie ehr die geſchworne Erbeinung und vorträge zu halten bedacht geweſen". Seine Wächter, erzählt er hernach, haben „dieſe zwo negſte nechte H. Johan Fis und d. Echter boten niedergeworffen und gefangen", „Bei denen brief gefunden worden, daraus wir (ungeacht das meiſte mit ſelzahmen caractern geſchrieben) alle ihre aufrüriſche anſchläge und zu wheme ſie ſich entſatzung vertröſten, was ſie vorhaben, von wheme ſie die hülffe mit gerwarten, und wie ſie es anzugreifen bedacht, was ſie für oberſten und Rittmeiſter dazubeſtellt erfahren haben."

Später, am 15. März 1570, ſchrieb Languetus an Kurfürſt Auguſt einen Brief[82], der zu wichtig iſt, als daß er hier übergangen werden dürfte. Er berichtet von einer Erneuerung jener Verſchwörung, die vor der Gothaer Belagerung von einigen vom Adel gegen die Fürſten angezettelt worden war („renouari conspirationem, quae ante obsidionem Gottanam instituta erat a quibusdam ex nobilitate aduersus Principes."). Nach der eignen Ausſage der Verſchwornen ſei ihre Abſicht „redigere Imperium Germanicum ad formam Regni Gallici: hoc est, vt Principes in nobilitatem nihil habeant Imperii, sed solus Imperator vtrisque aequaliter imperet". Dieſe Verſchwörung iſt bereits weitverbreitet, zählt zahlreiche Anhänger, die beklagen, daß ihnen ein Haupt fehle (deesse Principem, qui se ipsis Ducem praebeat) und ſich anklagen, zugelaſſen zu haben, daß Johann Friedrich bezwungen wurde. Mancher andern Stelle, unter andern der gereimten Grabſchrift von Cleobitius[83], wird man ſich erinnern, um dieſen Andeutungen mehr Bedeutung zuzugeſtehen, als Manche ihnen zugeſtehen wollen.

Vor allen die letzten Schickſale von Juſtus Jonas kommen

---

[82] Ep. LXXIV.

[83] mitgetheilt bei Koch S. 83 ff.

hier in Betracht. Auch in Betreff ihrer müſſen an dieſer Stelle wenige Worte genügen. Doctor Jonas war früher in Dienſt des kurſächſiſchen Hofes geweſen, dann bezeichnend genug durch Mordeiſen von dort weggebiſſen worden; war im Frühling 1565 zu Johann Friedrich nach Gotha gegangen; in deſſen Dienſte getreten, von hier mit Aufträgen nach Schweden geſandt worden, aber auf der Hinreiſe, noch vor der Einnahme von Gotha, in däniſche Gefangenſchaft gerathen. In Kopenhagen wurde er dann bekanntlich im Juni (26.) 1567 auf Kurfürſt Auguſts Wunſch und Betrieb geköpft. Während der Belagerung von Gotha nun, in jenem oben angeführten Briefe an Friedrich vom 3. Febr. 1567 drückt Auguſt ſeine Freude darüber aus, daß Friedrich „den leichtfertigen, ehrenvergeſſenen und newlichen Buben Doctor Jonas" gefangen habe. „Müſſen es auch dafür halten, daß es ſonderliche ſchickung Gottes damit E. K. W. und wir hinter dieſelben Echteriſche und ſchwediſche Practiken kommen". Und nicht lange hernach, am 21. Febr., ſchreibt Auguſt aus dem Lager vor Gotha an Friedrich: „Die größte gefhar iſt uns von den ſchwediſchen Practiken vorgeſtanden, darzu ſich der verlogene eidtvergeſſene Jonas wider E. K. W. und uns hat gebrauchen laſſen, und mag E. K. W. Jr ganz und gar keinen zweifel machen, das ehr das übergebene vorzeichnus nhur auß d. Luft gefangen, und E. K. W. mit lautern lugen berichtet hat, wie uns dan in gleichem fhal von Jme auch begegnet, Daher es E. K. W. bey ſolchen ſeinen erdichteten bericht nicht wollen bewenden laſſen, Sondern weill E. K. W. königreich, auch unſern landen und leuten zum höchſten daran gelegen, das wir d. rechten grund erfahren, ſo bitten wir E. K. W. wollen ſich jüngſten unſerm ſchreiben gemeß bej Jme erzeigen". Dann erinnert er den König, was dem Jonas, als auf Seite und im Dienſte der Aechter ſtehend, für Strafe gebühre. „Denn ob ehr wol vorgiebt, ehr habe die instruction außm ſchrecken von ſich geworffen, So iſt es doch ein lauter gedicht, ſo ſiehet man auch, wie meiſterlich ehr die In-

ſtruction verdreet hat, als ob E. K. W. und unſerer kegen Schweden gar zu keinem unguten gedacht, und ſein Herr H. Johan F. gar kein waſſer getrüebt hette, da wir doch das widerſpiel an allen orthen und ſonderlich aus den aufgefangenen briefen anders befinden und unzweiflich iſt, das ſolch geſucht verbündniß des Schweden nicht allein wider E. K. W. und uns Sondern auch wid. die Kai. Mſt. iſt getrieben worden. Und das Jme Markgraff Hans neben herzog Johan Albrechts zu Meckelnburg ſond. allen zweifel ſonderlichen neben bevehelich gegeben haben deſſen er doch gar geſchweiget."

Und wenn man noch tiefern Einblick in die Gedanken Auguſts über den Zuſammenhang von Johann Friedrichs und Grumbachs Angelegenheit mit den allgemeinen Verhältniſſen, in ſeine Ueberzeugung von der Verbindung zwiſchen Gotha und Stockholm, die Dr. Jonas lebendig erhalten ſollte, haben will, ſo höre man von den „Interrogatoria", welche er bereits ſeinem Briefe vom 3. Febr. beilegt, folgende Fragen, die Jonas in dem mit ihm anzuſtellenden Verhöre beantworten ſollte: Ob er auch an den Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg und Markgraf Hans zu Brandenburg Werbung gehabt? — Was die Aechter für Pläne auf den nächſten Sommer gehabt hätten „und ob nicht ein vorſchlag vorhanden, Holſtein zu überfallen, und wie derſelbe gemacht?" — „Was Herzog Johannes Friedrich und Grumbach der Zeit über für Practiken in Frankreich gemacht, und weſſen ſie von Frankreich vertröſtet?"[84] — u. dgl. m.

Gewiß, auch ein locales Intereſſe und eine locale Bedeutung hat die Geſchichte von Grumbach, die Belagerung von Gotha, das trübe Schickſal Johann Friedrichs. Daß es zugleich in einem Zuſammenhange mit den wichtigſten Fragen

[84] Es würde zu weit führen, wenn ich auf Einzelnheiten einginge. Eben darum ſchweige ich auch über das ſo intereſſante „Examen des Dr. Jonas". Vielleicht bietet ſich andern Orts Gelegenheit, auf daſſelbe zu ſprechen zu kommen.

der Zeit ſteht, wird als das Wichtigere erſcheinen. Daran haben die freilich nur abgeriſſenen Mittheilungen und kurzen Bemerkungen erinnern ſollen.

Und ſo beſchließen wir dieſe zweite Reihe von Betrachtungen mit der Einnahme von Gotha, durch welche die ſchwediſche Politik in ihrem Kerne noch nicht getroffen wurde, welche aber einen ihrer Vorpoſten, und von ihnen den wichtigſten und ſtärkſten, ſchlug, vernichtete.

Geſchichte der Pfarrei Göda bei Budiſſin bis zur Einführung der Reformation.

Von Dr. Hermann Knothe,
Profeſſor beim Königl. Cadettencorps zu Dresden.

Die Geſchichte einer Dorfpfarrei und noch dazu einer wendiſchen — was könnte die wohl für allgemein intereſſante Momente aufzuweiſen haben? — So fragt ſich vielleicht mancher Leſer des „Archivs", wenn er die Ueberſchrift gegenwärtigen Aufſatzes überlieſt.

Und doch glauben wir das Intereſſe der Leſer in der That beanſpruchen zu dürfen für dieſe Pfarrei Göda, die eine der allererſten war in dem oberlauſitziſchen Wendenlande, — die von einem Biſchofe gegründet iſt, den die katholiſche Kirche noch heut unter der Zahl ihrer Heiligen verehrt, — deren Pfarrer nicht nur zwei andere Pfarrſtellen zu vergeben hatten, ſondern zugleich Erb-, Lehn- und Gerichtsherren in dem eignen Dorfe waren, — die von der einen allgemeinen Kirchenverſammlung mit dem Interdikte belegt und von der nächſtfolgenden mit einem beſonderen Privilegium gegen die Verhängung des Interdikts begnadigt ward, — die endlich bereits mitten in dem Reformationsjahrhunderte auf kurze Zeit der Zufluchtsort eines wunderthätigen Marienbildes wurde. — So eröffnet auch die Geſchichte dieſer einen Kirche manchen Einblick in das Geſammtgetriebe mittelalterlichen Kirchenthums.

Das etwa zwei Stunden westlich von Budissin an der großen, nach Dresden führenden Straße gelegene Dorf Göda war schon in der vorchristlichen Wendenzeit der Mittelpunkt eines besonderen Wehr- und Gerichtsbezirks. Als solchen erweist dasselbe die dicht vor dem Orte befindliche Sorbenschanze, welche noch anfangs des 11. Jahrhunderts als castellum bezeichnet wird. Unter der Herrschaft der Deutschen ward es Mittelpunkt eines besonderen Burgwards[1], dessen weit nach Westen sich erstreckende Grenzen in der bekannten oberlausitzischen Grenzurkunde von 1241 beschrieben werden.[2] Unter den bischöflich meißnischen Besitzungen in der Oberlausitz bildete es den Hauptort des „wendischen Kreises", und noch Ende des 16. Jahrhunderts, als all diese Güter längst mit Kursachsen vereinigt worden waren, kannte man wenigstens in administrativer Beziehung noch immer einen besonderen „districtus", „Pflege", „Amt" Göda.

Dieses Göda nun sammt den dazu gehörigen Ortschaften schenkte Kaiser Heinrich II. am 1. Jan. 1006[3] zugleich mit zwei anderen oberlausitzischen Burgbezirken dem jüngst errichteten Bisthume Meißen und dessen Bischofe Eico und legte

---

[1] Cod. dipl. Sax. II. 1. 36. Bischof Benno von Meißen überweist 1071 dem Slaven Bor nebst anderen Dörfern eins in burcwardo Godiwo, nämlich Drogobudiwize (Drauschkowitz).

[2] Ebend. II. 1. 110.

[3] Ebend. II. 1. 24. ... tria nostri juris castella cum omnibus eorum pertinentiis ... in pago Milzani ... quorum nomina haec sunt: Ostrusna, Trebista, Godouui ... misnensi ecclesiae ... donando confirmamus. Sehr mit Unrecht deutet Dr. Neumann (Lauf. Magaz. 1859. [Bd. XXXV.] S. 243) zum Theil auf Grund unrichtiger Entzifferung der Urkunde (vergl. Köhler, cod. dipl. Lus. sup. [ed. II.] I. Anhang S. 6) den Ortsnamen Godouui auf Kuhna bei Görlitz, von dem keinerlei Andeutung vorliegt, daß es je bischöflich meißnisches Besitzthum gewesen sei, während Göda bekanntlich bis 1559 zu Meißen gehörte. Noch Anfang des 16. Jahrh. wußte man auf der bischöflichen Residenz Stolpen ganz gut, daß Göda ein Geschenk Kaiser Heinrichs III. sei; vergl. Emser, vita Bennonis. Lips. 1512. cap. 17.

hierdurch den Grund zu dem ausgedehnten Territorialbeſitze, welchen die Biſchöfe von Meißen über ein halbes Jahrtauſend in der heutigen Oberlauſitz inne gehabt haben.

Die Biſchöfe gaben ſpäter das Gut Göda an deutſche Ritter zu Lehn, die ſich nun nach demſelben nannten, und ſo werden in den biſchöflich meißniſchen Urkunden, zumal des 13. Jahrhunderts, ziemlich häufig Glieder dieſes Vaſallengeſchlechts v. Göda erwähnt; ſo 1228 (oder 1213?) Rudolf v. Godow als einer der Commiſſare, denen die Feſtſtellung der Grenzen zwiſchen dem biſchöflich meißniſchen und dem königlich böhmiſchen Gebiete in der Oberlauſitz übertragen war[4]; ſo 1222 Wolfger und Wolfgang v. Godowe als Zeugen bei Biſchof Bruno[5]; ſo 1226 Heinrich v. Godowe, Miniſteriale des Biſchofs Bruno von Meißen, der von demſelben Güter zu Lehn erhalten, die König Ottokar von Böhmen ihm widerrechtlich entfremdet hatte[6]; ſo endlich 1237 Vlvericus de Ghodowe[7] (vielleicht identiſch mit dem obengenannten Wolfger), der als Kämmerer des Biſchof Heinrich bezeichnet wird.[8]

---

[4] Cod. dipl. Sax. II. 1. 109.

[5] Ebend. 87.

[6] Ebend. 94.

[7] Cod. dipl. Lus. I. 47.

[8] Möglicher Weiſe gehörten dieſer Familie auch jener Heinrich v. Godow, deſſen Jahresgedächtniß in Meißen 1311 erwähnt wird (Cod. dipl. Sax. II. 1. 277), und jener Dietrich v. Godow an, der um die Mitte des 14. Jahrh. Pfarrer in Göda, ſpäter aber Capitular im Domſtifte Budiſſin war, und dem an letztrem Orte von ſeinem Freunde, dem Domherrn Johann v. Kaltenborn durch Urk. vom 2. Jan. 1367 ein Jahresgedächtniß geſtiftet ward. —— Johannes de Caldinborn, cantor et canonicus —— ob remedium animarum ipsius domini Johannis et Theoderici de Godow, quondam canonici ipsius Budissinensis ecclesiae piae memoriae, quem dilexit in vita, vult etiam diligere eum in morte, mediam marcam comparavit. (Copialbuch im Domſtiftsarchive zu Budiſſin.) — 1465 wird ein Magiſter Johannes Gedaw als Canonikus zu Budiſſin, 1546 ein Hans v. Gödau, auf Weißig geſeſſen, 1581 ein Albrecht v. Gödaw „zum Litzſchen" geſeſſen (ebendaſ.),

Auf diesem ihrem Gute Göda hielten sich aber auch die Bischöfe von Meißen selbst bisweilen auf, wie aus mehreren von ihnen daselbst ausgestellten Urkunden hervorgeht.[9] Ganz besonders gern weilte daselbst der durch nichts widerlegten Tradition zufolge Bischof Benno (1066—1106) und machte es zu seinem Standquartiere während seiner häufigen Visitationsreisen in der Oberlausitz. Ja er soll sogar das dasige bischöfliche Vorwerk seiner alten Mutter Bezela, Gräfin von Woldenberg, zum Wohnsitze angewiesen haben, als dieselbe ihrem auf den bischöflichen Stuhl erhobenen Lieblingssohne aus ihrer Heimath bei Goslar in das Meißner Land gefolgt war. Wenigstens lebte Anfang des 16. Jahrhunderts, als Herzog Georg der Bärtige von Sachsen die Heiligsprechung Bischof Benno's eifrig betrieb und durch seinen Secretär und Rath Hieronymus Emser zu Dresden 1512 das bekannte Werk: Divi Bennonis misnensis quondam episcopi vita, miracula etc. (Lpz. 1512. fol.) abfassen ließ, im Dorfe Göda noch die Erinnerung an den einstigen Aufenthalt Bezela's daselbst. Ja Benno ist sogar von manchen Schriftstellern für aus Göda gebürtig gehalten worden, da seine Mutter dort gelebt und er selbst so häufig sich daselbst aufgehalten habe.[10] Da soll denn Benno, — man nennt, freilich ohne allen Anspruch auf historische Sicherheit, das Jahr 1076 — in Göda auch ein Kirchlein, das erste in der ganzen Gegend, erbaut und es den Aposteln Petrus und Paulus gewidmet haben.[11]

1599 aber ein Georg v. Göda erwähnt, der bis 1626 ein Gut in Königswarthe besaß.

[9] Vergl. z. B. die beiden am 25. Febr. 1222 von Bischof Bruno von Göda datirten Urkunden. Cod. dipl. Sax. II. 1. 87 und Cod. dipl. Lus. I. 29.

[10] Emser, l. l. cap. 17. 18. Invaluit inde rumor apud posteros, divum Bennonem nostrum in Gedau fuisse natum, quoniam memoria proditum foret et incolis in hodiernum usque diem constat, matrem suam in Gedau aliquando habitasse.

[11] Die Jahrzahl 1076, sowie die Schutzpatrone Petrus und Paulus haben wir zuerst bei Heckel, histor. Beschreib. v. Bischofswerda, 1713. 4.

— Außer dieſem geiſtigen Segen glaubten noch Jahrhunderte ſpäter die Bewohner von Göda, dem frommen Biſchofe auch einen weit materielleren zu verdanken. Längs der Feldraine, auf denen der heilige Mann, wenn er in der Kirche Amt gehalten, in frommen Betrachtungen gewandelt, und die er durch „den Tritt ſeiner heiligen Füße“ geweiht, ſollten die Felder ſich einer beſonderen Fruchtbarkeit erfreuen, ſollten die Saaten früher, als irgendwo rings umher, reifen. Davon wollte ſich Hieronymus Emſer (1512) mit eignen Augen überzeugt haben; dies hatte auch der damalige Pfarrer von Göda zu Stolpen vor dem Biſchofe eidlich erhärtet.[12] Und in der That wird hierauf ſogar in der Canoniſationsbulle Papſt Hadrians VI. vom 13. Mai 1523 bei Aufzählung der von Benno bewirkten Wunder Bezug genommen.[13]

Von dieſer älteſten Kirche zu Göda ſteht jetzt freilich wohl kein Stein mehr auf dem andern. Wenn nicht früher ſchon einmal, ſo ward nachweislich gegen Anfang des 16. Jahrhunderts unter Biſchof Johann VI. von Meißen (vor 1512) die Kirche „größtentheils aus dem Fundamente“ neu erbaut[14], und den 16. Jan. 1580 brannte dieſelbe abermals

S. 340 genannt, aber weder für die eine, noch für die anderen irgend urkundlichen Beleg gefunden. Eine im Haupt-Staatsarchive zu Dresden befindliche, leider gerade an der Stelle des betreffenden Namens ſehr beſchädigte Urkunde vom 9. October 1388 beſagt, daß der Cardinallegat Philipp von Alenconis, Biſchof von Oſtia, in Vollmacht des Papſtes Urban II. allen denen, welche parochialem ecclesiam S. Matthei in G.d..... beſuchen würden, 40 Tage Ablaß verleiht. Wenn hiermit, wie man glaubt, die Pfarrkirche zu Göda gemeint ſein ſollte, ſo würde ſich daraus ergeben, daß ſie dem Apoſtel Matthäus gewidmet geweſen ſei.

[12] Emser, l. l. cap. 29. In certis agrorum semitis, quos ille ibidem more suo post divini officii pensum deambulando meditandoque pedibus suis sanctissimis calcavit, frumentum adhuc hodie citius flavescit maturescitque, quin fertilior etiam longe seges in eodem loco, quam per vicina circumquaque rura nascitur.

[13] Calles, series episc. Misn. pag. 100.

[14] Gercken, Stolpen 678.

nieder, wobei auch die sechs alten Glocken auf dem Thurme zu Grunde gingen.[15]

Und dennoch haben sich von dem Kirchlein Benno's noch einige architektonische Ornamentstücke erhalten, welche bei Gelegenheit einer Reparatur an dem Altarplatze 1826 ausgegraben und 1848 an den Alterthumsverein zu Dresden abgeliefert worden sind.[16] Sie befinden sich in den Sammlungen des letzteren im Palais des großen Gartens (Nr. 1374 fgg.) und bestehen in einem byzantinischen Capitäl, einem ähnlichen Sockelstück mit Blattornament und einem runden Schlußstücke, welches einen geflügelten Stier (Symbol des Evangelisten Lukas?) zeigt. Sämmtliche Stücke, sorgfältig und scharf aus Pirna'schem Sandsteine gearbeitet, schmückten jedenfalls das Innere der kleinen, in byzantinischem Stile erbauten Kirche.

Der neu begründeten Parochie Göda wurden sämmtliche Ortschaften in weitestem Umkreise einverleibt. Noch 1559 betrug die Zahl der eingepfarrten Dörfer nicht weniger als 66, und doch hatten sich damals einzelne Theile der Parochie schon seit Jahrhunderten als selbständige Kirchspiele abgetrennt.

Von den Pfarrern zu Göda in ältester Zeit werden namentlich erwähnt Pribizlaus (sacerdos de Godowe), der nebst seinem Bruder Petrus 7 Hufen zu Zadel bei Meißen an den Abt von Altzelle verkauft hatte, was letzterem den 12. Jan. 1216 durch Markgraf Dietrich von Meißen bestätigt ward[17]; ferner Johann (plebanus in Godowe), der den 8. Juni 1314 als Zeuge bei Bischof Withego in Meißen vorkommt.[18] Bis 1343 folgten dann auf einander der oben

---

[15] Heckel, Bischoffsw. 375.

[16] Vergl. Lauf. Magaz. 1837. S. 177, wo die Steine auch abgebildet sind. Der Stein unter Nr. 4, scheinbar ein Weib mit Fischschwanz darstellend, ist nicht unter den zu Dresden befindlichen Stücken.

[17] Haupt-Staatsarchiv.

[18] Ebend.

erwähnte Dietrich v. Godow, Leuther v. Penzig und Magiſter Benedikt.[19]

Da brachte die Mitte des 14. Jahrh. eine verhängnißvolle Aenderung in die pfarramtlichen Verhältniſſe. Die Finanzen des Domſtifts Meißen befanden ſich eben damals, wie öfter, in ſehr trauriger Verfaſſung. Es hatten, wie der damalige Biſchof Johann I. ſelbſt erklärt, die geiſtlichen Herren die gemeinſamen Capiteleinkünfte in unbeſonnener und unkluger Weiſe (improvide et inconsulte) veräußert und geſchmälert, ſo daß das Capitel von den noch übrig gebliebenen Revenuen den übernommenen Pflichten nicht mehr nachzukommen vermochte. Desgleichen war das Einkommen der einzelnen Domherren-Präbenden ſo gering, daß ſich beinahe niemand mehr fand, der dieſe Würden zu übernehmen Luſt hatte. Darum ſchlug Biſchof Johann durch Urk. vom 9. März 1350[20] die Einkünfte mehrerer zur Collatur des Bisthums gehörigen Pfarreien zu einzelnen Pfründen des Domſtifts und incorporirte demgemäß auch die Pfarrei Göda ſammt allen Nutzungen und Rechten der Cuſtodie zu Meißen, ſo daß alſo der jedesmalige Domherr Cuſtos daſelbſt der eigentliche Pfarrer zu Göda ſein und daher auch dem Dompropſte zu Budiſſin, als dem Ordinarius dieſer Kirche[21], den Handſchlag ablegen ſollte. Das mühſelige Amt aber verwaltete ein armer Vikar, für deſſen entſprechenden Unterhalt (congruam sustentationem) natürlich der Pfründner zu ſorgen hatte. — Allein es ſtellten ſich bei dieſer neuen Ordnung der Dinge alsbald ſoviel Unzuträglichkeiten heraus, daß dieſelbe nicht gut länger beibehalten werden konnte, und ſo ſah ſich Biſchof Johann I. ſchon d. 14. März 1353[22] veranlaßt, jene Incorporationen wieder

---

[19] Gercken, Stolpen 555.

[20] Cod. dipl. Sax. II. 1. 377.

[21] Calles, ser. ep. 377.

[22] Cod. dipl. Sax. II. 1. 407. Cum incorporationes ... propter plura supervenientia impedimenta non possint procedere nec commode observari ... omnes ac singulas tollimus et revocamus.

aufzuheben und wieder wirkliche Pfarrer in die Parochien zu ſetzen.

In Göda finden wir 1366 als ſolchen, und wie es ſcheint, als jüngſt erſt angetreten, Herrn Leuther v. Hoyndorf (oder Hoendorf), der von da an ein langes Menſchenleben hindurch dies Amt verwaltet hat. Die Geſchichte ſeiner Amtirung läßt uns manchen nicht unintereſſanten Blick thun in die Beſtrebungen, die Sorgen und Freuden eines mittelalterlichen Pfarrherrn. Es war ein kräftiger, energiſcher Mann, der vor allem die unter der unmittelbar vorangegangenen Verwaltung in Verfall gekommenen Rechte ſeines Amts wieder geltend zu machen ſuchte.

Zu dieſen gehörte, — man wußte ſchon damals nicht mehr, ſeit wie lange — die Erb- und Gerichtsherrlichkeit über einen Theil von Göda. Jedenfalls hatte ein früherer Biſchof, um die Einkünfte der Stelle zu vermehren, dem Pfarrer nicht nur den ehemaligen herrſchaftlichen Hof[23], der noch heut den weit von der Kirche abgelegenen Pfarrhof bildet, ſondern auch die gutsherrlichen Rechte über einen Theil der Dorfbewohner überlaſſen, welcher infolge deſſen bis 1836 eine beſondere Gemeinde mit beſonderem Richter und Schöppen ausmachte, und deſſen Erb-, Lehn- und Gerichtsherr der jedesmalige Pfarrer war. Als ſolcher bezog derſelbe von ſeinen Unterthanen Erbzins, erhielt Robotleiſtungen, ertheilte gegen Erlegung des üblichen Lehngeldes bei Käufen und Vererbungen die Lehn über die betreffenden Grundſtücke, hielt ſelbſt oder durch ſeinen Bevollmächtigten Gerichtstag, kurz übte all die Rechte der ſogenannten niederen Gerichtsbarkeit[24], während

[23] Davon, daß derſelbe jemals mit Thoren, Gräben, ſteinerner Brücke, Schießſcharten ꝛc. verſehen geweſen ſei, wie Schumann, Lexik. v. Sachſ. III. 193 behauptet, findet ſich nirgends eine Spur, ebenſowenig, daß die Kirche in Göda noch im 16. Jahrh. eine Stiftskirche oder ein halber Dom genannt worden ſei (ebend. 192).

[24] Ebenſo war der Primarius zu Löbau Erbherr von Kotmarsdorf, der Pfarrer zu Kittlitz Erbherr von Breitendorf und einem Theile von

die Obergerichte oder die Criminaljuſtiz dem biſchöflichen Amte zu Stolpen vorbehalten waren. — Die Ausübung dieſer Rechte ſcheint damals in Verfall gerathen zu ſein. Es galt daher, ſie aufs neue förmlich anerkennen zu laſſen. Daher berief Pfarrer Leuther den 30. April 1366 in Gegenwart von Notar und Zeugen ſeine ſämmtlichen Pfarrdotalen in den Pfarrhof an Gerichtsſtelle und befragte ſie, jeden einzeln, ob ſie ihn als Erb- und Gerichtsherrn anerkennten. Und alle ſagten aus, daß der jedesmalige Pfarrherr zu Göda und ſonſt niemand ihr rechtmäßiger Erbherr ſei, dem ſie zu gehorchen, vor deſſen Gericht ſie zu erſcheinen, ihre Grundſtücke aufzulaſſen und in Lehn zu empfangen hätten. So hätten die früheren, vor dem Regierungsantritte des jetzigen Biſchofs Johann I. (1343) amtirenden Pfarrer die Gerichtsbarkeit über ſie geübt, und auch von ihren Vorfahren hätten ſie nie gehört, daß es jemals anders geweſen ſei. Hierüber nun ließ Herr Leuther vorſorglicher Weiſe ein notarielles Protokoll aufnehmen.[25]

Aber auch in die allgemeine Pfarrerklage wegen läſſiger Entrichtung des Decems hatte er einzuſtimmen. So war ein gewiſſer Nicolaus aus dem benachbarten Dorfe Döbſchke, der ein Bauergut zu Göda beſaß, mit ſeinem Decem von dieſem Gute noch in Rückſtand. Da ließ ihn der Pfarrer Leuther den 19. März 1376 zu ſich vor Notar und Zeugen auf die Pfarre citiren. Und derſelbe bekannte ſich ſchuldig und bat, gnädiglich mit ihm zu verfahren (graciose secum agere) und verſprach, die 3 Schock kleine, oder was gleich gerechnet wurde, $1^1/_2$ Schock große Garben Korn wie Haſer, die er noch zu entrichten hatte, bei nächſter Ernte mit 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Haſer richtig abzutragen. Auch hierüber ward ein notarielles Inſtrument aufgeſetzt.[26] In ähnlicher Weiſe verfuhr er gegen einen andern ſäumigen Bauer, Namens

Kittlitz ſelbſt, der Pfarrer zu Ratibor Erbherr von Kamina. Vergl. Oberlauſ. Kirchengallerie 376.

[25] Gercken, Stolpen 554.

[26] Ebend. 556.

Nicolaus, Besitzer des ehemals Slaybor'schen Erbeguts zu Göda. In Begleitung von Notar und Zeugen suchte er ihn mitten in der Ernte (12. Aug. 1376) auf dem Felde auf und ließ sich sofort den schuldigen Garbendecem, 3 Mandeln Korn und Hafer, überweisen und denselben, ausnahmsweis und unter Protest, auf eigne Kosten in die Pfarrscheune abführen, sowie über den ganzen Vorgang ein Protokoll aufnehmen.[27]

Es galt überhaupt, die Decempflichtigkeit der einzelnen Güter, von denen Zehnt zu geben war, amtlich festzustellen. Bis dahin hatten die Pfarrer keinen andern Rechtstitel aufzuweisen gehabt, als die in zwei alten, auf Pergament geschriebenen, der Kirche gehörigen Missalien[28] nach Landesbrauch (secundum antiquam consuetudinem patriae) hinten angefügten Decemregister in sehr alter Schrift (de scriptura valde antiqua). Diese ließ sich nun Herr Leuther sowohl von der Propstei zu Budissin, seiner nächstvorgesetzten Behörde (4. Febr. 1377), als auch durch das bischöfliche Amt zu Stolpen selbst (10. Juli 1377) durch besondere Transsumte confirmiren und konnte nun jedem Contravenienten gegenüber sein Recht auf diese Decemerhebung erweisen.

An Veranlassung hierzu sollte es nicht fehlen. Ein gewisser Johann Flemming aus Döbschke hatte von einem Lehngute den festen Decem von jährlich 3 Schock Garben Korn wie Hafer, von einem Erbgute aber „den vollen Decem", d. i. wirklich den zehnten Theil von allen darauf wachsenden Feldfrüchten zu geben. Es war nun in der That für den Pfarrer sehr verdrießlich, zu sehen, wie der Bauer von den ersteren Aeckern reiche Ernten von Getreide jeder Art erzielte,

---

[27] Grundmann, Collectanea zur Meißn. Gesch. Msc. im Haupt-Staatsarchive vol. II. fol. 123.

[28] Gercken 562 fg. . . . dnos libros missales, in pergameno conscriptos, continentes scripturas valde antiquas cum nsuali musica seu cantu antiquitus consueto cantari. Diese Missalien sind leider nicht mehr vorhanden.

da er — ſie tüchtig düngte, während auf den anderen Feldern nur ſpärlicher Hafer wuchs, da der Bauer ſeit Jahren keinen Dünger darauf geführt hatte, um in echter Bauernbeſchränktheit dem Pfarrer ſeinen zehnten Theil der Ernte möglichſt zu verkürzen. Da klagte letzterer bei dem Executor der Provinzialbeſchlüſſe der Magdeburger Synode, Titzko Pechſtein, und dieſer verordnete eine beſondere Comuniſſion nach Göda, um den Fall zu unterſuchen. Das von derſelben über den Thatbeſtand am 23. Juni 1381 aufgenommene Protokoll ſiehe bei Gercken, Stolp. 560 ffg.

Aber auch andere längſt beſtehende pfarramtliche Rechte ließ ſich Herr Leuther amtlich verbrieſen. Seit alter Zeit ſtand dem jedesmaligen Pfarrer zu Göda das Collaturrecht über die beiden Pfarreien zu Neſchwitz und zu Gaußig, die jedenfalls einſt Filiale von Göda geweſen waren, zu. Als Zeichen der Anerkennung dieſes Rechts hatten ihm die Pfarrer jener Dörfer jährlich 20 böhm. Groſchen „Neſtauer" zu entrichten. Auch dieſes Recht ließ ſich Leuther durch den Official des erzbiſchöflichen Stuhls zu Prag in Gegenwart des Officials des meißniſchen Biſchofs 1383 confirmiren.[29]

Und wenn die oben (S. 81, Anm.) erwähnte Verleihung eines 40tägigen Ablaſſes wirklich der Kirche zu Göda und nicht einer anderen gilt, ſo dürfen wir annehmen, daß es gewiß Herr Leuther geweſen war, der ſelbſt die päpſtliche Gnade in Bewegung ſetzte, um ſeiner Kirche und ſeinem Amte neue Einkommenquellen zu eröffnen.

Und doch ſollte er ſelbſt den Schmerz erleben, daß über ſeine Kirche und ſeine Pfarrei die ſchwerſte Kirchenſtrafe, das Interdikt, verhängt wurde. Es war im Jahre 1415, zur Zeit des Coſtnitzer Concils, als auch der Propſt Petrus Boleſte aus Lenczig im Erzbisthum Gneſen, Protonotar des päpſtlichen Stuhles, zum Concile reiſte. Da wurde ſeine

[29] Heckel, Biſchoffswerda 371. Derſelbe führt ähnliche Beſtätigungen in Betreff Gaußigs von 1422 und 1424 an.

Dienerschaft (familiares) in der Nähe von Göda von Wegelagerern überfallen und sämmtlicher Effecten und Gelder des Propstes, die derselbe für den langen und kostspieligen Aufenthalt zu Costnitz mitgenommen, beraubt, einige der Leute sogar gefangen fortgeschleppt. Der Propst, entrüstet und in großer Geldverlegenheit, hatte deshalb sofort bei dem Concile Klage erhoben, und so wurde auf Grund eines kurz vorher eingeschärften Beschlusses, der gegen alle, welche die nach Costnitz Reisenden unterwegs behelligen oder gar berauben würden, die härtesten Strafen verhängte, von der Kirchenversammlung über die Pfarrkirche zu Göda und die umliegenden Ortschaften, als auf deren Grund und Boden jener Frevel verübt worden, das Interdikt ausgesprochen. Die betreffende Bulle ist leider nicht mehr vorhanden.

Wahrscheinlich gleichzeitig hatte aber das Concil unter d. 20. Decbr. 1415 auch ein Schreiben an Bischof Rudolph von Meißen, als den betreffenden Diöcesanbischof, erlassen und demselben sehr ernst anbefohlen, zunächst mit allem Eifer Nachforschungen anzustellen, wer die Räuber seien und sodann die völlige Rückgabe des Raubes zu erwirken.[30] — Den gemeinsamen Bemühungen des Bischofs, sowie des Markgrafen Friedrich von Meißen und des Herzogs Johann von Sagan, an welche ähnliche Aufforderungen ergangen zu sein scheinen, gelang es, die Räuber ausfindig zu machen. Es war ein gewisser Lutold v. Notenhoff[31] aus Schlesien (vir famosus, Lutoldus, armiger Wratislaviensis dioccesis) mit seinen Genossen Heinrich Dobrisch und Erasmus Kamin. Es schien aber am gerathensten, mit dem Straßenräuber in gütliche Verhandlung zu treten (in via amicabilis compositionis). Und so erschien denn den 11. Febr. 1416 vor dem Bischofe und den markgräflichen Räthen zu Meißen nicht nur ein Sachwalter des beraubten Propstes, der polnische

[30] Cod. dipl. Sax. II. 2. 423.

[31] Kurze Zeit darauf kommen die v. Notenhoff als Besitzer von Arnsdorf im Görlitzer Weichbilde vor.

Geiſtliche Swanthoslaus Jasconides, der dankend den von den drei Fürſten in dieſer Angelegenheit bewieſenen Eifer anerkannte, auch beſtätigte, daß der Raub gar nicht auf biſchöflich oder markgräflich meißniſchem Territorium geſchehen ſei, ſondern auch Lutold v. Rotenhoff ſelbſt. Derſelbe bekannte ſich zu der That, die er damit rechtfertigte, daß er ſie als offener Feind des Königs von Polen unternommen und vollbracht habe. Aus Rückſicht gegen den Biſchof und den Markgrafen von Meißen aber erklärte er ſich jetzt bereit, all die geraubten Gegenſtände, 16 Schock Groſchen — mehr ſei wirklich wenigſtens in ſeine Hände nicht gekommen, — eine Menge Silbergeräth, vier Pferde mit Sätteln und Geſchirr, geiſtliche Gewänder ꝛc. auf den 27. Febr. in der Herberge zu Biſchofswerda dem Bevollmächtigten des Propſtes einzuhändigen. Auch gab er einem bis daher in Gefangenſchaft gehaltenen Diener des Propſtes, Stephan Czadrophsky, vor dem Biſchofe die Freiheit wieder. Swanthoslaus ging auf das Abkommen ein und verſprach, auch die Brüder Lutolds, wohnhaft auf einer Burg, „wohin der Raub geſchafft worden ſei, nicht in dem Verdacht haben zu wollen", daß ſie um die That gewußt hätten.[32]

Aber auch Pfarrer Leuther von Göda that nun die geeigneten Schritte, um ſeine an dem Frevel in der That ganz unſchuldige Kirchengemeinde wieder von dem drückenden Fluche der Kirche zu befreien. Er richtete an die „ehrwürdigſten Väter" der heiligen Kirchenverſammlung zu Coſtnitz ein ſehr geſchickt abgefaßtes (wörtlich in die ſogleich zu erwähnende Bulle aufgenommenes) Schreiben, worin er auf die Schmach und den Nachtheil (gravissimum scandalum et detrimentum), den die Beobachtung des Interdikts ſeinen Parochianen bringe, ſowie auf die Härte und Folgewidrigkeit (sit valde grave et absonum) hinwies, die darin liege, „daß der Gerechte um des Ungerechten willen ſo leiden ſolle", zumal

[32] Cod. dipl. Sax. II. 2. 427.

wenn durch ſolche Strafe das Vergehen ſelbſt gar nicht geahndet werde. Er bat daher, nochmals unterſuchen zu laſſen, ob bei der ganzen Angelegenheit ſeine Gemeinde irgend welche Schuld treffe, und im entgegengeſetzten Falle das Interdikt für Göda aufzuheben und es nur für die Ortſchaften in Kraft zu belaſſen, wohin ſich die Räuber gewendet, oder wo ſie Aufnahme gefunden hätten. — Dies Geſuch ließ er durch Magiſter Jakob Baruth (wohl dem alten Oberlauſitzer Adelsgeſchlechte v. Baruth angehörig), den er und die Gemeinde zu ihrem Sachwalter bei dem Concile angenommen hatte (dictae villae Godaw procurator et syndicus) überreichen. Und ſo wurde denn infolge eines zwiſchen dieſem Jakob Baruth und Magiſter Johann Haghemann, als Sachwalter des Klägers, gepflogenen Termins von dem Biſchofe Jakob von Plock (in Polen) und dem Biſchofe Johannes von Lavaur (in Languedoc), als den vom Concile verordneten Richtern in dieſer Sache und ähnlichen, unter dem 4. Juli 1416[33] eine neue Bulle, gerichtet an den Propſt zu Budiſſin und den Archidiakonus der Niederlauſitz, erlaſſen mit dem Befehle, binnen 6 Tagen nach Empfang deſſelben genau zu unterſuchen, ob die Angaben des Pfarrer Leuther wahr ſeien, und in dieſem Falle das Interdikt in Bezug auf Göda aufzuheben. Dies thaten denn der Propſt Johann v. Schleinitz und der Archidiakonus Walther v. Köckeritz, nachdem ſie ſich durch Abhörung vieler Zeugen von der völligen Unſchuld der Gemeinde Göda überzeugt hatten, mittels eines zu Meißen den 1. Octbr. 1416[34] ausgeſtellten Erlaſſes, worin ſie anordneten, daß die kirchlichen Handlungen in Göda wieder aufgenommen werden dürften (divina solemnia resumi).

Herr Leuther überlebte übrigens dieſe ſeiner Gemeinde gewordene Ehrenerklärung noch geraume Zeit. Von 1418—

---

[33] Cod. dipl. Sax. II. 2. 429.

[34] Ebend. 436.

1434 wird ſein Name häufig in den Rathsrechnungen der Stadt Görlitz genannt, welche ihre jährliche Biſchofsrente von 120 Schock an ihn, als des Biſchofs „Official", ja „Kanzler", abzuliefern pflegte. Bisweilen caſſirte er ſie wohl auch ſelbſt in Görlitz ein, wobei er dann jedesmal von der Stadt mit Wein und Bier „geehrt", aus der Herberge gelöſt und nöthigen Falls in den unruhigen Zeiten auch unter Bedeckung von Schützen nach Hauſe geleitet wurde. Auch in anderen kirchlichen Angelegenheiten wendeten ſich die Görlitzer meiſtentheils zunächſt an Herrn Leuther in Göda, ſo z. B. wegen eines Schulmeiſters, ſo (1423) wegen der beabſichtigten Erweiterung ihrer Peterskirche. Ihm zeigten ſie die eingegangenen Briefe und Bullen vor, nahmen ihm wohl auch „ein Legel Wein" für ſeine Mühwaltung mit.

Daß ſeine treuen Dienſte bei den Biſchöfen von Meißen dankbare Anerkennung fanden, iſt natürlich. Vielleicht waren die 2 Malter Biſchofszehnt zu Rackel im budiſſiniſchen Weichbilde, die er 1414 an Heinrich v. Ponikau verkaufte, ein biſchöfliches Geſchenk.[35] Auch das Domſtift zu Budiſſin hatte ihn unter ſeine Capitularen aufgenommen.[36] Um ſich in der Pfarrei, „der er ſelbſt ſo vieles verdankte", ein bleibendes Andenken zu ſtiften und einem für die daſigen Geiſtlichen ſehr fühlbaren Mangel abzuhelfen, kaufte er von den Gebrüdern v. Haugwitz aus eigenen Mitteln einen Wald bei Tauttewalde, genannt „Debiskow", und ein Bauergut zu Neukirch mit 11 gr. Zins und verſchiedenen Dienſten und ließ beides durch Biſchof Rudolph der Pfarrei Göda (1421) incorporiren. Es iſt dies der noch heut zur Kirche gehörige „Pfarrbuſch". Es war gewiß ein wohlverdientes Lob, das ihm der Biſchof hierbei urkundlich ausſtellte, daß er dieſe Incorporation um ſo lieber beſtätige „ob accepta merita, quibus praefatus plebanus in nostris et praede-

---

[35] Grundmann, collect. I. 210b.

[36] Siehe die folg. Anmerkg.

cessorum nostrorum serviciis multis annis probata fidelitate claruit, multoque labore sudavit.“[37]

Nach einer nachweislich fast 70jährigen Amtirung zu Göda (1366—1434) muß Herr Leuther v. Hoendorf in einem Alter von fast 100 Jahren gestorben sein.

Noch aber war jene übereilte Verhängung des Interdikts in der Gemeinde Göda unvergessen. Als daher bei der Kirchenversammlung zu Basel auch von anderen Seiten ähnliche Beschwerden einliefen, richtete auch der Pfarrer und die gesammte Kirchfahrt von Göda[38] ein Gesuch an das Concil, worin sie hervorhoben, wie die ganze Kirchgemeinde öfter (saepius) wegen einzelner Personen, die nur innerhalb, ja z. Th. sogar außerhalb der Parochie wohnhaft seien, ohne irgend Verschuldung oder Veranlassung des gesammten Ortes oder auch nur der dasigen Herrschaft, ja einmal (aliquando) sogar infolge der Frevelthat einer einzelnen Privatperson dem Interdikte unterworfen worden sei, und nun um ein geeignetes Mittel (de opportuno remedio), solchem Uebelstande in Zukunft vorzubeugen, baten. — Darauf hin erließ denn die Sacrosancta generalis synodus Basiliensis, in spiritu sancto legitime congregata d. 4. Juli 1437[39] unter anhängendem Bleisiegel eine Bulle, durch welche der Kirche und der Kirchgemeinde Göda aus besonderer Gnade das Privilegium ertheilt wird (de speciali gracia indulgemus), daß außer infolge eines Vergehens der ganzen Gemeinde oder der dasigen Herrschaft oder Geistlichkeit das Interdikt nicht wieder über sie solle verhängt werden dürfen, und daß, selbst wenn es aus dem angegebenen Grunde habe ausgesprochen werden müssen, doch sobald der oder die Schuldigen aus dem Orte entfernt worden seien, von der Geistlichkeit sofort wieder jede Art Gottesdienst bei offenen Thüren, unter dem Geläute der

[37] Copie dieser Incorporationsurk. im Pfarrarchive zu Göda.

[38] . . petitio . . rectoris ac universorum parochianorum utriusque sexus parochiae . . in Godow.

[39] Haupt-Staatsarchiv Nr. 6447.

Glocken und mit lauter Stimme öffentlich vor der Kirchgemeinde abgehalten werden dürfe.

Bald darauf ließ übrigens ein Nachfolger des Pfarrers Leuther, Peter Piſtoris, ſelbſt den Bann über zwei ſeiner Kirchkinder verhängen. Die damaligen Beſitzer jenes Bauerguts zu Göda, das ſchon 1381 zu einer rechtlichen Klage Anlaß gegeben hatte (ſ. oben S. 86.), Andreas aus Beſchewitz (Pietſchwitz) und Peter, genannt Czyſt, hatten abermals den Decem verweigert; der Pfarrer hatte ſie daher bei dem Executor der Synodalbeſchlüſſe für die Meißner Diöceſe, Jakobus, verklagt, und als dieſer ſie citirt und renitent befunden hatte, ſo belegte er ſie mit dem Kirchenbanne und machte dies in einem Schreiben vom 20. Septbr. 1451 der Pfarrgeiſtlichkeit der nordweſtlichen Oberlauſitz bekannt.[40]

Der Name dieſes Pfarrers wird noch einmal bei Gelegenheit einer Stiftung genannt. Der Beſitzer von Pietſchwitz („Betſchitz"), Joachim v. Bolberitz, hatte aus „ſunderlicher Andacht und Entzündung des Geiſtes" ein ewiges Gedächtniß ſeiner Aeltern mit Vigilien und Meſſe in der Kirche zu Göda beſtellt und dafür dem Pfarrer Peter Piſtoris und ſeinen Nachfolgern 1 Mark Zins auf einem Erbgute zu Großhainichen überwieſen.[41] Als nun dieſes Dorf bald darauf an Hinko v. Hermannsdorf bei dem Taucher geſeſſen verkauft wurde, ſtellte letzterer eine Urkunde aus, daß er ſich jenes Gutes, worauf die Mark Zins ſtehe, nicht unterziehen und des Pfarrers zu Göda Lehn und Gerichte über daſſelbe reſpectiren wolle.[42]

Da ſollte kurz darauf der Pfarrei Göda eine abermalige Beeinträchtigung durch ihren eignen Patron, den Biſchof von Meißen, bevorſtehn. Wieder ſtand es ſchlimm um die Finanzen des Bisthums[43], beſonders um die des ſogenannten „biſchöf-

[40] Grundmann, cod. dipl. suppl. hist. eccl. Misn. I. 36.

[41] Heckel, Biſchoffsw. 370 ſagt, es ſei dies 1450 geſchehen.

[42] Grundmann, collect. 123b.

[43] Schon 1409 hatte Biſchof Thomas zu dem Zwecke ſeiner Reiſe

lichen Tiſches". Die „faſt 50jährigen" Huſſitenunruhen hatten nicht nur viele der biſchöflichen Tafelgüter verwüſtet und ertraglos gemacht, ſondern es hatte auch die unausgeſetzt nothwendige Vertheidigung oder Inſtandhaltung der biſchöflichen Schlöſſer die Einkünfte des Biſchofs ſo erſchöpft, daß viele Güter mit ihrem Zinsertrage, ja ſogar bewegliches Gut hatte müſſen verkauft werden, und daß ſich die feſten und ſicheren Revenüen des biſchöflichen Tiſches auf nur noch 1200 fl. rh. beliefen. Deshalb richtete Biſchof Caspar an Papſt Pius II. das Geſuch, die Pfarrei Göda und die Maria-Magdalenenkapelle auf dem Schloſſe zu Meißen, die beide unter der Collatur des Biſchofs ſtänden, und von denen die erſtere 7 Mark Silber, die andere 10 Mark jährlichen Ertrag abwerfe (gewiß abſichtlich ſehr niedrig angegeben!), ſeinem biſchöflichen Tiſche zu incorporiren. Der Papſt gewährte die Bitte durch Bulle v. 21. Juli 1459[44] und verlangte nur, daß die Pfarrei zu Göda durch einen tauglichen Prieſter, den übrigens der Biſchof nach Belieben ein- und abſetzen könne, verwaltet und die Seelſorge daſelbſt nicht vernachläſſigt werde.

So war denn abermals das große Pfarramt in die Hände eines bloßen, ſpärlich beſoldeten Vikars gelegt. Zur

---

zum Concile in Piſa unter anderm von Albrecht v. Lutitz 500 Schock Groſchen erborgt und ihm dafür auch das Vorwerk zu Göda als Unterpfand überlaſſen (Cod. dipl. Sax. II. 2. 364), und ſo wurde denn letzterer 1411 auch wirklich von dem Capitel zu Meißen als „Albr. v. Lutitz zu Göda" bezeichnet (S. 374). Aber er mahnte den neuen Biſch. Rudolph v. Planitz ungeſtüm um Rückzahlung des Geldes, und ſo erborgte denn letzterer von ſeinem Vetter Vincenz v. Planitz eine Summe Geldes „zum Wiederkauf des Vorwerks zu Göda" (1412, 24. Aug.; ebend. 387 fg.). Aber noch in demſelben Jahre (13. Novbr.; ebend. 391) mußte er gegen Vorſtreckung einer Summe von 130 Schock daſſelbe abermals, und zwar wie es lag und ſtand, mit allen Nutzungen auf 3 Jahre an Hans v. Gaußig auf Semichau verſetzen. Es wurde, wie es ſcheint, 1413 wieder eingelöſt (ebend. 396).

[44] d. Mantua; Haupt-Staatsarchiv.

Bestellung des Pfarrguts und zu Erhebung sämmtlicher pfarramtlichen Einkünfte wurde vom Bischofe ein „Hofemeister" (magister curiae, Verwalter) eingesetzt. Die unausbleiblichen Folgen zeigten sich aber alsbald. Der Hofemeister lieferte dem Bischofe kein Geld ab, sondern verbrauchte für sich und sein Hauswesen das Gesammteinkommen der Pfarrei und erklärte, damit noch nicht auszukommen[45], und die Vikare versahen ihr Amt nachlässig (negligenter praefuerunt). Da entschloß sich denn Bischof Johann VI. alsbald nach seinem Regierungsantritte (1487), durch Schreiben v. 3. Juni 1488[46] das Pfarramt mit all seinen Einkünften wieder an einen wirklichen Pfarrer zu übergeben, nur daß derselbe jährlich 40 fl. (für jene Zeit eine sehr hohe Steuer!) in halbjährigen Raten an die bischöfliche Kammer zu Stolpen zu erlegen haben solle. Als Pfarrer setzte er Martin Zachmann ein, der schon anderswo Pfarrer gewesen war, und über dessen Ruf und Befähigung der Bischof die besten Versicherungen erhalten hatte. So war denn nach 19jähriger Zwischenzeit das Pfarramt in all seinen Rechten und Pflichten wieder hergestellt.

Auch das Kirchengebäude verdankte demselben Bischof Johann VI. (v. Salhausen) eine völlige Erneuerung. Sei es, daß die alte Kirche durch Feuer zerstört oder nur für die große Kirchgemeinde zu klein geworden war, kurz sie wurde, wie bereits oben (S. 81.) erwähnt, und zwar um das Jahr 1505 völlig neu gebaut. Pfarrer war zu jener Zeit Johannes Gabelenz, wie dessen noch jetzt an der Kanzel zu lesender Name beweist.

Die neue Kirche erlangte bald auch neuen Schmuck und Glanz durch die Errichtung mehrerer neuer Altäre, wie sich denn bekanntlich gerade kurz vor der Reformationszeit das religiöse Bedürfniß aller Orten in der Menge solcher kirchlichen

---

[45] Gercken, Stolpen 665.

[46] d. Stolpen; Haupt-Staatsarchiv.

Stiftungen aussprach. Auch eine neue Prozession mit dem Venerabile ward 1521 der Kirche bestätigt.[47]

Da sollte schon mitten in den Wehen der neuen Zeit der Kirche zu Göda die Ehre und der Vortheil zutheil werden, den Zufluchtsort für ein wunderthätiges Muttergottesbild zu bilden.

An der nördlichen Seite des Taucherwaldes bei Uhyst (sonst Tewerwald genannt), der einst von den Brüdern v. Gusk (Gaußig) an die Aebtissin zu Marienstern, Anna v. Kamenz, verkauft worden[48], später aber in den Besitz des Magistrats zu Budissin übergegangen war, befand sich eine kleine, hölzerne Kapelle, in welcher ein für wunderthätig gehaltenes Marienbild nah und fern in großer Verehrung stand. Es konnte nicht fehlen, daß bei Gelegenheit der häufigen, dahin unternommenen Wallfahrten allerlei Unsittlichkeit und Räuberei verübt wurde, was die Abgelegenheit des Ortes und der nahe Wald hier mehr als anderswo begünstigte. Infolge dessen wendete sich der Rath zu Budissin, welcher diesen Scandal auf seinem Grunde und Boden beseitigt wünschte, auch damals bereits der neuen Lehre huldigte, an Bischof Johann VII. von Meißen mit der Bitte, jene Holzkapelle abbrechen und auf den neuen Kirchhof vor dem Reichenthore zu Budissin versetzen zu dürfen. Der Bischof gab mittels zweier Schreiben vom 22. u. 26. Juli 1523[49] hierzu seine Zustimmung, und so ward die Kapelle sammt ihren Altären (auch sammt ihrem ansehnlichen Kirchenvermögen)

[47] Lauf. Magaz. 1859. 386.

[48] Bestätigungsurkunde des König Wenzel von Böhmen v. 1. Mai 1382 im Archive zu Marienstern Nr. 34.

[49] Senff, Kirchengesch. Stolpens 1719. S. 83. Nobis expositum fuit, quod magna populi frequentia ex singulari devotione, quam ad gloriosissimam virginem Mariam gerunt, in dies ad capellam ejusdem in silva Taucher prope Ugist confluat, et cum is locus multum sit invius, in solitudine positus, ita quod multi illiciti et inconcessi actus, adulteria, stupra et latrocinia, experientia rei docente, perpetrantur.

nach Budiſſin transferirt, wo auch die neue 1598 an ihre Stelle gebaute Dreifaltigkeitskirche noch jetzt gewöhnlich die Taucherkirche heißt. In Betreff des Marienbildes aber verordnete der Biſchof, daß es durch den damals noch katholiſchen Pfarrer von Uhyſt mit aller Feierlichkeit in die daſige Kirche[50] übergeſiedelt werde, „damit das Volk ſeiner Verehrung nicht beraubt werde", wogegen der Pfarrer von dem Opfergelde der Wallfahrer den dritten Theil, als portio canonica, an den Biſchof abzuliefern habe. Die Opferſpenden floſſen reichlich; ihnen verdankt noch heut die Kirche zu Uhyſt ihr anſehnliches Vermögen.[51] Allein 1551 ward auch hier die Reformation eingeführt. Da ſoll der glaubwürdigen Tradition zufolge das Gnadenbild von dem damaligen, noch katholiſchen Pfarrer zu Göda in ſeine Kirche gebracht worden ſein. Und auch hierher folgte der Strom der Wallfahrer. So ward die Kirche zu Göda auf kurze Zeit eine Wallfahrtskirche.[52]

Dieſer Pfarrer, wahrſcheinlich der Nachfolger des 1540 erwähnten Martin Jentſch[53], war Johann Themler[54], der letzte katholiſche Geiſtliche in Göda.

Schon längſt war in der Oberlauſitz die Reformation, ausgehend von den Städten, faſt überall auch auf dem Lande, meiſt ohne alles Widerſtreben der Gemeinden, von den adlichen Kirchenpatronen eingeführt worden. Nur auf den unter Collatur der geiſtlichen Stifter, nämlich der beiden Klöſter Marienthal

---

[50] Dieſelbe war 1252 durch Papſt Innocenz IV. zur Filialkirche von Kittlitz erklärt worden. Cod. dipl. Lus. I. 81.

[51] Vergl. Oberlauſ. Kirchengallerie 301.

[52] Müller, Oberlauſ. Reformazionsgeſch. 630 ſagt zwar, das Gnadenbild habe ſich in einer Kapelle auf einem Hügel vor dem Dorfe befunden. Doch findet ſich in den Kirchenviſitationsacten von 1559 von ſolch einer Kapelle keine Andeutung.

[53] Derſelbe kaufte mit ſeinem Bruder Briccius Jentzſch, Pfarrer zu Croſtwitz, das Dorf Großhähnchen. Heckel, Biſchoffsw. 177.

[54] So ſchreibt er ſich ſelbſt, nicht: Temler, noch weniger: Tremler. (Mittag, Chronik von Biſchofswerda 1861. S. 238.)

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

und Marienstern, des Domstifts zu Budissin und des Bisthums Meißen stehenden Ortschaften hatte sich meistentheils „die alte Religion" behauptet; und doch hatten auch hier manche Pfarrer eigenmächtig die deutsche Messe eingeführt oder warteten nur auf die Gelegenheit, offen das Evangelium bekennen zu dürfen.[55] Diese Gelegenheit bot sich für die bischöflich meißnischen Dörfer in der Besitzergreifung von dem bischöflichen Amte Stolpen durch Kurfürst August von Sachsen.

Bischof Johann IX. v. Haugwitz hatte in der That vor seiner Erwählung (1555) dem Kurfürsten insgeheim nicht nur die schriftliche Zusicherung gegeben, die Reformation im Stiftsgebiete einzuführen[56], sondern auch, wie es scheint, versprochen, das Amt Stolpen nebst Göda, Ostra und Liebenthal gegen das kurfürstliche Amt Mühlberg, welches letztere nachweislich mehr Renten abwarf, als jene Güter zusammen, dem Kurfürsten zu beßrer Abrundung seines Territoriums tauschweise abzutreten. Nach seiner Wahl weigerte sich der Bischof, jene Zusagen zu erfüllen. Da gab die bekannte Fehde[57] des kurfürstlichen Stallmeisters Hans v. Carlowitz gegen Bischof Johann IX. dem Kurfürsten, als Oberschutzherrn des Bisthums und aller Unterthanen desselben, erwünschten Anlaß, ohne Schwertstreich die Städte Stolpen und Bischofswerda zu besetzen und dadurch den Bischof endlich zur Unterzeichnung der Abtretungs- oder Tauschurkunde zu nöthigen (22. Jan. 1559). — Schon vorher aber, nämlich gleichzeitig mit der Besitzergreifung, hatte der Kurfürst auch die Einführung der Reformation in den neuerworbenen Ortschaften angeordnet. Eine Visitationscommission, be-

[55] In Betreff der bischöflich meißnischen Dörfer vergl. Mittag, Bischofsw. 235 ffg.

[56] Urk. v. 25. April 1555; Haupt-Staatsarchiv: „daß er vnsre warhaftige Christliche Religion, wie die itzo ihn diesen Landen gehalden wirth, ihm gantzen Stifft Meißen ... eigner person, so vil ihm ihmmer möglich, pflantzen, ahnrichten und dobey bleiben wird."

[57] Bisher am ausführlichsten dargestellt bei Mittag a. a. O. 214 ffg.

stehend aus dem Superintendenten Daniel Greser (Krieser) aus Dresden, dem Superintendenten Anton Lauterbach aus Pirna und dem kurfürstl. Rathe Christoph v. Bernstein, erschien am 28. Decbr. 1558 zu Bischofswerda, citirte dahin die Geistlichen, Collatoren und Kirchväter der einzelnen Ortschaften und vollzog so von Bischofswerda aus das Visitationsgeschäft.

Man stieß nirgends auf Widerstand von Seiten der Gemeinden. Die Pfarrer wurden über die vornehmsten Stücke der christlichen Religion nach Inhalt der Augsburgischen Confession examinirt, und wenn sie „rein in der Lehre" befunden wurden und gelobten, demgemäß künftig lehren und die Sakramente verwalten zu wollen, in ihrem Amte belassen; wenn sie aber „in die wahre, heilige, christliche Religion nicht willigen wollten", so wurden sie abgesetzt und Geistliche lutherischen Bekenntnisses in ihre Stellen berufen. Es war die einfache Durchführung des damals geltenden Satzes: cujus regio, ejus religio. Immerhin aber kann man ein warmes Mitgefühl denen nicht versagen, die sich hierdurch genöthigt sahen, ihrer Gewissenspflicht und Ueberzeugung Amt und Stellung zum Opfer zu bringen. Zu diesen gehörte auch der Pfarrer Joh. Themler zu Göda.

Derselbe erscheint bei näherer Betrachtung keineswegs als jener fanatische Papist, als welchen ihn die geschichtsschreibenden protestantischen Geistlichen meist dargestellt haben[58], sondern vielmehr als ein verständiger, in der Praxis sogar sehr milder, nur freilich dem Bekenntnisse, in dem er geboren und erzogen, und auf dessen Verkündigung er berufen war, getreuer Mann. — Allerdings hatte er, wie oben erzählt, das zu Uhyst heimathslos gewordene Muttergottesbild in seiner Kirche aufgenommen; allerdings hatte er in dem unter seiner Collatur stehenden Neschwitz die Anstellung eines lutherischen Geistlichen,

[58] Senff, Kirchengesch. Stolpens 266. Nach ihm alle Späteren. Auch ist der Abzug Themlers nach Senff von den Späteren fälschlich in das Jahr 1557 gesetzt.

welche die dortigen Gutsbesitzer Hans und Caspar Gebrüder v. Schreibersdorf begehrten, zu verhindern gewußt.[59] Da mußte er denn in den ersten Tagen[60] des Januars 1559 der Citation der kurfürstlich sächsischen Visitatoren nach Bischofswerda ebenfalls Folge leisten.

Er erklärte zufolge des Visitationsberichts[61], daß er sich „dem Evangelio ytzund nicht wolle vntergeben", um so mehr, da er erst „neulich von dem Bischoffe mit pflichten eyngenommen worden sey, das er keyne verenderung des orts [Göda in Religionsangelegenheiten] solle vornehmen". Dennoch erbat er sich vier Tage Bedenkzeit, nach deren Verlauf er „persönlich abermals erscheinen vnd sich mündlich declariren" wollte. Er hatte der Commission angezeigt, „sich gegen Budissin wenden zu wollen", wo er an dem Domstifte eine Vikarie besaß. Dort wird er sich Raths erholt haben; dort dürfte er von dem Domherrn Johann Leisentritt, der bald darauf als Domdechant eine für die religiösen Angelegenheiten der Oberlausitz so wichtige Rolle zu spielen bestimmt war, im treuen Ausharren bei der katholischen Kirche bestärkt worden sein. Nach Ablauf jener viertägigen Frist erließ er daher „Sonntags nach trium regum 1559" (d. 8. Jan.) von Göda aus ein jenem Visitationsberichte im Originale beigefügtes Schreiben an die Visitatoren, das uns den Mann achten lehrt und unser Mitgefühl erregt. Bescheiden und höflich entschuldigt er sich, daß er nicht persönlich erschienen sei, „dieweil ich dan itzo in Warheyt nitt abkhumen khan", und insonderheit „das ich von der alden Catholischen vnd Christlichen Relligion keines wegs tzu scheitten bedocht, khan auch inhalt vnd vermöge meiner eiden vnnd Pflichten es mitt guttenn gewissen nitt thuen".

---

[59] Vergl. Oberlauf. Kirchengallerie 343.

[60] Die Angabe Mittags (Bischofsw. 231), daß Göda den 12. Jan. visitirt worden sei, erweist sich nach dem später zu erwähnenden Briefe Themlers als ungenau.

[61] „Stolpisch vnd Bischoffswerdische vnd Gödische Visitation bey denen Kirchen 1559". Haupt-Staatsarchiv Loc. 7431.

Er wies darauf hin „das albie tzu Godaw das gantze kyrchenspiel (ausgenommen die vom Adell) mit ihm woll tzufriden, ihn auch gerne haben", und daß die gesammte Kirchgemeinde, alles gottesfürchtige, fromme Leute, „eines sinnes, willen vnd maynung sein", — „auff vnd bey der althen, Christlichen Bahn biß tzum ende tzuuorharrenn, In tröstlicher tzuuorsicht, des hayligen Römischen Reichs beschluß, handel vnd abschides tzu genissenn, vngetzwungen vnd vngedrungen". Er sei „legittima via tzu dieser Pfahr khomen vnd inuestirt worden, habe mitt allem vleiß seinen Schäflein vorgestanden", auch in der Zeit des großen Sterbens für dieselben Leib und Leben gewagt, auch sein Vermögen in seinem Amte „ein vnd tzugebust"; auch sei „keynem, so sich in diesem kyrchenspiell auff die Augspurgische Confession begeben wollen", weder durch ihn, noch durch die Seinigen „nitt gewehret wordenn, wie auch mihr vnd den meynen tzu förderung der Christlichen eynigkeyt anders tzu thuen nitt geburett. Derowegen abermals mein hochdemüttige biett, E. A. vnd Gnaden geruhn aus ahngeborner Christlicher mittleidung vnd barmhertzigkeit, mich vnd mihr bevolende eingepfarte In berürter Relligion biß tzu gemeiner, des heyligen Römischen Reichs Stende weytter Voreinigung, darauff sich menniglich frewet, vnd der Almechtige gott dartzu gnade vorleihe, vnuorhindert bleyben tzu lassen."

Dieses Schreiben hatte natürlich keinen Erfolg. Die Visitatoren berichteten, nachdem der Pfarrer anfangs seine Pfarre freiwillig resignirt und in ihre Hände aufgelassen, habe er ihnen nach etlichen Tagen schriftlich angezeigt, daß er gedenke, bei seiner Papisterei zu bleiben und die Pfarre nicht zu räumen, bis er von seiner ordentlichen Obrigkeit dazu Befehl erhalten werde; sie hatten daher sofort zum neuen lutherischen Pfarrer Jakob Finkler, geboren 1527 zu Budissin, ordinirt 1550 zu Leipzig, bisher Caplan zu Löbau, dann Pfarrer zu Melaune, „einen gelerten vnnd der Windischen sprache wolberichten man", verordnet und demselben

den bisherigen Diakonus zu Stolpen, Georg Benser, als Diakonus beigegeben. Schon am 2. Febr. 1559 wurde von dem neuen Pastor die erste evangelische Predigt zu Göda gehalten.

Johann Themler erscheint von da ab als Pfarrer in dem katholisch gebliebenen, unter der Collatur des Klosters Marienstern stehenden Dorfe Crostwitz, wo er 1573 gestorben ist.[62] Die Tradition erzählt, daß er das wunderthätige Marienbild aus der ehemaligen Taucherkapelle mit sich nach Crostwitz genommen habe, und daß es von da in das spätere Filiale von Crostwitz, nach Rosenthal bei Kamenz, gekommen und daher jenes selbige Gnadenbild zu Rosenthal[63] sei, welches noch heut von Tausenden von Wallfahrern, zumal aus dem nördlichen Böhmen, besucht wird. Noch heut ziehen dieselben von Göda aus bis Crostwitz auf demselben Fußwege, den damals der Pfarrer Themler mit dem Gnadenbilde gegangen sein soll, und lange noch hieß dieser Weg der „Muttergottessteg", an welchem hin das Getreide besonders üppig wachsen und früh reifen sollte.

---

[62] Oberlaus. Kirchengall. 338. Die daselbst aufgeführten beiden Themler, Georg und Johann, sind ein und dieselbe Person, indem der Pfarrer (nach einer Notiz im Domstiftsarchive zu Budissin) eigentlich Johann Georg Themler hieß.

[63] Ueber dieses Marienbild zu Rosenthal schrieb der Jesuit Jakob Ticinus die bekannte Schrift: Epitome historiae Rosenthalensis; Pragae 1692. 12., worin freilich ein weit wunderbarerer Ursprung des Bildes behauptet wird. Urkundlich haben wir das Dorf Rosenthal zuerst in einer Urk. Kaiser Karls IV. v. 13. Febr. 1350 (im Archive zu Marienstern Nr. 117) erwähnt gefunden, worin dem Hospitale zu Kamenz eine Schenkung von 3 Hufen, sitos in villa Rosental, durch den Pfarrer Johann v. Neukirch, der dieselben dem Johann v. Doberswitz abgekauft hatte, bestätigt wird. Die dasige Kapelle wird bereits in dem liber episcopi Johannis de Salhausen, der 1487—1518 regierte, erwähnt als capella beatae Mariae virginis in Rosenthal prope Camentz und zwar als unter der Collatur des Bischofs stehend (collaciones ad episcopum spectantes) im Distrikte Stolpen. Grundmann, Collect. I. 57b.

Die Reformation war nun zwar in Göda eingeführt; allein die neuen Geiſtlichen hatten zunächſt noch einen ſehr ſchwierigen Stand. — Themler hatte Recht gehabt, daß die der übergroßen Mehrzahl nach wendiſche Kirchfahrt durchaus katholiſch geſinnt ſei. An einem der nächſten Sonntage nach Anſtellung des neuen Geiſtlichen nahmen an 150 Perſonen aus dem Kirchſpiele Göda das Abendmahl unter einer Geſtalt bei dem Pfarrer Lukas Jentzſch (Genitzſch) zu Gaußig, der, obwohl ſehr im Widerſpruche mit ſeinem Gutsherrn, Ernſt v. Gersdorf, der katholiſchen Lehre noch eifrig anhing und jetzt der einzig noch übrige katholiſche Landgeiſtliche in der Gegend war. Und noch ſpäter fand eine zweite Viſitationscommiſſion in Göda die Wenden „zu Gottes Wort ſehr ungeneigt."

Jene erſte Commiſſion nämlich hatte in ihrem Berichte darauf hingewieſen, daß man wegen „Weitläufigkeit" der pfarramtlichen Verhältniſſe die Dotirung der neuen Kirchendiener noch nicht habe bewerkſtelligen können, und daß zu dieſem Zwecke „eine ſonderliche Commiſſion" von nöthen ſei. Eine ſolche, beſtehend, wie es ſcheint, aus denſelben Perſonen, wie die vorige, erſchien daher kurz vor Oſtern 1559 diesmal in Göda ſelbſt.[64] Sie fand die Parochialverhältniſſe ſehr verwickelt.

Obgleich das Dorf Göda ſelbſt damals nur 45 Hausnummern zählte, theilten ſich darein doch nicht weniger, als vier verſchiedene Grundherrſchaften. Acht „beſeſſene Mann", worunter die drei Kretſchame, gehörten unmittelbar unter das bisher biſchöfliche Amt Stolpen. Der Richter dieſes Dorfantheils war zugleich der Amtslandrichter der ganzen wendiſchen Pflege des Bisthums, an welchen die geſchäftlichen Zuſchriften des biſchöflichen Amtes zu ergehen pflegten, und

[64] Das Folgende iſt meiſt nach den Acten des Pfarrarchivs zu Göda und des Gerichtsamts zu Budiſſin dargeſtellt, von denen wir Abſchriften oder Auszüge der gütigen Mittheilung des Herrn Lehrer Lieſchke in Göda zu danken haben.

der dieſelben an die übrigen Dörfer weiter zu befördern hatte. Vor dieſem Amtslandrichter und den drei aus anderen Dörfern erwählten Amtslandſchöppen wurden ſeit älteſter Zeit und bis Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts (1810) durch einen Juſtizbeamten aus Stolpen jene Gerichtstage[65] (Ehdinge) abgehalten, wo alle Rechtsangelegenheiten für die ſämmtlichen 24 zum „Dingſtuhl" Göda gehörigen Dörfer oder Dorfantheile erledigt wurden.

Andere 13 „Mann" gehörten dem Domkapitel zu Budiſſin und zwar der Präbende des Cantors daſelbſt. Es hatte nämlich 1383 der damalige Inhaber der Cantorei, Johann v. Kaltenborn, für das von ihm geſtiftete Altar der Dornenkrone Chriſti in der Hauptkirche zu Budiſſin 5 Mark 18 gr. jährlichen Zins zu Göda und außerdem ein Erbgut daſelbſt von Johann v. Maxen, der dieſen Antheil von dem Biſchofe zu Lehn hatte, erkauft und dieſe Zinſen der Cantorei einverleibt, was Biſchof Nicolaus den 28. Mai 1383 beſtätigte.[66] Seitdem hatte auch der Domherr-Cantor das Recht, dreimal jährlich in Göda Gerichtstag zu halten, wobei er oder ſein Stellvertreter von der kleinen Gemeinde in Speis und Trank freigehalten werden mußte.[67] Dieſer Antheil ſcheint durch eine Schenkung Heinrichs v. Bolberitz (auf Seitſchen) erweitert worden zu ſein.[68]

Weitere 5 Mann gehörten Balthaſar v. Haugwitz[69] auf Nedaſchütz und endlich 18 Mann dem Pfarrer, als deſſen Dotalen.

Nach Göda eingepfarrt fand die Commiſſion 66 Dörfer,

---

[65] Dieſes „judicium in Göda" wird ſelbſt in den von den Biſchöfen Caspar (1451) und Dietrich (1463) vor ihrer Erwählung zu beſchwörenden Eidesformeln erwähnt. Haupt-Staatsarchiv; Abſchriften aus dem Stiftsarchive zu Meißen IV. 557 b.

[66] Domſtiftsarchiv zu Budiſſin.

[67] Ebend. Urk. v. 17. März 1387.

[68] Lauſitz. Magaz. 1859. 386.

[69] Mit dieſem Antheile war 1493 und 1519 Peter v. Haugwitz und 1528 deſſen Söhne belehnt worden. Gercken, Stolpen 492.

15 auf biſchöflichem, jetzt kurfürſtlich ſächſiſchem, 51 auf oberlauſitziſchem, zum Königreiche Böhmen gehörigem Gebiete. Nur ſehr wenige dieſer Ortſchaften lieferten Decem; 8 der letzteren ſtanden unter der Herrſchaft des Kloſters Marienſtern und hatten von der Aebtiſſin Befehl erhalten, die lutheriſch gewordene Kirche zu Göda fortan nicht mehr zu beſuchen, ſondern ſich in andere katholiſche Kirchſpiele zu halten. So war denn auch auf die 12 Scheffel Korn und 12 Scheffel Hafer und 11 Schock 30 Garben Korn, wie Hafer, welche bisher von dieſen Dörfern jährlich an Decem geſchüttet worden waren, ferner nicht mehr zu rechnen.[70] Auch mehrere andere Ortſchaften bezeigten ſchon damals und beſonders 1561 Luſt, ſich nicht mehr nach dem entfernten Göda zu halten, ſondern in Dobirſchau eine neue Kirche und Kirchgemeinde zu begründen. Nicht minder fielen die 20 gr., welche ſowohl der Neſchwitzer, als der Gaußiger Pfarrer in Anerkennung der Collaturrechte an das Pfarramt zu Göda zu zahlen gehabt, jetzt weg, da der katholiſche Geiſtliche zu Gaußig den neuen evangeliſchen Collegen zu Göda nicht anerkannte, und der zu Neſchwitz von dem Domkapitel zu Budiſſin ſeiner Verpflichtung gegen Göda entbunden worden war, in der unter fremder Souveränetät ſtehenden Oberlauſitz aber die Rechte des jetzt ſächſiſchen Pfarramtes zu Göda nicht mit Erfolg geltend gemacht werden konnten.

Zu dem Kirchenvermögen gehörten eine Anzahl, wie üblich, mit beſonderen Zinſen, z. Th. ſelbſt mit Häuſern und Aeckern

---

[70] Die Einkünfte des Pfarrers zu Göda, ungerechnet die Accidentien, werden Anfang des 16. Jahrh. in dem liber episc. Joh. de Salhausen folgendermaßen angegeben. Habet autem haec parochia jura parochialia, quae satis fructuosa sunt, in censibus ut infra: In censu pecuniario 4 sexagen. 46 gross.; 24 modos siliginis, 30 mod. avenae; 53 pullos, 18 sexagen. ovorum; 47 falces pro abscindendis frugibus; tria aratra, quodlibet per triduum; tres albos panes et 3 caseos. Item habet de decimis 21 sexag. manipulorum siliginis et 21 sexag. et 30 manipulos avenae. Et ultra habet agros proprios, prata et ligna pro suo usu. Grundmann, Collectanea I. 54b.

dotirte Altarstiftungen, so ein corporis-Christi-[71] oder Brüderschafts-Lehn seit 1410, ein Maria-Magdalenen-Lehn seit 1469, ein Trinitatis-Lehn seit 1495 und endlich ein Anna-Lehn seit 1523.[72] Diese geistlichen Lehen wurden jetzt sämmtlich zur Dotirung der geistlichen Stellen verwendet. Ein zum Maria-Magdalenen-Lehn gehöriges Bauergut von 90 Scheffeln verkaufte man für 400 fl. Capital, um dadurch einen festen Jahreszins von 20 fl. zu erzielen. Und trotz alledem berichtete die Visitationscommission, daß an festem Einkommen von Getreide- und Geldzinsen, Hühnern und Diensten, zusammen nicht über 70 fl. befunden worden, daß man daher den drei Kirchendienerstellen, Pastorat, Diakonat und Schule, ein sehr geringes jährliches Einkommen habe auswerfen können (nämlich $40^2/_3$, $20^1/_3$, 9 fl.); deshalb bat sie den Kurfürsten, aus dem Amte Stolpen noch jährlich 15 fl. zu jenen Besoldungen zuschießen zu wollen.

Jedenfalls in dem Glauben, die festen Einkünfte dieser Stellen möglichst sicher zu stellen und zu erhöhen, kamen 1569 der Superintendent zu Bischofswerda, der Pfarrer, der Richter und die Kirchväter zu Göda mit Genehmigung des Kurfürsten überein, auch alle übrigen Pfarräcker, den Pfarrbusch bei Tauttewalde nebst dem Bauer in Neukirch, desgleichen die Gerichtsherrlichkeit des Pfarrers über die Dotalen und alle demselben zustehenden Frohndienste nicht etwa blos auf Wiederkauf, sondern erblich zu verkaufen.[73] Der kurfürstl. Amtsschösser Matthias Richter zu Stolpen erbot sich, für alles zusammen 4000 fl. und zwar an die kurfürstliche Rentkammer zu zahlen,

---

[71] So verkaufte z. T. 1413 die epiphan. dom. Heinrich v. Luttitz, Pfarrer in Clux, dem ehrenwerthen Herrn Jenichin Bresin, Altaristen am Corporis-Christi-Altar zu Göda, eine Mark Jahreszins auf seinen Gütern im Dorfe „Sczariczk". Grundmann, cod. dipl. VI. No. 1422.

[72] Heckel, Bischofsw. 370.

[73] Ganz ebenso bat 1539 der Pfarrer zu Bischofswerda, seine Pfarräcker gegen einen Jahreszins an den Stadtrath daselbst verkaufen zu dürfen. Mittag, Bischofsw. 40.

aus der dafür die jährlichen Zinſen mit 175 fl. an die drei geiſtlichen Lehen ausgezahlt werden ſollten.

So waren denn jetzt zum dritten Male die eigentlichen, ſtiftungsmäßigen Einkünfte der Pfarrei in fremde Hände übergegangen. Man hatte dadurch das Uebel nur noch verſchlimmert. Der Pfarrer mußte natürlich nun den Pfarrhof räumen und in die bisherige Diakonatswohnung am Kirchhofe ziehen, „welches ein alt, dachlos und baufällig Altariſtenhaus [zum Maria-Magdalenen-Lehn gehörig] geweſt, darin ein paar klein Stüblein, und ſonſt zur Haushaltung unbequem". Man mußte alſo einen anſtoßenden Garten am Kirchhofe kaufen, um darauf für den Pfarrer wenigſtens eine ordentliche Wohnung nebſt Scheune und Stall aufbauen zu können. Desgleichen mußte man nun für eine andere Diakonatswohnung und ebenſo für ein Schulhaus ſorgen, welches noch dazu alsbald wieder abbrannte. Ferner hatte der Pfarrer jetzt kein Stückchen Wieſe noch Acker mehr und mußte doch dem Caplan oder Diakonus „ein Lehnroß", auch beſcheidener: „einen Reitklepper", zur Beſorgung der Kranken in der ausgedehnten Parochie halten. Man mußte alſo jetzt neue Wieſen, neue Aecker kaufen und nun alle Handdienſte theuer verlohnen. Zur Beſtreitung all dieſer Ausgaben ſchoß der Kurfürſt 500 fl. vor.

Da ſah ſich Andreas Richter, der Sohn jenes Matthias Richter, „Erbſaß zu Göda" und Fiſchmeiſter zu Hohnſtein, infolge von allerhand Reſten, die er der kurfürſtlichen Fiſchkaſſe ſchuldete, genöthigt, 1589 die Pfarrgüter zu Göda wieder zu veräußern. Und jetzt boten Superintendent, ſowie die Geiſtlichkeit und Gemeinde zu Göda ihm gern wieder jene Summe, die einſt ſein Vater dafür gezahlt hatte. So verzichteten denn die Kirchendiener zu Göda auf die bisher aus dem kurfürſtlichen Procuraturamte Meißen bezogene Rente von 175 fl.; dafür zahlte das Amt an Richter die Summe von 3500 fl. (ſpäter erhielt er durch Vergleich noch 275 fl.) und die werthvollen Kirchengüter waren nun auch wieder Kirchenlehn geworden (16. Octbr. 1589).

Nun konnten auch die beiden bisherigen Matrikeln von 1559 und 1575 in „Der Pfarrer zu Gödau neuer Bestallung aus dem Alten Forberge oder Pfargütern Vf Michaelis 1589" eine wesentliche Ergänzung und Verbesserung erfahren.

Schon die gegenwärtige Generation denkt kaum mehr daran, aus wie vielen geringfügigen Einzelnheiten sonst das Einkommen eines Dorfpastors sich zusammensetzte; die künftige wird es nur noch aus den betreffenden Ablösungsrecessen erfahren können. Vielleicht ist es nicht uninteressant, zu ersehen, wie man im 16. Jahrh. die Einkünfte von Pastor, Diakonus und Schullehrer in einer Parochie normirte, in welcher bis dahin noch das volle mittelalterliche Kirchenthum Geltung gehabt hatte.

Die jetzt 20 Pfarrdotalen bestanden aus 3 Halbhüfnern, 11 Gärtnern, 6 Häuslern. Von diesen hatte jeder Bauer jährlich 14 gr. Erbzins, 1 Schock Eier und 8 Hühner zu entrichten, 12 Tage Roßdienst zur Ackerarbeit und 4 dergleichen zur Saatzeit, und mit 3 Sensen, 3 Sicheln, 3 Rechen Handdienste zu leisten. Jeder Gärtner hatte 3 gr. Erbzins, 30 Eier und 3 Hühner zu geben und 4 Sicheln, 7 Rechen Handdienste zu thun. Die Häusler hatten meistentheils 2 gr. Zins zu zahlen und 4 Sensen-, 4 Sichel- und 4 Rechentage zu dienen. Man theilte diese Dotalen jetzt so, daß der Pastor 2 Bauern, 7 Gärtner und 4 Häusler, der Diakonus 1 Bauer, 4 Gärtner, 2 Häusler erhielt. Doch blieben die Gerichte und die Lehn über alle dem Pastor allein vorbehalten. Desgleichen hatten 15 Bauern zu Dretschen und 6 Bauern zu Cossern je einen Tag Handdienste auf dem Felde zu leisten gehabt. Diese Dienste waren zwar von dem Amtsschösser Richter an den Kurfürsten verkauft worden; aber sie sollten der Kirche zu Göda restituirt und dann dem Pastor die ersteren, dem Diakonus die letzteren Bauern zugewiesen werden. — Die für Jahresgedächtnisse besonders von dem eingepfarrten Adel ausgesetzten Gestiftsgelder erhielt der Pastor. Die Zinsgelder von mehreren Altären wurden zwischen ihm und dem

Diakonus getheilt. — Von dem noch gelieferten Decem bekam der Pastor 4 Scheffel Korn und 8 Scheffel Hafer an Sackzehnt, und 13 Schock Korn, $11^3/_4$ Schock Hafer in Garben, der Diakonus dagegen 9 Scheffel Korn und 11 Scheffel Hafer, $7^1/_4$ Schock Korn, wie Hafer in Garben. Den Garbenzehnt mußten sich die Geistlichen selbst von den Dörfern holen lassen. Dem Pastor wurde jetzt der geräumige Pfarrhof mit seinen Nebengebäuden, unter denen im 16. Jahrh. die „Badestube" niemals fehlen durfte, zurückgestellt; nur mußte er ihn auch selbst in baulichem Stande erhalten. Er hatte 90 Scheffel Feld und Wiesewachs zu 12 Fuder Heu und 5 Fuder Grummet, ausreichend für 12 Kühe und 3 Pferde. Der Diakonus bekam das ehemalige Altaristenhaus in der Nähe des Kirchhofs, das bisher als Pfarrwohnung gedient hatte, 48 Scheffel Feld, Wiesen zu 5 Fuder Heu, 2 Fuder Grummet, genug für 5 Kühe und 2 Pferde. Aus dem Pfarrwalde erhielt der Pastor 12, der Diakonus 6 Klaftern Holz und das Reißig ward zu $^2/_3$ und $^1/_3$ vertheilt. Das übliche Recht der Pfarrer, für den eignen Tisch fremde Biere und Weine einlegen, auch für sein Haus, wenn es ihm gefällig, brauen zu dürfen, ward nicht vergessen. Auch gehörten dem Pastor die Leichentücher und die aus deren Benutzung fließenden Einkünfte.

Die Schule zu Göda ist erst eine Schöpfung der protestantischen Visitatoren aus Kursachsen. Mit kluger Umsicht wünschten sie, aus derselben eine Pflanzstätte für wendische Geistliche zu machen. Darum sollte „sie so bestellt sein, daß wendische Knaben auch lateinisch und ihre principia grammatices darinne lernen sammt Musicen, auf daß man wendische Knaben erziehe, die man in die Fürstenschulen befördern könne, wie der Kurfürst von Sachsen gnädigst angeordnet". Und so berichtete schon die Visitation von 1580, daß der Schulmeister „Catonem liest und den Knaben Latein aus den Sententiis Salomonis giebt". Er hatte damals 24 Schüler im Ganzen, deren jeder wöchentlich einen Pfennig zahlte. Zur Wohnung hatte man ihm das zum Trinitatislehn gehörige Haus über-

laſſen, zur Dotation ſeiner Stelle die noch gangbaren Zinſen des Maria-Magdalenen- und des Trinitatislehns, zuſammen etwa 15 fl., verwendet und ihm ſelbſt 2 Scheffel Korn, 8 Scheffel Hafer Zehnt, 6 Scheffel Acker und eine Wieſe zu zwei Kühen, und außerdem 2 Klaftern Holzdeputat zugewieſen. Dann waren ihm noch „zwei Bitten", zu Michaelis und zu Oſtern, die zuſammen etwa 7 Schock Eier und 7 Schock Käſe eintrugen und ein Gregoriusumgang geſtattet.

Auf der Grundlage dieſer Einkünfte hat ſich ſeitdem die Pfarrei Göda zu einer der größten und einträglichſten im ſächſiſchen Wendenlande fortentwickelt.

Miscellen.

1.

Daß Luther 2 Schwäger, Namens Hans und Clemens von Bora hatte, ist bekannt, wenig aber wissen wir von ihren Lebensumständen. Die folgenden Notizen über den Erstern dürften daher von einigem Interesse sein.

Hans v. Bora besaß anfänglich das Rittergut Steinlausigk bei Bitterfeld, ein secularisirtes Franziskanerkloster, bis ihm im Jahre 1545 der Kurfürst auf Verwenden Dr. Luthers für einen billigen Preiß das ebenfalls aus einem secularisirten Kloster entstandene Rittergut Karthause bei Crimmitschau überließ, wie dies der in Göpferts Gesch. des Pleißengrundes (Zwickau 1794) S. 428 vollständig abgedr. Kauf- u. Lehnbrief nachweist. Gleichzeitig oder im J. 1546 wurde er auch kurfürstl. Amtmann des aus den ansehnlichen Besitzungen des ehemaligen Klosters Grünhain gebildeten Amtes Grünhain[1], als welcher er bis 1552 fungirte. Von seiner ersten Frau Apollonia, Jobst Marschalls Tochter, geschieden, heirathete er den 25. Sept. 1550 eine Zwickauer Bürgerstochter, Anna Schildschmidt, welche nebst ihren beiden Schwestern ihrer Schönheit wegen unter dem Namen der „drei Lilien" bekannt war, und kaufte 1559 in Zwickau, um daselbst seinen Wohnsitz aufzuschlagen, ein Haus am Kornmarkte (jetzt Nr. 98), welches er Sonnabend nach Luciä dess. Jahres seiner Frau in Lehn reichen ließ. Das Gut Karthause aber verkaufte er im J. 1560, nachdem ihm am Mittwoch nach Reminiscere dess. J. sein einziger Sohn Jobst zu Zwickau gestorben, mit Einwilligung seines seit 1550 mitbelehnten Bruders Clemens wieder an Hans v. Weißenbach.

[1] Nach Rudolphi, Gotha diplomat. I. 237 soll er jedoch schon 1541 Amtmann in Grünhain gewesen sein.

Er scheint zu Ende der 1570er Jahre gestorben zu sein. Seine ihm bald nachgefolgte Wittwe vermachte ihr Zwickauer Haus ihren beiden Schwestern Ursula verehel. Heller und Martha verehel. M. Malechow.

Zu bemerken ist noch, daß der oberwähnte Clemens v. B. einen Freihof in Dohna besaß (s. Unschuld. Nachr. 1732 S. 875) und 3 Söhne, Florian, Wolf und Siegmund, hinterließ, von welchen letztere beide noch 1590 am Leben waren. Mit diesen scheinen zu Anfang des 17. Jahrhunderts Die v. Bora ganz erloschen zu sein, von welchen wir zuerst in einer Altzellischen Klosterurk. des Haupt-Staatsarchivs 1198 Rüdiger v. Bore finden, der später als Burgmann des Meißner Schlosses vorkommt, sowie 1220 auf dem Colmberger Landtage die Gebrüder Arnold, Hildebrand und Dietrich v. Bor. Mehr über Die v. Bora s. in den Dresdner gelehrten Anzeigen 1774 Nr. 38, Beyer, das Kloster Altzelle S. 284 ff., de Wette, Luthers Briefe, Bd. VI. S. 647 ff., und in Gauhe's Adelslexikon. Das Wappen giebt Siebmacher in seinem Wappenbuche I. T. 155. Nr. 1.

Zw. Dr. Hzg.

2.

In mehreren Schriften (u. a. Zedlers Universallexicon III. 1242, Pierer Universallexicon II. 658) wird die Erfindung des Bergbohrers dem Professor der Physik zu Leipzig, Dr. Johann Christian Lehmann beigemessen, der im J. 1714 eine Beschreibung des Instruments veröffentlicht hat. Eine völlig neue Erfindung war der Erdbohrer aber damals nicht, denn Kurfürst August ließ bereits im Jahre 1579 im Zeughaus zu Dresden einen stählernen „Wasserbohrer" fertigen, der 9 Ctr. 19 Pfund wog. Er beabsichtigte ihn bei Erforschung der Salzquellen zu gebrauchen und befahl am 21. April 1579 das Instrument nach Annaberg zu senden, um dort eine Probe damit vornehmen zu können.[1]

[1] Haupt-Staatsarchivs-Copial no 449 Bl. 89 b.

Instruction des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen für seine Gesandten an den Papst Pius II. zum Tag zu Mantua 1459.

Von Dr. Karl von Weber.

Unter dem 13. October 1458 erließ der Papst Pius II. ein sehr ausführliches Schreiben an den Kaiser und alle deutsche geistliche und weltliche Fürsten, „qui suis legibus vivunt et ad defensionem fidei aliquid praesidii afferre possunt", in welchem er, unter lebhafter Schilderung der von den Türken drohenden Gefahren, sie einlud, den 1. Juni des kommenden Jahres in Mantua oder Udine in Person oder durch Gesandte zu erscheinen, um in Gemeinschaft mit ihm über einen Türkenzug zu verhandeln. Ein solches Schreiben gelangte auch an den Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen zu Sachsen.[1] Ihm folgte ein kurzes päpstliches Schreiben vom 25. Januar 1459[2], worin, unter Bezugnahme auf das erste, die Einladung dringend wiederholt, Mantua definitiv als der Versammlungsort bezeichnet und bemerkt wird, daß der Papst sich bereits von Rom aus auf die Reise begeben habe. Es handelte sich demnach nicht um ein Concilium, sondern um einen Congreß zu Verhandlungen über einen Türkenzug.

Friedrich der Sanftmüthige trug Bedenken, die weite Reise selbst zu unternehmen und beschloß, die Doctoren Joh. Swoff-

[1] Urkunde im Haupt-Staatsarchive no. 7587.

[2] Urkunde no. 7601.

heim und Heinrich Leubnitz nach Mantua abzusenden. Die ausführliche Instruction, welche er ihnen ertheilte, findet sich in einem, auch an anderen historischen Documenten reichen Copial des Haupt-Staatsarchivs (no. 1317, Bl. 273 ff.), das die Bezeichnung „liber unionum" trägt. Diese Urkunde, die zeither, soviel dem Verfasser bekannt, ganz unbeachtet geblieben ist, bietet mannichfaches Interesse, führt uns in mehrere zum Theil noch wenig bekannte Staatsverhältnisse und Thatsachen ein, und erschien daher dem Verfasser der Veröffentlichung und der Erläuterung aus anderen Actenstücken und Urkunden, die an vielen Orten zerstreut sich finden, wohl werth. Obwohl das Schriftstück kein Datum trägt, so läßt doch der Inhalt desselben, in Verbindung mit den bereits gedachten Vorgängen und anderen von uns noch zu erwähnenden Thatsachen, keinen Zweifel darüber, daß sich die Instruction auf den Tag zu Mantua im J. 1459 bezieht. Das Document beginnt (in neuerer Orthographie) also:

„Werbung jen Mantua, Doctor Joh. Swoffheim mitgegeben.

Unserm heiligen Vater dem Papst, soll er unsere unterthänigen willigen Dienste und Gehorsam mit gebührlicher Ehrerbietung sagen und seiner Heiligkeit unsere Credenzbriefe übergeben.

Item Seiner Heiligkeit vollen Gehorsam thun von unsertwegen, als eines christlichen Fürsten in der besten Form und uns gegen Seine Heiligkeit und wo es sonst nöthig ist, aufs Beste entschuldigen, daß wir zu dem Tage persönlich nicht kommen, angesehn Alter und Schwerheit unseres Leibes und Fährlichkeit der langen Wege.

Item auf Erörterung Seiner Heiligkeit schicken wir noch würdige Herrn, neben dem Doctor noch den würdigen Herrn Heinrich Leubnitz, Doctor, auch unsern Rath und heimlichen lieben Getreuen, auf den Tag jen Mantua bei dem Handel der Türken antreffend, zu rathschlagen, wie dem zu wider-

ſtehn ſei, als unſer heiliger Vater der Papſt uns hat geſchrieben. Was unſere Meinung in dem iſt, haben wir den würdigen Doctor Johann Swoffheim gänzlich laſſen unterrichten.

Item ſoll er allen Cardinälen, Biſchöfen, Prälaten, der König und Fürſten Botſchaftern, die jetzt zu Mantua ſind, unſere willige und freundliche Dienſte ſagen, jeglichem nach ſeinem Statu und Gebührniß, die Botſchafter auch bitten, ihren Herren unſere freundliche und willige Dienſte zu ſagen, angeſehn wo das Fuge haben will (wo es ſich paßt).

Item dem Papſt ſollt ihr erzählen die Richtung zwiſchen der Krone Böhmen und uns zu Eger geſchehn[3] und auch die Freundſchaft, die um des heiligen Chriſten Glauben und um des Römiſchen Reichs und Frieden willen geſchehn und vorgenommen ſind.

Item Seine Heiligkeit ſollt ihr bitten, daß er ſich die Richtung und Freundſchaft alſo geſchehn, behäglich und angenehm ſein laſſen wolle.

Item daß Seine Heiligkeit uns, unſere Söhne, alle die Unſern, unſere Lande und Leute in ſeine Befohlniß, Schutz, Schirm und Handhabung gnädiglich geruhe zu haben, als wir und unſere Söhne des eine ganze Zuverſicht und Vertrauen zu Seiner Heiligkeit haben.

Item Seiner Heiligkeit zu erkennen zu geben, daß wir mit dem hochgebornen Fürſten Herrn Albrecht Markgrafen zu Brandenburg eine Freundſchaft übereingekommen wären, daß unſer Sohn Herzog Albrecht ſeine Tochter Fräulein Urſula zum Sacrament der heiligen Ehe nehmen ſoll, daß nun mit unſerer Beiden auch unſerer Herrn und Freunde tiefem Rathe gewandelt iſt alſo, daß unſer Sohn Albrecht die Freundſchaft läßt abſein[4] und greift zu der heiligen Ehe mit Fräulein

[3] Der Eger'ſche Vergleich vom 25. April 1459, durch welchen die Verhältniſſe zu Böhmen geregelt wurden.

[4] Herzog Albrecht war, kaum vierzehnjährig, mit Urſula, der Tochter des Markgrafen Albert Achilles von Brandenburg verlobt worden; dieſes

Sedena, ehelichen Tochter des durchlauchtigen Herrn Jorgen, König in Böhmen, um Friede Willen zu Troſt, Nutz und Stärkung des heiligen Chriſten Glauben, darauf ferner zu reden ihr ſeid unterwieſen."

Hierauf folgt ein längerer Satz in der Inſtruction über ein Verhältniß, das beim Mangel anderer Nachrichten nicht ganz ſich aufklärt. Der Kurfürſt gedenkt einer Forderung an das Bisthum Würzburg im Betrage von 2000 Gulden jährlich, herrührend von ſeinem Bruder Herzog Sigismund, der bis zum J. 1443 Biſchof von Würzburg war. Es wird erwähnt, daß deshalb ein Proceß in Rom anhängig ſei und daß der Biſchof von Würzburg meine, den Markgrafen „mit geiſtlicher Mühung vom Deputat zu drängen". Der Geſandte ſollte beim Papſte dahin wirken, daß die Ladung abgeſtellt werde und der Biſchof und das Capitel ihrer Verpflichtung nachkämen.

Der nächſte Punkt bezieht ſich auch auf eine Geldangelegenheit, deren eigenthümliche Beſchaffenheit wir aus anderen Schriften erſehn, die ſich in der Abtheilung des Haupt-Staatsarchivs finden, welche die aus dem ehemaligen Wittenberger Geſammtarchive nach Dresden gelangten Schriftſtücke enthält. Sie geben uns ausführliche Auskunft über Vorgänge und Verhandlungen mit einem päpſtlichen Abgeſandten, Marinus de Fregeno, über die wir in anderen Quellen nur wenige und ungenügende Notizen finden. Das chronicon Magdeburgense[5] erzählt, daß im J. 1456 ein Italiener Marianus große päpſtliche Indulgenzen zum Beſten des Königreichs und Königs von Cypern überbracht habe, ſich aber mehr um das Geld, als um das Heil der Seelen gekümmert; er ſei deshalb

Verhältniß ward jetzt mit Einverſtändniß aller Betheiligten gelöſt, da die Beförderung der Verbindung mit dem Könige von Böhmen, Georg Podiebrad, wichtiger erſchien. Die Vermählung Albrechts mit Podiebrads Tochter Sidonie ward bereits auf den Martinstag 1459 feſtgeſetzt. Näheres ſ. v. Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte. S. 37 fl.

[5] Meibom rer. Germ. Scriptores II. p. 363.

vom Biſchof von Meißen, Caspar (von Schönberg), feſtgenommen, aber vom Kurfürſten Friedrich von Sachſen wieder in Freiheit geſetzt worden, nachdem ſeine Betrügerei vom Papſte erkannt und ihm eine geringe Strafe auferlegt worden: er habe eine große Summe Geldes mit ſich genommen. Der Chroniſt ſchließt mit den Worten: „heu caecitas Almanorum“. Aehnliche Angaben wiederholt Schöttgen in ſeiner auf der königl. Bibliothek zu Dresden und in der Bibliothek des Haupt-Staatsarchivs befindlichen handſchriftl. Geſchichte der Biſchöfe zu Meißen.[6] Allein dieſe Notizen bedürfen mehrfacher Berichtigung.

Marinus de Fregeno, ein Rechtsgelehrter aus Parma, kam als päpſtlicher Legat zu Anfang des Jahres 1458 nach Sachſen, um im Auftrage des Papſtes Calixtus III. († 8. Aug. 1458) Ablaß zu verkaufen. Der Ertrag ſollte zu Beſtreitung der Koſten eines Türkenzugs dienen. In Sachſen war man nicht ſehr geneigt, große Summen Geldes außer Landes gehn zu laſſen, die man ſelbſt beſſer gebrauchen konnte; waren doch durch die blutigen Kriege mit Böhmen die Kräfte des Landes und die Mittel des Kurfürſten ganz erſchöpft. Es ward daher zwiſchen den kurfürſtlichen Räthen und dem Legaten unter dem 2. März 1458 ein Abkommen dahin geſchloſſen, daß die Hälfte des Ertrags, den der Verkauf des Ablaſſes ergeben werde, dem Kurfürſten zufallen ſolle, um davon die Koſten des Kriegs gegen „Girzik von Böhmen“ (Georg Podiebrad) zu beſtreiten. Fregeno ſicherte dabei zu, daß er „ohne Argliſt“ dieſe Hälfte nach Abzug der Koſten binnen 14 Tagen zahlen wolle, wobei noch im Vertrage hinzugeſetzt ward: „doch ſoll er oder die Seinen keiner Koſten ferner gebrauchen, denn der allein, ohne die er Verkündigung der Römiſchen Gnaden und Ablaß ungefährlich nicht vollenden möge“. Fregeno und den Seinen ward dagegen freies Geleit zugeſagt.

---

[6] Das in der Bibliothek des Haupt-Staatsarchivs befindliche Exemplar hat werthvolle Nachträge von Grundmann.

Dieſes Abkommen genehmigte der Kurfürſt Friedrich der Sanftmüthige noch am Tage des Abſchluſſes mittelſt einer beſondern Verſchreibung. Fregeno beſtärkte ſeine Zuſage auch mittelſt Eides und verſprach Geheimhaltung des Umſtandes, daß der Kurfürſt einen Antheil an dem Ertrage haben ſolle. Um die eingehenden Gelder ſicher zu ſtellen, verfügte der Kurfürſt an den Obermarſchall v. Einſiedel und den Kanzler v. Haugwitz, ſie ſollten dem Legaten geſtatten, einen Kaſten in die Kirche zu ſetzen, jedoch verwahrt, daß er ihn nicht allein öffnen könne.[7] Man ſcheint aber dem päpſtlichen Legaten wenig getraut zu haben, denn man ergriff auch noch eine andere Sicherungsmaßregel, indem der Caplan Mathäus von der Dhame dem Legaten als Controleur beigegeben ward. Dieſer Anordnung wollte aber Fregeno ſich nicht fügen, er behauptete in einem Schreiben, es gereiche dieſe Maßnehmung „ad scandalum sacrae legationis et in praejudicium ac dedecus S. dom. nostr. Papae“, ſie ſei auch unzweckmäßig, da die Abgeordneten, die in ſeinem Auftrage die einzelnen Ortſchaften bereiſten, Verdacht ſchöpfen würden, wenn ſie bemerkten, daß an der Uebernahme der Gelder ein kurfürſtlicher Beauftragter Theil nehme. Indeſſen die kurfürſtlichen Räthe blieben, trotz des Widerſpruchs Fregeno's gegen die ihm ſehr unliebſame Controle, bei ihrer Anordnung ſtehn und ſuchten den Legaten, deſſen Beihülfe man gleichzeitig in einer andern Angelegenheit bedurfte, durch beruhigende Verſicherungen bei Gutem zu erhalten. An demſelben Tage nämlich, an welchem das Abkommen mit Fregeno getroffen worden, am 2. März 1458, war Georg Podiebrad zum Könige von Böhmen erwählt worden. Der Bruder des Kurfürſten Friedrich, Herzog Wilhelm, glaubte durch ſeine Gemahlin Anna, die Schweſter des letztverſtorbenen böhmiſchen Königs Ladislaw, Anſprüche auf die böhmiſche Krone machen zu können, weil die Wahl eines

[7] Dieſelbe Vorſchrift ward auch in einem ähnlichen Falle im J. 1490 von Herzog Albrecht von Sachſen getroffen, ſ. v. Langen a. a. O. S. 381.

neuen Königs erst dann stattfinden sollte, wenn „von dem königlichen Samen oder Geschlecht, Mann oder Frau, Niemand mehr am Leben sei". Er legte daher am 11. März eine Protestation gegen Podiebrads Wahl ein und Kurfürst Friedrich verwendete sich eifrig im Interesse seines Bruders bei den benachbarten Fürsten, ja er ging auch Fregeno deshalb an.[8] Auf einen Brief des Kurfürsten d. d. Leipzig, den 14. März 1458, worin er Fregeno aufforderte, er möge die Wahl und Krönung Podiebrads verhindern, antwortete dieser am 23. März, er möge ihm auf seine Kosten einen Boten verschaffen, durch welchen er dem Papst von der „verabscheuungswürdigen" Wahl Georgs von Podiebrad Nachricht geben könne: er bedürfe eines solchen Boten, da er die Italiener seiner Begleitung entlassen habe. Das Gesuch ist jedenfalls genehmigt worden, denn wir sehn, daß Fregeno unter dem 7. April aus Zwickau an den Papst berichtete: „über die Wahl des Ketzers Georg", sowie über den Widerspruch der rechtgläubigen Gegenpartei und die Gegenbemühungen deutscher, insbesondere der sächsischen Fürsten. Indessen Podiebrad ward am 7. Mai 1458, aller Gegenbestrebungen ungeachtet, zu Prag gekrönt und Angesichts dieser Thatsache fiel denn auch die Rücksicht, die man bis dahin Fregeno gezollt hatte, hinweg und man begann ihm noch genauer auf die Finger zu sehn. Dies war um so nöthiger, da der Caplan von der Dhame bereits gegen den Kanzler von Haugwitz seine Ueberzeugung ausgesprochen hatte, daß der Legat die eingehenden Gelder nicht gehörig verrechne. Fregeno zeigte sich aber, als ihm dies zu Ohren kam, sehr entrüstet und suchte in einem Schreiben d. d. Görlitz, den 13. Juni 1458 den Verdacht zu widerlegen: „daß er sich die Milch und die Wolle" der sächsischen Unterthanen anmaße. Er lieferte auch 200 Rhfl. und 136 Sch. Schildgroschen ab und legte Rechnungen vor, nach welchen er einen Nobel (eine englische Geldmünze), 683 fl. 293 Sch. 26 gr.

---

[8] Palacky, Geschichte von Böhmen Bd. 4, Abth. 2, S. 35.

in baarem Gelde und außerdem 20½ Loth Silber, 9 goldne und 10 silberne Ringe, ferner eine Anzahl silberner Schüsseln, Löffel, Becher und andere Silbergeräthe, 1 Kreuz ꝛc. eingenommen hatte. Allein seine Angaben stimmten mit der von Mathäus von der Dhaune geführten Controle nicht überein. Ein von Letzterm zusammengestelltes Verzeichniß der von Fregeno unterschlagenen Gelder aus der Dresdner und Leipziger Gegend berechnet dieselben auf 87 fl. 11 Sch. 22 gr.: dasselbe führt u. a. auf Kötzschembroda mit 18 Sch., Dahlen mit 12 Sch. und 1 Pferd, 3 Sch. werth. Der Kurfürst verfügte nun, daß Fregeno und die Substituten, welche dieser nach verschiedenen Orten gesendet, festgenommen werden sollten, er ließ auch eine größere Summe, welche Fregeno beim Rathe zu Halle deponirt hatte, mit Beschlag belegen. Fregeno ward, auf Veranlassung des Bischofs zu Meißen, Caspar von Schönberg, durch Heinrich Löser und dessen Genossen in Chemnitz angehalten[9], die ihm zugleich, wie er behauptete, seine sämmtlichen Effecten, Pferde, Silbergeräthe und Kleinode abnahmen. In seinem Grimme schleuderte Fregeno einen Bannstrahl gegen sie ab. In Freiberg, wohin er gebracht worden, stellte er unter dem 17. Septbr. 1458 für den Licentiaten Michael Maynel eine Vollmacht aus, um mit dem Kurfürsten zu verhandeln, da er selbst, „durch Gefangenschaft verhindert", nicht zu diesem kommen könne. Die Verhandlungen hatten das Ergebniß, daß Fregeno zwar nicht in Freiheit gesetzt, aber in das Schloß zu Leisnig abgeführt ward, wo er nach kurfürstlichem Befehle nicht als Gefangener gehalten werden sollte; auch willigte Fregeno (Leisnig, 4. Octbr. 1458) in die Lossprechung Heinrich Lösers und seiner Genossen von der Excom-

[9] Grundmann in einer Anmerkung zu Schöttgens (handschriftlicher) Geschichte der meißnischen Bischöfe bestätigt, daß der Bischof von Meißen die Arretur Fregeno's veranlaßt habe mit den Worten: caspar ep. Misn. Martinum de Frene (Fregeno) nuncium sedis apostolicae ob scandala varia ab eo commissa, in carcerem conjici jussit in castro nempe Kempnicensi (ex libro Theodorici episc. misn).

munication. Er benutzte aber die ihm gewordene mehrere Freiheit, um zu entfliehn. In einem Schreiben v. 27. Octbr. verſicherte er, er habe ſich nur dem Arreſt, in den er durch einige Verräther gerathen, entzogen, indem er beifügte, „non aufugisse censeo“. Auf ein kurfürſtl. Schreiben, d. d. Rochlitz, den 4. Novbr. 1458, in welchem er an die Mittheilung einer verſprochenen Nachricht über ſeine heimliche Entweichung erinnert ward, finden wir keine eingehende Antwort, wohl aber ein Schreiben Fregeno's, d. d. Fulda, den 12. Novbr., in welchem er bittet, ihm zu ſenden: „meas tunicas, quas de romana curia detuli et librum orandi et librum expensarum, quae omnia dereliqui“. Fregeno hatte ſich wahrſcheinlich auch beim Papſte Pius II. über die erlittenen Verfolgungen beſchwert und dieſer erließ unter dem 6. März 1459 an den Probſt zu Nürnberg, Johann Luchner, ein Breve, worin dieſer mit Reviſion der Angelegenheit des Collectors M. de Fregeno beauftragt ward, jedoch mit der Weiſung, er ſolle ihm nicht „in aliqua re molestus“ ſein, da Fregeno die Sache mit dem Papſte abmachen ſolle.

So lag die Angelegenheit, als die Inſtruction für die ſächſiſchen Abgeſandten für die Verſammlung zu Mantua entworfen ward. In derſelben heißt es nun in Beziehung hierauf: „item Papſt Calixtus hat Ehrn Marinus von Fregeno ſeinen Sendboten in unſere Lande und Fürſtenthum geſandt, Geld beieinander in unſere Lande und Fürſtenthum zu bringen, hat er gemerkt die großen Kriege, ſo wir mit den Böhmen lange Zeit gehabt und die Zeit noch hatten und hat uns zugeſagt zu unſerer Aufhaltung der Böhmen und Widerlegung unſerer empfangenen Schäden, die Hälfte des Geldes, das er in unſern Landen und Fürſtenthum erwerbe, hat er Marinus in dem ſich vergeſſen, iſt ſeiner Zuſage die er glaublich gethan, nicht nachgekommen und hat uns ſolch zugeſagtes Geld nicht gegeben, daß Seine Heiligkeit Ehrn Marinum vielgenannt anweiſe und unterrichte, Entrichtung und Bezahlung ſolches zugeſagten Geldes uns zu thun, das nehmen wir von Ehrn

Marino in gutem Willen". Um den Papſt in dieſer Angelegenheit günſtig zu ſtimmen, nahm Kurfürſt Friedrich auch die Beſchlagnahme des in Halle niedergelegten Geldes zurück und der päpſtliche Kämmerer, Cardinal von Aquileja, Laurentius de Damaſo, konnte unter dem 27. Juni 1459 quittiren über die aus Halle „zum Krieg gegen die Türken eingezahlten 706 alte Sch. 50 gr. 838 Rh. Goldgulden und 100 ungariſche Gulden". Pius II. genehmigte auch in einem Schreiben aus Mantua vom 17. Decbr. 1459, daß der Kurfürſt die Hälfte der geſammelten Gelder erhalte, da Fregeno dies zugeſagt habe, „cum consideramus tuum ardentissimum zelum erga tuitionem christianae religionis et quod saepe pro fide catholica contra Bohemos decertans gravissima pericula et expensarum onera subiisti". Es kam nun alſo nur noch darauf an, von Fregeno die Schlußrechnung und Ablieferung der rückſtändigen Gelder zu erlangen. Fregeno hatte ſich immittelſt nach Göttingen begeben und erbot ſich, von dort nach Merſeburg, wo er nöthigen Falls Schutz beim Biſchof zu finden hoffen konnte, zu kommen, was der Kurfürſt aber ablehnte, indem er verlangte, Fregeno ſolle ſich zu ihm nach Meißen oder Dresden begeben. Der Legat blieb aber bei ſeinem Vorſchlag in einem Schreiben aus Merſeburg vom 8. März 1460 ſtehn und erklärte, er werde noch einige Tage daſelbſt abwarten, ob der Kurfürſt Bevollmächtigte dahin ſenden werde. Kurfürſt Friedrich gab nun nach und beauftragte unter dem 10. März 1460 den Biſchof Caspar zu Meißen, in Gemeinſchaft mit dem Biſchofe zu Merſeburg, Dr. Dietrich von Burgsdorf und dem Hauptmann zu Meißen, von Teuchern, Verhandlungen mit Fregeno zu pflegen. Dieſe fanden am 13. März 1460 in Merſeburg ſtatt, führten aber zu keinem Ergebniſſe. Sie wurden ſpäter wieder aufgenommen und nach einem Vertrage vom 27. April 1460 begnügte ſich der Kurfürſt mit der geringen Averſionalſumme von 60 Rhein. Goldgulden, auch ſtellte er Fregeno eine Urkunde aus, daß er ihn nach Beilegung der zwiſchen ihnen obgewalteten

Irrungen wieder in seine Gunst aufgenommen habe und gab ihm — vielleicht um ihn los zu werden — noch einen Empfehlungsbrief an den König von Dänemark mit, in dessen Landen er sein einträgliches Gewerbe wahrscheinlich fortgesetzt hat. Sachsen hat er wenigstens, durch die gemachten Erfahrungen gewitzigt, soviel wir zu ersehn vermögen, nicht weiter behelligt.

Wir kehren nun zu der Instruction der Gesandten zurück, die in dem nächstfolgenden Puncte also lautet:

„Item es haben unsere Alteltern vom Stuhle zu Rom und von Königen Freiheit erworben, daß Niemand unsere Untersassen aus unsern Landen und Fürstenthümern in andere Lande vor Gericht ziehn oder laden solle, als das päpstliche und königliche Bullen und Briefe ausweisen.[10] Daß S. Heiligkeit solche Freiheit uns gnädiglich geruhe zu bestätigen und zu erneuern in der besten Form.

Item daß S. Heiligkeit uns unsere Freiheit, Gerechtigkeit, Gewohnheiten und altes Herkommen vom Stuhle zu Rom und von Kaiser und Königen erworben, gnädiglich geruhe zu bestätigen und zu erneuern.

Item in unsern Landen und Fürstenthümern gebraucht man in der Fasten böses Oel, davon die Leute und voran Wir an unserer Person, zuweilen werden sehr gebrechlich, daß S. Heiligkeit uns so gnädig geruht zu werden, und uns, allen den Unsern, Geistlichen und weltlichen Mannen und Frauen durch alle unsere Lande und Fürstenthümer zu geben und gnädiglich erlauben, daß wir mit sammt ihnen, in der Fasten Butter und Milchwerk zu unserer Enthaltung mögen gebrauchen[11] und Gott dem Allmächtigen die Zeit desto förderlicher dienen.

---

[10] Solche Privilegien de non evocandis subditis finden sich mehrere, so von Bonifacius d. XI. v. J. 1401, Innocenz VII. v. J. 1405, Martin V. v. J. 1421, K. Sigismund v. J. 1423.

[11] Also die Bitte um einen sogenannten Butterbrief, eine Dispensation, die vielfach auch zu Unterstützung frommer Werke, z. B. Kirchenbauten ertheilt ward. Auch Papst Paul II. gestattete im J. 1467 dem

Es kommen viele Gratien in unsere Lande und Fürstenthümer, in die Stifte Meißen, Merseburg und Naumburg und andere geistliche Prälaten, dadurch die Personen zum Kriege werden gereizt (in Streit gerathen), Kosten und Zehrung jen Rom müssen tragen, zuweilen ihr väterliches Erbe, Kleinode und Anderes, was sie haben zu Enthaltung ihrer Kriege zu Rom müssen lösen, dadurch viele Personen in Armuth fallen. Daß S. Heiligkeit uns, unsere Lande, Fürstenthümer mit den obgedachten Stiftern und geistlichen Prälaten gnädiglich geruhe zu versorgen, daß keine Gratien in unsere Lande und Fürstenthümer auf die Stifter und Prälaten gegeben noch gesandt werden, daß unsere Lande und Fürstenthümer derhalben sogar nicht verarmten wie solches andern Fürsten zugegeben ist.

Item es werden geistliche und weltliche Personen aus unsern Landen und Fürstenthümern jen Rom um weltliche Sachen geladen, daß Seine Heiligkeit dafür sein wolle, ob Jemand hinführ solches mehr vornehmen wollte, daß die Person vor die Gerichte in unsern Landen und Fürstenthümern gewiesen werde, da die Sache billig sollte werden gehandelt."

Der nächste Satz bezieht sich auf Altenburg, der Kurfürst sagt darin:

„Gott dem Allmächtigen zu Lobe, haben wir eine ehrliche neue Capelle nahe bei unserm Schloß und Stadt zu Altenburg zu bauen haben lassen errichten, in der Ehren des heiligen wahren Leichnams unseres Herrn Jesu Christi, wollet Seine Heiligkeit demüthiglich von unsertwegen bitten, etliche Heiligthümer und merklichen Ablaß zu derselben Capelle zu geben und daß uns das bei euch senden, daß die Capelle förderlicher durch das Christenvolk zu Ablegung ihrer Sünde besucht werde."

Zu diesem Punkte ward den Abgesandten noch eine spe-

K. Ernst und H. Albrecht: „wegen Mangel des Oelbaums in der Fasten mit den Ihrigen und Dienern Butter zu gebrauchen mit Ausnahme der heiligen Woche." S. des Verfassers: Zur Chronik Dresdens S. 60.

ciellere Anweisung mittelst eines besondern Schreibens ertheilt, das also lautete:

„Würdiger lieber Herre, Also in dem Werbungszettel unter andern bezeichnet ist, Heiligthum und Ablaß zur Capelle des heiligen wahren Leichnams bei Altenburg gelegen zu erwerben, an unsern heiligen Vater den Papst ꝛc. wollet wissen, daß die vorigen Päpste Ablaß zu selbiger Capelle haben gegeben, allein auf Donnerstag unseres Herrn Leichnamstag, der im Jahr einmal kommt, wollet ferner arbeiten, daß derselbe gegebene Ablaß auf Donnerstag unseres Herrn Leichnamstag, erstreckt werde auf die ganze Woche aus und auf alle großen Feste das ganze Jahr in Ewigkeit. Auch ist dieselbe Capelle annectirt der Kirche St. Georgen auf unserm Schlosse Altenburg gelegen, daß solcher Ablaß auch der genannten Kirche Sanct Georgen werde gegeben, also der Capelle vorberührt, und daß das Capitel zu Altenburg in Sanct Georgens Kirche möge an des heiligen Leichnamstage und die ganze Woche und die großen Feste über Jahr Beichtväter setzen in Sanct Georgen Kirche und auch in des heiligen Leichnams Capelle, des Volk Beichte zu hören und entbinden a casibus papalibus also nächstens (vor Kurzem) er Marinus, Sendbote unseres heiligen Vaters des Papstes Macht gehabt hat, wollet euch in dem getreulich befleißigen zu erlangen, an Sr. Heiligkeit und auch um das Heiligthum wie gemeldet ist, das wollen wir in allem Guten gegen euch erkennen und beschuldigen."

In der Instruction heißt es dann weiter. „Desgleichen haben wir auch eine neue Capelle zu Meißen am Domstift in der Ehren Marien der Himmelkönigin, der heiligen drei Könige und aller Gottes Heiligen lassen bauen, die vollkommen und vollbracht ist, darin unser Vater, Mutter, Sohn und Bruder leiblich begraben ruhen, daß Seine Heiligkeit, derselben Capelle auch etliche merkliche Heiligthümer und Ablaß gnädiglich geruhe zu geben und uns das bei euch senden zu unserer und der Unsern Innigkeit Vollbringung."

Dieſe Stelle iſt in mehrfacher Beziehung von Intereſſe. Friedrich der Sanftmüthige ſagt zunächſt, daß er die Begräbnißcapelle (Fürſtencapelle) am Dome zu Meißen erbaut habe. Ihre Erbauung wird aber, und zwar mit Recht, nicht ihm, ſondern ſeinem Vater Friedrich dem Streitbaren zugeſchrieben. Dieſe Thatſache ſtellen mehrere Urkunden außer Zweifel. Zunächſt eine vom 18. Febr. 1424, ausgeſtellt von Friedrich dem Sanftmüthigen[12], worin er ſagt, daß ſein Vater eine neue Capelle auf dem Schloſſe zu Meißen hinter dem Dome unter dem rothen Thurme erbaut habe: zugleich kennzeichnet dieſes Document die Lage des rothen Thurms, der bekanntlich zu den Hersfelder Lehnen gehörte, deren Geſchichte noch der Aufklärung bedarf. Dieſer Urkunde ſchließt ſich eine andere an, welche im Archive des Domſtifts zu Meißen liegt und von der eine Abſchrift ſich im Haupt-Staatsarchive befindet.[13] Sie iſt von Friedrich dem Sanftmüthigen und ſeinem Bruder Herzog Wilhelm III. ausgeſtellt am nächſten Sonntage nach S. Kilianstag (11. Juli) 1445; es heißt darin, daß „unſer liben Herrn und Vater clarer Gedechtniſſe Herrn Friedrich etwan Herczog zu Sachſſen eyne nuwe Capelle uf unſerm Schloſſe Miſſen an die Kirchen ane Mittel rurende, darynne er liphaftig begraben lyt ſiner und ſiner eldern und vorfarn ſelen zu troſt und ſelickeit von nuwens geſtiftet erhobenn und ufgericht hat". Hiermit ſteht nun allerdings die Angabe in der Inſtruction im anſcheinenden Widerſpruche, der ſich aber dadurch löſt oder erklären läßt, daß, wenn auch der Bau nicht von Friedrich dem Sanftmüthigen begonnen ward, derſelbe doch wahrſcheinlich den Ausbau vollendet und jedenfalls, wie aus dem weitern Contexte der Urkunde vom J. 1445 hervorgeht, einen neuen Altar zu Häupten des Grabes ſeines Vaters

[12] Copial des Haupt-Staatsarchivs no. 34, Bl. 100; abgedruckt bei Horn, Lebens- und Helden-Geſchichte Friedrich des Streitbaren S. 589.

[13] In den Reinhardſchen Abſchriften der Urkunden des archivum magnum in der Domkirche zu Meißen Bd. II, Abth. II, no. 669, Bl. 522 ff. S. auch Urſinus, Geſchichte der Domkirche zu Meißen S. 15.

und seiner Mutter errichtet, ihn mit Priestern besetzt und reich dotirt hat. Sollte diese thatsächliche Erklärung unseren Lesern nicht genügen, nun so wollen wir einräumen, daß Friedrich des Sanftmüthigen Auslassung auch als Beleg dafür dienen kann, daß man schon im 15. Jahrhunderte bei diplomatischen Verhandlungen es mit der Wahrheit nicht so genau nahm, wenn man durch eine kleine Abweichung von derselben eher zum Ziele zu kommen hoffen konnte. Wenn nämlich der Papst glaubte, daß es sich um Errrichtung eines neuen Gott gefälligen Werkes handle, dessen Stifter eine Anerkennung wohl zu erwarten hatte, so mußte er sich wohl leichter geneigt zeigen, die Capelle in der erbetenen Weise auszustatten, als wenn er erfuhr, daß sie schon vor langen Jahren von dem Vater Friedrich des Sanftmüthigen gegründet worden und daß unbeschadet des Mangels von Reliquien die dort bestatteten Fürsten zeither sanft darin geruht hatten.

Unsere Instruction bestätigt ferner ausdrücklich, was schon die Urkunde vom J. 1445 angibt, daß Friedrich der Streitbare [14], dessen Gemahlin Katharina und dessen Sohn Heinrich († 22. Juli 1435) in der Fürstencapelle ruhen [15]: sie sagt aber auch, daß ein Sohn Friedrich des Sanftmüthigen dort begraben liege, was die Urk. vom J. 1445 nicht enthält. Friedrich der Sanftmüthige hatte im J. 1459 bereits drei Söhne durch den Tod verloren, Heinrich († 22. Juli 1435), Alexander († 14. Septbr. 1446) und Friedrich († 18. Decbr. 1451). Ursinus gibt an, daß alle drei in der Fürstencapelle ihre Ruhestätte gefunden, allein unsere Instruction enthält ganz deutlich geschrieben nur den Singular „Son" nicht „Sone".

---

[14] Daß Friedrich der Streitbare in Meißen begraben liege, ist früher bezweifelt, aber schon von Horn a. a. O. und Ursinus a. a. O. nachgewiesen worden.

[15] Wegen der letzten Beiden heißt es in der Urkunde vom J. 1445: „unser liben Frawen und muter und Heinrichs unser liben Bruders seligen, die in derselben Capellen liphaftig bie unsern liben herrn und vater begraben sind."

Wir müssen also annehmen, daß bloß der eine der drei Verstorbenen, wahrscheinlich der zuletzt verblichene Friedrich, in der Fürstencapelle beigesetzt worden ist.

Das Gesuch Friedrich des Sanftmüthigen ist aber, soviel wir ersehn, unbeachtet geblieben, wir finden wenigstens keine Nachrichten darüber, daß der Papst in den nächsten Jahren der Capelle im Dome zu Meißen Reliquien überlassen oder für sie besondern Ablaß verliehn habe.

An diese Stelle der Instruction schließt sich ein auf das Bisthum Meißen bezüglicher Abschnitt mit den Worten:

„Item das Bisthum zu Meißen mit allen seinen Unterthanen geistlich und weltlich, ist ausgenommen vom Römischen Stuhl aus dem Gehorsam des Erzbischofs zu Prag, der ein Legat ist. Nun hat sichs ereignet, daß zu Prag bei langer Zeit kein Bischof gewesen ist, würde nun die Krone Böhmen zu christlichem Glauben wieder kommen, als das hofflich ist und ein Bischof durch den Papst gesetzt, der Bischof wollte seinen geistlichen Gerichtsstab in das Bisthum zu Meißen erstrecken, geistliche und weltliche Personen vor sich und seine Prälaten heischen und fordern, als das vor Alters gewesen ist, das dem Lande zu Meißen großen unvermeidlichen Schaden brachte — Seine Heiligkeit zu bitten, daß er die Ausnehmung, exemtio genannt, des Bischofs und Stifts zu Meißen erneuere und bestätige, also daß ein Bischof zu Meißen dem Bischof zu Prag nicht gehorsam und unterthänig als ein Suffraganeus sein dürfe und daß keine Person, geistliche oder weltliche, um keiner Sache Willen vor den Bischof zu Prag oder seinen Prälaten sich verantworten oder stehn dürfe, desselbengleichen auch um die Ausnehmung von dem Erzbischof zu Magdeburg."

Dieser Satz erläutert sich dadurch, daß durch päpstliche Bullen vom 12. Decbr. 1399[16] und 6. Juli 1405[17] das

[16] Codex diplomaticus Saxoniae regiae ed. Gersdorf. 2. Haupttheil, Urkundenbuch des Hochstifts Meißen Bd. II. S. 284.

[17] ib. S. 322.

Hochstift Meißen von der Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe zu Magdeburg und Prag eximirt worden war, ein Verhältniß, über welches der Herausgeber des Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Herr Hofrath Gersdorf, in dem Vorberichte zum 2. Bande des Urkundenbuchs des Hochstifts Meißen (p. IX sl. XXIII sl. XXVIII.) bereits erschöpfende Mittheilungen gegeben hat.

Die Instruction endet dann mit den Worten: „Item wir verstehn, daß die Fürsten am Rhein und andere Fürsten merkliche Sachen ihren Landen und Fürstenthümern zu Nutz und Frommen und Gute an Seiner Heiligkeit haben erlangt, wollet in Fleiß darauf Erfahrung haben zu Mantua und anderswo, was Stücke und Sachen das wären, würdet ihr erkennen, daß solche Stücke und Sachen uns, unsern Landen und Fürstenthümern nützlich und austräglich könnten werden, so steht in Fleiß bei Seiner Heiligkeit auch danach, daß solche Stücke und Sachen uns unsern Landen und Fürstenthümern auch zugegeben werden."

Die Gesandten haben gewiß sich befleißigt, bei ihrer Ankunft in Mantua den Kurfürsten von Sachsen, der ihnen zu Anfang der Instruction ertheilten Weisung gemäß, bei dem Papste aufs Beste zu entschuldigen, allein er erachtete die angegebenen Gründe nicht für genügend. Ein päpstliches Schreiben aus Mantua v. 13. Aug. 1459 beklagt, daß der Kurfürst wie andere Fürsten, trotz der wiederholten Aufforderung, auf dem zum 1. Juni 1459 nach Mantua ausgeschriebenen Tage ausgeblieben und ladet zum Erscheinen zu einer neuen Versammlung auf den Tag Martini ein. Wir finden aber nicht, daß der Kurfürst dieser erneuerten Einladung Folge gegeben habe.

Heinrich von Könneritz und seine sechs Söhne.

Zeitbilder aus dem sechzehnten Jahrhundert
von Julius Traugott Jacob von Könneritz,
Staatsminister a. D.

Vorwort.

Stellung der Familie von Könneritz vor dem Reformationszeitalter.

Schon in der Bemerkung der Redaction vor dem Aufsatze über die Weigerung der Leipziger Ritterschaft, gegen die Stadt Magdeburg zu ziehn (Bd. 4, S. 121), ist erwähnt, daß dessen Verfasser die ihm gestattete Einsicht des Haupt-Staatsarchivs unter andern auch dazu benutzt habe, über die in dem Zeitalter der Reformation lebenden Mitglieder seiner eignen Familie nähere Notizen zu sammeln und an das Licht zu ziehn.

Ich mache von der Erlaubniß der Redaction Gebrauch, indem ich die gewonnenen Lebensbilder von Heinrich von Könneritz und seinen sechs Söhnen, als den damals lebenden und besonders hervortretenden Gliedern der Familie, und zwar in ungetrennter Reihenfolge veröffentliche.

Um aber den großen Einfluß richtig bemessen und würdigen zu können, den die Wiederbelebung der Wissenschaften und der Aufschwung der Geister in jener großen und denkwürdigen Epoche selbst auf einzelne Familien ausübte, sei es erlaubt, wenn auch nur in den allgemeinsten Zügen zur Vergleichung vorauszuschicken, welchen Standpunkt die Familie

bis dahin in dem öffentlichen und staatlichen Leben eingenommen hatte.

Die Familie von Könneritz oder auch Conritz, Koenritz, Koendritz, Kunritz, Kuenritz, wie der Name früher, oft sogar zu einer und derselben Zeit, verschiedentlich geschrieben worden oder Glieder des Geschlechts sich selbst geschrieben haben[1], ist ein altes Meißner Adelsgeschlecht.

Schon in der Versicherungsurkunde[2] vom 16. April 1191, welche Markgraf Conrad dem Bischofe von Naumburg über die

---

[1] So schreibt sich Heinrich v. K. im 16. Jahrh. bald Konritz, bald Koenritz, bald Koendritz, während die Grabschrift in der Kirche zu Lobstedt ihn selbst Koneritz, den Sohn Kuneritz nennt. So wird in Verordnungen des Kurfürsten Moritz der Eine Koenneritz, der Andere, obgleich ausdrücklich als dessen Bruder bezeichnet, Küenritz geschrieben. Der Freiherrnbrief Kaisers Rudolph von 1609 schreibt sie Koendritz. Nur auf einer falschen Erklärung des Wappens dagegen beruht es, wenn manche glauben, sie hätten sich ursprünglich Kanneritz geschrieben und dieß von Kannen ableiten. Das Wappen, sehr deutlich gezeichnet auf einer Erzplatte im Dome zu Naumburg von 1496 und auf einem Codex in der Rathsbibliothek zu Leipzig vom J. 1529 zeigt nicht drei Kannen, sondern drei Stempel in Holzfarbe mit zwei Handhaben, Rammel oder sogenannte Jungfern. Nicht zu verwechseln sind sie ferner mit den Koenitz, Kötteritz, Köckeritz, Kunring oder Künring, wie gleichwohl hier und da geschehen ist. So war der in Jauchs Adelslexikon unter der Familie Könneritz aufgeführte Obrister, Commandant und Landschafts-Director von Coburg nicht ein Konneritz, sondern ein Könitz. So war der von Vehse in seiner Geschichte der sächs. Höfe Th. 6, S. 89 unrühmlich erwähnte und 1715 in Ungnade entlassene Vice-Kanzler und Appellationsgerichts-Präsident kein „Koenneritz", sondern ein „Kötteritz", wie sofort die unter seiner Unterschrift ergangenen Verordnungen im Codex Augusteus ausweisen. Und ebenso beruht es nur auf einer Verwechselung mit dem Namen Kuenring, wenn einige Genealogen behaupten, daß ein Konneritz das Kloster Zwetl in Tyrol gestiftet habe.

[2] Abgedruckt in Lepsius' Geschichte der Bischöfe zu Naumburg Th. 1, S. 263. Nach einer Urkunde d. d. Merseburg, 15. August 1330 (in den neuen Mittheilungen Bd. 1, H. IV, S. 87) verkaufte ein Heinrich, Krulle genannt, von Konritz, der ehrbare Dienstmann — honestus famulus — eine Hufe in Klein-Görschen an den Pfarrer in Groß-Görschen. Der Beiname Krulle kommt jedoch nicht weiter vor und ist daher nicht in

Ausübung der Voigtei-Rechte im Bezirke der Stifts-Kirche zu Zeitz ausgestellt hat, ist ein Conrad de Konneritz als Zeuge aufgeführt, wahrscheinlich von dem bei Zeitz gelegenen Edelsitze Koenritz oder Koendritz, der jetzt mit dem Rittergute Etzoldshayn vereinigt ist. Die große Zahl der in jener Urkunde genannten Zeugen — außer den Geistlichen allein 33 Layen — und die darunter vorkommenden Namen, welche fast durchgängig mit den Benennungen von Rittergütern übereinstimmen, lassen übrigens darauf schließen, daß bei jenem Geschäfte alle im Stiftsbezirke angesessene Vasallen zugezogen waren, die Urkunde auf einem Landthing abgefaßt wurde.

Seßhaft war die Familie hauptsächlich in der Gegend von Zeitz, Weißenfels, Pegau, Borna und Altenburg. Sehr hoch steigt zwar die Zahl der Realitäten an, mit denen sie nach und nach oder gleichzeitig beliehen worden sind. Allein mit Unrecht würde man hieraus auf einen großen Grundbesitz schließen wollen. Die Mehrzahl der aufgefundenen Fälle beschränken sich bei näherer Prüfung auf einzelne Höfe, Aecker, Wiesen, auf Berechtigungen in Dörfern oder Dorf-Antheilen, auf Zinsen und Renten. Die Rechtssitte früherer Zeiten, Pfandschaft in die Form von Zeit-Käufen, Darlehen in die Form von Renten- und Gilten-Käufen einzukleiden, und diese Geschäfte auf eine nur kurze bestimmte Zeitdauer abzuschließen und dagegen von Zeit zu Zeit zu erneuern, vermehrte die Zahl der Lehnsreichungen. An Gütern von nur einigem Belang finden sich darunter vielmehr nur wenige.[3]

---

einen Familiennamen übergegangen, wie dieß bei einigen anderen Geschlechtern vorkommt, bei denen gewisse Unterscheidungszeichen mit dem Zusatze „dictus", „genannt" nach und nach Familiennamen geworden sind.

[3] Sahlis, Zschopau, das Amt Liebenwerda, Medessen, Löbschütz (Lobstedt) nebst einem Hofe zu Borna von 1414 bis 1563, Groß- und Kleinzössen zu derselben Zeit, Kötteritzsch und Leißenau bis in das 17. Jahrh. sind die nennenswerthesten. Außerdem besaßen sie von 1467 bis ohngefähr 1560 eines der vier Freihäuser auf der Burgstraße in Leipzig, welches früher Fürst Wolfgang von Anhalt besessen hatte.

War aber in früheren Jahrhunderten Grundbesitz für den Einzelnen wie für ganze Familien die erste Bedingung, um Macht und Ansehn, Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen wie der socialen Verhältnisse zu erlangen, gab der Umfang des Ersteren zugleich den Maaßstab für das Letztere, so ist es natürlich, daß die Familie unter jenen Verhältnissen wenig Bedeutung für die Entwickelung der vaterländischen Zustände haben konnte.

Wir finden vielmehr die einzelnen Glieder, wie die so vieler anderer Familien des niedern Adels, im 13., 14. und 15. Jahrh. nur, theils als Burgmannen und stipendiarii, beständige, theils, auf besonderes Aufgebot als Vasallen, nach Zeit und Umstände Kriegs- und andere Lehn-Dienste leisten.

So war in den Jahren 1348 bis 1368 unter den Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften und dessen Sohn, Dietrich von Könneritz Burgmann zu Koren und Hauptmann einer rittermäßigen Waffen-Genossenschaft, welche gegen die Benutzung von Gütern, Beziehung von Zinsen und gegen Vergütung der Kriegsschäden Reiterdienste verrichtete oder die Bewachung von Burgen zu leisten hatte, und welche bald societas des von Koeneritz, bald societas Uczmanstedt — (wahrscheinlich Oßmanstedt im Amte Roßla) — genannt wird. Als solcher quittirt er in den Acten bald über das empfangene Stipendium, 40 Schock breite Groschen, bald über den Ersatz von Schäden, welche die societas durch Verlust an Pferden und Kleppern, equis und spadonibus, in verschiedenen Zügen, gegen die Grafen Mansfeld (1362 und 1363) und auf einem Zuge nach Schwaben (1363) erlitten hatte. Gleichzeitig war er Beamter zu Koren und legt als solcher Rechnung ab. Die Gesellschaft zählte unter ihren Mitgliedern auch Einen von Meckau und Einen von Schoenfeld.

So war ferner nach Dietrichs v. K. Tode Günther I. im Jahre 1377 advocatus (Voigt) vom castro Eckardtsberge,

1388 Burgmann zu Koren und eventualiter mit dem Vorwerke Salis beliehen.[4]

In ähnlichen Verhältnissen, jedoch mit mehr Abwechselung und eine größere Selbstthätigkeit entwickelnd, scheint Hans von Könneritz auf Lobstädt bis 1477 gelebt zu haben. Nach dem Tode seines Vaters Ramfold hatte er in der Theilung Lobstedt (auch Lobschitz oder Loebshitz, ein Städtchen mit Rittersitz bei Borna) angenommen, während der Bruder Günther die Güter Groß- und Kleinzössen nebst Dittmannsdorf erhielt. Im J. 1442 wohnte er einem Zuge von Rittern bei, der nach dem Aufgebote des Herzogs und Landgrafen von Thüringen, Wilhelm des Eisernen, nach Luxemburg zog und sich hierzu, 150 Pferde stark, Mittwoch nach Epiphanias (11. Januar) unter dem Grafen Ernst von Gleichen zu Creuzburg versammelte. Er selbst war hierzu mit drei Pferden aufgeboten. Veranlassung zu diesem Zuge lag in den Ansprüchen des Herzogs Wilhelm auf Luxemburg und Chimay. Ob aber jener von Creuzburg abgehende Zug der bekannte, gegen die Herzogin Elisabeth von Brabant und Philipp von Burgund mit Beistand der luxemburgischen Stände unternommene Kriegszug, oder die dem vorausgegangene friedliche Sendung gewesen, ist zweifelhaft.

Im Jahre 1445 erscheint er unter den Mitgliedern der Landschaft, welche den Bruderzwist zwischen Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm durch eine vorgeschlagene Theilung d. d. Leipzig, den 29. Novbr. 1445 zu vermitteln suchten.[5] Schiedsmann war er ferner in einer Jagd-Irrung zwischen dem Kurfürsten und Anarch von Waldenburg, Herrn von Wolkenstein.[6]

---

[4] Urk. Donnerstag nach Nativ. u. Johannis 1388 bei Horn, Lebensbeschreibung Friedrich des Streitbaren S. 679. Das eigentliche Burglehngut von Koren, Salis, erhielt nach Günthers Ableben im Jahre 1398 der Ritter Siegfried von Schönfeld zu Radeburg in Lehn. Urk. bei Horn, ibidem S. 701.

[5] Luenig part. spec. Cons. II. p. 227.

[6] Urk. d. d. Zschopau, 24. Septbr. 1452 im Haupt-Staatsarchive.

In Auftrag des Kurfürsten verwaltete er 1448 bis 1451 die Voigtei der Grafschaft Schwarzburg, die der Kurfürst zum großen Verdrusse seines Bruders, des Herzogs Wilhelm, vom Grafen Günther erkauft hatte, nach erfolgter Aussöhnung aber den Lehnserben des Grafen Günther wieder überließ.[7] Um diese Zeit besaß er zugleich die Güter Schloß und Stadt „die Zschape" (Zschopau), die er — in welchem Jahre und von wem? ist zweifelhaft — erkauft hatte, aber bald darauf und zwar anscheinend schon im Jahre 1449, mit Einwilligung Anarchs von Waldenburg, dem die Lehnsherrlichkeit hierüber zustand, an den Kurfürsten von Sachsen um 2500 Thlr. —=—= oder wie es anderwärts heißt, um 3000 Gülden, wieder verkaufte.[8] Wegen der rückständigen Kaufgelder von Zschopau und einer andern Schuld überließ ihm der Kurfürst 1451 pfandweise Schloß, Stadt, Amt und Voigtei Liebenwerda. Die Pfandobjecte wurden ihm zugleich, wie damals Sitte, „Amtweise" eingeräumt, so daß er während seiner Besitzzeit bis zum Jahre 1457, wo er dieselben nach erfolgter Einlösung an Dietz von Miltitz übergab, als „Hauptmann" oder auch „Voigt" zu Liebenwerda bezeichnet wird.[9]

Während des Besitzes und der Verwaltung von Liebenwerda war er mit dem benachbarten Kloster Dobrilugk wegen

---

[7] Ueber die Verwaltung der Voigtei legt er 1450 zu Torgau Rechnung ab.

[8] Nach Simons Beschreibung der Stadt Zschopau S. 185 hat er auch um das Jahr 1440 daselbst gewohnt. Simon sowohl als Kreyßig in den Beiträgen Th. 1, S. 33 schreiben offenbar irrthümlich „Kateritz". Die betreffenden Urkunden im Haupt-Staatsarchive weisen nach, daß es Könneritz heißen muß.

[9] Ueber diese verschiedenen Rechtsgeschäfte finden sich Urkunden und Nachrichten im Haupt-Staatsarchive, Urk. no. 7115, 7521 u. 7552 und Cap. no. 43, fol. 127 u. Cap. no. 25, fol. 4, 5, 141 u. 142. Uebrigens hatte der Kurfürst es nicht verschmäht, dem von Könneritz, seinem Dienst- und Lehnsmanne, wegen Bezahlung der Schuld einige Hofbeamten und Vasallen als Bürgen zu stellen und diesen unter dem 6. Febr. 1457 einen besondern Schadlosbrief auszuhändigen.

Forst- und Mühlen-Nutzungen in offene Fehde gerathen. Der Voigt des Klosters, obschon es unter sächsischem Schutze stand, „schoß ihn und tödtete ihm einen Knecht". Die Fehde wurde vor dem Bischofe und dem Probste zu Meißen durch einen Schiedsspruch d. d. Meißen, 20. März 1455 beendigt. Schiedsleute waren Seiten des Kurfürsten von Sachsen die Ritter Heinrich von Bünau, Dietrich von Miltitz und Nickel von Schönberg, von Seiten des Kurfürsten von Brandenburg aber der Abt Johann von Alten-Zelle, Otto von Schlieben, Landvoigt der Lausitz, und Hincze Kracht (Kreißigs Beiträge Bd. 4, S. 103). Schon vorher um das Jahr 1447 hatte er eine Fehde zu bestehen gehabt. Hierbei waren zwei Gebrüder „die Valteren", welche den Hans von Könneritz „zu mordbrennen zu fahen und zu schlahen geholfen", gefangen worden. Sie mußten zu Torgau Montag nach Drei Königen 1447 unter Bürgschaft Günthers von Holder und Hans Frauenhorsts Urfehde leisten. Die Veranlassung zu dieser Fehde ist unbekannt. Da sie aber in die Periode kriegerischer Ereignisse fällt, in der Urkunde auch der Einfall in des Kurfürsten Land und der Angriff auf „seinen Mannen" besonders betont ist und dem Kurfürsten Beistand in seinen Kriegen zugesagt wird, so hat sie wahrscheinlich in den damaligen politischen Händeln ihren Grund gehabt.

Außer den bis jetzt genannten Gütern besaß er zugleich ein Freihaus zu Leipzig.

Im geistlichen Stande finden wir in jener Zeit zwei Brüder: Burkhard in den Jahren 1432 bis 1465 und Andreas bis gegen 1490. Burkhard war Probst des Jungfrauen-Klosters zu Langendorf bei Weißenfels, Andreas Domherr, zuletzt Senior des Kapitels zu Naumburg. Beide Brüder und mit ihnen gemeinschaftlich ein dritter Bruder Heinrich, alle drei zu jener Zeit wohnhaft in Weißenfels, schenkten dem Kloster Langendorf eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Gütern an Höfen, Aeckern, Wiesen ꝛc. zu Posern, Greitschütz, Versfeld, Melsen, Koschitz, Richardswerben und Neltschitz, insgesammt um Weißenfels gelegen, und zwar zunächst zu Errichtung eines

Altars und Bestellung zweier Kapellane in Langendorf, daneben aber zu Seelenmessen für Herzog Wilhelm, dessen Aeltern und Freunde, sowie für ihre eigenen Aeltern und Freunde und insbesondere für einen verstorbenen Oheim Heinrich.[10]

Von dem genannten Andreas von Könneritz befindet sich ein Monument nicht ohne Kunstwerth in der Domkirche zu Naumburg. Eine an der Wand aufrecht stehende Platte von Erz stellt ihn selbst, mit dem Kelche in der Hand, in ganzer Lebensgröße dar.

Auch von weiblichen Familiengliedern treffen wir jener Zeit einige im geistlichen Stande. So war Euphenie von Könneritz 1446 Aebtissin zu Beutitz. Elisabeth 1486 Aebtissin des Klosters Langendorf. Zwei Töchter des oben erwähnten Hanns auf Löbschütz, Dorothee und Margarethe, waren Klosterjungfrauen zu Mühlberg und zu diesem Behufe von ihm im Jahre 1475 mit Zinsen im Dorfe Bergisdorf und der Flur zu Pausa ausgestattet worden. Catharina, eine Tochter Ramfolds, wurde Klosterjungfrau in Altenburg. Als Priorin des Klosters klagt sie später in einem Schreiben an Herzog Georg von Sachsen, den Beschützer des katholischen Glaubens, über die im Kloster eingerissene Verwilderung und bittet, da die mehrsten Jungfrauen fortgelaufen seien, ihr einige fromme Schwestern von Freiberg zuzuschicken.[11]

In dem sechzehnten Jahrhunderte, dem Zeitalter eines

---

[10] Die Schenkungsurkunde ist d. d. Weißenfels, 27. Octbr. 1451. Die Bestätigungsurkunde Herzogs Wilhelm als Lehnsherrn d. d. Weißenfels, 22. Febr. 1456. Die Bestätigungsurkunde des Bischofs Peter zu Naumburg, welche die einzelnen Bestimmungen über Zweck und Verwaltung sehr ausführlich enthält, d. d. Zeitz, den 15. Aug. 1458. Die Verleihung der geschenkten Güter, sowie eines im Klosterhofe Denen von Könneritz überlassenen Hauses, hatte sich die Familie durch den jedesmaligen Geschlechts-Aeltesten vorbehalten. Ueber die geordneten anniversaria und Seelen-Messen zu Gunsten der Schenkgeber s. Schöttgen und Kreyßig, Scriptores etc. II. 165 B. und fol. 168. Die Veranlassung zu dieser freigebigen Schenkung ist unbekannt.

[11] Bei ihrem Eintritte wurde sie von ihrem Vater im J. 1503 mit

höheren Aufschwungs der Geister sowie der Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse, haben allerdings auch einige Glieder der Familie sich hervorgethan, indem innerhalb der Zeit von 1519 bis 1563 Heinrich von Könneritz auf Löbschütz und vier seiner Söhne, insgesammt durch wissenschaftliche Studien darauf vorbereitet, wichtige Aemter im In- und Auslande bekleidet haben und auf den Gang der Angelegenheiten Einfluß zu üben im Stande gewesen sind.

Mit dem Ableben des Letzten der Söhne Heinrichs im Jahre 1563 dagegen — als wenn die Kraft in zwei Generationen sich schon gänzlich erschöpft hätte — tritt die Bedeutung der Familie für die öffentlichen Angelegenheiten auf längere Zeit völlig in den Hintergrund. Wir finden die einzelnen Glieder die folgenden zwei Jahrhunderte hindurch nur unter den Vasallen, als Besitzer wenig bedeutender Güter, als Hofdiener oder, nachdem mit Einführung der stehenden Heere der Soldatenstand ein wirklicher Lebensberuf geworden war, im Militärstande, zu Zeiten, wie es scheint, sogar in wenig glänzenden Verhältnissen: besonders bezeichnend ist es, daß, während im Anfange des 16. Jahrhunderts, zu einer Zeit, wo wissenschaftliche Vorbildung noch keineswegs Vorbedingung öffentlicher Bedienstung war, ja öffentlicher Civildienst überhaupt noch nicht so allgemein als Lebensberuf betrachtet wurde, von den sechs Söhnen Heinrichs mindestens fünf den Studien sich gewidmet hatten, in den folgenden zwei Jahrhunderten nicht Ein Glied der Familie in der Civil-Laufbahn angetroffen wird. Nur erst um die Hälfte des 18. Jahrhunderts finden wir und zwar in der Person eines Bernhard Siegmund von Könneritz, der Stiftsregierungsrath zu Wurzen und Inspector der Fürstenschule zu Pforta war, unter ihnen wieder einen Civil-Staatsdiener.

Von jener Zeit an und besonders in der jetzt lebenden Generation, die wir übrigens ganz außer Betracht lassen,

2 Schock oder, wie es in dem spätern Kaufe ihres Bruders Florian vom J. 1533 heißt, mit vier silbernen Schock Zinsen aus Loebschütz ausgestattet.

haben sich dagegen wieder viele Glieder dem Civil-Staatsdienste zugewendet.

Nach dieser in allgemeinen Umrissen gegebenen Geschichte der Familie, die mehr oder weniger der so vieler anderer Geschlechter des niedern Adels in unserm Vaterlande gleicht, konnte es allerdings, bei aller Pietät gegen Vorfahren, selbst für ein Glied der Familie keinen Reiz haben, die Spuren über die Schicksale jedes Einzelnen weiter zu verfolgen.

Dagegen schien ein näheres Eingehen auf das Leben und Wirken Heinrichs von Könneritz und seiner Söhne in der Zeit von 1519 bis 1563 und eine Vervollständigung der über dieselben gesammelten Nachrichten schon in sofern lohnend zu werden, als dieß in eine für die Entwickelung der staatlichen Verhältnisse, wie der Culturzustände Sachsens so wichtige Periode fällt. Man konnte und mußte hoffen, hierbei weit über den engen Bereich einer Familien-Geschichte hinaus, zugleich zu einer lebendigeren Anschauung jener Entwickelungsperiode selbst zu gelangen.

Der Erfolg hat die Erwartung des Verfassers nicht getäuscht.

Bei dem Eindringen in den reichen Schatz des Haupt-Staats-Archivs haben wir so manche Winke und Andeutungen aufgefunden, die zu richtiger Beurtheilung der Ereignisse und der hierauf einwirkenden Persönlichkeiten beitragen können, über Sitten und Gebräuche, über Culturzustände, über die Art und Weise, wie die Staatsgeschäfte betrieben wurden, über den Zustand der Rechtspflege, über die Stellung der Diener zum Regenten nähern Aufschluß zu geben.

Wir haben uns daher auch nicht versagen mögen, Einiges hiervon für Freunde vaterländischer Geschichte mitzutheilen. Werden diese Mittheilungen an die Erzählung von den Erlebnissen jener Familienglieder angeknüpft, so geschieht dieß, theils um bei der Reichhaltigkeit des Stoffs eine bestimmte Grenzlinie zu finden, theils um einen Rahmen für diese an sich unzusammenhängenden Bilder zu gewinnen.

Erſter Abſchnitt.

Heinrich von Könneritz, Rath des Kurfürſten von Sachſen und Gründer des Flors von Joachimsthal und ſeines Bergbaues.

Heinrich von Könneritz auf Zöſſen und Lobſchütz, Rath des Kurfürſten Johann Friedrich und in dem Zeitraume von 1519 bis 1545 gräfl. Schlickiſcher Hauptmann in Joachimsthal, war in dem Jahre 1483 oder 1484 geboren.[12] Seinen Vater, Dietrich, verlor er in dem Alter von nur zehn Jahren. Als der einzige hinterlaſſene Sohn ererbte er die väterlichen Güter Zöſſen (Groß- und Klein-Zöſſen) und Dittmannsdorf, während er das Familiengut Lobſchütz, jetzt Lobſtädt genannt, ein Rittergut mit Städtchen bei Borna, nebſt einem Hofe zu Borna, ingleichen Bergisdorf und das Gut Abtsdorf, an denen ſeine Linie bereits in der Geſammtlehn ſtand, erſt im Jahre 1533 von ſeinem Vetter Florian um die Summe von 12,100 rhn. Gulden erkaufte. Seine Mutter Euphemia war eine geborne oder verwittwete von Meckau.

Rechenberg in ſeiner Abhandlung[13] rechnet ihn, wiewohl er ihn irriger Weiſe mitten unter ſeinen Söhnen aufzählt, zu denjenigen von Adel, welche ſich den Wiſſenſchaften gewidmet, und Spangenberg (Adelsſpiegel Tom. II. S. 77) rühmt, daß er viel auf ſchöne und gute Bücher gehalten, welche nach dem Zeugniſſe des Zeitgenoſſen Matheſius, des bekannten Pfarrers und Chroniſten von Joachimsthal (in der Einleitung zu ſeinen

---

[12] Nach der Grabſchrift in der Kirche zu Lobſtädt, nach welcher er 1551 (im März) in einem Alter von 67 Jahren verſtorben.

[13] de nobilitate misniae literata, Altenburg 1694. §. 34: „Henrieus literas etiam coluit.“ Da er ausdrücklich erwähnt, daß er zu den Schiedsrichtern zwiſchen Johann Friedrich und Herzog Georg gehört habe, ſo kann unter dem aufgeführten Heinrich eben nur der Berghauptmann zu Joachimsthal, Vater der übrigen von ihm aufgeführten Familienglieder, gemeint ſein. Die Archivsacten bezeichnen jenen Schiedsmann ausdrücklich als Hauptmann zu Joachimsthal.

Bergpredigten S. 288), nach dessen Ableben von dem Sohne der Liberey zu Joachimsthal geschenkt wurden.

Wo er seine Ausbildung erhalten und welche Wissenschaften er besonders erlernt, ist bei dem Mangel aller Nachrichten über seine Privatverhältnisse unbekannt. Waren jedoch damals die höheren Bildungsanstalten vorzugsweise mit den Capiteln der geistlichen Stifter verbunden und war der Cardinal von Meckau, Bischof von Brixen und früher Dompropst zu Meißen, sein Ohm, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er bei diesem, seinem Oheim, seine Ausbildung erhalten, möglich aber auch, daß er die Kenntnisse, des Bergwesens mindestens, bei einem andern Ohm, Hans von Könneritz, erlangt hat, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts bei dem Bergwesen in Schneeberg angestellt war.[14] Wie dem auch sein möge, da wissenschaftliche Vorbildung nach dem damaligen Culturzustande noch keineswegs allgemeine Vorbedingung öffentlicher Anstellung war und wer einmal zu irgend einem Amte dienlich befunden, auch für alle andere gerecht sein müßte, soviel wird aus seiner Thätigkeit als Berghauptmann, aus seinem Berufe als Richter in streitigen Bergsachen und besonders aus der unter seiner Leitung im Jahre 1541 erschienenen sehr gründlichen und ausführlichen Bergordnung für Joachimsthal abgenommen werden müssen, daß er nicht blos des Bergwesens, sondern auch des Bergrechts kundig war.

Zu öffentlichen Geschäften scheint er zuerst von seinem nächsten und unmittelbaren Lehnsherrn, dem Burggrafen von Leisnig, gebraucht worden zu sein.[15] Schon in einem Lehns-

[14] Nach dem Anführen in einer Proceßsache. Oberhofgerichts-Acten Nr. 1026 vom Jahre 1506.

[15] Die Burggrafen zu Leisnig hatten sehr zahlreiche und mächtige Vasallen aus den angesehensten Geschlechtern, wie z. B. von Einsiedel, Meckau, Kaufungen, Maltitz, Haugwitz, Ende, Nischwitz, Zehmen, Beschwitz, Ossa u. s. w. und einen besondern Lehnhof. Die Lehen lagen zerstreut bis in das obere Gebirge hinauf, wie z. B. Forchheim und Lauterstein. Die Burggrafschaft selbst aber war lt. Urkunde des Kaiser Ludwig von 1329 der Lehnshoheit der Markgrafen zu Meißen unterworfen, so daß

briefe des Burggrafen von 1510 wird er als Zeuge einer erfolgten Beleihung aufgeführt und nach weiterm Inhalte des sächs. Staatsarchivs wurde er in den Jahren 1515 bis 1518 von dem Burggrafen Hugo verschiedentlich bald zu Mannengerichten, bald „um ihm mit seinem Rathe zu helfen", bald „um ihm in Geschäften beizustehen" oder wohl auch nur als Gefolgs-Mann „um mit ihm zu verreiten" verschrieben. Im Jahre 1519 übernahm er das Amt eines Hauptmanns der Grafen Schlicke „im Thale", wie der ganze bergbauende District auf der Abdachung des sächsischen Erzgebirges nach Böhmen hieß, oder „in Joachimsthal", wie der Hauptort des Bergreviers nach erlangtem Stadtrechte genannt wurde.[16]

Um die Verhältnisse, welche zu Uebertragung dieses Amtes Anlaß gaben, seine Wirksamkeit und seine Stellung während dieser Zeit zu Sachsen richtig zu verstehen, möge es erlaubt sein, als Excurs eine Schilderung von dem Aufschwunge, den der Bergbau zu jener Zeit auf dem obern Erzgebirge genommen hatte, und der Bergverfassung vorauszuschicken.[17]

---

die Vasallen der Burggrafen zugleich mittelbare Vasallen der Letzteren waren, bis mit dem Aussterben der burggräflichen Familie im J. 1538 das Afterlehnsverhältniß in ein unmittelbares überging.

[16] Er selbst datirt bald von „Joachimsthal", bald „vom Thale" aus. Auch Behörden und Schriftsteller jener Zeit brauchen beide Benennungen untermischt. Daß sich sein Wirkungskreis nicht auf den Ort Joachimsthal beschränkte, geht fast aus jeder Seite von Mathesius' Chronik hervor.

[17] Die nachfolgenden Angaben sind theils aus Benselers Geschichte des Bergbaues, Freiberg 1846, aus Genisii Chronica Annaebergensi, Meltzers Geschichte von Schneeberg, theils, soviel Joachimsthal betrifft, aus Mathesius' Bergpredigten und Chronik, Nürnberg 1551, Agricola de re metallica, Schallers Topographie von Böhmen und Graf Caspar Sternbergs Geschichte der Bergwerke in Böhmen, Prag 1836, 2 Bde., sowie aus den Gesetzen jener Zeit entlehnt. Man entschuldige die große Ausführlichkeit dieser Schilderung. Sie entstand zu einer Zeit, als in unserm Vaterlande die Umgestaltung der Bergwerksverfassung und bald darauf die Erlassung einer allgemeinen Gewerbeordnung vorbereitet wurden, und hierbei so viele wichtige Fragen der Staats- und Volkswirthschaft, z. B. über das Verhältniß der Arbeitsgeber zu den Arbeitsnehmern,

Lange nachdem der Silberbergbau um Freiberg und Meißen aufgenommen worden, ja nachdem der um Meißen bei Scharfenberg, Nossen, Siebenlehn bereits wieder in Verfall gekommen war, wurden zu Ende des funfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts auf dem höchsten sächsischen Gebirge an der Grenze Böhmens — am Schneeberge 1471, am Schreckenberge 1490, später am Marienberge — besonders reiche Silbergruben entdeckt und in Betrieb gesetzt.

Fast märchenhaft lauten die Berichte der Chronikenschreiber über die gefundenen Schätze und den Betrag der gewonnenen Ausbeuten. Glaubhafter, aber darum nicht minder anziehend, die Schilderungen der Zeitgenossen über das Drängen und Treiben und das rege Leben, was hierbei in jene Gegenden einzog.

Sie gleichen in dieser Beziehung fast den Mittheilungen, die wir in der Neuzeit aus den Goldländern der neuen Welt erhalten haben. Nur daß die Gewinnungsart eine ganz verschiedene war, ganz verschiedene Vorbedingungen erforderte und daher auch dem ganzen Erwerbe und Berufe eine ganz andere Bedeutung gab. Während in jenen Goldländern, wenigstens in der ersten Zeit nach der Entdeckung, der lockere Boden nur mit Schippe, Hacke und Spaten durchwühlt, das Metall ohne große Anstrengung physischer Kraft, ja ohne tiefere Intelligenz und ohne Verwendung eines Betriebscapitales gefunden wurde und daher selbst der geschwächte und entnervte Mensch, jeder Abentheurer, sobald er nur Entbehrungen zu ertragen und sich vor Dieben, Räubern und Mördern zu schützen im Stande war, im Vertrauen auf einen glücklichen Fund dem Goldsuchen sich wohl hingeben mochte,

---

über dauernde und großartige, gemeinnützige Anlagen, deren Unternehmen und Erhaltung einzelnen Privaten nicht füglich angemuthet werden kann, über den Einfluß, den man dem Staate und dessen Behörden im Interesse des Gemeinwohls einräumen darf oder muß u. s. w., einer erneueten Erwägung bedurften und hierbei selbst dem Unberufenen ein Zurückgehn auf die Geschichte nothwendig schien, um eine angemessene Lösung zu finden.

mußten die Silbererze im sächsischen Erzgebirge, damals wie noch jetzt, in den innersten Gängen des Stocks in hartem Felsen mit Schlägel und Eisen unter äußerster Anstrengung physischer und geistiger Kraft, in stetem Kampfe mit den Gefahren, die Naturereignisse bringen, unter Abteufung von Schächten und Stollen, unter Benutzung mechanischer Kräfte, aber auch mit Verwendung größerer Geldmittel gewonnen werden. So verschieden die Gewinnungsart und die Vorbedingung, so verschieden auch der Einfluß des Gewerbes in seinen Folgen auf die Gewerbtreibenden selbst, wie auf die Culturzustände. Wer das Gewonnene ohne Anstrengung nur dem Glücke verdankt, wird es ebenso leicht wieder vergeuden. Wer es im Schweiße seines Angesichts errungen, sparsamer zusammenhalten. Wie jene Gewinnungsart in den Goldländern das Menschengeschlecht nur erschlafft, muß diese, die bergmännische, dagegen die physische und moralische Kraft wie die Intelligenz der Menschen steigern.

Kaum wurden an einem Punkte des Erzgebirges zwischen Sachsen und Böhmen reiche Silbergruben aufgeschlossen, so zogen aus der Nähe und Ferne, dem Auslande wie dem Inlande, Liebhaber herbei, Erzadern aufzusuchen und sich Grubenfelder verleihen zu lassen. Männer aus allen Ständen, Geistliche und Laien, Städter und Bauern, Bürger und Ritter, selbst fürstliche Frauen, Individuen wie Corporationen und Stiftungen, Aebte, Klöster, Stadträthe, ja ganze Gemeinden, wie z. B. die Gemeinde der Bürger der Altstadt Magdeburg.[18]

Die Ankömmlinge, bei dem Verlage, den der Angriff des Baues und der Betrieb erforderte, reich mit Geldmitteln ver-

[18] Die Schönberge, die Planitze, die Pfluge, die Maltitze, Christoph von Carlowitz, Melchior von der Offa, die Staatsmänner Sachsens in jener Zeit, trieben bedeutenden Bergbau, die Aebte zu Grünhain und Chemnitz, der Stadtrath zu Chemnitz ꝛc., auch die Mutter der Fürsten Ernst und Albert ließ für eigene Rechnung bauen. Die Familien Hartitzsch, Roemer, Ziegler, Theler, Schönberg, Berbisdorf, Honsberg verdankten ihren Reichthum vorzugsweise dem Bergbaue.

sehen, die sie, da nöthig, von den Bürgern und Kaufleuten größerer Handelsstädte, wie Nürnberg, Augsburg, Leipzig, Magdeburg, Bremen, Erfurt, zum Theil gegen Zusicherung eines Antheiles am Gewinne, oder gegen Zusicherung des Verkaufs des gewonnenen Silbers, gern vorgeschossen erhielten, wurden freudig begrüßt. Jeder beeiferte sich, die Fundgrübener gastlich zu bewirthen — ob durchaus nur aus uneigennütziger Gastfreiheit oder zugleich in der Hoffnung, an dem Gewinne Theil zu nehmen — darüber schweigen die Zeitgenossen.

Bei dem großen Bedarfe an Arbeitskraft strömten, angelockt durch die Höhe des Lohnes, auch die Arbeiter — die Knaben (Knappen, ledigen Gesellen) in Massen herbei. Da gab es denn ein reges Leben. Wälder wurden gelichtet, Hütten und Häuser gebaut, Schächte abgeteuft, Stollen getrieben, Wasserhebemaschinen errichtet.

„Es ist unglaublich," schreibt der Hauptmann v. Gersdorf von dem erst kürzlich entdeckten Bergwerke von Marienberg im Jahre 1549, „was für große Anzahl Volk jetzo täglich im Felde liegt und schürft und hoffe zu Gott, der Marienberg soll diesen Sommer anfangen rege zu werden." [19]

Wie mit einem Zauberschlage wuchsen Dorfschaften, ja Städte von einem Umfange wie Schneeberg, Annaberg, Marienberg empor mit geräumigen Häusern und stattlichen Kirchen, sehr bald Mittelpunkte blühender Gewerbe, Sammelstätten für Reichthum, zugleich aber auch Pflegstätten für Cultur und Wissenschaft. Annaberg, ursprünglich Neustadt genannt, zählte schon nach Verlauf von sieben Jahren 600 Häuser nur allein innerhalb seiner Ringmauern und 12,000 Einwohner beiderlei Geschlechts, die vom Bergbaue lebten.[20] Der Aufschwung, den Annaberg nahm und der dem Schutze der heiligen Anna zugeschrieben wurde, erwarb der Stadt auch im Auslande, selbst

[19] v. Langenn, Kurfürst Moritz Bd. 2, S. 56.

[20] Horns Sammlung zu einer historischen Handbibliothek, Leipzig 1728 S. 410 flg.

bei Nichtbetheiligten, einen solchen Ruhm, daß ihr sogar aus den fernsten Ländern (z. B. dem Benedicter-Abte auf L'isle bei Lyon, der Aebtissin von Ruermond in Geldern, dem Bischofe von Samland) Reliquien von der heiligen Anna und anderen Heiligen überlassen, vom Papste durch eigene Abgeordnete vier Gefäße mit heiliger Erde zu Weihung des Begräbnißplatzes überschickt und demselben gleiche Indulgenzen wie dem heiligen Felde in Rom verliehen wurden. Als später 1534 auf dem höchsten, ganz unwirthbaren Punkte des böhmischen Gebirges, am Sonnenwirbel, damals noch unter sächsischer Landeshoheit, die Stadt Gottes Gabe angelegt wurde, die ebenso wie Platten eine Colonie von Schneeberg war, wurden 600 Baustellen auf einmal abgesteckt.

Einen mächtigen Einfluß übte das Aufblühen des Bergbaues nicht blos auf die Cultur des Landes und Vermehrung des Nationalvermögens, sondern auch auf den Bildungszustand des Volkes. Der fromme Sinn der Fürsten, die dankbaren Herzen der Bergbauenden bestimmten oder widmeten einen Theil des reichen Segens für Kirche und Schule, für Hospitäler, Wohlthätigkeitsanstalten und andere gemeinnützige Zwecke und trugen so zu Verbreitung von Gesittung und Aufklärung bei. Gelehrte Schulen, an den Hauptsitzen des Bergbaues gegründet, beförderten das wissenschaftliche Streben im Allgemeinen, die Kenntniß der für den Bergbau nöthigen Fachwissenschaften, Naturkunde und Mathematik insbesondere. Bei dem großen Interesse, welches der Bergbau allgemein erregte, wendeten sich dem Letztern selbst Gelehrte zu, welche sich ursprünglich einem ganz andern Berufe gewidmet hatten. Agricola, der in seinem Buche de re metallica, eines der ältesten und umfassendsten wissenschaftlichen Werke, über den Bergbau geschrieben, war ursprünglich Arzt, anfänglich in Chemnitz, später in Joachimsthal.[21] Und ein gelehrter und

[21] Er ging hauptsächlich nach Joachimsthal, um in den Bergwerken und bei den Bergleuten die verloren gegangene Kunde von den Heilmitteln der Metalle kennen zu lernen.

eifriger lutherischer Theolog und Famulus von Luther, Mathesius, hat in seinen als Pfarrer zu Joachimsthal gehaltenen 16 Bergpredigten, die er unter dem Titel Sarepta in Druck gegeben, sehr gelehrte und umfassende Abhandlungen über alle Zweige des Bergbaues, Mineralogie, Schmelz-, Münz-, selbst Maschinenwesen geliefert.

Ohne kräftigen Schutz der Gesetze, ohne ein starkes Bergregiment hätte allerdings auch der Bergbau, aller günstigen Umstände ungeachtet, einen solchen Aufschwung nicht nehmen können. Aber auch in dieser Beziehung war in Sachsen der Boden schon vollkommen vorbereitet. Das Bergregiment gehörte den verschiedenen Linien des sächsischen Fürstenhauses gemeinschaftlich. Wie schon bei der Theilung zwischen Friedrich dem Sanftmüthigen und Herzog Wilhelm im Jahre 1440, so waren auch bei Theilungen und Auseinandersetzungen zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht 1483, sowie bei den späteren Sonderungen in den Speciallinien — bis zur Achtserklärung Johann Friedrichs — die Silberbergwerke, sowie alle Nutzungen von den Bergwerken in den verschiedenen Landestheilen in Gemeinschaft geblieben.[22] Aber so viele auch hiernach betheiligt waren, Meißens Fürsten alle hatten längst erkannt, daß, wenn auch die Gewinnung der Metalle ein ausschließliches Recht der Fürsten war, es doch unmöglich sei, die unterirdischen Schätze lediglich mit ihren eigenen Mitteln auszubeuten, und daß überhaupt der größte hieraus zu ziehende Nutzen weniger in dem unmittelbaren Gewinne für die fürstlichen Cassen, als in der Vermehrung des Nationalreichthums in der Bedeutung für Volkswirthschaft und Cultur zu suchen sei. Sie hatten daher längst schon, indem sie sich selbst nur

[22] Sind in den Verträgen neben den Bergwerken die Nutzungen von den Bergwerken noch besonders genannt, so sind unter Ersteren die auf fürstliche Rechnungen betriebenen Gruben, unter den Letzteren die aus der Regalität fließenden Erträgnisse zu verstehen. Die Urkunden selbst. S. Lünigs deutsches Reichsarchiv, P. Spec. Cons. II. Abth. 4, Abschn. 2, S. 236 flg.

den Zehnten und den Silbereinkauf vorbehalten, den Bergbau auf Silber gegen Muthung frei gegeben, dagegen aber mit allem Eifer, im Wege der Gesetzgebung wie der Verwaltung, zum Nutzen der Einzelnen wie zum Besten der Gesammtheit, zu heben und zu sichern sich bemüht.

Die Rechte der Bergbauenden den Grundstücksbesitzern gegenüber, die Bedingungen, unter denen die Abtretung von Grund und Boden zu Anlagen oder von Wasserläuften für Triebwerke verlangt werden könne, die Rechtsverhältnisse mehrerer Theilhaber einer Grube unter sich, die Rechtsverhältnisse zwischen den verschiedenen einander nahe liegenden Gruben eines und desselben Reviers, die rechtlichen Beziehungen der Erzgruben zu den dem Abbaue unentbehrlichen oder doch nützlichen Hülfsanlagen, der Stollen u. s. w. waren genau und fest bestimmt. Zu Sicherung der Rechtspflege in streitigen Rechtssachen war ein besonderes abgekürztes Verfahren angeordnet und die Gerichtsbarkeit besonderen, des Bergbaues und des Bergrechts kundigen Gerichten übertragen, auch ein Bergschöppenstuhl errichtet.

Durch die gesetzliche Zusicherung, daß kein Bergtheil confiscirt werden dürfe, war Ausländern das Anlegen ihrer Kapitalien selbst für Kriegszeiten gesichert.

Kein Zweig des Rechts ist in unserm Vaterlande so frühzeitig durchgebildet worden, als das Bergrecht. Die Grundsätze über Gesellschaften zu Unternehmungen, welche nur durch Zusammenbringung großer Kapitalien ausgeführt werden können, wie sie bei Actiengesellschaften nur erst in den letzten Decennien zur Geltung gekommen sind, waren bei den Gewerkschaften für Bergbau schon vor mehreren Jahrhunderten in Uebung und gesetzlich anerkannt.

Vielseitige Einrichtungen waren getroffen, Ordnung zu erhalten. Fürstliche Beamte hatten die gesuchte Verleihung zu ertheilen, die verliehenen Grubenfelder zu vermessen und zu vermalen; damit gefährliche und Raubbaue verhütet, nachhaltiger Betrieb und möglichste Ausnutzung der Mineralien

gesichert werde, die Baupläne zu prüfen, auch die Ausführung selbst zu leiten und zu beaufsichtigen und zugleich das fürstliche Interesse zu wahren. Ganz besondere Fürsorge war dem Verhältnisse der Arbeiter (den Bergknaben — Knappen) gewidmet.

Die Bergarbeiter, durch harte Arbeit gekräftigt, durch die Abgeschiedenheit, in der sie fern von der Mitwelt und dem Tageslichte in den geheimnißvollen Tiefen der Erde einen großen Theil ihres Lebens verbringen mußten, und durch die steten Gefahren, die ihr Beruf mit sich brachte, auf Gottvertrauen hingewiesen, in ihrem Muthe gestählt, waren an sich ein tüchtiger, arbeitsamer und frommer Menschenschlag, jedoch auch leicht reizbar, im Gefühle ihrer Kraft, in dem Bewußtsein ihrer Unentbehrlichkeit, ihrer Zusammengehörigkeit, leicht trotzig und widersetzlich. Bei gutem Lohne, wie ihn die Ergiebigkeit der Gruben damals gestattete, üppig und unbändig[23], bei etwa eintretendem Mangel oder geringem Lohn zu gemeinsamer Arbeitseinstellung, zum Fortziehen in Haufen oder zu gewaltthätigen Erpressungen geneigt. Hierin lag eine große Gefahr. Wo wäre stets hinreichende executive Macht zu erlangen gewesen, massenhafte Aufstände von vielen Tausenden, waren sie einmal ausgebrochen, mit Gewalt zu unterdrücken? Umsomehr hatte das Bergregiment Veranstaltung getroffen, ihnen vorzubeugen durch strenge Gesetze, durch strenge Handhabung der Ordnung, vor Allem aber durch die dem Berg-

[23] Als der Stadtrichter Kempf gegen Friedrich d. Weisen sich rühmte, die Knappschaft gebändigt zu haben, antwortete ihm der Kurfürst: „Ey, so kann das Bergwerk nicht wohl stehen; denn wenn das Bergwerk gut, da läßt sich das Gesinde nicht wohl zwingen; Es lebt ruchlos und wild in den Tag hin." (Benseler S. 390.) Auf das Wohlleben jener Zeit auf dem Bergwerke kann man daraus schließen, daß Kurfürst Moritz ein Verbot, bei Collationen mehr als sechs Tischgäste zu setzen und mehr als fünf Schüsseln zu reichen, sogar an die „Häuer" richten zu müssen glaubte. Freilich scheinen solche Festschmäuße nach der beigefügten Motive großentheils auf Kosten der Gewerkschaften gegangen zu sein. (Cod. Aug. T. II. S. 716.)

ſtande gegebene Gliederung und Organiſation. Die Arbeiter waren in Verbrüderungen, Knappſchaften[24] eingetheilt, mit ſelbſt gewählten Knappſchafts-Aelteſten. Den Arbeitern jeder einzelnen Grube waren in den Steigern ihre nächſten, in Oberſteigern und Schichtmeiſtern ihre weiteren Aufſeher vorgeſetzt. Dieſe genau gegliederte Organiſation des Bergſtandes machte die Handhabung einer Disciplin möglich, wie ſie außerdem nur noch im Soldatenſtande vorkommt.

Auf der andern Seite wurde für ihre Lage väterlich und gewiſſenhaft geſorgt. Die Fortdauer der Arbeit war möglichſt geſichert, der Lohn, wenn auch nicht überreichlich, wurde mindeſtens ſehr regelmäßig und pünktlich ausgezahlt. Die Arbeitszeit war auf ein beſtimmtes Zeitmaaß, Schichten, genau beſchränkt und ſo bemeſſen, daß ihnen Kraft und Muße blieb, ſich durch Nebenbeſchäftigung einen weitern Verdienſt zu verſchaffen, ja für eigene Rechnung Bergbau zu treiben. Knappſchaftscaſſen, zum Theil aus ihren eigenen Beiträgen zuſammengeſchoſſen, ſorgten für freie Behandlung in Unglücksfällen, für Unterſtützung bei Krankheiten und für Penſion der völlig Untüchtigen (Bergfertigen). In Zeiten der Theuerung ſchützten Bergmagazine vor gänzlichem Mangel. Bergſchulen gewährten wohlfeilen Unterricht der Kinder. Die Knaben fanden ſelbſt in einem Alter, wo ſie bei einem andern Berufe ſchwerlich ſchon Erwerb gefunden haben würden, in dem Gewerbe ſelbſt als Poch-, Wäſch-, Hunte-Jungen Verdienſt.

Beſondere Privilegien gewährten ihnen Immunität von öffentlichen Laſten, die bei der Gefährlichkeit, Unentbehrlichkeit und Gemeinnützigkeit ihres Berufs als Ausgleichungsmittel wohl zu rechtfertigen war.

Alles dies gab dem Bergvolke das Bewußtſein eines beſondern Standes, das Gefühl der Sicherheit in und daher auch der Zufriedenheit mit ihrer Lage, der Liebe und An-

---

[24] Die erſte Spur der Knappſchaften (Verbrüderungen) finden ſich zu Schneeberg im Jahre 1496. Benſeler S. 374.

hänglichkeit an ihren Beruf. Der Beruf ging daher auch gewöhnlich auf Kind und Kindeskind über und wurde fast ein erblicher.

Kein Politiker, kein Socialist der Neuzeit wird eine Organisation der Arbeit und des Arbeiterstandes vorzuschlagen vermögen, die dem doppelten Zwecke, Beförderung der Arbeit und Hebung und Sicherstellung der Arbeiterklasse, so vollständig genügte, das Verhältniß zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber so richtig abwog, als dies bei dem Bergwesen schon vor Jahrhunderten gelungen war.

An Frömmigkeit und Genügsamkeit, an Fleiß und Ordnung gewöhnt, waren die Bergleute zugleich ein Fürsten und Vaterland treu anhängender Volksschlag. Von besonderen Beamten, die ihrem Berufe, ihren Sitten und Bedürfnissen nahe standen, alle Gefahren mit ihnen zu theilen hatten, gerichtet, geleitet, beaufsichtigt und regiert, zugleich aber auch in ihren Rechten und Interessen vertreten, waren sie ihren Führern gehorsam und ergeben. So bot die Klasse der Bergleute nicht, wie in der Neuzeit die Arbeitermassen in anderen Erwerbsarten, Besorgniß und Verlegenheit, sondern ihren Fürsten in Zeiten der Unruhen und Gefahr oft sogar Schutz und Hülfe dar. Bergstädte mit ihrer großen Volkszahl an rüstigen, kräftigen, an Disciplin schon gewöhnten Burschen, mit ihrem Vorrathe an Pulver, mit ihrem Reichthume an Metallen und Metallarbeitern, an Gießereien und Schmiedewerkstätten, gaben zugleich in Kriegszeiten die besten Werbeplätze, die besten Rüststätten für geworbene Heere ab. Wollte man dem Feinde entgegengehn, ein Kriegsheer ausrüsten, sagt Graf Sternberg Bd. 2, S. 114 flg., so schickte man in die Bergwerke und setzte die Bergknappen auf die zahllosen, zu den Bergwerken erforderlichen Pferde und ein Kriegsheer war gebildet.[25]

[25] Matthesius in seiner Chronik erwähnt ganzer Züge, die verschiedentlich in den Jahren 1518, 1529, 1533, 1543 aus Joachimsthal nach Ungarn ins Feld gegangen.

Eine nicht unbeträchtliche, vielleicht zu reiche Zahl fürstlicher Beamten sorgte für die Handhabung des Rechts und der Ordnung. Wir finden bei den einzelnen Bergämtern Bergmeister, Bergschreiber, Gegenschreiber, acht bis zwölf Geschworene, welche den technischen Betrieb zu leiten und zu beaufsichtigen hatten, Zehntner, Austheiler, Markscheider (zu Vermessungen in den Gruben), Wardeine (zu Ermittelung des Silbergehalts der rohen Erze), Hüttenschreiber, Hüttenreuter (zur Controle über Pochwerke und Schmelzöfen). Selbst Schmelzer, Abtreiber, Silberbrenner waren von den Bergämtern angenommen und vereidet.

Dem Ganzen war nach dem Umfange des Bezirks ein Berghauptmann vorgesetzt, dem die wichtigsten Entschließungen und Anordnungen in Verwaltungs- wie in Rechtssachen zugewiesen waren, Steiger und Schichtmeister hatten die Verwaltung der gewerkschaftlichen Gruben und waren zwar Beamte der Gewerkschaften, konnten aber nicht ohne Genehmigung des Berghauptmanns angestellt werden.

Die Bedeutung, welche Fürsten und alle Stände dem Bergwesen beilegten, die Privilegien und Immunitäten, welche dem Bergwesen überhaupt verliehen waren, wirkten auch auf die dabei Angestellten zurück. Der Stand der Bergbeamten war ein geachteter und gesuchter. Selbst unter Schichtmeistern auf dem Schneeberge finden wir zu jener Zeit Mitglieder aus den Familien Pflugk, Tümpling von Kaldenhausen, selbst einen Rudolph Schlick (1466 zugleich als Geschworenen), später, 1475, Schösser Herzog Albrechts zu Rochlitz.[26]

Aber nicht blos von ihren Fürstensitzen herab, durch Regulative und Verfügungen aus der Ferne, übten die Fürsten ihre Fürsorge. Vielleicht ebenso viel, wo nicht mehr noch, that ihre persönliche und unmittelbare Einwirkung an Ort und Stelle; oft und gern weilten die Fürsten beider sächsischer Linien in den Bergstädten, sich von dem Zustande und Fort-

[26] v. Langenn, Herzog Albrecht S. 566 u. 571.

gange zu überzeugen, selbstthätig einzugreifen, Hindernisse und Gebrechen kennen zu lernen und abzustellen. Vielfach erwähnen die Chroniken jener Zeit die Besuche des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht, der Herzöge Heinrich und Georg, Friedrichs des Weisen und seines Bruders Johann, des Kurfürsten Johann Friedrichs und der Brüder Moritz und August in den Bergstädten.

Oft trafen sie hierbei sofort gesetzliche oder organische Anordnungen, wie unter andern die vielen von Herzog Georg in der Zeit von 1509 bis 1533 von Annaberg aus datirten Verfügungen beweisen, und selbst wenn sie hierbei nicht selbst Anordnung trafen, mußte doch schon ihre Anwesenheit, das Interesse, was sie zeigten, belebend und anregend auf den Bergbau und den ganzen Organismus einwirken. Herzog Georg steckte selbst den Platz zu Erbauung der Stadt Annaberg ab. Herzog Heinrich gab, als im Jahre 1521 über das höchste Gebirge von Wiesenthal aus über den Sonnenwirbel ein Weg nach dem neuentstandenen Joachimsthale gesucht werden sollte, persönlich die Richtung an, in der er zu führen sei[27], und wohnte auch später, im Jahre 1534, der Absteckung des Platzes für die auf 600 Häuser berechnete neue Bergstadt Gottesgabe bei.[28]

Was den Fürsten Beruf war, wurde ihnen auch zum Vergnügen. Herzog Georg besuchte 1532 das in Böhmen aufblühende Bergwerk zu Joachimsthal.[29] Herzog Heinrich,

---

[27] Mattheſius' Chronik unter den angeführten Jahrzahlen.

[28] Gottesgabe und Platten waren Colonien von Schneeberg und standen ebensowohl wie Gräßlitz bis zur Vereinigung zwischen König Ferdinand und Moritz über die Vollstreckung der Acht gegen Johann Friedrich unter sächsischer Hoheit. Das Areal von Gottesgabe, vor Erbauung der Stadt Wintersgrün genannt, gehörte zu der vormals v. Tettauschen Herrschaft Schwarzenberg. (Meltzer, historia Schneebergensis S. 15 ff.)

[29] So wenigstens glaubt man das von Mattheſius angegebene Ereigniß „1532 Herzog Georg im Thal gelegen" verstehen zu müſſen. Denn ist sie gleich bei der tabellarischen Einrichtung der Chronik unter der Rubrik „Berg-Regiment" eingetragen, so kann doch von einem Bergregimente

obgleich das Bergregiment seinem Bruder Georg allein vorbehalten war, nahm doch an dem Bergbaue auf der wüsten Schlette das lebhafteste Interesse. Er erbauete daselbst, nach Freydingers Bericht bei Glafey, auf seine eigenen Kosten ein Haus, fuhr oft hinaus, trug selbst Kleidung und Kappe der Berghäuer. Die Vornehmsten auf dem Bergwerke mußten sodann mit ihm an der Tafel speisen. Und als der unglückliche Johann Friedrich den Kaiser Karl V. im Jahre 1550 um Freilassung in ein Schloß seines Vetters Moritz bat, damit er mit seiner Gemahlin leben könne, schlug er den im Walde gelegenen Schellenberg vor, um das Waidwerk zu treiben, oder Freiberg mit dem Befugnisse, seines Gefallens auf das Bergwerk zu ziehen und Ergötzlichkeit daran zu haben.[30]

Gern haben wir bei der Erörterung des damaligen Zustandes des Bergwesens und seiner Verfassung verweilt. Wir haben dabei das Bild eines fest geregelten, genau gegliederten, in sich allein bestehenden und lebensfähigen Organismus gefunden. Genau gesondert und abgeschieden von den übrigen Zweigen der Volks- und Staatswirthschaft. Fast ein Staat im Staate, wohl etwas despotisch regiert, allein nicht im ausschließlichen Interesse der Landesfürsten noch der Einzelnen im Staate, sondern aller seiner Glieder und des Gemeinwesens.

Daß Bergrecht und Bergverfassung nach den Bedürfnissen und Ansichten jener Zeit weise durchdacht war, beweist nicht nur der Aufschwung, den der Bergbau hierbei nahm, sondern auch, daß beides über dreihundert Jahre ohne bedeutende Aenderung bestehen konnte.

Und hat auch in neuester Zeit nach dem Gesetze über Regalbergbau von 1851 Manches hiervon weichen müssen; mußte eine Bevormundung, wie sie früher den Bergbauenden auferlegt war, mit dem jetzigen Bildungszustande unverträglich, ja hemmend erscheinen; mußte vielmehr in dem Zu-

des Herzogs von Sachsen in Joachimsthal selbstverständlich wohl nicht die Rede sein.

[30] v. Langenn, Kurfürst Moritz I. S. 429.

geständnisse größerer Freiheit und Selbstständigkeit der Bergbauenden ein neuer Anreiz zu Unternehmungen gegeben werden; hatte mit dem Sinken der Ergiebigkeit der Gruben der Bergbau auch an seiner Bedeutung für die Volkswirthschaft verloren, und war daher eine besondere Bevorzugung vor anderen Zweigen derselben nicht länger zu rechtfertigen; war die gesonderte und isolirte Stellung, welche das Bergwesen im Staate einnahm, mit den neuen Ansichten über Staatsverwaltung nicht weiter zu vereinigen, mußte sich daher auch dieser Zweig den anderen Zweigen der Staatsverwaltung einreihen und gleichstellen lassen; die Hauptgrundlagen des Rechts und der Verfassung, wie sie vor vielen Jahrhunderten gefunden waren, haben auch jetzt im Wesentlichen ihre Geltung behalten können.

Von dem sächsischen Erzgebirge aus schritt im sechszehnten Jahrhunderte der Bergbau weiter auch auf dem südlichen Abhange desselben nach Böhmen vor. Nach einem, weil mit unzureichenden Mitteln begonnen, vergeblichen Versuche zweier Bürger aus Geyer (in Sachsen) und Schlackenwerthe (in Böhmen) traten im J. 1516 der Besitzer der Herrschaft Schlackenwerthe, Graf Stephan Schlick, der Burggraf Alexander von Leisnig auf Penig, der zugleich Besitzer der benachbarten böhmischen Herrschaft Hauenstein war, ferner Wolf von Schönburg und Hans Thomas-Hirn (oder Thumshirn[31]), ein reicher Berg-

---

31 Der Name wird verschieden geschrieben, bald getrennt, so daß „Thomas" lediglich ein Vorname sein würde, bald zusammengezogen, bald Thomashürn, bald Thumshirn, Thumpshirn, Domaßern, lateinisch Domasernus, Tomasernus. So nennen die Urkunden über Annaberg in Horns Handbibliothek S. 430 u. 433 den frühern Besitzer des Dorfs Königswalde bei Annaberg, Fundator einer geistlichen Stiftung, Thumshirn, früher, im Jahre 1512, Bürger zu Ellbogen. Daß diese Namen eine und dieselbe Familie bezeichnen und daß der bekannte Feldhauptmann Johann Friedrichs, Wilhelm Thumshirn, ihr angehörte, ist nicht zweifelhaft. Auch der Letztere wird in den Verzeichnissen der Landschaft unter

bauender aus Annaberg und Bürger zu Ellbogen zusammen, um auf dem kleinen, im Gebiete der Schlickischen Herrschaft Schlackenwerthe gelegenen Grunde Conradsgrün, Denen von Haßlau gehörig, gemeinschaftlich Bergbau zu betreiben. Der Erfolg war glücklich. Reiche Erzgänge wurden entdeckt. Aus nahe und fern zogen Fundgrübener und Arbeiter herbei und ein reges Leben, wie kurz zuvor am Schneeberge und am Schreckenberge in Sachsen, entwickelte sich nun auch im böhmischen Thale. Sehr bald zeigte sich aber auch die Nothwendigkeit eines kräftigen Regiments. Schon im Jahre 1518 brach ein Bergaufstand aus. Die Knappen, fast ausschließlich Sachsen, zogen in Haufen aus und lagerten sich zu Buchholz bei Annaberg.[32]

Da fühlten die Grafen Schlick, welchen das Bergregiment zustand, das Bedürfniß, dem Ganzen einen Hauptmann vorzusetzen, der nicht blos des Rechts verständig und des Bergbaues kundig, sondern auch ein tüchtiger Dirigent sei. Wie sie gerade auf Heinrich Könneritz, einen Ausländer und Vasallen des Kurfürsten von Sachsen, gefallen, ist unbekannt.

Privatnachrichten sagen, daß sie sich deshalb an die sächsischen Fürsten gewendet und diese ihnen Könneritz, ihren Vasallen, vorgeschlagen hätten.

Dies hat nichts Unwahrscheinliches. War Könneritz Lehns- und Dienstmann der sächsischen Fürsten, so bedurfte es an sich schon ihrer Genehmigung zu Uebertragung dieses Amts.

Es war aber auch damals gar nicht ungewöhnlich, daß Fürsten ihren Vasallen, Mannen, Dienern, selbst Räthen und Oratoren gestatteten, unbeschadet ihrer angeborenen Unterthanen- und Dienstpflicht, auch anderen Herren Dienste zu leisten. So war Christoph von Carlowitz gleichzeitig Rath von fünf Fürsten. Er war Rath des Kurfürsten Moritz, Kaiser

Kurfürst Moritz und den Acten bald Domaßhern, bald Thumshirn geschrieben. Abraham Th., der unter Kurfürst August vielfach verwendet ward, schrieb sich Thumbshirn.

[32] Matheſius' Chronik. Sternberg Bd. 1, S. 318.

Karls des Fünften, der Kurfürsten von Brandenburg, von der Pfalz und Philipps von Hessen. So war Melchior von der Ossa zugleich Rath der Kurfürsten von Sachsen und Karls des Fünften. So gestattete später, als das Bergregiment in Joachimsthal auf die Krone Böhmen übergegangen war, Kurfürst August auf das Ersuchen König Ferdinands seinem Rathe Christoph von Carlowitz, im Jahre 1557 die Stelle als Oberhauptmann zu Joachimsthal — zunächst auf ein Jahr, später bleibend — anzunehmen, wiewohl mit dem üblichen Vorbehalte der Pflichten und Dienste, mit denen er dem Kurfürsten verwandt sei und bleibe, mit der Einschränkung, daß er nicht gegen seinen eigentlichen Herrn dienen zu dürfen brauche, und mit dem Rechte, sich desselben auch ferner als Diener von Haus aus zu bedienen.[33]

Demnächst stand der Bergbau Sachsens in solchem Rufe, daß schon damals wie noch jetzt für diesen Zweig der Cultur gern und vorzugsweise Sachsen in das Ausland gesucht wurden.

Als die Gewerken von Iglau in Mähren im Jahre 1315 einen Stollen mit Wasser-Triebrädern anlegen wollten, war es ein Sachse, ein Schönberg (Luso de pulchro monte)[34], dem das Unternehmen übertragen wurde.

Als König Ferdinand im Jahre 1537 den Betrieb des berühmten alten Silberbergwerks zu Kuttenberg prüfen und begutachten lassen wollte, erbat er sich zu diesem Geschäfte außer denen, die er im eigenen Lande bei den Schlicken zu Joachimsthal und Jobst von Rosenberg finden zu können glaubte, Sachverständige vom Herzoge Georg zu Sachsen.[35]

Eine weitere Veranlassung zu Könneritzens Berufung mag in den näheren Beziehungen gefunden werden, in welchen die

---

[33] Unter Räthen „von Haus aus", im Gegensatze von den Wesentlichen sind solche zu verstehen, welche zu einzelnen Geschäften berufen wurden und daher für gewöhnlich nicht um den Fürsten und am Hoflager zu sein brauchten, sondern zu Hause blieben.

[34] Sternberg Bd. 1, S. 72.

[35] Ebend. Bd. 1, S. 102.

sächsischen Fürsten damals noch zu Böhmen standen. Die Grenzlinie, welche die Natur so deutlich durch den zwischen beiden Staaten sich hinziehenden Gebirgskamm vorgezeichnet zu haben scheint, stimmte damals noch keineswegs mit der staatlichen Grenze überein. Gottesgabe, Platten, die Herrschaften Preßnitz und Gräßlitz gehörten zu jener Zeit und bis zum Jahre 1546 anerkannt noch zu dem sächsischen Gebiete. Trotz dem Egerschen Vertrage von 1459, durch welchen den Ungewißheiten über die Botmäßigkeit zwischen beiden Staaten ein Ende gemacht werden sollte, reichte die Gewalt der sächsischen Fürsten, theils in Folge früherer Erwerbungen von Eigenthum und Pfandschaft, theils als Ausfluß der Lehnsherrlichkeit oder übernommener Schutzhoheit, vorzüglich in dem Ellbogener und Eger Kreise, welche ursprünglich nicht zu Böhmen, sondern zum deutschen Reiche gehörten, weit in das böhmische Gebiet hinein. Nur erst der zwischen Kurfürst Moritz und König Ferdinand bei Gelegenheit der Achtsvollstreckung gegen Johann Friedrich abgeschlossene Vertrag hat die Gebiete beider Staaten politisch ganz getrennt. Auch die Bevölkerung in beiden Landen war zu jener Zeit bei weitem in der Maße nicht so abgeschieden, als dies seit der in Böhmen unternommenen Gegen-Reformation der Fall ist und bei Nachbarländern kaum glaublich erscheint. Viele Familien, wie die Burggrafen zu Leisnig, die Herren zu Plauen, die Herren von Schönburg, die Schlicke, die Tettau's, die Vitzthume, die Bünau's, die Pfluge, die Schönberge, waren untermischt in beiden Landestheilen ansässig.

In ganz besonders genauen Verhältnissen aber standen die sächsischen Fürsten zu den Grafen Schlick. Die von Laczan genannt Schlick, Grafen von Passaue (Bassano in Italien), Herren zu Weißenkirchen (Holitsch in Ungarn), Burggrafen zu Eger und Ellbogen, hatten sich zu einem der mächtigsten Herrengeschlechte emporgehoben. Sie besaßen in Böhmen[36]

[36] Pelzel I. S. 503. In Sachsen besaßen sie im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts zu verschiedenen Zeiten theils pfandweise, theils

fast den ganzen Ellbogener Kreis und den größten Theil des Egerschen Kreises. Von den deutschen Kaisern und Königen, Siegmund, Albrecht und Friedrich dem Dritten, mit vielen Privilegien und wichtigen Regierungsrechten ausgestattet, namentlich, mit Ausnahme der Lehnssachen, von aller Territorialgerichtsbarkeit entbunden[37], standen sie mit den regierenden Fürstenhäusern fast auf gleicher Stufe. Von der Botmäßigkeit der Krone Böhmen und insbesondere der Herrschaft der böhmischen Stände hatten sie sich nach und nach immer mehr frei zu machen gewußt. Mit den sächsischen Fürsten dagegen waren sie seit den Streitigkeiten mit den Heinrichen von Plauen um das erledigte Burggrafenthum Meißen im J. 1439, sowie bei den Kriegen König Matthias von Ungarn um die Krone Böhmen ein offenes Schutz- und Trutzbündniß eingegangen[38], und noch im J. 1505 in dem von den böhmischen Ständen um Ellbogen geführten Krieg hatten die Schlicke von dem Herzoge Georg als ihrem Schutzherrn Beistand gesucht und, obgleich in unzureichender Weise, auch wirklich erhalten. Ganz besonders aber mußte die unmittelbare Nähe von den sächsischen Bergwerken (die auf sächsischem Gebiete entblößten Erzadern strichen vielfach nach Böhmen hinüber, die Bergbauenden waren großentheils, die Arbeiter fast ausschließend Sachsen) und die Solidarität der Interessen es den sächsischen Fürsten wünschenswerth erscheinen lassen, daß der im böhmischen Thale aufgehende Bergbau nach gleichen Grundsätzen geregelt und verwaltet und zu diesem Behufe von einem ihrer Vasallen verwaltet und dirigirt werde. Möglich auch, daß das Lehnsverhältniß, in welchem Könneritz

---

eigenthümlich die Voigtei Voigtsberg mit den Städten Adorf und Oelsnitz, Schloß und Stadt Stollberg, Schöneck mit den Lehnen Elsterberg und Schwarzenberg. Kreyßigs Beiträge Bd. 1, S. 310 bis 312.

37 Siegmunds Haupt-Privilegium von 1437, von Kaiser Karl 1520 erneuert bei Lünig, P. Spec. Cont. I. Böhmische Sachen S. 100.

38 Märker, Geschichte d. Burggrafthums Meißen S. 360, Anmerk. 1 u. 366. Pelzel I. S. 305. Sternberg I. S. 320.

zu den Burggrafen von Leisnig stand, die Veranlassung war, daß er für Joachimsthal gewonnen wurde, da Burggraf Alexander von Leisnig einer der ersten Gründer.

Wie dem aber auch sei, die in der Person Könneritzens getroffene Wahl scheint in allen Beziehungen den gehegten Erwartungen entsprochen zu haben.

Heinrich von Könneritz trat sein Amt als Hauptmann im Thale im Jahre 1519, mithin unmittelbar nach Eröffnung der ersten Silbergruben in jener Gegend, an und hat dasselbe 26 Jahre lang, bis in das Jahr 1545, wo das Bergregiment von den Schlicken auf die Krone Böhmen überging, verwaltet. Seine Verwaltung fällt genau in die Periode, in welcher Joachimsthal zur höchsten Blüthe sich entwickelte. Die Geschichte von Joachimsthal und seines Bergbaues in jener Zeit ist daher zugleich die Geschichte der Amtsthätigkeit des damaligen Berghauptmannes. Indem wir aus Matthesius' und aus Graf Sternbergs (Geschichte des böhmischen Bergbaues) über jene Einiges anführen, erhalten wir zugleich ein Bild von Könneritz' Wirken.

Die kleine Colonie Conradsgrün, wie sie ursprünglich hieß, wuchs in dem Zeitraume von nur 3 Jahren zu einem bedeutenden Orte heran. Im Jahre 1520 (ein Jahr nach Könneritzens Antritt) wurde sie unter dem Namen Joachimsthal zu einer freien Bergstadt erhoben, mit Stadtrecht und vielen Privilegien begnadigt.

Da wurde denn neben dem Bergregimente ein besonderes Stadtregiment eingesetzt, ein Bergschöppenstuhl errichtet, durch Erlassung einer Bergwerks-, Stadt- und Polizeiordnung für Sicherung des Rechts, für Ordnung und Ruhe, durch Erbauung und Dotirung von Kirchen und Schulen für das geistige und sittliche, durch Herbeiziehung von Aerzten, Badern und Apothekern für das leibliche Wohl gesorgt. Die Stadt erweiterte sich bis zu dem Umfange von 1200 Häusern, binnen Kurzem waren 914 Zechen gangbar. Die Zahl der Beamten und Schichtmeister stieg bis auf 400, die der Steiger bis auf

800, die Zahl der Bergknappen bis auf 8000. Ganz in unmittelbarer Nähe thaten sich in böhmischem Gebiete[39] neue Ortschaften auf, zum Theil wichtige Bergwerke, wie Dürnberg und Hengst, ja im Jahre 1529 eine ganz neue Bergstadt Aberthann, insgesammt Colonien von Joachimsthal, dem dasigen Stadtrathe untergeben. Die Einwohner waren und blieben Bürger[40] oder Schutzverwandte der Haupt-Bergstadt Joachimsthal.

Große Schätze an Silber wurden zu Tage gefördert. Kann man auch Mattheſius' Angaben nicht zum Maßstabe nehmen, da sie, soweit sie detaillirt sind, nur die vertheilten Ausbeuten, mithin lediglich den Nettogewinn, angeben, insofern sie aber allgemein lauten, fast fabelhaft erscheinen, so hat doch Graf Sternberg nach einer combinirten Berechnung gefunden, daß in dem Decennium von 1526 bis 1535 jährlich etwa 60,000 Mark Silber in Joachimsthal gewonnen worden sind.[41]

Die Bergbauenden waren bei der Aufnahme des Bergwerks in jener Gegend großentheils Sachsen. Wir finden darunter die Aebte zu Grünhain und Chemnitz, viele Bürger in Freiberg, Leipzig, Meißen, Annaberg, den Rath zu Chemnitz.[42] Später traten die reichen Bürger zu Erfurt, Nürnberg, Halle und Magdeburg hinzu.

Wurde doch selbst im Jahre 1558, lange nach Uebergang des Bergregiments auf die Krone Böhmen, der allgemeine

---

[39] Schallers Topography von Böhmen. Der Archivar von Joachimsthal giebt die Zahl aller dem Könneritz im Thal untergegebenen Personen auf 20,000 an. Nach Sternberg S. 384 wurden noch 1562 nur allein 1320 Zechen mit Zubußen betrieben, die sich selbst verbauenden ungerechnet.

[40] Gleichzeitig erhoben sich auf dem angrenzenden sächsischen Gebiete die bedeutenden Bergorte Gottesgabe und Platten.

[41] a. a. O. I. 415 fl.

[42] Nach einer Vorstellung in einer einzelnen Streitsache zwischen zwei Gruben. Acta des Haupt-Staatsarchivs Nr. 7215, Bergwerk in Joachimsthal betr. Bl. 1.

Gewerketag der Joachimsthaler dennoch in Sachsen und zwar zu Leipzig abgehalten.[43] Das zum Betriebe der Gruben, soweit die eigenen Mittel der Grübner nicht ausreichten, sowie das zur Silbereinlösung erforderliche Geld wurde von reichen Handelsherren, besonders den Fuggern in Augsburg, den Rüetzold und andern in Nürnberg, von Kaufleuten in Leipzig vorgeschossen.[44]

Auch in der kirchlichen Bewegung jener Zeit gewann Joachimsthal bald eine besondere Bedeutung. Schon im J. 1522 erklärte es sich (nach Seckendorfs Geschichte des Lutherthums) für die evangelische Lehre. Welche Hoffnung man hieran für die weitere Verbreitung der lutherischen Confession knüpfte, ergiebt sich schon aus der besondern Betonung, mit welcher alle Geschichtsschreiber gerade dies Ereigniß hervorheben. Denn waren auch die Böhmen durch Huß schon längst dem Papstthume abgewendet und für die Reformation vorbereitet, so hatte doch gerade in den deutschen Kreisen Böhmens der Hussitismus keine Wurzel gefaßt, ja in den Utraquisten sich damals eine den Anhängern Luthers entgegengesetzte Partei erhoben.[45] Und in der That wurde denn auch Joachimsthal der Paß, durch welchen der Protestantismus von Sachsen aus tief nach Böhmen hinein vordrang, sowie später, im Kriege gegen den Schmalkaldischen Bund, die Brücke, über welche die böhmischen Stände Johann Friedrichen die Hand zu reichen suchten und der beste Werbeplatz für seinen Feldhauptmann Thumshirn, als er nach der Schlacht von Mühlberg von Böhmen aus hinter dem kaiserlichen Heere hinweg seinen kühnen Zug durch Thüringen nach Niedersachsen unternahm.[46]

---

[43] Sternberg Bd. 1, S. 374.

[44] Ebendas. S. 374, 284 u. 361.

[45] Ranke, deutsche Geschichte Bd. 2, S. 338 flg.

[46] Als Thumshirn im Frühjahre, 19. März 1547, in Joachimsthal einrückte, ließen sich 400 junge Leute freiwillig von ihm anwerben, und als es neun Wochen später durch Hassenstein (Lobkowitz) für die Krone Böhmen wieder eingenommen wurde, wanderten alle ledigen Gesellen im

Die überall hervortretende Erscheinung, daß gerade das Bergvolk der evangelischen Lehre besonders zugänglich war, im sächsischen Erzgebirge wie im Harze, in Böhmen wie im Salzburgischen und in den Bergstädten Ungarns, mag zum Theil in dem besondern religiösen Sinne der Bergarbeiter, der durch ihren Beruf geweckt und genährt wird, großentheils aber auch in dem Umstande ihren Grund haben, daß Luther eines Bergmannes Sohn war. Wenn übrigens Luthers Vater zur Promotion seines Sohnes mit 20 Pferden in Erfurt einreiten und dem Sohne ein Geschenk von 100 Gulden machen konnte, so wird man sich überzeugen müssen, daß er nicht etwa ein „armer Bergmann", ein bloßer Häuer, sondern Besitzer eigener Gruben sein mußte.

Das gewonnene Silber zu verwerthen, wurde im Jahre 1519 eine Münzstätte in Joachimsthal selbst errichtet. Die Grafen Schlick waren von den Kaisern bereits 1483 mit dem Münzrechte im ganzen deutschen Reiche begnadigt worden, wollten aber hierzu auch noch die besondere Genehmigung der Krone Böhmen zu erlangen suchen.

Da König Ludwig damals noch unmündig war, so ritt Heinrich Könneritz bald nach dem Antritte seines Amts mit dem Grafen Schlick im Jahre 1519 nach Anspach zu den Markgrafen Georg und Kasimir von Brandenburg, den Vor-

---

Vertrauen auf Thumshirn und Pflugk, der immittelst nach Magdeburg geflüchtet war, aus. Sternberg Bd. 1, S. 345 bis 348. Welche Fülle militärischer Kräfte jene Bergorte damals in sich bargen, geht aus einigen weiteren Angaben hervor. Bei einer Heerschau über die waffenfähige Mannschaft von Joachimsthal und seinen Dependenzen Aberthan, Hengst und Dornberg im September 1546 ergab sich eine Zahl von 2170 Mann. Die Mannschaft von Platten betrug 1100 Mann mit großen Stückbüchsen bewaffnet. Die Joachimsthaler Mannschaft konnte in Schlachtordnung ausrücken, um die böhmischen Söldner zum Gehorsam zu bringen, und als Kaspar Pflugk im Frühjahre 1547 von den Joachimsthalern 500 Hakenschützen verlangte, wurden durch Umlegung des sechsten Mannes von den Angesessenen allein 300 zusammengebracht, wonach die gesammte ansässige Mannschaft 1800 Mann betragen haben muß.

mündern Ludwigs, ſich Raths zu erholen. Dieſe, nur zu Vormündern für die Perſon des jungen Königs beſtellt, nicht zu Ausübung von Regierungsrechten in deſſen Staaten ermächtigt, konnten eine Genehmigung nicht ausſprechen. Die Stände Böhmens aber, welche verfaſſungsmäßig während einer Erledigung des Thrones oder in Behinderungsfällen des Thron-inhabers die Rechte der Krone ausübten, ertheilten den Schlicken die Erlaubniß, Münzen mit des Königs Bild und Umſchrift und auf der Rückſeite mit dem Wappen der Grafen Schlick zu prägen[47], ließen auch das Privilegium in die Landtafel des Königreichs eintragen. Im Jahre 1519[48] wurden nun die erſten Münzen im Werthe der ſogenannten Gülden-Groſchen, 8 Stück auf die feine Mark Erfurter Gewichts gerechnet, geprägt. Sie erhielten unter dem Namen „Schlickenthaler" oder „Joachimsthaler" bald allgemeinen Cours, ſo daß ſogar in einem Vertrage zwiſchen ſächſiſchen Fürſten von 1533 die von dem einen Theile an den andern zu zahlende Geldſumme in Joachimsthalern bedungen wurde[49], und nachdem die Ein-theilung des Goldgülden in 24 Groſchen vorgeſchrieben wor-den[50], zur Rechnung nach „Thalern" geführt haben ſoll.

Durch die reichen Erträge der Silbergruben, durch die Anſiedelung vermögender und gebildeter Fremden, durch den lebhaften Verkehr mit den bedeutendſten Handelsſtädten Deutſch-lands gelangte Joachimsthal bald nicht nur zu einem großen Wohlſtande, ſondern auch zu einer hohen Stufe von Cultur. Schon 1521 hatte der Ort ſeine Stadtſchule mit einem gelehr-ten Rector — Philipp Eberbach — an der Spitze. Selbſt

---

[47] Sternberg I. S. 323.

[48] Nach Mattheſius' Chronik und Schellers Topographie. Wenn nach Sternberg die Stände erſt 1520 die Genehmigung ausgeſprochen, ſo wird man annehmen müſſen, entweder, daß die Grafen Schlick ihnen vor-gegriffen haben, oder daß die Ausfertigung der Urkunde nur verzögert worden.

[49] Lünig P. Sp. Sax. p. 263.

[50] Kurf. Moritz' Münz-Ordnung von 1572.

Männer der Wissenschaft, hervorragende Größen ihrer Zeit, wurden herbeigezogen. Agricola aus Glauchau, der sich durch seine Werke „de re metallica“, „Bermannus“ und andere berühmt gemacht hat, und den selbst die Neuzeit als Mineralog mit einem Werner vergleicht[51], lebte und wirkte mehrere Jahre, von 1527 bis 1531, als Arzt zu Joachimsthal.

Mathesius aus Rochlitz, gewesener Famulus bei Luther, ein ebenso erfahrener und berühmter Schulmann als wissenschaftlicher Bergverständiger und geachteter Theolog, durch seine Sarepta, seine Berg-Predigten, seine Hochzeit-Predigten, sein Leben Luthers in 17 Predigten und die Joachimsthaler Chronik bekannt, war von 1532 bis 1540 Rector, von 1541 an Geistlicher zu Joachimsthal. Erklärlich daher, daß, wie Mathesius in der 17. Predigt über Luthers Leben anführt, die größten Leute und Lichter Wittenbergs, Theologen, Juristen und Aerzte wie Melanchthon, Justus Jonas, Cruciger, Major Pfeffinger, Dr. Weller, Meiler, Camerarius, Fabricius und viele andere treffliche Juristen und Aerzte gern in Joachimsthal weilten, selbst Fürsten herbeizogen, die Stadt und das Bergwerk zu besuchen.

Nach dem Bilde, welches wir hier von dem raschen Aufblühen Joachimsthals und seines Bergbaues bis zum Jahre 1545 gegeben haben, wird man, auch ohne weitere Belege in den Archiven von Joachimsthal aufzusuchen, auf die Wirksamkeit des Hauptmanns von Könneritz und den Umfang seines Berufs schließen können. Denn wie groß oder wie gering auch der Antheil gewesen sein möge, den er an den einzelnen Maßregeln gehabt, soviel ist sicher, daß ohne die größte Thätigkeit und Berufstreue, ohne Einsicht und Kenntniß, ohne Energie und Consequenz des dem Ganzen als Dirigenten vorgesetzten Hauptmanns solche Resultate schwerlich erlangt werden konnten. Daher hat ihm denn auch nach seinem Ableben sein Zeitgenosse Mathesius in der XI. Berg-Predigt seiner

[51] Dr. Becher, Die Mineralogen Agricola des 16. und Werner des 19. Jahrhunderts, Freiberg 1820.

Sarepta S. 118 den Nachruf gewidmet, der Gewinn, den seine Kinder aus ihren Gruben gezogen, sei eine göttliche Belohnung für den Fleiß und das Verdienst des Vaters um das Bergwerk. In der Vorrede zu seinem Werke rühmt er zugleich, daß der Hauptmann und seine Ehefrau (Barbara von Breitenbach aus Crostewitz) Kirche und Schule gefördert und den Armen treulich geholfen habe.

Mit welchem Eifer Könneritz während seiner Amtirung den Zusammenhang mit den benachbarten Sachsen gesucht und gepflegt, die Solidarität der Interessen des Bergbaues in beiden Staaten beachtet, das freundliche Verhältniß mit den sächsischen Fürsten unterhalten, darüber liegen die sichersten urkundlichen Belege vor.

Für das Stadt- wie für das Bergregiment, für das Gemeinwesen wie für Kirche und Schule wurden gleich bei dem Beginnen vorzugsweise Sachsen angestellt. Bergmeister, Bergschreiber und Schichtmeister, Bürgermeister und Stadtschreiber, Pfarrer und Schullehrer, Arzt, Apotheker und Bader wurden nach Mathesius' Angabe aus Sachsen berufen.

Ein Streit unter den Familiengliedern der Grafen Schlick über die Nutzungen der Bergherrlichkeit im Jahre 1520 wurde vor die sächsischen Fürsten zum Austrage gebracht. Graf Stephan Schlick betrachtete das Bergwerk Joachimsthal als eine Pertinenz der ihm gehörigen Herrschaft Schlackenwertha. Die Glieder der Ellbogener Linie dagegen verlangten, weil es auf dem Grund und Boden eines der Herrschaft Ellbogen und ihnen allen lehnspflichtigen Dienstmannes aufgethan sei, daß die Nutzungen der Bergherrlichkeit als gemeinschaftliches Gut getheilt werden müßten. Auf den Wunsch beider streitender Theile wurde die Differenz von den Herzögen von Sachsen Georg und Heinrich und zwar dahin entschieden oder verglichen, daß Graf Stephan der Ellbogener Linie die siebente Mark abgeben solle.[52]

Als während der Abwesenheit des unmündigen Königs

[52] Sternberg Bd. 1, S. 321. Schaller S. 84. Mathesius' Chronik bei dem Jahre 1520.

Ludwig sich von Neuem Parteien unter den Böhmen gebildet hatten und sich zu gegenseitigem Kampfe rüsteten, waren es die sächsischen Fürsten, bei denen der Hauptmann Könneritz um Schutz für Joachimsthal nachsuchte. In einem Berichte v. 23. Novbr. 1520 zeigte er dem Herzoge Heinrich von Sachsen an, die Städte in Böhmen seien in zwei Parteien getheilt, von denen der eine Haufe sich bei Sahr verschanzt habe; sein Herr, Graf Stephan Schlick, sei mit der Ritterschaft wider sie ausgezogen; nun sei er aber für Joachimsthal besorgt und bitte daher die sächsischen Fürsten um Hilfe, namentlich um Geschütz, Pulver und vier bis fünf Hundert Mann Fußvolk. Zur Unterstützung seines Gesuchs berief er sich „auf die Gnade, die der Herzog stets den Schlicken erwiesen, und daß auch die sächsischen Landsassen und Unterthanen, die ihre Nahrung größtentheils im Thal, und viel Vermögen hineingewendet hätten, auch jährlich viel Geld daraus zögen, dabei in Gefahr stünden". Herzog Heinrich antwortete umgehend, daß dieser Handel zu wichtig sei, um sofort Entschließung zu fassen, er werde ihm aber weiter nachdenken und seine Entschließung durch eine eigene Botschaft zukommen lassen. Bald nach Anfang des Jahres 1521 kam jedoch die eigenhändige Antwort des Herzogs, daß er bis dahin nicht erfahren können, „ob die Empörung auf des Königs Geschäft und Befehl vorgenommen oder nicht, daher ihm bei der mit der Krone Böhmen bestehenden Erbeinigung nicht zukommen wolte, sich in diese Sache einzulassen oder irgend einem Theile beizustehn". Uebrigens verhoffe er, da er ebenfalls vernommen, daß der Haufen sich verschanzt habe, es werde für Joachimsthal die Gefahr vorübergehn.

Um das Bergvolk im Zaume zu halten, wurde auf des Hauptmanns Betrieb von den Grafen Schlick und zugleich von einem andern Bergherrn in Böhmen, Hanns Pflug auf Rabenstein und Petschau, den sächsischen Fürsten ein Cartell über gleichmäßige Behandlung der Arbeiter, über die Höhe des Arbeitslohnes, Zurückweisung entlaufener Knappen und Auslieferung von Aufhetzern und Uebelthätern angeboten und bei

dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen unter dem 3. Juli 1520 durch eigene Abgesandte noch besonders befürwortet.

Der Kurfürst empfahl seinen fürstlichen Vettern das Abkommen, suchte aber zuvor um deren Einverständniß nach. Ob dies damals schon erklärt worden, ist aus den Acten nicht zu ersehen. Wenigstens hat aber später Herzog Heinrich, als er allein zur Regierung der herzoglichen Lande gelangt war, im Jahre 1540 dies Cartell genehmigt.

Streitigkeiten unter den benachbarten Gruben beider Länder wurden theils durch Intercession der sächsischen Fürsten in einzelnen Fällen, theils durch einen im Jahre 1534 über die in die gegenseitigen Gebiete hangenden und streichenden Gänge im Allgemeinen abgeschlossenen Vergleich[53], theils durch genauere Feststellung der Landesgrenzen erledigt. Auch wegen des in Böhmen ergangenen Verbots der Silberausfuhr und des freien Silberverkaufs wurde in den Jahren 1524 und 1544 von den Bergbauenden in Böhmen die Verwendung der sächsischen Fürsten bei den Grafen Schlick und später bei der Krone Böhmen in Anspruch genommen.

Das bleibendste Denkmal in seinem Streben um den Bergbau hat sich aber Könneritz ohnstreitig durch die unter dem 26. Septbr. 1541 für Joachimsthal erlassene Bergordnung gestiftet. Bei dem ersten Aufthun hatten die Grafen Schlick die kurz zuvor im Jahre 1509 für Annaberg in Sachsen gegebene Bergordnung angenommen und in besonderem Abdruck von 1518 für Joachimsthal publiciren lassen.[54] Allein sie war, wie schon die vielen und in den Jahren 1518 bis 1535 schnell auf einander folgenden Zusätze für Sachsen darthun, noch sehr rhapsodisch und ungenügend.

Die Grafen Schlick ließen daher durch Könneritz eine neue Bergordnung anfertigen und im Jahre 1541 publiciren.[55] Sie umfaßt in vier Theilen das materielle Bergrecht, das

[53] Meltzers Geschichte von Schneeberg.

[54] Thomas Wagners Corpus juris metallici, Leipzig 1791. S. 3.

[55] Bei Wagner S. 3 flg.

Proceßverfahren und zugleich die administrativen Vorschriften zu Erhaltung der Ordnung im Bergbaue.

Mit der Bergordnung von 1541 hatte Joachimsthal die frühere Berggesetzgebung in Sachsen bei weitem überflügelt. Das beste Zeugniß für ihre Zweckmäßigkeit mag darin gefunden werden, daß sie, nachdem das Bergregiment von den Schlicken auf die Krone Böhmen übergegangen war, unter dem 1. Jan. 1548 nun auch als königliche Bergordnung von Neuem publicirt wurde[56], daß sie ferner auch jetzt noch in Geltung ist und daß sie nebst den alten Berggebräuchen zu Joachimsthal selbst noch in dem sächs. Mandate v. 26. August 1713 ausdrücklich als Rechtsquelle auch für Sachsen anerkannt worden ist. Bezeichnend zugleich für die Solidarität der Interessen und die gleichmäßige Entwickelung des Bergrechts in beiden Staaten ist es übrigens, daß, wie in Sachsen die sächsischen Behörden an die Joachimsthaler Bergordnung gewiesen worden sind, so in der Letztern umgekehrt (Art. XIII.) der Bergschöppenstuhl zu Freiberg neben dem zu Joachimsthal als rechtsprechende Behörde in Bergsachen für Joachimsthal anerkannt war.

Konnte Könneritz mit einiger Zufriedenheit auf den Erfolg seines Wirkens hinblicken, so hatte er doch auch in seinem Berufe manche bittere Erfahrungen zu machen, manche Widerwärtigkeiten und Kämpfe zu bestehen.

Im Jahre 1525 brach in Joachimsthal eine offene Empörung aus. Sie war um so gefährlicher und gewaltthätiger, als sie zugleich durch religiösen und politischen Fanatismus angefacht war, nicht blos den Bergstand, sondern auch andere Schichten des Volkes ergriff, sich selbst über den Bezirk des Thales hinaus erstreckte und alle damals gährenden Elemente zu gleicher Zeit zum Ausbruche brachte.

---

[56] Eine Vergleichnng beider bei Wagner ergiebt die vollständige Uebereinstimmung, mit alleiniger Ausnahme einiger rein formellen Redactionsveränderungen, die durch das Uebergehen des Bergregiments auf die Krone unerläßlich geworden waren.

Carlſtadts ärgerliche Streitigkeiten, Herzog Georgs im Jahre 1523 zu Erhaltung der katholiſchen Gebräuche erlaſſene ſtrenge Befehle hatten viele Sachſen nach Böhmen getrieben [57], Thomas Münzers wüthender Fanatismus das Volk zum Ungehorſam gegen die Obrigkeit, die Bauern namentlich zu offener Gewalt gegen Adel und Ritterſchaft aufgereizt. Da brach denn im Frühjahre 1525 in derſelben Zeit, wo Herzog Georg in Verbindung mit anderen Fürſten die Bauernhaufen bei Frankenhauſen und Mühlhauſen ſchlug, Thomas Münzer gefangen nahm und auch im ſächſiſchen Erzgebirge um Schleitau, Grünhain, Klöſterlein, Aue, Wolkenſtein und Lauterſtein einzelne Ausbrüche vorkamen, auch in Joachimsthal eine offene Empörung aus. Zuſammengelaufene Haufen von Bauern, hauptſächlich von den Herrſchaften der Grafen Schlick, Derer von Vitzthum und anderer, durch den Beiſtand, den Graf Stephan Schlick im Jahre zuvor mit 60 Reitern dem Markgrafen von Brandenburg gegen die Bauernhaufen geleiſtet hatte, noch beſonders erbittert, rückten vor deſſen Schloß in Joachimsthal, der Freudeſtein genannt, und vereinigten ſich mit der ebenfalls aufgeſtandenen Knappſchaft. Das Rathhaus, die Häuſer der Grafen Schlick und andere wurden zerſtört und geplündert, alle ſtädtiſchen Privilegien und Schriften vertilgt, der Bürgermeiſter Thikſen gefangen auf das Bergwerk geſchleppt. Graf Stephan Schlick rückte zwar ſofort von Schlackenwerth aus mit 300 Mann Fußvolk und einigen Reitern gegen die Aufrührer vor, mußte aber, da er vernahm, daß der Haufen der Rebellen über 3000 Mann ſtark ſei, wieder umkehren. Schnell ſammelten ſich indeß aus der Nachbarſchaft weitere Streitkräfte, den Aufruhr zu ſtillen. Wolf von Guttenſtein zog mit 700 Mann Trabanten und 90 Reitern heran, Sebaſtian von Weitmühl mit vielem Fußvolke und Stephan Schlick ſelbſt hatte weitere 2500 Mann zuſammengebracht. Die Stadt Annaberg, bei welcher die aufrühreriſche Gemeinde

[57] Matheſius' Sarepta Bl. 135 b. u. deſſen 9. Berg-Predigt Bl. 96 b. Sternberg Bd. 1, S. 324 flg. Kreißigs Beiträge Bd. 3, S. 403 flg.

Joachimsthal, jedoch vergeblich, um Zuzug nachgesucht hatte, schlug dieß ab und schickte vielmehr eine ansehnliche Deputation, aus dem Amtsverweser, Bergmeister, zwei Mitgliedern des Stadtraths, zwei der Bürgerschaft und zwei Mitgliedern der Knappschaft bestehend, um Blutvergießen vorzubeugen.[58] Inzwischen war auch Graf Alexander Burggraf von Leisnig auf Haustein (einer Herrschaft in Böhmen in unmittelbarer Nähe von Joachimsthal), den die gleichzeitigen Chronisten als eine Art Giganten mit einer wahren Donnerstimme schildern, angekommen.

Er warf sich den Rebellen entgegen, erbot sich zum Vermittler und brachte den Aufruhr zum Stillstande. Die Rebellen, durch die ernsten Anstalten erschreckt, ließen sich zu Unterhandlungen herbei, die denn auch durch Vermittelung des Burggrafen und der Annaberger Deputirten am 25. Mai zu einem Compromiß führten. Hiernach gelobten die Rebellen von Neuem, gehorsam zu sein, sich zu zerstreuen und an ihre Arbeit zurückzukehren. Mit Ausnahme derer, welche die Häuser geplündert, wurde den Aufrührern Amnestie zugesichert. Die Erledigung der vorgebrachten oder noch vorzubringenden Beschwerden wurde auf die Entscheidung eines niederzusetzenden Schiedsgerichts gestellt, wozu Graf Schlick vier, der andere Theil (der Rath, die Gemeine und Knappschaft) ebenfalls vier Schiedsmänner auf einen im voraus festgesetzten Tag stellen sollten. Die Schiedsrichter, wozu die Joachimsthaler ihrerseits zwei Deputirte von Annaberg und zwei von Freiberg erwählt hatten, traten zusammen und brachten denn auch eine 35 Artikel umfassende Uebereinkunft zu Stande. Von den Aufrührern wurden übrigens zwei Sachsen, welche das Kloster unterhalb Schönberg beschädigt, den sächs. Deputirten übergeben und nach gerichtlicher Untersuchung geköpft. Siebzehn andere Gefangene, deren Bestrafung dem Grafen Schlick als Berg- und Gerichtsherr überlassen blieb, wurden zwar eben-

[58] Bericht des Raths zu Annaberg an Herzog Georg v. 23. Mai 1525.

falls verurtheilt, jedoch weil sie kein Blut vergossen und nachdem sie öffentlich in voller Gemeinde ihre Schuld bekannt und sich damit entschuldigt hatten, „sie seien vom Teufel verführt worden", begnadigt.[59] Nur mit Mühe war es dem Hauptmann Könneritz, nach einer Notiz aus dem Archive zu Joachimsthal, während des Aufruhrs selbst gelungen, alles Werthvolle der Grafen Schlick zu retten und die Gemahlin des Grafen Stephan Schlick, die eben erst das Wochenbett verlassen, mit ihrer Tochter Sidonie in Sicherheit zu bringen.

In einem nach Bewältigung des Aufruhrs unter dem 30. Mai an Herzog Georg gerichteten Schreiben bemerkt Graf Schlick, indem er dem Herzoge zugleich zu dem erlangten Siege bei Frankenhausen und Mühlhausen Glück wünscht: „Er komme von Tag zu Tag zu immer sicherer Ueberzeugung, daß der Aufruhr durch den Zug des Herzogs nach Frankenhausen und Mühlhausen veranlaßt worden sei; man habe nun auch an einem entgegengesetzten Punkte ein gut Feuer anzünden wollen, um

[59] Ueber die Bedeutung dieses Aufstandes enthalten die Berichte des Raths zu Annaberg vom 23. Mai annoch einige nähere Notizen, die insofern hier Platz finden mögen, als sie zugleich den innigen Zusammenhang der Bergorte und des Bergstandes selbst in den verschiedenen Ländern zeigten. Die Knappschaft und die Gemeinde zu Joachimsthal waren den 20. Mai aufgestanden, schickten ihre in 18 Artikeln speciell formulirten Beschwerden an die Gemeinde und Knappschaft zu Annaberg und baten um Beistand und Zuzug (der Stadtrath bezeichnete dies ausdrücklich als eine Gewohnheit bei dem Bergstande). Sie fanden in Annaberg bei der Mehrheit „großes Mitleiden". Viele, insbesondere die ledigen Gesellen, wollten ihnen zuziehen. Der Stadtrath wehrte dem, beschloß aber, um Blutvergießen zu verhüten, eine Deputation abzusenden, forderte auch, eingedenk einer von den kürzlich anwesenden Räthen des Herzogs erhaltenen Anweisung, die Stadträthe zu Chemnitz und Freiberg zu gleichmäßiger Absendung von Deputationen auf. Der Aufstand schien dem Stadtrathe um so gefährlicher, als auch viele Bauern aus den nahe gelegenen Dörfern und anderes Volk den Joachimsthalern zuziehe und Graf Schlick seinerseits sich ebenfalls mit vielen Völkern stärke. Im Uebrigen war er um die Erhaltung der Ruhe im eigenen Orte besorgt. Er erwähnt, daß er Pulver und Waffen Tag und Nacht mit starker Mannschaft bewachen lassen müsse.

den Aufruhr allgemeiner zu machen und die Streitkräfte des Herzogs zu theilen". Er folgert dies namentlich aus dem Zuzuge der Bauern und vermuthet, daß er von den Predigern angestiftet worden sei. Deshalb bittet er auch den Herzog, den gefangenen Münzer befragen zu lassen, ob er nicht mit einigen Predigern im Thale im Einverständnisse gewesen sei. Möglich, daß Graf Schlick richtig sah. Daß aber in Joachimsthal und unter dem Bergvolke selbst ebenfalls besonderer Gährungsstoff vorhanden war oder wenigstens benutzt worden ist, geht aus dem Inhalte der formulirten Beschwerdepunkte hervor. Sie betrafen fast durchgängig Einrichtungen bei dem Berg- und Münzwesen, das Verbot des freien Silberhandels, die Ausfuhr des rohen Silbers und der groben Münzsorten, oder städtische Gebrechen. Nur der 12. Punkt berührt eine kirchliche Frage und scheint aus den Artikeln der Bauernhaufen entlehnt zu sein. „Weil Pfarrer und Prediger vom gemeinen Kasten erhalten würden, so nähmen sie für sich auch das Recht in Anspruch, sie selbst zu wählen und, wenn sie sich ungebührlich hielten, auch wieder zu entsetzen."

In Zeiten allgemeiner Aufregung wird freilich der Ursprung und das Ziel eines Aufruhrs nie genau zu ergründen und zu bestimmen sein. Hat sich der Gährungsstoff einmal unter größere Schichten der Gesellschaft verbreitet, so wird er leicht nach verschiedenen Richtungen hin zum Ausbruche kommen. Ein Jeder wendet sich gegen die Einrichtung, durch welche er sich zunächst gedrückt fühlt oder gedrückt glaubt.

Der Heerd der Unruhe und Empörung war wohl in dem benachbarten Zwickau, dem ursprünglichen Schauplatze von Münzers Wirken, zu suchen, die Empörung in und um Joachimsthal nur eine Nachahmung der damals in einem großen Theile Deutschlands ausgebrochenen Bauernunruhen.[60]

Nicht wenig Hindernisse und Schwierigkeiten bereiteten

[60] Ueber die damaligen Unruhen im sächs. Gebiete des Erzgebirges siehe J. K. Seidemanns Abhandlung in den Acten der k. bayer. Academie d. W. Cl. X. Bd. 1. und den besondern Abdruck derselben, München 1865

hiernächst dem Hauptmann Könneritz die unter den Mitgliedern der Familie Schlick selbst vorwaltenden und sich wiederholenden Mißhelligkeiten.

Nachdem Graf Stephan Schlick, der bis dahin das Bergregiment allein geführt hatte und alleiniger Herr gewesen, im Jahre 1526 in der Schlacht bei Mohacz zugleich mit dem Könige Ludwig geblieben war, brachen über die Erbfolge und das Recht zur Beleihung mit der Bergherrlichkeit neue Streitigkeiten aus, die zwar zunächst im J. 1527 durch Wolf von Schönburg auf Glauchau und Waldenburg vermittelt, aber nicht vollständig gehoben wurden.[61] Im J. 1532 kam ein weiterer Vergleich zu Stande. Daß aber das hierbei gewählte Auskunftsmittel: die streitenden Familienglieder in der Ausübung des Bergregiments alterniren zu lassen, als die Einheit und Consequenz störend, ein unzweckmäßiges war und dem Wirken des Hauptmanns hinderlich werden mußte, ist begreiflich.

Die größten Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten aber bereitete dem Hauptmann von Könneritz das Verfahren der böhmischen Hofkammer.

Schon längst hatte die immer höher steigende Macht der Schlicke Eifersucht und Mißgunst, ihre Verbindung mit den sächsischen Fürsten das Mißtrauen der Stände Böhmens und der Kronbeamten erregt. Besonders genährt und unterhalten wurde dies Mißverhältniß durch die Heinriche von Plauen, Titular-Burggrafen von Meißen, welche seit dem durch den Großkanzler Caspar Schlick im J. 1439 vermittelten Machtspruch des römischen Königs über die erledigte Burggrafschaft Meißen erbitterte Feinde der Schlicke waren. Hierin lag die Veranlassung zu den Fehden der Reuße von Plauen mit den Schlicken und den sächsischen Fürsten um Ellbogen in dem J. 1471 und folgende Jahre. Nur die Eifersucht der Stände auf die Grafen Schlick — neben den Guttensteins damals die einzigen Herren in Böhmen, welche den Grafentitel führten —

---

[61] Sternberg I. S. 327.

war es, welche im Jahre 1502 die Entscheidung des Königs Ladislaus hervorrief, daß die Grafen nicht den geringsten Vorzug vor den Herren haben sollten.[62] Mißtrauen, die Schlicke könnten ihre Herrschaften der Krone Böhmen ganz entziehen und der Botmäßigkeit der sächsischen Fürsten zuführen, war ferner der Grund zu einem förmlichen Kriegszuge, welchen die böhmischen Stände mit bedeutenden Streitkräften unter Kolowrath im Jahre 1505 gegen die Schlicke und deren Schutzherrn, den Herzog Georg von Sachsen, unternahmen.[63]

Die Reichthümer, welche die Schlicke durch die auf ihren Herrschaften eröffneten Bergwerke erwarben, gaben dem Neide und der Mißgunst neue Nahrung, und — ein eigenes Spiel des Verhängnisses — abermals war es ein Herr von Plauen, Burggraf Heinrich V., welcher in Prag als Kronbeamter damals bei König Ferdinand in großem Ansehen stand und überhaupt „die Rädlein drehte".[64]

Schon aus diesen Verhältnissen würde das Verfahren der böhmischen Hofkammer gegen die Grafen Schlick und ihre Bergwerke erklärlich sein. Noch deutlicher erklärt es sich aber aus ihren engherzigen Ansichten und rein fiscalischen Tendenzen. Die Hofkammer Böhmens hatte sich nie bis zu der Ansicht erheben können, welche die Meißner Fürsten glücklicher Weise seit alten Zeiten befolgten: daß der hauptsächliche, aus Betreibung der Bergwerke zu ziehende Nutzen in der Vermehrung des Nationalvermögens und in der Hebung der Volkswirthschaft liege. Sie suchte ihn vielmehr in dem unmittelbaren Gewinn für die königlichen Kassen.

Mit Unmuth mußte daher die Hofkammer sehn, welche Reichthümer die Schlicke sammelten, während hiervon für die königl. Kassen irgend ein unmittelbarer Gewinn nicht abfiel. Konnte sie auch den Schlicken die eigenen Gruben und den

---

[62] Pelzel Bd. 1, S. 501.

[63] Pelzel Bd. 1, S. 503.

[64] Märter S. 373 bis 382. v. Langenn, Kurf. Moritz Th. 1, S. 279. Sternberg Bd. 2, S. 118.

Zehnten von den Fundgruben nicht sofort entreißen, so war sie doch um so mehr bemüht, mindestens den aus der Verwerthung des gewonnenen Silbers zu hoffenden kleinern Gewinn den königl. Kassen zuzuwenden, und so verschritt sie, hauptsächlich mit Hülfe des Obermünzmeisters der Krone, Christoph von Gensdorf, zu einer Reihe von Maßregeln, welche dem Bergbaue und der Ausübung des Bergregiments durch die Grafen Schlick im höchsten Grade hinderlich waren und von Graf Sternberg Band 1, S. 318 bis 323, 327 bis 331 und 335 bis 343 ausführlich geschildert und treffend characterisirt worden sind.

Durch die Streitigkeiten unter den Familiengliedern nach Ableben des Grafen Stephan, welche bis zur gerichtlichen Entscheidung nach Prag gelangten, war die Krone auf die wichtigen, der Familie Schlick ertheilten Privilegien aufmerksam geworden. Man unterwarf sie einer strengern Prüfung und hielt sich im Jahre 1530 für berechtigt, zunächst das von den Ständen im Jahre 1520 ertheilte Münzprivilegium umzuwerfen. Das Münzrecht und das aus diesem abgeleitete Recht auf Vorkauf des gewonnenen Silbers wurde für die Krone eingezogen, den Grafen Schlick der freie Verkauf nur in Ansehung des Zehnten und nur auf Zeit gelassen.

Zu Wahrnehmung und Ausübung der der Krone zugesprochenen Rechte wurden von der Krone eigene Beamte in Joachimsthal angestellt, welche durch die von ihnen verlangten strengen Controlemaßregeln mit den Grubenbesitzern und den Beamten der Grafen Schlick fortwährend in Conflicte und Reibungen geriethen.[65] Den Motiven, welche das Verfahren der Hofkammer im fiscalischen Interesse bisher bestimmt hatten, traten zu jener Zeit neue und wichtige politische Rücksichten hinzu. Joachimsthal, unmittelbar an der Grenze Sachsens gelegen, von vielen Sachsen nnd Protestanten bewohnt,

[65] Auch das sächs. Archiv enthält Nachrichten von Beschwerden der Bergbauenden (in Böhmen) über Ausübung des Vorkaufsrechts mit der Bitte an die Herzöge, sich diesfalls jenseits zu verwenden.

war bei den immer drohender sich gestaltenden Verhältnissen zwischen Karl V. und den Fürsten des Schmalkalder Bundes ein politisch und militärisch wichtiger Punkt geworden, dessen man sich versichern zu müssen glaubte.

Die Kronbeamten, welche schon lange darauf hingearbeitet, das Bergwerk im Thale in die Hände der Krone zu bringen, verfolgten nun diesen Zweck mit doppeltem Eifer.[66]

Die Grafen Schlick ihrerseits vertheidigten ihre Rechte gegen die Krone mit großer Heftigkeit, ja sogar mit Bitterkeit. Sie wurden deshalb des Verbrechens der beleidigten Majestät angeklagt und bestraft. So gedrängt, submittirten sich die Grafen endlich am 19. Septbr. 1545, indem sie ihre ganze Bergherrlichkeit an die Krone abtraten.[67]

Wie richtig Graf Sternberg das Verfahren beurtheilt, wenn er sagt, das Streben der Kronbeamten sei längst nur darauf gerichtet gewesen, die Schlicke durch unrühmliche Ränke vom Bergwerke abzudrängen, geht am deutlichsten aus einem von ihm angeführten einzelnen Zuge hervor.

So lange das Bergregiment den Grafen Schlick zustand, hörten die Kronbeamten nicht auf, über die von den Grafen im Jahre 1541 gegebene Bergordnung zu schmähen. In einem Berichte v. 15. Juni 1542 konnten die Commissarien, darunter von Gensdorf, nicht Worte genug finden, diese Bergordnung als eine höchst nachtheilige darzustellen, welche das Bergwerk vollständig zu Grunde richten und die Bergbauenden vertreiben müsse. Kaum war aber das Bergregiment auf die Krone übergegangen, als dieselben Commissarien dieselbe Bergordnung als sehr zweckmäßig rühmten und selbst darauf antrugen, sie unter des Königs Namen von Neuem publiciren zu lassen.[68]

Bei dem Uebergange des Bergregiments an die Krone

---

[66] Sternberg S. 339 u. 345.

[67] Nur der persönlichen Milde des Königs Ferdinand ist es zuzuschreiben, daß einzelne Glieder ihren Antheil am Zehnten mindestens bis zum Jahre 1555 wieder erhielten.

[68] Sternberg S. 335 flg.

trat auch Könneritz von seinem Posten ab. Er zog sich auf seine Güter nach Sachsen zurück.

Doch noch einmal und zwar in einem für die Geschichte wichtigen Zeitpunkte, im Monat März 1547 kurz vor dem Einrücken Kaiser Karls nach Sachsen, treffen wir ihn in Joachimsthal.

Sofort nach dem über Markgraf Albrecht von Brandenburg am 2. März 1547 zu Rochlitz erfochtenen Siege schickte Johann Friedrich den Obristen seines Fußvolks, Wilhelm Thumshirn mit 12 Fähnlein, 4000 Mann stark, und einigen Hundert Reitern unter Georg von Planitz in das Erzgebirge, um Herzog Moritzens Völker zu vertreiben und sich über Joachimstal mit den von dem böhmischen Ständebund unter ihrem erwählten Ober-Feldhauptmann Caspar Pflug erwarteten Hülfsvölkern zu vereinigen. Thumshirn nahm Annaberg und Marienberg ein, vertrieb die Böhmen aus Gottesgabe und Platten und besetzte am 19. März vermöge Capitulation Joachimsthal, ließ dessen Einwohner durch Caspar Pflug auf die drei Stände des Königreichs vereiden und ging von da weiter nach Böhmen auf Komotau, Ellbogen und Falkenau vor.[69]

Um dieselbe Zeit war Heinrich von Könneritz in Joachimsthal, von wo aus er dem Feldobristen Johann Friedrichs Nachrichten zukommen ließ. Thumshirn, dem er im J. 1532 eine seiner Töchter zum Weibe gegeben, war sein Schwiegersohn.[70] Unter dem 22. März schreibt Könneritz vom Thale aus an den im nahe gelegenen Annaberg stehenden Thumshirn, daß Nicolaus Minkwitz, der bekannte thätige Unterhändler für den Schmalkaldischen Bund, der abgesendet war, das Bündniß mit den böhmischen Ständen zum Abschlusse zu bringen, daselbst angekommen sei, jedoch wegen Krankheit nicht weiter könne, kaum zu sprechen vermöge und der Arzt für seine Genesung wenig hoffe, da ihm ein heftiges Gift beigebracht zu sein

---

[69] Hortleder S. 625, 710, 827, 886. Sternberg Bd. 1, S. 345.

[70] Mathesius' Chronik.

scheine.[71] Er entschuldigt ferner den Bürgermeister und Rath von Joachimsthal, daß sie das von Thumshirn nach Annaberg verlangte Fähnlein Knechte nicht absenden könnten, weil sich zu Eger und Engelsberg viel Volk versammle und sie selbst zu jeder Stunde einen Einfall (von des Königs Ferdinand Truppen) besorgen müßten, und endlich dem Thumshirn, wie er selbst wisse, auch erst heute an drei Hundert Knechte von Joachimsthal aus zugezogen seien. In einer Nachschrift bemerkt er noch, daß ihm eben ein Schreiben aus Nörlingen (Nördlingen?) zugekommen, wonach der Kaiser mit gewiß 40,000 bis 50,000 Mann ausgezogen sei, des Kurfürsten Lande heimzusuchen, in vierzehn Tagen nicht weit vom Thale sein könne und seinen Weg auf Pagenberg (Bamberg) nehme.[72]

Ueber eine Theilnahme des Hauptmann Könneritz an jenen Verhandlungen mit den Ständen Böhmens findet sich jedoch keine Spur.

---

[71] v. Langenn, Kurfürst Moritz Bd. 1, S. 337. Heinrich v. K. war im Uebrigen mit Nicolaus Minkwitz, den er zugleich seinen Schwäher nennt, innig befreundet. Im J. 1530 leistete er mit vielen Anderen von Adel bei dem Herzoge Georg Bürgschaft für seine Einstellung, um ihn von der Haft zu befreien.

[72] Die hier mitgetheilten Nachrichten stimmen mit den von Hortleder und Anderen aufgezeichneten überein. Minkwitz meldete seine Erkrankung nach Prag. Der Bund der Stände schickte daher Abgeordnete nach Joachimsthal, denen er seine Aufträge mündlich mittheilen könne. Die Verhandlungen nahmen Fortgang. So sehr übrigens die protestirenden Stände einen offenen Kampf gegen König Ferdinand annoch zu vermeiden, ihrem Verfahren durch Berufung auf die mit Johann Friedrich bestehende Erbeinigung, durch Hinweisung auf ihre Privilegien und die Pflicht, das Königreich gegen das Eindringen fremder Kriegshorden zu schützen, den Schein eines Rechts zu geben suchten, als weshalb sie sogar die eigenen ungarischen Truppen ihres Königs und die mit ihm ziehenden Herzöge Moritz und August von Sachsen als „fremde eingefallene Feinde" bezeichnen, so unverkennbar war ihre Parteinahme für Johann Friedrich. Während sie ihrem Könige durch Versagung des Zuzugs, durch abmahnende Patente, durch Anlegung von Verhauen, durch Schließung der festen Plätze, durch Versagung von Proviant wesentlich Abbruch thaten, leisteten sie

Durch seine Anstellung als Hauptmann in Joachimsthal war übrigens das Verhältniß zu seinem Vaterlande und zu seinem angestammten Lehns- und Landesherrn keineswegs gelöst. Er blieb vielmehr fortwährend in Verbindung.[73] Ja, wenn er im Mai 1544 in einer zu Joachimsthal ausgestellten Schuldverschreibung sich selbst als „dieser Zeit Hauptmann in Joachimsthal" bezeichnet, so scheint es, als habe er sich selbst nur als dahin geborgt betrachtet. Ungeachtet seiner Stellung als Hauptmann zu Joachimsthal war er zugleich Rath des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen für besondere Aufträge, ein sogenannter Rath von Haus aus.[74] Als seinen Rath bezeichnet ihn der Kurfürst selbst in mehreren Verordnungen, ohne daß eine Bestallung aufzufinden gewesen wäre. Vielfach liefern die Acten des sächsischen Archivs Nachweise, daß er während jener Zeit von seinen angestammten Fürsten zu öffentlichen Geschäften berufen und benützt wurde.

So wurde er im Herbste 1535 von Kurfürst Johann Friedrich mit drei Pferden[75] verschrieben, ihn nach Wien zu begleiten. Zweck der Reise war, mit dem römischen Könige Ferdinand über allgemeine deutsche wie über Particular-

---

Johann Friedrichs Völkern namhaften Vorschub. Sie ließen ihnen Proviant zukommen, bewirtheten sie aufs Beste, fraternisirten mit ihnen. Ja viele Herren legten für sich und ihre Knechte gelbe Binden an, die Feldzeichen Johann Friedrichs. Der Brief Heinrichs an Thumshirn befindet sich im sächs. Archive zu Weimar.

[73] So sendete er 1534 an die Räthe Johann Friedrichs, Dolzig und Minkwitz, die Verhandlungen auf dem Prager Landtage, den Vertrag zwischen dem Könige und Ständen über Berg- u. Münzwesen, Nachrichten über die verwilligte Steuer und Hofneuigkeiten. Weim. Archiv Reg. l. pag. 97.

[74] z. B. in einer Verordnung an ihn d. d. Liebenwerda am Tage Peter Paul 1541, die Beurlaubung seines Sohnes Erasmus betr., ferner Verordn. an das Hofgericht zu Altenburg d. d. Torgau, 4. Septbr. 1544, das Meckauische Gestift betr.

[75] Mit soviel Pferden hatte er Lobstedt zu verdienen.

verhältnisse persönlich zu verhandeln und von dem Könige in Auftrag des Kaisers mit den sächsischen Landen beliehen zu werden. Könneritz sollte sich ihm in Oelsnitz anschließen.

Um zugleich ein Bild der Sitte jener Zeit zu geben, so bestand der Zug allein aus drei Fürsten, zwölf Grafen, 300 Reisigen, 80 Wagenpferden. Die Verschriebenen wurden angewiesen, einige der besten Ehrenkleider mitzubringen, auch ihre Leute nach einem bestimmten, ihnen zugefertigten Muster zu kleiden. Er selbst erhielt nach damaligem Brauche ein Ehrenkleid. Um den Troß und insbesondere das Fuhrwesen zu beschränken, war nach Verhältniß der Pferde, mit denen jeder Einzelne zu dienen hatte, vorgeschrieben, auf wieviel Pferde ein Packpferd und Troßbube, ein großer oder zwei kleine Wagenkasten bewilligt würden.

In demselben Jahre und im Jahre 1536 war er bei der Ausgleichung der zwischen Herzog Georg und seinem Vetter Johann Friedrich entstandenen Irrungen thätig. Theils über den Theilungsvertrag zwischen beiden fürstlichen Linien, theils über die Behandlung, welche Herzog Georg den der evangelischen Kirche beigetretenen Vasallen angedeihen ließ, theils endlich über die Schmähungen, welche Luther gegen Herzog Georg verbreitete, war zwischen den Fürsten ein sehr heftiger, von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführter Streit ausgebrochen. Zu dessen Beilegung traten zwölf Schiedsrichter zusammen, denen später noch 20 Verordnete aus den beiderseitigen Landschaften adjungirt wurden.

Die Verordneten kamen theils gemeinschaftlich (zu Leipzig), theils abgesondert (zu Grimma und Eilenburg) zusammen. Bei der großen Erbitterung war eine Ausgleichung zwischen beiden Fürsten lange nicht zu ermöglichen, bis das Vermittelungswerk endlich den thätigen Bemühungen Philipps von Hessen gelang, der hierbei stets zwischen den beiden Städten Weißenfels und Naumburg, wo sich die entzweiten Fürsten eingefunden hatten, hin- und herritt. Einer der Adjuncten

des Schiedsgerichts und zwar auf des Kurfürsten Seite war Heinrich von Könneritz.[76]

Im J. 1537 war er Mitglied einer Commission, welche aus kurfürstl. Räthen und Verordneten der Landschaft zu Erörterung und Erledigung der Landesgebrechen und zu Treffung eines Abkommens zwischen dem Amte, der Ritterschaft und der Stadt Grimma und dem Kloster Nimbschen niedergesetzt war.

Mit den Räthen Johann Friedrichs blieb er in fortwährendem Geschäftsverkehre. Nach Inhalt des Gesammtarchivs zu Weimar theilte Könneritz im J. 1534 von Prag aus, wo er sich während des Landtags der böhmischen Stände aufhielt, den Räthen zu Weimar, Minkwitz und Dolzig, ausführliche Nachricht über das Ergebniß der Verhandlungen zwischen den Ständen und dem Könige über Steuer, Berg- und Münzwesen, über politische Verhältnisse und Hofangelegenheiten mit. Im J. 1539 entschuldigt er bei dem zu Leipzig versammelten Ausschusse sein Außenbleiben.

Die letzten Jahre seines Lebens verlebte er auf seinem Rittersitze Lobschütz oder Lobstädt. Von dort wurde er nebst seinem Eheweibe von Kurfürst Moritz noch im J. 1548 zu den Feierlichkeiten bei der Vermählung Herzog Augusts mit Anna von Dänemark nach Torgau verschrieben.

Er starb am 15. März 1551 und zwar nach dem in der Kirche zu Lobstädt befindlichen Leichensteine, der ihn in voller Rüstung darstellt, im Alter von 67 Jahren. Kurz zuvor stand er noch an der Spitze von zwölf der ältesten Mitglieder des Kreises, welche in einem Schreiben vom 18. Jan. 1551 die

---

[76] Rechenberg, Seckendorf. Hist. Luth. Lib. III. Sectio 15. §. 46. add. pag. 128, welcher hinzufügt, daß die Adjuncten insgesammt entweder Räthe oder Amtleute gewesen. Spangenberg Th. II. S. 191 u. 192. Des Letztern Angabe, als sei dies vielmehr ein Sohn des Hauptmanns gewesen, wird durch das Verzeichniß der 32 Verordneten in den Archivsacten, in welchem er ausdrücklich als Hauptmann zu Joachimsthal bezeichnet ist, widerlegt. Den von Philipp von Hessen vermittelten Vergleich siehe bei Luenig P. spec. Cont. II. pag. 267.

Weigerung der Leipziger Ritterschaft, vor Magdeburg zu ziehen, bei dem Kurfürsten Moritz zu entschuldigen suchten. Allein der Kurfürst war keineswegs zur Milde geneigt. Vielmehr mußte Könneritz es noch erleben, wie sein eigener Sohn Erasmus, Oberhauptmann des Kreises, auf des Kurfürsten Befehl am 14. März zu Leipzig in ritterliche Haft genommen wurde. Von seinem Privatleben und Charakter erfahren wir außer dem Lobe, daß Mathesius ihm und seinem Weibe ertheilt, nur wenig. Das Ansehen, was er in öffentlichen Angelegenheiten allerwärts genoß, die Fürsorge, die er der Erziehung seiner Söhne widmete, von denen er wenigstens fünf studiren ließ, die Erfolge, welche diese erreichten, legen jedoch auch in dieser Beziehung ein günstiges Zeugniß für ihn ab.

Daß die kirchliche Bewegung einen Mann in seiner Stellung nicht unberührt lassen konnte, versteht sich von selbst. So lange der protestantische Lehrbegriff noch nicht abgeschlossen, die Unterscheidungslehre noch nicht ausgebildet und genau festgestellt war, so lange fehlte es allerdings an einem bestimmten Merkmale, nach welchem die Confession der damaligen Zeitgenossen bezeichnet werden konnte. Viele, welche Luthers Lehren befolgten, verdammten, wie Luther vom Anfange an selbst, darum noch nicht alle Autorität des Papstes, noch nicht alle Vorschriften, Gebräuche und Ceremonien der römischen Kirche. Andererseits verwarfen viele, welche die päpstliche Kirche aufrecht erhalten wissen wollten, darum noch nicht alle evangelischen Lehrsätze, sondern wünschten und verlangten sogar eine, wenn auch nicht so weit gehende Reformation. Wir finden daher auch in den Schriften aus jener Zeit, wenn von dem Glauben der Zeitgenossen die Rede ist, nur die allgemein gefaßten Andeutungen „Er blieb bei der alten Lehre", „Er war der evangelischen Lehre zugethan" oder „Er hing der neuen Lehre an."

Allein daß der Hauptmann Könneritz der neuen Lehre wirklich anhing, muß schon aus seinem Verhältnisse als Vasall und Unterthan von Johann Friedrich, aus seiner Verbindung

mit Thumshirn und Nicolaus von Minkwitz, den eifrigen Beförderern des Schmalkalder Bundes, vorzüglich aber aus der Stellung, welche in der Zeit der kirchlichen Bewegung und während des Kriegs gegen den Schmalkalder Bund Joachimsthal selbst, der Schauplatz seiner Thätigkeit und seine Schöpfung, einnahm, vorausgesetzt werden. Seine große Theilnahme an dem Fortgange der Reformation spricht sich aber auch ferner aus einem Schreiben aus, das er von Joachimsthal aus am Sonnabend nach Johannis 1540 an Johann Friedrichs Abgesandten auf dem Tage zu Hagenau, Hanns von Dolzig, richtete, und worin er mit der größten Theilnahme um Nachricht von den politischen Händeln und besonders von dem Fortgange der Verhandlungen über die Religionsstreitigkeiten bittet, und zugleich über die „immermehr sich verbreitende Nachricht von des Landgrafen Doppelheirath sich ausspricht, die er nicht loben noch gutheißen könne und von der er viel Aergerniß und beschwerliche Folgen befürchtet".[77]

Daß er außer den Familiengütern Vermögen hinterlassen, ist nicht zu ersehen. Mehrere gegen ihn, besonders während seiner Amtirung im Thale, bei dem Oberhofgerichte zu Leipzig angebrachte Schuldsachen könnten auf das Gegentheil schließen lassen. Inzwischen ist nicht zu übersehen, daß zu jener Zeit der Aufschwung des Bergbaues wie die politische Lage für den Augenblick große Geldmittel erforderte und die Kapitalien in schnelle Circulation setzte. Auch war er durch seine Stellung wohl zuweilen veranlaßt, sich auch für andere zu verbürgen. So beruhte die Schuld von 6000 Gulden, die er an den Kurfürst Friedrich den Weisen zahlen sollte und deren der Letztere in seinem Testamente von 1523 erwähnt, nur auf einer Bürgschaft, die er in Gemeinschaft mit dem Oberst-Burggrafen zu Prag für den von Schweyha, einem böhmischen Herrn, geleistet hatte.[78]

[77] Im Weim. Staatsarchive Acta Religionssachen 1540.

[78] Schöttgen und Kreysig, diplomatische Nachlese der Historie von Obersachsen XI. 70.

Zweiter Abschnitt.
Heinrichs von Könneritz Söhne.

Heinrich von Könneritz hatte mit seinem Eheweibe Barbara von Breitenbach aus dem Hause Krostewitz, außer einer an Wilhelm von Thumbshirn, den bekannten Feldobristen Johann Friedrichs, verheiratheten Tochter Margarethe[79], sechs Söhne erzeugt: Johannes, Volkmar, Christoph, Andreas, Nicolaus und Erasmus. Ihre Geburtsjahre sind nicht zu ermitteln. Selbst die Reihefolge unter ihnen ist ungewiß. Eine von einem Enkel oder für einen Enkel Heinrichs wahr-

[79] Die Hochzeit wurde im Jahre 1532 zu Joachimsthal gefeiert, s. Mathesius' Chronik bei dem angegebenen Jahre. Thumbshirn, Sohn eines der Mitgründer des Joachimsthaler Bergbaues, hatte schon unter Frundsberg bei Pavia gefochten, bei der Erstürmung Roms im Jahre 1527 sich ausgezeichnet und war später oberster Hauptmann über das Fußvolk Johann Friedrichs. Im Jahre 1543 nahm er mit Bewilligung Johann Friedrichs Kriegsbestallung von dessen Schwager und Verbündeten, den Herzog von Jülich, an und erfocht mit dessen Völkern bei Sitten den Sieg über das burgundische Heer. Am 22. Mai 1547 erlangte er im Dienste Johann Friedrichs, nachdem er mit seinem Haufen den kühnen Zug von Joachimsthal aus, durch dasiges Bergvolk gestärkt, hinter dem kaiserlichen Heere hinweg, über den Thüringer Wald bis an die Weser gemacht hatte, bei Drakenberg in Gemeinschaft mit Mansfeld und Graf Oldenburg den Sieg über Herzog Erich von Braunschweig. Beide Siege wurden durch Prägung goldner Denkmünzen gefeiert. Bei der Wittenberger Kapitulation von der Begnadigung ausgeschlossen, erwirkte er doch bald die Wiederaufhebung der ausgesprochenen Reichsacht. Er ging auf seine Güter Frankenhausen und Haselbach mit Treben und erscheint von da aus mehrfach unter den Vasallen Kurfürst Moritzens. Thumbshirn starb am 3. Decbr. 1551, seine Wittwe kurz darauf am 13. Juni 1552 an der Pest. Beide wurden in der nun eingeäscherten Margarethenkirche in Zwickau beigesetzt. Das verschwundene Grabmonument nebst der ausführlichen Inschrift ist in Schmidts Chronik von Zwickau (1656) I. S. 91 beschrieben. v. Langenn, Kurfürst Moritz Bd. 1, S. 332, 349, 350, 366. Hortleder S. 394 flg. Manche Genealogen geben dem Heinrich Könneritz außer der erwähnten Margarethe noch mehrere Töchter. Es fehlt aber hierüber an historischer Gewißheit.

ſcheinlich gegen das Ende des 16. Jahrhunderts über die ſechs Brüder aufgenommene Notiz enthält nur eine ſehr dürftige Beſchreibung ihrer Perſönlichkeit und der von ihnen betretenen Lebenswege.[80]

War jedoch der Vater, Heinrich, erſt um das Jahr 1484 geboren, ſo wird man annehmen können, daß ihm die Söhne etwa von 1510 an nach und nach geboren worden ſind. Bezeichnend iſt es, daß Keiner derſelben, auch ſoweit ſie zu reiferm Mannesalter gelangt ſind, das Jahr 1563 überlebt, Keiner ſonach ein hohes Alter erreicht hat. Faſt möchte man hieraus folgern, daß entweder der erwählte Beruf oder die fortdauernde Aufregung in jener vielbewegten Zeit die Lebenskräfte der in die öffentlichen Verhältniſſe verwickelten Männer vorſchnell aufgezehrt habe.

Zwei dieſer Söhne ſtarben noch vor dem Vater in jugendlichem Alter.

Johann, den Wiſſenſchaften gewidmet, ſtarb, als er der Studien wegen nach Italien gezogen, in Mantua.[81]

Volkmar wohnte nebſt einem andern Bruder Erasmus, auf den wir weiter unten zurückkommen, im Jahre 1537 unter Graf Moritz Schlick, der die Böhmen anführte, einem Kriegszuge gegen die Türken bei.

---

[80] Dieſe Notiz zählt ſie in folgender Ordnung auf: Andreas, Chriſtoph, Erasmus, Volkmar, Johannes und Nicolaus und nennt die drei Erſteren die älteren, die drei Anderen die jüngeren Brüder. Allein da Volkmar ſchon 1537 nach dem Antrage der böhmiſchen Stände 400 Reiſige als Hauptmann werben und führen ſollte, während Erasmus eine nur untergeordnete Rolle übernahm, ſo ſcheint mindeſtens Volkmar älter geweſen zu ſein als Erasmus. Es wäre denn, daß Volkmar, als von Jugend auf zum Waffendienſte beſtimmt, zum Führer und Hauptmann geeigneter geweſen.

[81] Spangenbergs Adelsſpiegel II. Bl. 192, womit auch die obenbezeichnete Familiennotiz übereinſtimmt. König nennt zwar, unter Beziehung auf Rechenberg, de nobilitate Misniae ac literata, den ſechſten Sohn nicht Johann, ſondern Heinrich; dies beruht aber nachweislich auf einer Verwechſelung mit dem Vater.

Der Vater hatte sie hierzu für die Person mit achtzehn wohlgerüsteten Pferden ausgestattet. Nach der gänzlichen Niederlage, die das österreichische Kriegsheer unter dem Feldherrn Katzianer bei Essek erlitt, wurden beide Brüder gefangen und auf die Galeeren geschmiedet, Volkmar aber auf der Ueberfahrt, da er krank war, enthauptet und in das Meer geworfen.[82]

---

[82] u. a. Königs Adels-Lexikon. Möllers Denkwürdigkeiten des deutschen Adels, Merseburg 1820. Becks Leben Johann Friedrichs des Mittlern, Weimar 1858, Th. 2, S. 130. In Uebereinstimmung hiermit steht ein Empfehlungsschreiben König Ferdinands d. d. Wien, 16. Octbr. 1542 für Nicolaus v. K. an Kaiser Karl V., welches, da es mehrere Angaben über die Familie bestätigt, hier vollständig folgen mag:

„Mein Herr Bruder,

Ich habe einen wesentlichen Hofrath bei mir, mit Nahmen Andreas von Könnritz, welcher einen jungen Bruder hat, mit Nahmen Niclaus von Könnritz, seines Alters ungefehr im 25. Jahre, der ist, wie ich berichtet bin, von seiner Jugend an stets in studio erhalten worden und hat nicht allein in der Lehre was fruchtbarliches ausgerichtet, sondern die Französische Sprache auch dermasen begriffen, daß man seines Dienstes nicht in einerlei Wege und Weise, sondern vielfältig gebrauchen kann. Dieweil nun ermelder mein treuer Rath und Diener herzlich begehret, daß berührter sein Bruder in Ew. Majestät Dienst kommen möchte, hat er mich unterthäniglich gebeten, ich wollte ein guter Verfüger sein, und bei Ew. Majestät diese Sache zum besten befördern helfen, welche ich ihme nicht habe wegern wollen, Angesehen, daß die von Könnritze eines ehrlichen alten Herkommens und von gutem Adel sind, auch in Betrachtung ihrer treuen Dienste, dieweil obgedachter Andreas von Könnritz bis in das eilfte Jahr ein Beisitzer am Kaiserlichen Kammergerichte gewesen ist und sich nachmals an meinen Hof in Dienst begeben, allda er sich getreulich, ehrlich und wohl verhalten; zu deme so hat er andere zwene seiner Brüder bei der Niederlage vor Essek gehabt, unter welchen einer ist Hauptmann gewesen über 400 Reißige und angenehme; diese beide als die Adelhöftigen ehrlichen Leute ritterlich sich erzeiget und verhalten, sind sie letzlich von Türken gefangen, der eine enthauptet, der andere mit Geld wieder erledigt worden. Derowegen habe ich nicht unterlassen wollen, an Ew. Majestät bemelten Niclaus von Könnritz mit fleis zu verschreiben, denn ich bin der Zuversicht, er werde den andern seinen Brüdern nachschlagen und nicht außm Geschlecht gerathen, unterthänigst bittende, Ew. Majestät wollten ihn zu einen Diener auf und annehmen, und da er nicht

Volkmar war bei dieſem Zuge gegen die Türken Hauptmann „über Vier Hundert Reiſige und angenehme".[83] Die übrigen vier Söhne haben ſich unter dem Einfluſſe der damaligen Zeitrichtung insgeſammt den öffentlichen Staatsgeſchäften gewidmet.

Schon in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, als die Liebe zu den Wiſſenſchaften wieder erwacht war, hatte auch der Adel angefangen, ſich immermehr von dem Kriegerhandwerke des Ritterſtandes ab- und dem Studium der Wiſſenſchaften zuzuwenden.[84] Zwar war das Studium damals mehr auf die alte claſſiſche Literatur und

---

eines Truchſes Stand bekommen möchte, welches er wohl am liebſten hätte, daß er dennoch in andere Wege beqvemlich untergebracht werden. Ew. Majeſtät wollten ſich hierinnen meiner zu ſonderlichen Ehren und Gefallen alſo erzeigen, daß er und ſeine Brüder daraus befinden mögen, daß bei Ew. Majeſtät dieſe meine Vorſchrift nicht unfruchtbar geweſen ſei. Befehle Ew. Majeſtät hiermit dem allmächtigen Gott, der wolle denenſelben ein langwieriges Leben, eine gute Geſundheit verleihen. Datum Wien, den 16. Octbr. 1542."

[83] Die Stände Böhmens hatten dem Könige Ferdinand ein Tauſend Reiter zu ſtellen verſprochen und durch den Kanzler der Krone, Hanns Pflugk, Herrn von Rabenſtein, den Kurfürſt Johann Friedrich gebeten, daß er dem Volkmar Könneritz, ſeinem Dienſt- und Lehnsmanne, geſtatten möge, 200 bis 400 gerüſtete Reuter hierzu aufzubringen und in des Kurfürſten eignem Gebiete Werbung anzuſtellen. Auch der König ſelbſt verwendete ſich dafür durch den Vicekanzler Held. Der Kurfürſt lehnte zwar die Werbung in ſeinen eigenen Landen ab, da er in Folge des zu Nürnberg gefaßten Beſchluſſes alle Kriegswerbung in ſeinen Landen verboten habe, geſtattete jedoch bei dem hohen Zwecke, dem der Kriegszug gelte, daß Volkmar für ſeine Perſon dem Zuge beiwohne und dabei eine Befehlshaberſtelle annehme. Weim. Arch. Rep. C. p. 241. z. N. 2. 6. und Rep. C. S. c. Bei einer Abrechnung zwiſchen dem Könige von Böhmen und dem Grafen Schlick im Jahre 1538 über die Erträge des Joachimsthaler Bergzehntens wurde dem Grafen Schlick auch eine Summe von 1215 fl. für Volkmar von Könneritz gut geſchrieben, der ihnen ebenfalls mit einer Anzahl Berittener nach Ungarn gefolgt ſei. Sternberg Bd. I. S. 333.

[84] Nicht ohne Grund konnte ſchon Hutten in ſeiner Anſprache an Karl V., allerdings zugleich mit einigem Ingrimme über die Spitzfindigkeiten der Stubengelehrten, den Kaiſer auffordern, nicht Schreiber und

die humanistische, als auf die für das öffentliche Leben erforderlichen Fachwissenschaften gerichtet und fast schien es in den ersten Decennien des sechzehnten Jahrhunderts, als würden bei dem allgemeinen Interesse, welches die kirchlichen Fragen erregten, die theologischen Studien alle übrigen verdrängen. Dem trat jedoch Luther im Jahre 1524 durch sein offenes Sendschreiben an die Bürgermeister und Rathsherren aller Städte deutscher Lande entgegen. Er warnte darin vor einseitiger Richtung der Schulen, zeigte, wie nothwendig es sei, auch einen Gelehrtenstand zu bilden, der zu regieren, das Recht zu sprechen, die Heilkunde auszuüben verstehe; wies deshalb auf die Römer und ihre Bildungsweise hin und empfahl namentlich Studium der Geschichte, der Redekunst und selbst der Poesie. Luther war es, wie Ranke[85] sagt, der hiermit die Idee eines weltlichen Gelehrtenstandes anregte und den stärksten Anlaß gab, daß wissenschaftliche Fachbildung eine Vorbedingung zu Erlangung von Staatsämtern, daß Verwaltung öffentlicher Aemter ein wirklicher Beruf wurde.

Die Anregung eines so gewaltigen und umfassenden Geistes konnte auf die Bildungs- und Berufswege des Adels nicht ohne Einfluß bleiben.

Fast möchte man glauben, daß Luthers Mahnung auch auf die Lebenswege der Söhne Heinrichs von Könneritz Einfluß gehabt.[86] Vier Söhne desselben widmeten sich den Wissenschaften und wählten den öffentlichen Civildienst zu ihrem Berufe. Die Schulbildung erhielten sie unstreitig wohl in Joachimsthal selbst, wo der bekannte Schulmann und Theolog

---

Finanzer, sondern den Adel, der jetzt seine Kinder studiren lasse, zu Regierungsgeschäften zu gebrauchen.

[85] Deutsche Geschichte 3. Ausgabe, Bd. 2, S. 71 flg.

[86] Mit Joachimsthal stand Luther in vielfacher Beziehung. Nach Mathesius empfing er von dort in Wittenberg eine Deputation, die ihm schöne Erzstufen überbrachten und durch ihren Gesang und Musik erfreuten. Daß er Könneritz persönlich gekannt, finden wir nicht.

Matheſius von 1532 bis 1540 Rector der Stadtſchule war. Zur weitern Ausbildung beſuchten drei Brüder, Andreas, Chriſtoph und Erasmus, die Univerſität Freiburg im Breisgau, wo ſie die Rechte ſtudirten und ſchon damals ſich das Lob der Geſchicklichkeit und des Fleißes von Erasmus von Rotterdam erwarben.[87] Wo der vierte Bruder, Nicolaus, ſtudirt habe? iſt unbekannt. Alle vier aber haben ſich hierauf in öffentlichen Aemtern bemerkbar gemacht, drei derſelben, Andreas, Chriſtoph und Nicolaus, hauptſächlich im Dienſte des Hauſes Oeſterreich, zu welchem ſie durch die Stellung ihres Vaters als Hauptmann zu Joachimsthal in Beziehung ſtanden, Erasmus im Dienſte des Kurhauſes Sachſen, ſeines angeſtammten Fürſtenhauſes.

Was über die Laufbahn der Einzelnen, ihr Wirken in den verſchiedenen Stellungen und ihre ſonſtigen Lebensverhältniſſe in hiſtoriſchen Urkunden aufzufinden geweſen iſt, mag in Nachſtehendem folgen und zwar, da ihre Altersfolge ungewiß iſt, nach der Reihe des Ablebens.

I. Andreas von Könneritz.

Nachdem er ſeine Studien vollendet und den Grad eines Doctor der Rechte erlangt hatte, wurde er vom oberſächſiſchen Kreiſe im Jahre 1530 zum Aſſeſſor des Reichskammergerichts zu Speier ernannt[88] und zwar, obſchon er den Doctor-Grad erworben hatte, auf der Ritter-Bank.[89] Da ſein Vater damals erſt 46 Jahre alt war, ſo muß Andreas in ſehr jugendlichem Alter zu dieſer Stellung gelangt ſein. Dieß hat nichts

[87] Spangenbergs Adels-Spiegel Th. 2, S. 291. Erasmus von Rotterdam lebte in Freiburg von 1529 bis 1536.

[88] Harpprecht, Geſchichte des kaiſ. Kammergerichts Th. V.

[89] Die gelehrte Bank des Reichskammergerichts wurde damals von den geiſtlichen Kurfürſten und den drei Reichskreiſen Franken, Schwaben und Baiern, die Ritterbank dagegen von den drei weltlichen Kurfürſten und den Kreiſen Oberrhein, Weſtphalen und Sachſen beſetzt. Ranke, deutſche Geſchichte Bd. I. S. 458.

Auffälliges. Harpprecht zählt Fälle auf, daß zu jener Zeit selbst junge Männer von 19 Jahren zu Beisitzern des Kammergerichts ernannt wurden. Seiner Jugend ungeachtet zeichnete sich Könneritz unter den Rechtsgelehrten aus — „vir inter Jureconsultos eximiae laudis“ — sagt Harpprecht von ihm.

Als der geächtete und vertriebene Herzog Ulrich von Würtemberg im Jahre 1534 unter Beihülfe der Krone Frankreichs und Philipps von Hessen sein Land mit Waffengewalt wieder zu erobern trachtete und hierbei Speier, der Sitz des Kammergerichts, ins Gedränge kam, wurde Andreas von dem Gerichte an den römischen König Ferdinand nach Prag gesendet, ihm mündlich über die gefährdete Lage des Gerichts Bericht abzustatten. Nachdem er gegen 11 Jahre bei dem Kammergerichte gewirkt hatte, nahm ihn im J. 1541 König Ferdinand als wesentlichen Hofrath in seine eigenen Dienste. Später wurde er zugleich Rath in der kaiserlichen Reichscanzlei.[90]

Im Jahre 1543 erschien er in einer Sendung des Königs an dem Hofe Johann Friedrichs von Sachsen, ihn zum Besuche des ausgeschriebenen Reichstags zu vermögen und wegen der Beschwerde, daß das Kammergericht dem kaiserlichen Befehle auf Einstellung der Processe gegen die Protestanten nicht nachkomme, zu beschwichtigen.[91]

Im Jahre 1550 war er nebst dem Bischofe von Speier als kaiserl. Commissar mit der Revision des nur erst im Jahre 1549 wieder eingerichteten Reichskammergerichts betraut. Der Bericht über diese Revision, welche vier Wochen dauerte, gab zu ausführlichen Verhandlungen auf den Reichstagen von 1550 und 1555 Anlaß.[92]

---

[90] Harpprecht Th. V. S. 116 u. 139. Hiermit stimmt auch der obige Empfehlungsbrief König Ferdinands an Karl den Fünften für einen jüngeren Bruder des Andreas überein. Cf. oben Anm. 82.

[91] Seckendorfs Hist. Luth. etc. Buch III. Sect. 8. §. 26. addit. 2. und §. 102. no. V.

[92] Harpprecht c. l. §. 10 und Th. 6, S. 270 flg.

Später soll Andreas nach den Angaben genealogischer Handbücher Landvoigt der dem Hause Oesterreich zugehörigen Landschaft Ortenau in Schwaben gewesen sein, auch daselbst das Gut Berghofen besessen haben. Nähere Beweise hierüber fehlen. Nach einer andern Angabe hat er sich schon 1549 zu Freiburg im Breisgau niedergelassen.[93] In einer Schuld- und Pfandverschreibung, das Rittergut Lobstedt betreffend, in den Lehnsacten Blatt 5 vom Jahre 1547, die sein Vater zugleich in des Sohnes Namen vollzog, ist vielmehr Kynhofen als sein Aufenthaltsort angegeben. Von seinen Familienverhältnissen ist nichts bekannt, er scheint vor 1553 gestorben zu sein und männliche Descendenten nicht hinterlassen zu haben.[94] In der Rathsbibliothek zu Leipzig wird ein sehr schön geschriebener Codex mit seinem Namen und Wappen aufbewahrt, vom Jahre 1529, den Naumann in seinem gedruckten Cataloge Einleit. S. 20 und unter Nr. CIV. S. 31 näher beschreibt. Er enthält „Zasii enarratio in rhetoricam Ciceronis und Amelii Erklärungen über mehrere einzelne römische Gesetze, vielleicht während der Studienzeit nachgeschriebene Hefte oder Doctorand-Arbeiten.

II. Christoph von Könneritz.

Sein erstes Auftreten nach beendigten Studien fällt in das Jahr 1539, wo er auf dem Reichstage zu Worms in Substitution des Doctor Christoph von der Straßen für den

---

[93] Schreiber, Geschichte und Beschreibung der St. Freiburg. Freiburg 1825 S. 156.

[94] Dies dürfte aus einem Schreiben seines Bruders Erasmus vom 9. Juni 1553 hervorgehen, in welchem er sein persönliches Außenbleiben zu dem Zuge gegen Markgraf Albrecht mit dem von Kurfürst Moritz in Folge des Ablebens seines Bruders erhaltenen Urlaub nach Oesterreich entschuldigt (Acta: Musterung der gestellten Ritterpferde von 1553). Ebenso bat Erasmus während des Reichstages 1555 um Urlaub nach Joachimsthal, damit er mit den Vormündern der von seinem Bruder hinterlassenen Töchter verhandeln könne. Auch die Lehnsacten über

Bischof von Meißen Session nahm. Die Reichsunmittelbarkeit der drei in Sachsen belegenen Hochstifter war nicht unbestritten, die Praxis schwankend. Die sächsischen Fürsten waren seit langer Zeit dem Sessionsrechte der Bischöfe, wie der besondern Veranschlagung der Stiftslande bei Aufbringung von Reichssteuern entgegengetreten. Sie behaupteten, daß sie in dem Gebiete der sächsischen Fürsten lägen und unter ihrem Schatzquantum schon mit inbegriffen seien. Zu jenem wegen Bewilligung der Türkenhülfe ausgeschriebenen Reichstage hatte der Kaiser, in der Hoffnung, an ihnen zugleich in den Religionsstreitigkeiten Unterstützung zu finden, das Ausschreiben auch an die Bischöfe der sächsischen Hochstifter ergehen lassen. Der Streit über ihr Sessionsrecht begann von Neuem. In einem ausführlichen Berichte an den Bischof von Merseburg d. d. Speier, Montag nach Viti 1539 erzählt Könneritz genau, wie er sich zuerst bei dem Reichs-Erzkanzler, dem Kurfürsten von Mainz, angemeldet und darauf im Fürstenrathe erschienen sei, die Räthe des Herzogs Heinrich zwar sofort dagegen protestirt hätten, er selbst jedoch darin verblieben sei und der Reichstag die Entscheidung über diesen Streit ausgesetzt und für diesmal die gegenseitigen Erklärungen nur zu Protokoll genommen habe. „Also habe ich," so schließt K. den Bericht, „des Widerspruchs der herzoglichen Räthe ungeachtet, für diesmal Stand und Session behalten und vertreten und der ganzen Handlung bis zu Ende beigewohnt!"[95]

Später trat Christoph in die Dienste des Königs Ferdinand, zunächst 1543 in des Regierungsraths Gremium von

---

Lobstedt enthalten nichts von männlicher Descendenz des Andreas. Vielmehr ist der Lehnbrief vom 24. Septbr. 1554 nur auf die beiden Brüder Christoph und Erasmus als Hauptbelehnte und auf dem von Meckau als Gesammtländer gestellt.

[95] Acta des Haupt-Staatsarchivs a. Miscellarum G. 4914. und Acta Misnensia fol. 7. Ueber die Streitfrage selbst siehe Weißens sächs. Gesch. Bd. 3, S. 131 flg. und Fabricius Annales urbis Misniae p. 190.

Nieder-Oeſterreich, wurde 1547 Hofkammer-Rath und bald darauf Oberſt-Kammer-Graf (oberſter Verwalter, wie er ſich ſelbſt nennt) der ungariſchen Bergſtädte in Neu-Sohl. In dieſer Stellung, die darauf hindeutet, daß er wie ſein Vater Heinrich auch des Bergweſens kundig war, verſtarb er am 14. Aug. 1557.

Von ſeinem öffentlichen Wirken ſtehn weitere Nachrichten nicht zu Gebote. Ueber ſeine Privatverhältniſſe ſei noch kürzlich Folgendes erwähnt. Er vermählte ſich in Oeſterreich mit Agnes Freiin von Harrach, erwarb daſelbſt die Herrſchaften Haggenberg und Enzersdorf, ſpäter wiederkäuflich auch noch die Burg und Herrſchaft Laa und erlangte deshalb Aufnahme in den Herren-Stand von Nieder-Oeſterreich. Das Diplom über den Freiherrn-Stand wurde aber erſt ſeinen drei Enkeln, Chriſtoph, Leo und Heinrich Balthaſar, unter Kaiſer Rudolph im Jahre 1609 ausgefertigt. Sie waren nach Wißgrill zu ſehr bedeutenden Herrſchaften gekommen.

Mit Leo, dem zuletzt verſtorbenen Enkel, der wegen Geiſteskrankheit unter Curatel ſtand, ſtarb die männliche Deſcendenz des Chriſtoph in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus. Die Herrſchaft Haggenberg fiel hierauf an die Deſcendenz eines andern Bruders Erasmus, „die Vettern der Meißner oder oberſtämmigen“ Linie der Familie Könneritz (wie ſie in den öſterreichiſchen Acten genannt wird) und zwar an die drei Brüder Chriſtoph Volkmar, Florian und Bernhard Leo, Enkel des Erasmus auf Lobſtedt, mit denen Chriſtoph und ſeine Deſcendenten im Lehnsverbande geblieben war.[97] Die Meißner Linie gelangte auch in den wirklichen

---

[96] In Nieder-Oeſterreich unter der Enns, unweit der Poſtſtation Hollebrunn.

[97] Acta des Haupt-Staatsarchivs, Genealogica von Könneritz Nr. 11218. Schreiben vom 18. März 1659, worin ſie anführen, daß ſie durch Verwendung des Kurfürſten Johann Georg I. in den Beſitz der vetterlichen Güter in Oeſterreich gelangt ſeien. Ferner Acta des Haupt-Staatsarchivs, Könneritziſche Angelegenheit, die Thonrädlſche Erbſchaft

Besitz der Herrschaft, verkaufte sie aber später um das Jahr 1650 an die Grafen Sinzendorf.

Christoph von Könneritz gehörte übrigens ebenfalls der lutherischen Confession an. Er selbst wie seine Erben und wie die ihnen verschwägerten Familien der Freiherren von Eckh und von Gall werden von Raupach (Erläutertes evangelisches Oestreich, Hamburg 1738, Th. 2. S. 302) ausdrücklich unter den protestantischen Mitgliedern des österreichischen Ritterstandes aufgeführt.

Eine Enkelin Christophs v. K., Agnes, war an Andreas, Freiherrn von Thonradl oder Tanradel, das Haupt der protestantischen Stände Nieder-Oesterreichs, vermählt, hatte sogar in der Zeit der Gegen-Reformation der Religion wegen besondere Schicksale zu erleben. Thonradl war am 6. Juni

---

betreffend, Wißgrills Schauplatz des nieder-österreichischen Adels Bd. V. S. 335—337. Auf Irrthum muß es beruhen, wenn Wißgrill die männliche Descendenz des Christoph noch einen Grad weiter bis auf Urenkel fortführt und die letzten Sprossen nach Verkauf der Güter aus dem Lande ziehen läßt. Nach Inhalt der Acten des Haupt-Staatsarchivs waren Christoph (Volkmar), Florian und Bernhard (Leo), auf welche die Herrschaft nach dem Ableben von Christophs Enkel fielen, nicht sowohl Descendenten als vielmehr Seitenverwandte Christophs, Vettern von der Meißner Linie. Sie ererbten und verkauften Haggenberg nicht als Descendenten, sondern als Lehnserben und Vettern und hielten sich nur zu diesem Behufe temporär in Oesterreich auf. Ueber die Fortdauer des Lehnsverbandes jener österreichischen Linie an den Familiengütern in Sachsen geben die Acten im sächsischen Archive über Lobstädt und Wiederau Nachricht. Christoph erhielt nach seines Vaters Tode das väterliche Gut Lobschitz im Jahre 1554 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Erasmus in Lehn. Als Lobstädt nach des Erasmus Tode Schulden halber nicht erhalten werden konnte, mußte der damals noch lebende Sohn Christophs, Heinrich, im Jahre 1566 zur Veräußerung von Lobstädt ausdrücklich seine Einwilligung geben. Dagegen wurde er im Jahre 1601 von seinem Vetter in die Lehn an dem neuerkauften Rittergute Wiederau aufgenommen. Nach dem Ableben Heinrichs wurde die gesammte Hand an Wiederau auf die drei Söhne Heinrichs, Christoph, Leo und Heinrich, verfällt. Die beiden Ersteren gaben auch als Mitbelehnte im Jahre 1612 ihre specielle Genehmigung zu dem Verkaufe von Wiederau.

1619, während Thurn mit dem zugezogenen Heere der böhmischen Protestanten in den Vorstädten Wiens stand, mit mehreren Verbündeten bereits in das Gemach des Kaisers Ferdinand vorgedrungen, ihn gefangen zu nehmen und zu nöthigen, seine Kinder in der protestantischen Kirche erziehen zu lassen, als plötzlich der Trompetenschall des in die Burg einrückenden Küraſſier-Regiments Dampierre dem Vorhaben ein Ende machte.[98] Nur mit Mühe gelang es Thonradl zu entweichen. Er entfloh nach Leipzig, schloß im Exile für die protestantischen Stände Oesterreichs mit denen von Böhmen, Ungarn und Steiermark zu Posen den Bund vom 15. Jan. 1620[99] ab und verstarb zu Leipzig im Jahre 1625.[100]

Agnes von Könneritz war ihrem Ehemanne Thonradl nach Leipzig nachgefolgt. Nach dessen Ableben kehrte sie nach Oesterreich zurück, um aus dessen Vermögen wenigstens ihr Leibgedinge und den Wittwen-Genuß, der auf Ober-Gassing versichert war, sowie das Erbtheil von ihrer Mutter, einer gebornen Freiin von Eckh, zu retten. Da Ober-Gassing vom kaiserlichen Fiscus eingezogen und an den von Lichtenstein verkauft worden war, mußte sie die Klage zugleich gegen die Hofkammer richten. Mitten im Processe starb auch sie im Jahre 1643. Die Vettern der Meißner Linie setzten den Proceß als Erben der Agnes von Thonradl fort, erlangten auch im Jahre 1673 und 1676 günstige Erkenntnisse und wirkten unter Verwendung des sächsischen Hofes aus, daß zu Erledigung dieser Angelegenheit unter dem 13. Decbr. 1686

[98] Belzel, Gesch. v. Böhmen Th. 2, S. 706 und über die Verbindung mit Agnes von Könneritz Wißgrill a. a. O., desgl. Bucelini German. stemma-togeographica Tom. III. p. 237.

[99] Abgedruckt bei Luenig, Vas. Spec. Cont. S. 180 ff. Sein ganzer Titel ist daselbst Andreas Thonradl liber Baro de Thernberg et Rebberg Dns. in Ober-Gassing.

[100] Heydenreichs Chronik von Leipzig: „Andreas Donradl, ein österr. alter ehrlicher Freiherr, welcher der Religion wegen aus Oesterreich vertrieben war, ist am 16. Februar 1625 in der Pauliner-Kirche begraben worden". Ein Grabstein ist jedoch allda nicht aufzufinden.

eine aus Mitgliedern der Regierung von Nieder-Oesterreich und der Hofkammer bestehende gemischte Commission zu Wien niedergesetzt wurde. Das endliche Resultat dieses Processes ist jedoch aus den in Sachsen befindlichen Acten nicht mit Bestimmtheit zu ersehen; doch geht daraus so viel hervor, daß die in Sachsen lebenden Vettern nicht blos Erben zu dem Nachlasse der Agnes verwittweten v. Thonradl, sondern auch als Erben zu den Gütern ihres blödsinnigen Bruders Leo anerkannt waren; mithin die ganze Linie des Christoph von Könneritz damals schon ausgestorben gewesen sein muß; ferner daß der Betrag der eheweiblichen Rechte der Thonradl auf 20,000 Gulden festgestellt war und es sich nur noch um Compensationsposten handelte. Die Acten schließen mit einer Anfrage Derer von Könneritz in Sachsen an den damaligen kursächsischen Gesandten am österreichischen Hofe, Grafen von Sinzendorf, vom 3. Febr. 1688, ob vielleicht der ganze Anspruch an Jemand in Wien zu verhandeln sei? Da diese Anfrage roth unterstrichen ist und weitere Verwendungen nicht gesucht worden sind, so scheint der Anspruch wirklich durch Verkauf vielleicht an die Grafen Sinzendorf selbst, die auch schon die ihnen dort angefallenen Güter erkauft hatten, erledigt worden zu sein.

III. Nicolaus von Könneritz,

geboren um das Jahr 1517 oder 1518. Auf Fürbitte seines Bruders Andreas wurde er im Jahre 1542 in dem Alter von ohngefähr 25 Jahren von König Ferdinand an seinen Bruder Karl V. zur Anstellung im kaiserlichen Dienste, und zwar vorzugsweise zu der Stellung als Truchseß, empfohlen. Der Empfehlungsbrief König Ferdinands gedenkt der treuen Dienste, welche sein Bruder Andreas 11 Jahre bei dem Kammergerichte zu Speier und seitdem ihm selbst als Rath geleistet habe, die Thaten und Schicksale zweier anderer Brüder (Volkmar und Erasmus) in einem Kriegszuge gegen die Türken,

des ehrlichen alten Herkommens und guten Adels der Familie und rühmt dem Nicolaus insbesondere nach, „daß er nicht allein in der Lehre was fruchtbarliches ausgerichtet, sondern auch die französische Sprache dermaßen begriffen, daß man seines Dienstes nicht in einerlei Wege und Weise, sondern vielfältig gebrauchen könne". Eine in der Familie erhaltene Notiz schildert ihn als „eine schöne, lange, gelehrte und sprachenkundige Person."

Die Empfehlung Ferdinands hatte denn auch einen günstigen Erfolg. Nicolaus wurde Truchseß, später Rath, von Kaiser Karl V. angenommen, folgte dem kaiserlichen Hoflager und wurde von dort aus mit mehreren wichtigen Missionen bald in Deutschland, bald in den Niederlanden betraut. Seiner Stellung zum Kaiser ungeachtet, ließ er das Interesse seiner angestammten Fürsten und Lehnsherren, sowie der Protestanten niemals aus den Augen.

Während des kaiserlichen Hoflagers zu Worms unterhielt er im Jahre 1545 mit Christoph von Carlowitz, Herzog Moritzens Rath, einen lebhaften Briefwechsel. Carlowitz rühmt des Nicolaus guten Willen für Herzog Moritz.[101]

Im Herbst desselben Jahres, nach der Gefangennehmung Herzogs Heinrich von Braunschweig durch Landgraf Philipp von Hessen und Johann Friedrich von Sachsen, wurde Nicolaus vom Kaiser an den Landgrafen abgesandt, ihn zur Mäßigung in der Benutzung des Siegs, zur leutseligen Behandlung der Gefangenen und zur Entlassung des Kriegsvolks zu vermögen, oder, wie wenigstens Planck[102] vermuthet, um die weiteren Bewegungen der kriegführenden Fürsten zu beobachten. Er schrieb hierüber selbst an Herzog Moritz. Carlowitz wurde daher auch bei seiner Absendung an den

---

[101] v. Langenn, Christoph von Carlowitz S. 112 u. 124.

[102] Planck, Geschichte des protest. Lehrbegriffs, Leipzig 1798. Bd. 3, Th. 2, S. 289, nota 48.

kaiserlichen Hof von Moritz angewiesen, bei Granvella oder Könneritz weitere Erkundigung einzuziehen.[103]

Mit Lazares von Schwendi zugleich war er 1546 kaiserlicher Kriegscommissar in des Kaisers Lager bei Nürnberg.[104] Von hier aus wurde er bei dem Beginnen des Kriegs gegen Johann Friedrich von dem Kaiser im Januar 1547 an den Bischof von Würzburg abgesendet, ihn zum Zuzuge zu Herzog Moritz zu vermögen.[105]

Ganz besonders wird von den Geschichtschreibern über jene Zeit hervorgehoben, daß Nicolaus es gewesen, der von Brüssel aus in einem vertraulichen Briefe an seinen Bruder Erasmus, Rath des Kurfürsten von Sachsen, auf den Plan der spanischen Partei, Kaiser Karl zum unumschränkten Herrscher über Deutschland und selbst zum Gebieter über den Papst zu erheben, aufmerksam gemacht habe.[106]

Auch für die Entlassung Philipps von Hessen suchte er am kaiserlichen Hofe zu wirken[107] und stand er hierüber mit Kurfürst Moritz in unmittelbarem Briefwechsel.

Im Frühjahre 1549 war er auf einer Mission in Norddeutschland. Von dort berichtet er an den Kaiser über die Vereinigung der Städte Hamburg, Bremen, Nieder-Mölla und Braunschweig zu Verwerfung des Interims.[108]

Während der Belagerung von Magdeburg wurde er vom Kaiser Ende des Jahres 1550 mit einer Sendung an den Markgrafen Johannes von Brandenburg (Küstrin), den heftigsten Gegner des Augsburger Interims, betraut, „ihm von

---

[103] Instruction für Carlowitz vom 14. Jan. und dessen Bericht vom 3. März 1546 bei v. Langenn a. a. O. Bd. 2, S. 251 u. 253.

[104] Mamerani, Verzeichniß bei Hortleder S. 376.

[105] v. Langenn a. a. O. Bd. V. S. 320.

[106] Seckendorf, Hist. Luth. Lib. III. Sect. 3. §. 124. no. 2. p. 566. edit. Lat. Leipzig.

[107] Des Nicolaus ausführliches Schreiben an Kurfürst Moritz d. d. Brüssel, 25. April 1549 im Haupt-Staatsarchive, sub rubro Krams Schriften Bl. 133 flg.

[108] Ranke a. a. O. Bd. 5, S. 55.

des Kaisers wegen etwas ernstliches vorzuhalten". Auf der Reise dahin beschied er seinen Bruder Erasmus, der gerade in Zörbig die Leipziger Ritterschaft sammeln und dem Kurfürsten Moritz nach Magdeburg zu führen sollte, auf einige Stunden nach Leipzig zu einer kurzen Besprechung, die auch das Interesse des Kurfürsten Moritz berührte. Von dem Erfolge dieser Besprechung gab Erasmus dem Kurfürsten Moritz Nachricht. Später erschien Nicolaus im Hauptquartiere des Belagerungsheeres selbst.

Kaiser Karl scheint dem Nicolaus wohlgewogen gewesen zu sein. Schon nachdem im Jahre 1547 die Acht gegen die Stadt Magdeburg ausgesprochen und durch Decrete des Reichskammergerichts auf Confiscation des Vermögens der Geächteten erkannt worden war, schenkte der Kaiser ihm und dem Secretaire der kaiserlichen Canzlei, Obernburg, laut Urkunde d. d. Augsburg, 23. Juli 1547 alles bewegliche und unbewegliche Vermögen des Bürgermeisters zu Magdeburg, Valentin Denartz, und des dasigen Rathssyndicus Dr. Levin von Emden. Hierzu gehörten auch Bergwerke.

Kurfürst Moritz, der überhaupt damals noch wenig geneigt war, mit Execution gegen Magdeburg vorzuschreiten, zögerte, die Bergtheile der Geächteten in Sachsen (im Marienberger, Annaberger und Buchholzer Reviere gelegen) einzuziehen, so daß der Kaiser unter dem 18. April 1548 ein Monitorium an ihn erließ. Auch hierauf noch lehnte der Kurfürst die Einziehung anfänglich ab, indem er sich damit entschuldigte, daß die Berggesetze jede Confiscation von Bergnutzungen untersagten und wenn sie ja stattfinden sollte, die zu erlangenden Beträge zunächst jedenfalls zur Entschädigung seiner Lande und Leute verwendet werden müßten. Doch fand er sich bald darauf veranlaßt, Könneritzen und Obernburgen die Bergtheile um 3000 Gülden-Groschen (auch Thaler genannt) abzukaufen. Die erfolgte Einziehung wurde später durch die Capitulation von Magdeburg annoch besonders ratihabirt.

Im Frühjahre 1551 nach dem Tode seines Vaters kam Nicolaus v. K. zu Ordnung des väterlichen Nachlasses in Familienangelegenheiten nach Sachsen, versehen mit einem Empfehlungsschreiben des Kaisers an Kurfürst Moritz, worin er um Beschleunigung jener Angelegenheiten bittet, damit er seiner Dienste und seines Rathes nicht lange entbehre.

Während dieses Aufenthaltes im Vaterlande hatte Nicolaus Gelegenheit, seinem Bruder Erasmus in dem gegen denselben von Kurfürst Moritz angeordneten Fiscalprocesse beizustehen. Er verwendete sich bei Kurfürst Moritz wiederholt für baldige Ansetzung eines Rechtstags und trat auch im Termine selbst am 26. Mai 1551 vor Kanzler und Räthen zu Dresden, nebst Sebastian Pflugk zu Strehla und Wilhelm Thumbshirn, als seines Bruders Helfer auf.

Noch in demselben Jahre starb er in Italien auf einer Mission Karls V. an die Höfe zu Mantua und Ferrara[109] noch in dem rüstigsten Mannesalter von etwa 35 Jahren.

IV. Erasmus von Könneritz.

Ueber ihn werden bei der Reichhaltigkeit des Stoffes, der gerade für die sächsische Geschichte von Interesse ist, besondere Mittheilungen folgen.

---

[109] Bericht Dr. Franz Kramms an Herzog August d. d. Augsburg, 20. Septr. 1551 im Haupt-Staatsarchive.

Der Streit um die sächsische Kurwürde bis zur Entscheidung durch Kaiser Karl IV.

Von Dr. Friedrich Sachse.

Als Karl IV. durch die Prager und später durch die sächsische Bulle dem Streite um die sächsische Kurwürde zwischen der wittenbergischen und lauenburgischen Linie für immer ein Ende zu machen suchte, hatte die wittenbergische schon ein gewisses historisches Recht auf die Kurwürde erlangt, da sie immer an der Wahl der auf den Thron gekommenen Kaiser thätigen Antheil genommen; jene Bullen waren nur Bestätigungsurkunden dieses Rechtes. Auch hatte der Streit nie einen kriegerischen Charakter angenommen; eine Seltenheit gewiß in jenen fehdelustigen und kampfbereiten Zeiten des Mittelalters, in denen Erfolge des Schwertes gewichtiger sprachen, als Rechtssatzungen und Reichstagsbeschlüsse, und der Einzelne sich berufen fühlte, sein Recht, gleichviel ob wirkliches oder vermeintliches, zu verfechten, freilich auch gar zu oft berufen fühlen mußte. Die Lauenburger Fürsten hätten dies aber wohl schwerlich wagen können. Denn nicht nur war ihr Land, oft noch unter mehrere Familienglieder getheilt, von noch geringerm Umfange, als das ihrer gegnerischen Vettern, auch die größere Anzahl der deutschen Fürsten gestand ihnen die Kurberechtigung nie zu und die, welche es zeitweilig thaten, waren im Kampfe gegen die mächtigere Partei. So ist ihre Wahlstimme nie von großem Einflusse gewesen; sie

unterstützen nur ohnmächtig die selbstsüchtigen Pläne einzelner Fürsten, die ihre Berechtigung zur Betheiligung an den Wahlen natürlich nicht lange untersuchten. Der Wittenberger Linie kam aber vor allen Dingen zu statten, daß sie sich im Besitze des wirklichen Herzogthums Sachsen befand, zu welchem Lauenburg erst unter Albrecht I. dauernd hinzugekommen war[1] und daß mit dem Namen auch der Ruhm des alten Herzogthums Sachsen auf das jetzige Land dieses Namens übergegangen war. Außerdem bewirkte auch der Umstand, daß kurz nach der Trennung Lauenburgs von Sachsen-Wittenberg der Regent dieses Landes über jenes die Administration führte, daß die Streitigkeit schon im Entstehen für die Lauenburger wenig Hoffnung eines glücklichen Ausganges aufkommen ließ. Trotzdem ist die Beharrlichkeit, mit welcher die lauenburgischen Fürsten mehr als 100 Jahre, selbst noch nach der kaiserlichen Entscheidung, an ihren vermeintlichen Kurrechten festhielten, von nicht geringem Interesse für die Specialgeschichte der sächsischen Kurwürde.

Als Herzog Albrecht I. a. 1260 starb, hinterließ er zwei noch unmündige Söhne, Johann und Albrecht. Die Vormundschaft über diese führte die Mutter Helena; doch stellen schon 1265 mit ihr zugleich die Söhne Urkunden aus. 1271 war die vormundschaftliche Regierung beendet; die gemeinschaftliche Regierung der Länder Wittenberg und Lauenburg dauert aber fort und wenigstens bis zum Tode der Herzogin Helena a. 1273 finden wir alle Urkunden von beiden Fürsten gemeinschaftlich ausgestellt.[2] Was die Theilung, nach welcher dem ältern Bruder Johann die neu erworbenen lauenburgischen, dem jüngern, Albrecht, aber die wittenbergischen Länder zufielen, veranlaßt und wann sie stattgefunden hat, ist nicht bekannt. Jedenfalls war sie eine friedliche und geschah mit Beider Uebereinstimmung; denn noch nach derselben erfolgte

[1] 1227 vom Grafen von Schwerin für geleisteten Beistand gegen Dänemark.

[2] Kobbe, Gesch. Lauenburgs II. S. 5 ff.

bei einzelnen Urkunden Johanns die Bestätigung Albrechts II. Auch blieben einzelne Landestheile, wie z. B. die 1269 erworbene Burggrafschaft Magdeburg, in gemeinschaftlichem Besitze und Beide führten den gleichen Titel eines „Herzogs von Sachsen, Engern und Westphalen und Reichsmarschalls".[3] Und in der That machten beide Brüder bei der Wahl Rudolfs von Habsburg von der Kurstimme gemeinschaftlich Gebrauch. Denn wenn auch Johann nicht ausdrücklich bei der Wahl genannt wird, so ist er doch acht Tage später bei der Krönung zugegen.[4] Ebenso erscheinen Beide in der Bestätigung des a. 1279 unter Vermittelung des Papstes Nicolaus III. geschlossenen Vertrags König Rudolfs mit Karl von Anjou über die italienischen Besitzungen[5] und in den Unterschriften des neuen österreichischen Herzogsbriefes[6] 1282 als Kurfürsten.

Doch nicht für die Dauer konnte sich eine einzelne Wahlstimme, wie es ja auch bei der Wahl Rudolfs im brandenburgischen Hause der Fall war, in den Händen Mehrerer theilen. Die Theilstimmen mußten wegfallen, wenn man das Stimmrecht wieder an die Erzämter knüpfte, wie es unter den Hohenstaufen üblich gewesen war.[7] Freilich war noch nicht festgesetzt worden, ob, wenn Theilungen vorkamen[8], die Linien gemeinschaftlich oder der Aelteste des Hauses die Stimme

[3] Philips, Deutsche Königswahl S. 175, Anm. 679.

[4] Böhmer, Reg. p. 51 fg. 1. Aufl.

[5] Raynald, Ann. Eccl. ad a. 1279 §. 11; 1280 §. 2 sqq. Leibnit. Prodom. Cod. jur. gent. p. 20.

[6] Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg I. Reg. Nr. 761 ff. Böhmer, Reg. p. 118.

[7] Albert v. Stade, Chron. p. 215. Palatinus elegit, quia Dapifer est, Dux Saxoniae, quia Marscalcus et Margravius de Brandenburg, quia Camerarius, Rex Boemiae, qui Pincerna est, non eligit, quia non est Teutonicus.

[8] Der Grundsatz der Untheilbarkeit, welche sich bis gegen Ende des 13. Jahrh. als vorherrschend behauptete, wird ausdrücklich durch die Constitution Friedrichs I. von 1158 sanctionirt, durch den Sachsen- und Schwabenspiegel, durch richterliche Urtheile dieser Zeit und Aussprüche der Zeitgenossen bestätigt, durch zahlreiche geschichtliche Beispiele bewiesen.

führen sollte, aber daß nur Einer wähle, da ja nur Einer das Erzamt verwalten konnte, mußte sich nach diesem Principe ebenso von selbst ergeben, als man getreu demselben Heinrich den Stolzen wohl im Besitze zweier Herzogthümer, aber nicht zweier Erzämter gelassen hatte. Mit der zunehmenden Wiederherstellung des Reiches nach Rudolfs Thronbesteigung kam auch in dieser Beziehung die alte Ordnung wieder zur Geltung. Wenigstens wurde auf dem Hoftage zu Erfurt 1290 Böhmen die Kurstimme ausdrücklich wegen des Erzschenkenamtes zugesprochen.[9] Aber für alle Fälle war die Wahlberechtigung dadurch nicht festgestellt. Hatte man auch zu Erfurt den Beweis geliefert, daß das Wahlrecht nicht auf dem Herzogthume an sich ruhe, da bei Rudolfs Wahl der Herzog Heinrich von Bayern[10] die an Böhmen zurückgegebene Stimme geführt hatte, so war bis jetzt doch keineswegs bestimmt erklärt worden, daß die Erzämter beim Entstehen zweier oder mehrerer Linien immer nach dem Rechte der Erstgeburt forterben sollten. Wie sollte es nun gehalten werden, wenn gerade der Aelteste des Hauses nicht in der Herrschaft des Stammlandes succedirte?

Dies war der Fall im sächsischen Hause. Die Art der Theilung also wurde der Grund zum künftigen Streite beider Linien. Denn während die Lauenburger deshalb auf die fürstlichen Rechte Anspruch machten, weil dieselben nach ihrer

---

Cf. Schulze, „Das Recht der Erstgeburt" S. 96—149. — Ueber die dann eingetretene Theilbarkeit der Fürstenthümer das. S. 228 ff.

[9] Böhmer, Reg. p. 142 am 4. März 1289; p. 151 am 26. Septbr. 1290 Bestätigung.

[10] Als Heinrich v. Bayern nicht zur Wahl zugelassen werden sollte, wandte er sich an den Papst Gregor X., der noch auf Seite Alphons von Castilien stand, mit der Bitte, daß er seine Stelle unter den übrigen Wahlfürsten mit väterlicher Milde bestimmen möchte. (Pez, thesaur. anecd. noviss. Cod. dipl. VI. P. II. p. 137.) Letztere warteten aber die Entscheidung nicht ab, wählten und überließen die Entscheidung Rudolf selbst, der auf dem Reichstage zu Augsburg 1275 ein Bayern günstiges Urtheil fällte. Böhmer Reg. p. 70. Kopp, „Geschichten von Wiederherstellung und dem Verfall des heil. röm. Reiches" I. 107.

Meinung ihrem Vater Johann, als dem ältern Sohne Albrechts I., ausschließlich zukamen, so machten die Wittenberger ebenso zuversichtlich geltend, daß diese Rechte an den Besitz des eigentlichen Herzogthums gebunden seien. Und dieser letztere Grund mochte in diesem Falle gerade insofern ein besonderes Gewicht haben, als Lauenburg ein erst neu erworbenes Land war und bisher gar nicht zum Stammlande gehört hatte. Der Repräsentant des Sachsenvolkes — denn ursprünglich übten die Hauptvölker durch ihren Herzog das Wahlrecht — blieb also dem Reiche gegenüber Albrecht II. Und das war ein Vortheil, da Sachsen das Stimmrecht noch nie verloren hatte. Auch verschaffte dem Herzoge Albrecht II. persönlich bei König Rudolf der Umstand eine gewichtigere Stellung als seinem Bruder Johann, daß er der Schwiegersohn desselben war.[11] Ihn finden wir auch oft im Gefolge des Königs.

Mehr noch aber als dieses verwischte die etwaigen Ansprüche Lauenburgs auf die Kurwürde der frühe Tod Johanns[12], dessen unmündige Söhne von nun an unter die Vormundschaft ihres Oheims kamen, eben des Albrechts von Sachsen-Wittenberg, gegen den ihre Rechte hätten gewahrt werden sollen. Natürlich, daß dieser unter solchen Umständen sich auch bei geringerm Rechte, als er hatte, in den Besitz der kurfürstlichen Rechte bringen konnte. Und gerade jetzt fehlte es nicht an Gelegenheit, davon Gebrauch zu machen. Aber irrig würde es sein, wollte man glauben, daß Albrecht an seinen Neffen Verrath geübt hätte und diese mit ihm unzufrieden gewesen wären; aus den vorhandenen Urkunden dieser Zeit läßt sich der sichere Schluß ziehen, daß das gute Vernehmen zwischen beiden Theilen bis Ende der Vormundschaft 1296 durch nichts gestört worden ist.[13]

---

[11] Nach Kopp a. a. O. I. 18 fg. verlobte Rudolf schon vor seiner Wahl zwei seiner Töchter mit dem Pfalzgr. Ludwig und Herzog Albrecht von Sachsen, um des Thrones sicherer zu sein.

[12] Er starb am 30. Juli 1285. Kobbe II. S. 11, Anm. 26.

[13] Kobbe II. 33, Anm. 30.

Albrecht betheiligte sich 1292 an der Wahl Adolfs von Nassau, aber es wären müßige Fragen gewesen, ob er für sich selbst oder in seiner Eigenschaft als Vormund für seine Neffen das Wahlrecht übe; Niemand, nicht einmal diese, dachten daran, sie aufzuwerfen. Schwerlich würde er so entschieden auf die Seite der Opposition, die sich bei dieser Wahl geltend machte, getreten sein, wenn er sich nicht für allein berechtigt zur sächsischen Kurstimme gehalten hätte und nur stellvertretender Wähler gewesen wäre. Eine Verwendung für seinen Schwager Albrecht von Oesterreich, den Sohn König Rudolfs, hätte ihm in diesem Falle größern Vortheil gebracht. Denn nur das eigene Interesse leitete die Fürsten bei dieser Königswahl und dieses gestattete ihnen nur, einen Machtlosen auf den Thron zu erheben. Zwar erklären sich der Pfalzgraf Ludwig und der Erzbischof von Trier für Albrecht von Oesterreich, doch gelingt es endlich dem Erzbischofe Gerhard von Mainz, sämmtliche Stimmen in seine Hand legen zu lassen und somit einstimmig seinen Verwandten, den Grafen Adolf von Nassau, zur Krönung zu bringen.[14] Ihre selbstsüchtigen Absichten beschönigen die Fürsten der Opposition mit den hohlen Worten: „es sei nicht recht, daß der Sohn unmittelbar auf den Vater folge".[15] Aber sie sollten bald merken, daß auch ein König ohne Hausmacht ihre Pläne durchkreuzen könne, denn Adolf stützte sich gegen ihre Anmaßungen auf den deutschen Orden und ein zahlreiches Söldnerheer. Und hierinnen ist vielleicht auch der wahre Grund seiner baldigen, abermals einstimmigen Absetzung[16] zu suchen, an der namentlich auch der Herzog von Sachsen-Wittenberg thätigen Antheil nahm.

Adolfs Sturz hob Albrecht von Oesterreich. Der

---

[14] Böhmer, Reg. 157, 194, 383. Böhmer, Font. I. 17.

[15] Joh. Victoriens., Lib. III. c. 1. (Böhmer, Font. I. 331.) Albertum quidem dignum, sed non justum, ut filius immediate patri succedat in hoc regno.

[16] Joh. Victor., p. 336 — propter enormes excessus. Chron. Colm. p. 57. Böhmer, Reg. p. 158. Trithem, Chron. Hirs. p. 69.

Marschall von Sachsen brachte die Botschaft seiner Wahl dem neuen Könige ins Lager[17], der es freilich auch an Versprechungen und Zugeständnissen nicht hatte fehlen lassen.

Um diese Zeit erfolgte der Tod Albrechts von Sachsen-Wittenberg. Er soll nach der einen Nachricht bei der Krönung seines Schwagers zu Aachen von der Menge des dort versammelten Volkes erdrückt, nach einer andern in einem Gefechte mit den Magdeburgern bei Aken a. d. Elbe verwundet worden sein.[18] Gewiß scheint, daß er, als König Albrecht seinen ersten großen Hoftag im November 1298 zu Nürnberg hielt, nicht mehr am Leben war. Die Herzöge Johann und Albrecht von Lauenburg hätten es sich sonst wohl nicht beikommen lassen, auf diesem Hoftage ihre Ansprüche auf das Recht der Königswahl und auf das Reichsmarschallamt geltend zu machen. Wir erfahren dies aus zwei Urkunden vom 11. Novbr. 1298[19], in denen die Erzbischöfe Wicbold von Cöln und Boemund von Trier ihnen bestätigen, daß sie sich hier in Nürnberg durch Gesandte erboten hätten, das ihnen allein zustehende Recht an der sächsischen Kurwürde zu beweisen[20] und daß sie den König um Anberaumung eines Termins wegen dieser Beweisführung gebeten hätten. Dieser Wunsch scheint ihnen nicht in Erfüllung gegangen zu sein, doch erklären ihnen der Erzbischof von Cöln am 10. Jan. 1300 und der Erzbischof von Mainz am 13. März 1301 urkundlich, sie bei nächster Königswahl als wahre Mitfürsten zuzulassen und ihre Wahlstimmen anzuerkennen.

---

[17] Pfister, Gesch. der Deutschen III. S. 95, am 24. Juni 1298. — Wiederholte Wahl am 27. Juli in Frankfurt. — Wahlbericht an den Papst und die übrigen deutschen Fürsten bei Pertz, Mon. G. H. Legg. II. p. 467, 470.

[18] Kobbe II. 34.

[19] Sudendorf, Registr. II. 173, n. 81 u. 82. Waitz, Gött. Gel. Anz. 1859, S. 664. Am meisten ermuthigte sie jedenfalls, daß ihr Vetter Rudolf bei dem Tode seines Vaters noch unmündig war.

[20] Sudendorf, II. S. 174 u. 175. Ueber dies u. d. Folgende zu vergleichen: Phillips a. a. O. S. 176 ff.

Die Frage liegt nahe, warum sich gerade die drei geistlichen Kurfürsten so entschieden für Lauenburg erklärten.[21] Gingen sie mit dem Plane um, auch Albrecht von Oesterreich abzusetzen und den schon zweimal mißglückten Versuch von Neuem zu machen, einen Fürsten auf den Thron zu bringen, der es nicht wagen würde, sie ihrer angemaßten Rechte und Freiheiten zu berauben? Fast scheint es so. Wenigstens soll Gerhard von Mainz auf der Jagd, ins Horn stoßend, gesagt haben: „Ich will bald wieder einen andern König herausblasen".[22] Albrecht war allerdings hart mit ihnen umgegangen. Weil sie gegen das mit Philipp von Frankreich zum Schutze gegen den Papst geschlossene Bündniß Albrechts und namentlich die damit zusammenhängenden Pläne desselben[23] auftraten, da ihre eigenen Interessen gefährdet schienen, nahm ihnen der König die bei seiner Wahl geliehenen Rheinzölle, hielt dem Erzbischofe von Mainz die versprochenen Reisekosten zurück und verklagte sie außerdem wegen ungerechter Bedrückungen beim Papste. Das hatte 1299 zu einer Verbindung dieser drei Kurfürsten geführt. Sie beschuldigten den König der Treulosigkeit, des Königsmordes[24] und anderer Dinge und forderten den Pfalzgrafen Ludwig, der sich im October 1300 mit ihnen verband, zum Schiedsrichter in diesem Streite mit dem Könige auf.[25] Auf einem neuen Hof-

[21] Der Papst Bonifacius VIII. hatte a. 1299 Diether von Nassau, den Bruder des getödteten Königs Adolf, gerade deshalb zum Erzbischof von Trier befördert, damit er durch diesen Albrecht besser Widerstand leisten könne.

[22] Pfister III. S. 101.

[23] Wiederherstellung des arelatischen Reiches für seinen Sohn Rudolf, der schon Oesterreich inne hatte, dessen Ernennung zu seinem Nachfolger als deutscher König, Grenzregulirung zwischen Frankreich und Deutschland, wobei große Theile an Frankreich zurückfielen u. s. w.

[24] Es ist ungewiß, ob Albrecht den König Adolf mit eigner Hand getödtet hat.

[25] Heinrich Rebdorf: asserentes, quod sit officium Palatinae dignitatis ex quadam consuetudine de causis cognoscere, quae ipsi Regi movebantur.

tage zu Ulm [26] erscheint keiner der geistlichen Kurfürsten. Doch Albrecht zögerte nicht lange mit der Zurechtweisung. Zu ihrer noch größern Demüthigung zog er mit gewaffneter Macht gegen sie, verband sich mit den rheinischen Städten, die schon so oft ihre Klagen über jene Erzbischöfe vergeblich erhoben hatten, und zwang sie, nachdem er sie besiegt und ihre Gebiete schrecklich verwüstet hatte, Frieden zu suchen.[27] Ein Brief des Papstes an die Unterworfenen vom 13. April 1301 [28], in welchem er ihnen befiehlt, vom Könige abzulassen, bis sich derselbe vor ihm gerechtfertigt und von ihm Urtheil über ihn gesprochen sei, war unter solchen Umständen natürlich unnöthig.

In diesen Feindseligkeiten nun scheinen die Sympathieen der geistlichen Kurfürsten für die Herzöge von Lauenburg ihren Grund zu haben. Denn da es wohl als gewiß angenommen werden kann, daß der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg immer auf Seite des Königs blieb, was ja schon daraus hervorgeht, daß er später dessen Sohn Friedrich von Oesterreich wählte, so mußte demnach den geistlichen Kurfürsten daran gelegen sein, die sächsische Kurstimme ihm abzuwenden und in die Hände der ihnen ergebenen Herzöge von Lauenburg zu bringen. Ausdrücklich verspricht der Erzbischof von Cöln dem Herzoge Johann (s. Anm. 20), daß er bei nächster Königswahl mit ihm zusammen bleiben und ihn in allen Ehren, Rechten, Vortheilen und Nutzen, welche aus einer solchen Wahl hervorgehen könnten, nach allen seinen Kräften unterstützen und befördern wolle. Natürlich mußten sich auch die lauenburgischen Fürsten zu Gleichem verpflichten.[29] Diese Verträge scheinen

[26] Böhmer, Reg. 2. Febr. 1300. p. 219.

[27] Friedensschlüsse der Erzbischöfe: Böhmer, Reg. p. 228, 232, 233. Chron. Colm. (Böhmer, Font. II. 95.) Sie mußten alle unrechtmäßigen Zölle aufheben und versprechen, die Rheinschifffahrt nicht zu beeinträchtigen.

[28] Raynald, Ann. eccl. ad 1301.

[29] Es wird zum J. 1308 zu erwähnen sein, wie sie dem Erzb. von Cöln versprechen, nur nach seinem Rathe zu wählen. Ueberhaupt ist ihre Abhängigkeit von diesem Fürsten bei der neuen Königswahl unzweifelhaft.

indeß dem Herzoge von Sachsen-Wittenberg nicht bekannt worden zu sein, wenigstens war das gute Vernehmen zwischen den Stammvettern auch jetzt noch nicht getrübt, ja sie schließen sogar im Jahre 1308 zu Lauenburg eine Erbverbrüderung.[30]

Doch noch in diesem Jahre veränderte sich das Verhältniß zwischen beiden Linien. Der deutsche Königsthron war wieder erledigt und somit der Zeitpunkt gekommen, wo die ermuthigten lauenburgischen Herzöge zum ersten Male von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen konnten. Sie erbieten sich denn auch sofort durch Gesandte an den Erzbischof Heinrich von Cöln, nochmals ihre rechtmäßigen Ansprüche auf Kur und Marschallamt zu beweisen und sind zuversichtlich genug, sogar gegen Zulassung Wittenbergs zur Wahl zu protestiren. In einer Urk. v. 4. Aug. 1308 verspricht ihnen auch der Erzbischof, sie in ihren Rechten als Kurfürsten schützen zu wollen, wogegen sie sich verbindlich machen, nur nach seinem Rathe zu wählen.[31] Einen schlimmern Rathgeber hätten sie aber schwerlich finden können; indem sie seinem Beispiele folgten, verscherzten sie sich am sichersten die Anerkennung der übrigen Kurfürsten.

Die Sachlage war folgende. Durch Albrechts kraftvolle Regierung hatte der deutsche Königsthron in den Augen vieler Bewerbungsfähiger Reize erlangt, wie er sie seit langer Zeit nicht mehr gehabt. Viele deutsche Fürsten ersehnten daher ihn[32] und es hatte ganz den Anschein, als ob die Wahl eine schwierige werden würde. König Albrecht hatte die Fürsten so kräftig zu zügeln gewußt, daß sich, obgleich es sein Lieblingswunsch gewesen war, die Krone in seinem Hause erblich zu machen, nur geringe Sympathieen für dasselbe zeigten. Zudem war der von ihm selbst zum Nachfolger bestimmte erstgeborene Sohn Rudolf schon 1307 gestorben und der nächst-

[30] Kobbe II. S. 42.

[31] Philipps a. a. O. S. 176 u. 177. Auch der Markgraf Otto von Brandenburg verpflichtet sich mit seiner Theilstimme auf solche Weise dem Erzbischofe von Cöln.

[32] Böhmer, Reg. p. 272.

folgende, Friedrich, erst 23 Jahre alt. Sieben Monate blieb der Thron erledigt und als man endlich die Wahl vollzog, schien es weniger aus der Ueberzeugung, den Würdigsten gefunden zu haben, geschehen zu sein, als vielmehr, um den fremdländischen Bewerbungen so schnell als möglich ein Ende zu machen. Denn beinahe eifriger als deutsche Fürsten die deutsche Krone zu erlangen suchten, bemühte sich der König von Frankreich Philipp IV., dieselbe seinem Bruder Karl von Valois zu verschaffen.[33] Derselbe König, dessen Krone der Papst Bonifacius VIII. dem deutschen Könige Albrecht versprochen hatte, versuchte durch den nachfolgenden Papst Clemens V. die deutsche Königskrone an sein Haus zu bringen. Er dachte nicht so vernünftig als Albrecht, der sich wohl zum Kampfe bereit erklärte, die Krone aber mit den Worten ablehnte: „Deutschland und Frankreich seien nach Karl dem Großen weislich getrennt worden, damit keines über die andere die Oberherrschaft sich anmaßen sollte".[34] Philipps Bemühungen waren jedoch vergeblich. Obgleich er Abgeordnete mit Empfehlungsbriefen an die Kurfürsten sandte, ließ sich doch nur der Erzbischof von Cöln, welchem der Kardinal Raymund einen Brief voll von Lobeserhebungen Karls von Valois geschickt hatte und mit diesem der Herzog von Lauenburg gewinnen.[35] Bei den anderen Fürsten war das Nationalgefühl stärker, als der Neid über die Erhebung Eines aus ihrer Mitte und selbst der Papst, obgleich ganz durch französischen Einfluß gewählt und auf französischem Boden residirend, mahnte im Geheimen zur schnellen Wahl eines Andern.[36] Dies führte am 22. Octbr. zu Boppard zu einem Bunde zwischen den Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg, dem Herzoge Rudolf von

---

[33] Böhmer, Reg. p. 253.

[34] Trithem., Chron. Hirs. ad a. 1301: „antiqua Regum provisione cautum" etc.

[35] Olenschlager, Staatsgesch. Urk. 7.

[36] Otokars Reimchronik S. 120. Trithem., Chr. Hirs. l. c. quatenus sine mora Imperatorem eligerent.

Sachsen-Wittenberg und den Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig, in welchem sie sich eidlich versprachen, bei der bevorstehenden Königswahl einstimmig zu verfahren und wenn auf einen der Markgrafen von Brandenburg oder auf einen der beiden Pfalzgrafen, oder auf den Herzog Friedrich von Oesterreich, oder auf den Grafen Albert von Hanau die meisten Stimmen der geistlichen Kurfürsten fallen sollten, diesen beizustimmen; einen Andern aber nur anzuerkennen, wenn die Stimmen aller übrigen Fürsten einig wären, einen Herzog von Bayern oder einen Grafen von Württemberg hingegen gar nicht anzunehmen. — Unterdessen hatte sich schon der Erzbischof Balduin von Trier mit dem Erzbischofe von Mainz insgeheim über die Wahl seines Bruders, des Grafen Heinrich von Luxemburg, geeinigt und auch der Erzbischof von Cöln trat ihnen bei, nachdem sich Heinrich um seine Stimme beworben hatte.[37] Eine Vorwahl wird im November von diesen drei geistlichen Kurfürsten, dem Pfalzgrafen Rudolf, dem Herzoge Rudolf von Sachsen und dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg zu Rense vorgenommen und am 17. Novbr. findet die feierliche und einstimmige Wahl zu Frankfurt statt. Bei dieser Wahl las der Erzbischof von Trier in seinem und Aller Namen eine Erklärung ab, worin er alle in Bann und Interdict Befindlichen und Alle, die nach Gewohnheit kein Recht hätten, dem Wahlgeschäfte beizuwohnen, ermahnte, sich zu entfernen; er mit den übrigen Kurfürsten wolle Keinen zulassen, der scheinbar ein Recht zur Wahl habe und wenn ein Solcher mitstimme, so solle seine Stimme nichts gelten. Alle Kurfürsten stimmten dieser Protestation bei und jeder Einzelne wiederholte, daß er seine Stimme „für sich und in seinem Namen" — pro me et nomine meo — abgegeben habe.[38] Unzweifelhaft wurde hiermit die Wahlberechtigung der Her-

[37] Böhmer, Reg. p. 375. 20. Sept. — Font. I. p. 358: per pacta interposita etc.

[38] Wahlbericht an den Papst, cf. Pertz, Mon. G. H. IV. p. 490. Olenschlager, Urkundenbuch S. 63. Böhmer, Font. II. 376.

zöge Johann und Erich von Lauenburg zurückgewiesen, die ihre Stimme dem Markgrafen Waldemar übertragen hatten. Dieser stimmte nun zwar, außer für sich, auch noch für seinen Oheim Otto und die Herzöge von Lauenburg, jedoch für letztere mit dem Zusatze: „wenn nach Recht und Gewohnheit gefunden würde, daß sie bei der Wahl zuzulassen seien.[39] So wurden auch hier nur dem Herzoge Rudolf von Sachsen-Wittenberg die Kurprivilegien thatsächlich zuerkannt, der auch zu Eingang des Wahldecrets unter den Kurfürsten mit genannt ist und somit die süßen Hoffnungen der lauenburgischen Fürsten vernichtet; sie müssen sich begnügen, eine Bescheinigung ihrer Protestation zu erhalten und sich mit der Versicherung zu trösten, daß ihnen ihre Ansprüche vorbehalten werden würden, bis darüber rechtskräftig entschieden sei. Daß sich der Erzbischof von Cöln für sie besonders verwendet hatte, wie man erwarten sollte, läßt sich nicht nachweisen.[40]

Zu größerer Geltung, ihre Ansprüche auf die Kur zu bringen, verschaffte den Herzögen von Lauenburg der Zwiespalt bei der Königswahl nach Heinrichs VII. Tode Gelegenheit; sie hatten hier wenigstens die Genugthuung, einmal wählen zu dürfen. Auch hier finden wir sie mit dem Markgrafen Waldemar verbunden, der mit ihnen am 31. Octbr. 1313 sogar einen Vertrag[41] schließt, nach welchem sie sich nicht

[39] si de jure vel consuetudine repertum fuerit, eos fore in ipsa electione admittendos.

[40] Philipps a. a. O. S. 177 u. 178 versucht nachzuweisen, daß die Lauenburger bei dieser Wahl doch einigermaßen zur Anerkennung ihres Kurrechtes gekommen seien. Darauf wenigstens ist aber nichts zu geben, daß sie bei den Markgrafen von Brandenburg Gehör fanden, da auch diese die Stimme getheilt hatten und so übrigens nach einer Urk. v. 1. Octbr. 1308 (Sudendorf III. S. 179) sowohl die wittenbergische als lauenburgische Linie als kurberechtigt anerkennen. Auch hier hätten sich jedenfalls die Theilstimmen nicht mehr erhalten, wenn die beiden Markgrafen nicht immer Hand in Hand gewählt hätten und etwa Einer die Kur an sich allein zu bringen versucht hätte.

[41] Sudendorf II. S. 180. Gerken, Diplom. vet. March. Brand. II. n. 207. Bodmann, Cod. Rud. 323.

nur verbindlich machen, gleichförmig zu wählen und zwar wiederum nach Rath des Erzbischofs von Cöln, sondern in welchem Waldemar auch verspricht, sie gegen ihren Vetter Rudolf zu schützen, — gewiß für sie ein wichtiger Schritt vorwärts — und den Herzog Erich, dem sein Bruder Johann schon am 16. Octbr. eine Wahlvollmacht ausgestellt hatte[42], zur Wahl nach Frankfurt zu geleiten. Sie entscheiden sich in diesem Vertrage noch nicht bestimmt für einen Fürsten, wollen sich dadurch aber verwahren, daß kein ihnen Gehässiger auf den Thron komme. Und der war in jenen Zeiten der am wenigsten Gehässigste, welcher die Wahlstimmen am theuersten erkaufte. So ließen sich auch der Markgraf Waldemar und die Herzöge von Lauenburg durch Versprechungen Ludwigs des Bayern gewinnen, nachdem sie zuvor vom Erzbischofe von Mainz gegen Friedrich von Oesterreich eingenommen waren.[43] Dies trennte aber diese Verbündeten vom Erzbischofe von Cöln, der mit den beiden anderen Erzbischöfen von Mainz und Trier in einer Fehde stand und der schon deshalb zur österreichischen Partei übertrat. Vierzehn Monate dauerten die Wahlumtriebe in Deutschland. Die luxemburgische Partei, deren Vertreter die Erzbischöfe von Mainz und Trier waren, lenkte ihr Augenmerk auf Ludwig von Bayern, der sich durch den Sieg bei Gamelsdorf den Ruf eines tapfersten und umsichtigsten Fürsten erworben hatte[44] und gewann für diesen Plan, wie schon erwähnt, auch den Markgrafen von Brandenburg. Sie über-

[42] Sudendorf II. S. 179. — Johann war durch körperliche Schwachheit und andere wichtige Ursachen verhindert, selbst zu kommen.

[43] Reg. Boic. V. 287. Einzelnen Kurfürsten gemachte Versprechungen erwähnt Pfister III. 155, 156. — Dem Herzoge Johann und Erich von Lauenburg verspricht er an seinem Wahltage in einer Urkunde (Sudendorf II. S. 181) 2200 Mark reinen Silbers Wahlkosten und verpfändet ihnen für diesen Betrag am 25. Septbr. 1320 die Stadt Lübeck. (Sudendorf II. S. 182.) — Ueber die Zugeständnisse, die er den Fürsten später machte: Böhmer, Reg. Ludwigs des Bayern S. 1—3.

[44] Chron. de gest. Princ. (Böhmer, Font. I. 2.) — Vita Lud. IV. ib. p. 152.

ging hierbei den Sohn des vorigen Königs — Johann von Böhmen, sei es, weil dieser erst 17 Jahre alt war und sich noch nicht im Besitze von Böhmen befestigt hatte, sei es, weil sie an dem früher ausgesprochenen Grundsatze festhielt, daß es nicht tauge, wenn der Sohn dem Vater in der Königswürde unmittelbar nachfolge. Ob in Ludwig von Bayern wirklich moralische Bedenklichkeiten aufstiegen[45], als man ihn in Wahlvorschlag bringen wollte, da er mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Rudolf, schon seinem Vetter Friedrich von Oesterreich seine Unterstützung bei der Königswahl zugesagt hatte, und ob er die auf ihn gefallene Wahl wirklich nur mit Widerstreben[46] annahm, dürfte fast zweifelhaft erscheinen, wenn man in Erwägung bringt, wie hohe Bedingungen er einging, um den Thron zu erlangen (Anm. 43). Sein Bruder, der Pfalzgraf Rudolf, bleibt Friedrich von Oesterreich treu und mit ihm stehen zusammen der Erzbischof von Cöln[47], der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg[48] und Heinrich von Kärnthen, der seine Ansprüche auf Böhmen noch nicht aufgegeben hatte. Beide Parteien versammeln sich am 19. Octbr. 1314 zur Wahl; die bayersche in Frankfurt, die österreichische zu Sachsenhausen auf dem Südufer des Main; beide erscheinen mit bewaffneter Macht und haben ihre Wahlcandidaten bei sich. Der Erzbischof von Cöln, der wegen schon erwähnter Fehde nicht persönlich erscheinen konnte, hatte seine Stimme dem Pfalzgrafen Rudolf übergeben. Noch immer scheint aber

---

[45] Volkmar, Chron. — Joh. Vitodur in Eccard. Corp. Hist. med. aevi I. p. 1788.

[46] Chron. de gest. Princ. (Böhmer, Font. I. p. 47): Non enim regnum concupivit etc.

[47] Nach Böhmer, Reg. Ludw. S. 234 hatte dieser sich schon am 22. Novbr. 1312 mit dem Pfalzgrafen Rudolf verbunden, nach Ableben Heinrichs VII. dem Herzoge Friedrich von Oesterreich zur Königswürde zu verhelfen. — Vergl. ib. S. 235 — 9. Mai 1314.

[48] Chron. Leob. ad aa. 1313. 1314. Olenschlager, Staatsgesch. Urk. 17—19. Er erklärte sich etwas später für Friedrich, als die genannten Fürsten.

der Erzbiſchof von Mainz eine Vereinigung beider Parteien für möglich gehalten zu haben. Denn als am 19. Octbr. der Pfalzgraf Rudolf und der Erzbiſchof von Cöln nicht in Frankfurt erſchienen, ließ er ſie durch Boten noch einmal zur Wahl einladen, indem er ihnen meldet, daß er die Vollziehung derſelben auf den 20. Octbr. verlegt habe. Des Herzogs Rudolf von Wittenberg wird dabei nicht gedacht. Hielt man ſeine Anweſenheit nicht für nöthig und glaubte man durch die Herzöge von Lauenburg[49] die ſächſiſche Kurſtimme rechtmäßig vertreten? In Sachſenhauſen war jedoch ſchon am 19. Octbr. Friedrich von Oeſterreich gewählt[50]; die aufgeforderten Fürſten erſchienen deshalb nicht in Frankfurt. Die Wahl Ludwigs erfolgte alſo ohne ſie am 20. Octbr.

Deutſchland hatte alſo nun wieder zwei Könige und nur die Waffen konnten nun entſcheiden, welcher von beiden es bleiben werde. Dieſen Kampf um die Krone zu verfolgen, gehört nicht hierher, gewiß ſcheint aber, daß der Herzog von Sachſen-Wittenberg nicht daran Antheil genommen habe. Dieſer wird im Gegentheil, je mehr Ludwig die Oberhand gewinnt, wankender in ſeinem freundſchaftlichen Verhältniſſe zu Friedrich und nähert ſich, wenigſtens nach der Ausſöhnung beider Könige, immer mehr Ludwig von Bayern. Es mochte ihn empfindlich ſchmerzen, daß er ſich die Markgrafſchaft Brandenburg verſcherzt hatte, auf die er nach Waldemars Tode 1319 die nächſte Anwartſchaft hatte und die, wenn Friedrich von Oeſterreich ſiegte, jedenfalls ihm zugefallen wäre. Auch hatte er in derſelben während ſeiner vormundſchaftlichen Regierung für Heinrich von Landsberg, den Sohn Waldemars, ziemlich feſten Fuß gefaßt und war beſonders der Mittelmark und der Lauſitz lieb und werth geworden, ſo daß ſie ihn gern

[49] Sie waren beide erſchienen, obgleich nur Johann wählt und auch er nur im Wahldecrete genannt iſt. Olenſchlager, Staatsgeſch. 67. — Durch die lange Verzögerung der Wahl hatte ſich die frühere Wahlvollmacht Johanns an Erich erledigt. (Anm. 42.)

[50] Wahldecret bei Olenſchlager, Staatsgeſch. 63.

zum Regenten behalten hätten. Der König Ludwig gab aber die Mark, nach dem frühzeitigen Tode Heinrichs von Landsberg seinem ältesten Sohne Ludwig und dieser kam, noch ein Kind, unter Vormundschaft des Grafen Berthold von Henneberg 1323 dahin. Doch gibt Rudolf seine Ansprüche nicht eher auf, als bis ihm 1328 als Schadenersatz für die Summen, die er in der Verwaltung der Mark aufgeopfert, die Lausitz und ein Theil der Mittelmark verpfändet wird.[51] Erst 1338 oder 1339 konnte der Markgraf dieses Pfand wieder einlösen. Daß in dieser Zeit eine wirkliche Versöhnung mit dem bayrischen Hause vollendet war, läßt sich wohl kaum bezweifeln. Scheint auch Rudolf 1323 noch nicht auf die Verhandlungen eingegangen zu sein, zu denen König Ludwig den Grafen Berthold von Henneberg bevollmächtigt[52], so bekennt er doch schon Novbr. 1324 mit seinem Bruder Wenzel, daß sie Ludwig für einen rechten Herrn haben und ihr Gut von ihm nehmen wollen, wenn König Friedrich sie an ihn weise.[53] Gewiß ein Beweis versöhnlicher Gesinnung. Und warum sollte er noch feindlich gesinnt bleiben, als Friedrich sich selbst mit Ludwig versöhnt hatte? Die romantische Freundschaft beider Könige wurde zwar sehr bald wieder zerstört, da weder die Kurfürsten[54], noch der Papst eine Doppelherrschaft anerkannten und Leopold von Oesterreich fortfuhr, den König Ludwig zu bedrängen, Rudolf von Sachsen blieb aber auf der bayrischen Seite. So findet sich aus dem Jahre 1338 eine Urkunde, in welcher Ludwig dem Grafen von Henneberg die Vollmacht giebt, die Mark Landsberg nach dem Tode der Markgräfin Agnes dem Herzoge Rudolf von Sachsen oder einem Andern zu verleihen, wie es seinem Sohne Ludwig am nützlichsten sein würde.[55] Ausdrücklich beurkundet er ferner,

[51] Riedel, Cod. dipl. Brand. II. u. p. 51.
[52] ibid. S. 9 v. 23. Octbr. 1323.
[53] Böhmer, Reg. Ludw. S. 240, No. 61. Vgl. auch S. 56, n. 943 u. 944.
[54] Olenschlager, Urkundenb. n. 44 u. 50.
[55] Riedel, II. u. S. 42 v. 27. Jan. 1328.

daß er den Herzog Rudolf in seinem Rechte, das er als des Reiches Erz- und Erbmarschall habe, lassen wolle.[56] Dagegen verspricht der Herzog auf Verlangen des Königs für den Fall, daß dieser stürbe oder nicht beim Reiche bleiben wolle, den Herzog Heinrich von Niederbayern als Nachfolger in der deutschen Königswürde zu wählen[57] und ist in einer Zusammenkunft Ludwigs mit mehreren Reichsfürsten, wo ebenfalls über diese Angelegenheit verhandelt wird, zugegen.[58] In einem Tone, der beinahe an ein inniges Verhältniß denken läßt, benachrichtigt er 1336 den Kaiser, daß er dem Erzbischofe von Magdeburg die Regalien gereicht habe.[59] Auch findet sich sein Name häufig in dieser Zeit unter den Zeugen auf Urkunden des Markgrafen Ludwig von Brandenburg.[60] Offenkundig steht er auf dem Kurvereine zu Rense den 15. Juli 1338 auf Seite König Ludwigs. Und sogar in Familienangelegenheiten erwählt ihn der König zu seinem Vertrauten.[61]

Es schien nöthig, diese Actenstücke aufzuführen, da die Ansicht ziemlich verbreitet zu sein scheint, als ob Rudolf den Kaiser Ludwig nie anerkannt habe[62] und noch mehr deshalb, weil er dieses selbst später der Stadt Nordhausen gegenüber behauptet.[63] Diese Behauptung ist offenbar falsch und läßt sich nur dadurch erklären, daß er damals schon wieder eifrig

[56] Böhmer a. a. O. S. 83, n. 1353.

[57] ibid. S. 240, n. 66.

[58] ibid. S. 281.

[59] Riedel II. n. S. 114 v. 23. Septbr. 1336. „Dem allermechtigsten Fürsten meynen genedigen herren Chayser Ludewige von Rome Entbiet ich Rudolf, von got's gnaden Hertzoge zu Sachsen und Oberster Marschalk des heyligen Römischen Rychs meyn getruwen willigen dinst gereit zu allen ziten."

[60] Riedel II. n. z. B. S. 108, 110, 129, 134, 137.

[61] ibid. II. n. S. 138 u. 139 v. 15. Septbr. 1338. Vergl. auch unten Anm. 81.

[62] Auch Klöden, Diplom. Gesch. des Markgr. Waldemar III. S. 66 sagt: „das Verhältniß sei stets ein sehr gezwungenes und gespanntes geblieben."

[63] Klöden, III. 89 v. 11. Juli 1346.

für die Wahl Karls IV. thätig gewesen war und daß er sie in einem Schreiben thut, in welchem er zur Anerkennung dieses neuen Königs ermahnt.

In welchem Verhältnisse standen aber die Herzöge von Lauenburg zu König Ludwig? Fast in dem Grade, in welchem Rudolf sich ihm näherte, scheinen sie sich von ihm entfernt zu haben. Sei es nun, daß sie sich scheuten, mit Rudolf in die Schranken zu treten, sei es, daß König Ludwig von dem bessern Rechte Rudolfs überzeugt war, nirgends finden wir, daß sie als Kurfürsten auftreten oder vom Könige als solche, wie Herzog Rudolf, bezeichnet werden. Ihre Hoffnungen, endlich zu ihrem Rechte zu gelangen, waren offenbar dadurch, daß sich Rudolf an Ludwig anschloß, bedeutend gesunken, um so mehr, da dieser um diese Zeit unter den Kurfürsten überhaupt keinen entschiedenen Gegner mehr hatte und somit an die Aufstellung eines andern Gegenkönigs oder die Aufrechthaltung Friedrichs von Oesterreich vor der Hand nicht zu denken war. Nur der Papst Johann XXII. war sich gleich geblieben in seinem Hasse gegen Ludwig; aber seine Vorschläge und Aufforderungen fanden in Deutschland nur taube Ohren und Bann und Interdict hatten durch zu häufige Anwendung ihre schreckende Kraft verloren.[64] Und doch war er jetzt der Einzige, bei dem die Lauenburger Anerkennung und Beistand finden konnten. An ihn wenden sie sich auch und zwar, um ihrem Anliegen mehr Nachdruck zu verleihen, durch zweite Hand. So wenigstens wird das Schreiben der beiden Grafen Heinrich von Schwerin und Johann von Holstein an den Papst[65], worin sie

[64] Vergl. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgesch. III. 4. Aufl. S. 18 fg. Der Versuch des Papstes, Karl IV. v. Frankreich zum deutschen Könige zu machen, scheiterte, nach Albert. Argent. p. 123. Sogar die Minoriten sind jetzt auf Seite Ludwigs. Cf. Albertini Mussati Ludovicus Bavarus in Böhmer, Font. I. p. 180.

[65] Sudendorf II. S. 183. Riedel II. II. S. 55. — Genannte Grafen erklären ausdrücklich, diese Urkunde auf Begehren des Herzogs Erich, „des heiligen römischen Reiches Erzmarschall", ausgestellt zu haben. — Kobbe, II. S. 74. Bündniß zwischen diesen Fürsten, wenn auch aus anderm Grunde.

die Kurberechtigung Erichs von Lauenburg bezeugen, zu erklären ſein. Das Schreiben datirt aus dem Jahre 1328, aus demſelben, in welchem der Papſt die Kurfürſten zu einer neuen Königswahl aufgefordert hatte. Offenbar glaubten die Lauenburger abermals eine günſtige Gelegenheit gekommen, von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen zu können; mit Haſt benutzen ſie dieſelbe, ohne zu bedenken, daß in jenen Zeiten ein Anſchluß an den Papſt ihren Plänen nur hinderlich ſein konnte. Aber auch die Beweisführung iſt in jenem Schreiben nicht der Art, daß ſie den Papſt beſonders günſtig ſtimmen konnte; ſie rechnet entſchieden auf die Unbekanntſchaft des Papſtes mit den früheren Königswahlen und mit den deutſchen Verhältniſſen.[66] Das Schreiben hatte keinen Erfolg; ebenſo wenig ein zweites gleichlautendes vom Jahre 1334 von denſelben Grafen[67] und ein ebenfalls gleichlautendes von Simon, dem Herrn von Lippe und Adolf, dem Grafen von Schaumburg.[68] Ja ſogar auch die Biſchöfe von Ratzeburg, Lübeck und Schwerin verwenden ſich für Erich beim Papſte im Jahre 1333[69], nennen

---

[66] Der öſtliche Theil des alten Herzogthums Sachſen, wozu das Hadelerland gehöre (der Sage nach der Urſitz der Sachſen), habe früher das Wahlrecht inne gehabt und zwar immer der ältere der regierenden Linien. Dieſen Theil beſitze Herzog Erich. Seine Vorfahren hätten ſich an der Wahl Rudolfs von Habsburg, Adolfs von Naſſau, Heinrichs von Luxemburg (hier durch die Bevollmächtigten Wolf von Swartenbeck und Johann von Crummenſſe), ſein Bruder Johann in Gegenwart Erichs an der Wahl Ludwigs von Bayern betheiligt. Außerdem appellirten alle Fürſten im Oſten des Reiches thatſächlich an ihn, als den Erzmarſchall, und in allen Theilen Sachſens, Weſtphalens, Bayerns, der Markgrafſchaft Brandenburg, Slaviens, Holſteins und in den benachbarten Orten ſei nur Eine Stimme in Betreff ſeiner Gerechtſame und zwar ſeit Zeiten, die über Menſchengedenken hinausreichten.

[67] Sudendorf II. S 187.

[68] ibid. S. 189. Auch die gleiche Abfaſſung genannter Urkunden dürfte ein Beweis für die Umtriebe der Lauenburger ſein. Es iſt auf keinen Fall anzunehmen, daß dieſe Schreiben etwa durch verletztes Rechtsgefühl ihrer Ausſteller hervorgerufen wurden.

[69] ibid. S. 186.

ihn den Marschall des heiligen römischen Reiches und heben ganz besonders hervor, daß er sich von Ludwig dem Bayern und seinem Sohne, dem Markgrafen von Brandenburg, gewendet habe, während Rudolf von Sachsen-Wittenberg es mit diesem halte. Wenn irgend ein Mittel, so mußte dieses beim Papste Johann XXII. wirksam sein, aber er starb 1334 und es ist nicht bekannt, daß er die Herzöge von Lauenburg auch nur zum Festhalten an ihren Ansprüchen ermuntert habe. Im Jahre 1328 forderte er im Gegentheile den Herzog Rudolf zum Widerstande gegen den Markgrafen Ludwig, der sich die Mark Brandenburg angemaßet habe[70], auf, vielleicht ein Beweis, daß er von diesem, wenn er sich von ihm leiten ließe, kräftigern Beistand gegen das bayrische Haus erwartete, als von den Herzögen von Lauenburg.[71]

Merkwürdig ist, daß im J. 1322 trotz aller Kurstreitigkeiten die Herzöge von Sachsen-Wittenberg in einem zwischen den lauenburgischen Herzögen selbst ausgebrochenen Streite vermittelnd auftreten und mit ihrer Hülfe eine Erb- und Landestheilung zu Stande kommt.[72] Wenn Herzog Rudolf nicht schon damals sich sicher im Besitze der Kurwürde fühlte, so hätte er vielleicht diese Streitigkeit zu seinem Vortheile zu benutzen gesucht; wir finden jedoch nirgends, daß er sich durch die Ansprüche seiner Stammvettern auf die Kur beeinträchtigt fühlt

---

[70] Riedel II. II. S. 54 v. 15. Juli 1328.

[71] Dasselbe Schreiben ist auch an den Herzog Heinrich von Mecklenburg und den Fürsten Johann von Wenden gerichtet. Daß diese Gegner des bayrischen Hauses waren, wußte der Papst — noch in diesem Jahre verwenden sie sich bei ihm für die Lauenburger —; es war ihm aber jedenfalls nicht bekannt, daß Herzog Rudolf und Herzog Erich die Rollen um diese Zeit schon vertauscht hatten. Wenn freilich Raynald., Ann. eccl. §. 21 Recht hat, wenn er erzählt, daß der Papst Jan. 1331 dem Herzoge Rudolf auf seine Anfrage gerathen habe, den vom Kaiser ausgeschriebenen Reichstag nicht zu besuchen, da, wer Pech angreife, sich auch besudele — so wird man die eingetretene Aussöhnung wohl erst nach dieser Zeit zu suchen haben. Oder hielt es Rudolf im Geheimen auch mit dem Papste?

[72] Kobbe II. S. 48.

und er direct gegen sie Maßregeln ergreift, weshalb es auch von seiner Seite in diesem Streite nie zu feindseligen Gesinnungen gekommen zu sein scheint und sich sein vermittelndes Eingreifen in dem erwähnten Familienzwiste wohl erklären läßt. Dem Reiche gegenüber war seine Kurwürde freilich erst gesichert, seitdem er allein auf dem Kurfürstentage zu Rense 1338 als Inhaber der sächsischen Kurstimme zugegen und als solcher auf demselben anerkannt war.[73]

Der Friede des Reiches schien in dem Zusammenhalten der Kurfürsten gegen die Anmaßungen der Päpste wurzeln zu wollen; Kaiser Ludwig selbst zerstörte diese Hoffnung und mit ihm seine eigene Sicherheit auf dem Throne. Sein oft eigenmächtiges Verfahren in dem Streben, die Macht seines Hauses zu vermehren, vielleicht auch sein schwankendes Benehmen in dem zwischen Frankreich und England ausgebrochenen Kriege, erregte die Unzufriedenheit der Kurfürsten. Zu keiner Zeit wäre dies für ihn gefährlicher gewesen, als jetzt. Denn nicht nur verfolgte auch der jetzige Papst Clemens VI. ihn mit unermüdlichem Hasse und stellte desto empörendere Forderungen, je versöhnlicher Ludwig sich zu zeigen begann, auch im Reiche selbst trat immer mehr Johann von Böhmen offener als Gegner gegen ihn auf. Dieser, der schon seit 1330 ein zweideutiges Benehmen gegen den Kaiser beobachtet hatte und der allein auf dem Kurfürstentage zu Rense nicht erschienen war, suchte mit ebenso großem Eifer die Krone seinem Hause wieder zu gewinnen, als Ludwig sich anstrengte, sie bei dem seinigen

[73] Urkunde, in welcher sich die Fürsten zum Schutze ihrer Rechte an der Kur und ihrer Wahlfreiheit verbanden, bei Schmauss, Corp. jur. publ. n. VI. p. 10; auch bei Olenschlager, Staatsgesch. n. 67. —— Constitutio Ludovici IV. imp. et ordinum Imp. de jure et excellentia imperii et potestate electi regis Romanorum, bei Schmauss V. p. 9; bei Olenschlager n. 68. Wenn Böhmer im Jahre 1839 — Reg. S. 241, n. 71—74 die meisten auf den Kurverein zu Rense bezüglichen Urkunden für unächt erklärt, so ist doch damit S. 311 (zum 15. Juli) zu vergleichen. Die von den Kurfürsten abgegebene Erklärung gegen den Papst bei Klöden III. Urk. 1.

zu erhalten. Und der Papſt ſtand auf Johanns Seite und unterſtützte kräftig deſſen Pläne. Gewiß, es war unter ſolchen Umſtänden nicht ſchwer, die Kurfürſten zum Abfalle von Ludwig zu bewegen; durch die Wahl eines neuen Königs konnte erhalten bleiben, was die Selbſtſucht Ludwigs[74] zu rauben drohte, ihre eigene einflußreiche Stellung im Reiche und die freie Entwickelung der Territorien. Gegen den Papſt treten ſie zwar noch einmal (Septbr. 1344) entſchieden auf[75] und verweigern ſeine Forderungen, aber ſie wahren dadurch mehr die Rechte des Reiches[76] und ihre eigenen Intereſſen, als daß ſie die Perſon Ludwigs vertheidigen und für die Würde deſſelben eintreten. Denn noch auf demſelben Reichstage zu Frankfurt kamen die Tyroler Vorgänge und die Wahl eines neuen Königs zur Sprache[77], wenn auch noch nicht die Abſetzung Ludwigs. Dem Papſte gelang es jedoch bald, dieſe herbeizuführen. Nachdem der Sohn Johanns von Böhmen, der Markgraf Karl von Mähren, die ſchmachvollſten Bedingungen eingegangen[78], der Markgraf Ludwig von Brandenburg und Rudolf von der Pfalz von der Wahl ausgeſchloſſen, der Erzbiſchof von Mainz, Heinrich von Virneburg, als ein treuer Anhänger des Kaiſers Ludwig

---

[74] Die Mark Brandenburg gibt er ſeinem noch unmündigen Sohne. — Bayriſches Geſetz. — Verfügung über Tyrol (Urkunde bei Olenſchlager n. 81 fg.) — Einziehung der Grafſchaft Holland u. ſ. w.

[75] Alb. Argent. p. 134.

[76] Alb. Argent. Die vom Papſte geſtellten Forderungen zielten auf das Verderben und die Zerſtörung des Reiches: articulos in perniciem et destructionem Imperii esse conceptos. Auch die Städte bemerken, daß der Papſt nach dem Schaden des Reiches trachte: ad laesionem Imperii nititur — aber ihnen iſt Ludwig noch das Oberhaupt deſſelben. Ihre Worte: „Cum civitates non possint stare nisi cum Imperio et Imperii laesio earum sit destructio“ etc. eröffnen dem Kaiſer noch eine reiche Hoffnung und ſie haben treulich bei ihm ausgehalten.

[77] So erzählt wenigſtens Joh. Vit. Chron. in Thesauro Hist. Helv. I. p. 1904 sq., doch allerdings als der Einzige unter den Zeitgenoſſen.

[78] Raynald, ann. eccl. §. 19. — Der Papſt war am Hofe Philipps IV. von Frankreich, damals Abt Peter, überdieß Karls Lehrer und Freund geweſen.

sogar abgesetzt und an seine Stelle Gerlach von Nassau, kaum 20 Jahre alt, ohne jedoch das Erzstift einnehmen zu können, erhoben und der Erzbischof von Cöln, wie der Herzog Rudolf von Sachsen durch Bestechungen gewonnen war [79], — kam die Wahl Karls IV. am 11. Juli 1346 in Rense zu Stande. Der Erzbischof Balduin von Trier, der ja selbst zu dem luxemburgischen Hause gehörte, hatte schon längere Zeit in geheimer Verbindung mit dem Papste gestanden.[80]

Der Papst hatte durch die Erhebung Karls IV. zum deutschen Kaiser einen bedeutenden Sieg erfochten; die Kurfürsten waren zu engherzig, ihm auch dann entgegen zu treten, wenn seine Pläne mit ihrem Vortheile zusammentrafen. Weil er den Markgrafen von Mähren als tauglich zum römischen Könige erkannt hatte, ersucht er die Kurfürsten, ihn zu wählen.[81] Ob dem Herzoge Rudolf von Sachsen, dessen Beweggründe zur Wahl hier namentlich in Betracht kommen, die Hoffnung aufstieg, daß bei dem Sturze Ludwigs vom Kaiserthrone auch dessen Sohn in Brandenburg die mächtigste Stütze verlieren werde und er selbst also dort wieder Fuß fassen könne, ist nicht nachzuweisen. Gewiß ist allerdings, daß er bald erneuete Versuche machte, um in den Besitz der Mark zu gelangen. Vor der Hand fand jedoch der Kaiser Ludwig noch kräftige Unterstützung von Seiten der Städte und vieler Fürsten und behielt auch im Felde die Oberhand. Erst nach seinem plötzlichen Tode am 11. Octbr. 1347 gelang es dem neugewählten Könige Karl, sich nach und nach, aber auch jetzt nicht ohne Widerstand, in den Besitz des Reichs zu bringen.

Herzog Erich I. von Lauenburg scheint in der letzten Zeit

[79] Alb. Arg. p. 135. Coloniensis et Dux Saxoniae magna pecunia sunt corrupti. — Heinr. Rebd. p. 436.

[80] Böhmer, Reg. p. 232, n. 171, 172.

[81] ibid. p. 233, n. 195. Hiernach ertheilt er auch dem Erzbischofe Balduin von Trier die Vollmacht, die zur Kur kommenden Fürsten und namentlich den Herzog Rudolf von Sachsen vom Banne loszusprechen; — ein neuer Beweis, daß dieser auf Seite seines Gegners, d. i. Kaiser Ludwigs, gestanden hat.

keine Schritte gethan zu haben, die Kurwürde an ſich zu bringen oder ſich beſtätigen zu laſſen. Dagegen nennt ſich in einer Urkunde vom Jahre 1342 ſogar der in einem Nebenlande von Lauenburg regierende Albrecht IV., Herzog zu Bergedorf und Mölln, „Römiſcher Reichsmarſchall“.[82] Er hat von dieſem Amte nie mehr gehabt als den Titel und auch den nur für kurze Zeit, denn er ſtarb 1344. Herzog Erich I. nimmt aber 1348 thätigen Antheil an der Wahl eines von der bayriſchen Partei aufzuſtellenden Gegenkönigs. Zu dieſem Zwecke kam er mit den von der Wahl Karls IV. ausgeſchloſſenen Kurfürſten im Januar 1348 zu Oberlahnſtein, Renſe gegenüber, zuſammen.[83] Rache an der luxemburgiſchen Partei zu nehmen, war das Hauptmotiv bei dieſer Wahl, Beſonnenheit und wahre Sorge für das Reichswohl ſucht man hier vergebens bei den Wahlfürſten. Einſtimmig bieten ſie die Krone einem Ausländer, dem Könige Eduard III. von England, an und machen ſich ſomit eines Vergehens ſchuldig, das bei den vorhergehenden Wahlen mit Entrüſtung zurückgewieſen wurde. Eduard III. lehnte jedoch die dargebotene Krone ab[84] und dem deutſchen Reiche blieb eine Schmach erſpart. Für eine neue Wahl im Juni übertragen die Herzöge Erich — Vater und Sohn — dem Markgrafen Ludwig dem Aeltern von Brandenburg ihre Stimme, nachdem ſie ſich von dieſem mit 6000 Mark für die bayriſche Partei hatten erkaufen laſſen.[85] Aber auch der jetzt gewählte Markgraf Friedrich von Meißen, Schwiegerſohn des vorigen Königs Ludwig, trägt Bedenken und läßt ſich am 21. Decbr. gern von Karl IV. mit 10,000 Mark für die Ehre eines Gegenkönigs abfinden[86], auf der faſt durchweg noch kein Segen geruht hatte. Endlich ließ ſich Günther von Schwarz-

[82] Kobbe II. S. 55.

[83] Pelzel, Karl IV. S. 195.

[84] Olenſchlager, Urkundenb. S. 271. Riedel II. II. S. 208.

[85] Riedel II. II. S. 206, 207, 208. Waren ſie abermals im Begriffe, von dieſer Partei abzufallen?

[86] Olenſchlager a. a. O. S. 393 ffg.

burg am 30. Jan. 1349, aber auch nicht ohne Bedingungen gestellt zu haben, bestimmen, das Kreuz, deutscher König zu heißen, auf seine Schultern zu nehmen, ließ sich aber schon im Mai dieses Jahres durch Ludwig von Brandenburg gegen eine Summe von 20,000 Mark zur Verzichtleistung bewegen, nachdem Karl IV. dessen Recht auf Tyrol anerkannt hatte.[87] Auch Erich von Lauenburg hatte ihm durch Bevollmächtigte seine Stimme auf dem Wahlfelde bei Frankfurt gegeben.[88] Es darf uns nicht wundern, daß wir diesen jetzt wieder Hand in Hand mit der bayrischen Partei gehen sehen; wo er einen Versuch machen kann, sein Wahlrecht zur Geltung zu bringen, thut er es, ohne viel nach seiner persönlichen Ueberzeugung gehen zu können. Daß er aber sich und seine Nachkommen durch diesen Schritt das Wahlrecht für immer verscherzt habe, wie Philipps behauptet[89], ist wohl eine irrige Meinung. Die kaiserliche Entscheidung zu Gunsten der wittenbergischen Linie, die noch zu erwähnen sein wird, ist nicht durch die zufällig feindliche Stellung der Lauenburger bei der Thronbesteigung Karls IV., sondern wie im Vorhergehenden zu zeigen versucht worden ist, durch die Entwickelung der Streitigkeit bedingt. Ueberdieß söhnen sich diese ja noch vor jener Entscheidung mit Karl IV. aus.[90]

Das anfangs außerordentlich freundschaftliche, dann gespannte und endlich wieder intime Verhältniß Herzog Rudolfs von Sachsen-Wittenberg zu König Karl auseinander zu setzen, würde zu innig mit einer Darstellung des Auftretens des falschen Waldemar und des Kampfes um Brandenburg in dieser Zeit zusammenhängen, als daß hier näher darauf eingegangen

[87] Alb. Arg. p. 152. Heinr. Rebd. p. 445. Pelzel I. 255.

[88] Riedel II. 11. S. 238.

[89] Philipps, Deutsche Königswahl S. 181. Auch Pfister III. 227.

[90] Beckmann, Gesch. v. Anhalt V. S. 50. Die Aussöhnung geschah auf dem Fürstentage zu Bautzen, der zur Untersuchung über die Aechtheit des falschen Waldemar von Brandenburg anberaumt war, am 19. Febr. 1350. Der Kaiser ertheilt ihnen hier sogar gewisse Lehnschaften und Hoheiten.

werden kann.[91] Ueberdieß ſcheint jenes veränderliche Verhältniß zwiſchen Beiden weder auf die Streitigkeit um die Kur zwiſchen den ſächſiſchen Linien ſelbſt, noch auf die Entſcheidung derſelben einen tiefern Einfluß ausgeübt zu haben. Denn wie ſehr auch die Hoffnungen der Herzöge von Lauenburg durch die Ausſöhnung mit dem Kaiſer in einer Zeit, in welcher derſelbe mit Rudolf von Wittenberg ziemlich geſpannt ſtand, geſtiegen ſein mögen, — Vortheil in Bezug auf die ſächſiſche Kurwürde haben ſie nicht erlangt. Vielmehr ſicherte Karl IV. ſchon am 4. Octbr. 1355 in der Prager Bulle Herzog Rudolf dem Aeltern von Sachſen-Wittenberg, wie es ſcheint, auf deſſen Anſuchen, die alleinige Berechtigung zur ſächſiſchen Kur zu[92], ohne nur im Geringſten die Anſprüche der Lauenburger zu berückſichtigen, und dieſe urkundliche Beſtätigung iſt auch hier durch die oben auseinander geſetzte hiſtoriſche Entwickelung der Kurberechtigung begründet; ſie wird als eine hergebrachte bezeichnet. Und mit dieſem Geſchenke der Zuerkennung der Kurprivilegien verband Karl IV. zugleich das größere der Feſtſtellung einer Erbfolge und der Untheilbarkeit für das Kurfürſtenthum Sachſen. Auf dieſe

---

[91] Hat doch gerade in dieſer Beziehung die deutſche Geſchichtsforſchung noch heute nicht den Schleier zu heben vermocht, den ſagenhafte Berichte über dieſe Begebenheit verbreitet haben. Denn ſo gründlich und umfaſſend auch Klöden (Diplom. Geſch. des Markgrafen Waldemar) Alles, was für die Aechtheit des wiedererſchienenen Waldemar angeführt werden kann, geſagt hat, es wird dem nüchternen Beurtheiler doch immer ſchwer werden, ſein Reſultat anzunehmen. Gewiß iſt, daß in dieſer Angelegenheit die Intereſſen des Königs und Herzog Rudolfs zuſammentrafen; jener erlangte, wenn Waldemar als der ächte erkannt wurde, die Lauſitz, dieſer Brandenburg.

[92] Griebner, De aurea bulla Saxonica. Dissert. Lpzg. 1725 — hat die einzelnen ſächſ. Bullen abgedruckt. Außerdem bei Goldast, De majoratu p. 133. L. II. c. III. — Rudolfus dux, avunculus noster dilectus et nemo alius tanquam Saxonie dux et sacri Imperii Archimarschallus verus et legitimus Princeps elector existat, sicut existit, sibique competat, sicut et competit, vox, jus et potestas eligendi, in electione Regis Romanorum in Imperatorem promovendi.....

Weise sollte allem erneuten Zwiespalte zwischen beiden sächsischen Linien vorgebeugt werden, — doch fügen sich die Herzöge von Lauenburg der kaiserlichen Entscheidung nicht und suchen noch lange Zeit ihr vermeintliches Recht auf die Kurwürde zur Geltung zu bringen. Auch durch die sächsische goldene Bulle vom 27. Decbr. 1356 und die späteren, aus den Jahren 1376 und 1414, die sämmtlich der wittenbergischen Linie die Kur bestätigen, lassen sie sich nicht zum Schweigen bringen, so nutzlos auch ihre Gegenbemühungen sind.

Miscellen.

1.

Im Jahre 1558 wurden die Thürme des Schloſſes zu Wittenberg, welche bis dahin, wie es ſcheint, mit ſteinernen Platten gedeckt waren, mit Knöpfen verſehn. Die Schrift, welche man wie gewöhnlich in einen derſelben einzulegen beabſichtigte, entwarf Philipp Melanchthon. Der Kurfürſt Auguſt ſchrieb deshalb unter dem 4. Auguſt 1558 an den Schöſſer zu Wittenberg: „Wir haben dein Schreiben ſammt der Gedächtnißſchrift in die Thurmknaufe, ſo der Herr Philippus Melanchton auf unſer gnädiges Begehren geſtellt hat, hören leſen, und gefällt uns ſolche Schrift ſehr wohl. Befehlen dir auch hiermit, du wolleſt dieſelbe auf unſere Koſten auf Pergament oder Papier, wie es für das Beſtändigſte angeſehn wird, aufs reinlichſte umſchreiben laſſen und noch mit Errichtung der Knäufe ſo lange verziehn, bis wir dir aller unſerer jetzigen Münzen ein Stück dazu ſchicken, daß man die dabei lege. Wolleſt uns auch des Herrn Philippi Concept ſobald das umgeſchrieben, wiederzuſchicken und ihm daneben vermelden, daß wir gern ſehn wollten, daß ſeiner neben dem Herrn Doctori Martino Luthero ſeliger, auch darin gedacht würde. Da er aber Solches von ihm ſelbſt zu ſtellen vielleicht Bedenken tragen würde, ſo magſt du ſolches von unſertwegen mit dem Herrn Magiſtro Paulo Ebero reden.“

Aus einem kleinen Umſtand erſehn wir zugleich, wie hoch der Kurfürſt Auguſt Melanchthon ſtellte — er verlangte deſſen Autograph zurück, jedenfalls um es als werthvolles Andenken zu bewahren. Ein ſonderbares Honorar erhielt aber Melanchthon für ſeine Arbeit. Ein Reſcript vom 9. Septbr. 1558 befahl nämlich dem Schöſſer zu Wittenberg an: „Du wolleſt

dem würdigen und wohlgelahrten Herrn Philippo Melanchthoni, Professori unserer Universität zu Wittenberg, die steinernen Tafeln damit die beiden Thürme auf unserm Schloß daselbst bedeckt und getäfelt gewesen und wir ihm zu Pflasterung seiner Keller willig begnadet, auf sein oder seines Eidams Magistri, Caspar Peucers, Ansuchen folgen und bis vor seine Behausung führen lassen."

2.

Herzog August zu Sachsen, der am 7. September 1589 geborne Sohn des Kurfürsten Christian I. bezog bereits in seinem 12ten Lebensjahre die Universität zu Wittenberg. Ueber seinen Empfang daselbst schrieb er seinem Bruder dem Kurfürsten Christian II. aus Wittenberg am 26. April 1601[1]: „Freundlicher lieber Bruder, Ew. L. gebe ich hiermit zu vernehmen, daß durch Göttliche Beschirmung ich nicht allein zu Torgau, sondern auch allhier am Dienstag glücklich angelangt bin, darauf auch am Donnerstag ich dem Herrn Rectori und ganzer Universität durch den Herrn Dr. Polycarpum[2] präsentirt worden. Nach solchem hat mir der Herr Rector ein Legel Malvasier, ein Legel Alicantenwein und zwei Eimer rheinischen Wein, ein Faß Zerbster Bier und allerlei Confect verehrt, davon etwas bei dem gehaltenen Convivio aufgegangen. Mit der Deposition[3] bin ich auf beschehene Vorbitte verschont, jedoch an der Tafel und unter der Mahlzeit vom Herrn Rector examinirt worden, wie es aber sonst mit meinen Jungen zugegangen, kann Ew. L. von Herrn Polycarpo weitläuftig Bericht einnehmen. Der Allmächtige verleihe zu meinem Studieren Segen, Glück und alle Wohlfahrt ꝛc."

[1] Act. d. Haupt-Staatsarchivs zu Dresden „Allerhand Schreiben an Churfürst Christianum II. zu Sachßen anno 1598—1611" Bl. 48 Loc. 8548.

[2] Dr. Polycarpus Leyser, Oberhofprediger, früher Professor in Wittenberg, † 22. Febr. 1610.

[3] d. h. die unliebsamen Ceremonien, mit denen die „Pennale" bei ihrer Ankunft auf der Universität empfangen und mit denen sie in die Reihe der „civium academicorum" aufgenommen wurden.

3.

Wie im Mittelalter das Faustrecht blühte und die Raubritter keck ihr Wesen trieben, ist bekannt. Wie weit aber bisweilen die Frechheit dieser Letzteren ging, beweist ein bei der unlängst stattgefundenen Revision des Zwickauer Rathsarchivs von Unterzeichnetem gefundenes humoristisches Schreiben eines solchen ritterlichen Schnapphahns an den Zwickauer Stadtrath, welches folgendermaßen lautet:

„Ich Dietrich von Franckleubin Bekenne in dißim meinen offin brive vor ydermenniglich, die yn sehen oder hören lesen, daz Ich dieß Feuer mit meiner eygenen hand angestoßen hab, nymand anders dafür zu danken habt, auch die Fehdebrieffe eurem Landesfürsten vor vierzehn tagen gen Torgav geschickt. Daß solches alles von mir also geschehen ist, hab Ich mein eygen Insigill zugezeugniß unten an dißim brive gedrucht."

Das Siegel des Raubritters Dietrich v. Franckleben zeigt ein Wappen mit einem streitenden Löwen, der auf ein Octavblatt geschriebene Brief selbst aber, dessen Schreiber einem alten längst erloschenen, aus dem Stifte Merseburg stammenden Rittergeschlechte angehört, weder Datum noch Ort; doch läßt sich aus den Schriftzügen und der Orthographie des Originals durch Vergleichung schließen, daß das Schreiben dem Ende des 14. Jahrh. angehören mag. Mit dem Landesfürsten ist darin wahrscheinlich Markgraf Wilhelm I. oder d. Einäugige († 1407) gemeint, welcher nächst Meißen auch bisweilen in Torgau residirte. Was aber das Feuer betrifft, welches der gestrenge Ritter Dietrich mit eigener Hand in Zwickau angelegt zu haben sich mit höhnischen Worten rühmt, so scheint damit eine der beiden Feuersbrünste gemeint zu sein, welche im J. 1387 die Stadt Zwickau theilweise verheerten.

Zw. Dr. Hzg.

Das Lehnsverhältniß zwiſchen dem Stifte Hersfeld in Heſſen und den Markgrafen von Meißen.

Von Advocat K. Gautſch in Dresden.

Es hat bereits Märker in ſeiner Geſchichte des Burggrafthums Meißen[1] bei Erwähnung des Gerichts unter dem rothen Thurme in Meißen mit anderen urkundlichen Nachrichten darüber auch eine Urkunde beigebracht, nach welcher dieſer rothe Thurm im J. 1292 dem Markgrafen Friedrich mit anderen Beſitzungen von dem Abte zu Hersfeld in Heſſen zu Lehn gereicht worden iſt, und ſich dabei über dieſes Lehnsſtück, ſowie das ganze Lehnsverhältniß ſelbſt, deſſen Entſtehung, Umfang u. ſ. w. verbreitet. Frühere vaterländiſche Geſchichtsſchreiber ſagen darüber nichts, obwohl ihnen, wie Märker a. a. O. nachweiſt, ſchon ſeit 70 Jahren urkundliche Nachweiſe darüber in Wencks Heſſ. Landesgeſchichte[2] vorgelegen haben.

Erregt nun ſchon die Seltſamkeit des Umſtandes, daß die Markgrafen von Meißen mitten in ihrer Mark gelegene Orte von der nicht in derſelben, ſondern ſo fern davon liegenden Abtei Hersfeld zu Lehn getragen haben, Aufmerkſamkeit, ſo ſteigert ſich dieſe noch mehr dadurch, daß man aus überlieferten Urkunden ſieht, wie unter dieſe Lehnſtücke Städte von

[1] Märker, Das Burggrafthum Meißen. 1842. S. 146 flg.
[2] Wenck, Heſſ. Landesgeſchichte. Bd. II. Abtheil. I. S. 482.

Bedeutung in damaliger Zeit und große Strecken Landes gehörten. Es dürfte daher jede Bemühung gerechtfertigt erscheinen, etwas zur Aufklärung des noch ganz im Dunkeln liegenden Verhältnisses beizutragen; und Verf. dieses, der sich schon vor Jahren mit diesem Gegenstande beschäftigt hat, glaubt der Oeffentlichkeit eine von ihm gemachte Entdeckung nicht länger vorenthalten zu dürfen, die bisher den Geschichtsforschern, selbst dem neuesten, sehr gründlichen über alte Zustände[3], entgangen ist. Da nun auch die erlangte Erlaubniß, das K. S. Haupt-Staatsarchiv hierzu zu benutzen, die früher mangelnde Gelegenheit, alles etwa noch Unbekannte aufzusuchen, sowie das darüber Vorhandene nochmals nach den Originalien zu prüfen, gewährt hat, so läßt sich um so zuversichtlicher mit dem Ergebnisse früherer wie neuerer Untersuchungen hervortreten.

Der erste im sächs. Haupt-Staatsarchive vorhandene urkundliche Nachweis über das Lehnsverhältniß ist eine Originalurkunde des Abts Heinrich v. Hersfeld, gegeben zu Hersfeld VII. Calend. Novbris des J. 1289 (26. Octbr.), worin derselbe beurkundet, daß er diejenigen Lehne, die er, nach ihrer Erledigung durch den Tod des Markgrafen Heinrich von Meißen, dessen Sohne, dem Landgrafen zu Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen, Albert, geliehen, auch den Söhnen dieses Landgrafen, den Fürsten Friedrich und Theoderich, unter dem Titel eines rechten Lehns zum gemeinschaftlichen Besitze mit ihrem Vater geliehen habe. In dieser Urkunde werden aber die in Lehn gereichten Stücke nicht aufgeführt und benannt. Dies geschieht erst in einer zweiten desselben Abts, ausgestellt zu Hersfeld, X. Kal. Augusti 1292 (23. Juli), worin er bezeugt, welche Stücke der Markgraf Friedrich von Meißen, Sohn des Landgrafen Albert von Thüringen, in dem Markgrafthume Meißen von der Abtei

[3] Dr. v. Posern-Klett, Zur Geschichte der Verfassung der Mark Meißen im 13. Jahrh. Leipz. 1863.

Hersfeld in Lehn habe und haben müſſe, dieſelben alle aufzählt und am Schluſſe noch ausſpricht, daß dieſelben, wenn Markgraf Friedrich ohne Erben mit Tode abgehen ſollte, an den Landgrafen Albert von Thüringen, deſſen Vater, und an Theoderich, deſſen Bruder, übergehen ſollten; was nothwendige Folge der nach voriger Urkunde erfolgten Mitbelehnung war.

Weiter findet ſich ein Lehnbrief des Abts Andreas, gegeben zu Gotha, 14. Cal. Novbris (19. Octbr.) 1316 vor, worin derſelbe dem Landgrafen Friedrich ſämmtliche Lehne, welche dieſer von der Abtei Hersfeld hat und die er ihm zu leihen verbunden ſei, namentlich das von Lutolf von Gruningen erkaufte Schloß Gruningen, leiht. Obwohl der Ausdruck der Urkunde „universa feúda“ ſich auf alle Lehne ohne Unterſchied, ſonach auch auf die in der Mark Meißen gelegenen deuten läßt, ſo fällt doch auf, daß darin Friedrich, der damals Thüringen und Meißen beſaß, blos Landgraf von Thüringen genannt wird und es läßt dies die Vermuthung zu, daß in dieſer Urkunde die Beleihung nur mit allen in Thüringen gelegenen hersfeldiſchen Lehnen, deren es mehrere gab, hat beurkundet werden ſollen. Hierzu kommt, daß der Vater Friedrichs, Albert, der zuletzt nur noch Thüringen beſaß, im J. 1314 verſtorben war, alſo wohl deſſen Sohn mit den durch den Tod des Vaters zur Erledigung gekommenen Lehen wieder beliehen wurde.

Darauf folgt ein deutſcher Lehnbrief des Abts Berlt für Eliſabeth, Gemahlin des Markgrafen Wilhelm von Meißen, gegeben zu Citſin, am 2. Octbr. (fer. 2 prox. p. Michaelis) 1385, über den ihr zum Leibgedinge von Letzterem ausgeſetzten rothen Thurm auf dem Schloſſe und der Burg zu Meißen mit den dazu gehörigen Gütern in der Pflege und dem Gerichte des Schloſſes Meißen. Dieſelbe Markgräfin erhält dann noch im J. 1391 durch Urkunde v. 27. Septbr. (feria 4 nach dem Tage Mattheus des Apoſt.) von dem Abte Reinhard eine Verſchreibung über ihr Leibgedinge am rothen

Thurme auf dem Schlosse und der Burg zu Meißen und an allen anderen Städten und Schlössern im Lande Meißen, die ihr Gemahl vom Kloster Hersfeld zu Lehn gehabt hatte.

Nach langer Unterbrechung kommt nun erst in einem Actenfascikel aus der frühern kurfürstlichen Canzlei[4] eine Niederschrift vor, daß Friedrich, Herzog zu Sachsen, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen im J. 1441 Sonntags nach St. Sebastian (22. Jan.) zu Bamberg vom Abte Conrad zu Hersfeld die Lehn am rothen Thurme in Meißen und was dazu gehört, und andern, was er vom Stifte Hersfeld haben soll, empfangen habe.

In allen aus der Zeit nach 1292 bis hieher reichenden Actenstücken finden sich, wie man sieht, keine speciellen Aufführungen der Lehnstücke. Es mögen daher entweder über die seit 1292 stattgefundenen Beleihungen keine förmlichen Lehnbriefe mit Aufzählung der Lehne ausgestellt, oder nur kurze, in allgemeinen Ausdrücken sich bewegende Bekenntnisse gegeben worden sein; oder man hat sich, als Acten zu halten begonnen wurde, mit kurzen Notizen und Registraturen wie die vom J. 1441 begnügt. Selbst die einzige, darüber Aufschluß gebende Urkunde vom J. 1292 mochte in Vergessenheit gerathen sein oder in irgend welchem Archive begraben liegen; kurz, ein Verzeichniß der Lehnstücke besaß man wenigstens im 15. Jahrhunderte nicht. Dies ersieht man daraus, daß der Kurfürst Friedrich im J. 1454, als er mit der Krone Böhmen in dem durch den bekannten Egerschen Vertrag im J. 1459 beigelegten Streite über die von derselben zu Lehn rührenden Stücke der Markgrafschaft Meißen lag, sich veranlaßt fand, in einem Schreiben von Grimma aus am Sonnabend nach Assumption Mariä (d. 17. Aug.) — und dies ist das nächste vorhandene Actenstück — den Abt zu Hersfeld zu er-

[4] Bezeichnet: „Handlung zwischen Herzog Georgen zu Sachsen u. Hr. Craft, Abt zu Hirschfeld ꝛc. v. J. 1521.“ Loc. 8939.

ſuchen, ihm doch die Schlöſſer und Städte zu benennen, die er von ihm und deſſen Gotteshauſe zu Lehn trüge, weil die Böhmen wegen etlicher Schlöſſer und Städte, die ſie für ihre Lehn ausgäben, mit ihm zu „teydingen" angefangen hätten und er jener hersfeldiſchen Lehne ſich nicht „erindern" könne.

Darauf erhielt derſelbe vom damaligen Abte Ludwig eine Antwort, datirt Hersfeld die Sanct Renff martiris (d. 28. Novbr.) 1454, worin letzterer ihm meldet, daß er, weil er nur ſeit kurzer Zeit „an der Herrſchaft", noch nicht Zeit gehabt habe, ſich davon hinreichende Kenntniß zu verſchaffen, allein einige Bücher und Regiſter eingeſehen habe und habe einſehen laſſen, darin er „etzlich Schloß und Steter" mit ihren Zugehörungen „funden", die der Kurfürſt von ihm und ſeinem Stifte zu Lehn haben ſolle, die in „dieſer Ingeſchloßne Zedel ungeverlichen verzeychnet ſint". Er erbietet ſich aber auch, wenn es der Kurfürſt begehrte, ſeine Privilegia, Bücher und Regiſter mit Muße „beſehen zu laſſen" und was ſich darin finde, ihm „verzeichnet" zu ſenden.

Die letzte urkundliche Nachricht über eine Beleihung iſt endlich eine einfache Regiſtratur, in welcher berichtet wird, daß Ernſt und Albrecht, Gebrüder, Herzöge zu Sachſen, Markgrafen zu Meißen und Landgrafen zu Thüringen, am St. Agathen-Tage (5. Febr.) 1478 zu Vacha vom Abte Ludwig den rothen Thurm zu Meißen und was dazu gehört, und anders, was ſie von dem Stifte „in Gott und Recht zu Lehn haben ſollen", in Lehn empfangen haben.

Aus den Zeiten des Herzogs Georg kommen zwar noch Actenſtücke über Verhandlungen mit dem Stifte Hersfeld wegen der Lehnſtücke vor, allein dieſelben betreffen thüringiſche, nämlich das Amt Gebeſee und die Voigtei zu Kölleda. Eines derſelben handelt von Irrungen zwiſchen dem Hauſe Sachſen und Stifte Hersfeld wegen der Steuern und Folge im Kloſter Memleben v. J. 1503 bis 1543. Bei allen dieſen Gelegenheiten werden die im Markgrafthum Meißen gelegenen Lehnſtücke nicht berührt.

Einen speciellen Nachweis derselben gewähren uns demnach nur die zwei schon erwähnten Urkunden, die vom J. 1292 und das im J. 1454 aus Hersfeld an Kurfürst Friedrich gesendete Verzeichniß[5], von denen zum Verständnisse des Weitern zwei von den Originalien im K. S. Haupt-Staatsarchive genommene genaue Kopien am Schlusse sub A. u. B. abgedruckt werden.

Nach dem Wortlaute der ersten sind diese Lehnstücke:

I. der rothe Thurm in Meißen mit allen seinen Zubehörungen,

II. ein sogenanntes praedium hersfeldense, welches da beginnt, wo die große Striegis entspringt, dem Laufe derselben bis in die Mulde folgt und die Mulde abwärts bis zur Zschopau läuft, dann die Zschopau aufwärts bis an die alte böhmische Straße, welche die Grenze zwischen den Besitzungen von Chemnitz und Hersfeld bildet, und auf dieser Straße fort bis Pachow, von da aufwärts bis Nidperg, was Wernherus gebaut hat, und von dem Flusse, der vor Nidperg vorüberfließt, bis zu dem Flusse Striegis geht,

III. der Berg Lubene mit vierzehn Dörfern.

In den angegebenen Grenzen, heißt es sodann in der Urkunde weiter, liegen folgende Städte und Burgen:

1. die Stadt Zschopau und alles, was zu deren Villicatio gehört;

---

[5] Dieses Verzeichniß, vom Abte „Zeddel" genannt, Beil. B., sowie der berührte Schriftenwechsel zwischen dem Kurfürsten und dem Abte ist nach sehr alten, muthmaßlich gleichzeitigen Kopien in dem oben angezogenen Fascikel: „Handlung zwischen ꝛc. v. J. 1521." enthalten, sodann in einem Fascikel, bezeichnet: „Copeyen So zum Stift Hirschfeld gehören" (Loc. 8939.), aber von neuerer Hand und endlich das Verzeichniß: Feodum Hersfeldense incipit etc., auch in einem Kopialbuche betitelt Liber Unionum no. 1316. Bl. 309. zu finden. Das erste Blatt des Fascikels „Handlung zwischen ꝛc." ist ein Originalbrief des Abts Crafft zu Hersfeld vom J. 1522, worin er den Herzog Johann zur Lehnsnahme auffordert.

2. Lichtenwalde und alle dazu gehörigen Villicationen;
3. Frankenberg, Burg und Stadt und was dazu gehört;
4. Dreinwerden mit ſeinen Zubehörungen;
5. Döbeln, Burg und Stadt mit deren Zubehörungen;
6. Roßwein mit ſeinen Zubehörungen;
7. Freiberg mit ſeinen Zubehörungen;
8. Dresden, die Stadt mit ihren Zubehörungen bis Pirna und endlich
9. Oederan mit allen ſeinen Zubehörungen.

Der „Zeddel" dagegen beginnt zuerſt lateiniſch mit Angabe

I. eines hersfeldiſchen Lehns (feodum hersfeldense), welches an dem Orte anfängt, wo die große Striegis entſpringt und in denſelben Grenzen wie das praedium hersfeldense der Urkunde v. J. 1292 liegend beſchrieben wird. Die faſt wörtliche Uebereinſtimmung der Beſchreibung ſcheint dafür zu ſprechen, daß beide aus einer und derſelben Quelle, einer ältern Aufzeichnung, entlehnt worden ſind.

Derſelbe bringt ferner

II. den Berg Lubene mit vierzehn Dörfern,

und fährt dann fort: „Das ſind die Lehn, welche der Markgraf von Meißen aus unſern Händen empfängt", worauf faſt mit denſelben Worten der Urkunde v. 1292 die verſchiedenen Orte Zſchopau ꝛc. aufgezählt werden; dagegen nicht darin geſagt wird, daß ſie innerhalb der vorbeſchriebenen Grenzen liegen, wie in der Urkunde von 1292.

Endlich folgt in einem Nachſatze in deutſcher Sprache, wodurch er ſich als Auszug aus einer deutſchen Urkunde kennzeichnet:

III. der rothe Thurm auf dem Schloſſe zu Meißen mit den Gütern, die zu ſelbigem gehören und in der Pflege und dem Gerichte dieſes Schloſſes gelegen ſind.

In die eben gebildeten drei verſchiedenen Gruppen laſſen ſich auch die Lehnſtücke nach ihrer zerſtückelten Aufführung ganz ungezwungen zerlegen. Dieſe letztere, im Vereine mit der wörtlichen Faſſung, berechtigt zu der Vermuthung, daß

diese Verzeichnisse der Lehnstücke aus verschiedenen Urkunden zusammengestellt wurden, daß also auch die Lehnsverhältnisse selbst auf verschiedenen Urkunden beruhten und zu verschiedenen Zeiten entstanden waren. Es werden demnach auch bei der Forschung nach der Entstehung derselben die einzelnen Gruppen auseinander zu halten sein. Die Nothwendigkeit, dies zu thun, wird im Laufe unserer Untersuchung noch deutlicher hervortreten.

Zur Gewinnung einer sichern Grundlage für die Nachforschung nach dem Ursprunge des Lehnsverhältnisses glaubte man folgende staats- und lehnrechtliche Grundsätze des Mittelalters im Auge behalten zu müssen. Das Markgrafenthum war ursprünglich ein Reichsamt, geknüpft an ein Reichslehn, die Mark, und wenn vielleicht auch frühzeitig schon vom Reichsoberhaupte eine erbliche Berechtigung gewisser Familien auf die Nachfolge in dem Markgrafenthume als Würde anerkannt werden mochte, so war doch das Territorium, an welchem diese Würde haftete, nicht erbliches Besitzthum der mit der Würde beliehenen Familie, nicht Allod, und es stand also ihr keine freie Verfügung darüber zu. Denn veräußern und verpfänden konnten Inhaber von Reichslehnen nur von den ihnen eigenthümlich gehörigen Besitzungen, ihren Familiengütern, ihren Allodien, aber von dem ihnen verliehenen Reichslehne nichts. Geschah es dennoch, so war die Genehmigung und Zustimmung des Reichsoberhauptes allemal dazu erforderlich und nicht blos der Erwerber, sondern auch der bloße Pfandnehmer hatte bei dem Reichsoberhaupte um die Beleihung nachzusuchen und damit seinen Besitztitel autorisiren zu lassen. Erbliches, freies Eigenthum konnte jedoch auch durch Lehnsauftragung in Lehn umgewandelt werden und es kommt häufig vor, daß sich Besitzer von Allodien durch einen solchen Act zu Vasallen eines Mächtigern, eines Reichsfürsten oder geistlichen Stifts selber machten. Die Markgrafen von Meißen hätten also nur hinsichtlich ihrer Allodial- und Familiengüter eine Lehnsauftragung vornehmen können.

Nun enthalten aber alle uns jetzt zugänglichen Urkunden keine Spur davon, daß die erſten Markgrafen von Meißen ebenſo wie die ſpäteren aus dem Hauſe der Grafen von Wettin in denjenigen Gegenden, wo die hersfeldiſchen Lehne vorkommen, Allodialgüter beſeſſen hätten, woraus ſie dem Stifte Hersfeld ſolch anſehnliche Schenkungen hätten machen oder zu Lehn auftragen können. Es iſt ſogar weit gewiſſer, daß die Familiengüter der erſten Markgrafen, wie der aus dem Wettiner Stamme, außerhalb der Mark Meißen lagen. Die ganze Mark Meißen war aus Gauen gebildet worden, die man den Slawen entriſſen hatte. Allode konnten daher nur alte, im Gaue anſäſſige, ſlawiſche Geſchlechter und freie Grundeigenthümer beſitzen und aus ſolchen ſind die Markgrafen von Meißen nie gewählt geweſen.

Nach der Anſicht des Dr. v. Poſern-Klett[6], welcher beizupflichten, iſt es aber nicht wahrſcheinlich, daß die Markgrafen von Meißen Theile ihrer Mark Stiftern zu Lehn aufgetragen und damit den Reichslehnsverband negirt hätten, derſelbe meint daher, daß erſt Friedrich der Gebiſſene durch die drohende Haltung der Reichsgewalt, die ihn bekanntlich nicht als rechtmäßigen Inhaber des Reichslehns anerkennen wollte, dazu veranlaßt worden ſei, den ganzen ſüdlichen Theil der Markgrafſchaft der Hersfelder Kirche zu Lehn aufzutragen.

Allein, wie weiter unten nachgewieſen wird, war nicht der ganze ſüdliche Theil der Markgrafſchaft hersfeldiſches Lehn und das, was aus dieſem Theile hersfeldiſches Lehn war, iſt dies zum größten Theile zu einer Zeit geworden, die viel weiter zurückliegt.

Der Verfaſſer ging demgemäß bei der Beſchäftigung mit dieſer Frage von der Anſicht aus, daß das fragliche Lehnsverhältniß aus den oben aufgeſtellten Gründen ohne Zuthun der Markgrafen von Meißen entſtanden ſein müſſe und daß das Stift Hersfeld, weil es doch ſo fern von der Mark

[6] in der angef. Schrift S. 22.

Meißen lag und in gar keinem kirchlichen Verbande mit derselben stand, in den Besitz dieser ansehnlichen Lehne zu einer Zeit gelangt sein möchte, wo es in der Mark Meißen nur geringe oder gar keine Klöster und Stifter gab und die deutschen Kaiser aus den kaum den Slawen entrissenen Provinzen reiche Schenkungen an sehr entfernte Stifter machten. Auf einen sehr frühen Ursprung ließ auch der Umstand schließen, daß schon in einer noch näher zu berührenden Urk. v. J. 1214 der Besitzungen Hersfelds im Meisnischen gedacht wird und das Lehnsverhältniß nach Heinrichs des Erlauchten Zeit als ein zwar bestehendes, aber seinem Umfange nach völlig unbekanntes erscheint.

Zu Ausspürung der Entstehung des Lehnsverhältnisses erschien es daher dienlich, jede vor dem J. 1292 ausgestellte Urkunde, worin einer der in dem Verzeichnisse der Lehn genannten Orte vorkam, zu beachten und dann die Beziehungen zu prüfen, die darin etwa zu Stiftern und Klöstern enthalten oder angedeutet waren.

Auf diesem Wege ist es denn auch gelungen, die Entstehung des Lehnsverbandes der einen Gruppe jener Lehnstücke zu entdecken und zwar in einer Urkunde, welche schon seit 70 Jahren gedruckt vorliegt und allen Forschern zugänglich gewesen ist, deren Bedeutung aber für diese Angelegenheit, sowie in anderer Beziehung noch gar nicht erkannt worden ist.

Es ist dies die in Wenck, Hess. Landesgesch. Th. II. Abth. I. Nr. 27, abgedruckte und auch von Wilhelm in seiner Geschichte des Klosters Memleben mitgetheilte Urkunde vom J. 981.

Nach dieser Urkunde schenkte der Kaiser Otto II. dem Kloster Memleben in der goldnen Aue in Thüringen, außer anderen, außerhalb des Gaues Daleminze und der Mark Meißen gelegenen Besitzungen, wie die Worte lauten: castella quaedam et loca in partibus Slavoniae Doblin et Hwoznie nuncupata, in pago Dalemince seu Zlomekia vocato, juxta fluvium Multha dictum.

Hier treffen wir zum ersten Male in gedruckten Urkunden auf einen unter den hersfeldischen Lehnstücken später aufgeführten Ort, die Burg Döbeln — was Hwoznie war, kann noch unerklärt bleiben — und finden dabei zugleich, daß dieselbe in Beziehung zu einer außer der Mark Meißen gelegenen geistlichen Stiftung gekommen ist. Nun fragt es sich aber, wie gelangte Döbeln von Memleben an Hersfeld? denn dieses ist doch für unsere Untersuchung von Wichtigkeit. Die Antwort darauf ist in der Geschichte des Klosters Memleben zu suchen und wird auch glücklicher Weise noch darin gefunden. Eine uns ebenfalls aus hessischen Archiven zugänglich gemachte Urkunde des Kaisers Heinrich v. J. 1015[7] giebt sie, indem in derselben das in Verfall gekommene Kloster Memleben mit allen seinen Besitzungen der Abtei Hersfeld **einverleibt** wird, damit diese auf solche Weise emporkomme. Auch Thietmar in seinem Chron. S. 472 der Ausg. des Ursinus berichtet diese Maßregel des Kaisers. Dieses Verhältniß ist nun aber, wie historisch feststeht, von da an fortwährend geblieben; das Kloster Memleben ist nicht wieder selbstständig geworden und folglich sind auch nach dem Jahre 1015 in Folge dieser Einverleibung Memlebens in Hersfeld von letzterm alle Rechte über die vorher dem erstern zugehörigen Besitzungen ausgeübt worden.

Somit tritt denn auf einmal aus längst bekannten Urkunden ganz klar und deutlich hervor, wie die Abtei Hersfeld im 11. Jahrh. in den Besitz von „castella et loca“ gelangen konnte, welche mitten im Gaue Daleminze und der Mark Meißen lagen, von denen wir zur Zeit Döbeln als dazu gehörig ganz unbestritten ansehen können. Das Vorkommen desselben aber mit anderen hersfeldischen Lehnstücken berechtigt zu der Annahme, daß die Schenkung des J. 981 unverändert geblieben sei, sowie zu der Vermuthung, daß in den Lehnsverzeichnissen vom J. 1292 u. 1454 vieles von dem im J. 981

[7] Schultes Direct. diplom. I. p. 139 aus Schmink Mon. Hassiaca. Collect. III. p. 248.

Geschenkten noch enthalten sein werde. Hierüber Näheres nachher in der Untersuchung über den Umfang der Schenkung selbst, wobei man nachweisen wird, daß diese sich auf das ganze nachmals sogenannte „territorium“ oder „praedium hersfeldense“ erstreckte.

Gegenwärtig bleibt noch die Frage zu erörtern: wie und wenn die Markgrafen von Meißen diese an Memleben verschenkten „loca & castella“ entweder von diesem Kloster selbst oder noch von Hersfeld wieder in Lehn erhalten haben und dieser Nachweis wird wohl nicht mehr, wenigstens nicht aus sächsischen Archiven zu führen sein, allein aus den Zeit- und Verfassungsverhältnissen und analogen Fällen lassen sich Vermuthungen herleiten, die einigen Anspruch auf Anerkennung ihrer Richtigkeit haben. Versetzt man sich nämlich in die Verhältnisse jener Zeit, wo die Schenkung erfolgte, so drängt sich die Ansicht auf, daß das Stift Memleben die ihm geschenkten Besitzungen, die in einer Grenzprovinz des Reichs lagen, worin die Herrschaft der Deutschen noch wenig befestigt war und das Christenthum noch wenig Anhänger zählte, die, wie auch noch nachgewiesen werden soll, einen ziemlichen Umfang hatten und so entfernt von ihm lagen, nicht selbst benutzen und verwalten, geschweige denn beschützen konnte. Mächtige Dynastenfamilien, wie anderwärts, deren Schutz die Kirche durch eine Beleihung mit ihrer Besitzung oder durch Uebertragung der Voigtei hätte erwerben können, gab es in dem Gaue Daleminze nicht. Die Markgrafen treten in dieser Grenzprovinz damals als die einzigen Mächtigen hervor; die höchsten militärischen wie richterlichen Functionen waren der Ausfluß ihres Reichsamtes; sie allein waren im Stande, der Abtei das umfängliche Besitzthum zu wahren. Man will nur daran erinnern, wie nach der Schenkung im J. 981 bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts hinein die Mark Meißen durch Einfälle der Herzöge von Polen heimgesucht ward und oftmals viele Jahre lang deutscher Herrschaft ganz entzogen war. Es kann also eine nur durch die Verhältnisse gebotene

Nothwendigkeit geweſen ſein, die Beſitzung den jeweiligen Markgrafen zu leihen.

Vielleicht aber war es auch eine von dem Kaiſer an ſeine Schenkung geknüpfte Bedingung, daß Memleben den Markgrafen zu Meißen die in deren — ſo zu ſagen — Amtsbezirke gelegenen, zu deren Reichslehne gehörigen Beſitzungen leihen mußte, oder ein altes Herkommen im deutſchen Reiche und ſelbſtverſtändlich, daß ſolche an geiſtliche Stiftungen verſchenkte Stücke den Inhabern der höchſten militairiſchen und richterlichen Würde in der Provinz wieder in Lehn gegeben werden mußten, weil das Voigteirecht darüber ihnen ſchon vermöge ihrer Würde zuſtand. Gerade in der Mark Meißen finden wir zeitig durch kaiſerliche Schenkungen an Stifter und Klöſter gekommene Stücke als markgräfliche Lehn in ſpäteren Zeiten wieder. So z. B. erhielt das Stift Naumburg von Heinrich IV. im J. 1064 das Burgward Gröba bei Rieſa[8], im J. 1065 das Burgward Strehla und Boritz, und in demſ. Jahre die Städte Grimma und Oſchatz, im J. 1074 das Schloß Rochlitz mit dem Gaue und das Burgward Leisnig geſchenkt, lauter Stücke, die einen großen Theil der Mark Meißen ausmachten, und nach Urkunde v. J. 1228 befand ſich das Stift noch im Beſitze vieler derſelben.[9] Verſchiedene Stücke davon erklärt Markgraf Dietrich in einer ums Jahr 1210 ausgeſtellten Urkunde[10] für Stift Naumburgiſche, ihm gegebene Lehne, und auch im J. 1238 finden wir einige davon unter den Lehnen, welche Heinrich d. Erl. von Naumburg zu Lehn hat, aufgeführt. Endlich bekennt Landgraf Albert noch im J. 1301, daß dem Stifte Naumburg das „jus feudi“ an der Stadt Grimma und Oſchatz zuſtehe.

Das Stift Merſeburg erhielt im J. 1021 vom Kaiſer Heinrich die Stadt Leipzig geſchenkt, die ſpäter als biſchöfliches Lehn der Markgrafen erſcheint.[11]

[8] Lepſius, Geſchichte der Naumburg. Biſchöfe. S. 217 flg.
[9] Lepſius a. a. O. S. 278. [10] Lepſius a. a. O. S. 270.
[11] Tittmann, Geſchichte Heinrichs d. Erl. S. 78.

Wie dem nun auch sei; die frühe Zeit der Schenkung läßt vermuthen, daß auch sehr früh schon das Stift Hersfeld oder Kloster Memleben sein Besitzthum den Inhabern des Markgrafenamtes lieh, und sie macht es ferner erklärlich, daß Urkunden über diesen Act sowenig wie über die Beleihung der Markgrafen mit den naumburgischen und merseburgischen Lehnstücken auf unsere Zeit gekommen sind, vielleicht gar nicht ausgestellt wurden, wie dies häufig der Fall war, weil die Reichung der Lehn in Reichs- oder andern Versammlungen vor zahllosen Zeugen durch symbolische Handlungen vorgenommen wurde und darüber dann nur in den Lehnbüchern oder Registern des Lehnsherrn Vermerk gemacht wurde. Diese Möglichkeiten lassen daher auch nicht so befremdlich erscheinen, daß im Archive der Markgrafen über die in allgemeinen Ausdrücken nachgesuchten und ertheilten Beleihungen mit den hersfeldischen Lehnen keine Urkunden vorgefunden und uns erhalten wurden und daß nach Verlauf von Jahrhunderten ein specielles Verzeichniß derselben von dem Lehnherrn erbeten werden mußte, dieser aber seiner Sache selbst nicht recht gewiß zu sein scheint.

Somit vermochten wir das, was Dr. v. Posern-Klett nur als Vermuthung ausspricht (a. a. O. S. 21), daß Hersfeld schon vor Alters Grundbesitz zwischen Striegis und Zschopau hatte, zur Gewißheit zu machen. Inwieweit aber die fernere Vermuthung desselben Forschers, daß Markgraf Friedrich den ganzen südlichen Theil der Markgrafschaft wegen der drohenden Haltung der Reichsgewalt dem Stifte Hersfeld zu Lehn aufgetragen und damit den Reichslehnverband negirt habe, richtig sei, darüber wird sich erst ein Urtheil bilden können, wenn erörtert worden ist, was von der Schenkung des J. 981 zu den in der Urkunde vom J. 1292 und 1454 aufgeführten Besitzungen gehört, wie nun weiter erörtert werden soll.

Der Kaiser also verschenkte in der ziemlich kurzen, oben angeführten Urkunde einige „loca et castella“ seines Eigen-

thums „in partibus Sclavoniae“ und zwar die Doblin und Hwoznie genannten, in dem Gaue Daleminze oder Zlomekia geheißen, an dem Fluſſe Multha, ingleichen andere am Ufer der Aelivie (welche uns jedoch nicht berühren, da ſie außerhalb der Mark Meißen liegen) „cum burgwardiis et omnibus utensilibus illic rite pertinentibus“, deren Aufzählung nun nach der gewöhnlichen Formel erfolgt. Alſo betraf die Schenkungen loca, Ortſchaften, und castella, Burgen.

Obwohl nun die Urkunde nicht erkennen läßt, welcher darin vorkommender Ort ein „castellum“ und welcher ein bloßer „locus“ war und zu welcher Claſſe ſie das uns lediglich beſchäftigende Doblin und Hwozuie rechnet, ſo geſtatten uns doch ſpäter hervortretende Verhältniſſe anzunehmen, daß ſowohl Doblin als Hwozuie ſchon damals zu „castellis“, den Burgen, gehört haben. Denn in verſchiedenen ſpäteren Urkunden erſcheint letzteres als Burgward Gozne und erſteres, Doblin, als castrum. Man kann auch die Worte der Urkunde: loca et castella, ſo verſtehen, daß alle verſchenkten Beſitzungen nicht theils loca, theils castella, ſondern ſowohl loca als auch castella waren, in welchem Falle gar kein Zweifel über die damalige Eigenſchaft von Hwoznie und Doblin zu erheben nöthig iſt.

Nun tritt aber ein für unſere Unterſuchung bedeutſamer Umſtand dadurch hinzu, daß der Kaiſer nach Aufzählung aller in der ſlawiſchen Grenzprovinz verſchenkten Orte und Burgen ſeine Schenkung auch auf die dazu gehörigen Burgwarde erſtreckt, indem er ſagt „cum burgwardiis“ etc. Es iſt aber bekannt, daß man damals mit dem Namen Burgward ſowohl eine Befeſtigung, Verſchanzung, als auch einen Bezirk bezeichnete[12], und daß die Marken gegen die Slawen in Gaue, wie das Innere Deutſchlands, zerfielen und dieſe Gaue wieder

[12] Von vielen Belegen nur einen ſprechenden: Im J. 1004 ſchenkte Kaiſer Heinrich dem Bisthume Magdeburg civitatem Chut cum toto ejus territorio seu burgwardio.

in Burgwarde, Bezirke, eingetheilt waren. Als Bauwerk betrachtet, war das castellum oder castrum von dem burgwardium sehr verschieden, denn mit ersterem Namen bezeichnete man nach mittelalterlichem Sprachgebrauche Gebäude mit Wall und Graben umgeben, Steinburgen, während die Burgwarde nur einfache rohe Erdbefestigungen, aufgeworfene Wälle mit Graben waren. Hiernach konnte man ein castellum wohl ein burgwardium, nicht aber umgekehrt ein burgwardium ein castellum nennen; nur in den allerältesten Zeiten dürften etwa beide Bezeichnungen für die einfache Beschaffenheit beider Arten gepaßt haben.

Wenn nun in unserer Urkunde castella cum burgwardiis verschenkt werden, so hat der Kaiser damit keinenfalls sagen wollen, daß er Burgen mit Burgwarden in der Bedeutung von Befestigung verschenke, was eine ebenso sonderbare Tautologie gewesen wäre, als wenn jetzt Jemand eine Festung mit Befestigung sagen wollte, sondern der Kaiser hat Burgen oder Burgwarde mit den dazu gehörigen Burgwardsbezirken weggegeben. Ganz ungezwungen läßt sich nämlich annehmen, daß im Laufe der Zeit aus ursprünglich ganz einfachen Erdfestungen ordentliche Steinburgen, castra, entstanden und weil sie ihre Bauart, nicht aber ihre politische Eigenschaft verändert hatten, auch der mit ihnen verbunden gewesene Bezirk bei ihnen verblieb.

Wollte man die burgwardia lediglich auf die loca beziehen und die Urkunde so auslegen, als ob in den Orten, wo Burgwarde als Befestigungen gewesen, nichts als diese mit dem Orte verschenkt worden seien, so steht dem entgegen, daß es dem Kloster Memleben wegen der großen Entfernung von den verschenkten Orten und der Werthlosigkeit des Grundbesitzes in damaliger Zeit wenig genützt hätte, wenn die Schenkung in nichts als den bloßen, noch dazu sehr zerstreut liegenden Orten oder sogar nur in einem solchen Befestigungswerke bestanden hätte. Es erscheint also vollständig berechtigt,

im vorliegenden Falle unter der Bezeichnung „burgwardia“ Burgwardsbezirke zu verſtehen.[13]

Von der Richtigkeit dieſer Annahme wird man noch feſter überzeugt werden, wenn man näher prüft, was für einen Strich Landes das ſpäter ſogen. „praedium hersfeldense“ umfaßte und damit haben wir uns nun eingehender zu beſchäftigen.[14]

Das „praedium hersfeldense“, wie die Urkunde vom J. 1292 es nennt, beſteht in einem Landſtriche, deſſen öſtliche Grenze nach der in jener Urkunde enthaltenen Beſchreibung an demjenigen Orte beginnt, wo die große Striegis entſpringt, was bekanntlich in der Gegend von Ober-Langenau, ſüdweſtlich von Freiberg, ſtattfindet, verfolgt dann den Lauf dieſes Fluſſes bis zur Vereinigung deſſelben mit der (Freiberger) Mulde, welche bei dem Dorfe Nieder-Striegis, zwiſchen Roßwein und Döbeln erfolgt und geht die Mulde abwärts (per decursum) bis zum Zſchopaufluſſe (Schapa), welcher beim Schloſſe Schweta unter Döbeln in die Mulde fällt.

Hier verläßt die Grenze die Freiberger Mulde, und da der folgende Theil der Beſchreibung einige Schwierigkeiten darbietet, ſo wird es zweckmäßig ſein, denſelben in einzelne Strecken zu zerlegen und zu erörtern. Es heißt darin weiter:

1. Die Zſchopau aufwärts bis zur alten böhmiſchen Straße.

Geht man von dem Einfluſſe der Zſchopau in die Mulde an der erſteren aufwärts, ſo gelangt man nicht eher zu einer nach Böhmen führenden Straße, als bei der Stadt Zſchopau ſelbſt, und zwar an die von Chemnitz aus über Zſchopau, die Heintzebank, Marienberg und Reitzenhain nach Sebaſtiansberg

[13] Durch eine große Anzahl Urkunden läßt ſich belegen, daß allenthalben da, wo der Name des Orts mit dem Zuſatze: cum burgwardio ſteht, unter letzterm der Burgwardsbezirk gemeint wird.

[14] Märker in ſeinem Burggrafthume Meißen S. 148 iſt der erſte, der die Grenzbeſchreibung zu erklären verſucht hat.

in Böhmen führende. Vor Alters, als Marienberg noch nicht vorhanden war, ging sie wahrscheinlich von einem Punkte über Zschopau mehr östlich als jetzt, wie die Fortsetzung der Beschreibung vermuthen läßt, denn es heißt darin:

2. und auf jener Straße bis Pachowe.

Zuvörderst ist zu constatiren, daß letzteres Wort nicht Pathowe, wie Märker a. a. O. gelesen hat, sondern Pachowe heißt, wie auch Wenck a. a. O. gelesen und die Einsicht des Originals im K. S. Haupt-Staatsarchive ergeben hat. Märker versteht unter diesem Namen das Dorf Bockau bei Lengefeld. Auf der fraglichen Straße gelangt man jedoch nicht nach jenem Dorfe, sondern in Verfolgung derselben an ein Flüßchen, welches die kleine Bockau oder das rothe Wasser genannt wird und über dem Dorfe Rittersberg in die große Bockau fällt, welche letztere, auch das schwarze Wasser genannt, in Böhmen bei Sebastiansberg entspringt, von jener böhmischen Straße aber erst an der Landesgrenze bei Reitzenhain berührt und überschritten wird. Das Dorf Bockau dagegen liegt links ganz abseits von dieser Straße, oberhalb des Zusammenflusses der vereinigten beiden Bockauen mit dem Flöhefluſſe, eine Meile abwärts von dem Orte, wo die kleine Bockau überschritten werden muß, und $2^1/_2$ Meile von dem Punkte, wo jene Straße die große Bockau berührt. Die einfache Angabe: „bis Pachowe", verbunden mit der Wahrnehmung, daß man auf jener Straße an einen Ort sowohl als wie einen Fluß sehr ähnlichen Namens gelangen kann, veranlaßt Zweifel, ob man darunter das Dorf oder den Fluß, und zwar entweder die zuerst berührte oder die weiter hinaufliegende Bockau zu verstehen habe. Weil die Beschreibung jedoch nachher fortfährt: „Pachowe aufwärts (Pachowe sursum), so dürfte es viel für sich haben, wie vorher unter den Worten „Schapam sursum" die Verfolgung eines aus dem Gebirge herabkommenden Gewässers anzunehmen. Für die Richtigkeit dieser Annahme scheint auch die fernere Beschreibung zu sprechen, wie sich später ergeben wird. Sie fährt fort:

3. Pachowe aufwärts bis Nidperg, was Weruher gebaut hat.

Dieſe Stelle iſt uns noch unverſtändlicher, als die vorige, denn weder um Bockau, noch an der Bockau aufwärts, wie wir gewieſen werden, liegt ein Ort, ein Schloß mit dem Namen Nidperg. Aus dem Nachſatze iſt zwar auf eine Burg zu ſchließen, welche von einem Ritter Wernher gebaut worden war, und es mag dies zur Zeit der Aufſetzung dieſer Beſchreibung ein ſehr bekannter Mann geweſen ſein, allein uns iſt dieſe Bezugnahme ganz unverſtändlich. Es mangelt uns an einem Anhalte zu weitern Nachforſchungen um ſo mehr, als man nicht weiß, in welchem Jahre die Grenzbeſchreibung verabfaßt worden iſt (denn jedenfalls rührte ſie nicht aus dem J. 1292, wo die Urkunde gegeben ward, her, ſondern war in Hersfeld ſchon vorhanden), als ferner ein Adelsgeſchlecht von Nidperg im Gebirge nicht bekannt iſt und endlich der Name Wernher damals ein ſehr gebräuchlicher war. Außerdem wird der Standort des „Nidperg" durch den nachfolgenden Satz ſehr ungewiß, denn dieſer lautet:

4. von dem Fluſſe, welcher an Nidperg vorüberfließt, bis in den Striegisfluß.

Hiermit ſcheint nämlich offenbar geſagt werden zu wollen, daß Nidperg an einem Fluſſe lag, aber nicht an einer der Bockauen, ſondern an einem ohne Namen oder dem Beſchreiber ſeinem Namen nach nicht bekannten Fluſſe. Denn lag es an der Bockau, ſo wäre es doch ſehr widerſinnig geweſen, wenn der Grenzbeſchreiber erſt geſagt hätte: „die Grenze liefe an der Bockau aufwärts bis Nidperg" und nicht ſogleich fortführe: „von der Bockau bis in die Striegis", oder von da, nämlich Nidperg, bis in die Striegis. Nun wird auch nicht die Grenze von Nidperg, ſondern von einem bei Nidperg vorüberfließenden Fluſſe weiter gezogen, und man findet daher, daß drei Punkte, die Bockau, Nidperg und ein Fluß bei Nidperg von einander geſchieden werden. Man kann demnach auch Nidperg ſowohl an der Bockau aufwärts, als wie öſtlich

seitwärts von derselben suchen und hierbei hat man wieder die Wahl zwischen der kleinen und großen Bockau. Hinsichtlich letzterer ist noch ein Umstand zu erwägen. Wollte man nämlich die Grenzlinie bis an den Grenzort Reitzenhain, wo die böhmische Straße die große Bockau zuerst berührt, laufend denken, so würde man, weil man in der Beschreibung sodann die Bockau aufwärts bis Nidperg gewiesen wird, genöthigt werden, von Reitzenhain noch weiter aufwärts zu gehen und nicht nur nach Böhmen hinein gerathen, sondern auch, weil die Bockau eine südwestliche Richtung hat und man von Nidperg oder dem vorüberlaufenden Flusse wieder nach dem in Nordosten entspringenden Striegisflusse herabgehen muß, auf demselben Wege eine Strecke lang wieder an der Bockau zurück, abwärts gehen und erst von einem wieder unterwärts oder seitwärts ganz willkührlich gewählten Punkte die Grenze nach der Striegisquelle bei Ober-Langenau ziehen müssen. Weit ungezwungener dürfte es daher sein, anzunehmen, die Grenze sei auf der böhmischen Straße, etwa zwischen der Heintzebank und dem heutigen Marienberg, herüber nach der vereinigten Bockau in der Richtung nach Zöblitz gesprungen, oder diese Straße habe damals eine solche abweichende Richtung verfolgt, sei dann die Bockau ein Stück aufwärts und zwar bis zur Burg Nidperg gelaufen, welche in östlicher Richtung seitwärts gelegen, und ferner von dieser nach einem benachbarten Flusse, der weiter östlich geflossen, und von diesem endlich nach der Striegis herab gegangen. Durch Einschlagen dieser Richtung beschreibt man allmälig den Bogen, den man schlagen muß, um die Richtung nach der großen Striegis zu erlangen. Nimmt man ferner an, daß die Grenze des Gebiets die alte böhmische Straße verließ und nach der kleinen Bockau seitwärts ging und dann an dieser aufwärts lief, so stößt man auch jenseits dieses Flüßchens auf Ueberreste alter Burgen, deren eine das alte Nidperg gewesen sein kann, und zwar sind dies

a. die Trümmern einer Burg auf einem im Walde lie-

genden hohen Felſen, dem ſogen. Burgberge, welche im J. 1296 vom Burggrafen Alberich von Leisnig auf den Reſten einer alten, von einem böhmiſchen Ritter angelegten Burg erbaut worden ſein ſoll, der alte Lauterſtein genannt;

b. das weiter abwärts gelegene Schloß Lauterſtein, angeblich im J. 1319 von einem Burggrafen von Leisnig erbaut, ſpäter Sitz des Amtes Lauterſtein und im 30jährigen Kriege zur Ruine geworden; vielleicht in den älteſten Zeiten auch ſchon vorhanden[15], und endlich von beiden ſüdlich mehr in der Richtung nach Böhmen

c. im Hauptwalde, eine Stunde von Zöblitz, auf einem ſehr hohen Felſen, das ſogen. alte Raubſchloß, wovon im J. 1750 noch ſehr anſehnliche Ueberreſte zu ſehen geweſen ſind.[16] Dieſe Burg lag an keinem Fluſſe, aber in deren Nähe entſpringt ein Bach, der ſogen. Knöſebach, der nach der vereinigten Bockau herabfließt.

Zieht man nun von einem beliebigen Punkte vom Dorfe Bockau, oder an einer der beiden Bockauen, oder einem Punkte über denſelben nach Böhmen hinauf eine Linie, um nach dem Striegisfluſſe oder Ober-Langenau zu gelangen, wie die Beſchreibung weiſt, ſo wird man ſtets auf den Flöhefluß ſtoßen, welcher, längs des Gebirges von Südoſten kommend, oben bei Neuſchönberg eine nordweſtliche Richtung einſchlägt und in dieſer nach der Zſchopau hinabläuft. Dieſen muß man allemal überſchreiten, um nach der Striegis zu kommen, und dieſer iſt auch weit anſehnlicher als die vereinigte Bockau. Es dürfte demnach keine zu kühne Vermuthung ſein, den nicht benannten Fluß der Grenzbeſchreibung, welcher an Nidperg vorüberfloß und von deſſen Ufer aus die Grenze wieder hinab nach der Striegisquelle lief (amnis, qui praeterfluit Nidperg), für die Flöhe zu halten und demnach auch die alte Burg Nidperg an

---

[15] Ueber beide vergl. Nachrichten von Lauterſtein in Haſche, Magazin Bd. II. S. 464.

[16] Vergl. Steinbach, Hiſtorie v. Zöblitz S. 12, §. 4.

der letztern, oder in dem Dreiecke zu suchen, welches von der Bockau und der Flöhe und der böhmischen Grenze gebildet wird.

Daß unter den Worten: „von dem Flusse, der an Nidperg vorüberfließt, bis in den Striegisfluß," nicht hat verstanden werden sollen, daß dieser ungenannte Fluß in die Striegis einmündete, dies anzunehmen verbieten sowohl die gebrauchten Worte: ab amne etc., womit gesagt ist, vom Flusse ab, nicht den Fluß hinab oder dem Laufe nach, wie es oben bei der Mulde heißt: per decursum amnis, als auch die geographischen Verhältnisse, weil weder die Bockau, noch die Flöhe in die Striegis läuft und die Beschreibung da enden mußte, wo sie ausgegangen war, nämlich an dem Ursprunge der Striegis (ubi oritur etc.), und ein Fluß sich nicht in die Quelle eines andern ergießen kann. Die Dürftigkeit der Grenzbeschreibung auf der zwei bis drei Meilen weiten Strecke, von der Bockau oder Flöhe bis zu jenem Ursprunge berechtigt zu der Folgerung, daß zu der Zeit, wo die Beschreibung aufgesetzt wurde, dieser Theil des Gebirges noch sehr unbekannt und unangebaut war und dem Beschreibenden, in Ermangelung von Dörfern, oder Flüssen, oder Punkten mit festen Namen, nichts übrig blieb, als sich mit allgemeinen Angaben zu begnügen. Jedenfalls läßt sich annehmen, daß die Grenze des territorium hersfeldense gegen Süden mit der damaligen Grenze zwischen Böhmen und dem Gaue Daleminze zusammenfiel, denn außerdem wäre ein schmaler, längs der Landes-Grenze hinlaufender, Niemandem nutzbarer Streifen Landes, lauter Wald, übrig geblieben.

Noch hat man einige Bemerkungen an schon berührte Punkte zu knüpfen. Die Westgrenze ward also, wie wir sahen, von der alten böhmischen Straße von der Zschopau weg gebildet und es ist noch in der Beschreibung gesagt, daß diese Straße das Eigenthum von Kemnitz und Hersfeld scheide. Es könnte nun zwar gefragt werden, was unter der Bezeichnung „Kemnitz" zu verstehen sei, ob die Stadt oder das

Kloster. Allein, da wir die Stiftungs-Urkunde über das Kloster Chemnitz vom J. 1134 besitzen und darin der Stifter, Kaiser Lothar, demselben ein Gebiet von 2 Meilen (selbstververständlich Quadrat-Meilen) schenkt, dagegen, wie eben diese Urkunde darthut, damals Chemnitz weder Stadt war, noch im J. 1292 letztere einen so umfänglichen Grundbesitz hatte, so ergiebt sich zweifellos, daß unter der proprietas Kemnitz unserer Urkunde das Klostergebiet gemeint sei. Uebrigens hält auch der Sprengel des Archidiaconats von Chemnitz genau die böhmische Straße von Zschopau nach Heintzebank und Marienberg hin inne, denn man findet in demselben keine Kirche, welche östlich der Straße liegt, sondern lauter westlich davon gelegene Kirchspiele, wie dies eine Vergleichung der Karte mit der alten Meißner Bisthums-Matrikel ergiebt.[17] Diese Bezugnahme der Grenzbeschreibung auf Kloster Kemnitz läßt übrigens auch noch vermuthen, daß diese Beschreibung nach der Stiftung des letztern, also nach dem J. 1134, aufgesetzt worden sein müsse.

Die Ostgrenze des praedium hersfeldense dagegen wurde, wie wir gesehen haben, von dem Striegisflusse bis zur Quelle desselben hinauf und von da ab durch eine nach der Flöhe gezogene, mehr oder weniger nach Westen sich neigende Linie gebildet. Sie wird aber auch noch durch eine andere Urkunde festgestellt. Wir begegnen ihr nämlich in der Grenzbeschreibung des Gebietes des Klosters Altenzella bei Nossen vom J. 1185. Die 800 Hufen Landes, welche Kaiser Friedrich diesem Kloster im Miriquidi-Walde auf Bitten des Markgrafen Otto geschenkt hatte, wurden auf ihrer Westseite von der großen Striegis begrenzt. Denn die südliche Grenze des Klostergebiets lief von der Freiberger Mulde oberhalb Freiberg über Berthelsdorf nach der Quelle der Striegis bei Ober-Langenau herüber und von da aus längs dieses Flusses abwärts bis Frankenstein, respectirte aber hier die uns nun

[17] in Calles Series episc. Misn. in sehr fehlerhaftem Abdrucke.

bekannte Grenze des praedium hersfeldense nicht länger, sondern verließ die Striegis, sprang ein Stück nach Westen ab und lief über Bockendorf bei Haynichen, wo sie ebenfalls auf eine böhmische Straße traf, auf dieser herab nach dem Dorfe Gruna bei Roßwein, wo sie wieder die Striegis erreichte und dann noch ein Stück an dieser hinabging, aber diese nochmals kurz vor ihrem Einflusse in die Mulde verließ, und nach Osten in die Mulde herübersprang.[18]

Es läßt sich nun aus der Stiftung und Begabung des Klosters Altenzella manches für unsere Untersuchung Bedeutsames abnehmen und folgern. Zuerst sieht man, daß schon im J. 1185 das „praedium hersfeldense" nicht mehr respectirt, sondern ein Theil davon dem Kloster Zella einverleibt wurde, ohne daß das Stift Hersfeld um seine Einwilligung angegangen wurde, wie man keck behaupten kann, da des Stiftes Hersfeld, noch weniger dessen Besitzthums in einer der vielen, uns erhaltenen altzellischen Urkunden erwähnt wird. Hieraus wieder läßt sich folgern, daß die Rechte des Stifts Hersfeld an diesem Landstriche schon im J. 1185 entweder vergessen, oder nur auf geringe Nutzungsrechte zusammengeschrumpft sein mochten, oder daß gleich ursprünglich die Schenkung dem Kloster Memleben nicht volles Eigenthum gewährt habe. Sodann kann man auch die Vermuthung aufstellen, daß schon im J. 1185 die Markgrafen von Meißen dies praedium hersfeldense zu Lehn trugen, weil Markgraf Otto ganz eigenmächtig ein Stück desselben dem Kloster Altenzelle übereignet hat, ohne nur die Einwilligung des Stifts Hersfeld zu erwähnen oder vorzubehalten.

Das „praedium hersfeldense" umfaßte demnach, wie wir glauben nachgewiesen zu haben, einen von der Freiberger Mulde, und zwar vom Einflusse der Striegis bis zu dem der Zschopau in dieselbe gegen Norden, der Zschopau und der Straße über die Heintzebank und Marienberg nach Böhmen

[18] Ausführlich beschrieben in Beyer, Kloster Altenzella S. 23 flg.

gegen Weſten, der Landesgrenze zwiſchen Meißen und Böhmen gegen Süden und von einer vom Einfluſſe der Striegis in die Mulde in erſterer hinauf bis an ihre Quelle und von da in einer in das Gebirge hinauf laufenden Linie gegen Oſten begrenzten und abgeſchloſſenen Landſtrich von ungefähr 12—13 Quadrat-Meilen Flächeninhalt.

Innerhalb dieſes praedium hersfeldense findet man nun von den in der Urkunde vom J. 1292 beſonders benannten Orten, Städten und Burgen: Döbeln, Dreiwerden, Frankenberg, Lichtenwalde, Zſchopau und Oederan; und wir können daher kaum noch einen Augenblick darüber in Ungewißheit ſchweben, wie ſie hersfeldiſche Lehn geworden ſind, da ſie auf dem ſchon im J. 981 verſchenkten Landſtriche entweder ſchon vorhanden, oder ſpäter entſtanden, alſo ganz ſelbſtverſtändlich als Theile des Ganzen und Zubehörungen deſſen Eigenſchaft haben mußten.

Eine ganz andere, aber bei näherer Erwägung und Vergleichung gewiß irrige Anſicht hat Märker in ſ. angef. Werke über den Umfang des praedium hersfeldense. Derſelbe geht nämlich von der Vorausſetzung aus, daß, weil es am Schluſſe der Urkunde vom J. 1292 heißt: „Die Burgen und Städte, welche in vorbeſchriebenen Grenzen liegen, ſind ꝛc.“, ſich die Grenzbeſchreibung auf alle, zum Hersfelder Lehn gehörige, in der Urkunde aufgezählte Orte beziehe, und ſucht daher dieſelben auch alle hineinzubringen. Dazu giebt ihm die Unklarheit der Grenzbeſchreibung von der Bockau bis zum Urſprunge der Striegis Gelegenheit. Denn weil in der Nähe vom Dorfe Bockau und dem Fluſſe Bockau kein Ort Neidberg zu finden iſt, dagegen bei Sebnitz ein Ort dieſes Namens, wo eine alte Burg geſtanden haben ſoll, vorkommt, ſo nimmt derſelbe an, daß die Grenze des praedium hersfeldense von der ſchwarzen Bockau bei Lauterſtein in der Richtung der Landesgrenze bis nach jenem Neidberg bei Sebnitz gegangen ſei, dort in der Sebnitzbach abwärts, vermuthlich nach der Elbe zurück, an dieſer herab bis Dresden, und unter Dresden nach

dem Ursprunge der großen Striegis herüber sich erstreckt habe. Allein dieser Annahme stehen sehr erhebliche Gründe entgegen.

Zuerst ist es schon an sich nicht erklärlich, daß die Beschreibung von Bockau bis nach Neidberg bei Sebnitz hin einen Sprung hätte thun sollen, ohne nur mit einem einzigen Worte hauptsächlicher Punkte zu gedenken. Man bedenke den großen Zwischenraum von vielen Meilen zwischen jenen beiden Punkten; man erwäge, daß die Elbe zweimal, hinwärts und herwärts je einmal, zu überschreiten ist und vergleiche hiermit die dürftige Angabe der Urkunde: „die Pachowe aufwärts bis Nidperg, und von dem Flusse, der an Nidperg vorüberfließt, bis in den Fluß Strigis.“ Man erwäge ferner, daß die Mulde, die Elbe, Pirna, Dresden und viele andere in den früheſten Zeiten bekannte Orte und Flüsse auf der von Märker angenommenen Grenzlinie berührt werden und halte die Namen Pachowe, Nidperg und Strigus dagegen, die von ganz untergeordneter Bedeutung waren. In den von Märker gezogenen Grenzen ferner lagen die Schlösser Dohna, Tharand, Frauenstein und mehrere Herrschaften, und diese sollten mit vielen dazwischen liegenden Städten nicht als Lehnstücke aufgeführt worden sein, während die Urkunde das ganz unbedeutende Dörfchen Dreiwerden an der Zschopau unter denselben nennt?

Wenn Märker weiter in dem angegebenen Hersfelder Gebiete den ungefähren Umfang der Gaue Chutici orientalis und Nisani erblicken will, so irrt derselbe ebenfalls gar sehr. Denn der Gau Nisani reichte westlich blos bis an die Weißeritz, ging bei Tharand nach der Saubach bei Wilsdruf hinüber, letztere bis zum Einflusse in die Elbe hinab, über die Elbe hinüber in die Gegend von Radeberg und von da nach der Stolpner und Sebnitzer Gegend hinauf. Wenn Märker nach der Grenzbeschreibung das Stück abschneidet, was von diesem Gaue von Schandau bis Dresden herab jenseits auf dem rechten Elbufer lag, so hätte in derselben ein sehr großes Stück von letzterem gefehlt. Der Gau Chutici orientalis

dagegen lag gar nicht zwiſchen Bockau und Elbe oder Weißeritz, ſondern zwiſchen der weſtlichen Seite des Chemnitzfluſſes und der Zwickauer Mulde. Nun lag aber das nach der Urkunde vom J. 981 verſchenkte Gebiet (und mit dieſem hat es die Grenzbeſchreibung blos zu thun) lediglich im Gaue Daleminze, und es gehörte der Landesſtrich zwiſchen Zſchopau und Striegis, und von der Striegis und bis zur Weißeritz nach allen vorhandenen Urkunden ſo unbeſtreitbar in den Gau Daleminze, daß man in dieſer Gegend auch nicht einen Fuß breit an einen andern Gau abgeben kann.[19]

Uebrigens hat Märker ein viel näheres Neidberg, ein Vorwerk gleichen Namens, bei Hermsdorf über Königſtein am Bielabache ganz überſehen, welches nach ſeiner gefaßten Meinung ebenſo gut und noch beſſer, wie Neidberg bei Sebnitz, in ſein Hersfelder Gebiet paßte.

In das von Märker angenommene Gebiet paßt aber auch das mitbenannte Roßwein nicht hinein, denn dieſes liegt auf dem rechten Ufer der Mulde, faſt eine Stunde oberhalb des Einfalles der Striegis in die Mulde, alſo ganz außerhalb der gezogenen Linie von Dresden nach dem Urſprunge der Striegis. Und wo ſoll der Berg Lubene mit ſeinen 14 Dörfern in dieſem von Märker gedachten Gebiete ſeinen Platz finden?

Es ſcheint demnach gar nicht zweifelhaft zu ſein, daß man die Worte der Urkunde vom J. 1292 (quae jacent in praedictis terminis) durchaus nicht ſtreng wörtlich zu nehmen, und auf alle Lehnſtücke ohne Ausnahme', ſondern nur auf diejenigen Orte zu beziehen hat, die in dem beſchriebenen Gebiete wirklich liegen. Die offenbar verhangene Unrichtigkeit in dieſer Angabe iſt auch leicht erklärbar, und man denkt ſich den Hergang folgendermaßen.

Der Verfaſſer der Urkunde, vielleicht ein Geiſtlicher des

[19] Wir beſitzen leider noch keine andere Beſchreibung unſerer Gaue, als die von v. Leutſch in ſeinem Markgraf Gero verſuchte, theilweiſe ſehr unrichtige. Derſelbe verſetzt wider alle urkundliche Beweiſe das obere

so entfernten Stifts Hersfeld, besaß gar keine genaue Kenntniß in der Geographie des Meißnerlandes, sie war bei ihm auch nicht vorauszusetzen. Derselbe fand eine Grenzbeschreibung des sogen. praedium aus alter Zeit vor; inzwischen waren aber andere, anderwärts gelegene Stücke des Markgrafenthums Lehn geworden, und er hielt nun dafür, daß alle vor ihm gefundene Lehnsstücke in den Grenzen des alten „praedium" lägen und schrieb ohne allen Scrupel den Nachsatz: „quae jacent in praedictis terminis" hin.

Man glaubt nunmehr durch diese Untersuchung gnügend dargethan zu haben, daß die zweimal aus hersfeldischem Archive hervorgegangene Grenzbeschreibung sich nur auf die allererste Erwerbung des Klosters Memleben beziehe und damit zugleich die Entstehung des Lehnsverhältnisses der oben zusammengestellten zweiten Gruppe der hersfeldischen Lehnstücke der Markgrafen von Meißen und der dazu gehörigen Orte Zschopau, Lichtenwalde, Frankenberg, Dreiwerden, Döbeln und Oederan nachgewiesen zu haben. Ein Gleiches noch bezüglich der andern beiden Gruppen, also des rothen Thurms in Meißen mit dem Berge Lubene und seinen 14 Dörfern, sowie der Städte Dresden, Freiberg und Roßwein ꝛc. zu thun, ist eine noch zu lösende Aufgabe. Wir hoffen, daß hierüber aus dem noch nicht sehr zugänglichen und veröffentlichten Urkundenschatze des Stifts Hersfeld[20] Licht verbreitet werde, denn aus unsern vaterländischen Archiven dürfte dies kaum zu erwarten sein.

Das Ergebniß vorstehender Untersuchung bestätigt endlich die von Hrn. Dr. v. Posern-Klett a. a. O. ausgesprochene Vermuthung nicht, daß der ganze südliche Theil der Mark Meißen von dem Markgrafen Friedrich aus den angegebenen

---

Gebirge bis an die Elbe in den Gau Chutici und nach dieser falschen Angabe hat sich Märker bei seiner Conjectur wahrscheinlich gerichtet.

[20] Nach Wenck, Hess. Landesgesch. 1. Abth. 2. Bds. S. 281, Note k. ist ein ungeheurer Haufen hersfeldischer Urkunden und eine Menge von Copialbüchern noch vorhanden.

Gründen der hersfeldischen Kirche zu Lehn aufgetragen worden sei. Denn unter dem ganzen südlichen Theile dieser Mark, welche aus dem Gaue Nisani, Dalemince und beiden Chutici gebildet war, kann man sich nur den Strich Landes denken, der sich von der Grenze des Gaues Milska gegen Nisani, also der westlichen Grenze der Ober-Lausitz ausgehend, längs des Gebirges und der Grenze von Böhmen bis an die Zwickauer Mulde hin erstreckte, also parallel mit der böhmischen Grenze lief. Seine Ausdehnung würde mindestens 12 Meilen betragen haben. Es ist aber gezeigt worden, daß das von der alten Grenzbeschreibung umschlossene Stück der Mark an der Südseite, an der Grenze von Böhmen, nur eine Breite von 2—3 Meilen hatte und sich in dieser Breite nach der Mulde herab erstreckte und daß die außerhalb des „territorium hersfeldense“ liegenden Lehen, die Städte Freiberg, Dresden, Roßwein, der Berg Lubene ꝛc., lauter einzelne, nicht zusammenhängende Stücke waren. Endlich hat sich auch gezeigt, daß das territorium hersfeldense weder vom Markgrafen Friedrich, noch einem andern dem Stifte zu Lehn aufgetragen worden ist.

Der Verf. hätte noch über das castellum Hwoznie der Urk. v. J. 981, wo es gelegen und weshalb es unter den im J. 1292 und 1454 genannten Lehnstücken nicht genannt wird, noch etwas zu sagen, allein da dies die Grenzen eines für dies Archiv bestimmten Aufsatzes überschreiten würde, so gedenkt er seine Forschungen darüber in einem besondern Aufsatze niederzulegen und theilt davon nur soviel im Voraus mit, daß die Urkunde vom J. 981 in Verbindung mit der Grenzbeschreibung für unsere vaterländische Geschichte und alte Staatsverfassung sehr wichtig ist, weil sie uns den vollständigen Umfang zweier alten Burgwardsbezirke, Doblin und Gozne, überliefert und zugleich die westliche Grenze des Burgwardsbezirks Mochowe und die östliche des von Kemnitz feststellen hilft.

Beilagen.

A.

Heinricus dei gracia abbas ecclesie Hersfeldensis Notum esse cupimus universis christi fidelibus hanc literam inspecturis et constare, quod illustris princeps friderieus marchio misnensis, filius illustris principis domini alberti Thuringie Lantgravii habet et habere debet in feudo a nobis et a nostra ecclesia, in marchionatu mysnensi omnia subscripta inferius et notata, videlicet Rufam turrim in mysna cum universis suis pertineneiis et incipit predium hersfeldensis ecclesie a loco, ubi major striguz fluvius oritur, secundum cursum illius amnis in mulda (sic!) fluvium et per decursum mulde usque schapam et schapam sursum usque ad antiquam semitam Bohemorum, que secernit proprietatem Kemcniz et Hersvelt, et per semitam illam usque pachowe [21], pachowe sursum usque Nidperg, quod Wernherus edificaverat et ab amne qui preterfluit ante Nidperg usque in amnem Striguz, adhuc pertinet ad proprietatem illam mons Lubene cum quatuordecim villis. Hec sunt civitates et castella, que jacent in predictis terminis, civitas schape et omnia, que attinent illi villicationi, Lichtenwalt et omnes villicationes ibidem attinentes, Frankenberg, castrum et civitas et quidquid ibi attinet, Drinwerdin cum suis pertineneiis, Doblin et castrum et civitas cum suis pertineneiis, Russewin cum suis pertineneiis, Vriberg cum suis pertinenciis, Dreseden civitas cum suis pertinenciis usque Perne [22]

---

[21] Märker a. a. O. S. 14 hat Pathowe; das Original zeigt aber ganz deutlich Pachowe.

[22] Die Urkunde will nach ungezwungener wörtlicher Auslegung sagen, daß die Stadt Dresden mit ihren bis Pirna reichenden Zubehörungen zu den Lehnstücken gehöre. Märker aber a. a. O. S. 149 und 153 hat nach usque ein Komma gesetzt, was aber im Originale gar nicht vorhanden ist und macht sodann Pirna selbst zu einem hersfeldischen

et Oderen cum suis pertinenciis universis. Hec omnia et singula supradicta, si quod absit, dictus marchio, fridericus absque heredibus discederet ab hac luce, ad illustres principes, dominum Albertum Lantgravium Thuringie patrem suum prefatum et ad Theodericum ejus fratrem transient et transibunt. Datum Hersvelde anno domini M°, CC°, LXXXX secundo X°, Kal. Augusti.

B.

Feodum Hersfeldense incipit in loco ubi major Strigus oritur et tendit secundum cursum Illius amnis in Mulda flumen et per decursum Mulde usque Sopha et Sopham sursum usque ad antiquam semitam Bohemorum que secernit proprietatem Kemnitz et Hersfeldensem et per semitam illam usque Pachowe sursum usque Nidperg usque in amnem Strigus, adhuc pertinet ad proprietatem illam Mons Lubine cum quatuordecim villis.

Hec sunt feoda, que Marchio Misnensium recipit de manibus nostris: civitas Staphe[c][23] et omnia que attinent huic Villicationi, Lichtenwalt et omnes Villicaciones Ibidem attinentes, Frankenberge Castrum et civitas et quicquid ibidem attinet, Dreywerden cum suis pertinenciis, Dobelin et Roswin cum suis pertinentiis, Friberg cum suis pertinenciis[24] usque Perne, Oderen cum suis pertinentiis.

Vnnd denn Rothenn Thurn vff dem Schlos zu Meichſenn mit denn guternn die zu dem ſelbigenn thurn gehorenn Vnnd Jn der pflege vnnd gericht deſſelbigenn Schloß zue Meichſen gelegen ſindt, die von vns vnnd vnſerm Stifft zu Lehenn gehenn.

Lehnſtücke, was aber ſicherlich unrichtig iſt und kaum widerlegt zu werden braucht, weil usque allein ſtehend keine Bedeutung hat.

[23] Der Schreiber des Zettels hat ſich verſchrieben und über t noch ein c geſetzt.

[24] Die Worte von „Dobelin — pertinenciis“ ſtehen als Einſchaltung unter dem lateiniſchen Theile des Zettels.

Die sächsisch-schwedischen Verhandlungen zu Kötzschenbroda und Eilenburg 1645 und 1646.

Nach den Quellen des K. S. Haupt-Staatsarchivs
von Prof. Dr. Karl Gustav Helbig.

Von den Verhandlungen zwischen Sachsen und Schweden, durch welche das seit 1636 arg mitgenommene Kurfürstenthum[1] drei Jahre vor dem Ende des dreißigjährigen Kriegs von der Kriegsnoth erlöst wurde, findet sich in den deutschen und sächsischen Geschichten[2] nur oberflächlicher und dürftiger Bericht. Etwas ausführlicher sind dieselben in der erst seit 1855 in Stockholm gedruckten Fortsetzung des trefflichen Werkes vom schwedischen Kriege von Chemnitz (Theil 4, Buch 5 u. 6) dargestellt, zwar auch nicht genügend, aber nach den schwedischen Quellen richtig und in den wesentlichsten Punkten übereinstimmend mit den Ergebnissen meines Studiums der sächsischen Acten. Daß Koch, der von gewissen Seiten vielgerühmte Biograph Ferdinands III., im 2. Bande seiner 1866 gedruckten Geschichte diese wichtige Quelle absichtlich ignorirt oder nicht gekannt hat, charakterisirt eigentlich schon genügend seine Ge-

[1] Vergl. Beil. 1.

[2] Weiße, Gesch. der kursächs. Staaten. Bd. 5, S. 41—48. Gretschel und Bülau, Sächs. Gesch. 2. Aufl. Bd. 2, S. 322—324. Dann Chemnitz 4. Th. 4. Buch, S. 166. 5. Buch, S. 180 ff. 6. Buch, S. 75 ff. Die sächsischen Historiker stützen sich auf Wecks Mittheilungen (Dresdner Chronik) und auf Pufendorf. Die Acten des sächs. Archivs haben sie nicht benutzt.

schichtschreibung. Wie unzuverlässig dieser Schriftsteller ist, der, wie früher Klopp und Hurter, dem dreißigjährigen Kriege den Charakter eines Religionskriegs abspricht[3], wie flüchtig und ungenügend er seine österreichischen Quellen benutzt, davon geben auch die Resultate meiner archivalischen Forschungen für dieses kleine Stück Geschichte manches Zeugniß, und so dürfte denn dieser kleine Beitrag zur Aufklärung der sächsischen Geschichte und zur Culturgeschichte jener Zeit auch als ein Beitrag zur Kritik der ultramontan-kaiserlichen Tendenzhistorik betrachtet werden.

Der Prager Frieden, zu dessen Abschluß der Kaiser Ferdinand II., weil er im Vortheil war, den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen 20/30 Mai 1635 gezwungen hatte, konnte den deutschen Religionskrieg nicht beendigen, weil theils viele deutsche Protestanten sich durch denselben benachtheiligt fühlten, theils aber auch die Schweden trotz ihrer den Evangelischen geleisteten Dienste nach demselben gar zu schnöde zurückgeschickt werden sollten.[4] Mögen auch die Fremden ohne Rücksicht auf das, was dem Reiche frommte, vorzugsweise ihrer politischen Interessen wegen den Krieg fortgesetzt haben, so mußte ihnen doch bei der bedrängten Stellung der Evangelischen die Bundesgenossenschaft eines guten Theils der deutschen Protestanten im Kampfe gegen den Kaiser und die Katholischen zu Theil werden. Natürlich war auch hierbei politischer, dem Kaiser und dem Reiche seit lange entfremdeter Ehrgeiz vielfach wirksam. Dennoch kann nur von einem unhistorischen Parteistandpunkte aus geläuguet werden, daß der Gegensatz der Confessionen und die dadurch bedingte Stellung der Gegner fortwährend bedeutend einwirkte, daß also, wenn auch gegen früher abgeschwächt, der Charakter des Krieges der eines Religionskrieges blieb.

---

[3] Vergl. Grenzboten 1865. Nr. 18.

[4] Vergl. meine actenmäßige Darstellung der Prager Friedensverhandlungen in Raumers histor. Taschenbuch, 3. Folge, 9. Jahrg. 1858.

Seit 1636 hatten sich die kurz vorher allerdings sehr bedrängten Schweden, von Frankreich unterstützt, wieder so weit gekräftigt, daß sie hoffen durften, sich in Deutschland bis zur Befriedigung ihrer Ansprüche halten zu können. Das Glück schwankte hin und her, so daß es wieder zu einem Gleichgewichte kam, endlich aber die Kaiserlichen und ihre Bundesgenossen öfter im Nachtheil waren. Während dieser Zeit — es ist die Zeit Baners und Bernhards von Weimar — hatte Sachsen wegen der energischen Unterstützung, welche der Kurfürst seit dem Prager Frieden dem Kaiser gewährt hatte, von Baner viel leiden müssen. Doch da die Schweden, bei dem bald günstigen bald ungünstigen Kampfe, in Sachsen doch nicht festen Fuß fassen konnten, so verschmerzte der dem Kaiser Ferdinand III. getreue Johann Georg seine Niederlagen und die, immer wieder vorübergehende, Noth seines Landes. Nach 1640 aber, als der junge Kurfürst von Brandenburg zur Rettung seines Landes den Krieg gegen die Schweden aufgegeben hatte, kamen die durch Frankreich noch kräftiger unterstützten Schweden unter ihrem großen Feldherrn Torstenson in Nord- und Mitteldeutschland zu so bedeutender Macht, daß auch der getreuste Reichsfürst, wie es Johann Georg war, sich besinnen mußte, ob er beim Festhalten am Prager Frieden und dessen Verpflichtungen sein Land sollte zu Grunde richten lassen.

So war der Stand der Dinge 1642, als nach dem Siege Torstensons bei Breitenfeld Leipzig von den Schweden belagert wurde. Die Söhne des Kurfürsten, der Kurprinz Johann Georg und der Administrator von Magdeburg, August, welche schon längere Zeit nach Brandenburgs Beispiel Sicherstellung Sachsens gegen Schweden gewünscht hatten, suchten ihren Vater Ende des Jahres 1642 zu Unterhandlungen mit Torstenson zu bestimmen, um Leipzig zu retten und, als dies verloren war, weiteres Unglück abzuwenden. Torstenson, dem sehr viel daran lag, sich beim Vorrücken gegen die Kaiserlichen den Rücken zu decken, hatte sich schon vorher im Verkehre mit

dem Administrator entschuldigt, daß es von Seiten der Schweden nicht überall gleich zugegangen. Doch das sei raison des Krieges und er könne es nach seinen Instructionen nicht ändern. Er suche einen rechten, ehrlichen, evangelischen, allgemeinen, reputierlichen Frieden. „Was wird einmal unsere posterität von uns sagen. Es sind so viele blutige Schlachten gehalten, es haben so viele vornehme, tapfere, ehrliche Leute ihr Blut vergossen, es sind so viele herrliche Victorien erhalten worden. Gleichwohl haben sie einen so schlechten Frieden gemacht, wir sind unserer Einheit beraubt, unsere Religion wird uns nicht vergönnt, Haus und Hof haben wir verloren und müssen nunmehr das Elend bauen". Endlich hatte er mit Hinweis auf das Beispiel des Kurfürsten von Brandenburg Sachsens Neutralität verlangt: sonst müsse er das Land verwüsten, so leid es ihm thäte. Als nun der Kurfürst genehmigt, daß durch Herrn von Haugwitz Unterhandlungen versucht würden, trat Torstenson, welcher des Kurfürsten Stimmung wohl kannte, sehr gemäßigt auf. Er verlangte, unbeschadet der Verpflichtung Sachsens gegen den Kaiser, nur einen Waffenstillstand mit Zugeständniß eines festen Elbplatzes, eine leidliche Contribution und für die Schweden freien Durchzug durch das Land. Die Majorität der geheimen Räthe des Kurfürsten war gegen den Waffenstillstand und meinte, Schweden möge lieber ohne Rücksicht auf Frankreich dem Kaiser in Osnabrück in seinen Friedensbestrebungen entgegenkommen und so den Abschluß des allgemeinen Friedens beschleunigen helfen. Nur der kurfürstliche Rath Joh. Georg Oppel erklärte sich in einem sehr verständigen Gutachten 22. Decbr. 1642 mit Hinweis auf Brandenburgs Neutralität und was bei Johann Georg wirksamer sein konnte, mit der Empfehlung des klugen Verfahrens Bayerns für Berücksichtigung der Anträge der Schweden. „Kurbayern hat bisher alle Dinge dermaßen glimpflich und klüglich guberniert, daß sie ihr den französischen Krieg gar nicht eigen gemacht, anders würden die franzöſ. Völker aus dem nahe

an der Unterpfalz grenzenden Elsaß so leicht und viel eher, als die Schweden aus Pommern und der Mark in die Lausitzen, thüringische und meißnische Lande, Gelegenheit genug gehabt haben, und verbleibe dennoch Bayern in Kais. Maj. treuer Devotion, schicken ihre Völker zur Reichsarmada und werden von Frankreich so gar feindlich nicht tractiret, sondern conserviren ihre Lande und Leute zu ihrem großen Nutzen und zu der Unterthanen Wohlfarth und Besten."

Doch der Kurfürst hatte bereits die Unterhandlungen abgebrochen. Es war ihm hier wie öfters widerfahren, daß er eine Aeußerung Torstensons unbegreiflicher Weise mißverstanden hatte und dadurch verletzt worden war. Denn indem ihm dieser geschrieben, er wolle ihn nicht vom Kaiser abtrennen, wenn nur alles zu des allgemeinen evangelischen Wesens Bestem gerichtet würde, wurde der Kurfürst sehr bös und antwortete, er habe mit Befremden vernommen, daß er vom Feldmarschall beschuldigt werde, als ob er seine kurfürstlichen Pflichten nicht zu des evangelischen Wesens Bestem verwende.

Dieses Mal schien der Erfolg des Kurfürsten Politik zu rechtfertigen. Allerdings besaßen und behielten die Schweden Leipzig. Aber Torstensons Anschlag auf Freiberg schlug fehl, die Schweden kamen in Böhmen und Mähren nicht vorwärts, ja Torstenson mußte mit dem Hauptheere sich nach Norden zurück gegen die Dänen wenden und der Kurfürst konnte in Sachsen dem Königsmark so ziemlich Stand halten.

Bald aber wendete sich wieder alles zum Vortheile der Schweden. Torstenson beendete rasch den dänischen Krieg, rieb das von Gallas befehligte kaiserliche Heer in Norddeutschland auf und drang wieder nach Sachsen vor. Gern hätte er den Kurfürsten in Güte gewonnen und seit December 1644 bemühte sich, von ihm angeregt, fortwährend August, sowie auch der Kurprinz und Oppel, auf Johann Georg zu wirken. Es zeigt sich hier deutlich, wie die sogenannte schwedische Partei durchaus nicht aus Sympathie für die damaligen Schweden, sondern in Erinnerung der Verdienste Gustav Adolfs um die

Rettung der Evangelischen und in der gerechten Besorgniß vor der katholischen Reaction den Schweden entgegenkam — wieder ein Zeugniß der fortwährenden Einwirkung confessioneller Interessen auf den Krieg. So schreibt August an seinen Vater im Januar 1645, wie seit 1635 alle Anschläge gegen die Schweden zu nichte geworden und wie schlimm es jetzt mit den Kaiserlichen stehe, und schließt seinen Brief also: „Weil zur Verrichtung so großer Dinge die schwedische Macht gewiß viel zu wenig ist und Gottes Werk hierunter augenscheinlich zu erkennen, so kann ich nicht glauben, daß eben diese Armee, so jetzo von Wallensteinischen, Mannsfeldischen, Bayrischen, Götzischen, Italienischen und andern Völkern zusammengeführt wird, diejenige sei, welche des höchsten Fürsicht aufhalten solle, wie die Zeit wohl weisen wird.[5] Was Gott in diesen Zeiten führet, das ist aus seinem Worte, seinen Werken und so viel Zeichen und Wundern handgreiflich zu erkennen. Die Päpstlichen haben durch ihre abscheulichen reformationes und spanische Inquisition Christo den Krieg angekündigt, welcher sich auch nunmehro aufgemacht hat, mit ihnen es aufzunehmen und hinauszuführen. Wie das ablaufen kann und wer den Sieg erhalten wird, ist leichtlich zu erachten und derowegen zu bedenken, was zu eines Jeden Frieden dient. Ew. Liebden wollen aber nicht vermeinen, daß ich gut schwedisch sei und dieses aus sonderer Affection gegen sie schreibe, denn sie mich gewißlich bisher nicht danach tractiret, sondern ich vermeine, daß es die Wahrheit an sich selbst und für alle Menschen, die nur über sich nach dem Himmel sehen und auf Gottes Werk Achtung haben, augenoffenbar sei, verhoffe deswegen, daß Ew. Durchlaucht es nicht anders als aus treuem Herzen gemeint erkennen werden."

Während Torstenson bereits nach Böhmen aufgebrochen war, veranlaßten die Drohungen Königsmarks und des Leip-

[5] Er hatte ganz richtig prophezeit: diese Armee wurde im März 1645 bei Jankau von Torstenson vernichtet.

ziger Commandanten Axel Lillie den Herzog August zu wiederholten Vorstellungen bei seinem Vater, der sich 23. März (2. April) 1645 Rath und Rettung bittend an den Kaiser wendete und Ende Aprils von demselben mit der Mahnung, festzuhalten an Kaiser und Reich, auf sofortige Geld- und Proviantunterstützung und spätere Hülfe kaiserlicher Truppen vertröstet wurde. Dabei beruhigte sich der Kurfürst und empfahl daneben dem Kaiser in seinem Dankschreiben Amnestie und glimpfliches Verfahren in Religionssachen in den Erbländern — ein Beweis, daß in dieser Beziehung sich die Verhältnisse nach Ferdinands II. Tode nicht wesentlich geändert hatten.

Bald aber steigerte sich die Gefahr. Torstenson war nach dem glänzenden Siege bei Jankau nach der Donau gerückt und hatte Wien bedroht: vom Mai an belagerte er Brünn. Dort hatten die Kaiserlichen genug zu thun und konnten daher den Sachsen nicht helfen. Im Norden belagerten die Schweden das von kaiserlichen und kurfürstlichen Truppen besetzte Magdeburg und Torgau und jetzt mußte sich, um den wider Erwarten vor Brünn aufgehaltenen Torstenson zu decken, Königsmark zu den äußersten Mitteln entschließen, um den „verstockten Sinn" des Kurfürsten zu ändern und denselben zu Unterhandlungen zu zwingen. Er ließ durch Herzog August und den Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg 31. Juli (10. Aug.) den Kurfürsten bedrohen, daß er auf Torstensons Ordre, wenn der Kurfürst auch fernerhin Unterhandlungen zurückweise, Kursachsen durch schwere Contributionen alle Mittel zu Feindseligkeiten entziehen und die Gegend um Dresden mit Feuer und Schwert kahl machen werde. Allerdings eine harte Maßregel, doch blieb den Schweden, die lange genug damit gezögert hatten, nichts anderes übrig.[6] Zugleich hatte er Rochlitz genommen, die vom Kurfürsten von der kai-

[6] Hier jammert Koch über die Grausamkeit des von den Schweden gedrohten Verfahrens. Hatten es doch die Kaiserlichen unter Wallenstein in Freundeslande weit schlimmer gemacht.

ferlichen Armee aus Böhmen herbeigezogenen Regimenter bis Dresden zurückgeworfen und war bis Meißen und Kesselsdorf vorgedrungen, von wo aus er 8/18. Aug. nochmals dem Kurprinzen friedlich die Hand bot: „man würde Ihrer Durchlaucht nichts vorschlagen, was Derselben disreputierlich noch dem Lande und Leuten schädlich sei". Zwar wendete sich sofort der Kurfürst Hülfe bittend an den Kaiser, doch deutete er auf die Noth hin, welche ihn zu Verhandlungen drängen werde und gleichzeitig mußte der Kurprinz sich bei Königsmark über die Feindseligkeiten der Schweden beklagen und ihm schreiben, daß er sich als Kurfürst nichts vergeben dürfe, doch wurde derselbe Kurprinz sofort zu Unterhandlungen bevollmächtigt und Herzog August davon unterrichtet. Da man sich von beiden Seiten sehr entgegenkommend zeigte, von Seite Schwedens, um Torstenson den Rücken zu decken, von sächsischer Seite, um dem Lande einige Ruhe zu verschaffen, so kam man 27. Aug. (6. Sept.) nach sechs Conferenzen glücklich zu Ende, von denen die ersten zwei im Dorfe Costebaude, die andern im Pfarrhause in Kötzschenbroda (zwischen Meißen und Dresden) von den sächsischen Bevollmächtigten Oppel, den Obersten Wolf Christoph von Arnim und Hans von der Pfordten und den schwedischen Abgeordneten General Axel Lillie, Obersten Sarrazini und Secretär Haffner abgehalten wurden. Die von den Schweden anfangs geforderte Neutralität Sachsens war sofort entschieden zurückgewiesen und von den Schweden nicht weiter verlangt worden: der Kurfürst durfte seine drei von der Reichsarmee herbeigezogenen Regimenter dem Kaiser wieder nach Böhmen zurückschicken und die andern drei Regimenter im Lande behalten. Auf weitere Theilnahme am Kriege und weitere Verstärkung seiner Armee mußte er dagegen verzichten, Leipzig in den Händen der Schweden lassen, in Torgau den Schweden gestatten, die Hälfte der Besatzung zu geben, sich zu einer Contribution von monatlich 11000 Thlr. und Naturalien verstehen und den Schweden stets den möglichst beschleunigten und dem Lande unge-

fährlichen Durchzug durch Sachsen gestatten. Der Vertrag wurde für sechs Monate abgeschlossen. Vom Erzherzoge Leopold Wilhelm, dem Generalissimus des kaiserlichen Heeres, war während der Verhandlungen ein Schreiben eingetroffen, worin dieser Sachsen Hülfe in Aussicht stellte, „er wollte mit dem Kaiser berathen, wie Torstenson von Brünn abzutreiben oder aber dem Kurfürsten zu succurrieren sei", und gleichzeitig war ein Trostbrief des Kaisers angelangt, wie er bei des Kurfürsten bewährter heroischer Standhaftigkeit die Zurückweisung etwaiger schwedischer Vorschläge hoffte. Doch darauf konnte der geängstigte Kurfürst jetzt keine Rücksicht nehmen: er entschuldigte sich sofort, sowie später nach dem Abschlusse des Waffenstillstands 30. Aug. (9. Septbr.) beim Kaiser mit der Versicherung seiner im Vertrage gewahrten Treue gegen Kaiser und Reich und mit der Darstellung seiner hilflosen Lage und damit schien sich vorläufig der Kaiser zu beruhigen. Torstenson ratificirte sehr gern 14. Septbr. diesen Vertrag in Stockerau unweit Wien, wohin er nach Aufgabe der Belagerung des wohl vertheidigten Brünn eine nicht gerade erfolgreiche Demonstration gemacht hatte, denn jetzt vor Allem brauchte er Deckung und freie Hand für Königsmark, der sich von Meißen nach Schlesien gewendet hatte. Aber auch in Sachsen war man mit dem Waffenstillstande sehr zufrieden. Die Dresdener Geistlichen sprachen ganz entschieden ihre Freude aus und priesen bei der kirchlichen Feier des „Te Deum laudamus" die Verdienste Gustav Adolfs; das Volk war zufrieden, weil es jetzt nirgends von Feinden behelligt wurde und sich nicht, wie früher, vor der Rache der Schweden zu fürchten brauchte, denen es als Evangelischen, trotz ihrer Gewaltthätigkeiten, doch geneigter war, als den Kaiserlichen. Einige Excesse schwedischer Parteien an der böhmischen Grenze gegen Ende des Jahres waren von Torstenson entschuldigt und scharf gerügt und von Wrangel bestraft worden, so daß das Gerede bei den Kaiserlichen, als ob Sachsen während des Stillstands nicht weniger gelitten hätte,

wie während des Krieges mit den Schweden, als eine Tendenzlüge zu betrachten ist, wie sie zu allen Zeiten beliebt gewesen sind.[7]

Sollte aber dieser erfreuliche Zustand fortdauern, so mußte nach der Bestimmung des Stillstandes der Vertrag vor Ablauf der 6 Monate erneuert werden. Daher wendete sich der Kurfürst, der damals den Rückzug der Schweden aus Böhmen fürchten mußte, Ende Januars 1646 wegen neuer Unterhandlungen an Torstenson, der schwer erkrankt das Commando an Wrangel abgegeben und sich nach Leipzig zurückgezogen hatte. Dieser kam dem Anerbieten willfährig entgegen und es wurde auf seinen Wunsch statt Oschatz, welches sächsischer Seits vorgeschlagen worden, das gegen feindliche Ueberraschung besser gesicherte Eilenburg unweit Leipzig zum Verhandlungsorte bestimmt.

Dieses Mal aber dauerte es noch einige Zeit, ehe die Conferenzen begannen und auch der endliche Abschluß verzögerte sich viel länger. Zwar war die Ausgleichung mit den Schweden im ganzen Lande populär, aber der Kurfürst selbst hätte gar gern die Schweden zum Lande hinausgejagt. Damals gerade, wo die Kaiserlichen im Fränkischen so nahe und mit Vortheil standen, mochte er sich solchen Illusionen hingeben und zögerte daher, so lange es möglich war. Dazu kam, daß ein außerordentlicher kaiserlicher Gesandter, Ulrich Adam Poppel von Lobkowitz, im Januar nach Dresden kam, um die Erneuerung des Waffenstillstands zu hintertreiben. Dieser fand zwar unter den am Hofe einflußreichen Leuten wenig günstiges Terrain[8], wurde aber doch vom Kurfürsten selbst mit vieler Rücksicht behandelt und mit seinen Mahnungen und

---

[7] Koch versichert, natürlich ohne alle Kenntniß der damaligen sächsischen Verhältnisse, daß Sachsen während des Waffenstillstandes mehr gelitten, als wenn es mit den Schweden in Krieg geblieben wäre.

[8] In Mittheilungen jener Zeit werden die kurfürstlichen Räthe Sebottendorf und Metsch als kaiserliche Pensionäre und Gegner der Schweden genannt. Urkundliches habe ich darüber nichts gefunden.

Versprechungen andächtig angehört. Da aber von Seiten der Kaiserlichen nichts geschah und der Stillstand Ende Februars zu Ende ging, mußte der Kurfürst doch endlich Ernst machen. Auch die bedenklicheren Räthe des Kurfürsten meinten, daß man wenigstens die Unterhandlungen beginnen und die Schweden anhören könne, zumal da bis jetzt von den Kaiserlichen nicht die geringste Hülfe gewährt worden sei. Wie schwierig bei der Stimmung des Kurfürsten und in der Nähe des kaiserlichen Gesandten die Mission nach Eilenburg war, beweist am besten Oppels und Arnims entschiedene Weigerung, den kurfürstlichen Auftrag anzunehmen. Oppel glaubte, daß unter den Augen des ihm wegen seiner Sympathien für Schweden sehr auffässigen Lobkowitz seine ganze Stellung gefährdet sei und wünschte wegen etwaiger Verluste, welche der gefährliche Auftrag ihm bringen könnte, die Zusicherung einer Entschädigung von Seiten der Landschaft. Da der Kurfürst drängte, schrieb Oppel unter Anderem in der damals üblichen derben Weise dem Kurfürsten: „Ich will mich unterthänigst getrösten, Ew. Churf. Dchl. noch jemand anders werde mir solches Legationsrecht nicht abschneiden, zumal wider die natürliche Billigkeit, Vernunft und christliche Liebe laufen und ein übel proportioniertes Werk sein wollte, daß neben Wagniß meines Leibes und Lebens ich gegen Verdienung etwa schnöder 20 Gülden Besoldung während der Reise ich wohl so viele tausend Gülden und mehr meines Vermögens zu höchst unverantwortlichem Nachtheil meines Weibes und meiner Kinder hazardieren, in Gefahr und ruin setzen soll." Dennoch gelang es dem Kurfürsten, seinen allerdings vorzugsweise zu dieser Mission geschickten Rath zu beruhigen. Denn am 20. Februar — wenige Tage vor Ablauf der Frist — wurden die Verhandlungen in Eilenburg von Oppel und Arnim begonnen. Schwedischer Seits waren der General Axell Lillie und der Rath Alex. Erskein von Leipzig gekommen. Beide Parteien brachten, wie sie vorher angezeigt hatten, zu ihrer Sicherung vor feindlichen Streifcorps, Bedeckung mit, die Schweden

200 Musketiere und 100 Dragoner, für die sie nur freies Quartier, und was sie sonst brauchen würden, gegen baare Bezahlung verlangten. Die sächsischen Gesandten hatten zur Reise von Dresden nach Eilenburg 3 Tage gebraucht. Doch richtete der Oberst Arnim sofort eine Postverbindung ein, daß die Berichte und Briefe innerhalb je 20 Stunden hin- und hergehen konnten.

Allerdings standen die Wünsche des Kurfürsten und der Schweden in so schroffem Gegensatze, daß eine Ausgleichung unmöglich gewesen wäre, hätten nicht die verständigen und gewandten sächsischen Bevollmächtigten sich an den Befehl des Kurfürsten halten können, auf keinen Fall die Verhandlungen abzubrechen. Dies gab ihnen die freie Hand bei der Unterhandlung, welche ihnen der Kurfürst direct durchaus nicht zugestanden hatte. Der Kurfürst wollte einfache Verlängerung des Stillstandes auf 4—5 Monate und hoffte sogar die Rückgabe Leipzigs. Torstenson wollte zwar das seitherige Verhältniß Sachsens zum Kaiser sich gefallen lassen, aber einen Waffenstillstandsvertrag für die ganze Zeit des Krieges bis zum allgemeinen Frieden und Verpflichtung der Nachfolger der Königin und des Kurfürsten zum Festhalten des Vertrags. Dies war ihm die Hauptsache und daran hat er festgehalten. An eine Rückgabe Leipzigs war zunächst nicht zu denken. Eher war er zum Nachlasse in Feststellung der Contribution bereit. Der Kurfürst war über diese Forderungen außer sich. Lobkowitz erhielt jetzt und später sogleich alle Berichte von Eilenburg zur Ansicht und drängte den Kurfürsten, die Unterhandlungen sofort abzubrechen: er versprach im Namen des Erzherzogs Leopold Wilhelm, der noch in Franken stand, schleunige Hülfe und 80,000 Gulden Unterstützung zum Kriege mit den Schweden. Dagegen arbeiteten sämmtliche Söhne des Kurfürsten für die Förderung der Verhandlungen.[9] Diese hatten

[9] Was hier und weiter unten von den Sympathien der Prinzen für die Schweden gesagt wird, findet sich urkundlich in den Acten des Archivs. Koch zeiht Pufendorf der Lüge, daß er dieses behauptet hat, was doch

denn auch ihren guten Fortgang. Torstenson hatte für die weitern Verhandlungen eine Verlängerung des Stillstandes bis zum 24. März verwilligt. Anfang März kam Arnim mit dem schwedischen Vertragsentwurfe nach Dresden, welcher natürlich sofort dem Lobkowitz mitgetheilt wurde. Dieser setzte in einem ausführlichen Memoire auseinander, daß der Vertrag gegen die Reichsconstitutionen sei und sich für den Kurfürsten nicht zieme: es müsse ein ungegründeter Religionsscrupel sein, der den Kurfürsten zur Fortsetzung der Unterhandlungen bestimme. Darauf rief der Kurfürst den Kanzler Heinrich von Friesen zu sich, eröffnete ihm seine und Lobkowitzens Bedenken, „es sei das, was die Schweden wollten, kein armistitium, sondern ein Bündniß", und verlangte von den Geheimen Räthen, mit Berücksichtigung aller staatsrechtlichen Verhältnisse und der Reichsdocumente, worauf die Verpflichtung der Kurfürsten gegen den Kaiser beruhte, ein ausführliches Gutachten darüber, ob er sich, unbeschadet seiner Pflichten gegen Kaiser und Reich, mit den Schweden über einen solchen Vertrag vergleichen dürfe. Dieselbe Aufforderung mit der Einhändigung aller Unterlagen, und einem Exposé über die sächsische Politik seit dem Augsburger Religionsfrieden, erging an die beiden ersten Geistlichen Dresdens, den Oberhofprediger Weller und den Superintendenten Strauch, sowie an einzelne

---

ganz richtig war, und will seine Anklage dadurch beweisen, daß er S. 144 im Texte einen Auszug aus einem Berichte des Lobkowitz an den Kaiser giebt, „worin die Kurfürstin, die meisten Räthe, die Geistlichen als Freunde der Schweden erwähnt würden, aber des Kurprinzen nicht gedacht wäre". Daraus ließe sich nur schließen, daß der Kurprinz sich dem Lobkowitz gegenüber sehr reservirt gehalten habe. In einer Note bei Koch steht aber ohne irgend einen Nachweis der Quelle — nicht etwa als Inhalt eines Lobkowitzischen Berichtes — daß der Kurprinz durch Geschenke gewonnen worden sei und daß Lobkowitz vom Kaiser 12,000 Thlr. für ihn verlangt habe. Wenn Koch dies urkundlich nachweisen könnte, so hätte er es müssen im Texte hervorheben und hätte sich den künstlichen Beweis ersparen können, den er für seine Behauptung darin sucht, daß Lobkowitz den Kurprinzen nicht unter den Schwedischgesinnten genannt habe.

Beamte, die Hofräthe Pistoris, Dr. Leuber, Dr. Hassius und Herrn von Lüttichau. Alle erklärten sich für die Ausgleichung mit den Schweden. Die Geistlichen hatten in sehr ausführlichem Gutachten versichert, daß die Verlängerung des Stillstandes Gottes Worte nicht zuwider, sondern zu Gottes Ehren sei, die Pflichten gegen Kaiser und Reich nicht verletze und zur Rettung des Landes und Volkes nothwendig sei. Ein Passus in dem schwedischen Vertrage, „daß der Kurfürst weder direct noch indirect den Schweden oder ihren Conföderirten ein Hinderniß bereite", erschien dem guten Weller deshalb bedenklich, da unter den Conföderirten der Schweden auch Papisten und Calvinisten wären, welche letztere der göttlichen Wahrheit überall entgegen träten. —

Während dieser Bemühungen Johann Georgs, sein Gewissen zu beruhigen, verstrichen mehrere Wochen. Die Schweden wurden ungeduldig und drängten Oppel, der in Eilenburg zurückgeblieben war. Ein Brief an Arnim in Dresden deutete darauf hin, daß von kaiserlich Gesinnten in Dresden intriguirt worden war, daß aber auch die Schweden in Dresden gute Spione hatten. Oppel schreibt: „Inzwischen habe ich von Herrn Erlken (dem schwedischen Rathe) sehr viele particularia und Geheimnisse penetriret, daß Er sich zu seiner Herkunft verwundern wird. Wird über hiesigem Werke nicht guter Rath ergriffen, so ist schon eine Kappe geschnitten zu Chfstl. Dchl. und dem Lande Untergang, welcher durch vertrösteten succurs so wenig wird können abgewendet werden, als Gallas mit seinem succurs Königl. Maj. von Dänemark gerettet hat. Es ist nicht genug zu verwundern, woher sie alle in Dresden vorgehende particularia, davon ich selbst kein Wort weiß, erfahren, haben mir schriftlich gezeigt, wie sich etzliche bei meines patroni (Arnims) Ankunft in Dresden bezeiget haben". Dem Kurfürsten schrieb Oppel 19/29. März, daß die Schweden bereits wieder Truppen nach Magdeburg vorrücken ließen, da die sächsische Garnison, trotz des im Februar gegebenen Versprechens des

Kurfürſten, noch keine Ordre zum Abzuge erhalten habe und daß der Contributionsreſt von 20,000 Thlrn. dringend verlangt werde. Gleich darauf, 20/30. März, kam Arnim nach Eilenburg mit der kurfürſtlichen Reſolution, die wieder nur für einen kürzeren Waffenſtillſtand inſtruirte, aber ausdrücklich jedes Abbrechen der Verhandlungen unterſagte. Der Kurfürſt hatte alſo ſeinen frühern Standpunkt wieder eingenommen, von dem aus freilich zu keiner Ausgleichung zu gelangen war. Der Kaiſer war direct von allem benachrichtigt worden mit der Bitte, wenn ſich die Verhandlungen zerſchlügen, ſofort zu helfen und Lobkowitz, der ſich, im Einverſtändniſſe mit dem Kurfürſten, unter dem Vorwande, die Bergwerke zu beſehen, nach Freiberg gewendet hatte, wurde beruhigt und hoffte den baldigen Abbruch der Verhandlungen. —

Als Arnim nach Eilenburg gekommen war, bat Torſtenſon Oppel, zu ihm nach Leipzig zu kommen. Er wurde feierlichſt von 6 Oberſten und 2 Abtheilungen Reiter im Leibwagen Torſtenſons eingeholt und auf das Ehrenvollſte behandelt. Torſtenſon und Wrangel verhandelten zunächſt mit ihm, nachdem ſie 24. März (3. Septbr.) ein Ultimatum aufgeſetzt hatten. Torſtenſon wies die Zumuthung einer Fortſetzung des frühern Stillſtandes, der übereilt und ungeſchickt abgeſchloſſen worden, entſchieden zurück, der neue Vertrag müſſe ein anderes Fundament haben, d. h. auf längere Zeit ausgedehnt werden und die Nachfolger verpflichten. Sonſt zeigte er ſich nachgiebig, verlangte ſtatt der 20,000 Thlr. Contributionsreſt nur 5000 Thlr., moderirte die weitere monatliche Contribution von 18,000 Thlrn., die er anfangs verlangt hatte, auf 5000 Thlr. und verſicherte in jeder Beziehung möglichſte Berückſichtigung der Wünſche des Kurfürſten. Namentlich wurde das Bedenken deſſelben, daß das in dem ſchwediſchen Ultimatum indirect ausgeſprochene Preisgeben ſeines Schwiegerſohnes Georg von Heſſen-Darmſtadt gegen Amalie von Heſſen-Caſſel, die ſchwediſche Bundesgenoſſin, unziemlich ſei, dadurch gehoben, daß Torſtenſon in einem Nebenreceſſe, in der Hoffnung gleicher

Wirksamkeit des Kurfürsten, die Bemühung um friedliche Ausgleichung der Streitigkeiten der beiden hessischen Linien zusagte. An eine sofortige Rückgabe Leipzigs war natürlich nicht zu denken, doch sollte dies speciell der Entscheidung der Königin Christine anheimgegeben werden. Im Uebrigen, wie Reservation der Pflichten des Kurfürsten gegen Kaiser und Reich, freier Durchzug der Schweden durch Sachsen, Benutzung der Elbpässe außer bei Dresden, verblieb es bei den früheren Bestimmungen.

In Folge der über diese Verhandlungen nach Dresden gesendeten Berichte, gab der Kurfürst allmählich immer mehr nach und willigte, als der Termin des Stillstandes bereits abgelaufen war, in alle von den Schweden gestellten Bedingungen, so daß der Tractat, „gültig bis zum allgemeinen Friedensschlusse oder bis zu einem Generalarmistitium", in Eilenburg 31. März fertig und der Receß nebst den Nebenrecessen mit diesem Datum Anfang Aprils von beiden Seiten unterzeichnet wurde. Die Schweden wünschten das Datum vom März, weil „der April ein so unbeständiger Monat sei". Die Ratification des Kurfürsten erfolgte 17. April, die der Königin von Schweden 18. Novbr. 1646.[10]

Schwerlich hätte Johann Georg nachgegeben, wenn die Kaiserlichen, statt nur immer zu versprechen, eine kräftige Diversion nach Sachsen gemacht hätten. Da dies aber nicht geschah, so konnten die fortgesetzten Mahnungen und Zusicherungen, die Lobkowitz von Freiberg aus schickte, nichts nützen. Die österreichischen Geschichtsschreiber sprechen hier unwillig von schwedischen Ränken. Die Gegner natürlich mit demselben Rechte von den Ränken des Lobkowitz und seiner Freunde.

Ehe noch der Kurfürst ratificirte, hatte er sich von den

[10] Beide Verträge sind abgedruckt in I. Du Mont Corps universel diplomatique. Tom VI. P. I. p. 325, 340; letzterer allerdings in einer französischen Uebersetzung nach einer italienischen Uebertragung. Deshalb habe ich Beilage 2. die Artikel nach dem im hiesigen Archive befindlichen deutschen Originale abdrucken lassen.

geheimen Räthen Friesen, Sebottendorf, Metzsch und Oppel aus dem ganzen Material der früher eingeholten Gutachten ein Exposé aufsetzen lassen, welches natürlich den Vertrag rechtfertigte. Es waren darin alle Bedenken des Lobkowitz zurückgewiesen, namentlich war das Festhalten an Kaiser und Reich betont, der nachtheilige Einfluß des Separatvertrages auf die allgemeinen Friedensverhandlungen geläugnet, die Bedrängniß des Landes hervorgehoben, das Ausbleiben der kaiserlichen Hülfe beklagt. Auch war nachgewiesen, daß durch den neuen günstigeren Vertrag das Land bedeutend erspare, da Torstenson die Contribution so sehr gemindert hatte. Auf Lobkowitz Bemerkung, daß der Waffenstillstand dem Lande mehr Verderben bringen werde, als der Krieg mit den Schweden, war treffend bemerkt worden: „Freilich ein Stein, der auf ein Glas fällt, zerbricht dasselbe, und das Glas, das auf den Stein fällt, zerbricht auch; doch ist es leidlicher, wenn das Glas unversehens auf den Stein fällt, als wenn man den Stein selbst darauf wirft".

Nachdem sich der Kurfürst nochmals mit seinen 3 Söhnen, Johann Georg, Christian und Moritz, die sämmtlich „schwedisch gesinnt" waren, berathen hatte, erhielt Lobkowitz 17/27. April im Sinne des früher erwähnten Exposé die nöthigen Mittheilungen, und in einem Schreiben an den Kaiser versicherte der Kurfürst, mit Hinweis auf die dem Lobkowitz übergebene Rechtfertigung des Vertrags, seine unverbrüchliche Treue gegen denselben. Die 3 sächsischen Regimenter verblieben natürlich beim kaiserlichen Heere.

Charakteristisch ist ein hierbei vorkommendes Gutachten der geheimen Räthe vom 11/21. April. Der Kurfürst hatte von denselben guten Rath über zweckmäßige Weise der Vertheilung der Contribution verlangt, da so viele Unterthanen sich säumig und widerspenstig gezeigt hätten. Dabei sollten sie an das zeither unterbrochene, richtige Einlaufen der Kammergefälle denken, „damit er seine Tafel und Hofstaat, die Kurfürstin und Prinzen standesgemäß versorgen könne und ihm durch unnach-

lässiges Anlaufen das Leben nicht schwer gemacht werde". Die Räthe aber empfahlen dem Kurfürsten für diesen Zweck die Berufung des Ausschusses der Ritterschaft und der Städte, „denn es werde Ihre Kurfstl. Dchl. selbst ermessen, indem es solche Sachen seien, welche Dero sämmtliche Kurfürstenthum und Lande betreffen, daß ihnen, den geheimen Räthen als Privatpersonen und Ihr. Kurfstl. Dchl. unterthänigsten Dienern nicht gebühre, hierinnen einer allgemeinen Landschaft, von der sie keine Vollmacht haben, einzugreifen und etwas Gewisses zu disponieren".

So zufrieden man im Allgemeinen mit der durch den Vertrag gewonnenen Ruhe und Erholung in Sachsen war[11], so wenig konnte sich der Kurfürst beruhigen, daß er gewissermaßen an die Schweden gefesselt war und bei den Kaiserlichen als ungetren erscheinen konnte. Oppel und Arnim mußten es entgelten, so daß sie 25. Novbr. 1646 sogar sehr gereizt an den Kurfürsten schrieben, „sie müßten, weil der Kurfürst auf den Stillstand einen Groll geworfen habe, bei jeder Aufwartung hören, daß der Kurfürst ihn verwünsche und daß sie als die Urheber von ihren Feinden verunglimpft würden. Sie hätten nichts weiter gethan als was der Kurfürst befohlen und genehmigt, nachdem sie die Unterhandlung vergeblich depreciert hätten. Was wäre aus Sachsen geworden, wenn damals nicht abgeschlossen worden sei? Sie hätten es satt, sich täglich die Ohren reiben zu lassen und es grauete ihnen fast zur Audienz zu gehen ꝛc." Dessenungeachtet blieb es zum Heile des Landes bis zum allgemeinen Frieden bei der Waffenruhe. —

Auf diese Weise war also in Eilenburg der Hauptvertrag zwischen Sachsen und Schweden zu Stande gekommen, welcher in Kötzschenbroda nur vorbereitet worden war. Weil aber seit den Kötzschenbrodaer Verhandlungen die Schweden nicht

[11] Einige Excesse der Schweden, namentlich gegen säumige Contributionspflichtige, worüber in Dresden geklagt wurde, können in Vergleich zu dem frühern Kriegszustand gar nicht in Betracht kommen.

mehr als Feinde in Sachsen aufgetreten sind, so ist der Eilenburger Vertrag über den Kötzschenbrodaer beinahe ganz vergessen worden.

Beilagen.

1.

Ein trauriges Zeugniß von der argen Verwüstung Sachsens durch die Schweden in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts giebt ein bei den Acten von 1646 liegendes Verzeichniß des Zustandes der Rittergüter im Amte Torgau. Da heißt es: Oberst Hans von der Pforte: Puschwitz und Wesenigk niedergebrannt, das zu Wesenigk etwas wieder gebaut, aber daselbst keine Unterthanen. Hauptmann Heinrich von Leipziger Erben zu Bennewitz. Das ganze Dorf liegt seit 1637 wüste, der Edelhof niedergerissen und seit der Zeit kein Mensch hingekommen. Desgl. Georg von Leipziger Erben zu Klizschen: 1637 Dorf und Edelhof niedergebrannt und seitdem kein Mensch hingekommen. Wilhelm von Lindenau zu Kobershain und Greendorf. Beide Dörfer wüste seit 9 Jahren, der Edelhof niedergebrannt, der Besitzer im Pfarrhaus ohne Unterthanen. Hans von Dommitzsch zum Vogelgesang seit 1637 wüste: der Dommitzsch todt, der unmündige Sohn in Dänemark. Oberforstmeister von Koseritz in Dreße: 1637 niedergebrannt und alles wüst, der Herr wohnt in Behla. Gottfr. von Müchels Lehnserben zu Rötzsch: 1637 der Edelhof und die meisten Güter zerstört, noch 4 Unterthanen. Oberstleutn. Wolf Meurer zu Strehlen: alles wüst, niemand dort wohnhaft. Nic. Severus zu Lossa: alles wüst, noch 3 Unterthanen. Von Nischwitz zu Röcknitz: alles wüst, 4 Unterthanen. Von Schleinitz zu Hyt: seit 1637 wüst. Siegm. v. Mordteisen zu Dörren-Reichenbach: alles zerstört und wüst, wohnt niemand da. Andres v. Wesenigk zu Olzscha wegen Döbelitz: Edelhof verbrannt, noch 4 Unter-

thanen. Hans von Drandorf zu Camitz, Komthurei Dommitzsch und Rath zu Torgau wegen Wahitzschen: alles zerstört und wüst. —

2.

Die den 31. Mai 1646 in Eilenburg zwischen Johann Georg und Torstenson vereinbarten Artikel lauten in der Originalurkunde also:

1) Es soll zwischen Ihr. Königl. Maj. zu Schweden, Dero Conföderirten und Derer Erben und successoren als auch Königreich und Landen eines Theils und Ihrer Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen, Dero Erben, successoren, Kurfürstenthum und Landen anderes Theils a dato bis zu Endung der zu Osnabrück und Münster jetzo fürgehenden Universalfriedens tractaten und Abzug allerseits Plenipotentiarien und Gesandten oder bis ein allgemeines armistitium erfolgt, ein aufrichtiger und geruhiger Stillstand der Waffen sein, in solcher Zeit dann von beiden Theilen alle entweder von sich selbst oder durch andere veranlaßte hostilitäten und Feindseligkeiten, wie die Namen haben und unter was praetext dieselben erdacht werden mögen, cessieren und aufgehoben sein. Nach Abfließung aber der im Stillstande jetzt benannten Zeitausgangs vorgedachter tractaten oder da ja kein allgemeines armistitium erhandelt würde, soll jeder Theil verbunden sein, noch zehn Monate hernach den Stillstand zu halten, in demselben ersten Monate aber entweder die Verlängerung zu tractieren oder Loskündigung berührten Stillstandes zu thun.

2) Solle Ihre Kurfürstl. Durchl. bei Dero Pflicht gegen die Kaiserl. Maj. und das römische Reich salvo hoc armistitio gelassen und darinnen nicht beschwert werden.

3) Als auch im abgelaufenen armistitio zwischen beiden Theilen vereinigt, daß S. Kurfstl. Dchl. drei deren Regimenter zu Pferd der Kais. Hauptarmee zuschicken mögen, so hat es auch für diesmal dabei sein Verbleiben, und wollen Ihre Kurfstl. Durchl. dieselben bei währenden diesem Stillstande in

keinem Commando wider Ihre Königl. Maj. zu Schweden und Dero Conföderirten beordern noch von den übrigen Dero annoch habenden Regimentern Völker nachschicken, besondern auch zu deren als auch sonsten aller Ihrer Königl. Maj. und Dero Conföderirten Feinden Diensten einige Muster-Recruten-Sammelplätze oder andere Kriegsbereitschaften in Dero Landen nicht verstatten, maßen ein solches von der Kön. Schwed. Generalität auch Ihre Kfstl. Dchl. nicht soll angemuthet werden. Ob Ihre Kfstl. Dchl. Dero noch habenden Völker im Dienste behalten wollen oder nicht, das stehet gänzlich zu Dero Freiheit und Beliebung, wie denn auch den Offizieren und Soldaten, die ihrer Dienste etwan möchten erlassen werden, wohin ein jeglicher will, zu wenden billig freisteht, die übrigen aber, so sie etwan behalten, in Dero Städten und Flecken also logieren, damit dieselben den Königl. Schwed. Garnisonen sich nicht zu nahe und zwar jenen auf 3 Meilen befinden, dadurch ein oder andere Ungelegenheit erwachsen und sich ereignen möchte.

4) Da nach Forderung und Veranleitung der unvermeidlichen Kriegsraison von Königl. Schwedischen Seiten entweder ganze Arméen oder commandierte Regimenter und Parteien durch Ihre Kfstl. Dchl. Lande gehn und dieselben betreten müssen, soll solches diesem Stillstand nicht verfänglich sein, noch an Kfstl. Dchl. Seiten verwehrt werden, wobei dann jedesmal gute ordre gehalten, die Marche, soviel immer möglich, schleunig fortgesetzt, nach verrichtetem dreitägigen Marchieren länger nicht als einen Tag gerastet, bei Zeiten davon advertieret und der Kfstl. Commissarien disposition (da sie ohne Verzug gemacht) wegen des nächsten Weges und Proviant (so außer decurtation des unten gesetzten monatlichen Quanti geliefert wird) gemäß gelebt werden; im Falle aber über die nothdürftigen Lebensmittel Abnahmen und andere im Stillstand verbotene insolentien vorgehen und die Thäter angezeigt und ergriffen werden können, soll bei dem Regiment, darunter die Thäter gehören, die Abnahme nach-

zusuchen den Kurfürstl. Unterthanen frei und ungehindert zugelassen und der Oberste gegen den beklagten Theil alle hülfliche Mittel zur Erlangung des Abnahms gebrauchen, nichts desto weniger soll der Thäter als ein Uebertreter dieses armistitii rechtmäßig bestraft werden. Sollten auch einige Offiziere dergleichen Uebelthaten wissend sein, oder solcher Abnahme sich theilhaftig gemacht haben, sollen sie dasselbe nicht allein de proprio erstatten, sondern gleich dem Thäter gestraft werden und lassen Sr. Excellenz auch geschehen, im Fall einige Partei der Gewaltthaten sich in Güte nicht abweisen läßt, daß alsdann die Unterthanen solche mit Gegengewalt abzuwehren bemächtigt sein sollen. Bei solchen Marchen und auch sonsten in allen Begebenheiten wird den Königl. Schwed. Offizieren, Soldaten sammt andern Bedienten, sie sein wessen condition sie wollen, so von einem der Generalität aufrichtigen Paß haben, frei, sicher und ohne einigen Aufenthalt aller Orten in Ihr. Kfstl. Dchl. Lande ihre Privatnothdurft auszurichten pass und repass verstattet, welches den Kursächsischen in den schwedischen Garnisonen auch widerfahren soll.

5) Ob auch zwar Ihre Kurf. Dchl. begehren lassen Ihro die hinterstelligen inhabende Orte Ihrer Lande wieder einzuräumen, weil man aber Königl. Schwedischen Theils für diesmal in solches einzuwilligen sich nicht bemächtigen könne und zu Ihr. Kön. Maj. anderweiten disposition ausgesetzet, so verbleibt vermöge des fünften articuls des ersten Stillstandes Ihro Kfstl. Dchl. die völlige administration und Einkünften in Dero sämmtlichen Ländern ungehindert in Handen, darunter auch die Grafschaft Henneberg mit contribution und Einkünften zu Ihrem Antheil begriffen, wie dann auch Dero Bedienten ihre Aemter ruhig zu verwalten gestattet. Hiervon wird in specie das Schloß und Stadt Leipzig mit deren darein fallenden gangbaren Intraden, wie die Namen haben mögen, ausbenommen, wie dann auch davon ausgeschlossen werden die Lehnschaften als Schwarzburg und andere Graf- und Lehn-

schaften, Abteien und dgl. (außer was in Kfstl. Dchl. Aemtern und nicht in den Graf- und Herrschaften gelegen, welche billig bei den Aemtern verbleiben) sammt den schutzverwandten Städten Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, doch ohne Nachtheil Dero davon habenden Schutzgerechtigkeiten, wie auch das Magdeburgische Amt Querfurt.

6) Hingegen wollen Ihre Kurfstl. Durchlaucht aus Dero Landen monatlich 8000 Reichsthaler von Anfang des nächstfolgenden Majo in Leipzig dem Kön. Schwed. Obereinnehmer geben lassen, zum jährlichen Magazin aber soll jedes Jahr währenden diesen Stillstand 5000 Scheffel Korn Leipziger Maaß, wir auch zu der Garnison verordneten Reitern monatlich 100 Fuder Heu, 300 Scheffel Haber Leipz. Maaß und nach dessen proportion die Nothdurft an Stroh sammt denen aus abgewichenem Stillstand herrührenden Resten, sie seien an Geld, Magazin, Korn und Fourage, im künftigen Monat Martio und April, welche von neuer Contribution befreit sein sollen, gleichmäßig zu Leipzig an den Obereinnehmer gereicht werden, wie nicht weniger die in diesem Lande auf die Leipziger und Erfurter Garnison haftenden alten Restanten, so in allen auf 5000 Rchsth. remittieret, vom 1sten Septbr. an bis Anfangs December jetzo laufenden Jahres bezahlt werden, in Entstehung da in einer Anforderung (sie rühre aus vorigen oder jetzigen tractaten) die Zahlung vermöge dieser angeführten Abtheilung nicht erfolgen thäte, alsdann solle die Kön. Schwed. Execution ergehen und deren spesen keineswegs zur Liquidation gebracht werden: über vorige angezogene Leipziger und Erfurter Restanten aber sollen keine praetensiones von Ihr. Kfstl. Dchl. Landen gefordert, besondern, da sich einige ereignet, gänzlich cassiert und aufgehoben sein.

7) Wie nun Ihre Kön. Maj. zu Schweden und Derer Confoederirten Waffen in Ihren actionibus von Ihr. Kfstl. Dchl. kein Hinderniß directe oder indirecte zugefügt werden soll, so solle Schwedischem Theil der Elbpaß überall außer 3 Meilen von der Kfstl. Residensstadt jedesmal offenstehen.

Das Schloß Torgau verbleibt mit beiderseits salvagardia, die Schlösser, so Ihr. Kfstl. Dchl. beim ersten Stillstand wieder eingeräumt, als Meißen, Leißnig, Rochlitz, Grimma, Ziegenrück und bis dato von keinem Theil besetzt worden, sollen hinfort bis zum Ausgang dieses Stillstandes unbesetzt bleiben.

8) Wie die commercien, sie haben Namen, wie sie wollen, für Ihre Kfstl. Dchl. und Dero Hofstaat allenthalben zu Wasser und zu Lande ihren freien Lauf haben, also sollen ingleichen die Königl. Schwed. Güter, sie haben Namen wie sie wollen, gleich den Kurf. Sächs. Gütern frei und ohne einigen Aufenthalt und Ungelder zu Wasser und zu Lande gegen vorgezeigten Generalpaß passieret, hierunter aber keiner Privatperson Güter eingemengt verstanden, auch einiger Unterschleif nicht gebraucht werden.

9) Würden sich auch auf einem oder dem andern Theil Gefangene befinden, sollen sie auf freien Fuß ohne rançon und Bezahlung aufgewendeter spesen gesetzt werden.

10) Da in währendem diesem Stillstand zwischen höchstged. Ihr. Kön. Maj. und Ihr. Kfstl. Dchl. Zubehörigen einige Zweihelligkeiten in civilibus und criminalibus vorgehn sollten, so verbleibt einem jeden Theil über die Seinigen die gebührende und competierende Cognition, und sollen die Kläger dahin verwiesen werden, tragen sich auch excessen zu, daß der Delinquent zu gebührlicher Haft gebracht werden müßte, so soll solcher captus von der Zeit immer 3 Tage demjenigen, dessen jurisdiction der Delinquent unterworfen, und zwar den Schwedischen nach Leipzig (wo das Verbrechen nicht bei Durchzügen geschehn, alsdann es an den Commandanten zu verweisen) intimiert, der dann selbigen zu gebührendem Recht und Abstrafung gegen Reversales solle abzuführen verstattet werden.

11) Ihre Kfstl. Dchl. wollen bei währenden diesen Stillstand keine neuen Festungen anlegen, noch mehr Oerter, als anitzo besetzt, mit Garnison belegen. Bloße Einquartierungen bleiben Ihr. Kfstl. Dchl. ungewehrt, doch daß selbige nicht in

den Quartieren, so dem Königl. Schwed. Etat adsigniert, logiert werden.

12) Urkundlich haben beider Theile obbenannte Deputierte Herrn diesen Vergleich eigenhändig unterschrieben und besiegelt, auch angelobt, daß beiderseits Hoher Committenten Ratification â dato inner 8 Tagen an eines Jeden Ort eingeliefert und die Königl. Schwedischen verbunden sein sollen, Ihre Kön. Maj. zu Schweden Confirmation â dato inner 6 Monat Sr. Kfstl. Dchl. zu Sachsen einzuantworten. Geben in Eulenburg, den Osterdienstag, war der 31. Martii Anno 1646.

Zur Chronik Dresdens.

Von Dr. Karl von Weber.

Wenn man durch die Straßen, über die Plätze einer Stadt wandert, die man liebt und seit langen Jahren kennt, liegt ein eigenthümlicher Reiz darin, sich in die Vergangenheit des Ortes zurückzuversetzen, sich zu vergegenwärtigen, wie sich die Oertlichkeiten im Laufe der Zeiten entwickelt, welche Wandelungen sie erfahren haben, welche historische Erinnerungen sich an sie knüpfen. Aus diesem Gesichtspunkte wollen wir hier, unter Benutzung zum Theil noch ganz unbekannter archivalischer Quellen, einen Theil der Stadt Dresden in das Auge fassen, der durch die Aufstellung des Monuments des hochseligen Königs Friedrich August eine neue Zierde erhalten hat — den Neumarkt. Wir wenden uns dabei zurück bis zum Jahre 1520, in welchem diese Gegend zuerst mit zur Stadt gezogen ward, indem Herzog Georg damals die Frauenvorstadt mit Mauern und Gräben umgeben ließ. Die alte Stadtmauer blieb aber noch stehn, bis Kurfürst Moritz sie im Jahre 1548 abbrechen ließ. Der Raum, der jetzt den Neumarkt bildet, nebst der jetzigen Rampischen Gasse, ward damals zum größten Theil eingenommen durch die Stechbahn und den Frauenkirchhof, in dessen Mitte die uralte Frauenkirche stand. Im übrigen war es ein wüster Platz voll Löcher und Untiefen, auf dem nur wenige kleine

Häuser ſtanden. Moritz befahl, um den Platz wenigſtens einigermaßen zugänglich zu machen, 1548, daß aller Abraum von Gebäuden dahin geführt werden ſolle. Als 1549 der Getreidemarkt dahin verlegt ward, erging der Befehl, „da der Platz tief und unwegſam ſei, ſolle jeder, der Holz aus der Dresdner Haide beziehn wolle, ehe es ihm verkauft und verſchrieben werde, drei Fuder Steine auf den Platz an der Frauenkirche fahren". Die Holzkäufer werden ſich nun ſchwerlich einer beſondern Sorgfalt bei Auswahl der Steine befliſſen haben und ſo rückte denn die Anſammlung brauchbaren Materials zum Pflaſtern langſam vorwärts. Der Stadtrath wendete ſich daher um Abhülfe an Kurfürſt Auguſt, der hierauf unter dem 28. März 1556 an den Schöſſer zu Dresden nachſtehendes Reſcript erließ:

„Wir haben unſerm lieben auch getreuen Rath allhier zu Dresden zum öftern Malen befehlen laſſen, darob zu ſein, daß die neuen Gaſſen und Plätze, ſonderlich bei den Thoren und Einfahrten gepflaſtert werden möchten. Nun haben ſie uns berichten laſſen, daß ſie ganz willig wären, ſolchem unſern Befehl unterthänigſt zu gehorſamen, es mangelte ihnen aber an Pflaſterſteinen, deren könnten ſie ſich weder an der Elbe noch an der Weiſeritz mehr erholen und uns derhalben unterthänigſt bitten laſſen, weil ohne dies die Bauersleute die Steine von ihren Aeckern räumen und aufleſen, ſich auch der Stadt Wege und Stege faſt täglich brauchen müſſen und ihnen, als die ſchwach beſpannen, oftmals am Beſchwerlichſten vorfiele, wenn ſie in den tiefen Wegen ſtecken blieben, zu Beförderung dieſes Werks zu beſchaffen, daß alle Bauern in den Dorfſchaften unterm Amte Dresden dieſſeit und jenſeit der Haide, auch des Biſchoffs und Capitels zu Meißen Dörfer, ein jeder Hüfner der Pferde hält, innerhalb eines Monats nach dato ein Fuder Pflaſterſteine ſammeln und hereinführen müſſe. Daneben wollten ſie, der Rath, ſoviel ihnen möglich Beſtellung thun, daß an der Elbe hinauf alle Pflaſterſteine ſo in der Nähe zu bekommen, angeführt und herabgeſchifft

würden. Wenn denn hierdurch gemeine Stadt nicht nur gesäubert und geziert würde, sondern auch die höchste Nothdurft erfordert, daß die Wege gepflastert und besetzt werden, damit man zu Roß und Wagen besser fortkommen könne, als begehren wir und befehlen Dir hiermit, Du wolleſt solches allen unsern Amtsunterthanen und andern Dorfschaften diesseits und jenseits der Elbe, die sich unserer Haide und Hölzer gebrauchen, anzeigen und verkündigen lassen, daß ein jeder Hüfner, der Pferde oder Geschirr hält, innerhalb eines Monats den nächsten nach dato ein volles Fuder Pflastersteine lesen und hereinführen und dieselben auf dem Platz am Elbthor, da der Schutt gelegen (an welchem Thore man denn erstlich zu pflastern anfangen soll) abladen, doch daß sich ein Jeder, ehe er abladet, zuvor bei dem Schösser oder beim Landknechte angebe, damit man seinen Namen aufzeichne und wisse, wer gefahren habe oder nicht, auch die Ladung besichtigen möge, denn welcher nur halbe Ladung bringen wird, der soll noch eine Fuhre zu thun schuldig sein, mit Bedrohung, welcher seine Fuhre nicht in einem Monat hereinbringen wird, daß man demselbigen künftig kein Holz weisen, ihn auch sonst wenn er in die Stadt kommt, aufhalten soll."

Inzwischen wendete sich nun auch die Bauluſt dem Platze zu und Kurfürst Auguſt war auch bereit, den Unternehmern hülfreich an die Hand zu gehn. Dies belegt u. a. ein Reſcript vom 10. Jan. 1565: „Nachdem Gregor Schuſter Mälzer allhier den Platz so er von Hans Dehnen seel. Erben auf dem Neumarkt an der Moritzstraße allhier erkauft, vermöge eines Musters, so er uns abgemalt übergeben lassen, beides gegen den Markt und auch gegen die Gasse durchaus vier Geschoß hoch über die Erde mit einem Erker auf der Ecke zu bauen Willens, welcher Bau denn, wo derselbe also vollbracht, der Stadt und der ganzen Gasse eine sonderliche Zier sein würde und er aber solchen stattlichen Bau ohne unsere gnädige Hülfe nicht vollbringen kann, als haben wir ihm auf sein unterthänigstes Bitten in Betracht, daß er sonst gute Luſt hat, die

Stadt mit Gebäuden zu zieren, mit zwei Oefen Kalk und Ziegel begnadet."

Hatte der Kurfürst in diesem Falle einen Bau (anscheinend die jetzige Stadt Rom) befördert, so sah er sich aber wenige Jahre darauf veranlaßt, Uebergriffen entgegenzutreten. Am 13. Juli 1568 verfügte er aus Sitzenroda „an die Befehlshaber der Gebäude und den Rath zu Dresden. Liebe Getreue. Ihr, der Rath, wißt euch zu erinnern, mit was Maß und Vorbehalt wir aus Gnaden vergönnt und zugelassen auf den Platz an unserer Rennbahn gegen das Elbthor zu bauen und solche Häuserlein euch zum Besten zu vererben, doch daß kein Licht noch Fenster nach dem Schlosse, Kanzlei oder Rennbahn solle verstattet noch offengelassen werden, daß auch ein guter geraumer Platz gegen das Haus über dem Thor unverbaut und frei bleiben sollte, damit die Gemächer in demselbigen Hause an Licht, Luft und Aussehn nicht verhindert würden. Es ist auch unsere Meinung und Bewilligung anfänglich anders nicht gewesen, denn daß solche Gebäude nur eines Geschosses hoch über der Erde sollten aufgeführt und allerlei Handwerksläden darin gebaut werden. Wir haben auch hernach aus Gnaden zugesehn und geschehn lassen, daß zu Verblendung der Rennbahn die Gebäude noch mit einem Geschoß erhöhet wurden. Wir kommen aber in Erfahrung, daß sich Philipp Nestler während unseres Abwesens unterstehn soll, sein Häuslein, so gegen unser Schloß und Kanzlei an dem Ort liegt, der sonst ganz frei und unbebaut hat bleiben sollen, noch eines Geschosses höher zu führen, dessen wir uns zu euch nicht versehn, daß ihr ihm solches ohne unsere ausdrückliche Bewilligung und über geschehenes Verbot verstatten sollen, wissen auch nicht, wer sich dessen hinter uns gemächtigt. Weil uns aber dasselbe unleidlich aus Ursachen, daß uns dadurch nicht allein Licht, Luft und Aussehn aus denselben anliegenden Gemächern im Schloß und Kanzlei verhindert, sondern auch Feuers halben gefährlich, sonderlich aber das der stinkenden Sudlerei und

Rauchs halben, so er fast täglich kocht, die Fenster in solchen Gemächern, wenn fremde Herrschaften darin gelegen, nicht ohne Verdruß oftmals haben zugemacht werden müssen, als befehlen wir euch sämmtlich, ihr wollet gedachtem Nestler von Unsertwegen ernstlich verbieten, daß er sein Haus und Dachung nicht allein keines Fingers hoch erhöhe, sondern, ihr unser Befehlshaber der Gebäude, wollet auch dieselbe Blendung an der Lehmgrube, so weit sie über die Dächer geht, wieder ablegen und niederbrechen und dem Nestler auflegen, daß er seine Feuermauer den andern seinem Nachbar gleich wiederum abtrage, damit man aus den Fürstengemächern in der alten Kanzlei auf den Platz und vor das Thor sehen könne, wollet auch sonst darob sein, daß alle Fenster in den Seitengiebeln nach dem Schloß wärts zugemauert werden, daran geschieht unsere gefällige zuverlässige Meinung."

Es handelte sich hiernach damals um ein Haus auf der jetzigen Augustusstraße.

Eine Verschönerung des Platzes und die Beseitigung einer „unförmlichen Wassertheilung" bezweckte ein Rescript des Kurfürsten August d. d. Annaburg, den 21. Jan. 1576 an den Rath zu Dresden folgenden Inhalts:

„Wir sind von unserm Kämmerling, Balthasar von Kottwitz, unterthänigst berichtet worden, daß eine hohe unförmliche Wassertheilung von dem Leubnitzer Röhrwasser auf dem Platz am neuen Markt gerade gegen seinem Haus überstehe, welche nicht allein den Platz daselbst gar verunziere, sondern auch allerlei Unflath dabei und dahinter gemacht, ihm auch und andern Nachbarn am Aussehn hinderlich und aus andern Ursachen mehr beschwerlich sein soll, welche Theilung doch euerm selbst Erachten und Vorschlag nach, viel bequemer an Unserer Lieben Frauen Kirchhof hinter dem vergitterten Narrenhäusel stehn und untergebracht werden könne. Es sei aber allein um die Unkosten solchen Verrückens zu thun, weil aber gemeiner Stadt daran gelegen, daß solche unförmliche Mißstände und unsaubere hinderliche Gelegenheit von den gemei-

nen Plätzen abgeschafft werden, gedachter unser Kämmerling auch sowohl als andere umliegende Nachbarn an denselbem Platz, sich erbieten sollen, zu solcher Veränderung selbst eine gute Steuer zu geben, zu dem, daß am oberrührten Ort des Kirchhofes die Wassertheilung viel sicherer und bequemer stehe, als mitten auf dem Platz, so begehren wir und befehlen euch gnädigst, ihr wollet einen Anschlag machen, was solche Veränderung der Wassertheilung kosten werde und hernach von denselbigen umliegenden Nachbarn an dem Platz vernehmen, was sie hierzu contribuiren und geben wollen, daß der Platz frei geräumt und ledig werde und alsdann die übrigen Kosten auf die Gewerken, so Wasser von solcher Theilung haben, legen und austheilen, damit also der Platz auf vorstehenden Frühling geräumt und die Theilung hinweggeschafft werde."

Wir sehn zugleich aus diesem Rescripte, daß damals „ein vergittertes Narrenhäusel" in unmittelbarer Nachbarschaft der Frauenkirche sich befand. Zu einer andern Verbesserung bewilligte der Kurfürst selbst einen Beitrag: er befahl nämlich unter dem 14. Novbr. 1578, daß an den Stadtrath 69 fl. 12 gr. 9 pf. ausgezahlt werden sollten „zur Verfertigung einer neuen Schelle zum Seiger auf dem Neumarkt."

Während Kurfürst August, wie wir gesehn haben, die Bebauung der Plätze an der Rennbahn nur mit großen Beschränkungen gestattete, war dagegen Kurfürst Christian I. hierin nachsichtiger. Ein Rescript vom 16. Febr. 1587 an den Rath zu Dresden lautete: „Welchergestalt wir von unserm Büchsenmeister Peter Höken, Hans Kurtzrock, Uhrmacher, Velten Graffnern, Goldschmieden, und Hans Stoll, Stadtkoch, welche uns ihre Wohnungen zu Erweiterung unserer Rennbahn gegen billige Bezahlung abgetreten, unterthänigst angelangt, ihnen den Platz auf dem Neumarkt allhier am Kirchhof da die Obstbuden bisher gestanden, zur Erbauung anderer Wohnungen einräumen zu lassen, das habt ihr inliegend zu ersehn. Wie uns denn unser Hauszeugmeister Paul Buchner daneben berichtet, daß solches Niemand zum Nachtheil, son-

dern vielmehr zu gemeiner Stadt Zier und Wohlstand, auch ohne Geringerung euers Einkommens füglich wohl geschehe, so begehren wir gnädigst befehlende, ihr wollet Supplicanten solchen Platz einräumen und verstatten, daß sie andere Wohnungen darauf erbauen mögen."

Gegen dieses Rescript erhoben aber mehrere Hausbesitzer im Kirchgäßlein, Caspar Bürge, Jonas Spengler, Anna Dreßin, Wittwe, und Georg Winkelmann lebhaften Widerspruch. Sie führten an, es sei zu ihrer Kenntniß gekommen, daß einige Nachbarn an der alten Stadtmauer unter den kurfürstlichen Ställen, um den Raum, wo die Höken seien, gebeten, um Häuser darauf zu erbauen, ihre eignen Häuser lägen aber in der engen Gasse, welche wegen der Kirchhofsmauer weder Luft noch Licht habe, dieser Uebelstand werde aber durch den projectirten Häuserbau noch verschlimmert werden 2c.

Auch der Stadtrath hegte große Bedenken. In seinem Berichte vom 25. Febr. 1587 sagte er:

„Ew. Ch. G. haben uns unterm 16. Februar gnädigst befohlen, Peter Höken, Hans Kurtzrock, Velten Graffnern und Hans Stollen am Neumarkt, da jetzt die Höken an der Kirchhofmauer ihr Obst, Butter nnd Käse in unterschiedenen Gemächlein verschlossen, feil haben, zu Erbauung anderer Wohnung einzuräumen, darauf sollen Ew. Ch. Gn. wir hierwieder unterthänigst nicht bergen, daß vor Alters und noch bei Menschen Gedenken, da Churfürst Moritz hochlöblichster christlicher Gedächtniß, die Stadt erweitern, die Stadtgräben ausfüllen lassen und die Kirche zu Unserer lieben Frauen, sammt dem Kirchhof mit in die Stadt und derselben Mauer gebracht, damals der Kirchhof noch weit herein auf den Markt gegangen und derwegen eingezogen und enger gemacht worden, daß sich in Zeit der Noth und Kriegsläuften das Kriegsvolk und die Bürgerschaft daselbst sammeln und Ordnung machen können, sonst hätte der Kirchhof seine Größe wohl behalten. So haben wir auch seitdem den Platz in Wochenmärkten und fast täglich zu Holz, Latten, Brettern, Heu und Stroh, dazu er doch noch

zu klein, auch von den Bauersleuten, die ihr Zugvieh hiebevor auf den Gassen, den Leuten vor den Thüren stehn und füttern lassen und bei den Bürgern Armuths halber nicht einkommen können, zur Fütterung gebraucht, auch in Jahrmärkten die Töpfer des Orts feil haben lassen und damit Anleitung gegeben, daß auf solche Zeit derselben wider aus andern Städten anher gekommen, welches dem Rath auf seine Nutzung bisher getragen und noch trägt. Nun ist gemeiner Stadt Einkommen dadurch auch gemehrt worden, daß wir eben an dem Ort vor wenig Jahren den Käse-, Obst- und Butterhöken eine solche Bequemlichkeit gebaut, daß sie solche ihre Waare bei Nachts des Orts verschlossen und des Tags auf der Stätte feil haben können, dafür wir jährlich 39 fl. Zinsgeld bekommen. Auch hat man vor kurzen Jahren auf Befehl Ew. Ch. Gn. geliebten Herrn Vaters, Herzog Augusten, Churfürsten zu Sachsen 2c. die beiden Röhrenhäusel des Leubnitzer Borns und Weiseritzwassers, so hiebevor auf dem Markt frei gestanden, des Orts verändern und mit der Gewerken großer Beschwerung und Unkosten an die Kirchhofsmauer setzen müssen[1] 2c. Wenn nun dieses Beides wieder verändert und verrückt werden sollte, wüßten wir in der Stadt und sonderlich auf den beiden Märkten keine andere bequeme Stelle zu finden 2c. Zudem so hätten unsere Vorfahren, der Rath, vorlängst die Hökenbuden unterwärts steinern gebaut und gewölbt, jedoch weiter nicht, denn wo sie jetzt stehn, wenn man die Todten, so des Orts in großer Anzahl begraben liegen, nicht geschont hätte, die denn billig ihre Ruhe haben sollen. Sollte man nun dieselben aus und an ihrer statt Keller und mit unterthänigster Reverenz zu melden, Heimlichkeiten graben, die man denn in täglicher und stäter Wohnung nicht entrathen kann und haben muß, das wäre unchristlich und würde allerlei böse Nachrede, auch wohl Ursache geben zu einem Gestank und Gift, die Sterben erregen könnten. So

[1] In Folge des von uns erwähnten Rescripts vom 21. Jan. 1576.

würde es auch die Kirchhofsmauer die keinen Grund hat, nicht ertragen und an den darin gewölbten Schwibbogen und Epitaphien allerlei Schaden bringen, auch das Graben verursachen, daß die neulich des Orts gelegten nnd noch unverwesten Körper mit ihren Leichensteinen und Gedächtnissen nachsinken und fallen würden, zu geschweigen, daß man die Mauer gar abtragen und der Verstorbenen Gedächtniß verrücken und verderben sollte. Was das für einen Mißstand am Markt und Kirchgäßlein, wenn davor gebaut werden sollte, geben würde, das ist vor Augen und gut zu gedenken. So wüßten wir auch nicht wo obbemeldete Höken und Wasserleitungen hin sollten, denn sie des Orts bis anher Niemand gehindert noch gewehrt, viel weniger zu Schaden gestanden. Aus diesen und andern mehr Ursachen, der wir jetzt geschweigen, wollen wir unterthänigst hoffen, Ew. Ch. Gn. werden uns entschuldigt nehmen, daß wir solche Hökengebäude der neulichen Zeit gebaut, nicht alsbald einreißen und ihnen, den Supplicanten dieselben neben dem Platz, davon gemeine Stadt, wie obsteht, ihren Nutz und Einkommen hat, den sie in ihrem Schreiben danieder schlagen und nicht wissen wollen, einräumen 2c. Da aber vorgewendet wird, der Kirchhof stände zu bloß und bedürfte wohl einer andern Zierung gegen den Markt und die neuen Stallgebäude, sind wir unterthänigsten Erbietens, die Mauer soviel sich leiden will, ohne Schaden der Schwibbogen und Gewölblein, auch Epitaphien auf dem Kirchhof, desgleichen fern gegen den Markt ohne Verengerung desselben und Beunruhigung der Todten also zu erhöhn und zur Zierde zu bauen, daß Ew. Ch. Gn. ein gnädigstes Gefallen tragen und haben sollen."

Der Raum, um den es sich damals handelte, scheint die Südseite des jetzigen Neumarkts zu sein, wo jetzt das Haus des Kaufmanns Mayer und die ehemals Kindschen Häuser stehn. Die Bedenken wurden jedoch nicht für so erheblich erachtet, wenigstens finden wir nicht, daß die Erlaubniß zum Bau der Häuser zurückgenommen worden wäre.

Im Jahre 1602 ward auf dem Neumarkte, der sich nun immermehr zu entwickeln begann, eine Verbesserung eingeführt, indem durch die Marktordnung die einheimischen Höken, die schon früher dort einen Platz gesucht und gefunden, zum Theil in die Läden beim Kirchhofe, zum Theil auf den Markt selbst, die Landleute und anderen Fremden aber mit dem Verkaufe ihrer Producte auf den Altmarkt verwiesen wurden.

Neben diesen friedlichen Beschäftigungen diente aber der Neumarkt auch als Hinrichtungsplatz. Aus der großen Zahl derer, deren Blut dort floß, wollen wir nur einige Beispiele erwähnen. Am 9. Octbr. 1601 ward auf dem Judenhofe der Kanzler Krell, ein Opfer politischen und religiösen Fanatismus, mit dem Schwerte enthauptet, das noch im königl. historischen Museum aufbewahrt wird. Mit dieser Hinrichtung, die in die erste Zeit der Regierung Kurfürst Christian II. fiel, brachte der Wahn ein angebliches Attentat gegen diesen in Verbindung. Als der Kurfürst am frühen Morgen des 8. April 1603 durch die Gräfenhainicher Haide fuhr, fiel ein Schuß, den ein Gauner als Signal für seine Zuhälterin abgefeuert hatte. Man meinte aber, der Schuß sei auf den Kurfürsten gerichtet gewesen und es ward deshalb eine Untersuchung eingeleitet, die, da man durch die Folter Geständnisse über ein Attentat zu erpressen wußte, das nie stattgefunden hatte, zu den abenteuerlichsten Ergebnissen führte, und da einige völlig unschuldige Anhaltiner mit in die Sache verwickelt wurden, Sachsen beinahe zur Anwendung der Waffengewalt gegen Anhalt geführt hätte. Der Vorgang ist bereits ausführlich nach den Acten des Haupt-Staatsarchivs in Raumers histor. Taschenbuche (4. F. J. I. S. 219 fl.) erzählt. Ein Paar verruchte Bösewichter, die den Tod wegen anderer Verbrechen vielfach verdient hatten, erreichte bei dieser Gelegenheit die Nemesis. Michel Heinrich ward am 29. Jan. 1605 auf dem Neumarkte lebendig geviertheilt und sein Genosse Hans Menzel aus Bitterfeld gerädert.

Aus späterer Zeit gedenken wir noch des Hauptmanns

Johann Vopelius, der am 6. Febr. 1633 auf dem Neumarkte enthauptet ward. Er hatte am 7. Septbr. 1631 die ihm anvertraute Festung Pleißenburg dem Feinde ohne Noth übergeben. Er ward begnadigt, aber trotz der gemachten Erfahrung in seinem Posten belassen und erst, als er am 23. Octbr. 1632 abermals die Pleißenburg übergeben, zur Untersuchung gezogen, die ihm ein Todesurthel brachte.

Ein merkwürdiges Beispiel summarischen Verfahrens endlich bietet die Hinrichtung des Kammerpagen Tham Löser. Er hatte im Trunke den Sohn des Bürgermeisters Hilliger, mit dem er beim Spiele in Streit gerathen war, am Abend des 14. Octbr. 1649 vor dem Hause des Bürgermeisters (Eckhaus der Moritzstraße und Frohngasse) erschossen. Ohne Verhör, nach summarischer Vernehmung einiger Zeugen, ward er, auf mündlichen Befehl des Kurfürsten an den Amtmann, am 20. Octbr. 1649 auf dem Judenhofe mit dem Schwerte hingerichtet. (S. des Verf. Aus vier Jahrhunderten II. 394.)

Im Jahre 1715 ward auf dem Neumarkte eine neue Hauptwache erbaut, wie wir sie auf einem Bilde Canaletto's im königl. Museum erblicken. Bei dieser Gelegenheit wurden die Trödelbuden beseitigt, die sich hinter der alten Wache eingenistet hatten.

Wir nähern uns nun der Gründung des schönsten Gebäudes, welches den Neumarkt ziert, der Erbauung der Frauenkirche. Die alte Frauenkirche, ein uraltes Bauwerk, war im J. 1722 so baufällig geworden, daß man sich genöthigt sah, um den gänzlichen Einsturz noch aufzuhalten, den Thurm mit den Glocken und das Chorgewölbe abzutragen. Der Neubau ward bekanntlich dem berühmten Georg Bähr (Rathszimmermeister) und dem Maurermeister Johann Gottfried Fehre, nach den von Ersterm gefertigten Rissen, welche der Zimmergeselle Johann Georg Schmied „mundiret" hatte, übertragen. Die Kosten des Baues wurden auf ungefähr 120,000 Thlr. berechnet. Der König Friedrich August bewilligte dazu zunächst Lieferung des erforderlichen Steinwerks aus den Pirnaischen

Steinbrüchen um die sehr niedrige Hoftaxe, Stellung von 20 Maurern und 20 Zimmerleuten um das Hoflohn und Geleitsfreiheit für das Holz zum Kalk- und Ziegelbrennen. Die alte Frauenkirche, deren man sich zum Gottesdienste bediente, näherte sich aber ihrem Verfalle so rasch, daß man sie im Jahre 1725 gegen die gegenüberstehenden Häuser absteifen mußte. Am 3. Juli 1726 ward mit dem Grundgraben der neuen Kirche begonnen, wobei zuerst 44 Handlanger thätig waren, deren jeder 3 gr. 3 pf. täglich erhielt.[2] Als am 26. August 1726 der Grundstein gelegt werden sollte, entstand die Frage, wem dieses Ehrenamt zu übertragen sei? Das Geheime Consilium, das bei Abwesenheit des Königs, der in Polen war, die Frage zu entscheiden hatte, war deshalb in einiger Verlegenheit, die aber durch einen Präcedenzfall beseitigt ward. Im Jahre 1705 war die Legung des Grundsteins der neuen Kirche in Loschwitz dem Ober-Consistorialpräsidenten übertragen worden. Daran hielt man sich denn und der Ober-Consistorialpräsident von Leipziger vollzog in Allerhöchstem Auftrage die feierliche Handlung. Diese ging auch glücklich vor sich, als aber die Procession sich auf den Rückweg begeben wollte, konnte sie diesen nicht durch das Kirchhofsthor nehmen, weil eine Gruft plötzlich eingestürzt war, wobei drei Frauen beschädigt wurden. Allerdings ein böses Omen! Am 8. Febr. 1727 ward zum letzten Male in der alten Frauenkirche gepredigt und diese dann gänzlich abgetragen.

---

[2] Gleichzeitige Nachrichten über den Bau enthalten: (Rothe) Kurtzer doch zuverlässiger Bericht von den Solennitäten welche bei beschehener Legung des Grundsteins zu der neuen Frauenkirche in Dresden am 26. August 1726 vorgegangen ꝛc. Dresden 1726, und Freyberger Historie der Frauenkirche. Dresden 1728. Nachrichten über die Erbauung der Frauenkirche zu Dresden. Aus dem städtischen Archive entnommen ꝛc. Dresden 1834. Der Sammler für Geschichte und Alterthum, für Kunst und Natur im Elbthale S. 161 fl. Lindau, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden II. 189 fl. Nachrichten über die alte Frauenkirche s. Schäfer, Sachsen-Chronik S. 359 fl.

Große Schwierigkeiten machte die Aufbringung der Kosten des Baues. Bis zu Ende des Jahres 1729 waren bereits 87,557 Thlr. 7 gr. 10 pf. verwendet worden. Außerordentliche Zuschüsse wurden erlangt durch Geschenke des General-Feldmarschalls Grafen von Wackerbarth (1000 Thlr.), der Königin (3000 Thlr.) und des Königs, der unter d. 11. Juni 1729 für 500 Thlr. Mauerziegel und Kalk, im Jahre 1730 4000 Thlr. und 1731 3000 Thlr. aus der Laternen-Impostcasse bewilligte. Er genehmigte auch im Jahre 1733, daß der Ueberrest der für die Salzburger Emigranten gesammelten Gelder im Betrage von 28,366 Thlr. 21 gr. 6 pf. dem Rathe zur Fortsetzung des Baues überlassen werde, eine Entschließung, welche damit begründet ward, daß „die Salzburgischen Emigranten von den Puissancen, von welchen sie angenommen, bereits mit benöthigtem Unterhalt versehn worden." Eine zum Besten des Baues im J. 1726 bewilligte Lotterie fand keinen Anklang, am wenigsten in Dresden selbst. Bis zu Ende des Jahres 1727 waren von den 48,000 Loosen, auf welche die Lotterie berechnet war, nur 5673 abgesetzt; man sah sich daher genöthigt, die Lotterie zu reduciren. Eine beantragte Auflage auf das Bier ward für bedenklich erachtet: aus dem deshalb erstatteten Berichte ersehn wir übrigens, daß im Jahre 1726 in Dresden gebraut worden waren 18,023 Faß, von fremdem Biere waren 8193 Faß eingeführt worden.

Der Bau rückte immittelst allmälig vorwärts und es galt nun die Frage zu entscheiden, aus welchem Material die Kuppel und Laterne zu erbauen seien. Der Stadtrath faßte am 20. Octbr. 1729 den Beschluß, die Kuppel bis an die Laterne von Stein aufzuführen.[3] Kurze Zeit darauf, am 29. April 1730, fiel oder stürzte sich von der Höhe des Baugerüstes ein verkommenes Genie herab, Melchior Ernst von

[3] Nachrichten über die Erbauung der Frauenkirche S. 18, 19.

Kröcher, der auch als Baumeister sich versucht hatte, er fand sofort den Tod.[4]

Der König, der großes Interesse an dem Baue nahm, ließ am 18. August 1731 den Baumeister Bähr zu sich rufen, dieser mußte ihm die Risse und Prospecte vorlegen und erläutern, worauf der König die jedenfalls sehr zweckmäßige, auch von Bähr sofort als solche anerkannte Aenderung in Vorschlag brachte, daß nämlich das Hauptportal an der Mittagsseite zu stehn kommen solle. Ueber die Audienz referirte Bähr ausführlich zu Protocoll[5], aus dem wir nur noch berichten wollen, daß „Ihro Maj. bei denen demonstrationibus Sich ein bis zweimal allergnädigst vernehmen lassen, man müsse dem Bau unter die Arme greifen, damit er bald seinen Endzweck erlange." Wahrscheinlich auf diese Aeußerung bauend, brachte der Rath bald darauf das Gesuch an, der König möge das Kupfer zum Dache schenken. Der Oberstleutnant Pöppelmann trug diese Bitte dem Könige, der inzwischen nach Warschau gegangen war, vor. Er schrieb deshalb am 11. Novbr. 1731 an den General-Feldmarschall und Gouverneur Grafen von Wackerbarth, daß der König Bedenken getragen habe und geantwortet, „das Kupfer werde ihm von der Kanzlei als baares Geld angeschlagen, er könne deshalb mit selbiger in keine Unordnung gerathen, weil schon Alles disponirt ꝛc., man sagt immer von geben, aber nicht woher nehmen." Der König schlug vielmehr vor, „es möge die Kirche statt mit Kupfer, welches viel koste, mit gutem und tüchtig gemachten Blech, welches der Dauer halben ebenso gut wäre, bedeckt und demselben ein Oelanstrich gegeben werden, eingesehn Ihre Majestät dies aus der Erfahrung hätten."

Bis zur Bedachung war man aber damals noch nicht gelangt, vielmehr wurden, je weiter der Bau vorschritt, im-

---

[4] v. Weber, Zur Chronik Dresdens S. 144 ff.

[5] Nachrichten ꝛc. S. 36 ff.

mermehr Bedenken gegen deſſen Haltbarkeit bei Befolgung des Plans laut, Bedenken, die vorzugsweiſe gegen den Beſchluß, die Laterne von Stein zu errichten, gerichtet waren. Der Stadtrath wendete ſich daher im Jahre 1737 an den Gouverneur General Grafen von Frieſen (Wackerbarth war immittelſt geſtorben) mit der Bitte „um Verfügung an die Civil- und Militair-Ober-Baucommiſſion, dieſen Zweifel durch ein architectiſches Gutachten zu löſen.“ Unter dem 6. April 1737 gab hierauf der Gouverneur an den Generalleutnant v. Bodt die Ordre, er ſolle die Anfrage des Raths mit der Ober-Baucommiſſion in genaue und reifliche Erwägung ziehn, die Kuppel der Kirche viſitiren und examiniren laſſen und ſodann ein architectiſches Gutachten, ob es haltbarer und ſicherer, wenn die Laterne von Stein oder Holz bis an die Spitze aufgeführt werde, überreichen. Während die Ober-Baucommiſſion mit dieſer Arbeit beſchäftigt war und ehe noch ihr Gutachten abgeſchloſſen worden, fand oder ſuchte Bähr am 16. März 1738 den Tod durch einen Fall vom Baugerüſte der Kirche. Bähr, der jedenfalls ein genialer Mann von großen und kühnen Ideen war, ſollte den Lohn ſeiner vieljährigen Mühen nicht ernten, er mußte, wie ſo manches Talent, von der Mißgunſt und Verkleinerungsſucht verfolgt, dem Mißtrauen unterliegen. Eine zahlreiche Commiſſion, beſtehend aus den Oberſten Fürſtenhof, Oberſtleutnant Erndel, Major Krubſacius, und den Ober-Landbaumeiſtern Le Plat, Longuelune und Knöfel unterſuchte nach Vorlegung der Bauriſſe (die ſonach Bähr nicht, wie eine Sage erzählt, vor ſeinem Tode verbrannt hatte) die Kirche in Gegenwart einiger Abgeordneten des Raths und das einſtimmige Gutachten ging dahin, daß man die Kuppel nicht weiter beläſtigen dürfe, „ſondern wenn man die Aufſetzung der Laterne bewerkſtelligen wolle, erſtlich dasjenige, was zum Anfang der Laterne von Stein bereits aufgeſetzt worden, bis auf den Zocco wieder abtragen und an deſſen Statt ein

kleines Laternichen von Holz so leicht als immer möglich, damit wenn es mit Blei oder Kupfer gedeckt, es die Schwere der abgetragenen Steine nicht übertreffe, wieder aufsetzen solle." Der Baumeister Jo. Gaetano Chiaveri sprach sich sogar für Abtragung der ganzen äußern Kuppel und Aufsetzung einer hölzernen Laterne aus. Glücklicher Weise erschien aber doch die vorgeschlagene Abtragung eines Theiles des schon stehenden Baues als etwas so Auffälliges und Unerwartetes, daß man noch ein Gutachten von dem Landbaumeister Schatz in Leipzig einholte, welches denn unter einer ausführlichen Motivirung dahin ging, daß nichts abzutragen sei, aber auf die Kuppel über den obern Kranz eine Balustrade gesetzt und der 14 Ellen breite Raum zu einem Observatorium bestimmt werden sollte.

Dieser Vorschlag ward durch ein königl. Rescript vom 4. Juli 1739 genehmigt. Allein der König fand sich veranlaßt, diese Anordnung zu Ende März 1740 zurück zu nehmen. Ein hierüber im Geheimen Cabinete am 31. März 1740 aufgenommenes Protocoll besagt: „ꝛc. nachdem das nachher aufgesetzte Model der Kirche die verhoffte Decoration nicht gegeben, als haben Höchst Dieselben Dero Willensmeinung geändert und das hier sub A im Risse angefügte Project zu einer förmlichen Laterne, so auf obbesagte Frauenkirche gesetzt werden soll, anderweit allergnädigst aggreiret ꝛc."

Dem geläuterten Geschmacke des Königs verdanken wir also ausschließlich die gelungene Lösung der Frage.

Die Kirche war übrigens bereits am 28. Febr. 1734 durch feierlichen Gottesdienst und eine dritthalbstündige Predigt des Superintendenten Löscher eingeweiht worden, der Bau selbst aber erlangte durch Aufsetzung des Knopfes erst am 27. Mai 1743 seinen Abschluß. Bei dem Bombardement 1760 bestand er glücklich die Feuerprobe. Die Gesammtkosten des Baues betrugen 288,810 Thlr. 13 gr. $6^{2}/_{5}$ pf.

In unmittelbarer Nähe der Kirche standen aber damals

noch die den Platz verunstaltenden baufälligen Gebäude des Maternihospitals und hinter ihnen der Pulverthurm. Diesen Raum erhielt der Ober-Landbaumeister Johann Christoph Knöfel geschenkt, der dort ein Palais erbaute, welches im Jahre 1762 der Graf von Coßell erweiterte, jetzt der Sitz der Polizei. Auch die Reste der Kirchhofsmauer verschwanden, die Umgebung der Frauenkirche ward geebnet und so erlangte der Platz seine gegenwärtige Gestalt.

Der kurſächſiſche General der Infanterie Woſtromürsky von Rockittnig.

Von Carl Sahrer von Sahr auf Dahlen.

Dem Beſucher des Muſeums des Königreichs Böhmen zu Prag werden beim Aufſteigen aus den Sammlungen des erſten Stockes in die Bibliotheksräume, nächſt dem rieſigen Bambusrohre in der Ecke des Treppenhauſes, zwei große Oriflammen von gemaltem Bleche in die Augen fallen.

Auf der einen iſt in der Umrahmung von allerhand kriegeriſchen Emblemen ein Wappen — ein erhobener, rechter, ſilberngerüſteter Arm mit ſilberner Streitaxt im rothen Felde — zu ſehn. Darüber die Inſchrift:

„Der Wohlgeborne Herr Herr Hannß Herrmann Wostromirsky von Rockittnigk ward gebohren am 14. Augusti 1647. Starb als königl. pohln. u. Churfürſtl. ſächſ. General und Commendant der Veſtung Dreßden d. 7. Februar ao. 1718. Der letzte ſeines Uhralten Geſchlechts."

Auf dem Pendant erblickt man des Generals Namenszug mit einer Krone darüber, auf den jetzt nicht ſichtbaren Seiten der beiden Fahnen iſt ſein Stammbaum gemalt.

Auf Grund dieſes Stammbaums[1] und einiger andern

[1] Dieſer liegt mir, auf Pergament nach ſechszehn Ahnen gemalt, vor, am 3. Septbr. 1708 vom Wirklichen Geh. Rath, Kämmerer und Königl.

Quellen, unter denen die selten gewordenen Funeralien[2] des Generals die ergiebigsten sind, habe ich Einiges über ihn und seine Familie zusammengestellt.

Hanns Hermann Ostroměřský z Rokytnika[3] stammte aus einer böhmischen, zwischen Iser und Elbe und im Taborer Kreise ansässig gewesenen, und nach der Schlacht am weißen Berge zum Theil nach Kursachsen ausgewanderten Familie, über deren Ursprung der angeführte Lebenslauf, welchen der General selbst einige Jahre vor seinem Tode hatte anfertigen lassen, S. 97 flg. Nachstehendes meldet:

„Als Anno 1158 Kayser Friedricus Barbarossa wider die Rebellischen Mayländer zu Felde zoge, stunde der damahlige Böhmische Hertzog Wladislaus Ihme darinnen so tapffer und treulich bey, daß Er dadurch sich den Titul und die Würde eines Königes, seinen Wappen den weißen Löwen mit

---

Böheimbischen Cammer-Assessor Grafen Wenzl Ignatius Wratislaw, Herrn von Mitrowitz und dem Wirklichen Kämmerer, Rath, Hoff Lehn und Cammerrechtsbeysitzer, Grafen Franz Helfried Woračický, Herrn von Pabienitz, mit ihren „ehrlichen Namen, Gräfflichen Unterschriften und Petschafften" attestirt und weist unter lauter Wappen des böhmischen Herrn- und Ritterstandes den stehenden Storch im blauen Felde (Dobřenský z Dobřenic), den silbernen Pfahl im rothen Felde (Mitrovský z Nemyšle), die drei silbernen Eberzähne (Kinský), die zwei blauen Löwen in den goldenen, die zwei goldenen Löwen in den blauen Schildabtheilungen (das unvermehrte Wappen der Waldstein) und andere nach.

[2] Den weitläufigen Titel dieser bei Jacob Harpeter in Dresden gedruckten, 128 Seiten in Folio umfassenden Schrift hier anzuführen, muß ich billig Bedenken tragen. Es enthält dieselbe 1) die als „Selige Sterbens-Lust" bezeichnete, am 14. Febr. 1718 in der Kirche zum H. Creutz zu Dresden gehaltene Gedächtnißpredigt (S. 1 bis 92); 2) den Lebens-Lauff des Verstorbenen (S. 93 bis 110). 3) Die von Hanns George von Grünrodt bei der Abführung des entseelten Körpers nach Dahlen zu Dresden am 15. Febr. 1718 abgelegte Abdankungsrede (S. 111 bis 122). 4) Die Process-Ordnung bei dem Begräbniß (S. 123 bis 130). 5) Die von M. Johann Balthasar Matthesius bei der Beisetzung in der Kirche zu Dahlen am 17. Febr. 1718 gehaltene Standrede (S. 131 bis 142).

[3] So lautet der Name in böhmischer Sprache, während die Ueberschrift dieses Aufsatzes der deutschen Unterschrift des Generals entspricht.

einer güldenen Crone, und ſeinen tapfferen Böhmen einen unſterblichen Nachruhm erworbe. Inſonderheit aber ſchlugen ſich einſten eine Parthey muthiger Volunteurs von lauter Böhmen zuſammen, brachen bey Nacht in die belagerte Stadt Meyland, massacrirten viel von Bürgern und Soldaten, hieben die Stadt Thore auf, und drungen mit großer Beuthe mitten durch ſolche und die Feindlichen Trouppen, zu jedermans Verwunderung wieder in ihr Lager glücklich zurücke. Der Kayſer admirirte ſelbſt dieſe ſo klug als Heldenmüthig ausgeführte Entreprise, erkennete deren vornehmſte Häupter und Anführer des Ritter-Standes würdig, und erſuchete dahero ihren König Wladislaum, Sie mit allen deren Nachkommen darein zu erheben, auch jedem mit einem, ſeiner hierbey etwan erwieſenen Tapfferkeit einſtimmenden Wappen zu begnadigen. Der Heldenmüthige und über ſeiner Böhmiſchen Helden erworbene Ehre ſelbſt erfreuete König, ruffete ſolche vor ſich, conferirte einem nach dem andern ſein Rittermäßtges Wappen, und als Er hierbey an deren Anführer kam, ſo damahlen Bochdal hieſſe, ſagte Er zu Jhn:

Aber da nun die Mayländer Jhre Thore alle verſchloſſen, wie kontet Jhr dann, durch ſolche ſo glücklich wieder herauskommen? Gnädigſter König antwortete dieſer, Jch habe mit dieſem Beile, welches Jch einem andern aus der Hand geriſſen, ſo ſcharf geziehlet (auf Böhmiſch lautete es: Tack Wostrzomirszil:), daß Jch das Thor durch mein zuhauen gar bald eröffnet. Nun ſagte der König, ſo ſolſt du hinfort Wostromürsky heißen, und einen geharniſchten, ein Beil haltenden Arm, in deinem Wappen-Schilde führen. Endlich nachdem die Mayländiſchen Rebellen wieder zu ſchuldigem Gehorſam gebracht, kehreten die ſieghafften Böhmen mit Jhrem durch Jhre Tapfferkeit neu gekröhntem Könige in ihr Vaterland zurücke, kaufften, und überkahmen daſelbſt Standesmäßige Güther, welche Sie gleichfallß nach ihren neu erlangten Ehren-Nahmen benenneten."

Daher alſo, si fabula vera, der Name des Geſchlechts,

daher das Wappen und der Name des von dem erſten ſeines Stammes, Bohdal aus Rokitnik im Königgrätzer Kreiſe, erbauten Gutes Woſtroměř.

Paprocky im Ritterſtande S. 298 erwähnt nur den Namen Woſtromjřsky z Woſtromjře; daß dieſe Familie mit der von uns beſprochenen eine und dieſelbe, geht einmal aus dem gleichen Wappen (rytjřské bradatice angj ruka drži), dann daraus hervor, daß er einige Mitglieder der Familie als im Tytulař (Titelbuch, dem böhmiſchen Staats-Kalender) auf 1589 verzeichnet aufführt, wo gleichwohl nur von Woſtromjrsky z Rokitnik die Rede iſt.

Hiernach und nach dem Jahrgange 1556 des Titelbuchs ſcheint es nun, daß in der zweiten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts ſich der Beſitz der Familie auf Woſtroměř und Hradisko beſchränkte, welche an der in der neueſten ſächſiſchen Kriegsgeſchichte wichtig gewordenen Straße von Jičin nach Hořic liegen und gegenwärtig zur fürſtlich Trautmannsdorffiſchen Herrſchaft Radim gehören. Dieſe mag in der erſten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts Johann W. mit Anna Dobřenska von Dobřenic vermählt, des Generals — wie man ehedem in Genealogicis zu ſagen pflegte — „vorälterer Herr Vater von väterlicher Seite" beſeſſen haben. Sein Sohn, Hermann auf Woſtroměř und dem nahe dabei gelegenen Sobžice war vermählt mit Anna Eliſabeth, des Siegmund Rabenhaupt z Suché Tochter von Katharina Kuchelska z Neſtagow, aus welcher Ehe Johann ſtammte auf Mladejow und Skařišow, rechts der von Jičin nach Münchengrätz führenden Straße gelegen, welcher ſich mit Katharina, des Johann Našin von Rieſenburg und der Salomena Waldſtein Tochter vermählte. Nach Sommer[4] ſind dieſe Güter ſchon im Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts in die Hände des Conrad von Hoděgow übergegangen. Johann W. wanderte nach der Schlacht am weißen Berge aus und iſt vermuthlich mit dem

[4] Das Königreich Böhmen. Prag 1834. Bunzlauer Kreis. S. 379.

von Pelzel[5] erwähnten Rittmeiſter in ſchwediſchen Dienſten identiſch. In dieſelbe Armee trat auch ſein Sohn Nicolaus, der ihm als achtjähriger Knabe in das Exil gefolgt war.

Die Stammgüter Woſtroměř, Hradisko und Sobzice befanden ſich zu Zeiten des Winterkönigs in den Händen des Wenzel Woſtromirsky, wahrſcheinlich eines Bruders des eben genannten Johann. Sie wurden ihm, welcher in die Hälfte (nach dem Confiscationsbuche in zwei Drittheile) verurtheilt war, confiscirt, auf 8536 Schock 40 Groſchen taxirt und dem Herzoge von Friedland für die Taxe laut Contract vom 13. Jan. 1623 verkauft. Später erwarben dieſe drei Güter und zwar die beiden erſten im Jahre 1680 von Ferdinand Rudolf des Carmes, Freiherrn von Antheimb, das letztere 1661 von Stanislaus Dohalsky von Dohalitz die Karthäuſer des von Albrecht von Waldſtein mittelſt Urk. vom 8. Decbr. 1627 geſtifteten Kloſters zu Waldiz, welche in deren Beſitz bis zum Jahre 1782 blieben, in welchem Jahre das Kloſter unter Kaiſer Joſeph II. aufgehoben und mit den übrigen dazu gehörigen Gütern dem k. k. Religionsfond zugewieſen wurden.[6] Zur Herrſchaft Nadim geſchlagen, wurden ſie 1824 vom Fürſten Trautmannsdorff erſtanden.

Auch ein anderes Mitglied der Familie wird unter den Exulanten genannt, Smil Woſtromirsky, der in zwei Drittheile condemnirt war. Ihm wurden ein Theil von Borotin, Koſtelec Podolský und Řevnow im damaligen Bechiner Kreiſe confiscirt, auf 8532 Schock 45 Groſchen taxirt und laut Contract vom 26. März 1623 um 8000 Schock an Wilhelms von Roſenberg ſtattliche Wittwe, die Fürſtin Polyxena Lobkowitz, geborne von Pernſtein, die muthige Retterin der am 23. Mai 1618 „defeneſtrirten" kaiſerlichen Statthalter, überlaſſen. Sie liegen bei Tabor links der von dort über Milčin nach Wotitz (weiter nach Beneſchau und Prag) führenden Straße und ge-

[5] Geſchichte der Böhmen von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten. Dritte Auflage. Prag und Wien 1782. II. S. 756.

[6] Sommer a. a. O. Biſchower Kreis S. 143 flg. u. 284.

hören jetzt zur Herrſchaft Giſtebnitz.[7] Peſcheck[8] erwähnt noch unter den nach Zittau geflüchteten böhmiſchen Frauen Frau Eva Woſtromirska von Rieſenburg.

Andere Mitglieder der Familie dagegen mögen in Böhmen geblieben ſein; nach einer Notiz bei Schimon[9] hätte Nicolaus W. v. R. auf Großbarchow[10] 1628 den Ritterſtand erlangt und nach Sommer[11] befindet ſich in der Pfarrkirche zu Sobžic die Grabſtätte der 1676 verſtorbenen Frau Dorothea W.

Wir kehren zu Nicolaus zurück.

Gegen das Ende des Krieges vermählte ſich dieſer mit Fräulein Barbara Magdalena, des kaiſerl. Rittmeiſters Johann Georg Materna Tochter, von Veronika Kuchelska z Neſtagow, aus deren Ausſtattung noch eine mit dem Allianzwappen verzierte Truhe im Schloſſe zu Dahlen erhalten iſt. Zwiſchen 1650 und 1657 kaufte er das Rittergut Alt-Kötitz bei Oſchatz, wohnte den Localviſitationen von 1658 und 1670 bei und beſaß daſſelbe noch bei ſeinem Tode am 29. März 1676.[12] Noch vor wenig Jahren ſoll auf dem Calbitzer Kirchhofe, der in der letzten Zeit einer gänzlichen Umwandlung unterlegen hat, die Inſchrift auf dem Grabſteine des ſchwediſchen Kriegers zu entziffern geweſen ſein, gegenwärtig ſucht man vergeblich nach derſelben.

---

[7] S. Materialien zur alten und neuen Statiſtik von Böhmen, Heft VI. XI. Sommer, Taborer Kreis, S. 64.

[8] Die böhmiſchen Exulanten in Sachſen, Leipzig bei S. Hirzel 1857. S. 77 u. 138.

[9] Der Adel von Böhmen, Mähren und Schleſien. Böhm. Leipa 1859. S. 193.

[10] Nördlich der von Chlumetz nach Königgrätz führenden Straße, jetzt zur Herrſchaft Hořitz gehörig. Sommer a. a. O. Bitſchower Kreis, S. 280.

[11] a. a. O. Bitſchower Kreis, S. 152.

[12] Im Calbitzer Todtenregiſter iſt W. als Quartiermeiſter bezeichnet und die Bemerkung beigefügt, daß die Exequien am 4. Juni gehalten wurden. W. ſcheint übrigens auch in ſächſiſchen Dienſten geſtanden zu haben, denn er wird bei der Beiſetzung Kurfürſt Johann Georgs I. als einer der acht Rittmeiſter in Visiren genannt, welche die vor den Process-Wagen geſpannten Pferde führten.

Es ist uns die Kunde nachbarlicher Beziehungen aufbewahrt worden, welche mit den nahe gelegenen Gütern Dahlen und Börln unterhalten wurden. Jenes besaß damals Augustus von Döring (geb. 1620, † 1682), des bekannten sächsischen Finanzmannes Dr. David Dörings Sohn, seit 15. Febr. 1648 mit Sabina Katharina von Grünrodt aus dem Hause Wiederode vermählt, unter dessen zahlreicher Familie sich mehrere Altersgenossen der Kinder des Rittmeisters fanden. Das ebenfalls Döringische Börln hatte durch einige Jahre während jener Zeit der Sohn eines andern böhmischen Exulanten, Lev Žd'árský ze Žd'áru (Leo Sahrer von Sahr) erpachtet.

Als Calbitz 1668, Sonnabend vor Lätare den 19. Febr. abbrannte, kam das Flugfeuer auch auf den Rittersitz Alt-Kötitz, verzehrte das Herrenhaus nebst allen Nebengebäuden und brachte Nicolaus um sein ganzes bewegliches Vermögen, so daß er nur eine Bibel, einen Hund und einen Hahn, der aus dem Feuer ihm nachflog, gerettet haben soll. Der damalige Pfarrer, Melchior Gerlach, hielt acht Tage darauf in der Filialkirche zu Malkwitz über dieses Ereigniß eine Gedächtnißpredigt, die er in Freiberg drucken ließ.[13] Des Nicolaus Kinder mögen nach dem Tode des Vaters das Gut an Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen, den Verfasser des zu Frankfurt a. M. 1695 in Folio erschienenen täglichen Schauplatzes der Zeit, verkauft haben. Als solche sind uns, außer dem General, über welchen später ausführliche Mittheilung geschehn wird, bekannt: 1) Adam, der im Jahre 1677 als gefreiter Corporal unter den Herrn Staaten von Holland bei dem fürstl. Birkenfeldischen Regiment erwähnt wird; 2) Gottlob Carl, getauft am 3. Juli 1664[14]; 3) Eva Helena, geb. am 25. Decbr. 1667, vermählt am 17. Febr. 1702 mit dem damals fünf und vierzigjährigen Besitzer von

[13] S. Hofmann, historische Beschreibung der Stadt, des Amtes und der Diöces Oschatz. Oschatz 1813 u. 1817. II. S. 198, 202, 204.

[14] Aus den Taufnachrichten der Kirche zu Großböhla bei Oschatz, wohin das Rittergut Alt-Kötitz eingepfarrt ist.

Dahlen, Hanns Auguſt von Döring, des vorgenannten Auguſtus Sohn. Durch ihre einzige Tochter, Auguſte Helene, welche am 4. Novbr. 1728 im drei und zwanzigſten Lebensjahre ſtarb, ward ſie die Schwiegermutter des als Verfaſſer der Reichshiſtorie, Gründer der ſchönen Bibliothek zu Nöthnitz und Winkelmanns Gönner bekannten Grafen Bünau und ſtarb, ſeit 16. Septbr. 1733 verwittwet, zu Dahlen am 9. April 1749. Den wenigen über ſie vorhandenen Nachrichten nach war ſie eine ſehr originelle Frau. 4) Anna Roſina, welche als Wittwe des kurſächſiſchen Hauptmanns von der Infanterie Deyerling, am 16. Juni 1743 zu Dahlen ſtarb und daſelbſt am 20. in der Stille beigeſetzt wurde. 5) Johanna Barbara, welche durch viele Jahre unvermählt bei Frau von Döring in Dahlen lebte. 6) Nicolaus, welcher nach Angabe des vom Profeſſor Lorenz zu Grimma 1850 herausgegebenen Grimmenſer Albums die dortige Fürſtenſchule vom 28. Novbr. 1663 bis zum 1. Septbr. 1667 beſuchte, jung verſtarb und nach Ausweis des Calbitzer Todtenregiſters am 29. April 1674 „more nobilium“ begraben ward.

Hanns Hermann W. v. R., ein ſiebentes Kind des Nicolaus W., ward geboren zu Dresden am 14. Auguſt 1647 und Tags darauf getauft, anfangs zu Dresden, dann in Alt-Kötitz erzogen und beſuchte nach den im Lebenslaufe enthaltenen eigenen Angaben die Fürſtenſchule zu Grimma von 1660 bis 1664. Es ſcheint aber dem künftigen General die Zeit in Grimma ſehr lang gedünkt zu haben, indem er nach Ausweis des bereits oben erwähnten Grimmenſer Albums erſt am 28. Novbr. 1663 mit ſeinem Bruder Nicolaus dort recipirt wurde. Bereits im J. 1664 ſuchte er Kriegsdienſte und trat als Musketier unter die lüneburgiſchen Truppen in das Regiment des Obriſten Molliſon, in welchem er bei der Compagnie des Hauptmann Bülau Gefreiter ward. Im J. 1667 nahm er in dem unter dem Herzoge Bernhard von Holſtein in den Niederlanden ſtehenden ſpaniſchen Infanterieregimente Dienſte, war zwei und ein Drittel Jahre in demſelben gefreiter Kor-

poral und acht Monate Fähndrich. Als dieses Regiment 1670 aufgelöst wurde, trat er als Gefreiter in das holländische Regiment des Obersten Torsey; bald darauf ward ihm im Königsmarkischen Regimente ein Fähnlein anvertraut und er 1672 zum Leutnant, 1673 zum Capitainleutnant in demselben befördert, worauf er von 1676 bis 1677 als Capitain eine wirkliche Compagnie befehligte. In diesem Jahre rief ihn Kurfürst Johann Georg II. als Vasallen und Landeskind nach Dresden zurück; da jedoch durch den Nymwegischen Frieden bald darauf das ganze Reich in völlige Ruhe gesetzt wurde, so konnte er, steter Vertröstungen ungeachtet, durch drei Jahre keine Anstellung erlangen. Erst 1680 ernannte ihn Kurfürst Johann Georg III. zum Capitain beim Leibregimente zu Fuß und übertrug ihm die Adjutantendienste bei der in der Residenz stehenden Garde, in welcher er, als der Kurfürst 1682 zum Entsatze von Wien aufbrach, eine wirkliche Compagnie erhielt, welche er durch sieben Jahre lang befehligte, nach deren Ablauf er 1690 Oberstwachtmeister beim reußischen Regimente ward. Im Jahre 1692 ernannte ihn Kurfürst Johann Georg IV. zum Major bei der unter dem Oberst Baron von Meusebach neu formirten Leibgarde von grands mousquetuires, 1694 ward er Oberstleutnant bei des Grafen Dohna Regiment zu Fuß, 1697 kam er als solcher zu dem Röbelischen Regiment zu Fuß und Jahres darauf als wirklicher Oberst zu der in Dresden stehenden Garde. Brigadier im J. 1699 erhielt er, als in Folge des zwischen dem kaiserlichen Hofe und dem Kurfürsten von Sachsen am 16. Jan. 1702 abgeschlossenen Tractates der letztere dem Kaiser für 200/m. Thlr. jährlicher Subsidien 8000 Mann gegen Frankreich und Bayern zu stellen sich verpflichtet hatte, ein Commando unmittelbar unter dem mit der Oberleitung betrauten Generalleutnant von der Schulenburg. Er nahm an der Schlacht von Höchstädt Theil und trat, als die Ereignisse des Feldzugs von 1703 in Polen die Abberufung des sächsischen Corps von der Reichsarmee veranlaßten, unter Schulenburg

den Rückmarſch nach Sachſen an, um am 20. Mai 1704 in Dresden einzutreffen. Wenige Wochen darauf rückte W. wieder ins Feld. Das für den polniſchen Feldzug beſtimmte ſächſiſche Truppencorps — beſtehend aus 3500 Pferden und 7800 Mann Infanterie — brach von Guben in der Niederlauſitz, wo es ſich verſammelt hatte, am 27. Juli 1704 unter Steinau und Schulenburg auf. W. war einer der unter denſelben commandirenden fünf Generalmajore. Die Operationen dieſes Feldzugs, der mit der von Schulenburg gegen die Schweden unter dem General Rhenſchild verlornen Schlacht bei Frauſtadt am 13. Febr. 1706 endigte, ſind, wie die Ereigniſſe des früheren Feldzugs in Bayern, ausführlich in den Denkwürdigkeiten des venetianiſchen Feldmarſchalls Grafen von der Schulenburg, (Leipzig, Weidmannſche Buchhandlung 1834. Zwei Theile) vom Conferenzminiſter Grafen von der Schulenburg geſchildert worden. W. erhielt bei Frauſtadt eine gefährliche Schußwunde und wurde nach eilfmonatlicher Gefangenſchaft in Stockholm gegen den bei Kaliſch gefangenen ſchwediſchen General Meyerfeld ausgewechſelt. Generalmajor nach Eroberung der Cober-Dünamünder Schanze bei Riga ward er 1705 Commandant der Reſidenzfeſtung, in demſelben Jahre Generalleutnant und am 25. Novbr. 1714 General der Infanterie.[15]

[15] Aus dieſer Zeit finden ſich mehrere Briefe und Berichte von ihm im Haupt-Staatsarchive zu Dresden. Sie ſind aber von keinem erheblichen hiſtoriſchen Intereſſe und beweiſen nur, daß der wackere General den Degen beſſer als die Feder führte. In einem Briefe an den General-Feldmarſchall Gr. von Flemming vom 27. Juli 1710 beklagte er ſich, daß man in Beziehung auf ſeine Soldrückſtände ihn nicht wie die anderen Generale behandeln wolle. Er ſchrieb: „Obgleich Ew. Excellenz die große Gnade vor mich gehabt und mir die Bezahlung meiner rückſtändigen Reſte ausgewürket, nichts deſtoweniger hatt mir doch der Herr Geheimbdte Rat von Hoym zu verſtehn gegeben, daß mir ſelbige die Zeit meines Lebens jährlich à 12 pro Cento verintereſſiret werden ſolten und man mich alſo allen ungeachtet, da doch in meiner hartten und koſtbaren Gefangenſchafft ein Ziemliches verzehret und auch noch biß dato ſchwehre Dienſte habe, nicht gleich denen andern Generals tractiren wollen, Erſuche dieſen nach Ew. Exc. nochmahls ganz ergebenſt, die Gnade vor mich zu haben und

In vier und fünfzigjährigen Kriegsdienſten hatte W. fünf Hauptſchlachten und ſechs Belagerungen beigewohnt, und ſchon ſeit längerer Zeit bei abnehmenden Lebenskräften dem Tode ruhig entgegen geſehn. Namentlich litt er an den Folgen und Beſchwerden ſeiner Gefangenſchaft. Bereits einige Jahre vor ſeinem Tode ließ er ſeinen Sarg und ein ziemlich reiches Epitaphium, auch den nachmals gedruckten Lebenslauf anfertigen. Er entſchlief, obwohl er am Neujahrstage 1718 für wiedererlangte Geſundheit ſein Dankopfer in der Schloßkirche abſtatten und ſeiner hohen Charge völlig wieder vorſtehen konnte, am 7. Febr. deſſelben Jahres früh 1 Uhr zu Dresden.

Nach der Rückkehr aus Holland hatte ſich Woſtromirsky 1677 mit Dorothea Magdalene von Döring vermählt, einer am 10. April 1656 gebornen Tochter des oben erwähnten Auguſtus von Döring auf Dahlen, welche als Wittwe zu Dresden am 15. April 1720 ſtarb und am 26. in die Gruft vor dem Altare der Dahlner Kirche an ſeiner Seite beigeſetzt wurde. Sie hatte ihm fünf Töchter geboren: 1) Johanna Dorothea, welche in zarter Kindheit verſtorben iſt[16]; 2) Rahel Sophia, Herrn Friedrich Leberecht von Damnitz vermählt; 3) Johanna Charlotte, bei des Vaters Tode noch unverheirathet; 4) Dorothea Helene, dem kurſächſiſchen Kammerherrn Bonaventura Kurnatowski de Bytyn vermählt; 5) Chriſtiane Henriette, welche bereits 1718 Wittwe eines Oberſten von Hoverbeck war.

Nach dem Verkaufe von Alt-Kötitz hatte er das unweit Wurzen, am linken Muldenufer gelegene kleinere Rittergut Schmölln[17] erworben, welches nach ſeinem Tode auf ſeine

---

an den Herrn Geheimbden Rath von Hoym deßwegen zu ſchreiben, damit man mich doch gleich denen andern Generals bezahlen und befriedigen möchte."

[16] Nach Ausweis der Calbitzer Todtennachrichten am 24. Decbr. 1680 Chriſtadeligem Gebrauche nach begraben.

[17] Nicht Schmöllen bei Biſchofswerda, wie im Schumannſchen Lexikon von Sachſen Bd. XVIII. S. 705 angegeben iſt.

Töchter überging und ſich noch längere Zeit im Beſitze der Familie Kurnatowski befunden hat.

Der General hatte die Beiſetzung ſeiner Leiche in eine bei ſeinen Lebzeiten zugerichtete Gruft in der Stadtkirche zu Dahlen angeordnet. Nachdem am 14. Febr. Mag. Polycarp Kunad in der Dresdner Kreuzkirche die weitläuftige Gedächtnißpredigt gehalten, erfolgte Tags darauf die Abführung der Leiche nach Dahlen. Hanns Georg von Grünrodt auf Seiffersdorf hielt vor der zahlreichen Verſammlung, die ſich im Trauerhauſe eingefunden hatte, eine Abdankungsrede, worauf ſich der Zug in Bewegung ſetzte, von der Artillerie, der Königin Regiment und des königlichen Prinzen Regiment eröffnet. Der Leiche und den nächſten Leidtragenden folgten Herzog Johann Adolf zu Sachſen-Weißenfels, Se. Excellenz der Graf Moritz von Sachſen, fünf Cabinetsminiſter und dreißig andere ſächſiſche Excellenzen bis vor das Meißniſche Thor in Alt-Dresden, wo drei Mal ſechs Stücke abgefeuert wurden und die Musquetiere in den Zwiſchenräumen Salven gaben. Die Beiſetzung zu Dahlen erfolgte am 17. Febr. mit abermaliger Standrede des dortigen Paſtors, M. Johann Balthaſar Matheſius. Nach der Angabe des Verſtorbenen ward ſein Epitaphium an der Mittagſeite des Chores der Kirche in bedeutender Höhe aufgerichtet. Die beiden Blechfahnen, welche zur Seite deſſelben herunter hingen, galten mit der Zeit, ſo wenig die darauf gemalten Stammbäume dafür ſprachen, für beim Entſatze von Wien erbeutete Türkenfahnen, wurden in der Gemeinde mißliebig und im Herbſte des Jahres 1849 von dem Stadtrathe zu Dahlen eigenmächtig entfernt. Obwohl an dem frühern Orte nach einiger Zeit wieder befeſtigt, wurde doch, als im Jahre 1862 bei der Herſtellung der Kirche die Entfernung zahlreicher Einbauten aus dem ſiebzehnten Jahrhunderte beſchloſſen worden, die Beſeitigung der beiden weit in den Chor hineinragenden Blechfahnen eine Nothwendigkeit. Indem man die anderen Theile des Epitaphiums an der frühern Stelle beibehielt und zwei bei Eröffnung der Woſtromirskyſchen

Gruft, deren Ausfüllung geboten schien, aufgefundene Sandsteinplatten mit den Wappen der Eltern des Generals zu den Seiten der herrschaftlichen Empore einmauern ließ, glaubte man der Pietät zu genügen und es konnte sich nur noch darum handeln, die entfernten Fahnen wo möglich vor dem Untergange zu schützen und für dieselben eine passende Aufstellung ausfindig zu machen.

In vollständig genügender Weise ist ihnen diese durch die liebenswürdige Vermittelung der Gräfin Caroline Raczynska, geborner Fürstin Oettingen-Wallerstein, im Prager Museum zu Theil geworden.

Das am Epitaphium befindliche Portrait des Generals mit dem größten Theile der dasselbe umgebenden Embleme hat M. Bodenehr zu Dresden gestochen.

Sachsens wüste Marken.

(Nachtrag.)

Von Dr. E. Herzog in Zwickau.

Als wir im II. Bande dieses „Archivs" S. 59—110 u. 193—218 ein alphabetisches Verzeichniß der wüsten Marken des Königreichs Sachsen lieferten, haben wir uns schon im Vorworte in Bezug auf die nicht zu erzielende absolute Vollständigkeit desselben verwahrt. Fortgesetzte Forschungen setzen uns jedoch in den Stand, das Verzeichniß durch den folgenden Nachtrag zu vervollständigen, welcher mit Beibehaltung der alphabetischen Form nächst einer Anzahl neuer Artikel auch einige Berichtigungen und Zusätze zu den bereits mitgetheilten Artikeln enthält. In Bezug auf die einzelnen sächsischen Amtsbezirke haben wir schon angedeutet, daß Wurzen und Oschatz die meisten (resp. 37 und 31) wüsten Marken enthalten: es folgen hierauf die Amtsbezirke Borna mit 19, Leipzig mit 16, Grimma und Großenhain mit je 14, Chemnitz mit 9, Markranstädt, Meißen, Mügeln und Taucha mit je 8, Lausigk und Zwenkau mit je 7, Dresden mit 6 wüsten Marken u. s. f. — Das S. 210 erwähnte Verzeichniß der wüsten Marken in der preußischen Provinz Sachsen findet sich in Dr. Förstemanns Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Alterthumsforschenden Vereins zu Halle, Bd. I. (Halle 1834) Heft 1, S. 1—78 und Bd. II. (ebend. 1835)

Digitized by Google

Heft 2, S. 260—287; und von den wüsten Marken des Herzogthums Sachsen-Altenburg hat Wagner im III. Bande der Mittheilungen der osterländ. Alterthumsforsch. Gesellsch. zu Altenburg, Heft 2, S. 209—280 ein ausführliches Verzeichniß geliefert.

A. Zur I. Abtheilung.

[Anm. K.D. bedeutet Kreisdirectionsbezirk und G.A. Gerichtsamt.)

Bernsdorf (K.D. Bautzen, G.A. Pulsnitz). Ein Dorf dieses Namens, welches nebst dem dabei gelegenen Burgwalde 1309 urkundl. als Zubehör der Herrschaft Pulsnitz vorkommt, scheint vor dem Hussitenkriege in der Nähe des Keulen- oder Augustusberges bei Großnaundorf gestanden zu haben.

Blumberg (II. S. 64). Dieses Dorf bei Oschatz ist schon im 14. Jahrhunderte untergegangen und war urkundl. bereits 1395 eine Wüstung.

Braschwitz (S. 65). Diese wüste Mark bei Wurzen liegt zwischen Colmen, Lossa und der Siedewitz-Mark.

Clade, Glade (K.D. Leipzig, G.A. Grimma). Eine am rechten Ufer der Parde oder eigentlich am Seifgraben zwischen Großsteinberg und Naunhof, nahe (südl.) bei letzterem Städtchen gelegene, aber zur Großsteinberger Flur gehörige wüste Holzmark, welche wohl aus dem Hussitenkriege herrühren mag.

Colm (S. 67), auch Colmen. Dieses ehemal. Dorf bei Liebertwolkwitz gelangte 1543 zugleich mit Holzhausen an die Universität Leipzig.

Debschütz (S. 69). Die Connewitzer Mühle, mit welcher noch 1459, wo sie der Familie Reiche gehörte, ein Kupferhammer und Schleifwerk verbunden war, ist ein Rest des Dorfes D., welches dem Leipziger Thomaskloster seit 1275 gehörte.

Denitz (K.D. Leipzig, G.A. Wurzen). Eine zwischen Böhlitz, Lossa und Großzschepa gelegene, an die Braschwitz-

und Tauchnitzmark stoßende wüste Feld- und Wiesenmark, welche zum Rittergute Nischwitz gehören soll und nicht mit dem Dorfe Dehnitz bei Wurzen zu verwechseln ist.

Eckhardtsche Folgen (K.D. Dresden, G.A. Brand). Eine zwischen Erbisdorf, Müdisdorf, Berthelsdorf und Langenau, unweit des fiskalischen Forsthauses Münchenfrei am Freiwasser (einem Quellbache der Striegitz) gelegene, zum niedern Freiwalde oder Freiberger Rathswalde gehörige, mit dem Müdisdorfer Steinvorwerke rainende Holzmark, auf welcher noch zu Anfang des vorigen Jahrh. Mauerwerk des sogen. „Alten Hofes" sichtbar war. Hier standen wahrscheinlich die schon in den Kriegen des 13. Jahrh. verschwundenen 4 Villae Echardi oder Eckhardtschen Güter, welche in der Altzeller Klosterurkunde v. 2. Aug. 1185 vorkommen und irgend einem Ritter Eckhardt als markgräflichen Vasallen ihre Gründung dankten. Vergl. Klotzsch, Sammlg. verm. Nachr. z. sächs. Gesch. I. 127.

Eygen (K.D. Dresden, G.A. Lommatzsch). Dieses ehedem bei Neckanitz gelegene Dorf zehntete 1322 an die Margarethenkapelle der Meißner Domkirche und gehörte damals einem Jentzko v. Lytzenitz (Lützschnitz).

Frundirsdorf (K.D. Dresden, G.A. Schönfeld). Es wird 1403 als ein Zubehör des Rittergutes Pillnitz genannt und lag wahrscheinlich in dessen Nähe bei Cloden (II. 67), scheint aber im Hussitenkriege zerstört worden zu sein.

Gor (S. 75). Goher bei Oschatz wird schon 1395 urkundlich ein wüstes Dorf genannt.

Gospodiz (K.D. Dresden, G.A. Meißen). Dieses burggräflich meißnische Dorf „in dem Gerichte zu Misne" (districtus Misnensis), in welchem das Meißner Domcapitel 1356, 1381 und 1414 Zinsen erwarb, ist schwerlich Kobitzsch (s. Cod. diplom. Sax. reg. II. 2. S. 198), sondern vielmehr eine im Hussitenkriege untergegangene Ortschaft bei Meißen. Vergl. Märcker, Burggrafth. Meißen S. 173.

Grüna, Grunau (K.D. Leipzig, G.A. Wurzen). Eine

zwischen Kühnitzsch und Dornreichenbach gelegene Mark, welche zum Rittergute Kühnitzsch gehört und wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührt. Vergl. Schöttgen, Wurz. Chron. S. 776.

Hermersdorf (S. 81). In dem Dorfe H. oder Hermsdorf, welches bei Großenhain zwischen Krauschütz, Strauch und Oelsnitz (an der Grenze) lag und im Hussitenkriege untergegangen ist, erwarb 1426 das Meißner Domcapitel einige Güter. Ein Rest des Dorfes ist die Brandmühle am Elgastbache.

Herrnsdorf (K.D. Zwickau, G.A. Remse). Zwischen Pfaffroda, Weidensdorf und Remse liegt eine Mark H., welche wahrscheinlich von einem schon vor dem Hussitenkriege zerstörten Dorfe dieses Namens herrührt; wogegen auf der anstoßenden, gegen 60 Acker umfassenden und jetzt zum Rittergute Remse gehörigen Feld- und Wiesenmark Kalthausen noch bis ums Jahr 1650 die Gebäude eines ehemaligen Klosterwerks K. gestanden haben sollen. Vergl. das Archiv Bd. III. S. 221.

Horst (K.D. Dresden, G.A. Großenhain). Das wahrscheinlich im Hussitenkriege untergegangene Dorf H. mit 9 Hufen verkaufte 1380 Hans v. Mylen nebst Skäßgen, in dessen Nähe es lag, an das Meißner Domcapitel. Jetzt scheint die Wüstung ganz oder größtentheils zu Skäßgen zu gehören. Vergl. Cod. dipl. Sax. reg. II. 2. S. 85 ff.

Kalthausen, s. oben Herrnsdorf.

Krikau (S. 85) liegt zwischen Taucha, Plösitz und Sommerfeld.

Krummen-Lampertswalde (K.D. Leipzig, G.A. Wurzen). Eine hart an der preußischen Grenze zwischen Ochsensaal, Thammenhain und Frauwalde gelegene, wahrscheinlich aus dem Hussitenkriege herrührende und dem Rittergute Falkenhain zustehende wüste Holzmark, welche bis 1815 ins Amt Torgau gehörte. Der Oschatzer Rath, welcher sie seit 1484 besaß, verkaufte sie 1619 an das genannte Rittergut. Vergl. Hoffmann, Oschatzer Chr. I. 373.

Nidabudowitz (K.D. Leipzig, G.A. Leisnig). Ein Dorf N., in welchem den Burggrafen v. Leisnig bis 1254 die Gerichtsbarkeit zustand, überließ 1234 nebst Kuckeland der röm. König Heinrich VII. dem Cisterzienserkloster Buch: es ist wahrscheinlich schon vor dem Hussitenkriege untergegangen und vielleicht mit der Mark Geyholz (s. Archiv II. 74) identisch.

Ockeritz (S. 89) bei Mügeln, liegt zwischen Limbach, Leuben und Schlanzschwitz, und das erwähnte Vorwerk wird auf der Kameralvermessungskarte von Sachsen Kopschütz genannt.

Olschwitz (S. 98). Der letzte Rest dieses ehemaligen Dorfes bei Leipzig war die sogen. alte Funkenburg, welche am 24. Juli 1617 durch Blitzschlag abbrannte.

Papperzhain (S. 100) bei Grimma, war auch der Stammsitz eines gleichnamigen, aber schon im 14. Jahrh. erloschenen Rittergeschlechtes, welches zuerst 1278 mit Ulrich v. P. (Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. S. 190) urkundl. erscheint.

Pflicker Mark (S. 102), liegt zwischen Windorf, Knautkleeberg und Albertsdorf.

Pickwitz (S. 102) bei Großenhain, liegt zwischen Nasseböhla, Stroga und Skaup am Elgastbache.

Rustel (S. 108) bei Strehla, liegt zwischen Fichtenberg, Kobenthal und dem Vorwerke Kleintrebnitz.

Schönstädt (S. 194). Diese Holzmark von 22½ Hufen liegt unweit der Mark Irrenberg und war urkundl. schon im J. 1349 eine Wüstung.

Schwarzroda (K.D. Leipzig, G.A. Oschatz). Dieses unweit Strehla gelegene, jetzt aus einem Schäfereivorwerke und 3 Dreschерhäusern mit 20 Einwohnern bestehende, zur Commun Canitz gehörige und dahin gepfarrte Oertchen soll ehedem ein bedeutendes Dorf gewesen sein, welches von den Hussiten (nach And. schon im 11. Jahrh. von den Polen) zerstört worden.

Siedewitz (S. 196) bei Wurzen, ist nicht im dreißigjährigen Kriege zerstört worden, sondern war nach Cod.

dipl. Sax. reg. II. 1. S. 206 urkundl. schon 1402 eine wüste Mark.

Trojan (S. 201) bei Borna, liegt zwischen Wyhra, Threna, Blumroda und Zedlitz, und scheint einem Rittergeschlechte den Namen gegeben zu haben, von welchem 1233 ein Otto v. Troyan vorkommt.

Waldiz (K.D. Leipzig, G.A. Oschatz). Im J. 1366 lag am Jahnaflüßchen bei Jahna ein in die dasige St. Gotthartskirche gepfarrtes Dörfchen W. mit Mühle: jetzt mag es wohl mit Binnewitz vereinigt sein.

Wiedendorf (K.D. Leipzig, G.A. Geithain). Ein Dorf dieses Namens soll vor dem Hussitenkriege an der Stelle des Wiedenholzes bei Narsdorf gestanden haben.

Wilsch (S. 206). Der letzte Satz dieses Art. von „W. ist wahrscheinlich das Wilsca" an ist ganz zu streichen.

Wingoswitz (K.D. Leipzig, G.A. Döbeln). Dieses bei Ottewig zwischen Döbeln und Lommatzsch gelegene, bis dahin vom Burggrafen Albert v. Döben besessene Dorf schenkte Markgraf Heinrich der Erlauchte 1241 dem Cisterzienserkloster Buch: es mag wohl im Hussitenkriege untergegangen sein.

Wiprechtswalde (S. 206) war nach Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. S. 206 schon 1349 eine Wüstung, ist aber vielleicht im Hussitenkriege zum zweiten Male zerstört worden.

Wolfersdorf (S. 207) bei Oschatz, liegt zwischen Dahlen und Kleinböhla.

B. Zur II. Abtheilung.

Jockrim (S. 213) findet man auch Jochgrim geschrieben. Stolpen war ursprünglich nur der Name der Burg.

Kernitz (K.D. Dresden, G.A. Meißen). Das 1287 urkundl. vorkommende Dorf K. oder Görnitz, wie es später hieß, soll an der Stelle der Görnischen Vorstadt der Stadt Meißen gestanden und diese Vorstadt sowohl als auch die Görnische Gasse und das ins Triebischthal führende Görnische Thor davon den Namen haben.

Lausigk (K.D. und G.A. Leipzig). Ein Dorf dieses Namens scheint 1287 oberhalb der Leipziger Nonnenmühle an der Pleiße gestanden zu haben, aber schon im 14. Jahrh. zur Petersvorstadt Leipzigs gezogen worden zu sein. Schumanns Lexikon (X. 661) versetzt dasselbe irrthümlich an die Parde bei Schönfeld.

Reinhardsdorf (K.D. Bautzen, G.A. Camenz). Dieses Dorf, dessen Mühle (wahrscheinlich die jetzige Reinhardsmühle) an das Nonnenkloster Marienthal zinste, scheint am Reinhardsberge gelegen und schon im 13. oder 14. Jahrh. zur Stadt Camenz gezogen worden zu sein. Vergl. das Archiv Bd. IV. S. 88.

Zetzschitz (S. 217). Da Meila bei Lommatzsch unter diesem Namen schon 1287 als Zinsdorf des Meißner Domstiftes urkundl. vorkommt, so mag Zetzschitz wohl ein anstoßendes Dörfchen gewesen sein, welches im 15. Jahrh. mit Meila verschmolzen ist.

Für wüste Marken möchten wir endlich auch noch folgende Flurstücke halten:

a) den Aubrich (G.A. Radeburg), ein an der Röder bei Cunnersdorf östl. gelegenes Flurstück, b) die Brösen (G.A. Großenhain), ein südöstl. bei Blochwitz gelegenes Holz, c) die Demitz (G.A. Markranstädt), ein östl. bei Lausen gelegenes Flurstück, d) den Ganitzsch (G.A. Leipzig), ein an der Luppe westl. bei Gundorf gelegenes Holz, und e) die Geßnitz oder Gößnitz (G.Amt Pegau), ein bei Großprießligk südöstlich gelegenes Flurstück.

Miscellen.

1.

Am 12. Februar 1575 meldete Kurfürst August seinen Räthen in Dresden, dem Rentmeister Bartel Lauterbach und dem Kammermeister Hans Harrer, daß Hans Göbell aus Preußen, der sich mit einer neuen vortheilhaften Münzdruckerei angegeben, sich beklagt habe, es sei trotz aller seiner Proben und Anerbietungen durch den Münzmeister Hans Biener der Bericht an ihn, den Kurfürsten, verhindert worden, und befahl ihnen deshalb, unter Beiziehung des Wardeins David Beuttner, den Münzmeister und Göbell auf einen Tag vor sich zu bescheiden und sie gegen einander zu verhören. Der Wardein solle beide Münzen, die mit dem Hammer und die mit dem Druckwerke verfertigten, probiren und berichten, ob der Hammer oder das Druckwerk in Betreff des Schrots und der Münzkost vortheilhafter sei. Auch solle er um der Klage willen, daß das Werk von nicht ganz sachverständigen Leuten untersucht worden sei, noch den Georg Stumpfell, des ober- und niedersächsischen Kreises Generalwardein und den Münzwardein Caspar Hase zuziehen. — Diesem Befehle gemäß wurde eine Prüfung angestellt, worüber Abraham Riese anstatt des verhinderten Beuttners dem Kurfürsten Bericht erstattete. Göbell hatte behauptet und damit vor allen einen Vorzug seines Münzdruckwerks begründet, daß durch dasselbe dem Uebelstande des ungleichen Schrotes abgeholfen und die Kosten bedeutend vermindert würden. Die Prüfung ergab, daß die durch das Druckwerk hergestellte Münze der Mark nach im Schrot mit des h. Reiches Münzordnung übereinstimme, doch

Stück für Stück aufgezogen eine Ungleichheit im Schrote erweise, freilich so gering, daß ein Auswippen der schweren Stücke keinen Vortheil mehr bringe. Die Hammermünzen aber zeigten eine so große Ungleichheit im Schrote, daß das Auswippen der schwereren zu großem Schaden des ganzen Landes einen nur zu guten Vortheil bot. Dagegen war wieder bei dem Münzdruckwerke der Abgang größer gewesen, als bei den Münzschlägern oder Ohmen, auf 100 Mark um 3 Loth 1 Qu., wobei aber die Münzdrucker erklärten, daß sie bisher zur Fertigung gröberer Münzsorten noch keine Gelegenheit gehabt hätten, bei größerer Uebung aber bald lernen würden, wie solche Abgänge beim Gießen, Glühen und Weißmachen zu erhalten seien. Göbell legte eine darauf bezügliche Rechnung bei und Riese meinte, wenn sie diese einzuhalten vermöchten, so würde bei der Hammerarbeit alsdann um 5 Loth 1 Qu. 3 Pf. auf 100 Mark mehr Abgang sein. An Münzerlohn erhielten Münzschläger oder Ohmen für 100 Mark Groschen 7 fl. 14 gr. 6 pf. Die Münzdrucker 5 fl., also ersparte man auf 100 Mark 2 fl. 14 gr. 6 pf., mit den in Aussicht gestellten 5 Loth 1 Qu. 3 pf. zusammen 4 fl. 8 gr. 2 pf. Beiden Parteien wurden nun beträchtliche Silbermengen — viele tausend Mark — überantwortet, um sie mit genauer Verrechnung zu Groschen auszumünzen; der Kurfürst nahm sich also der wichtigen Erfindung mit Ernst und Umsicht an. Das Ergebniß war wieder eine größere Gleichmäßigkeit im Schrote und ein geringerer Arbeitslohn bei dem Druckwerke, bei den Ohmen dagegen ein bedeutend geringerer Abgang, wahrscheinlich weil sie die längere Uebung und Erfahrung im Mischen, Glühen und Weißmachen voraus hatten. Göbell selbst, „der Münzdruckerei Verleger", schob die Schuld auf die „neue ungewöhnliche Arbeit und Kunst", denn zuvor in Preußen hätten sie sich nur in der kleinsten Sorte der Münze wie Heller ($1^1/_2$löthig) versuchen können, weil hierzu die größten Unkosten und die meiste Arbeit gehöre, bei den größeren Münzen müsse aber die Behandlung erst durch die Uebung gelernt werden. Als

„Commoda der Münzdruckerei" gab er an, daß hierdurch am Lohn $^1/_3$ gespart werde, indem die Münzer 13 Mark, die Drucker 20 Mark Zinsgroschen, jene 10, diese 16 Mark Heller um einen Gulden machten, bei Thalern und halben Thalern werde aber wahrscheinlich $^1/_2$ gespart und manches auch an Eisen, Kohlen, Stahl u. a. „Was die gleicheit des schrots angehet," schrieb er, „worüber die meiste disceptation ist, darumb die größten zusprüche wider diese jnvention oder derselben werck gesucht werden, darvou wirdt das examen per ocularem demonstrationem des geldes zeugnis geben, so mit dem jetzigen vielmehr aber den kunfftigen newen wercken gefertiget. Es werden aber alle die, so die werck und arbeit sehn und geometriam verstehen, daraus das fundament solcher jnvention entspringet und die arbeit auch nach solcher reguliret wird, leichtlich urteylen und schlissen können, das notwendig damit gleichere schrott erhalten möge werden als sunst durch den hammer, so von eines menschen hand regiret wird, nicht möglich ist, sowol auch mit beförderung der arbeit am wasser, so stetig gehet und nicht matt oder müd wird wie menschen.." Obwohl der Vortheil der neuen Erfindung zu Tage lag, auch der Verleger sich freiwillig erbot, ein verbessertes Werk auf eigene Kosten herzustellen und ausdrücklich, um die Eifersucht der Münzmeister zu beschwichtigen, versicherte, er denke nicht daran, selbst zu münzen, sondern er wünsche nur Bestellungen auf Münzdruckwerke zu erhalten, so scheint er doch schon nach Verlauf eines Jahres in der Hoffnung auf eine schnelle Förderung durch den Kurfürsten irre geworden zu sein. In seinem letzten, mir vorliegenden Schreiben sagt er demselben Dank, daß kurf. Gn. ihm mit Verlag und Unkosten habe Förderung thun lassen, um die Werke seiner Invention, welche bereits auf Fastnacht 1574 fertig gewesen, an das Wasser zu richten; der Münzmeister aber habe der kurfürstlichen Verordnung zuwider dem Inventori und Gesinde, welches er bis dahin zusammengehalten habe, nicht volle Arbeit, davon sie sich hätten erhalten können, verschafft und er selbst habe weder

Verhör noch Abschied von kurf. Gn. erlangen können, so daß er 9 Monate vergebens gewartet und eine große Summe Geldes in müßiger Zeit für sich und seine Arbeiter verbraucht habe. Da aber doch offenbar und bewiesen, daß solche Invention gemeinem Nutz und der Reichsmünzordnung zum Besten wohl zu gebrauchen, er auch bereit sei, in neuen Werken die Mängel des alten zu verbessern, so bat er schließlich den Kurfürsten, ihm beim Reiche zu einem Privileg auf 20 oder 15 Jahre zu verhelfen. Ueber einen weitern Erfolg Göbells ist mir noch keine Nachricht bekannt geworden.

J. F.

2.

Um seine Rentnerei in Leipzig erweitern zu können, beabsichtigte Kurfürst August im Jahre 1578 ein daran stoßendes Haus „des Georgen Scherls seligen Behausung am Thomaser Kirchhoff" zu kaufen. Zu diesem Zwecke ließ er dasselbe von seinem Rentmeister Joseph Michel besichtigen und eine genaue Beschreibung aller Räumlichkeiten desselben fertigen. Das Haus war ein sehr ansehnliches, nach der Bemerkung der bei der Besichtigung betheiligten Bauverständigen vortrefflich erhalten und so wohl gebaut, daß sie sich unter 15,000 fl. ein ähnliches nicht herzustellen getrauten. Dennoch war bis dahin nur ein einziges Gebot von 5500 fl. darauf geschehen und Kurfürst August hoffte dasselbe um 6000 fl. und einer besondern Vergütung von 5—600 fl. für die Wittwe zu erwerben. Doch standen an Hypothekschulden allein mit verseßenen Zinsen auf dem Hause 5834 fl. 3 gr. 1 pf. Da die Beschreibung ein vollständiges Bild der baulichen Einrichtung eines wohlhabenden Bürgerhauses giebt, aus jener Zeit aber kaum ein Haus ohne Veränderung im Innern erhalten sein wird, theile ich jene im Folgenden vollständig mit: „Die breite des hauses von der Renterei an biß an das eck am Thomaser kirchhoff heldet 38 ellen, die lenge aber vom eck den kirchhoff hinab biß an des Custors hauß heldet 90 ellen. Das forderhauß, so wie gemelt kegen der gassen 38 ellen langk, ist 20 ellen

breit nach dem Hofe und $7^1/_2$ ellen weit. Under dem Forderhause seindt, so langk und breit das hauß ist, 4 underschiedliche keller, dorin aber die mauern und pfeiler sere starck und wohl vergrundet. Uber den kellern seindt vier underschiedliche gewelbe, dorunter das kleinste sechs ellen weit uf einer seiten und so lang als das hauß breit ist, das eckgewelbe aber ist 11 ellen ins gevyrde, das andere desto kleiner. Zwischen diesen 4 gewelben ist ein besondrer durchgang von der gassen biß in den hoff 6 ellen weit und so langk als das haus ist. Das ander geschoß hatt raum vor der stuben wie das hauß als $7^1/_2$ ellen und zwei fenster kegen der gassen, darnach eine stube $13^1/_2$ ellen langk und 12 ellen breit, eine decke mit sladern (Ahorn) und geteffelt, hatt 4 fenster, neben der stuben eine kammer 12 ellen ins gevierde biß ans eck, daran ein klein schreibstublein, hatt ein fenster, und die kammer kegen der gassen 2 fenster, kegen der kirchen aber ein fenster, hinder der stuben nach dem hofe zu eine kuche so lang als die stube und 7 ellen weit, hatt 3 fenster kegen dem hofe. Das dritte geschoß hatt einen gleichmessigen raumb vor der stuben wie im undern geschoß, die stube der undern gleich mit tafelwerck und anderm, deßgleichen die kammer darneben biß ans eck, mit soviel fenstern, wie das andere geschoß darunder, hinder der stuben eine kammer, hatt diese grosse und weite wie oberurte kuche im andern geschoß und 2 fenster kegen dem hoff, neben dieser kammer noch eine aus der andern kammer nach dem kirchhofe mit 2 fenstern. Das vierde geschoß biß unders dach gleichen raumb wie vor der stube in den andern geschossen. Es ist aber auff solchen gegen der gassen ein schreibstublein und kemmerlein daran gemacht, geteffelt, und hatt solch stublein und kemmerlein jedes ein fenster kegen der gassen, neben diesem stublein und kammer wieder eine grosse stube und kammer, den understen zweien geschossen mit fenstern und der grosse gleich, aber nicht geteffelt, und seindt vor diesen gemachen zwei fenster kegen dem hofe. Hinder dieser grossen stuben kegen dem hofe widerumb ein stublein und

kammer daran, ist auch nicht geteffelt, haben die lenge wie die grosse stube und kammer aber nur 7 ellen weit und haben die stuben und kammer jedes zwei fenster. Uber diesen 4 geschossen von der erden ist ein grosser ausgespunnter boden so langk und breit das hauß ist, und weren noch zween bodemen zu machen. — Zwischen diesem forder und dem hinderhause ist ein hof gepflastert $17^1/_2$ ellen breit und so lang als das hauß kegen der gassen, hatt einen steynern grossen thorwegk kegen dem kirchhofe, uber dem thorwege ist ein breiter gangk, darauf eine stube und kammer 7 ellen laugk und 6 ellen breit. Im hinderhause seindt 3 gewelbe kegen dem hofe, der ist jedes 9 ellen lanck und 6 ellen weit, ingleichnus 3 gewelbe kegen dem kirchhofe, derer thuren und leden auch ufn kirchhof gahen, und seindt in den leipzigischen merckten vermietet worden, und alle diese gewelbe kreutzgewelbe. Hinder den 6 gewelben seindt 3 underschiedliche stelle nachm hofe zu, in welchem 33 pferde geraume stallung haben können. Unter dem hintersten stalle ist ein gewelbter keller, heldet 9 ellen ins gevirde. Uber den stellen seindt drei underschietliche bodemen, dorunder einer mit einem estrich beschlagen, dorauf man getreide schutten kann, die andern zu hew und stro. Zwischen den stellen und der Renterei ist ein hof gepflastert, dorein man aus dem fordern hofe gehet, 63 eln langk und $6^1/_2$ eln breit, dabei gehet ein raum hinder die Renterei 10 ellen ins gevierde, aus dem fordern hofe gehet eine stige uf den breiten gangk, darauf kennen in das forder und hinter hauß gehen. Im hinderhause uber den gewelben und stellen seindt 5 stuben und kammern an einander auf beiden seiten und ist ein sahl darzwischen 6 ellen breit. Under diesen funf stuben ist eine grosse stube am ort kegen der Renterei zu 15 ellen langk und 11 ellen breit, die andern stuben aber seindt 9 ellen langck, 4 ellen breit, dorunder 2 stuben nachm kirchhofe, der jde 2 fenster, die andern aber 3 fenster haben, und alle diese funf stuben seindt schlecht mit geleihmten taffeln geteffelt. Uber diesen funf stuben und kammern seindt under

dem dache 4 kammern und 3 schuttbodemen underschietlich und eine jdere so lang als das haus ist. Und ist sonst das hauß mit holtz und steinwerge auch der dachung wohl verwahrt, und wirt von den werckleuten dafür gehalten, daß jtziger zeit solch hauß mit 15000 fl. nicht zu erbawen." J. F.

3.

Kurfürst August hatte im Jahre 1579 mit dem Augsburgschen Kaufmanne Konrad Roth (oder Rodt) mittels Aufrichtung einer „thüringischen Gesellschaft des Pfefferhandels zu Leipzig" ein großartiges Compagniegeschäft abgeschlossen, welches nichts weniger beabsichtigte, als den gesammten Pfeffer- und Gewürzhandel für das deutsche Reich in Leipzig zu einem Monopole zu machen. Bei dieser Gelegenheit ließ der auf alles bedachte und stets lernbegierige Fürst über Lissabon alle möglichen Drogen, Pflanzen und anderes kommen und zog über alles Neuentdeckte die eifrigsten Erkundigungen ein. Konrad Roth gab dabei manche für den damaligen Stand der Natur- und Heilwissenschaften nicht uninteressante Nachrichten, unter andern über den Taback, welche wohl zu den ältesten deutschen über diese Handelspflanze gehören mögen. Am 23. April 1579 schrieb er an Hans Harrer, den Kammermeister des Kurfürsten, aus Augsburg: „Es ist ain indianischer saumen (Samen) vor wenig jharen per Lixbona khomen, der tabaco genant wirt, welchen ich allhie jarlich geseet undt in guotter perfection khomen, von welchem die Indianer den obbemelten palsam gemacht. Hab es alhie den balbierer geben, die uß den plettern ain salb gemacht, darmit si alle wonden undt gar alt schäden von grondt aus gehaylen, darob sie zu verwondern. Jch hett euch gern dessen saumen gsandt, aber mein volckh alhie haben jn jn meinem abwesen aller verseet, das der schon uffgheet, welt jr dero steckhli oder griene pletter haben, thuo jch euch derselben jn einem kerblin einmachen, bis mir saumen wider von lixbona zukompt, alsdann will jch euch mitthaylen." — Von dem er-

wähnten Wunderbalsam hatte der Kurfürst eine Probe durch Herrn Ungnad aus Konstantinopel erhalten und sich darauf bei Roth erkundigt, ob solcher auch in Indien zu bekommen sei. Roth hatte geantwortet, daß man wohl nicht denselben Balsam aus „den Indias Orientales und Occidentales" bringe, wohl aber einen besonders gemachten Balsam (aus den Tabacksblättern), der auch allerlei Wunden und Stiche heile und viel heilkräftiger sei als jener. Am 5. Juni schreibt Roth wieder an den Kammermeister des Kurfürsten: „— — sende euch ain buch, darin jr wert die virtutes und aigenschafft des Indianischen Tabago nach lengs finden, mer in einem khretzlin etlich pflantzen von dem frischen Tabago." Was nun aus diesen Pflanzen damals geworden ist, darüber finde ich in den Briefen Harrers keine Nachricht.

Von Interesse ist auch die folgende Beschreibung des Bezoar, welchen Konrad Roth petro de petzaar nennt: „Ist gut fur allen gieft und verhutet den menschen davor, sterckt das hertz und macht dasselbe frölich, ist gut für den schweren gebrechen. Ein jung kindt von einem biß zu funf jahren soll man eingeben ein graan und von funf biß auf zehen jahren drey graan, einem gewachsenen menschen funf graan, und wenn schon einer hundert graan einnehme, so kans jhme nicht schaden. Die pedro de petzaar seindt zu erkennen volgender gestalt: sie sollen erstlich nicht schwartz sondern gelbbraun sein und heüdtlein eines uber das annder haben, das, wenn man gahr ein wenig davon schabet, erdeckt sich das annder heüdtlein, also stets forth. Item: so man die pedro de petzaar gar vorschleist, wird man drinnen finden ein kleinen splitter von holtz und das verursachet, das diß thier so es an den gesteide und gestreüß abrost (vom Gesträuche abreißt), verschlickt es die hültzerne kleine knospen, welches in magen mitt ainem schleim wirdt umbgeben, und von jahr zu jahr jhe lenger jhe grösser, dieses kömmet in perfection zu einem stein, so man pedro de petzaar nennt. Pedro heist stein, petzaar ist ein jndianisch wort, das heist bock. Und am sel-

bigen jndianiſchen bock iſt haut und haar, füß und kopf, die hörner und die klauen, blut und fleiſch, in ſumma alles gut wieder das gieft, und in den magen und der nieren findet man dieſes pedro de petzaar etwann 25 jtem 30 mehr oder minder in einem thier. Und ſo etwan ein unmuth hett eingenommen, der ſolle funf graan von dieſem pedro de petzaar einnehmen, das erfriſchet jhme das hertz, und wer's einnimmet und was wenigs darauf ſchwitzet, nützet den menſchen ſehr."

Wie mannigfaltig die Beſtellungen des Kurfürſten auf Liſſabon waren, mögen einige Beiſpiele beweiſen: „Augusto Electori ꝛc. ſoll Er Conrad Roth bucher mittbringen als nemblich: biblia Hispanica, biblia Gallica, biblia Italica, biblia Anglica, biblia Portugallica, item Avicennam Arabicum apud Guillielmum Postellum Parisiis. Undt alles, was man in Arabiſcher, Aethiopiſcher und Perſiſcher ſprachen bekommen kann, item inſonderheit Alcoranum Arabicum 2 oder 3 Exemplar." „Memoria pro Lixbona. 1 ſchnur groſſer perlin pro duc. 6000 ungevar, 1 Orientiſchen magnet des beſten, 1 Orientiſchen ſaphir uberlengt, ſo an halls zu henckhen, 300 carneoles ſchon geſchnitten umb an den arm zuo henckhen die clainſten, alles was frembdes aus den Jndias khombt. Jtem von allen ſeltzamen ſomen (Samen) und gewerz, jtem von allerley ſortt holtz, Braſill khetzlin und ſanguinneos, ſeltzame thier und vögell, der ſtaine kefer und kopff, die rotthüettin und ſonſt ein andere geſchickhte fraw, teuffel und jdolos auß Jndia, umb ain gelertten medico, ſo ſer gelehret und experimentiert ſeyn, umb ain balbirer ſo nach dem geſchickhſten, zuo erfharen was guott ſeyn fur die blewung der ſeitten und viler windt ſo der menſch in jm hatt, ein magt die wol kochen kann und fein rein were u. ſ. w. Jn Lixbona jndianiſch neewergkh einzukhauffen von allerlei rüſtung, ſo man erdenckhen mag, mappa mundi von der handt gemacht uf pergament in Lixbona, pro die Jndias zu verſchickhen järlich: 1 appodeckher geſellen, die jre Churf. D. gefällig, 2 balbirer, Meiſter Georg Rath, 2 Doctor." J. F.

4.

Mit der Sanitäts- und Reinlichkeitspolizei war es bekanntlich in früheren Zeiten sehr übel bestellt, die Behörden nahmen in der Regel keine Notiz von Uebelständen, die jetzt überall beseitigt sind. Eine Ausnahme machte aber der Stadtrath zu Leipzig, der im J. 1556 die Anordnung erließ oder erneuerte, daß die Schweine aus der Stadt entfernt werden sollten.[1] Darüber beschwerten sich aber die Bäcker und es erging deshalb unter dem 7. August 1556 Seiten der kurfürstl. Räthe an den Stadtrath zu Leipzig folgendes Rescript:

„Gute Freunde. In Abwesen unsers gnädigsten Herrn des Kurfürsten zu Sachsen haben wir euer Schreiben, die Bäcker betreffend, verlesen, und wiewohl es eine feine Zier und Wohlstand, daß es in vornehmen Städten rein und sauber gehalten und alle Unlust und böser Geruch bei Seite gethan und abgeschafft werde, So wissen wir uns doch der Bäcker Vorwendung, warum ihnen ganz beschwerlich vorfällt, die Schweine aus der Stadt zu thun, zu erinnern und nachdem wir gleichwohl auch hierbei vermerkt, daß solcher Handel bei den vorigen Regierungen vor langer Zeit und Jahren, mehr denn einmal vorgewesen, aber allewege unvergängig geblieben, so möchten wir gern genügsame Ursachen vernehmen, warum solches bis anhero niemals ins Werk gesetzt werden mögen. Aber wie dem (sei), damit den Bäckern zu einigem Ungehorsam oder Auflehnung wider euch kein Raum gelassen, So wollen wir aus allerhand vorgebrachten und bewegenden Ursachen (doch bis auf hochgedachten unsers gnädigsten Herrn gnädigstes Gefallen) lassen geschehn, daß ihr vermöge eurer jetzigen neuen Ordnung mit den Bäckern gebührliche Verschaffung thut. Nachdem wir aber wohl erachten können, daß dadurch alle Schweine aus der Stadt nicht ge-

[1] In der Stadt Leipzig Willkühr war in §. 14 nur bestimmt, daß in keiner Mühle Schweine gehalten werden sollten, die überjährig seien. Schneider, Chronicon Lipsiense. S. 242. Leipzig 1655.

bracht werden mögen, sondern etliche arme und andere Bürger in der Stadt Schweine halten werden, so wollet ihr es dahin richten, daß ermeldeten Bäckern noch Gelegenheit in der Stadt nicht weniger als Andern verstattet, auch wiederfahre und also mit Einem als dem Andern Gleichheit gehalten und das Ding dermaßen angestellt werde, daß sie sich hierin nicht zu beklagen, als wolle ihnen zu ihrer Nahrung dasjenige wie Andern, nicht nachgelassen werden, Auch damit sie die Mastschweine mit guter Bequemlichkeit ohne besondern ihren Schaden hinaus thun können, ihnen hierzu gute geraume Zeit ansetzen und geben" ꝛc.

Wir sehn, die Hofräthe trugen Bedenken, die Verordnung des Rathes in ihrer ganzen Strenge zur Anwendung bringen zu lassen und so mag die Maßregel entweder gar nicht zur Ausführung gekommen oder wenigstens allmälig wieder außer Beachtung gekommen sein, wir finden wenigstens in Vogels Leipzigischem Geschichtsbuche (Leipzig 1714) S. 621 die Notiz, daß im Jahre 1645 der Rath durch ein öffentliches Patent den Bürgern Schweine zu halten und zu mästen verbot, die Häuser visitiren und die Schweinekoben einreißen ließ.

Die Kölbel von Geyßing.

Von Prof. Dr. Hallwich.

Im sächsischen Obererzgebirge, in der Stadt Alt-Geyßing, steht ein Haus, vor Zeiten das „hohe Haus" genannt, nun aber ein niederes, einstöckiges Wohngebäude, das Stammhaus eines in Sachsen wie in Böhmen zu Zeiten vielbegüterten Adelsgeschlechtes, der „Kölbel aus dem hohen Hause von Geyßing." — Wird derselben unter eben dieser Bezeichnung zu Ende des 14. Jahrhunderts zum ersten Male urkundlich gedacht, und zwar als einer durch den Zinnbergbau auf dem Geyßingberge reich gewordenen, freien Bürgerfamilie, so finden wir bereits ein Menschenalter später im sächsischen Lande, aber auch schon in Böhmen einzelne Glieder dieses Geschlechts. Und wieder nach Jahrzehnten ist dasselbe hier wie dort in dem Besitze einer ganzen Reihe von großen und kleinen Erb- und Lehengütern, mit deren Geschichte es aufs Engste verbunden ist. Von Freiberg aus, wo sie schon 1453 Platz gefunden auf der Schöppenbank, verbreiten sich die Kölbel, ein Geschlecht von Bergleuten, über fast alle bedeutenderen Bergorte Meißens; eine Geschichte des sächsischen Bergbaues kann die Familie nicht umgehen. Und so haben die zahlreichen genealogischen Abhandlungen, die den sächsischen Zweig der Familie wiederholt behandelt haben[1], aller-

[1] Man sehe: V. König, Adels-Hist. II. 594 fg.; J. F. Gauhe, Adels-Lexikon I. 787; v. Uechtritz, Diplom. Nachl. I. 64, III. 72, V.

dings ihre Berechtigung. Ebenso aber dürften dann die folgenden Blätter, deren erster Zweck es ist, jene Abhandlungen nach einer Seite hin zu ergänzen und zu berichtigen, nicht als eine müßige Arbeit erscheinen. Wir versuchen in dem Folgenden — auf Grundlage zuverlässiger, bis auf ein Geringes durchwegs bisher unbekannter Daten — die ersten Niederlassungen, die allmälige Verbreitung, die Blüthe und den Verfall, mit einem Worte die Geschichte der Familie Kölbel, soweit dieselbe in Böhmen begütert gewesen, in möglichstem Zusammenhange zu erzählen.

Der erste Ort in Böhmen, in welchem wir die Kölbel finden, ist die Bergstadt Graupen bei Teplitz. — Nachdem diese Stadt im Jahre 1426 und wieder 1429 durch die Hussitenstürme, deren ganze fürchterliche Wucht in eben denselben Jahren auch das benachbarte Meißnerland getroffen, fast gänzlich zerstört und verödet worden war, sind ihre Besitzer, die Herren von Kolditz, bemüht, den Ort mit seinem einst so regen, blühenden Bergbaue nach Möglichkeit wieder aufzurichten. Und nach kurzer Zeit erblicken wir daselbst mehr als hundert Familien, fast alle aus Meißen und der Nachbarschaft eingewandert, die Allnpeck, Kolbing, Monhaupt, Löser, Taubenheim, Müntzer u. s. w. u. s. w., unter ihnen in der vordersten Reihe die Kölbel. Durch seinen Reichthum sowohl als durch sein persönliches Ansehen nimmt in der Familie wieder — dieselbe besteht aus den Brüdern Nikel, Hans und Peter — der Aelteste, Nikel Kölbel, den ersten Platz ein. — Es war ein reges Leben, das sich zu jener Zeit in dem jetzt wieder verfallenen Graupen zu entwickeln begann;

180, VII. 16 fg.; v. Ledebur, Adelslexik. d. preuß. Monarchie I. 456; E. H. Kneschke, N. allgemein. deutsch. Adelslexik. V. 183. — S. auch Brandner, Gesch. von Lauenstein a. v. O.; Sachs. Kirchen-Galerie IV. Bd. V. Abth. S. 20, 125; Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins II. (1863) S. 89. — Ohne hier in die Kritik der einzelnen Aufsätze einzugehen, stellen wir die folgenden Thatsachen einfach als solche hin, und wird es dann dem Kenner ein Leichtes sein, in den bezeichneten Werken das Wahre von dem Falschen zu scheiden.

vom Fuße des Gebirges durch die ganze Länge des Passes, über die heutige Landesgrenze hinaus, finden wir Grube an Grube, Stolln an Stolln, und oben auf dem Kamme des Gebirges, an der Müglitz, Sernitz und Tellnitz, und wieder unten im Thale, auf der einen Seite bis an die Geiersburg, auf der andern Seite tief in den Grund von Eichwald, stehen die Hütten und Mühlen, die Fluth- und Seifenwerke u. s. w. und hämmern und pochen Tag und Nacht. — Den Namen Nikel Kölbel hören wir erst um das Jahr 1450. Da steht er aber schon, als Richter der Stadt, an der Spitze der innern Verwaltung derselben; auf dem Mückenberge in dem „Losern", dem „Melzern", in „Bretterers Zeche" u. s. w., wie in Geyßing, hat er zahlreiche Grubentheile, dazu mehrere Hütten und Mühlen und mehr als ein Haus in der Stadt. Es muß bereits vor 1443 geschehen sein, daß er der Kirche zu Graupen die nicht unbedeutende Summe von 300 ungar. Goldgulden übergeben hat zur Erbauung eines Altars daselbst zu Ehren der Heiligen Petrus und Paulus.[2] Das Alles setzt eine langjährige Thätigkeit am selben Orte voraus. Im Jahre 1452 erscheint nun Nikel Kölbel auch als „Hauptmann auf dem Graupen", als Vertreter der Stadt nach Außen hin.[3] — Als zu derselben Zeit in der Meißner Nachbarschaft, auf dem „Altenberge" bei Geyßing, durch Entdeckung eines mächtigen Zinnerzlagers der Bergbau an dem genannten Orte wieder in Schwung kam, befanden sich neben vielen anderen Graupener Familien auch die Kölbel unter den ersten bedeutenden Fundgrubnern daselbst; unter den Bergtheilen Nikel Kölbels werden von nun auch wiederholt die auf dem Altenberge genannt.[4]

[2] Stadtbuch I. in Graupen S. 5, 14, 28, 30 fg., 581. — Liber manualis (Mscr. daselbst) fol. 32. — Den Nachweis über die obigen, wie über alle weiteren, die Stadt Graupen insbesondere betreffenden Daten wird die in Bälde zu veröffentlichende Geschichte dieser Bergstadt liefern.

[3] Stadtb. S. 585.

[4] Stadtb. a. v. O. — Monachus Pirnensis ap. Mencken II. col. 1529. — S. auch Mittheilungen des Freib. Alterthumsvereins III. (1864) S. 164 fg.

„Herr" Nikel Kölbel war vermählt mit Wittwe Urſula Altenberg, die aus erſter Ehe einen Sohn, Lorenz Altenberg, hatte. Am 2. Jäner 1459 erſcheinen Nikel Kölbel und ſein Stiefſohn Lorenz vor Richter und Schöppen zu Graupen — unter welchen Letzteren eben auch Nikel Kölbel genannt wird — und erklärt Lorenz Altenberg, nun mündig, in Allem, was er an dem Gute ſeines Vaters zu beanſpruchen hätte, von ſeinem Stiefvater Nikel Kölbel befriedigt worden zu ſein, und nur für den Fall, als ſeine Mutter früher ſtürbe als dieſer, einen Anſpruch an denſelben erheben zu wollen.[5] Nikel Kölbel ſollte aber ſeine Frau nicht überleben, wenn er auch noch lange Jahre in Graupen und der Umgegend thätig iſt. Noch über zehn Jahre hindurch finden wir ihn unter den Schöppen dieſer Stadt oder als Bürgen für den einen und den andern Nachbar, als Biederbmann unter ſtrittigen Parteien u. ſ. w. — Schon am 27. Juni 1462 macht er ſein

[5] Stadtb. S. 12. — Sollte nicht ſchon der genannte Name L. Altenberg, der mit keinem andern als dem gleichnamigen Orte bei Geyßing in Verbindung gebracht werden kann, auf ein höheres Alter dieſes Ortes ſchließen laſſen, als dies bei dem Pirn. Mönch (a. a. O.) und ſeinen Nachſchreibern (P. Albinus, „Meißn. Bergk Chronica" S. 22, M. Chr. Meißner, „Umſtändl. Nachricht von der ... Zien-Berg-Stadt Altenberg" S. 1 u. fg., Brandner (a. a. O.) S. 244 u. fg.) angegeben wird? — Man vergl. das „Johannes de antiquo monte" bei J. G. Horn, Henr. Illustr. p. 223 und J. F. Klotſch, Urſpr. d. Bergwerke in Sachſen S. 313. — Siehe daſ. S. 5 fg., ſowie Dr. G. E. Benſeler, Geſch. Freibergs S. 47. — Daß der Pirn. Mönch — die einzige Quelle, wie geſagt, für alle Späteren, die von dieſem Gegenſtande handeln — mit den Worten: „Doselbst (zu Altenberg) ist ein reich czwitter erczt anno Cristi MCCCCLVIII. gefunden" durchaus nicht ausdrücklich die erſte Gründung der Stadt gemeint haben muß, geht ſchon aus der Vergleichung dieſer Worte mit anderen Stellen bei demſelben Autor deutlich hervor, der z. B. (l. c. col. 1618) von Graupen als einer Bergſtadt „von Zihenbergfart erbawet von den Swerczlen, Holcren, Glaczen etc." ſpricht, was offenbar auf die Wiederaufnahme dieſes Bergwerkes nach dem J. 1429, keineswegs auf die beſtimmt in das 13. Jahrhundert fallende Entſtehung dieſer Stadt abzielt. — Man ſehe auch die Worte Lindners bezüglich Lauenſteins (l. c. col. 1573).

Teſtament. Die Ehe mit Frau Urſula war kinderlos geblieben; und ſo verpflichtet Nikel an dem genannten Tage für den Fall ſeines Todes zunächſt ſein Weib zur Herausgabe alles deſſen, was von ſeinem Nachlaſſe beſtimmt ſei zu der von ihm geſtifteten Meſſe in der Graupener Kirche, und verſchreibt ihr von dem übrigen Erbe den ihr gebührenden dritten Theil, „woran das wäre, an gereihtem Gelde, an Theilen, Hütten, Mühlen, an Zinn, an Zinſen, Behauſungen, Lehen oder anderen Gütern . . .", nur die „Kleinode, Kleider oder anderen Geräthe" ausgenommen; „das mag er geben und wenden, wo er hin will".[6] Ein Codicill fügt dem Ganzen hinzu, daß die zwei übrigen Dritttheile des Vermögens nach Nikel Kölbel „niemandem Anderen denn ſeinen Brüdern und ihren Kindern" zufallen ſollen „nach ſeinem Tode, den Gott lange wieder wende".[7] — Dieſe Brüder aber, wie ſchon erwähnt, waren Hans und Peter Kölbel.[8]

Nikel Kölbel, obgleich ſchon bejahrt, war unermüdlich in der Vergrößerung ſeines Beſitzes. Noch im J. 1472 muthet er mit Lorenz Fiſcher aus Graupen und anderen Gewerken in der Nähe von Pirna; Montag nach Cantate (27. April) d. J. bekennen der Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht von Sachſen, daß ſie den Genannten „und ihren Gewerken das Bergwerk, in der Bernhecke genannt, in der Pflege zu Pirna gelegen, ob ſie Silber allda treffen würden, Münzfreiung zu haben und zu bauen geliehen haben" gegen die Verpflichtung zur Leiſtung des Zehents von dem daſelbſt gewonnenen Erze.[9] Im Jahre darauf ſtarb Nikel Kölbel. In derſelben Zeit wird auch ſein Stiefſohn Lorenz Altenberg ſchon zu den

---

[6] „Vnde So sollen alle vorige verschreibungen vnde auffgebunge hie zcu Grawppen vnd auff dem gessing berge alle tot vnd gancz abgethan sein . . ." Stadtb. S. 19, 20.

[7] Daſ. S. 22.

[8] Daſ. S. 14, 20 fg.

[9] Haupt-Staatsarchiv Dresden, Acta: Verſchreibungen über Bergwerke ao. 1470. Loc. 4491, fol. 7.

Todten gezählt. Anfang des Jahres 1474, am 16. Jäner, erscheint die „tugendliche Frau Ursula Kölblin, des ehrsamen Mannes, Herrn Nikolaus Kölbels, verlassene Wittwe", vor Gericht zu Graupen und verschreibt daselbst testamentarisch erstlich der Kirche zu Graupen ein Zweiunddreißigtheil in der Zeche „Losern" auf dem Mückenberge; sodann, „zu ewigen Zeiten ein Gestifte zu machen", die Summe von 400 Schock Groschen den „armen, nothdürftigen Leuten in Graupen zu Kleidern und Seelenbädern"; ihrem Erbherrn Timo von Kolditz ein Sechszehntheil auf dem „Melzern"; alles Uebrige von ihrem Erbe ihren drei Enkeln, Kindern ihres Sohnes erster Ehe, „es seyen Maidlein oder Knechtlein".[10] — Von diesen Kindern lernen wir zwei Söhne, Lorenz und Stephan Altenberg, kennen, unter Vormundschaft des Hauptmanns zu Freiberg, Nikel Manhert, der am 19. Jäner 1477 die von Frau Ursula gestifteten 400 Schock Schwertgroschen an den Richter zu Graupen übersendet. Da wird auch Frau Ursula bereits zu den „Seligen" gerechnet. Die jungen Altenberg, obwohl noch lange Mitgewerken des Graupener Bergbaues, blieben in Freiberg.[11]

Die Brüder Nikel Kölbels in Graupen genossen, wie es scheint, nicht lange das auf sie gefallene Erbe. Vielleicht schon vor dem Jahre 1475 ist der Eine, Peter, gestorben, oder er ist von Graupen fortgezogen, um sich anderwärts einen Heerd zu gründen; er wird hier nicht mehr genannt. Von Hans, dem zweiten Bruder, wird zur selben Zeit ausdrücklich gesagt, daß er todt sei. Im J. 1475, am 6. Juni, übergeben die Söhne des Letzteren, mit Namen Peter und Matthes, vor dem Graupener Stadtgerichte dem Priester

[10] Stadtb. S. 33. — Das Datum dieser Urk., in Zusammenhang gebracht mit einer Gerichtsverhandlung desselben Jahres 1474 (Stadtb. S. 44), die sich ausdrücklich noch auf den Schiedspruch des „wohltüchtigen Niklas Kölbel" beruft, erweist vollkommen, daß der Genannte, der eben 1472 noch gelebt, erst kurz vor 1474, also wohl 1473 gestorben sei.

[11] Liber manual. fol. 5. — Stadtb. S. 94, 101 fg.

des Altars „Petri und Pauli“ ein Haus in Graupen unter dem Schloſſe, „das Nikel Kölbel, dem Gott gnade, Herrn Heinrich, ſeinem Capellan, gemacht und gebaut hat und einem jeglichen Capellan, der künftig ſein wird“, und welches „Anfalls halber an ſie verſtorben iſt“.[12] — Sonach ſcheinen dieſe beiden Neffen Nikel Kölbels die einzigen noch in Graupen lebenden Erben deſſelben zu ſein. Noch 1481 ſtehen ſie hier als Zeugen vor Gericht.[13] Neben ihnen erſcheint zugleich ein Bartel Kölbel daſelbſt zum Jahre 1483, als Gläubiger des Graupener Bürgers Thomas Waal.[14] Dies iſt derſelbe Bartel Kölbel, der vor einiger Zeit nach den Herren von Karlowitz das Rittergut Naundorf mit Sadisdorf bei Schmiedeberg (in der Pflege Dohna) erworben hatte, woſelbſt er alsbald in Geſellſchaft mehrerer Gewerken eine Zeche, „zum heiligen Kreuz“, aufnahm, über welche Kurfürſt Ernſt und Georg Albrecht ihm und ſeinen Mitgewerken am 16. Mai 1484 „zehn Jahre nächſt nach Datum dieſes Briefes, nacheinander folgend, die Münzfreiung verliehen“, dazu „den Erzkauf an allem Erz und Metall, das auf eine Meile Weges bei und um Sadisdorf auf den Bergwerken und Gruben gewonnen würde“[15], und deſſen erblichen Beſitz mit allen Zubehörungen ſowohl ihm, Bartel, als ſeinen Brüdern Bernhard, Caſpar, Michel und Nikel Kölbel am 24. Octbr. 1486 Herzog Albrecht beſtätigte, wie ſie dieſe Güter „von dem hochgebornen Herzog Ernſt Churfürſten ꝛc. ſeliger Gedächtnis, Seiner Gnaden Bruder, und Seinen Gnaden zu Lehen redlich hergebracht, innegehabt, beſeſſen und gebraucht . . .“[16]

[12] Stadtb. S. 595. [13] Daſ. S. 107.

[14] Lib. man. f. 15.

[15] Haupt-Staatsarch. Acta: Verſchreib. d. Bergw. Loc. 4491, f. 116.

[16] Daſ. Lehenarchiv: H. Albrechts zu Sachſen Lehenbuch ab a. 1486. — Bartel Kölbel, in der Folge mit Wilhelm von Karlowitz in Streitigkeit betreffs der Jagdgerechtigkeit zu Sadisdorf („Saidiſtorff“), erſcheint urkundlich noch z. J. 1493; ſeine Gemahlin, „Juſtine Kolbelin“, wird 1508, 15. Novbr., „Witwe zu Newendorff“ genannt (Haupt-Staatsarchiv

Indeſſen gingen in der Bergſtadt Graupen ſchlimme Dinge vor. Timo von Kolditz, der Vierte dieſes Namens als Beſitzer der Stadt, ein überaus frommer, aber ebenſo verſchwenderiſcher Mann, verſchuldete die Stadt in unglaublich liederlicher Weiſe, ſo daß der Bergbau daſelbſt nothwendig leiden mußte. Als jedoch Herr Timo den vor Kurzem noch blühenden Ort nach aller Möglichkeit ausgeſogen hatte, dann verpfändete und endlich verſchleuderte, kam derſelbe in der kürzeſten Zeit (1487—1530) nach einander in die Hände der Schönburg, Starſchedel, Schleinitz, Kolowrat, Kowan, Waldſtein, Maltzan und Rožmital. Jeder dieſer Beſitzer verſuchte, die auf die Herrſchaft aufgewendete Summe Geldes ſo raſch als möglich aus derſelben wieder herauszuſchlagen; es läßt ſich denken, daß wie jeder andere Gewerke auch die Familie Kölbel nur zu bald den Druck ſolcher Verhältniſſe zu fühlen begann. Wenn nicht noch in den letzten Jahren der Wirthſchaft Timo's von Kolditz in Graupen, ſo doch bald darnach, haben Peter und Matthes Kölbel Graupen als ihren Wohnſitz aufgegeben. Von dem Letztern verliert ſich zunächſt jede Spur. Peter (II.) Kölbel ging nach dem benachbarten Ritterſitze Kulm. Er hatte ſchon in Graupen ſich vermählt, und zwar mit Katharina v. Milin (Müchlen), der Tochter des Beſitzers von Türmitz. Dieſer Ehe nun entſprangen, aller Wahrſcheinlichkeit gemäß, die in der nächſten Zeit neben Peter Kölbel in Kulm auftretenden Glieder dieſer Familie: ein zweiter Peter (III.), Otto, Georg und Nikolaus Jaroš. — Noch vor Ausgang des Jahrhunderts aber ſtarb die Mutter der Genannten, Katharina, und ward in der Gruft zu Kulm beſtattet.[17] In welchem

Cop. 12, Bl. 28; Orig. Nr. 8998; Cop. 110, Bl. 22). — Für die weitere Geſchichte der von Bartel K. und ſeinen Brüdern ausgegangenen Zweige dieſer Familie ſind ferner von Intereſſe die bisher noch nicht benützten Urkk. Cop. 110, Bl. 257, 189; Cop. 9, Bl. 163; Cop. 220, Bl. 3 des genannten Archivs.

[17] Wolfg. Kropf, „Geſch. von der Herrſchaft Kulm" (Mscr. der

Jahre Peter Kölbel der Aeltere gestorben, läßt sich nicht ermitteln. Ebenso wenig ist sicherzustellen, ob der Letztgenannte auch schon den Graupener Bergbesitz der Familie aufgegeben habe. Im Jahre 1504 erscheint in Graupen vor Gericht ein Peter Kölbel als Zeuge[18] — ob der Vater oder der Sohn, muß dahingestellt bleiben. In dem letztgenannten Jahre hat Otto Kölbel schon ein kleines böhmisches Lehngut im Besitze, einen ehemaligen Bestandtheil der Herrschaft Graupen, Schloß Herbitz.[19] Noch aber finden wir nach einigen Jahren auf der Burg zu Graupen den „gestrengen Otto Kölbel" als Hauptmann daselbst (1512)[20] — wie zu vermuthen, denselben Otto, der das Gut Herbitz inne hatte, in dessen Schlosse jedoch 1508 als Theilbesitzer des Gutes auch ein Georg Kölbel genannt wird.[21] Im Jahre 1513 aber, 25. Novbr., erkauft „Herr Otto Kölbel von Geyßing auf Herbitz" von Albrecht von Wřesowitz auf Geiersberg das Lehen Střisowitz auf der Höhe über Herbitz.[22] Zur selben Zeit hat ein andrer Zweig unsrer Familie auf der nördlichen Seite des Střisowitzer Berges gleichfalls eine Besitzung erworben, das Dorf Pockau, welches ein Wenzel Kölbel erkauft hat, nach dessen Tode im Jahre 1519 Hermann und Bernhard Kölbel „von Geyßing", die Söhne desselben, das Erbe nach dem Vater

Schloßbibliothek zu Tetschen) S. 1; nach dem betr. (nun nicht mehr vorhandenen) Grabsteine in Kulm.

[18] Stadtb. S. 354 fg.

[19] Kulmer Notizen (Handschriftl. Mittheilungen des p. t. Bezirksvicars und Dechants P. Jos. Hampel in Kulm nach Archivalien dieses Ortes). — Herbitz, das im Jahre 1393 und noch 1487 unter den Theilen der Herrschaft Graupen aufgezählt wird (Libri erectionum, Copiar. des böhm. Museums in Prag tom. IV. p. 73; Böhm. Lehentafel in Prag No. VI. lit. B 19, fol. 77), fehlt in einem solchen Verzeichnisse vom Jahre 1507 (Graf Caspar Sternberg, Geschichte der böhm. Bergwerke, Urkundenb. No. 95, S. 146 fg.).

[20] Lib. man. f. 51.

[21] Bischof Dietrichs Materialien (Mscr. der Dombibliothek zu Bautzen). — Kulmer Notizen.

[22] Lehentafel Prag LXII. p. 376.

angetreten haben; zu Pockau aber gehörten damals die Orte (Deutsch-)Neudorf und Kamitz, Dörfer in der nächsten Nachbarschaft von Pockau, sowie Theile des zur Burg bei Brüx gehörigen Lehens Garditz.[23] — Wenn uns nicht Alles trügt, so dürfen wir in Hermann und Bernhard die Enkel, und somit in deren Vater Wenzel den Sohn des uns seit 1481 aus den Augen gekommenen Matthes, des (jüngern?) Sohnes Hans Kölbels erblicken. In Zukunft steht die Familie, soweit dieselbe von den Brüdern Nikel Kölbels ausgegangen, nie mehr in directer Beziehung zu dem Graupener Zinnbau.

Von den Erben Peters des Aeltern ist für uns von der meisten Bedeutung dessen gleichnamiger Sohn. „Herr Peter Kölbel von Geyßing der Jüngere", verheirathet mit Mandalena von Duppau, der Schwester des seitherigen Herrn von Kulm, erkaufte in dem Jahre 1536 nach Bušek Walecký von Duppau die Herrschaft Kulm sammt Zubehör.[24] Von nun ist dieser Ort der Mittelpunkt aller weiteren Erwerbungen der Familie Kölbel in Böhmen. — Noch im Jahre 1536 aber, Sonntag vor Philippi und Jacobi (30. April), starb im Schlosse zu Kulm die Gemahlin Peter Kölbels, vier Jahre vor dem Bruder Bohuslaw von Duppau, dem Letzten seines Geschlechts, der in Kulm gelebt.[25] Ein Jahrzehnt verwaltete der neue Herr von Kulm diese seine Besitzung; noch einmal, 1544, sehen wir ihn in Graupen, als „Erbherrn von Kulm" zu Gerichte über einen seiner Unterthanen.[26] Im Jahre 1547, am Tage Wenceslaus (28. Septbr.), starb er und ward in der Gruft zu Kulm beigesetzt. Sein Grabstein zeigt das Wappen seiner Familie, wie es allerwärts bekannt ist: im Schilde zwischen drei Rosen eine aufgeblühte Lilie sammt zwei Knospen, die sich über dem gekrönten Turnierhelme wiederholen.[27]

---

[23] Landtafel Prag Instr. No. 46, lit. D 9. — Stadtb. in Graupen S. 394. [24] Landtafel Instr. No. 250, lit. F 28.

[25] Nach den Grabsteinen an der Außenseite der Kirche zu Kulm.

[26] Lib. man. f. 124 sq.

[27] Grabstein an der Kirche zu Kulm.

Peter (III.) hinterließ, soviel bekannt, drei Söhne: Otto, Adam und Ladislaw, sämmtlich noch unmündig, als der Vater starb; an ihrer Statt sehen wir im Jahre 1548 den schon genannten Vetter derselben, Nikolaus Jaroš, in Kulm zu Gericht sitzen.[28] Sowohl Otto als Georg auf Herbitz dürften bald nachher, wenn nicht schon vordem, mit Tode abgegangen sein, sowie nach 1548 von Nikolaus Jaroš auch weiter keine Meldung geschieht, so daß die Güter Kulm und Herbitz an die eine von Peter (II.) Kölbel ausgehende Linie der Familie übergegangen ist. Seit 1549 wird Otto Kölbel der Jüngere Herr auf Kulm, seit 1552 Adam Kölbel Herr von Herbitz genannt.[29] — Schon mehrere Jahre früher, am 31. Decbr. 1543, hatten Hermann und Bernhard Kölbel auf Pockau dies ihr Besitzthum sammt Zugehör wieder verkauft, und zwar an den Besitzer von Türmitz, Johann von Milin, um die Summe von 1425 Schock böhm. Groschen. Es wählen sich die Brüder einen andern Aufenthalt, ein Lehen der Burg von Brüx, in der nächsten Nähe von Kulm, Dorf Pristen mit Zugehör, in dessen Besitz wir in der Folge Hermann und Bernhard sehen. Neben den Brüdern sehen wir jedoch auch noch einen Vetter derselben, Siegmund Kölbel von Geyßing, genannt.[30] Die Besitzungen der Kölbel zu der Zeit bestanden somit in den drei Herrschaften Kulm, Herbitz und Pristen. Zu Kulm gehörten zunächst die Dörfer Straden und Böhmisch-Neudorf (ersteres, wie Pristen und Garditz, Afterlehen der Burg über Brüx); andere Ortschaften sollten in Bälde dazukommen. Ueberdies war die Familie Kölbel mit den benachbarten Gutsbesitzern in die engste Verbindung getreten. Otto auf Kulm hatte zur Frau Marianna aus der Familie Glatz vom Althof, einem wie die Kölbel in Graupen reichgewordenen Patriziergeschlechte, dessen damaliger Vertreter, Hans Glatz, Herr von Lieben, Gratschen und

[28] Bisch. Dietrichs Mat. — W. Kropf a. a. O.

[29] Kulmer Notizen.

[30] Landtafel Instr. No. 46, D 9.

Kleiſcha (Orte in der Nähe von Auſſig), wieder Eva Kölbel, wohl eine Schweſter Otto's, zur Gemahlin genommen hatte, während Mandalena Kölbel, muthmaßlich die jüngere Schweſter dieſer, mit Hans Hora dem Aeltern von Očelowitz vermählt war. Adam Kölbel auf Herbitz war verheirathet mit Eva von Nitſchwitz; die Frau ſtarb aber ſchon im Juni 1570.[31] Zu dieſer Zeit hat Adam Kölbel ſein Beſitzthum ſchon bedeutend erweitert. Er iſt der Herr der mit dem Gute Herbitz grenzenden Lehenherrſchaft Predlitz.[32] — Dies iſt der vierte Ring in der Kette der Beſitzungen unſrer Familie. Mit dem letztern Beſitze aber waren vorerſt gewiſſe Unannehmlichkeiten verbunden. Adam Kölbel gerieth in eine längre Zeit andauernde Streitigkeit mit der Gemeinde der Stadt Auſſig, deren Pfarrherr „von Alters her" auf dem Grunde und Boden der Herren von Predlitz gewiſſe Strecken Acker und Wieſe zum Nutzgenuſſe hatte, Berechtigungen, welche Adam Kölbel dem P. Valentin Schärffer ſtreitig gemacht zu haben ſcheint, wogegen das königl. Kammergericht zu Prag ſie, jedoch unter ausdrücklicher Wahrung der obrigkeitlichen Rechte Adams, am 11. Septbr. 1574 aufs Neue beſtätigte.[33] — Bereits ſeit 1566 wohnt im Schloſſe zu Herbitz Adams Bruder Ladiſlaw.[34] Von Bernhard Kölbel auf Priſten hören wir nichts weiter; Hermann Kölbel wird noch 1566

[31] Kulmer Notizen (nach dem betr. Grabſteine). Vergl. J. Schaller, Topogr. V. 170.

[32] J. Schaller, Topogr. V. 184. Vergl. die Widerſprüche bei Sommer, Böhm. I. 185 u. 208. — Das beſtimmte Datum der Erwerbung von Predlitz durch Adam K. ließ ſich leider in der Lehentafel Prag, wo allein daſſelbe zu ſuchen iſt, bis zum heutigen Tage nicht eruiren. Noch 1507 gehörte Predlitz zur Herrſchaft Graupen, ſchon 1529 iſt es getrennt von derſelben (Sternberg a. a. O. — Lehentafel LXII. S. 482). Im Uebrigen ſcheint der Beſitz der Kölbel ſich nicht auf die ganze Herrſchaft ausgedehnt zu haben. S. Anm. 68.

[33] Urkundencopie (nach einer im Beſitze der Familie Pickhart in Türmitz befindl. Abſchrift). — Vergl. den Extract bei F. Sonnewend, Geſch. v. Außig S. 184 fg.

[34] Kulmer Notizen.

genannt, dann ist nur mehr von „Frau Kölblin zu Pristen" die Rede, der Vormünderin ihrer Söhne Wenzel und Johann.[35]

Der Kreis von Erwerbungen war unterdeß noch um ein Weiteres gewachsen. Der Vetter Hermanns und Bernhards, Siegmund Kölbel, den wir 1543 unter den Verkäufern von Pockau gesehen, hatte bald nach diesem Jahre, und zwar als „Hauptmann des Hochlöbl. Königs von Frankreich", die Herrschaft Strausnitz erkauft (a. d. Pulsnitz, Leitmer. Kreis, Dom. Ober-Liebich), als deren Herr er 1554 mit Hinterlassung eines Sohnes Litold (Leopold) verstarb.[36] Litold wieder brachte noch andere Besitzungen an sich, zunächst, eben als Predlitz an die Familie kam, das Gut Schönfeld, am Senselnbach, in der nächsten Nähe von Türmitz, ein Besitzthum der Familie Schönfeld von Schönfeld, die zur Zeit sowohl auf dem linken als dem rechten Ufer der Elbe begütert war. Am 29. Novbr. 1576 verkauften nun die Brüder Ludwig und Hanuš Schönfeld von Schönfeld „und auf Markersdorf" unserm Litold Kölbel von Geyßing „und auf Schönfeld" auch das Gut Markersdorf, und zwar das Dorf Markersdorf, das ganze Dorf Meistersdorf, Ober- und Unter-Ebersdorf, einen Menschen im Dorfe Freudenberg u. s. w., Alles für die Summe von 15,500 Schock meißn. Groschen.[37] Die Herrschaft, auf dem rechten Elbeufer, zwischen Bensen und Böhmisch-Kamnitz gelegen, ward jedoch alsbald wieder abgegeben; schon am 12. August 1580 verkaufte dieselbe Litold an den Herrn von Bensen, Wolf von Salhausen, nachdem er bereits früher einzelne Theile davon veräußert, um 8250 Schock böhm. Groschen, unter der Zeugenschaft Adam Kölbels von Geyßing „und auf Predlitz" u. A. m.[38] Wir finden Litold,

[35] Gerichtsbuch A 2 in Graupen Bl. 416b. und Gerichtsbuch A 3 daſ. Bl. 48b.

[36] W. Kropf a. a. O.

[37] Landtafel Instr. No. 62, lit. Q 14.

[38] Daſ. Instr. No. 65, lit. D 3.

der vermählt war mit Katharina von Liesdorf, kurz darauf als Herrn des kleinen Dorfes Gatschken wieder, in der Nähe von Pockau.

Am 23. Jäner d. J. war zu Kulm Frau Mandalena Hora von Ocelowitz, nach der Geburt zweier Kinder, gestorben und „liegt allda mit ihren Kinderlein begraben".[39] Otto Kölbel auf Kulm war rastlos thätig. Man rühmt an ihm besonders die Sorgfalt, die er auf die Pflege der Aecker seiner Herrschaft verwendete, die sich bald bis zum Strisowitzer Berge erstreckte, welche Höhe Otto gleichfalls bearbeiten ließ, so daß dieselbe einer der ergiebigsten Weinberge wurde. Nachdem er 1562, Dienstag nach Lätare (10. März), noch einen letzten Besitz Der von Duppau in Böhmisch-Neudorf erworben, vollendete er im Jahre 1580 den Aufbau einer neuen Kirche sammt Thurm in Kulm.[40] Zur selben Zeit geschah es, daß der Kaiser Rudolph II. durch besondere Commissäre die beiden Herrschaften Graupen und Geiersberg, die an den Fiscus gefallen waren, abschätzen, theilen und veräußern ließ. Es eilten die benachbarten Grundherren, deren viele mit den genannten Herrschaften rainten, zur Arrondirung ihrer Besitzungen so viel als möglich anzukaufen. So erwarben Georg und Hans Hora der Jüngere von Ocelowitz, Söhne der Eva Kölbel, schon 1580 den schönen Meierhof Hottowitz mit den Dörfern Lochtschitz, Wiklitz, Haberschie, den Wald über Schönfeld, Rabeney genannt, u. s. w. und Hans erkaufte außerdem, nachdem er 1582 von der Wittwe Hans Gramosers von Gramos in Graupen deren Haus daselbst erstanden, im Jahre 1584 (25. Juni) noch ein großes Stück Wald, die „Maltz" genannt, mit sammt einem Bache, auch so genannt, lauter ehemalige Zugehörungen der Herrschaft Graupen.[41] Otto

[39] Grabstein an der Außenseite der Kulmer Kirche.

[40] Chronik des Schutzstadtls Karbitz Mscr. Bl. 5b. — Kulmer Not. — W. Kropf S. 3.

[41] Gerichtsb. A 3 in Graupen Bl. 205 fg. — Fundamentum Grupnensium (Mscr. in Graupen) p. 72. — W. Kropf S. 12.

Kölbel aber brachte bis zum Jahre 1584 folgende frühere Theile derselben Herrschaft an sich: die Dörfer Ober- und Nieder-Arbesau, Schanda, Liesdorf, Auschine, sämmtlich Orte in der östlichen und nördlichen Nachbarschaft von Kulm; dazu eine ausgedehnte Strecke Wald an der Tellnitz, gegen Nollendorf[42], so daß Otto Kölbel vom Strisowitzer Berge bis auf den Kamm des Erzgebirges fast der einzige Grundherr war.

Inzwischen hatte Adam Kölbel auf Predlitz nach dem Tode seiner ersten Gemahlin sich zum zweiten Male vermählt, mit Katharina von Berbisdorf. Beide Ehen waren sehr gesegnet. Es gingen aus ihnen nicht weniger als zwanzig Kinder, zehn Söhne und zehn Töchter hervor, von denen jedoch drei Söhne und drei Töchter noch vor dem Vater starben. Die Namen der überlebenden Söhne waren: Bernhard, Friedrich Hannibal, Otto Hastrubal, Adam, Rudolph, Wenzel und Johann; die uns bekannt gewordenen Namen der Töchter aber: Barbara, Katharina, Elisabeth und Johanna. Adam vermehrte seine Herrschaft Predlitz durch den Kauf von Böhmisch-Kahn, sowie durch Klein- und Deutsch-Kahn, die er selbst erbaute, ein bleibendes Gedächtniß seines segensreichen Wirkens. Außerdem erscheinen später unter den Zugehörungen von Predlitz: Strisowitz, Tilisch, Kamitz u. A. m. Zur Erziehung seiner Kinder hatte er einen gewissen Wilhelm Hirschfeld berufen, einen protestantischen Geistlichen, aus Gotha gebürtig.[43] Die Berufung sollte, wie wir gleich sehen werden, auch für weitere Kreise ihre Folgen haben. Die Zeit der Verwaltung der Güter Herbitz und Kulm durch Adam und Otto Kölbel ist die Zeit der Protestantisirung nicht nur der genannten Orte, sondern der ganzen umliegenden Landschaft, die Zeit, von welcher ein Historiker des vorigen Jahrhunderts äußert, daß „in dieser Außig-Teplitz- und Graupner Gegend die

[42] Landtafel Instr. No. 22, lit. I 13. — Bisch. Dietrichs Mat.
[43] Chronik von Karbitz Bl. 2b.

Ketzerei um das Jahr 1570 unterschiedliche Neste gemacht und von ihrem Gift so viele Junge ausgeheckt, daß in wenig Jahren mehr Un- als Recht-Katholische in den Städten, Flecken und Dörfern anzutreffen waren . . ."[44] Nicht eine der geringsten Ursachen solcher Resultate war der genannte Wilhelm Hirschfeld. Schon im Jahre 1564 klagt der katholische Priester zu Karbitz, in dessen Kirchspiel auch die Kirche St. Laurenz bei Herbitz „seit Menschengedenken" gehörte, daß Adam Kölbel auf Herbitz, dessen Besitzung bisher kein Gotteshaus besaß, die letztere Kirche „weggenommen"[45], d. h. (wie wir später erfahren) dem Erzieher seiner Kinder, W. Hirschfeld, zur Besorgung übergeben habe[46], als dem ersten öffentlich angestellten protestantischen Priester in der Gegend. Dazu kamen andere, den Bestrebungen Adam Kölbels nach dieser Richtung überaus günstige Ereignisse. Eine im Jahre 1564 zu Bilin gehaltene Pastoralconferenz des katholischen Clerus dieses Archidiaconats, unter Vorsitz des Prager Erzbischofs, verurtheilte den seitherigen (kathol.) Pfarrer von Kulm sowohl als den von Böhmisch-Kahn und noch andere aus der Nachbarschaft mit ihnen „propter excessus" zum Arreste; seit der Zeit blieben beide Hirtenämter, zu Kulm und Böhmisch-Kahn, unbesetzt.[47] Aehnlich kam es mit Karbitz und der Kirche dieses Städtchens, das sich vergebens um die Neubesetzung seiner Pfarre an das Consistorium wandte. Wilhelm Hirschfeld in St. Laurentius indessen erzielte durch eine große, vielgerühmte Beredtsamkeit außerordentliche Erfolge, so daß schon 1573 der Magistrat von Karbitz einen förmlichen Contract mit ihm abschloß, demzufolge sich derselbe Priester verbindlich machte, „jeden dritten Sonntag den Gottesdienst in

[44] P. Joh. Miller, S. J. „historia Mariascheinensis" (1710) p. 24.

[45] Lib. missiv. d. d. 4. Sept. 1564 (Mscr. der erzbischöflichen Bibliothek zu Prag).

[46] Chron. v. Karbitz Bl. 2.

[47] Libri visitation. in der erzbischöfl. Bibliothek zu Prag.

Karbitz zu halten und die übrigen vorfallenden Amtspflichten zu verrichten“[48], bis im Jahre 1575 der bisherige Pastor von Garditz, einer Besitzung der gleichfalls lutherischen Bünau, Mathias Fritsch, die Karbitzer Pfründe erhielt, nach einiger Zeit aber Wilh. Hirschfeld durch Otto Kölbel auf Kulm an diesem letztern Orte als erster protestantischer Pfarrer daselbst installirt ward.[49] — Wenn jedoch die Thätigkeit Hirschfelds als Priesters offenbar mit Erfolg gekrönt war, seine Erziehungsresultate waren nicht die besten. Die Söhne Adams machten dem Vater viele Sorgen; zwei von ihnen, Friedrich Hannibal und Otto Hastrubal, wurden ihres verworfenen Lebenswandels wegen durch einen förmlichen Spruch des böhmischen Landtags ausgeschlossen von allem Rechte auf einen Besitz in Böhmen; der Vater selbst nennt sie „verschwenderisch und verbrecherisch“.[50]

Da riß der Tod wieder tiefe Lücken in die Familie Kölbel. Ist schon vor dem Jahre 1584 die Gemahlin Litold Kölbels auf Strausnitz und Gatschken, Katharina von Liesdorf, unter den Todten, starb am 16. Juni desselben Jahres Elisabeth Kölbel, die Tochter der soeben Genannten, 18 Jahre alt, und ward zu Arnsdorf in der Kirche bestattet, woselbst noch heute ihr Grabstein zu finden ist.[51] Litold hielt sich von da an in Komotau auf, wo er vielleicht auch einzelne Grundstücke besaß, während in Strausnitz Ladislaw Kölbel, sein Sohn, die Verwaltung übernahm — wie es scheint, der Letzte dieses Zweiges der Familie. Ein Jahr nach Elisabeth Kölbel verstarb in Kleischa, nachdem schon 1564 Hans Glatz vom Althof daselbst das Zeitliche gesegnet hatte, dessen Gemahlin Eva Kölbel, am 7. März 1585, überlebt von einem

---

[48] Chron. v. Karbitz a. a. O. [49] Daselbst.

[50] Landtafel No. 26, lit. C 30.

[51] Der Stein, das Einzige in Arnsdorf, was an die Kölbel erinnert (vergl. Sachs. Kirchen-Galerie a. a. O. S. 20), liegt unter der Kanzel, zum Theil versteckt durch einen Betstuhl; doch sind die Schrift und das Wappen der Kölbel deutlich zu erkennen.

Sohne, Adam Glatz, dem Letzten seines Geschlechtes. Nur einen Monat später, am 9. Tage des April 1585, verschied auch Otto Kölbel von Geyßing „auf Böhmisch-Neudorf und Kulm", mit Hinterlassung eines Sohnes Peter[52], welchem schon am 16. Septbr. darauf Kaiser Rudolph II. den Besitz der väterlichen Güter, mit dem Rechte, über dieselben frei zu verfügen, in einem Majestätsbriefe bestätigte.[53] — Im selben Jahre wie Eva und Otto Kölbel starb auch deren Schwager, Hans Hora der Jüngere von Oelowitz, Gemahl der Mandalena Kölbel, der sich seit 1580 fast immer in Wiklitz aufgehalten. Am 11. Octbr. 1585 legt er sein Testament in Graupen nieder, demzufolge er sein Haus daselbst mit den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen seiner Frau verschreibt „wegen ihrer allzeit wohlgeleisteten ehelichen Treue und Liebe"[54]; nach drei Tagen starb Hans Hora der Jüngere.[55] — Nicht genug daran. Der Tod verlangte bald noch weitere Opfer. Auch Adam Kölbel auf Predlitz fühlte sich dem Tode nahe; er schrieb sein Testament, am 11. August 1590. Darin verschreibt derselbe seiner Gemahlin Katharina als Wittwengut sowohl als zur Erziehung der vier jüngsten, noch unmündigen Söhne 400 Schock Groschen und die Dörfer Klein- und Böhmisch-Kahn; dem ältesten Sohne Bernhard, vermählt mit Johanna von Sulewitz, das Lehengut Predlitz; die ungerathenen Söhne Friedrich Hannibal und Otto Hastrubal erhalten eine jährliche Rente von 15 Schock Groschen; sollten sich dieselben aber nach sechs Jahren, bis zu welcher Zeit der Jüngste von den Söhnen großjährig geworden, gebessert haben, soll das Gut Predlitz in sieben gleiche Theile getheilt und den einzelnen Söhnen überlassen werden. Als Testamentsvollstrecker

---

[52] Grabstein in der Rückwand der Kulmer Kirche; an demselben ist jedoch nur mehr der Name zu erkennen; das Datum bei W. Kropf S. 3.

[53] Landtafel Instr. No. 141, lit. K 4.

[54] Stadtb. in Graupen S. 513.

[55] Grabstein in Kulm. — Die Herrschaft Wiklitz kam an die Familie Ottendorf (Gerichtsb. A 3 in Graupen Bl. 315).

und Vormünder zugleich erbittet der Erblaſſer ſeinen Bruder Ladiſlaw auf Herbitz und den Vetter Peter Kölbel auf Kulm.[56] Nach kaum einem Jahre, Sonnabend nach Oculi (23. März) 1591 in der Nacht, ſtarb Adam Kölbel von Geyßing auf Predlitz.[57]

Mittlerweile hatte die Wittwe Hans Hora's, Mandalena Kölbel, die ſich mehrere Jahre in Graupen aufhielt, von den Zugehörungen ihres Hauſes daſelbſt etliche Theile verkauft[58]; nach kurzer Zeit hat ſie ſich wieder vermählt, und zwar mit Wenzel Kölbel auf Priſten, den wir ſchon kennen und der nach dem erſten Gemahl ſeiner Frau nun auch die Güter deſſelben, vor Allem Hottowitz ſammt Zugehör, in Beſitz nahm. Damals lebte aber in Graupen noch ein andrer Kölbel, Chriſtoph Wilhelm, vermählt mit Anna, geb. Türmitzky von Milin. Dieſer Letztern verkaufte nun Frau Mandalena Kölbel, mit Wiſſen ihres Gemahls, Herrn Wenzel Kölbel von Geyßing auf Priſten, als ihrer „lieben Frau Schwägerin", am 26. März 1588 ihr Haus in Graupen mit allem Zugehör, worauf wieder Anna Kölbel am 20. Juni d. J. daſſelbe ihrem Manne „allhier zum Graupen" als ſein Eigen verſchrieb.[59] Doch lebte der Letztgenannte nur noch kurze Zeit; bereits im Jahre 1596 iſt Frau Anna Kölbel wieder vermählt, mit Hans Ilburg von Wřeſowitz und Neuſchloß auf Wobora und Křemuz, und verkauft am 6. Aug. d. J. das erwähnte Haus an Caſpar Anderſch von Ottendorf.[60] — Aber während dieſer Zeit hat ſich in Graupen

[56] Landtafel Inſtr. No. 26 a. a. O.

[57] Kulmer Notizen. Uebereinſtimmend mit denſelben die Grabſchrift bei Schaller V. 170. — Wir erwähnen hier im Vorbeigehen die bei A. Schimon, „der Adel von Böhmen" S. 71 vorkommende Notiz, nach welcher Adam K. v. G. im Jahre 1581 in den (böhm.) Adelſtand erhoben worden ſein ſoll. Die nicht zuverläſſige Quelle läßt uns kein beſonderes Gewicht auf dieſe Nachricht legen. — S. Anm. 107.

[58] Gerichtsb. A 3 in G. Bl. 340 fg.

[59] Stadtb. in G. S. 517 fg.

[60] Daſ. S. 531.

wiederum ein neuer Zweig der Kölbel eingebürgert. Matthes Kölbel, der Sohn eines armen Bergmanns in Lauenstein, Georg Kölbels, kaufte am 24. Juni 1584 von Balthasar Engelbrecht in Graupen dessen Haus „im hinteren Grunde, die Türkei genannt", sammt dem Hofe, zwei Gärtlein daran, einer Wiese und einem Stück Acker, Alles zusammen für die Summe von 228 Schock meißn. Groschen. Alljährlich zahlte Matthes die bestimmten Termine pr. 8 Schock Groschen, bis 1590[61]; da starb er Anfang 1591, mit Hinterlassung einer Wittwe, Christine, und vier Kinder, „Georg, Hänsel, Katharina und Barbarlein". Die Vormünder der Letzteren verkaufen das Haus am 3. Juli 1591; der Schwiegervater Christinens, der noch eine Forderung an den verstorbenen Sohn geltend zu machen hat, verzichtet nach dem Empfange von 6 Thalern auf alle weiteren Ansprüche an das Vermögen seiner Schnur und deren Kinder.[62] Die arme Wittwe mit den Waislein ist der größten Nothdurft preisgegeben. Sie erkauft im Jahre 1595 von dem Reste ihrer Habe wieder ein Häuschen in Graupen „ober der Badestube uter'm Kehrichthaufen gelegen", für den Preis von 14 Schock meißn. Groschen, welche Summe sie im Jahre 1597 glücklich bezahlt hat; noch im Jahre 1600 wird sie genannt, doch mag sie bald darauf gestorben sein.[63] Von ihren Kindern finden wir nur Georg wieder, Anfang des 17. Jahrhunderts, als „E. E. Raths zu Graupen Heger".[64] Die Anderen blieben verschollen. — Nicht viel besser sollte es einem zweiten Einwanderer nach Graupen, Jakob Kölbel, „Kürschner aus Lauenstein", ergehen, der im Jahre 1595 ein Haus daselbst

---

[61] Gerichtsb. A 3 in G. Bl. 311b. fg.

[62] „Neu Gerichtsbuch der Kayserlichen Freyen Bergstadt vnd Berges Graupen" v. Jahre 1589 (A 4) Bl. 46, 101, 111.

[63] Daf. Bl. 46, 259.

[64] „Protokoll Oder Verzeichnuß, waß bey dieser Bergk Stadt Grauppen . . . sich denckwürdiges zugetragen hat". Bl. 10, 16 fg.

erkaufte, daſſelbe 1602 wohl gänzlich bezahlte[65], auch nach Jahrzehnten in den Stadtrath kam und an den unaufhörlichen Streitigkeiten der Stadt mit der „Obrigkeit" oder „Schutzherrſchaft" — das war die Frage — den redlichſten Antheil nahm[66], aber zu Glück und Ehre, wie er wohl gehofft haben mochte, doch nie gelangen konnte. Er verſchwindet in den Stürmen, die in den nächſten Jahren neuerdings über Graupen kamen. Glück und Segen waren von der Bergſtadt eben längſt gewichen.

Einen überraſchenden Gegenſatz zu allem dieſen bietet die nächſte Geſchichte der Kölbel außerhalb Graupens, die, wie der Herr von Kulm und Neudorf, höchſtens noch als Gläubiger in dieſer Stadt erſcheinen.[67] Außer den Herren auf Kulm und Neudorf, Predlitz und Herbitz, Priſten und Hottowitz lebten noch gegen Ende des Jahrhunderts zu Komotau Litold und zu Strausnitz Ladiſlaw Kölbel.[68] In Kürze ſei zugleich noch einer Frau Sabina Kölbel erwähnt, Mutter Heinrich Lobecký's von Lobec und auf Lobec, mit deren Erlaubniß der Letztere im Jahre 1586 ſein Erbe in Lobec an ſeine Tochter Bohunka Kölbel, Gemahlin Damians von Peizeldorf auf Kalken und Véska, um die Summe von 1300 Schock m. Gr. verkaufte[69]; doch gehen uns bezüglich dieſer beiden weiblichen Glieder des Stammes Kölbel beſtimmte Anhaltspunkte über deren Aſcendenz und Deſcendenz gänzlich ab. — Bald nach Adam Kölbel auf Predlitz ſtarb auch deſſen Bruder Ladiſlaw auf Herbitz, ohne Leibeserben zu

[65] Gerichtsb. A 4, Bl. 22.

[66] Protok. Bl. 8 fg.

[67] Gerichtsb. A 3, Bl. 329 fg.

[68] Sſebaſtian Fauknar z Fonkenſteyna „Tytulař obſahugjcy w ſobě w Gazyku Cžeſkem . . ." (1589). — Daß die Familie Kölbel Predlitz nur zum Theile beſaß, wird auch wahrſcheinlich nach der eben angeführten gleichzeitigen Quelle, derzufolge 1589 neben Adam Kölbel v. G. u. auf Predlitz noch ein „Erhart Sſenffeld z Sſenffeldu a Předlicžjch" lebte.

[69] Landtafel Inſtr. No. 68, lit. B 21.

hinterlaſſen. Und ſo ging auch Herbitz an die Söhne Adams über, und zwar mit Einſchluß Friedrich Hannibals und Otto Haſtrubals, die alsbald nach des Vaters Tode auch als Theilbeſitzer der in ſieben Parzellen zerlegten Herrſchaft Predlitz erſcheinen, alſo wohl ihr früheres ſchlechtes Leben aufgegeben haben. Wenn ſeit 1591 Bernhard Kölbel, (wie bekannt) der Aelteſte von den nunmehrigen Beſitzern von Predlitz, vor Allen den Titel eines Herrn von Herbitz führt[70], ſo wird das durch das Folgende erläutert. Unter Vermittlung Johanns von Bila, Heinrich Kauz' von Kauz, Wenzel Kölbels auf Hottowitz und Peter Kölbels auf Kulm verkauft am 2. Feber 1593 „Friedrich Hannibal Kölbel auf Herbitz" der Gemahlin Bernhards, Frau Johanna Kölbel, das „ihm nach ſeinem Vater Adam Kölbel von Geyßing und ſeinem Vetter Ladiſlaw K. v. G. zugefallene Erbe" in Herbitz, für die Summe von 4300 Schock meißn. Groſchen[71]; gleichwohl bleibt der Verkäufer nominell noch immer „Herr auf Predlitz und Herbitz". Als am 24. Mai 1596 Kaiſer Rudolph II. den Beſitzern des bisherigen Lehens Herbitz daſſelbe als ein Allodialbeſitzthum überließ, wurden noch alle ſieben Söhne Adams als die Herren daſelbſt genannt.[72]

Unter Peter (IV.) Kölbel von Geyßing erlebten Kulm und die Zugehörungen ihre größte Blüthe. — Als er, ein Mann von 29 Jahren, vermählt mit Marianna v. Bünau, einer Tochter Rudolphs von Bünau auf Blankenſtein (dadurch zugleich verwandt mit der ebenfalls lutheriſchen Familie Türmitzky von Milin, deren letzter Sproſſe mit der jüngſten Schweſter Maria's vermählt war)[73], nach dem Tode ſeines Vaters die Verwaltung ſeiner Güter übernahm, war das Werk der Reformation daſelbſt vollendet. Wilhelm Hirſchfeld,

[70] Kulmer Notizen.

[71] Landtafel Inſtr. No. 185, lit. M 17.

[72] Daſ. Inſtr. No. 127, lit. D 6.

[73] Daſ. Inſtr. No. 141, lit. K 4. — Bal. König II. 254 fg. — Hallwich, Herrſchaft Türmitz I. 18 fg.

deſſen religiöſes Streben die Paſtoren in Garditz, Türmitz, Karbitz, Raudnig u. ſ. w. auf das Kräftigſte unterſtützt, hatte ſeinen guten Ruf als tüchtiger Redner, wie als kräftiger Vertreter ſeiner kirchlichen Gemeinde wohl zu wahren gewußt und verſtand es, denſelben während einer 47jährigen Amtsverwaltung ungeſchwächt zu erhalten.[74] Peter Kölbel aber war ſowohl für den materiellen als den geiſtigen Aufſchwung ſeiner Güter bedacht. Schon im Jahre 1590 hat er von der Wittwe des letzten Glatz vom Althof deſſen letzte Beſitzung Kleiſcha, dazu noch einige Bauerngründe, insbeſondere in dem Dorfe Lieben, und von Wenzel Kölbel (nun „der Aeltere" genannt) zugleich einen Theil von Priſten erworben, nachdem der Letztere, wie geſagt, die Herrſchaft Hottowitz an ſich gebracht.[75] Wenige Jahre nach dem Tode ſeiner Mutter Marianna, die in der Nacht zum 7. Octbr. 1593 ſtarb[76], erwarb Herr Peter, dem Beiſpiele ſeiner Vettern in Herbitz gemäß, in Gemeinſchaft mit Wenzel Kölbel auf Priſten für die Summe von 1500 Schock meißn. Gr. von der Gemeinde der Stadt Brüx, die vom Kaiſer ſowohl die Burg über Brüx als alle Zugehörungen derſelben erkauft, die Orte Straden und Priſten als „freie Kauf- und Erbgüter" (Aug. 1597).[77] Zwei Jahre zuvor hatte Peter um den Ritterſitz Kleiſcha eine feſte Mauer aufgeführt.[78] In der Herrſchaft Kulm beſtand bisher keine Schule. Dieſem Uebelſtande abzuhelfen, kaufte Peter am 24. Novbr. 1600 von dem Gerichtsgeſchwornen Jakob Dietze zu Kulm deſſen Haus ſammt Hof und ſonſtiger Zugehör um den Preis von 189 Schock und richtete daſſelbe

---

[74] Chron. v. Karbitz a. a. O.

[75] Landtafel Inſtr. No. 185 a. a. O. — Biſch. Dietrich, Mscr. — Wolfg. Kropf S. 5, 6.

[76] Kulmer Notizen. — W. Kropf (S. 2, 3) nach dem Grabſteine in Kulm. Der Stein iſt noch vorhanden, in demſelben aber von der Schrift nichts weiter als der Todestag erkenntlich.

[77] Landtafel Inſtr. No. 172, lit. G 19.

[78] Chron. v. Karbitz Bl. 5b.

auf das Beste zu einem Schulgebäude ein, indem er es zugleich von „allen Roboten, Renten, Zinsen und Gaben" für alle Zeiten befreite, die Einkünfte der künftigen Schule bestimmte und eine Lehrerstelle an derselben fundirte, an deren Dotirung sich durch jährliche Lieferungen die sämmtlichen zur Herrschaft Kulm im engeren Sinne gehörigen Dorfschaften, Schanda, Liesdorf, Ober- und Nieder-Arbesau und Auschine, betheiligen mußten.[79] — Im Jahre 1601 gab Peter Kölbel durch den Kauf des Städtchens Karbitz seinen Besitzungen eine weitere Ausdehnung. Karbitz, vor Zeiten ebenfalls, wie Predlitz, Herbitz u. s. w., ein Lehen der Herrschaft Graupen, war im J. 1580 an die Stadtgemeinde Leitmeritz gekommen, gegen gewisse Verbindlichkeiten der Letztern gegenüber der Bürgerschaft von Karbitz, unter welchen die Hauptbedingnisse waren, daß das Städtchen niemals „Einem von Adel" verkauft, dann bei seinen „alten Gewohnheiten 2c." belassen werden solle und ebenso „bei seinem lutherischen Glauben verbleiben" dürfe. Trotzdem geschah es eben, daß die Stadt Leitmeritz am 8. Septbr. 1601 unser Städtchen, sammt einem Theile des Waldes Tellnitz bis zum gleichnamigen Bache und aller sonstigen Zugehör für die Summe von 17,620 Schock meißn. Gr. an Peter Kölbel auf Kulm verkaufte.[80] Allerdings versuchte Karbitz, diesen Kaufvertrag zu annulliren. Als Peter Kölbel am 11. Octbr. 1601 „mit Vielen von Adel" bei dem Bürgermeister in Karbitz, Mathias Sturm, abstieg und von der Gemeinde die Huldigung verlangte, weigerte sich dieselbe standhaft, eine solche zu leisten, und das aus folgenden Gründen: „Erstens, weil sie ohne ihr Wissen und Wollen und gegen den mit der Stadt Leitmeritz geschlossenen Vertrag verkauft worden; zweitens, weil sie von den Leitmeritzern noch 1000 Thaler zu fordern habe, welche sie denselben eben darum erlegt hatte, weil es hieß, es solle Karbitz für immer bei Leit-

[79] Urkundenkopien in dem „Kulmer Gedenkbuch" (Mscr. auf der Pfarrei zu Kulm) S. 15 u. fg.

[80] Landtafel Instr. No. 175, lit. N 6.

meritz bleiben; und drittens, weil die Leitmeritzer sogar die Neumühle (jetzt „Hasenmühle") an Herrn Peter Kölbel verkauft haben, die doch ein Eigenthum der Gemeinde ist." — Die Huldigung unterblieb für diesmal; „und Herr Kölbel ging, wo er hergekommen war", setzt der Chronist hinzu. Der Karbitzer Rath verreiste nach Prag, gehörigen Orts Beschwerde einzulegen. Die Leute vergaßen, daß sie von Allem, worauf sie sich beriefen, nichts Schriftliches aufzuweisen hatten, und so mußten auch sie zurück, „wo sie hergekommen waren"; als Herr Peter Kölbel noch am 4. Decbr. 1601 mit dem Kreishauptmann Anton von Salhausen in Karbitz erschien und der Bürgermeister Sturm, wenn auch mit Widerstreben, den Hofbefehl verlas, der die Unterwerfung unter die neue Obrigkeit „ohne Aufschub" verlangte, ging auch die Huldigung vor sich „und die Gemeinde gab ihrem neuen Grundherrn den Handschlag".[81] Das Städtchen sollte, obgleich Herr Peter Kölbel sich schon 1602 auch in den Besitz der eben gleichfalls erkauften „Neumühle" setzte, den Tausch der Obrigkeit nicht zu bedauern haben.

Mittlerweile gingen in den übrigen Zweigen der Familie Kölbel mannigfache Veränderungen vor. In Herbitz hatte die Gemahlin Bernhards, Johanna von Sulewitz, diesem schon im Jahre 1599 ihren von dem Schwager Friedrich Hannibal erkauften Antheil an der Herrschaft, wie überhaupt ihr „bücherliches und unverbüchertes Vermögen, gegenwärtiges und künftiges", abgetreten[82], starb aber schon am 19. April 1600, ohne, wie es scheint, ein Kind zu hinterlassen.[83] Zur selben Zeit starb auch Adam Kölbel, der jüngere Bruder Bernhards; am 8. Septbr. 1602 verkauft Wenzel der Jüngere, der Bruder Beider, dem Letztern seine Theile sowohl in Predlitz als in Herbitz, „wie er dieselben nach Adam Kölbel, ihrem Vater, Ladislaw, ihrem Vetter, und

[81] Chron. v. Karbitz a. a. O.
[82] Landtafel Instr. No. 236, lit. A 13.
[83] Kulmer Notizen. — S. Schaller a. a. O.

Adam dem Jüngeren, ihrem Bruder", an beiden Orten beſeſſen, für die Summe von 5000 Schock meißn. Gr., was noch im ſelben Jahre (28. Septbr. und 5. Novbr.) Rudolph und Johann, die jüngſten Brüder Bernhards, auch für ihre Theilbeſitzungen thaten[84], ſo daß nunmehr Bernhard und Otto Haſtrubal die ausſchließlichen Beſitzer von Predlitz und Herbitz waren. Die Brüder Rudolph, Wenzel und Johann nennen ſich künftighin „Herren auf Gatſchken und Böhmiſch-Kahn". Doch auch Otto Haſtrubal gab die Beſitzung auf; er verkaufte dieſelbe noch im J. 1602, am 28. Novbr., aber nicht an den Bruder Bernhard, ſondern an Wenzel den Aeltern (auf Priſten und Hottowitz). Das Erbe Otto Haſtrubals beſtand neben etlichen Zimmern im Schloſſe Herbitz, das die Söhne Adams bisher gemeinſchaftlich bewohnt, in einer Mühle daſelbſt, mehreren Teichen und Waldungen um Striſowitz, vor Allem aber dem Hofe in Predlitz, dem Patronatsrechte über die Kirche St. Laurenz und neun unterthänigen Wirthſchaften.[85] Bevor jedoch der letztere Kaufvertrag der Landtafel einverleibt werden konnte, ſtarb Wenzel der Aeltere Kölbel, der Käufer, noch in den letzten Wochen des Jahres 1602 oder Anfang 1603. Es traten in den Beſitz der voraufgezählten Güter die — ſämmtlich noch minderjährigen — Kinder des Verſtorbenen, Johann Hermann, Adam, Otto, Wilhelm und Wenzel, unter Vormundſchaft ihres Onkels Johann Kölbel, der ſich auch „auf Predlitz" ſchreibt. Derſelbe verkaufte ſchon am 19. April 1603 im Namen ſeiner Mündel das ehemalige Beſitzthum Wenzels des Aeltern in Priſten für die Summe von 5400 Schock an

---

[84] Landtafel Inſtr. No. 185, lit. C 30; lit. M 20, 22. Der einzige Unterſchied in den Kaufcontracten beſteht darin, daß der Antheil Johanns mit 5100, ſtatt wie die Uebrigen mit 5000 Schock, veranſchlagt wird.

[85] 3 in Predlitz, 1 in Herbitz, 2 in Striſowitz, 1 in Tiliſch, 1 in Kamitz und 1 in Neu-Wowrzin (sic). Landtafel Inſtr. No. 185, lit. E 23.

Herrn Peter Kölbel auf Kulm[86], hatte aber noch nicht die Intabulirung des Kaufvertrages vom 28. Novbr. 1602 erlangt, als Otto Haſtrubal, der Verkäufer, ſtarb. Es mußte ſich der Vormund Johann Hermanns und ſeiner Brüder mit den Brüdern des Letztverblichenen, als deſſen Erben, ins Einvernehmen ſetzen. Die Verhandlungen mit denſelben waren im beſten Gange, da ſtarb wieder Johann Kölbel, der Vormund Johann Hermanns. Erſt im J. 1611, Montag nach Mariä Geburt (12. Septbr.), kam die beinahe durch neun Jahre beſprochene Kaufurkunde zu Stande, in der Weiſe, daß die Erben der Verſtorbenen einfach den Vertrag v. 28. Novbr. 1602 erneuerten. Schon aber war das Schriftſtück fertig bis auf die Unterſchriften und die Beſiegelung, als Einer der Betheiligten, Friedrich Hannibal, „von einer großen und ſchweren Krankheit" befallen wurde, „die ihn des Verſtandes beraubte", ſo daß der verhängnißvolle Contract nur von den Brüdern Bernhard, Rudolph, Wenzel und Johann einerſeits und dem nun mündigen Johann Hermann Kölbel unterzeichnet und beſiegelt werden konnte.[87] — Friedrich Hannibal, deſſen Jugendſünden ſich nun auf das Erſchreckendſte an dem armen Manne rächten, hatte unterdeſſen, ruhelos wie er war, vielfach gewechſelt mit ſeinen Beſitzungen. Bereits um 1600 hatte er Jetſchan, ein Dorf am Suchýbache bei Triblitz, und eine Mühle in dem letztern Orte erworben, die er aber wieder 1601 an Georg Udritſchky von Udritſch, Herrn auf Triblitz, für 1100 Schock böhm. Groſchen verkaufte.[88] Nach kurzer Zeit war er Herr von Libochowan am rechten Ufer der Elbe, als welcher er am 11. Auguſt 1606 den Freiſaſſenhof in Jetſchan ſammt allem Zugehör „und einem Unterthan Paul Bati, mit einer Chaluppe, die er gekauft von Mracek, Bürger der Stadt Leitmeritz, in der Weiſe, wie dieſer ſelbſt

[86] Landtafel Inſtr. No. 182, lit. A 29.

[87] Alle Einzelnheiten in der ſchon erwähnten Urk. Landtaf. Inſtr. No. 185, lit. E 23 fg.

[88] Landtafel Inſtr. No. 176, lit. A 13. — Vergl. Sommer, I. 78.

einſt von Herrn Adam Gallus von Lobkowitz guten Andenkens dieſelbe erkauft hat", um den Preis von 4050 Schock meißn. Gr. an Frau Katharina Kekule geb. von Steinbach auf Sobochleben und Geiersberg überließ.[89] Frau Kekule veräußerte daſſelbe Gut alsbald an Chriſtoph Rauſendorf von Spremberg und auf Welboth, der es jedoch ſchon 1610 wieder an die Familie Kölbel abtrat, an Wenzel Kölbel von Geyßing und auf Böhmiſch-Kahn für den Kaufpreis pr. 5800 Sch. meißn. Gr.[90] — Als im Jahre 1612, Dienſtag nach Peter und Paul (3. Juli), auch Bernhard Kölbel auf Predlitz und Herbitz ſeine Theile in dieſen Herrſchaften, „wie er ſie nach ſeinem Vater Adam, dem Vetter Ladiſlaw und den Brüdern Adam und Otto Haſtrubal ererbt und beſeſſen", und ebenſo die Brüder Bernhards, Friedrich Hannibal, der wieder geneſen ſcheint, Rudolph, Wenzel und Johann, ihre letzten Beſitzungen daſelbſt den Brüdern Johann Hermann, Adam, Otto, Wilhelm und Wenzel für die bedeutende Summe von 24,200 Schock meißn. Gr., mit nur ganz geringen Exceptionen, verkaufte, erlangte der oftgenannte Kaufvertrag vom 28. Novbr. 1602 erſt ſeinen eigentlichen, endgiltigen Abſchluß, und die Güter Predlitz und Herbitz kamen an die Linie Wenzel des Aeltern Kölbel von Geyßing.[91] Bernhard und ſeine Brüder führen künftig den Titel „Herren auf Herbitz, Gatſchken und Böhmiſch-Kahn"; doch ſind ſie eben factiſch nur im Beſitze der beiden letzteren Ortſchaften. Libochowan hat Friedrich Hannibal nach wenigen Jahren den Grafen von Heiſenſtein verkauft.[92] Wenzel Kölbel ſelbſtverſtändlich hat noch das beſondre Epitheton „auf

---

[89] Landtafel Inſtr. No. 181, lit. E 10.

[90] Ebendaſ. 184, lit. M 22.

[91] Daſ. 136, lit. D 30, E 1. Einen ziemlich vollſtändigen Extract der letzteren Urkk. ſ. in der Monogr. „Die Herrſchaft Türmitz" I. 22 fg., deren Angaben über die Familie Kölbel durch das Obige weſentlich vervollſtändigt und verbeſſert werden.

[92] Landtafel Inſtr. No. 318, lit. B 2.

Jetschan". Die neuen Besitzer von Predlitz und Herbitz aber scheinen sich in das Besitzthum in der Weise getheilt zu haben, daß Johann Hermann, der Aelteste, das Gut Herbitz (mit dem Dorfe Bohna und dem größten Theile von Tilisch), die übrigen Brüder Predlitz (womit neben den bisherigen Zugehörungen auch Raudney und ein Weindorf [sic] verbunden sind) gemeinschaftlich erhielten, wozu Adam, der Zweitälteste, auch noch Netluk (unter dem Berge Kostial, in der Nähe von Triblitz) brachte, als dessen Herr er künftig vor Allen erscheint.

Wir kehren zu Peter Kölbel auf Kulm zurück. Die Thätigkeit dieses Mannes, die sich bereits auf mehr als ein Dutzend Gemeinden erstreckte, war unermüdet. Wie sein Vater wird auch er zugleich als ein tüchtiger Landwirth gerühmt. Von Errichtung der Schule in Kulm ist bereits gesprochen worden. Schon im Jahre 1602 ward in Karbitz durch Peter Kölbel das seit 1572 in Trümmern liegende Schulgebäude zwei Geschoß hoch wieder aufgebaut; im Jahre 1607 wurde auf Anordnung desselben Herrn ein neuer Kirchhof ebendaselbst angelegt und ummauert, zu gleicher Zeit der Bau eines neuen Rathhauses begonnen. Auch befahl Peter Kölbel, da der alte, hölzerne Glockenthurm des Städtchens einzustürzen drohte, den Bau eines steinernen Thurmes, zu welchem im Mai 1612, in Peter Kölbels Gegenwart, der Grundstein gelegt ward. Im Jahre darauf erbauten die Karbitzer eine neue Frohnfeste, wiederum ausdrücklich „auf Anordnung der Obrigkeit".[93] Zur selben Zeit (1613) ließ Peter Kölbel das „Herrenhaus" zu Neudorf niederreißen und fester und höher wieder aufbauen. Im J. 1612 stand schon das Rathhaus in Karbitz und 1615, am 25. Juli, ward dem Kirchthurme daselbst der Knopf aufgesetzt. Unmittelbar darauf wurde der Umbau des bisherigen Pfarrhauses in Kulm in ein steinernes Gebäude begonnen, dessen Vollendung aber Peter nicht mehr

[93] „Weil die alte im J. 1572 abgebrannt war, hatte der Rath indessen das Spital zur Frohnfeste gebraucht."

erleben sollte.[94] Nur Schade, daß der Chronist außer dieser Reihe von Baulichkeiten fast mit keinem Worte der weiteren Resultate der gewiß auch auf andere Dinge gerichteten Thätigkeit Peter Kölbels erwähnt hat. — Von seiner Gemahlin Maria von Bünau hatte er fünf Söhne erhalten und, soviel bekannt, vier Töchter, welchen Kindern er die vorzüglichste Erziehung angedeihen ließ. So wissen wir von seinem Sohne Bernhard, geboren 1590, daß derselbe die angesehensten hohen Schulen in Italien und anderen fremden Ländern besucht; er bezog auch die Universität zu Prag. Peter Kölbel hatte Sinn für wahre Bildung und hat sich dieser Sinn bestimmt auch zu bethätigen gewußt. — Im Jahre 1616 faßte Peter den Entschluß, auch die St. Laurenzkirche bei Herbitz, die sehr heruntergekommen war, einem völligen Umbaue zu unterwerfen. Selbstverständlich sollten die betreffenden Unterthanen Peters das Ihrige zu dem frommen Werke beitragen. Und so verlangte die Obrigkeit u. A. von den Einwohnern des Städtchens Karbitz die Zufuhr von Steinen zu dem Baue u. dergl. m. — Das sollte der Anlaß zu sehr großer Unzufriedenheit der Bürger werden, die es noch nicht vergessen hatten, daß Peter vor zwölf Jahren aus Anlaß der Hochzeit einer seiner Töchter (wir kennen leider weder Braut noch Bräutigam) bei ihnen die Lieferung von 44 Scheffel Hafer verlangt und auch durchgesetzt hatte. Der „Stadtrath" trat zusammen und beorderte eine Deputation geradewegs an den Kaiser, mit der Bitte, „sie von solchen Beschwerden (sic) freizusprechen, weil dieselben gegen ihre Freiheiten wären". Die Abgeordneten kamen in der That vor den Kaiser Mathias zu Prag. Der Kaiser verlangte, die „alten Freiheiten" zu sehen; leider hatte man wieder vergessen, Documente mitzubringen, die Abgeordneten kehrten zurück und als dann der Bürgermeister selbst mit allen confirmirten Privilegien nach Prag kam — da war der Kaiser fort. Die so getäuschte

[94] Chron. v. Karbitz Bl. 6 fg.

Gemeinde beschloß, sich nun direct an die Obrigkeit zu wenden. Acht Personen, zum Theil aus dem Rathe, zum Theil aus der gesammten Gemeinde, wurden nach Kulm beordert. Peter Kölbel aber, der, eben als die Karbitzer nach Prag gekommen waren, gleichfalls in dieser Stadt gewesen, empfing die Deputirten überaus ungnädig; sie wurden — „Einige in den Arrest, die Andern in das Hirtenhäusel eingesetzt". Da „verklagten" die Karbitzer wieder ihren Herrn bei Gericht in Prag; der Herr ward vorgeladen; die Karbitzer jubelten. Es kam zum Verhöre und die von Karbitz wurden — verurtheilt, so daß „die Abgesandten, die Aeltesten ausgenommen, als ungehorsame Unterthanen ins Gefängniß wandern mußten". Jetzt blieb den armen Arrestanten nichts übrig, als sich zu fügen. Sie schickten an Herrn Kölbel eine Bittschrift, in der sie ihn baten, sich ihrer gnädigst anzunehmen, damit sie durch seine mächtige Fürbitte wieder aus dem Gefängnisse befreit werden möchten. Das wirkte, und nach Verlauf von vier Wochen wurden sie wieder auf freien Fuß gesetzt. Die Deputirten aus dem „Hirtenhäusel" und dem Arreste in Kulm kehrten auch zurück.[95]

Damals hatte bereits Herrn Peter Kölbel ein harter Schlag betroffen. Am 2. Juli 1616, Nachts in der zwölften Stunde, war zu Prag sein Sohn Bernhard, im Alter von 26 Jahren, gestorben. Wohl zum Besuche des Kranken war der besorgte Vater in Prag gewesen, als die lästige Deputation der Karbitzer Gemeinde eben dahin kam, und läßt sich, wenn in dem Verfahren Peters gegen diese Leute etwas Hartes zu erblicken ist, dies wohl zur Genüge entschuldigen. Am 22. Juli ward der Leichnam des geliebten Kindes, das „ein gehorsamer Sohn seiner Eltern gewesen", in die Gruft zu Kulm beigesetzt.[96] — Nach einigen Monaten langte in Karbitz die von Kaiser Mathias Montag nach St. Galli (17. Octbr.)

[95] Chron. v. Karbitz a. a. O.

[96] Der Leichenstein in der Kulmer Kirche (Hauptschiff, Evangelienseite) zeigt außer der stehenden Figur des jugendlichen Todten und der

1616 gefertigte Bestätigung der Privilegien des Städtchens an, um welche, wie der Aussteller sagt, „Wir von dem adeligen Peter Kölbel von Geyßing und zu Kulm, unserm lieben Getreuen, unterthänig gebeten worden sind".[97] So wußte Peter selbst eine ganz nothwendige Strenge durch Güte und Wohlwollen wieder zu mildern und endlich vergessen zu machen. — Der Tod seines Sohnes Bernhard scheint den sechszigjährigen Mann aufs Härteste betroffen zu haben. Er dachte an sein Ende. Dienstag nach Reminiscere (19. Febr.) 1617 schrieb er seinen letzten Willen nieder. Die ihm von Maria von Bünau geborenen Söhne — es überlebten ihn Otto, Heinrich, Peter (V.) und Hans Wenzel — sollen Universalerben sein; zum Vormunde der noch minderjährigen Peter und Hans Wenzel wird der Aelteste, Otto, resp. der Zweitälteste, Heinrich, bestimmt — mit dem Beifügen, „daß sie (die Vormünder) jene beiden unmündigen Söhne insbesondre zur Uebung in der čechischen Sprache an-

Randschrift, acht Wappen, darunter die der Kölbel, Glatz, Bünau und Schönfeld.

[97] Originalurk. in čech. Sprache (Pergam. mit dem gr. kaiserl. Siegel) im Rathsarchive zu Karbitz. — Der Majestätsbrief bestätigt die Confirmation einer „Wappenbegnadung" durch Kaiser Maximilian II. vom J. 1571 (die eigentliche Begnadung fällt in das Jahr 1549) und die dem Städtchen von Kaiser Rudolph 1580 verliehene Bräugerechtigkeit. Das nothwendig älteste Privilegium des Städtchens, die Erhebung des ehemaligen Dorfes zum Markte (erwähnt als solchen finden wir Karbitz zuerst im J. 1523, in der Lehentafel Prag No. LXIII. p. 233), wird weder in dieser noch in einer andern im Rathsarchive zu Karbitz vorfindlichen kaiserl. Confirmation erwähnt. — Daß Peter Kölbel, wenn er von Karbitz die Leistung von Roboten verlangte, vollständig im Rechte war, geht aus dem Inhalte der vorerwähnten Privilegien sowohl als insbesondere aus einem Vertrage hervor, nach welchem erst im Jahre 1673, am 23. Septbr., die Bewohner des Städtchens von ihren damaligen Herren, Wilhelm Albrecht Grafen Kolowrat-Krakowsky und dessen Sohne Johann Franz „gegen Uebergab des Bräuwerks aller obrigkeitlichen Robothen, Arbeithen ... gäntzlichen befreyet und entlassen" wurden. Confirm. durch K. Leopold, d. d. 28. Novbr. 1674, und K. Karl IV., d. d. 27. Jan. 1735 (Origg. Perg. c. s. caes. maj. in Karbitz).

leiten und verhalten ſollten". Wir kommen auf den Paſſus zurück. Die zwei noch ledigen Töchter, Anna und Maria, ſollen bei der Mutter wohnen, ſo lange ſie ledig wären, während welcher Zeit ſie von den Brüdern jährlich 100 Schock (meißn.) für Kleider und anderweitige Bedürfniſſe zu erhalten hätten; bei der Verheirathung hat jede Tochter ein Heirathsgut von 1000 Schock meißn. Groſchen, eine goldne Kette im Werthe von 200 ungar. Goldgulden, endlich auf Kleider u. ſ. w. 600 Schock aus dem Vermögen des Erblaſſers zu bekommen; nicht minder ſoll von den Brüdern die Hochzeit der Schweſtern ausgerichtet werden; „dies Alles gerade ſo, wie es die übrigen ſchon verheiratheten Töchter erhalten haben". „Was meine geliebteſte Gattin anbelangt", ſo fährt Teſtator fort, und die Verfügung ſollte ſpäter ihre Bedeutung erlangen, „ſo will ich, daß dieſelbe für den Fall, als ſie ſich mit ihren Söhnen nicht vertragen ſollte, auf dem Schloſſe Kleiſcha mit den beiden ledigen Töchtern wohnen möge und das ganze Gut Kleiſcha, wie es nach meinem Tode vorgefunden wird, ſammt allem wie immer genannten Zugehör, mit Ausſchluß zweier Weingärten, die meinen Söhnen zukommen und unter ſie getheilt werden ſollen, zur Nutznießung haben möge, jedoch mit dem Beding, daß ſie, ſo lange ſie im Beſitze und Nutzgenuſſe dieſes Gutes Kleiſcha ſich befindet, von den Söhnen weder ihr Heirathsgut noch auch die Zinſen hievon zu verlangen berechtigt iſt. Sollte jedoch meine Gattin ihren Wittwenſtand verändern und heirathen, ſo ſoll ſie ohne allen Widerſpruch das Gut Kleiſcha ſofort nach Veränderung ihres Wittwenſtandes den Söhnen wieder abtreten; ſollte ſie ſich weigern, . . . dann mögen die Söhne, entweder gemeinſchaftlich oder Einer von ihnen, vor den Prager Landtafelbeamten dieſes Gut als ihr eigenes Erbe erklären und mit deren Hilfe in den Beſitz und den Genuß deſſelben ſich ſetzen. Dagegen ſollen dieſe Söhne, binnen einem halben Jahre nach Abtretung des Gutes Kleiſcha an ſie (die Söhne), das Heirathsgut der Mutter pr. 1500 Schock meißn. auszahlen, widrigenfalls . . . dieſe berechtigt wäre,

ihnen zur Strafe, die Burg Böhmisch-Neudorf sammt dem Hofe und dem Dorfe mit allem Zugehör ganz und gar zu genießen insolange, bis ihr dieses Heirathsgut pr. 1500 Schock und der allenfällige Schadenersatz vollständig ausgezahlt sein wird . . ."[98] Noch im Jahre 1618 schenkte Peter Kölbel der Schule zu Karbitz ein Stück Acker „am oberen Fiebig"[99]; am Ostermontage (16. April) dieses Jahres wohnte er der feierlichen Consecration der eben fertig gewordenen St. Laurentiuskirche durch den Pastor Heinrich Roth von Karbitz persönlich bei.[100] Gerade ein Jahr darauf, am 16. April 1619, legte sich Peter Kölbel von Geyßing, „Herr auf Kulm und Kleischa", zur ewigen Ruhe nieder, im 63. Jahre seines Alters. Da jedoch zur selben Zeit seine Söhne alle sich außer Landes befanden, ward indessen die Leiche des Edelmanns in ein Gewölbe des Kulmer Schlosses gesetzt und erst am 4. Septbr. in die jüngste Schöpfung des Todten, die St. Laurentiuskirche, beerdigt.[101] Heute steht sein Stein, gegenüber dem seines Sohnes Bernhard, auf der Epistelseite des Hauptschiffes in der neuen Kirche zu Kulm; die Pietät der Nachwelt hat das steinerne Bild des Mannes vor Vielen zu erhalten gewußt, eine hohe, kräftige, vollbärtige Gestalt in voller Rüstung. Er verdiente die Achtung, vor Vielen.

Was die Söhne Peters, eben als der Vater starb, fern hielt von ihren Besitzungen, ja von dem Lande Böhmen, ist in der Geschichte dieses Landes deutlich gesagt. Es wäre überflüssig, zu erzählen, wie zu derselben Zeit der furchtbare Sturm eben losgebrochen war, der Böhmen, der ganz Mitteleuropa in zwei Hälften zerriß. Aus keinem andern Grunde,

---

[98] Landtafel Instr. No. 141, lit. K 4.

[99] Chron. v. Karbitz Bl. 7.

[100] Ebendas. — Der Thurm der Kirche weist an der Außenseite die Zahl 1618.

[101] Der Grabstein und die Kulmer Notizen stimmen in dem oben angeführten Datum überein. — Die Chron. v. Karbitz nennt den 17., W. Kropf den 19. April.

als um nicht Partei machen zu müſſen in dem in Böhmen wüthenden Kampfe, um nicht im Lager ihrer Glaubensgenoſſen wider den Kaiſer, ihren oberſten Herrn, im Lager des Kaiſers wider ihre Glaubensfreunde ſtreiten zu müſſen, waren die Söhne Peters aus dem Lande gegangen. Im September 1619, wie erwähnt, kehrten dieſelben zurück und empfingen am 17. d. M. die Huldigung in Kulm wie in Karbitz und den anderen unterthänigen Orten. Im November des folgenden Jahres, wie allbekannt, geſchah der Schlag auf dem Weißen Berge, der den Sieg der kaiſerlichen und katholiſchen Waffen entſchied. Die Herren von Kulm, wie wohl alle ihre Verwandten, wurden nach Prag citirt, dort ihre Willensmeinung zu äußern über ihre künftige Haltung: „ob ſie katholiſch oder — ihrer Beſitzungen verluſtig werden wollten". Sie wählten das Letztere. Und ſo wurden ſie, bis auf Einen von ihnen, verurtheilt zum Verluſte eines Dritttheils ihres Vermögens; Wilhelm Kölbel auf Predlitz verlor die Hälfte; Alle mußten ſie das Land verlaſſen. — Da ward es lebendig in Kulm, in Predlitz, Kahn u. ſ. w. — Von allen früher genannten Beſitzern der Herrſchaften Predlitz und Herbitz aber hören wir nur Johann Hermann Kölbel auf Herbitz (mit Bohna und Tiliſch), Adam auf Netluk (Theilbeſitzer von Predlitz) und den erwähnten Wilhelm auf Predlitz nennen; aus der Linie Böhmiſch-Kahn, der einſt aus zehn Söhnen beſtehenden Familie Adam Kölbels auf Predlitz und Herbitz, wird gar nur ein einziger Sproſſe genannt, Rudolph. Bezüglich des Gutes Kleiſcha meldeten Otto und die Brüder die Berufung an, „das Gut ſey eigentlich der Mutter Eigenthum". Die Berufung hatte offenbar den Punkt des Teſtamentes Peter Kölbels im Auge, der von deſſen Gemahlin ſpricht und den wir oben wörtlich angeführt. Jeder Unbefangene ſieht ein, daß die Auslegung jener Stelle, wie ſie Otto und die Seinen geltend zu machen ſuchten, von vornherein nur ein ſehr ſchwacher Verſuch war, der Familie einen kleinen Reſt des ehemaligen Beſitzes zu retten. Von Prag zurückgekehrt, beeilten ſich die

Brüder und Vettern, ihre Habseligkeiten so schnell als möglich fortzubringen. Die Bewohner der ganzen Gegend thaten das Mögliche, ihnen dienlich zu sein. Was fort zu bringen war, ward theils nach Teplitz, theils nach Kleischa geschafft. Als aber von Prag die gerichtliche Entscheidung wegen des letztern Ortes eintraf, und zwar, wie vorauszusehen war, gegen die Familie, eilte diese über die Grenze. Eine kaiserliche Commission erschien und entband die ehemaligen Unterthanen der Kölbel von dem Gehorsam gegen dieselben. Schon am 6. August 1622 ward in Kulm Herr Peter Heinrich von Stralendorf von der böhmischen Kammer als Grundherr eingeführt, an dessen Stelle jedoch Wolfgang Leopold von Stralendorf, der Bruder des Vorigen, die Verwaltung der Herrschaft Kulm übernahm. Am 5. Octbr. 1623 ward durch die Statthalterschaft von Böhmen das Besitzthum Johann Hermann Kölbels, Herbitz mit den Zugehörungen, das Kirchenpatronat ausgenommen, das sich der König vorbehielt, an den kursächsischen Hofmeister Johann Caspar Kürbitz für die Summe von 6,714 Schock 22 Gr. 6 Pf. meißn. verkauft. Die Güter Predlitz und Böhmisch-Kahn (Adam, Wilhelm und Rudolph Kölbel gehörig) wurden zusammengeworfen mit einer Besitzung Wilhelm Steinbachs, Schloß und Dorf Knězitz im Saazer Kreise, und für den Preis von 47,496 Schock 30 Gr. 6 Pf. am 14. Octbr. 1623 durch kaiserl. Commissäre dem Obristlieutenant im Waldsteinschen Regimente Ritter Franz von Couriers abgetreten.[102] — Wolfgang Leopold von Stralendorf brachte zugleich den ersten katholischen Priester mit nach Kulm, P. Simon Schemelius von Bautzen, der sowohl Kulm als Karbitz und die St. Laurentiuskirche zur Verwaltung übernahm. Die kaiserlichen Dragoner und die Mönche folgten, um mit allen denk-

[102] Landtafel Instr. No. 153, lit. G 20—23; lit. H 18. — (Man vergl. [Rieggers] Materialien zur alten und neuen Statistik v. Böhmen IX. 4, 6, 7, 23, 53. 63. — Peschek, Gegenreform. I. S. 494 fg.) — Kulmer Gedenkb. S. 9 fg. — Chron. v. Karbitz Bl. 7b.

baren Mitteln das ehemalige Dominium der Kölbel wieder „katholiſch zu machen“.[103]

Die mühſam aufgebaute Herrſchaft der Familie Kölbel in einem der ſchönſten Theile von Böhmen war mit einem Schlage vernichtet. Von allen Gliedern der Familie ſcheint nur Eines dem allgemeinen Misgeſchicke entgangen zu ſein, Wenzel Kölbel, wohl derſelbe, der im Jahre 1610 die Herrſchaft Jetſchan erworben hatte; wenigſtens wird nirgends einer Confiscation dieſes Gutes Erwähnung gethan; am 22. Juni 1626 aber erkaufte „Wenzel Kölbel von Geyßing das Lehen und den Hof Predlitz und das Dorf Herbitz“ für die Schätzungsſumme von 7450 Schock 8 Groſchen.[104] — Noch durch beinahe ein halbes Jahrhundert hielt ſich die Familie in Böhmen. Allerdings war das, was nun der letztgenannte Kölbel erkauft, bei Weitem nicht die ganze ehemalige Herrſchaft Predlitz und Herbitz, ſondern nur ein kleiner Theilbeſitz, und mag ſelbſt Wenzel niemals mehr perſönlich denſelben verwaltet haben. Von der Thätigkeit des einen Beſitzers wie ſeiner Nachfolger haben wir nicht mehr zu regiſtriren, als daß am 26. März 1631 Wenzel Kölbel durch ſeinen Bevollmächtigten Paul Libecky ſein Beſitzthum in Predlitz um die Summe von 4800 Schock an Salomon Freudenberg von Habelsberg verkaufen ließ[105], am 8. Mai 1673 aber Herbitz, das erſte und das letzte liegende größere Beſitzthum der Kölbel in Böhmen, ein Enkel Wilhelms, Bernhard Kölbel

---

[103] S. u. A. die Mittheilungen des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen, 1. Jahrg., No. III. S. 27 fg.

[104] Lehentafel Quat. LXIV. p. 668. — Zwei Jahre darauf verkauft eine „Eva Hruška geb. Kölbel von Geyßing“ der Frau Dorothea Schwab geb. Buchwal einen Hof Wittobel im Saazer Kreiſe (Landtafel Inſtr. No. 312, lit. T 16).

[105] Lehentafel (Lib. prot.) VI. f. 172. — Cfr. ibid. t. LXVIII. p. 34. — Im J. 1638, 13. Septbr., verkauft „Sidonia Kölbel geb. Kaplič von Sulewitz auf Senſomitz“ das letztere Gut demſelben „Salomon Freudenberg von Habelsberg auf Predlitz, kſrl. Grenzzolleinnehmer in Außig“. (Landtafel Inſtr. No. 391, lit. D 18).

von Geyßing, veräußerte, an Wilhelm Albrecht Kolowrat-Krakowsky.[105] Seit der Zeit ist uns kein bestimmtes Datum bekannt, das auf die Erwerbung irgend einer böhmischen Besitzung durch die Familie Kölbel hinweisen würde.[107]

Der Einfluß, welchen die Familie auf den Kreis ihrer Wirksamkeit in Böhmen ausgeübt, ist nicht zu unterschätzen. So eng der Kreis gezogen war — es bleibt der Rede werth, daß jener Landstrich Böhmens zwischen Kulm und Aussig, heute einer der blühendsten, fruchtbarsten im Lande, vor Ankunft der Kölbel meist noch dicht mit Wald bedeckt, durch diese so zu sagen erst urbar gemacht, bis auf die Höhe des Strisowitzer Berges bebaut und gepflegt ward, so daß er eben werden konnte, was er heute ist. Die Kirchen von Kulm und Karbitz und die des heil. Laurenz, dann die Baulichkeiten in Herbitz, Predlitz, Kleischa, Böhmisch-Neudorf u. s. w. sind ebenso zum größten Theile noch in unseren Tagen redende Zeugen dieser Wirksamkeit, nicht minder die Dörfer Klein- und Deutsch-Kahn, die, wie erwähnt, erst durch die Kölbel entstanden sind. — Es kommt hier ferner in Betracht, was die Familie für die Verbreitung des deutschen Elementes in Böhmen gethan hat. Seit Peter (III.) Kölbel, dem Erwerber von Kulm, „fing man an, das (bisher durchwegs čechisch geführte) Kulmer Grundbuch deutsch zu schreiben".[108]

---

[106] Kulmer Gedenkbuch S. 6. — Schon seit 1628 war das Schloß in Herbitz nicht mehr bewohnt, es „stürzte theilweise zusammen; blos die Mauern wurden noch in Stand gehalten".

[107] Die Notizen A. Schimons (S. 71 u. 76) — von einem „Herrmann Kelbel von Löwengrün, k. Führungscommissär", der 1675 in den böhm. Adelsstand, sowie von einem „Franz Kölbel von Löwengrimm (sic), Salzamtskontrollor zu Deutschbrod", der am 27. Jäner 1780 in den Ritterstand erhoben worden sein soll — setzen durchaus nicht Erwerbungen von liegenden Gründen durch die gen. Familie voraus, bedürfen aber überdies noch einer Bestätigung. Die „Adelserhebungen" in der böhm. Landtafel nennen den Namen Kölbel gar nicht.

[108] W. Kropf Bl. 2. — Der Autor hatte die Bücher, die nun freilich verschwunden sind, vor Augen gehabt.

Wenn der zweite Nachfolger Peters, gleiches Namens, seine Söhne testamentarisch „insbesondere zur Uebung in der čechischen Sprache" aufzufordern für gut fand, so hatte das eben seinen besondern Grund, und dieser lag einzig und allein in jenem famosen Landtagsschlusse der böhmischen Stände vom Jahre 1615, demzufolge bekanntlich „künftig und zu ewigen Zeiten Leute, welche der čechischen Sprache nicht kundig wären und sich derselben nicht gehörig zu bedienen wüßten, weder zu Bürgern einer Stadt, noch zu Inwohnern auf dem Lande angenommen werden sollten" u. s. w.[109] Es war nicht sonderliche Liebe zu der Sache, was den Alten sprechen ließ, wie vorerwähnt; nur eine allzugroße Aengstlichkeit, wie wir dieselbe heutiges Tages, angesichts gewisser ähnlicher Verhältnisse in Böhmen, bei dem für die Zukunft seiner Kinder besorgten Vater einigermaßen begreiflich finden. Die Kölbel aber selbstverständlich blieben deutsch und seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ist Kulm und Alles, was dazu gehörte, ist ebenso in Kürze Predlitz und Herbitz, ist Pockau, Pristen u. s. w. deutsch geworden und deutsch geblieben.

Nach welcher Richtung die aus Böhmen exilirten Glieder der Familie sich zunächst ins Ausland gewendet, ist sehr leicht zu errathen. Gleichwohl haben wir in ganz Sachsen von Allen, die dahin gezogen, nur von Einem eine sichere Spur entdecken können. Adam Kölbel, der auf Netluk gesessen, war mit Weib und Kindern nach Zöblitz gegangen, bei Marienberg, von wo er sich nach Annaberg begab, um dort zu sterben.[110] Einer oder der Andere seiner Brüder oder Vettern soll sich nach Sadisdorf, wo noch die Nachkommen des genannten Bartel Kölbel wohnten, Einige aber mögen sich nach Arnsdorf bei Roßwein gewendet haben, wo das

[109] Näheres zunächst in F. M. Pelzel, Gesch. d. Deutschen u. ihrer Sprache in Böhmen. (N. Abhandlungen d. k. böhm. Ges. d. Wissensch. I. [1790] S. 292 fg.)

[110] A. D. Richter, Kurzgef. Religionsgesch. der Stadt St. Annaberg, S. 17.

Geschlecht der Kölbel noch lange Jahrzehnte blühte.[111] Auch in Oesterreich fand die Familie später wieder eine Heimath. In Wien steht heute noch ein stattliches Haus, das „Kölbelhaus" genannt (Landstraße, Ungargasse); doch gehen uns bislang die näheren Anhaltspunkte ab, von welchem Zweige des einst so ausgebreiteten Stammes Kölbel die Bewohner dieses Hauses abzuleiten wären.

[111] Brandner, Lauenst. S. 250. — Vergl. Val. König (a. a. O.), dessen Angaben übrigens zum größten Theile basiren auf einer Leichenpredigt Tobias Winklers, Pfarrers zu Greifendorf (Stadtbiblioth. Zittau Theol. 4° 117/5).

Stammtafel der Familie Kölbel.

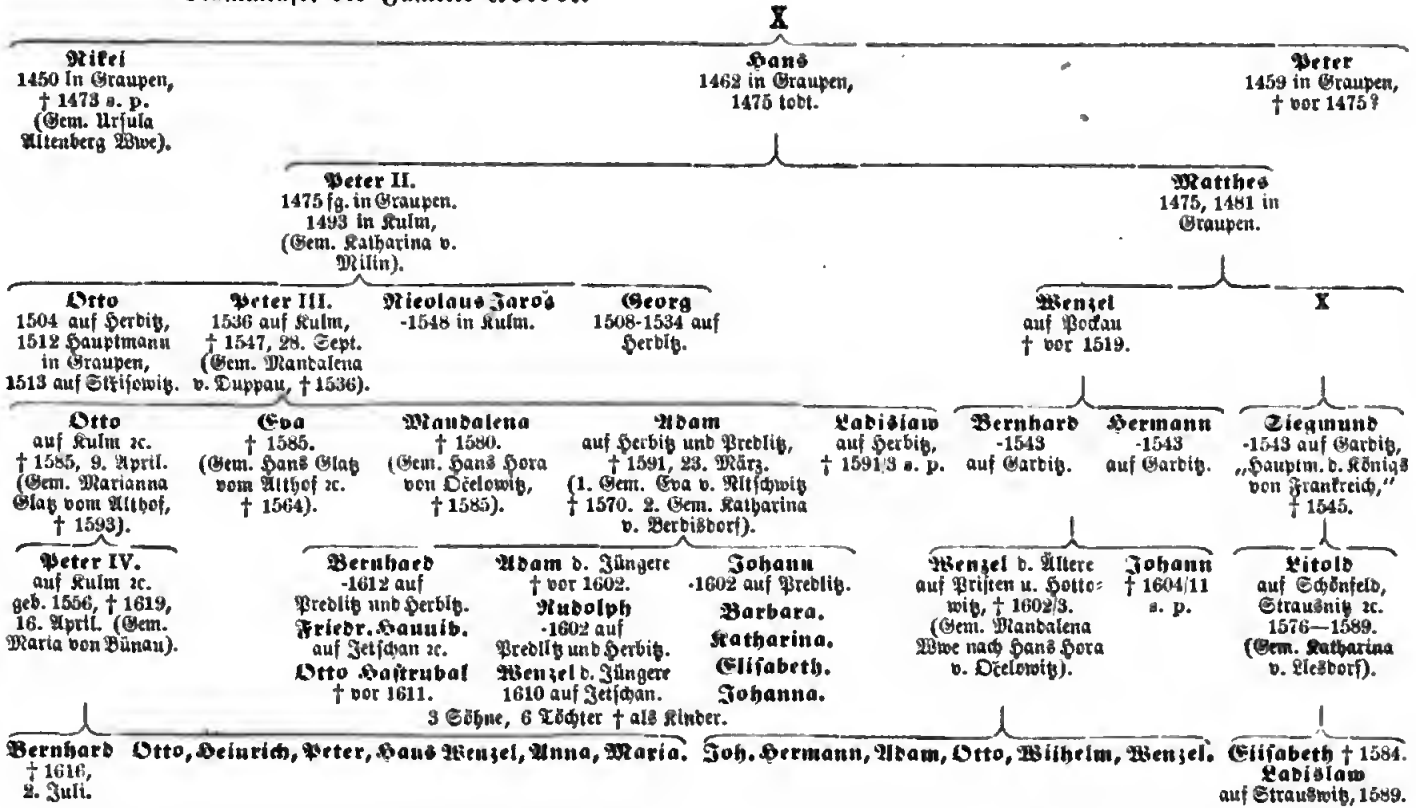

Der Alchymiſt Sebaſtian Siebenfreund.

Von Dr. Karl von Weber.

Zu der großen Zahl der Alchymiſten und Wunderdoctoren, die im 16. Jahrhunderte auftauchten und, von einem myſtiſchen Nymbus umgeben, zeitweilig eine Rolle ſpielten, von der Gegenwart aber vergeſſen ſind, gehört auch Sebaſtian Siebenfreund. Seine Lebensbeſchreibung enthält eine alte, im Haupt-Staatsarchive zu Dresden befindl. Handſchrift, deren Verfaſſer ſich als einen Landsmann, Freund und Schüler Siebenfreunds bezeichnet. Am Schluſſe ſtehn ſehr unleſerlich einige Worte, die wir „communicatio Dr. Martini mihi est facta“ entziffern, wonach anſcheinend auf einen Dr. Martin als den Verfaſſer hingedeutet wird. Wir wollen den Inhalt der Schrift in der Hauptſache hier mittheilen, da unſer Manuſcript die Notizen, welche wir in einigen Druckſchriften über Siebenfreund gefunden[1], weſentlich ergänzt, dieſer auch, als

[1] Theob. de Hoghelande de alchemiae difficultatibus Colon. Agripp. 1594 p. 158. Keren Happuch, Poſaunen Eliä des Künſtlers oder teutſches Fegfeuer der Scheidekunſt, Hamburg 1702 S. 101 fl. Fegfeuer der Chymiſten, Amſterdam 1702 S. 33 fl. Alethophilus, Glückliche Erober- und Demolirung des durch den Schall einer thönernen Elias-Poſaune auf Befehl eines chymiſchen Pabſts angekündigten Fegefeuers der Scheidekunſt, Leipzig 1705 S. 106 fl., 117. Moehſen, Beiträge zur Geſchichte der Wiſſenſchaften in der Mark Brandenburg, Berlin und Leipzig 1783 S. 9, 39.

im damaligen Sachſen geboren, darauf Anſpruch machen kann, im Archive für die ſächſiſche Geſchichte erwähnt zu werden.

Der Verfaſſer des erwähnten Aufſatzes, den wir ſonach als Dr. Martin bezeichnen wollen, beginnt mit den Worten: „Die väterliche Liebe, mein Kind, thut mich zu dieſem gegenwärtigen Concept gegen dir bewegen und antreiben, daß ich die verſchloſſne und bishero in tiefſter Verborgenheit verwahrte, meinem Herzen geheime Gedanken zu Papier bringen und im höchſten Vertrauen als ein fidele depositum in perpetuam rei memoriam Teſtament und letzten Willensweiſe hinterlaſſen wollen". Wir dürfen hiernach alſo annehmen, daß Dr. Martin wenigſtens die Abſicht gehabt habe, die Wahrheit mitzutheilen, und wenn unſere Leſer dennoch auf die Vermuthung kommen ſollten, daß Wahrheit und Dichtung in der Erzählung gemiſcht ſei, ſo mögen ſie mit uns wenigſtens keine abſichtliche Täuſchung argwöhnen.

Sebaſtian Siebenfreunds Geburtsjahr iſt nicht bezeichnet, er muß aber nach den in unſerer Erzählung und den angezogenen Druckſchriften erwähnten Thatſachen in dem erſten Viertheil des 16. Jahrhunderts das Licht der Welt erblickt haben. Sein Geburtsort war die Stadt Schkeuditz bei Leipzig, wo ſein Vater, der auch den Namen Sebaſtian führte, als Bürger und Tuchſcheerer lebte. Nachdem unſeres Sebaſtian Mutter verſtorben, verheirathete ſich ſein Vater anderweit und der Sohn erſter Ehe mußte die Erfahrung machen, „daß eine Stiefmutter" — wie unſer Autor ſagt — „auch einen Stiefvater gibt". Sebaſtian entfernte ſich daher aus dem elterlichen Hauſe und trat bei einem polniſchen Adligen, der in Leipzig ſtudierte, in Dienſt. Mit dieſem ging er nach Italien, wo ſein Herr ſtarb. Auf der Rückreiſe kam Siebenfreund nach Verona und fand dort in einem Benedictinerkloſter, „darin mehrentheils Deutſche von Adel, Mönche oder canonici regulares ſind aufgenommen und zu chymiſchen laboribus geordnet und gebraucht worden", Unterkommen. Ein Mönch unterrichtete auch unſern Siebenfreund in geheimen

Wiſſen. Er blieb dort 32 Jahre lang, bis zu ſeinem 50. Lebensjahre. Dann kehrte er nach Schkeuditz zurück. Sein Vater war an der Peſt geſtorben, das Erbtheil des Abweſenden, den man für todt gehalten, den zwei Kindern zweiter Ehe gegen Caution überlaſſen worden. Sebaſtian ſuchte ſeinen Halbbruder Abraham auf, der als Tuchſcheerer in Schkeuditz lebte, während die Schweſter ſich in ein Städtchen im Amte Delitzſch verheirathet hatte. Er ſchenkte großmüthig ſeinen Geſchwiſtern ſein Erbtheil, das gegen 2000 Thaler betrug, bis auf die Summe von 300 fl.

In Schkeuditz lernte Martin, der damals ſein 21. Jahr erreicht hatte, Siebenfreund kennen. Dieſer gewann ihn lieb und forderte ihn zur Begleitung auf einer Reiſe nach Preußen auf. Die Mutter Martins hatte zwar Bedenken, weil Siebenfreund „von jedermänniglich für einen Papiſten und Jeſuwiter gehalten“ ward, indeſſen die mütterlichen Bedenken wurden beſeitigt und mit einem „in das Wamms genäheten Nothpfennig von 200 fl. und 50 Ducaten im Beutel“ begab ſich Martin mit Siebenfreund auf die Reiſe. Ueber Stettin, Danzig und Elbingen gelangten ſie in ein 3 Meilen jenſeits Elbingen gelegenes Kloſter[2], wo ſie ¾ Jahr verblieben. Siebenfreund fing hier „ganz in der Stille in ſeiner Kammer an zu laboriren“, wobei ihn Martin, ohne jedoch in das Geheimniß eingeweiht zu werden, „bisweilen mit zum Feuer ſehn mußte“. Während Siebenfreund noch mit ſeinem Experimente beſchäftigt war, kam eine Botſchaft des polniſchen Großkanzlers Johann Zamoyski, welcher Siebenfreunds ärztlichen Rath verlangte. Funfzig Heiducken, welche den Wagen, den Zamoyski ſendete, begleiteten, gaben dem Geſuche Nachdruck und Siebenfreund mußte daher ſehr wider ſeinen Willen ſich fügen. Er zog nun Martin in das Geheimniß, vertraute ihm an, daß „das Werk, welches er im Feuer ſtehn

[2] Bei Keren Happuch a. a. O. wird das Kloſter Oliva bei Danzig bezeichnet.

habe, nun faſt zu Ende gehe und ein ſolcher Schatz und Herrlichkeit ſei, daran ihm nächſt Gott all ſein Heil und Wohlfahrt gelegen". Er gab ihm genaue Anweiſung über die fernere Behandlung des Werks und bat ihn „herzlich mit großen Sorgen, er wolle ja keinen Menſchen dabei kommen laſſen und keinen Fleiß noch Mühe ſparen". Martin übernahm den Auftrag und nach 7 Wochen, als alle von Siebenfreund bezeichnete Merkmale eingetreten, „ließ er das Werk als vollendet abgehn". Nach 3 Monaten kehrte Siebenfreund zurück. Erſt nachdem er 8 Tage mit Beten zugebracht, wagte er das Werk zu beſchauen. Als er es in Farbe und Gewicht geprüft und ſeinen Hoffnungen entſprechend gefunden, dankte er Gott in brünſtigem Gebete und ſagte dann, indem er Martin um den Hals fiel: „Mein Bruder, wir haben nun einen reichen Schatz, in welches Beſitzung und Genuß uns nichts ermangeln ſoll, weſſen wir in dieſem zeitlichen Leben zu unſerer Leibesnothdurft auch zur Wohlfahrt des Nächſten haben werden, allein es wird mir noch an Einem, nämlich der Fermentation ermangeln, dazu kann mir der Bruder, ob er will, mit 50 Ducaten wohl behülflich ſein". Martin, obwohl ihm bekannt war, daß Siebenfreund noch mehr als 100 Ducaten beſaß, bot ſofort ſeinen Caſſenbeſtand an, allein Siebenfreund eröffnete ihm, daß er nur ſeine Treue auf die Probe habe ſtellen wollen. Er theilte ihm auch, nachdem ſich Beide ewige Freundſchaft gelobt, mit, „das Werk ſei eine Univerſalmedicin und Tinctur, ſo ihm zu Verona ein Ordensbruder auf dem Todbett anvertraut", das Geheimniß müſſe er in Beachtung eines geleiſteten Eides bewahren; ſollte er eines plötzlichen Todes ſterben, ſo möge Martin nur ſeines „Reiſekleides wahrnehmen, worin ein verborgenes Fläſchchen und ein ganz kleines geſchriebenes Büchlein, darin der ganze modus procedendi begriffen ſei", ſich finden werde. Siebenfreund ließ nun eine hölzerne Büchſe fertigen, in welcher er die Gläſer mit ſeiner Tinctur verwahrte, ein kleines Fläſchchen aber trug er ſtets „in ſeinem Futterhemd" bei ſich.

Beide begaben sich nun wieder auf die Reise und gelangten über Danzig, Rostock und Lübeck nach Hamburg, wo sie im goldnen Löwen abtraten. Ihre Nachtruhe ward aber durch laute Klagegetöne ihres Stubennachbarn gestört. Auf die an den Wirth des Hauses gerichtete Frage, was er für einen unruhigen Gast und Patienten habe? erwiderte dieser, es sei ein Kranker, der schon seit 3 Wochen durch seine nächtlichen Klagen ihm die Gäste verscheuche, den er aber doch, weil er bei ihm erkrankt sei, „mit keinem Glimpf Fug oder Ehre ausstoßen könne"; der Fremde, ein Schotte, sei ganz contract und lahm, leide am Chiragra, Podagra ꝛc. und die Kunst vieler Aerzte, die er zu Rathe gezogen, sei an ihm gescheitert. Siebenfreund ging nun früh um 8 Uhr zu dem Kranken sprach ihm Trost zu und fragte ihn nach seinem Glauben. Der Fremde weigerte sich erst, darüber Auskunft zu geben, flüsterte Siebenfreund aber endlich ins Ohr, er sei katholisch. Durch diese Eröffnung in seinem Vorhaben bestärkt, forderte Siebenfreund den Kranken nun auf, „er solle Gott fleißig anrufen, das Uebrige aber ihm vertrauen, er wolle zu Gott vertrauen, auf den andern Tag Abends solle er seiner Schmerzen nicht allein entbunden, sondern auch neben andern fremden Gästen mit ihm die gewöhnliche Abendmahlzeit halten". Siebenfreund ließ nun einen Becher spanischen Wein bringen und goß drei Tropfen seiner Medicin hinein. Der Wein färbte sich sofort blutroth und ein lieblicher Geruch von Ambra und Moschus verbreitete sich im Zimmer. Nachdem Siebenfreund die Mischung mit einem goldnen Griffel umgerührt, gab er sie dem Kranken zu trinken und befahl, nachdem er ein Vaterunser gebetet, man solle den Kranken warm zudecken, damit er schwitze und ihn 24 Stunden ganz ungestört lassen. Dies geschah. Am andern Morgen um 8 Uhr betrat Siebenfreund und Martin, gefolgt von einigen Studenten, „welche Wunders wegen zusehn wollten", das Zimmer des Schotten. Dieser lag noch im tiefen Schlafe. Siebenfreund weckte ihn vorsichtig, „mit lachendem Munde sprechend, wie

nun Bruder es ſcheint wohl Du habeſt noch lange nicht ausgeſchlafen, wie ſteht es heute um uns beide?“ Der Kranke, der nicht gleich zur völligen Beſinnung kam, ward hierauf von Martin aus dem Bette gehoben, die Bettüberzüge, welche vom Schweiße „ſo ſtarrend geworden, als wären ſie geſtärkt“, wurden mit friſchen vertauſcht. Auf wiederholte Fragen Siebenfreunds, wie er ſich befinde? antwortete endlich der Kranke: „ich weiß nicht biſt du ein irdiſcher Menſch oder ein Engel in Menſchengeſtalt, von Gott hergeſandt, doch bekenne ich die Wahrheit, dein Medicament iſt mehr göttlich, denn menſchlich, alſo ganz haben mich meine Schmerzen verlaſſen, wiewohl ich noch große Mattigkeit verſpüre in allen meinen Gliedmaßen“. Hierauf reichte Siebenfreund dem Kranken noch einen Römer mit Wein, in welchen er einen Tropfen ſeiner Medicin gegoſſen und verordnete noch eine neunſtündige Ruhe. Als die Zeit verfloſſen war, befahl er Martini, den Kranken zu wecken. Der Schotte lag im feſten Schlafe, ſprang aber, als er geweckt ward, freudig aus dem Bette, fiel auf die Kniee, dankte Gott mit heißen Thränen und verſicherte, er fühle keine Mattigkeit mehr. Er ließ ſich auch die für ihn bereitete Mahlzeit trefflich ſchmecken, zum Erſtaunen mehrerer Studenten aus Wittenberg, die ſich im Gaſthauſe eingefunden hatten und unter denen ſich auch ein Student aus Zwickau gebürtig, „ein böſer Bube“, befand. Die Wunderkur hatte großes Aufſehn erregt und die Studenten drangen in den Schotten, er möge ſich doch von dem Mönche, wie ſie Siebenfreund nannten, das Geheimniß mittheilen laſſen, was dieſer auch, aber vergeblich, verſuchte. Martini und Siebenfreund wurden ebenfalls von den Studenten mehrmals des Abends beim Becherklang angegangen und eines Tags gelang es ihnen, Siebenfreund zu dem Geſtändniſſe zu bringen, „er wiſſe transmutatio metallorum ſei möglich, er wolle auch da es von nöthen, daſſelbe ocularitер bald dociren“. Als man weiter in ihn drang, ließ er einen zinnernen Löffel bringen, „ſchüttete ein wenig von ſeiner Tinctur hinein, hielt ſie über das Licht und

rieb sie mit den Fingern im Löffel herum, schüttete dann die Tinctur wieder in das Glas. So weit nun die Tinctur den Löffel berührt hatte, so weit hatte auch die Tinctur penetrirt und den Löffel zu feinem Gold verwandelt". Der Schotte ward durch diese Probe nur um so begieriger, hinter das Geheimniß zu kommen, und da alle seine Bemühungen vergeblich blieben, verband er sich mit einigen der Wittenberger Studenten, „wie sie dem Mönch das Facit machen und hinter die Tinctur kommen möchten". Siebenfreund, dem dieser Plan nicht entging, beschloß nun Hamburg zu verlassen und miethete eine Kutsche nach Bremen. Statt aber dahin zu reisen, fuhr er mit Martin nach Lüneburg. Sie entgingen so den Nachstellungen des Schotten, der mit seinen Genossen Siebenfreund auf dem Wege nach Bremen auflauerte. Von Lüneburg reiste Siebenfreund mit Martin nach Wittenberg, wo sie eine Wohnung beim Dr. Ernst Hattenbach, Kost und Tisch aber bei Dr. Johann Major[3], „derselben Zeit berühmten Poeten", nahmen. Immittelst hatte „die obgedachte Gesellschaft", nachdem der Plan, Siebenfreund auf dem Wege nach Bremen zu überfallen, vereitelt worden, sich zerstreut, um die Spur des Verfolgten wieder aufzusuchen. Einige Mitglieder der Bande kehrten nach Hamburg zurück, trafen den Kutscher, der Siebenfreund gefahren hatte, an und befragten ihn, wohin dieser seinen Weg genommen habe. Der Kutscher versicherte zwar Martin später, er habe die Antwort ertheilt, daß er die Reisenden nach Hildesheim gebracht und sie Willens gewesen seien, nach Frankfurt a. M. zu reisen, indessen bemerkt Martin, „er stelle an seinen Ort, ob der Kutscher ihm die Wahrheit gesagt, oder nicht vielmehr Jenen Nachricht gegeben, wo Siebenfreund hingekommen". Nach etwa vier Wochen trafen die Wittenberger Studenten ebenfalls in Wittenberg ein und ihnen folgte, wahrscheinlich ins

[3] Joh. Major, Professor der Theologie zu Wittenberg, kam in Untersuchung wegen Crypto-Calvinismus, ward auch verschiedener Verbrechen beschuldigt. Er starb zu Zerbst am 25. Novbr. 1600.

Geheim benachrichtigt, der Schotte, der noch den bekannten Alchymiſten Leonhard Thurneißer, der damals in Berlin ſeinen Wohnſitz hatte[4], mitbrachte. Beide traten „im Wirthshaus am Markt beim grauen Apfel" ab und verſuchten vergeblich, „wie ſie Siebenfreund hinterkommen und hinterſchleichen möchten". Dieſer vermied jede Annäherung, „bis endlich es ſich begeben, daß Siebenfreund und Martin, ſonder Zweifel auf Anſtiftung, mit der ganzen Geſellſchaft in aedibus Dr. Majoris auf eine Hochzeit eingeladen worden, da ſie auch bei verſammeltem Tiſch insgemein und Martin in specie für ſich ſelbſt zuſagen mußten, ohne Außenbleiben zu erſcheinen". Kurz vor dem zum Feſte anberaumten Tage erhielt Martin aber einen Brief aus Schkeuditz, in welchem er aufgefordert ward dringender Angelegenheiten halber, ſobald als möglich dahin zu kommen. Martin wollte Siebenfreund, den er für bedroht hielt, nicht verlaſſen, gab aber endlich deſſen Aufforderungen, die nöthige Reiſe nicht aufzuſchieben, nach. Schweren Herzens und mit Thränen trennten ſich Beide, nachdem Siebenfreund Martin noch mitgetheilt, „es ſei ihm als er den Brief in ſeine Hände genommen, ein heißer Tropfen auf ſein Herz gefallen, brennend wie Feuer, das werde ihm nichts Gutes bringen". In Schkeuditz fand Martin aber nicht, wie er hatte glauben müſſen, wichtige Angelegenheiten zu erledigen, ſondern ſeine Verwandten hatten ihn nur zu ſich berufen, in der Beſorgniß, er möge in ſchlechte Geſellſchaft gerathen ſein und in der Abſicht, „ihn zu Hauſe zu behalten und nach Gelegenheit zu beheirathen". Martin erkannte aber das Wohlwollende dieſer

[4] Thurneißer war ſeit 1571 als kurbrandenburg. Leibarzt in Berlin. Von dort entfloh er im Jahre 1584. In dieſe Zeit muß alſo der Vorgang fallen, von dem Hoghelande in der angezogenen, 1594 erſchienenen Schrift ſagt, daß er „nostra hac aetate" ſich ereignet habe. Ueber Thurneißer ſ. u. a. Moehſen, Beiträge zur Geſchichte der Wiſſenſchaften in der Mark Brandenburg S. 1—198. Becker in der Zeitſchrift für vaterl. Geſchichte und Alterthumskunde, herausgegeb. von dem Vereine für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens, Münſter 1838 Th. I. S. 241 fl. v. Weber, Anna Churfürſtin zu Sachſen S. 285 fl.

Beſtrebung nicht an, ſondern begab ſich, ſehr unwillig, nach kurzem Aufenthalte in Schkeuditz wieder auf die Rückreiſe nach Wittenberg, wo er am vierten Tage wieder eintraf. Dort hatte aber Siebenfreund inzwiſchen einen gewaltſamen Tod gefunden. Unſere Niederſchrift ſagt hierüber Folgendes: „Weil ſich die ganze Tiſchgeſellſchaft nebſt Dr. Major bei der Hochzeit zu erſcheinen verſprochen, hat ſich mein Geſell, wiewohl ungern, auch dazu bereden laſſen, geſtalt dann an ſelber die ſonderbare Anſtiftung geſchehn, daß die vorigen Studioſi, ſo bei uns in Hamburg geweſen, Dr. Leonhard Thurneißer und der Schotte mit Sebaſtian (Siebenfreund) und Dr. Major an einem Tiſch zuſammengeſetzt worden, des erſten wie des andern Tages. Es hat aber vorgedachte Compagnie ihre Anſtalt ſonderlich dahin gerichtet, daß ſie den Mönch, wie ſie ihn nannten, dahin beredet, er wolle noch auf eine kleine Nachtcollation mit in Thurneißers Loſament gehn, da man denn die Nacht mit Tanzen und aller Fröhligkeit zugebracht und war alſo zu ihrem Intent inſonders dienſtlich, daß ich damals abweſend war. Weil denn die ganze Hamburger Geſellſchaft allezeit unzertrennlich bei ihm verblieben, kann vermuthlich ſein, daß ſie keine Gelegenheit vorbei gelaſſen, ihr Heil zu verſuchen, ob ſie noch etwas aus ihm bringen möchten. Als das aber mit Liebe nicht geſchehn wollte und ſie nunmehr wohl wußten, daß ich bald zurückkommen würde, alſo mußten ſie ein andere Reſolution nothwendig nehmen und gedenken, wie ſie dem guten Geſellen näher kommen und die letzte Mahlzeit ſchenken möchten. Zu deſſen Vollbringung nahmen ſie ihn den andern Hochzeittag in beſſere Achtung, wichen auch nicht von ihm, bis ſie vermerkten, daß er wohl bezecht war, alsdann baten ſie ihn, daß er noch auf eine Collation und Abendtrunk mit ihnen auf ihre Stube ſpazieren und Dr. Thurneißer, welchen ſie auch zu ſich erbeten, Geſellſchaft leiſten wolle. Der gute Mönch, ſo ſich keines Arges vermuthet ließ ſich bereden, ging mit auf ihre Stube in Dr. Strauchs Behauſung am Markt, allda ſie ihm ſo ſtark zu-

ſetzten mit Trinken, daß er endlich ſich erkläret, ihm ſei unmöglich mehr Beſcheid zu thun, ſie ſollten ihn eine Stunde ſchlafen laſſen. Hiermit hatten ſie, wonach ſie lange getrachtet, ſie brachten ihn in ein Bett und nachdem er ſein ſchwarzes Atlaswamms unter das Haupt gelegt, boten ſie gute Nacht, gingen hin und machten ſie ferner fröhlich, bis ſie vermerkten, daß er eingeſchlafen, da nahmen ſie ein Meſſer und ſchnitten ihm die Gurgel ab, brachten ihn auch alſogleich todt, nachdem ſie Alles was ſie bei ihm finden können, ihm abgenommen, in den Hof, allda eine große Zahl Floßhölzer und große Bäume an der Stadtmauer lagen, ſchleppten ihn hinauf und warfen ihn in den Stadtgraben".[5] Dort iſt die Leiche erſt zwei Jahre ſpäter durch Zufall entdeckt worden.

Martin fand, als er in Siebenfreunds Quartier kam, die Thür geſchloſſen und auf Befragen erhielt er im Gaſthauſe die Auskunft, Siebenfreund ſei mit dem Schotten, Thurneißer und den Studenten ausgegangen, man habe ihn ſeitdem nicht wiedergeſehn. Der Schotte, den Martin nun aufſuchte, gab an, Siebenfreund ſei am zweiten Abend der Hochzeit noch einige Stunden bei ihnen geweſen, ſei aber trotz ihres Zuredens plötzlich aufgebrochen „und ihnen mit Gewalt entlaufen, ehe man noch ein Windlicht angezündet". Alle weiteren Nachforſchungen waren vergeblich, „es gab zwar ein ſeltſames Gemurmel unter dem Volk, weil aber die Geſellen ſich meiſterlich engelrein zu ſtellen wußten, konnte man in einer ſo ſchweren Sache ohne Indicia an ſie, als privilegirte Perſonen, nicht kommen, bevorab ſie pro forma den folgenden Morgen nach geſchehenem Mord ſelbſt in unſerm Hauſe am Tiſch und wo Sebaſtian ſonſt gern hinzugehn pflegte, ihn unterſchiedlich geſucht, alſo ſeinen ſeltſamen Verluſt heftig betrauerten und beklagten".

Einige Gläubiger, die noch von Siebenfreund zu fordern hatten, nahmen nun Martin in Anſpruch. Dieſer ließ Sieben-

[5] Bei Keren Happuch a. a. O. geht die Angabe dahin, die Leiche ſei zwiſchen die Holzſtöße und die Stadtmauer geworfen worden.

freunds Stube öffnen, fand deſſen Reiſekleid und in ihm das kleine Büchlein, in welchem Siebenfreund „ſeine Handgriffe beſchrieben, ſonderlich das Univerſal ſammt beiden particularibus ex eodem fonte prodeuntibus aufgezeichnet ſtand". Medicin und Tinctur aber, die Siebenfreund ſtets bei ſich getragen, fehlten. Martin fand aber noch 550 Ducaten, mit denen er in ſeine Heimath zurückkehrte. Zu Michael 1592 (die erſte Jahreszahl, die in dem Aufſatze vorkommt) trat er eine Reiſe durch Böhmen, Mähren ꝛc. nach Italien an und kehrte durch die Schweiz zurück. Er erzählt noch, daß Thurneißer mit der Tinctur des Ermordeten „in Brandenburg ocularitер tingirt und glücklich viel morbos incurabiles curirt, ſo lange das spolium ausgehalten, dann ſei er nach Italien gegangen und habe ein verzweifeltes unſeliges Ende gefunden[6]; der Schotte ſei wegen Sodomie in England hingerichtet worden[7]; der Student aus Zwickau habe eine Zeitlang tingirt, dann dem Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg „einen vermeinten Proceß ſubſtituirt und ſei ad dies vitae zu Dresden in dem Graben in Eiſen zu gehn condemnirt", dort exiſtire er noch „heut zu Tag 1594". Zwei andere am Morde Betheiligte ſind nach Martins Angabe auf der Reiſe von Roſtock nach Stockholm „durch Schiffbruch verdorben, da ſonſt alle Andern, die auf dem Schiff geweſen, mit dem Leben davon gekommen."

Soweit Martins Erzählung. Nach ſeiner Angabe war er ſonach in den Beſitz der Schrift gelangt, welche das Geheimniß der Univerſalmedicin enthielt. In den zu Eingang dieſes Aufſatzes erwähnten Druckſchriften „Keren Happuch" und „Fegfeuer der Chymiſten" wird dagegen erzählt, daß der Diener Siebenfreunds — alſo der Verfaſſer unſerer Quelle —

[6] Von einer andern Hand iſt in unſerm Manuſcripte mit rother Tinte beigefügt, „daß ihm mit einer Drahtkugel das cranium abgeſchoſſen".

[7] Bei Keren Happuch a. a. O. wird erzählt, der Wind habe ihn auf einer Reiſe nach Schweden vom Schiffe in die See geweht, ſo daß er ertrunken.

der das Kleid, „worin die Wiſſenſchaft verwahrt geweſen", an ſich genommen, von Martin Weiß, der nebſt Thurneißer und Sebald Schwerzer[8] zu den Mördern gehört habe, drei Jahre lang verfolgt und endlich bei Clausthal von ihm erſtochen worden ſei. Der Ermordete habe aber die Schrift in ſein Kleid eingenäht gehabt, ſie ſei durch den Todesſtoß zerſtochen und ſo mit Blut befleckt worden, daß ſie unleſbar geworden. In dieſem Zuſtande befände ſie ſich im Beſitze des Königs von Dänemark. Iſt dieſe Erzählung wahr, ſo meldet ſie uns zugleich das blutige Ende des treuen Martin, unſers Gewährsmannes.

---

[8] Ein Adept, der zeitweilig in Sachſen lebte und der Kurfürſt Auguſt und Mutter Anna in ihren chemiſchen Studien beiſtand. Im Jahre 1592 ward Hans Machnitzki von Seldeck, Bürger und Händler aus Olmütz, auf Schwerzers Antrag zur Unterſuchung gezogen und längere Zeit auf dem Schloſſe zu Hohnſtein gefangen gehalten, weil er Schwerzer beſchuldigt haben ſollte, er habe die Kurfürſten Auguſt und Chriſtian I. von Sachſen vergiftet.

Des Kurfürsten Auguſts portugieſiſcher Pfefferhandel.

Von Dr. Johannes Falke.

Im 16. Jahrhunderte begannen die Fürſten Deutſchlands eine ganz andre Richtung einzuſchlagen, als ſie in der Blüthezeit des Mittelalters verfolgt hatten. War damals der Krieg ihre einzige Beſchäftigung, ritterliche Pracht und Macht ihre Freude, Kampfſpiele, Jagd, Trinkgelage ihre Vergnügungen, ſo wandten ſie ſich jetzt, nachdem das Zeitalter der Reformation ein vielſeitigeres und bewußteres Geiſtesleben angeregt hatte, auf mehr friedliche und nützliche Beſchäftigungen, auf eine nach Grundſätzen geleitete Verwaltung und Beſſerung der ihnen angeſtammten Länder. Sie ſchärften ihre Aufmerkſamkeit auf alle Zweige der Staatswirthſchaft, beſſerten an der Juſtizpflege, der öffentlichen Sicherheit, den Verkehrsmitteln und ſahen in der Förderung der wirthſchaftlichen Verhältniſſe der Unterthanen das Hauptziel ihrer Thätigkeit und zugleich das einzige nachhaltige Mittel zur Steigerung ihrer Einkünfte.

Anm. Dieſer zu einem Vortrage in den Sitzungen des K. ſächſ. Alterthumsvereins beſtimmten Arbeit ſind folgende Acten des Haupt-Staatsarchivs zu Grunde gelegt: Portugiesische Handelungen. 1579. Loc. 7411b. — Handlung und Contract welchen die Duringiſche Geſellſchaft mit Conradt Rotten von Augsburg des Jndianiſchen Pfeffers halber getroffen, ao. 1579. Loc. 7411. — Schriften betr. Die Meißniſche u. Thüringſche Geſellſchaft wegen des Kupfer- u. Pfefferhandels. 1580—81. Loc. 7411.

Darum finden wir auch um dieſe Zeit im deutſchen Reiche die Anfänge einer bewußten wirthſchaftlichen Thätigkeit von Seiten der Regierung und faſt gleichzeitig die Keime einer Wiſſenſchaft der Volkswirthſchaft, ſo einſeitig und ſchief auch immerhin die Grundlagen derſelben ſein mochten. Hervorragend unter den, ſolchen Zielen nachſtrebenden Fürſten war der Kurfürſt Auguſt von Sachſen, der neben ſeltenen Verſtandesgaben eine rückſichtsloſe Thatkraft in allem zeigte, was die Durchführung ſeiner Verwaltungsgrundſätze betraf. Aber freilich lebte er auch in einem Zeitalter, das wohl geeignet war, tüchtige Geiſter zu hohen Zielen auf dieſen Bahnen fortzureißen. Die Entdeckung des neuen Seewegs äußerte in der zweiten Hälfte dieſes Jahrhunderts, da Kurfürſt Auguſt regierte, ſeine volle Gewalt auf die Umwandlung der Handelsverhältniſſe Europas, ohne noch den Nachtheil, den Deutſchland im 17. Jahrhunderte in Verbindung mit anderen unglücklichen Verhältniſſen von ſolcher Umwandlung erfuhr, in ſeiner vollen Schärfe hervortreten zu laſſen. Hatte auch die im vorhergehenden Jahrhunderte für den deutſchen Handel maßgebende Hanſa bereits angefangen, ihre großartige Handelsbedeutung an neu aufblühende Handelsmächte abzugeben, ſo konnten doch die ſüddeutſchen Handelsſtädte die Anregung, welche der Umſchwung des Welthandels ausübte, ganz auf ſich wirken laſſen und nahmen, obwohl weit vom Meere, dem Schauplatze des neugeſtalteten Welthandels, entlegen, mit einer für Binnenſtädte beiſpielloſen Rührigkeit und Kühnheit an der Schiffahrt nach Indien, an den Eroberungen und Entdeckungen in jenen fernen Weltgegenden, an der Ueberführung des unerſchöpflich reichen Waarenſtromes in die Häfen und von hier in das Innere Europas ſelbſtſtändigen Antheil. Die Welſer von Augsburg eroberten mit eigenen Mitteln Venezuela, um hier für ihren Gewürzhandel einen bleibenden Stützpunkt zu gewinnen, die Fugger waren faſt bei allen größeren überſeeiſchen Unternehmungen nicht blos ſüddeutſcher, ſondern auch fremdländiſcher Kaufleute mit ihrer gewaltigen

Kapitalkraft betheiligt, die Ebner, Imhof, Fürer, Kraft, Rehm und andere Geschlechter Augsburgs, Nürnbergs und Ulms erkannten schnell die Bedeutung der neuen Handelswege und griffen, ohne deßwegen die älteren Wege über Venedig, Genua und Marseille nach Syrien und Aegypten fallen zu lassen, über Antwerpen und Lissabon mit Kraft und Vortheil in die neue Handelsrichtung ein. In kühner Mitwerbung mit diesen altpatrizischen Handelshäusern strebten junge bürgerliche Familien dieser drei Städte nach dem gleichen Range und Gewinne auf der neuen Bahn. Meistens freilich gingen ihr Unternehmungsgeist und ihre Spekulation weiter als ihre Geldmittel und sie büßten dann nach glänzender, von allen beneideter aber auch bekämpfter, kurzer Geschäftsblüthe ihre Kühnheit mit tiefem Sturze und sahen gewöhnlich die Frucht ihrer Arbeiten und Wagnisse den auf festerer Grundlage ruhenden Geschlechtern anheimfallen. Große Verluste durch Beraubung auf dem kriegserfüllten Seewege von Lissabon bis Antwerpen waren gewöhnlich die Ursache, welche ihnen, die größtentheils mit fremdem Kapitale arbeiteten, den in seinen Folgen weithin fühlbaren Bruch bereiteten, während die Fugger, Welser und ihre Mitgeschlechter bei lang aufgespartem Kapitalreichthume solche Verluste länger zu ertragen und leichter durch spätere glücklichere Unternehmungen zu ersetzen vermochten. So fiel in Augsburg das mächtige Haus der Höchstetter, welches freilich die Zeitgenossen nicht von dem, was wir als Schwindel bezeichnen, freisprechen, nach ihm das Haus der Mannlich, dem alle die größte Solidität und Geschäftskenntniß in den Unternehmungen, höchste Einfachheit in der Lebensweise bezeugen. Sieben Kauffahrer hatte es für die Fahrt in den Orient unter Segel, als es in derselben Zeit das mit indischen Gewürzen von Lissabon nach Antwerpen segelnde Schiff durch die seeräuberischen Geusen verlor, ein Unfall, der dieses Haus auf immer aus der Zahl der glänzenden Firmen Augsburgs auslöschte. Dasselbe Schicksal hatte Konrad Roth, ein andrer Bürger von Augsburg, der in der Größe seiner Spe-

kulationen, in der Kühnheit ſeiner Berechnungen, zugleich aber auch im Haſſe gegen die glücklicheren Geſchlechter alle übertraf, aber auch nicht mehr erreichte, als nach kurzem Glanze den Sturz in die alles verſchlingende Tiefe. Durch ſeine kaufmänniſchen Fähigkeiten gelang es dieſem Manne, die Hauptſtütze für ſeine ausſchweifenden Handelsſpekulationen in der Verbindung mit dem vorſichtigſten aller Reichsfürſten, dem Kurfürſten Auguſt, zu finden, der in der Abſicht, für ſeine Länder und insbeſondre ſeine geliebte Handelsſtadt Leipzig die Theilnahme an dem Gewinne des großartigen neuen Welthandels zu ermöglichen, ein Kompagniegeſchäft mit dem hochſtrebenden Kaufmanne einging, wobei er freilich eine von ihm gebildete Handelsgeſellſchaft vorſchob, doch den ganzen Handel auf eigne Rechnung und Gefahr anfing und zu Ende brachte.

Konrad Roth war unter den Kaufleuten Augsburgs ein Emporkömmling. Nachdem er ſchon in Portugal und Spanien die großartigſten Verbindungen ſich verſchafft und auch in Augsburg eine Stelle im Rathe und andere Aemter begleitet hatte, ſtand er immer noch bei den alten Handelsgeſchlechtern ſeiner Vaterſtadt in geringem Anſehn und erſt ſeine Verbindung mit dem Kurfürſten von Sachſen, der durch ſeine Silberbergwerke als reichſter unter den deutſchen Fürſten berufen war, eröffneten ihm einen unbedingten Kredit bei den Fuggern und Welſern, deren Geldhülfe die meiſten großen Handelsunternehmungen Süddeutſchlands in jener Zeit ſtützen mußte. Aus dieſer Misachtung und Ungunſt, auf die er bei ſeinem kühnen Auftreten geſtoßen war, entſprang auch wohl ſein Haß gegen die alten Häuſer, den er in ſeinen nach Dresden gerichteten Briefen offen bekannte und um deßwillen er nach ſeinem Vorgeben hauptſächlich Leipzig im Gewürzhandel über Augsburg emporzuheben gedachte. Wie er in Liſſabon zu ſo großem Anſehn gekommen war, darüber findet ſich keine Nachricht, genug, wenige Jahre vor König Sebaſtians Tode gelang es ihm, mit dieſem einen Handelsvertrag abzuſchließen, laut welchem er allein allen aus Indien nach Liſſabon kommenden

Pfeffer zum Vertriebe in die europäiſchen Reiche um eine feſtgeſetzte Summe übernehmen ſollte. Im Auguſt 1578 fand der heldenmüthige König in Afrika ſeinen Untergang, nachdem er noch kurz vorher den Pfeffercontract mit Roth erneuert und erweitert hatte. Sein Nachfolger Heinrich beſtätigte den noch nicht abgelaufenen Vertrag zunächſt auf die zwei folgenden Jahre. Niemand als Konrad Roth und Söhne ſollten in dem „Hauſe von India", der großen königlichen Handelsniederlage in Liſſabon, den Pfefferhandel übernehmen und führen. Bald wurde der Vertrag auf fünf weitere Jahre erſtreckt und dabei feſtgeſetzt, daß Konrad Roth ſoviel an baarem Gelde nach Indien ſchicken ſollte, als nöthig ſei, um daſelbſt jährlich 30,000 Quintal Pfeffer (ein Quintal iſt etwas mehr als ein Centner), wofern ſolcher Vorrath aufgetrieben werden könne, zu kaufen. Da Roth wußte, daß in den geſammten indiſchen Gebieten Portugals und auf den benachbarten Küſten und Inſeln kaum 20,000 Quintal Pfeffer aufzubringen ſeien, ſo hatte er damit das Monopol der ſämmtlichen Pfeffervorräthe, ſo weit ſie von Portugal aus erreichbar waren, in Händen und rechnete, daß, wenn er überall dieſes Gewürz aufkaufen ließ, ſo weit auf portugieſiſchen Schiffen ſeine Agenten dringen könnten, auch die „Mohren und Türken" bald keinen Pfeffer mehr nach Alexandria und an das mittelländiſche Meer zu führen hätten; dadurch würde dann der Pfefferhandel über Venedig ganz verſiegen und ihm eine beliebige Steigerung der Pfefferpreiſe möglich gemacht ſein. Bis dahin hatten die portugieſiſchen Statthalter trotz des königlichen Verbotes den Eingebornen und Arabern gegen „beſondre Verehrung" Pfeffer genug zu kaufen vergönnt, welche dieſe dann an die ſyriſchen und ägyptiſchen Küſten den Venetianern zuführten; ſolchem Schleichhandel wollte Roth zunächſt mit Hülfe des Vertrags und einer größern Strenge von Seiten des Königs ein Ende machen. Um aber das großartige Monopol aufrecht erhalten, den Abſatz über alle europäiſchen Reiche eröffnen und jede Mitwerbung

fremdländiſcher Kaufleute niederſchlagen zu können, ſchloß er weitere Verträge mit einer portugieſiſchen und einer italieniſchen Geſellſchaft, welche gleichfalls vom Könige Heinrich beſtätigt und in das Buch des Hauſes von India aufgenommen wurden. Gemäß derſelben theilte Roth die ſämmtlichen, in ſeine Hand zu bringenden Pfeffervorräthe in 30 Theile, behielt für ſich und ſeine Söhne $12^1/_2$ Theile, überließ den Portugieſen 10, den Italienern $7^1/_2$, übernahm aber gegen den König für alle die Bürgſchaft und die oberſte Leitung des Geſchäfts. Darauf theilte er Europa in Provinzen, wies der portugieſiſchen Geſellſchaft Portugal, Spanien, Frankreich, England zu, der italieniſchen Italien, Sicilien und die neben liegenden Inſeln und behielt für ſich Niederland, Deutſchland, Polen und die geſammten Oſtländer, wozu er Rußland, Ungarn, Böhmen und alle öſterreichiſchen Länder rechnete. Für dieſen ſeinen Eigenhandel ſuchte er nun im Innern Deutſchlands einen möglichſt bequemen Mittelpunkt, den er insbeſondre für den Vertrieb nach Böhmen, Polen und Rußland am beſten an der mittlern Elbe zu finden hoffte. Dieſe Hoffnung ſcheint ihn zuerſt auf den Gedanken einer Verbindung mit dem im deutſchen Reiche mächtig hervorragenden Kurfürſten Auguſt geführt zu haben. Er hielt Torgau, als unmittelbar an der Elbe gelegen, für ſeine Zwecke am günſtigſten, doch gab er bald den Einwendungen des Kurfürſten nach, daß Torgau nur eine kleine Stadt ſei, die für ſo große Handelsunternehmungen weder Gelegenheit noch Kapital biete, und wurde nun mit ihm einig, Leipzig zum Träger dieſes Handels zu machen. Dieſe Stadt, meinte er, — und das war auch wohl der Hauptgeſichtspunkt des für das Wohl ſeiner Länder unermüdlich bedachten Kurfürſten — würde durch ſolchen Handel, der der größte in Europa ſein werde, in großmächtiges Aufnehmen kommen und großen Nutzen über das ganze Land Sachſen bringen. Nachdem einmal dem ſpekulirenden Augsburger eine Handelsverbindung mit dem mächtigen Reichsfürſten geſichert ſchien, genügte ihm ſchon der Pfeffer nicht

mehr und er beabsichtigte nun, auch den Zimmt, die Nägelein, Muskatnüsse, Mazis und alle „kleinen Spezereien" auf dieselbe monopolistische Art in seine Hand zu bringen, da sie alle aus derselben Quelle und auf demselben Wege bezogen wurden. So hoffte er mit Hülfe der kurfürstlichen Kapitalien für sich und seine Mitgesellschafter das Monopol der sämmtlichen Gewürz- und Droguenerzeugnisse Indiens in Besitz zu bringen und damit einen unausbleiblichen und unermeßlichen Gewinn zu sichern. Um aber Leipzig zu einem Weltmarkte fähig zu machen, der Nürnberg und Augsburg überragen könne, war sein weiterer Plan, hier eine Bank mit ausreichenden Geldmitteln zu begründen, daß den Wechselbedürfnissen sämmtlicher, aus allen Gegenden Europas hierher gezogener Kaufleute mit Geldsorten aller Art genügt werden könne.

Dem Kurfürsten gefiel der weitgespannte, doch nach damaliger Anschauung keineswegs unmögliche Plan, — war doch im 16. Jahrhunderte die Neigung, jeden Handelszweig zu monopolisiren, ganz allgemein. Um aber nicht selbst seinen fürstlichen Namen zu einem Handelsgeschäfte herzugeben und sich dadurch späteren Vorwürfen wegen eines Handels, den die Reichsgesetze verdammten, auszusetzen, errichtete er aus drei seiner vertrautesten Kammerbeamten eine „Thüringische Handelsgesellschaft des Pfefferhandels zu Leipzig", welche in seinem Auftrage und auf seine Gefahr den Vertrag mit Konrad Roth und Söhnen abschließen mußte. Laut dieser Urkunde verpflichtete sich Roth, von dem ihm gebührenden jährlichen Antheile des Pfeffers 8000 Quintal auf seine Verzollung, Flottgeld, Kosten und Assecuration gegen Leipzig in der Gesellschaft Platz und Haus trocken und ungerbulirt zu liefern, doch sollte beim Gerbuliren (Auslesen) in Leipzig an dem Sacke, der etwa 2 Quintal enthalte, höchstens 5 Pfund abgehen. Die Hälfte dieser Lieferung sollte die thüringische Gesellschaft übernehmen und den Centner mit 50 fl. (1 fl. etwa $1^3/_4$ Thlr.) zahlen, also daß 45 fl. 18 gr. auf den Pfeffer und 4 fl. 3 gr. auf die Kosten gerechnet würden, die andre Hälfte

ſollte Roth und Söhnen verbleiben. Hinſichtlich der Zahlung für die erſte Hälfte wurde feſtgeſetzt, daß dieſelbe nur für das wirklich Gelieferte jedesmal auf dem nächſten leipzigſchen Jahrmarkte geſchehen ſollte, wenn aber ein Schiff zwiſchen Leipzig und Hamburg ſei und von demſelben glaubwürdige Schrift und Zeugniß der Geſellſchaft geſchickt werde mit der Nachricht, daß daſſelbe bis zur Marktzeit nicht kommen könne, ſo ſollte die Geſellſchaft 30 fl. auf jedes Quintal der Ladung vorausbezahlen. Alle in Leipzig abgelieferten Pfeffervorräthe ſollten zuſammengeſchlagen, durch die gemeinſamen Diener, deren jeder Theil zwei zu ſtellen hatte, gerbulirt und auf gleiche Gefahr und Wagniß aller verkauft, der Gewinn nach Abzug der Koſten und 5 Procent Zinſen für ausgelegte Gelder unter beide Parteien zu gleichen Theilen vertheilt werden. Um die Geſellſchaft gegen eine fremdländiſche Mitwerbung zu ſchützen, verpflichtete ſich Roth, auf die oben bezeichnete Eintheilung Europas in Provinzen ſtrenge zu achten, den fremden Mitgeſellſchaften bei 10 Ducaten Strafe für jedes Quintal zu verbieten, in die der thüringiſchen Geſellſchaft zugewieſenen Provinzen Nieder- und Oberdeutſchland, Oſtlande, Polen, Böhmen, Ungarn, Schleſien und Oeſterreich mit Pfeffer zu handeln und in ihren Provinzen den Quintal niemals wohlfeiler als um 30 Ducaten zu geben. Als erſte Lieferung ſollten zum Oſtermarkte dieſes Jahres 1579 in Leipzig 1400 Quintal Pfeffer eintreffen und ſobald man ſehe, daß ein Abſatz ſich feſtſtelle, von Roth alles verſucht werden, um eine Erſtreckung des Vertrages auf längere Zeit von dem portugieſiſchen Könige zu erlangen. Zur Errichtung der Bank ſollte die thüringiſche Geſellſchaft für den Anfang 50,000 fl. in Leipzig niederlegen und Roth ſolches Geld gegen 2% Conto verſichern; alle auf Spanien und Portugal nöthigen Wechſel ſollte letzterer aber auf eigne Rechnung übernehmen. — Die thüringiſche Handelsgeſellſchaft unterhandelte nun mit dem Rathe von Leipzig wegen Abtretung eines hinlänglichen Lager- und Geſchäftsraums im Gewandhauſe, der zum wenigſten aus

drei Gewölben, einem Boden zum Trocknen, einer Schreibstube mit Kammer bestehen und außerdem einen bedeckten Raum enthalten sollte, welcher den fremden Kaufleuten als Zusammenkunftsort, wir würden sagen, als Börse dienen könnte. Auch auf der kurfürstlichen Pleißenburg wurden sogleich drei Gewölbe zur Aufnahme von Pfeffervorräthen hergerichtet. Nach diesen Vorbereitungen meldete Roth, daß die 1400 Quintal bereits von Lissabon auf Leipzig via Hamburg abgegangen seien, und trat nun sogleich mit dem zweiten Projecte hervor, auch die Droguen und kleinen Spezereien, d. h. alle Gewürze, die in geringerer Masse als der Pfeffer nach Europa kamen, auf dieselbe Weise auf Kosten der thüringischen Gesellschaft aufzukaufen und sie zu geeigneter Zeit um einen Monopolpreis wieder zu verkaufen. Doch in diese zweite weitaussehende und kostspielige Spekulation sich einzulassen, bevor einmal die erste Unternehmung in Fluß gebracht war, vielweniger schon eine Bürgschaft des gehofften Gewinns gegeben hatte, schien dem vorsichtigen Kurfürsten um so mehr bedenklich, da auch Roth nur mit seinem Gelde arbeiten wollte. Dennoch schlug er den Plan nicht sogleich von der Hand, sondern suchte nach neuen Theilnehmern im Geschäfte, die aber eignes Kapital zuzuschießen vermöchten. Durch die Mitglieder der Gesellschaft unterhandelte er mit dem Bürgermeister und Rathe von Leipzig wegen Bildung einer neuen leipzigschen Gesellschaft, fand aber nicht den erwünschten Erfolg. Es scheint, als sei Leipzig damals in seinen Handelsverhältnissen nicht besonders günstig gestanden; dem zurückgegangenen Handel dieser Stadt aufzuhelfen, war ja auch der ausgesprochene Beweggrund für den Kurfürsten zur Aufrichtung des Pfefferhandels gewesen. Der Rath entschuldigte sich, daß es bei der dermaligen Zeitlage in der Stadt an Kapitalien zu einem so weitschweifigen und viel Geld erfordernden Handel fehle, zumal da alle vermögenden Kaufleute schon mehr, als ihnen gut und dienlich sei, beim Kupfer- und Metallhandel, bei den sächsischen und mansfeldischen Bergwerken und anderen Unter-

nehmungen betheiligt ſeien. So eifrig und vielfach Roth drängte, ſo glänzend er die Vortheile eines ſolchen Handels, der mit dem des Pfeffers naturgemäß aufs Engſte verbunden ſei und in den Fracht- und Handelskoſten durch jenen faſt ſchon gedeckt werde, darzulegen wußte, ſo lebhaft ſich auch der Kurfürſt bemühte, ſeine getreuen Leipziger und ihre Handelsmittel zu dieſem Handel heranzuziehn, dieſe verharrten ſtet auf ihrer unterthänigſten Weigerung. Vielleicht mistrauten ſie als erfahrene Kaufleute einer ins Ueberſchwängliche getriebenen Spekulation, zumal ſie den Vorſprung, welchen die ſüddeutſchen Städte in dieſem Handel hatten, kennen mußten. Roth konnte nichts weiter erreichen, als daß die thüringiſche Geſellſchaft kleinere Vorräthe von Zimmtrinde und anderen Gewürzen mit übernahm, ohne eine bindende Verpflichtung wie beim Pfefferhandel einzugehen. Unterdeß kam ein Vorrath Pfeffer nach dem andern in Leipzig an und die Gewölbe der Pleißenburg wie des Gewandhauſes begannen ſich zu füllen. An der rechtzeitigen Bezahlung mangelte nichts, denn mit Hülfe des kurfürſtlichen Kredits ſtanden die nöthigen Summen ſtets zur Verfügung. Die Bezahlung erfolgte theils in Frankfurt in Baarem oder in Wechſeln, theils durch Sendungen von Kupfer und Kupfergeſchirren, die in Liſſabon auf Rechnung der Geſellſchaft verkauft wurden. Der Kurfürſt ſuchte bei ſeinen induſtriellen Unternehmungen ſtets die eine durch die andre zu decken und benutzte deßwegen dieſen Pfefferhandel auch, um den Erzeugniſſen ſeiner heimiſchen oder auf Gewinn und Verluſt übernommenen fremden Bergwerke einen vortheilhaften Markt im fernen Auslande zu verſchaffen. So verſuchte er jetzt noch nebenbei, für ſeine in Sachſen gewonnene Laſurfarbe eine Niederlage in Liſſabon zu gründen, was aber wegen der geringen Nachfrage nach dieſer Farbe nicht gelingen wollte. Deßgleichen ſchickte er auf Roths Veranlaſſung eine bedeutende Anzahl neuer, nach ſpaniſcher Art gearbeiteter Feuergewehre mit dazu gehörigen Pulverhörnern nach Liſſabon, welche der portugieſiſche König an Zahlungs Statt

annahm, um sie bei seinen Kriegen in Afrika zu gebrauchen. Zu diesem Handelsgeschäfte gehörte aber eine bedeutende Anzahl von Arbeitern. In Leipzig brauchte man Factoren, Magazinverwalter, Gerbulirer, die aus Augsburg geschickt wurden, in Hamburg Spediteure, Schiffer und Lastträger, in Lissabon wieder Factoren und Aufseher, die verschiedener Sprachen kundig waren. Dazu hatte man Agenten nöthig, um auf allen bedeutenderen italienischen, französischen und deutschen Märkten die vorhandenen Vorräthe aufzukaufen und den Preiswechsel zu beobachten. Ein Theil dieser Arbeiter wurde an Ort und Stelle in Sold genommen, einen Theil derselben stellte der Kurfürst, die Geschäftskundigsten warb Roth in den süddeutschen Städten. Alles dies steigerte die Auslagen der Gesellschaft bald in bedenklicher Weise und die aufgewendeten Goldgulden überstiegen schnell das erste Hunderttausend, bevor noch einmal ein Pfund Pfeffer verkauft, geschweige denn eine sichre Aussicht auf den Gewinn sich gezeigt hatte. Die Handelsgesellschaft bestürmte Roth, mit dem Verkaufe der sich immer mehr häufenden Vorräthe wenigstens im Kleinen anzufangen, damit nur Geld wieder hereinkomme und Absatzwege sich allmählig bilden könnten. Das war aber durchaus gegen Roths Absichten. Er war froh, einen Ort gefunden zu haben, wohin er auf Anderer Unkosten einstweilen die vorhandenen Pfeffervorräthe aus dem Handel verschwinden lassen konnte, um nicht eher verkaufen zu müssen, bis er die Bestimmung des Preises ganz in seine Hand bekommen hatte. Er bestand deßhalb auf den weitern Verschluß der leipzigschen Lagerräume und zugleich auf den Einkauf aller in den europäischen und besonders deutschen Handels- und Seestädten vorhandenen Vorräthe, ohne welchen man nicht Meister des Monopols werden könnte. In seinen zu diesem Zwecke geschriebenen zahlreichen Briefen entwickelte er eine für die damalige Zeit gewiß eben so seltene wie gründliche Kenntniß aller Gewürzländer und ihrer productiven Fähigkeit, und zeigte stets die sorgsamste Aufmerksamkeit auf alle

bekannten oder eben erst entdeckten tropischen Pflanzen und Merkwürdigkeiten. Dabei entging ihm auch nicht das Tabacks-kraut, von welchem er, ohne eine Ahnung vom Tabacksrauchen zu haben, Samen nach Augsburg und Pflanzen nach Dresden brachte, in der Meinung, aus dem Safte derselben einen Wunderbalsam bereiten zu können. Dennoch steigerten sich bei dem Kurfürsten und seiner Gesellschaft die Bedenken, denn auch sie hatten noch ihre besonderen Agenten, wenn auch nicht jenseits des Meeres, doch in Lissabon und den italieni-schen und deutschen Hauptmarktplätzen und überall erfuhren sie, daß von Pfeffer noch viel zu beträchtliche Vorräthe vor-handen seien, um schon in der nächsten Zeit auf eine Preis-steigerung desselben rechnen zu können. Als Roth jetzt das Ansinnen an die Gesellschaft stellte, ihm einen Vorschuß von 150,000 fl. zur weitern Verfolgung dieses Geschäftes zuzu-senden, und die Gesellschaft diesen Vorschlag, den sie aber selbst mit überzeugenden Gründen zu befürworten weder wagte noch vermochte, vor den Kurfürsten brachte, schlug dieser solches Ansinnen entschieden ab und war durch kein Drängen von Seiten Roths zu bewegen, seine Weigerung zu widerrufen. So sehr Roth sich stets dem Fürsten und seiner Gemahlin in allem gefällig und dienstfertig erwies, bald der unermüdlichen Lernbegierde desselben mit Berichten über die Pflanzen-, Thier- und Menschenwelt der indianischen Reiche zu genügen, bald das Interesse des Fürsten durch Uebersenden von allerlei Selt-samkeiten, kostbarer und heilkräftiger Steine und Gewächse, Wunderbalsame und Droguen aller Art rege zu halten suchte, auch wohl für die Hofküche der Kurfürstin Köche und Köchinnen besorgte, so war doch der Kurfürst ein zu vorsichtiger und er-fahrner Geschäftsmann, als daß er eine für die damaligen Verhältnisse ungeheure Summe — hatte ihn doch das ganze Voigtland bei weitem so viel nicht gekostet! — ohne genügende Deckung hätte aus den Händen geben sollen. Das Drängen Roths machte ihn nur noch bedenklicher und schließlich so mistrauisch, daß er die Handelsgesellschaft veranlaßte, einen

geſchickten und der portugieſiſchen Sprache kundigen Agenten nach Liſſabon mit dem beſondern Auftrage zu entſenden, dort dem Roth und ſeinen Handelsdienern zur Seite zu bleiben und das Intereſſe der thüringiſchen Geſellſchaft in ſtete Obacht zu nehmen. In Liſſabon fand man alles, was den großen Pfeffercontract und die Verhältniſſe Roths zum portugieſiſchen Könige betraf, in beſter Ordnung, nur das Eine erſchien bedenklich, daß der König ohne Erben war und nach ſeinem Tode Portugal an die ſpaniſche Krone fallen würde, dieſe aber ganz und gar keine Neigung blicken ließ, in ſolchem Falle den Pfeffervertrag mit einem deutſchen Kaufmanne zu erneuern. Weil aber der König noch in guter Geſundheit ſtand, ſo beruhigte man ſich über dieſen Punkt, und ein Mitglied der thüringiſchen Geſellſchaft, der Rentmeiſter Harrer, der auch bei den anderen gewerblichen Unternehmungen des Kurfürſten ein ſehr thätiges Mitglied war, half zunächſt dem Roth, da er wohl einſah, daß man, um mit Erfolg ins Große ſpekuliren zu können, auch Großes wagen müſſe, mit einem Wechſel auf 60,000 fl., der von Roth ſogleich auf dem nächſten frankfurtſchen Markte zu Geld gemacht wurde. Das rettete Roth und Söhne aus der augenblicklichen Geldklemme, denn ſie hatten, um den Gewürzaufkauf nicht unterbrechen zu müſſen, eine Menge Wechſel ausgeſtellt, welche zu größtem Theile in die Hände der Fugger, des damals größten Bankhauſes von Deutſchland, gekommen waren.

Wie ſehr aber Roth mit kaufmänniſchem Unternehmungsgeiſte im großartigſten Style ausgeſtattet war, beweiſen zwei andere Pläne, die er zur Förderung ſeines monopoliſtiſchen Spekulationshandels mit Hülfe des Kurfürſten durchzuführen gedachte. Bei ſeinen zahlreichen Correſpondenzen zwiſchen Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Leipzig, Dresden, Hamburg und Antwerpen hatte er zur Genüge die damaligen Mängel des Reichspoſtweſens kennen gelernt und den Nachtheil erfahren, welcher ihm bei Geſchäften, deren Gewinn oft nur durch die Schnelligkeit der Ausführung möglich war, durch die Lang-

ſamkeit und Unſicherheit der Briefbeförderung faſt wöchentlich erwachſen konnte. Die einzige Poſtanſtalt im Großen war die Reichspoſt von Thurn und Taxis, die ſich aber nur auf die großen Reichsſtraßen mit Wien und Madrid als Ausgangspunkten beſchränkte und auch hier für eine ſchnelle Abwicklung kaufmänniſcher Geſchäfte viel zu lange Pauſen zuließ. Zwiſchen Nürnberg, Augsburg, Frankfurt und Leipzig gab es zwar ſtets wiederkehrende Fracht- und Perſonenverbindungen, die auch zur Beförderung von Briefſchaften benutzt wurden, doch banden ſich dieſe natürlich noch weniger an regelmäßige Abfahrt und Ankunft und hatten mithin alle Nachtheile der Gelegenheitsbeförderungen. Jeder Geſchäftsbrief, der Eile hatte, mußte den weiten Weg durch einen beſondern Boten geſchickt werden, wodurch der Brief natürlich ſehr theuer kam und oft genug auch ganz verloren ging, denn über die Untreue ſolcher Boten, ſelbſt wenn ſie in landesherrlichen Dienſten ſtanden, wie auch über die ſtete Kriegsgefahr auf dieſen Straßen finden wir bei dieſer Gelegenheit zahlreiche Klagen. Um nun ſolchen Mängeln auf immer abzuhelfen, — Roth rechnete ſicher auf einen langen Beſtand ſeines Geſchäfts, — machte er dem Kurfürſten den Vorſchlag zur Errichtung einer beſondern Poſt, welche alle größeren Handelsſtädte, die nach und nach in den Bereich des Gewürzhandels gezogen würden, verbinden ſollte. Der Kurfürſt ſollte die Autorität, Roth die Betriebsmittel hergeben und die Einrichtungen dazu überall treffen und überwachen. In ſeiner ſchnell entſchloſſenen Weiſe brachte er ſogleich Plan und Anſchlag zu Papier und entwarf ein Verzeichniß aller einzelnen Haupt- und Nebenſtationen und deren Entfernungen, ein Poſtennetz, das, wenn es zu Stande gekommen wäre, ſo ziemlich das ganze innere Europa mit den haupſächlichſten Seehandelsſtädten in Verbindung geſetzt hätte. Dem Kurfürſten leuchtete das Vortheilhafte einer ſolchen Einrichtung ſehr wohl ein, ebenſo wenig aber täuſchte er ſich auch über die Schwierigkeiten, die er bei Kaiſer und Reich und dem von beiden anerkannten Reichspoſtamte finden würde. Er gab

seine Zufriedenheit dem Urheber des Planes zu erkennen, versprach, mit dem Kaiser darüber in Unterhandlung zu treten und verhieß im voraus seine ganze Unterstützung bei dieser Posteinrichtung, einstweilen wenigstens, soweit dieselbe innerhalb der Grenzen seiner kurfürstlichen Länder falle. Der rasche Kaufmann glaubte mit diesem Versprechen des vornehmsten Reichsfürsten alle Schwierigkeiten schon gehoben, reiste sogleich nach Prag, suchte sich zum Kaiser Zutritt zu verschaffen und da er diesen nicht so schnell fand, begann er schon hier die Vorbereitungen zu einer neuen Reichspost und rühmte sich überall dabei der Zustimmung und Beihülfe des sächsischen Kurfürsten. Dadurch aber nahm er sogleich den Kaiser und seine Hofbeamten vollständig gegen sich ein, denn diese sahen in dem neuen Projecte nur eine Concurrenzanstalt gegen das thurn- und taxische Reichspostamt, welches ja in diesem Geschäftszweige das Monopol vom Reiche erhalten hatte. Der Kaiser Maximilian II., persönlich in vertrautester Freundschaft mit dem sächsischen Kurfürsten, schrieb sogleich an diesen und gab sein Befremden zu erkennen, daß ein augsburgischer Kaufmann, genannt Konrad Roth, sich bei solchem ungewöhnlichen und gesetzwidrigen Unterfangen auf des Kur- und Reichsfürsten Autorität berufen könne, da doch Se. Liebden selbst das Reichspostamt anerkannt und als Reichsfürst zu schützen gelobt habe. Statt also den Antrag auf eine neue und bessere Posteinrichtung stellen zu können, sah sich der Kurfürst in die Verlegenheit gesetzt, den mit ihm verbundenen Kaufmann beim Kaiser entschuldigen zu müssen, von einer Mitwerbung mit dem Reichspostamte zunächst ganz abzusehen und nur leise Andeutungen zur Gestattung einer neuen Posteinrichtung zu besonderen Handelszwecken und mit Beschränkung auf die kurfürstlich sächsischen Länder und Unterthanen zu wagen. So war diese Unternehmung auf die lange Bank der Verhandlung geschoben und obwohl der Kurfürst sowohl wie Roth nicht nachließen, den Plan weiter auszuarbeiten, so war doch noch nichts erreicht und eingerichtet, als eine

plötzliche Krisis auf das Haupt des kühnen Spekulanten hereinbrach.

Ein zweiter Plan desselben beabsichtigte nichts weniger als die Gründung einer neuen und regelmäßigen Schiffahrt zwischen dem Innern Deutschlands und Lissabon, dem Welthandelshafen. Die Waaren zwischen hier und Antwerpen oder Hamburg wurden damals meistens auf niederländischen, spanischen und hansischen Schiffen verführt. Die Spanier und die Niederländer, diese und die Hansischen führten aber Vernichtungskriege gegen einander und jedes unter feindlicher Flagge segelnde Schiff wurde, sobald eine Partei desselben habhaft werden konnte, mit sämmtlicher Ladung, mochte sie gehören, wem sie wolle, als gute Prise erklärt und behandelt. Dies hatten die Kaufleute Augsburgs und auch Roth zu schwerem Nachtheile oft genug erfahren. Zur Heilung dieses Uebels wollte nun Roth die Verbindung des Kurfürsten mit dem dänischen Königshause benutzen. Letzteres sollte, denn Dänemark begann damals auch an dem Welthandel zur See selbstständigen Antheil zu nehmen, in regelmäßiger Fahrt sechs wohlausgerüstete Schiffe zwischen Hamburg und Leipzig gehen lassen; seine Flagge würde überall als eine neutrale anerkannt werden und im Falle, daß dieses einmal nicht geschähe, habe er Mittel genug, seine Schiffe gegen Vergewaltigung zu sichern. Als Hinfracht sollten diese Schiffe theils die Bergwerkserzeugnisse Sachsens, die als Zahlung nach Portugal gingen, einnehmen, theils aber auch sächsisches und thüringisches Getreide, welches in Portugal, Spanien und Afrika stets auf Absatz rechnen könnte. Für die Rückfracht wollte Roth durch den Gewürzhandel sorgen und alle sechs Schiffe in Miethe übernehmen. Mit dem Könige von Portugal hatte er zu diesem Zwecke schon einen Vertrag auf Lieferung eines großen Vorrathes von Weizen abgeschlossen, welcher für die afrikanischen Truppen und Flotten bestimmt war und vom Kurfürsten geliefert werden sollte. Diesem war auch das Vortheilhafte dieses neuen Geschäftes klar, zumal

da er selbst auf seinen Aemtern stets beträchtliche Getreidemassen in Vorrath hatte und einzelne seiner Landestheile jährlich einen großen Ueberschuß erbauten. Er ließ sogleich über sämmtliche Vorräthe im Lande die nöthigen Aufnahmen treffen und eröffnete mit dem dänischen Könige Unterhandlungen, die wenigstens, was die Beschaffung von Schiffen zu dieser Fahrt betraf, Hoffnung auf Erfolg gaben. An näheren Punkten jedoch und zwar unmittelbar an der Grenze seines Kurfürstenthums traf er auf Hindernisse. Magdeburg ließ, auf sein Stapelrecht gestützt, auf der Elbe kein Schiff mit Getreide vorbei, das nicht im Hafen eine bestimmte Anzahl von Tagen Niederlage gehalten, d. h. das Getreide zu Kauf an die Bürger ausgeboten hatte. Und als der Kurfürst in Hamburg nach geeigneten Magazinen Erkundigungen einzog, erfuhr er, daß auch hier ein noch schärfer gehandhabtes Stapelrecht bestehe, in Folge dessen Hamburg durchaus gar kein Getreide aus dem innern Reiche auf der Elbe das Meer erreichen ließ, bevor es nicht in die Hände hamburgischer Kaufleute eigenthümlich übergegangen war. Auch die Beseitigung dieser Schwierigkeiten erlebte das Rothsche Kunstgebäude nicht.

Unterdeß häuften sich in Leipzig immer noch die Gewürzvorräthe, während andere unterwegs waren und ein Verkauf erst in sehr kleinen Anfängen begonnen hatte. Nur ungern hatte Roth, dem Drängen der Gesellschaft nachgebend, letztern gestattet, denn überall waren noch Vorräthe zerstreut und insbesondre im Besitze der mitwerbenden nürnbergischen und augsburgischen Handelshäuser. Der Zeitpunkt, da es möglich gewesen wäre, nach Belieben den Preis zu setzen, war noch lange nicht gekommen. Zum weitern Aufkaufe brauchte er aber immer wieder Geld und zugleich brauchte er Geld, um dem portugiesischen Könige die aus Indien ankommenden Waaren vertragsmäßig zu bezahlen, obwohl diese keineswegs in überwältigender Masse zuströmten. Der Kurfürst zahlte durch seine thüringische Gesellschaft nur die Vorräthe, die

wirklich in deren Gewölbe gekommen waren und auch dieſe zum Theil nur in Baarem, zum Theil, wie ſchon bemerkt, in Kupferſendungen. Die durch Harrers Wechſel erhobenen 60,000 fl. waren ſchnell in dieſen Abgrund verſchwunden und neue Wechſel mußten ausgeſtellt werden, die alle ſchließlich in die Hände der Fugger und Welſer, ſeiner gefährlichſten Concurrenten, kommen mußten. Es wäre vielleicht dennoch dem um Mittel nie verlegenen Kaufmanne möglich geweſen, ſeine Spekulation bis zu dem für den Verkauf geeigneten Zeitpunkte fortzuführen, denn durch ſeine jetzt überaus günſtige Stellung zu dem Könige von Portugal, dem Kurfürſten von Sachſen und dem Könige von Dänemark, ſchien er bei dem Bankhauſe der Fugger einen ungewöhnlichen Kredit erlangt zu haben. Es findet ſich nicht, daß dieſe jemals Anſtand erhoben hätten, wenn Roth Wechſel auf ſie für Liſſabon zog. Auch wußte ohne Zweifel dieſes Haus, das ja über alle Handelsverhältniſſe insbeſondre in Portugal und Indien die ſicherſte Auskunft haben mußte, daß es auch im Falle einer Kriſis für Roth hinlänglich gedeckt ſein würde, denn dieſer verſchleuderte nie das erhobene Geld, ſondern brachte ſtets die koſtbarſten und dem Verderben wenig ausgeſetzten Waaren dafür in ſeine Magazine. Demgemäß hatte Roth hier immer einen ſichern Rückhalt und im Falle er ſeinen Sturz überlebt hätte, würde er nur haben ſehen müſſen, daß er ſeine Spekulationen eigentlich doch nur für die Fugger und Welſer, die Matadores im Gewürzhandel, gemacht und für dieſe die Kaſtanien aus dem Feuer geholt habe. Vermöge der an ſich gebrachten Wechſel gehörte ja ſchon der größte Theil ſeiner Vorräthe, mit Ausnahme der zu Leipzig lagernden, jenen Häuſern. Bevor aber ſolches eintreten konnte, kam ein Unglück, für das Roth keine Schuld trug, an das er auch nie hatte denken wollen, obwohl der vorſichtige Kurfürſt daſſelbe ſehr wohl mit in Rechnung gezogen hatte. Die Zeit des portugieſiſchen Pfeffervertrags war kaum zum dritten Theile abgelaufen, da ſtarb der König von Portugal und das König-

reich ging an die spanische Krone über. Damit erreichte der Contract für immer sein Ende, denn die spanische Regierung dachte am allerwenigsten an eine Erneuerung desselben. Roth sah jetzt auf einmal alle Bedingungen seines Kredits und die ganze Grundlage seiner weitschichtigen Spekulation vernichtet, den unvermeidlichen Sturz vor Augen. Da überall noch Pfeffer und andere Gewürze genug im Vorrathe waren, ihm aber jedes Mittel zur Befriedigung der mächtigen Wechselgläubiger fehlte, so hätte er die gesammten Vorräthe, so weit er derselben Herr war, mit ungeheuerm Verluste jenen Concurrenten und Gläubigern überlassen müssen und sich dennoch nicht vom Sturze retten können. Um solches nicht zu erleben, ergriff er das Mittel, was auch heute noch in solchen Fällen ein leider nur zu gewöhnliches ist. Am 2. April 1580 kam durch die Beamten der thüringischen Handelsgesellschaft über Frankfurt nach Dresden die Nachricht, daß Konrad Roth verschwunden und wahrscheinlich verstorben sei. Eines Abends habe er, nachdem er den ganzen Tag unausgesetzt in seiner Schreibstube gearbeitet hatte, dieselbe in aller Stille verlassen und zuvor mit Kreide auf sein Pult geschrieben: „morgen früh will ich verreisen". Am andern Morgen sei er in Begleitung seines portugiesischen Dieners hinweg geritten, angeblich zu seinem Schwager, der sechs Meilen von Augsburg wohnte, in der That aber in die Schweiz, wo er in einem Dorfe bei Chur in der Nacht jählings gestorben sei. Dr. Daniel Schacher, den man von Augsburg sogleich nachgeschickt habe, berichtete, daß er sich wohl werde vergiftet haben. — Großen Eindruck machte diese Mittheilung in Dresden, insbesondre auf den Kurfürsten August, der damals schon alterte und anfing, der zahlreichen kaufmännischen und gewerblichen Unternehmungen und ihrer steten Mühen und Aufregungen müde zu werden. Aber auch bei dieser Gelegenheit bewährte er seinen schnellen, durch lange Thätigkeit geübten Verstand. Zunächst ließ er mit möglicher Beschleunigung durch die Mitglieder der thüringischen Gesellschaft ein gewissenhaftes Ver-

zeichniß aller an Konrad Roth gemachten Zahlungen und Vorſchüſſe, ſowie aller in Leipzig lagernden Vorräthe ſammt dem Erlöſe des ſchon Verkauften anfertigen und die Summe von dem ziehen, was Roth noch an die Geſellſchaft ſchuldete. Dieſe Summe belief ſich mit den Zinſen auf 120,315 fl. Alsdann ſchickte er Abgeordnete mit den nöthigen Vollmachten nach Hamburg, Antwerpen, Frankfurt und Venedig und ließ überall die hier auf Roths Rechnung lagernden oder unterwegs auf Leipzig befindlichen Gewürzvorräthe mit Beſchlag belegen, wobei ihm das Anſehn, das er als Kur- und Reichsfürſt genoß, natürlich ſehr zu ſtatten kam. So hatte er ſeine Handelsgeſellſchaft für die Ausſtände völlig gedeckt, ehe noch einmal die Gläubiger in Augsburg und Nürnberg erfahren hatten, wo überallhin dieſe Vorräthe zerſtreut waren. Nachdem dieſes glücklich gelungen war, ſah der Kurfürſt der weitern Entwicklung des großartigen Concurſes ruhig zu. Der Rath von Augsburg ernannte eine Commiſſion zur Verwaltung der Maſſe, in welcher die Hauptgläubiger des Verſtorbenen, die Bankhäuſer der Fugger und Welſer, die erſte Stelle einnahmen. Während des langwierigen Prozeßganges tauchten noch allerlei Gerüchte über Roths letzte Schickſale auf, denn trotz der ärztlichen Bezeugung, die auch noch durch andere vom Rathe in die Schweiz Abgeordnete beſtätigt wurde, glaubten die Meiſten nicht an ſeinen Tod, ſondern hielten denſelben nur für einen Vorwand. Bald hieß es, der Verſchwundene ſei mit einer geretteten Geldſumme in ein ſchweizeriſches Kloſter gegangen, um nach beendigtem Prozeſſe wiederzukommen, bald, er ſei über Genua nach Liſſabon und von da nach Indien gereiſt und werde einſt zur Beſchämung ſeiner Feinde mit unermeßlichen Schätzen zurückkehren und alles bezahlen, dann wieder, der Herzog von Savoyen halte ihn auf einer Feſtung gefangen und wolle ihn nur gegen hohes Löſegeld herausgeben. Auch ein Pasquill erſchien zu Frankfurt, welches die großen Verdienſte dieſes merkwürdigen Mannes um ſeine Vaterſtadt und um die ganze Handelswelt in das glänzendſte Licht ſtellte und

die ganze Schuld ſeines Sturzes dem plötzlichen Tode des Königs von Portugal zuſchrieb. Dieſes Schriftchen wurde auch der thüringiſchen Geſellſchaft von ihrem Faktor zugeſchickt mit der Bemerkung, Roth habe daſſelbe wohl noch bei Lebzeiten ſelbſt verfaßt, um ſich durch neuen Kredit vor dem unvermeidlichen Sturze zu retten. In Dresden und Leipzig ließ man ſich durch ſolche Gerüchte ſo wenig wie durch den Gang des Prozeſſes beirren, behielt ruhig die deckenden Vorräthe in der Hand und forſchte nun nach zahlungsfähigen Käufern für dieſelben. Es meldeten ſich ziemlich viele, beſonders Kaufleute aus Nürnberg und Augsburg, doch keiner ſchien Mittel genug zu haben, um die Vorräthe im Ganzen zu übernehmen, und der Kurfürſt wie ſeine Rathgeber wollten von einem Verkaufe zu kleinen Beträgen nur im äußerſten Nothfalle etwas wiſſen. Die Rehm, Tillherr, Imhof, Welſer von Nürnberg und Augsburg handelten, jedes Haus für ſich, um die koſtbaren und allmählich ſich ſchon im Preiſe hebenden Gewürze, bis endlich der geſammte Lagervorrath mit allen Anſprüchen der thüringiſchen Handelsgeſellſchaft auf Roths Concursmaſſe gegen Bezahlung der geſammten rückſtändigen Schuldſumme durch Vertragsurkunde vom 8. April 1581 an die Curatoren der Rothſchen Maſſe übergingen und ſo dieſe Gewürze nach Augsburg, dem Mittelpunkte des damaligen Gewürzhandels für die nördliche Hälfte des europäiſchen Feſtlandes, und insbeſondre in die Hände der Fugger und Welſer und ihrer Mitverwandten zurückkehrten. Der Kurfürſt und ſeine Geſellſchaft hatten das geſammte Kapital mit allen Koſten und Zinſen wieder herausgerettet und von dem ſchon verkauften, doch bei weitem kleinern Theile der Vorräthe einen nicht unbeträchtlichen Gewinn gezogen. Freilich fielen mit dieſem Ausgange der Rothſchen Spekulationen auch die damit zuſammenhängenden Pläne einer Bank zu Leipzig, einer neuen Reichspoſt und der regelmäßigen Schiffahrtsverbindung zwiſchen Leipzig und Liſſabon.

Miscellen.

1.

Bei der unlängſt ſtattgefundenen Reviſion des Zwickauer Rathsarchivs fand ſich unter andern ein Originalbrief des bekannten Ablaßkrämers und Dominikaners Johannes Tetzel, jedoch ohne Datum und Jahrzahl. Wenn nun aber der darin genannte Dr. Johann Koch († 1512) von 1497 bis 1507 im Zwickauer Stadtrathe ſaß und ſeit 1504 auch zugleich Stadtſyndikus war, Tetzel aber laut des Unterz. Zwickauer Chronik II. 169 im Jahre 1507 ſeinen Ablaßkram zum erſten Male in Zwickau aufſchlug, ſo dürfte der Brief, welcher die Denkungsart des Verfaſſers charakteriſirt, wohl um dieſe Zeit geſchrieben ſein. Er lautet folgendermaßen:

„Durchlauchtigſter Hochgeborenſter Fürſt, Gnedigſter und gnediger Herr! Doctor Koch, Bürger zu Zwickaw, hat mich armen Mann in kurtz verſchinnen tagen czu Zeitz vor einem notario ſchendlich zu mein eren geſcholden. Iſt derhalben mein demütig gebet, Ew. Fürſtl. Gnaden wolt einem erbaren Rath zu Zwickaw bevelen, ſulche Irrung zu verhören czwiſchen uns beyden und In oftgenanten Doctorem, wo ſy mein unſchuld ermeſſen, zu weiſen, das er ſich fürbaß mit ſulcher vorgeſſenheit czu mir nicht wolt nötigen. Auch kann ich erleiden, wo ein erbar Rath czu Zwickaw befünde, das ich Doctori Kochen [nicht] im Rücken gehandelt, aber ſer mit worten öffentlichen ſchimpflich geweſt were, In mit einem

erbern abtragk nach erkentnis czu vormögen. Will ich derhalben vor Ew. Fürstl. Gnaden lang leben Gott fleißig bitten.

Ew. Fürstl. Gnaden
demütiger Capellan
Bruder Johannes Tetzel, Prediger."

Der gedachte Syndikus Dr. Koch, welcher ohne Zweifel in kirchlichen Angelegenheiten der Stadt Zwickau nach Zeitz gereist war, wo der Naumburger Bischof als die damalige oberste geistliche Behörde Zwickaus seinen Sitz hatte, hatte sich dort in Gegenwart eines Notars wahrscheinlich mit starken Worten über den Ablaßkram Tetzels, der in Zwickau sein einträgliches Geschäft eröffnet haben soll, ausgesprochen, Tetzel das aber so übel genommen, daß er in Folge dessen obiges Beschwerdeschreiben an den Landesherrn unmittelbar (Kurfürst Friedrich den Weisen) richtete, worin er auf Untersuchung der Sache durch den Zwickauer Rath anträgt und eventuell auf eine Geldentschädigung von Dr. Koch Anspruch zu machen scheint. Wie aber die Entscheidung des gedachten Stadtraths gelautet, ist nicht bekannt.

Zw. Dr. Hzg.

2.

Laut alter Innungsacten des Zwickauer Rathsarchivs waren in Zwickau, wie anderwärts, beim Lossprechen der Gesellen verschiedener Handwerksinnungen ehedem sonderbare Ceremonien üblich, welche den rohen Geist des Zeitalters beurkunden und mit dem Unwesen des Pennalismus, der gleichzeitig bis zu Ende des 17. Jahrhunderts auf den Universitäten grassirte, in Verbindung standen.

Am sonderbarsten waren jene Ceremonien, welche erst im J. 1689 gesetzlich abgeschafft worden sind, bei den Drechslern. Hier spielte der loszusprechende Lehrling mit einem Gesellen Karte, während ihm ein anderer Geselle mit einer

Ruthe auf die Hände schlug. Dann wurde er, auf einer Bank liegend, gemessen und unversehens heruntergeworfen. Hierauf barbierte man ihn, auf einem einbeinigen Stuhle sitzend, mit hölzernem Scheermesser, nachdem ihm zuvor mit einer hölzernen Säge „Kopf und Beine abgesägt" und mit einem dergl. Zimmerbeil „die Aeste behauen worden waren". Nun wurden ihm mit einem Zahnstocher die Zähne ausgeputzt und ein Ei in den Mund gesteckt. Dann wurde er gekämmt, ihm ein sogenannter Grafenbart angesetzt und die Ohren ausgeputzt, wobei er wiederholt vom Stuhle geworfen wurde. Nun kam die Taufe dran, welche ein Meister oder Geselle im Namen der Drehbank und des Werkzeugs über dem von einem Quasi-Meßner gehaltenen Taufbecken verrichtete, um sodann das Pathengeld einzusammeln. Endlich mußte der Täufling mit einer an einer Ofengabel hangenden Laterne in Begleitung zweier Gesellen auf den Markt gehen, um in einem Korbe für 3 pf. Tabak und in einer Wasserkanne für 1 pf. Essig zu holen, worauf ihm nach seiner Rückkunft vom Altgesellen in Begleitung einer tüchtigen Ohrfeige der Gesellenkranz aufgesetzt wurde. Den Schluß der Ceremonie machte ein Schmauß auf Kosten des neuen Gesellen. — Eine gleiche Taufe „im Namen des Schärf- und Schlichthobels, der Rauch- und Fügebank" fand auch bei den Tischlern statt, begleitet von einer Ohrfeige und einer Predigt in etwas obscönen Knittelversen, nachdem der Täufling zuvor gehobelt und mit ihm überhaupt ähnliche Ceremonien, wie bei den Drechslern, vorgenommen worden waren.

Beim Lossprechen der Maurer setzte man den Aspiranten unter andern auf eine Stange und trug ihn zu Bade in den Hof, wo ihm der jüngste Meister mit einem Mauerziegel den Bart einseifte, um ihn mit einem hölzernen Scheermesser zu rasiren. Hierauf wurde er getauft und mit aufgesetztem Gesellenkranze auf der Stange zu Bade getragen, wo man ihn mit den Worten niedersetzte, „Wir trugen einen Jungen weg und bringen einen ehrlichen Gesellen wieder".

Beim Lossprechen oder sogenannten „Gesellen-Schleiffen" der Zimmerleute und Böttticher wählte sich der neue Geselle einen Meister zum „Schleifpfaffen" und 2 andere Meister nebst 2 Gesellen zu Schleifgötten oder Pathen, und bei der Taufe bekam er ein Glas Bier und eine gute Harrhusche. — Aehnliche Ceremonien fanden auch bei den Nagelschmieden statt, namentlich die Taufe durch einen selbstgewählten Pfaffen nebst Meßner und zwei Pathen, mit welchen der Täufling in der oben bezeichneten Weise Karte spielte. Auch hier hielt der Pfaffe eine gereimte Predigt und der Meßner bei der Taufe ein auf einen alten Besen gestecktes Licht.

Zw. Dr. Hzg.

3.

Aehnlich wie im Mittelalter mit der Entstehung des Ritterthums eine im gesammten christlichen Europa gleichartige Entwickelung der Anschauungen, der Ehrbegriffe, der Bildung eines mächtigen Standes erwachsen war, erzeugte das große Jahrhundert der absoluten Monarchie in den Cavalieren der Fürstenhöfe einen durch seine Sitte und seine Vorurtheile ebensowohl wie durch kastenmäßigen Familienzusammenhang von den übrigen Theilen des Volks geschiedenen, sich selbst als den nicht nur privilegirten, sondern auch dieser eximirten Stellung ausschließlich würdig betrachtenden Stand. Und wie in dem Ritterthume des Mittelalters tritt auch hier jenem stark entwickelten Standesbewußtsein gegenüber die nationale Sonderung in den Hintergrund. Ohne Anstand tritt der Cavalier in den Dienst eines fremden Fürsten, dem er nur durch das Gefühl persönlicher Ergebenheit verpflichtet ist, und widmet ihm seine Thätigkeit, selbst wenn dieselbe gegen das Land seiner Geburt gerichtet ist; — noch ist das nationale Gefühl nicht entwickelt genug, um daran Anstoß zu nehmen. Nur England schließt sich — aus Gründen, deren Erörterung uns hier nicht obliegt — gerade in dieser Zeit auf das Strengste national ab, durch die unbedingte For-

derung des Indigenats für alle Beamten des Civil- und Militärdienstes. Aus allen anderen Staaten Europas könnte man leicht Beispiele in Menge beibringen, um diese Bemerkungen zu erläutern. Um Allbekanntes anzuführen, braucht blos an die Rolle erinnert zu werden, welche Prinz Eugen in Oesterreich oder Graf Görz in Schweden spielte. Auch aus Sachsen sind eine ansehnliche Anzahl Männer hervorgegangen, die in fremdem Dienste zu bedeutendem Einflusse gelangten. Jedermann kennt die merkwürdige Stellung, welche mehrere Angehörige der altsächsischen Familie von Schönberg in Frankreich einnahmen, und die große Bedeutung, welche der Marschall von Sachsen in demselben Staate errang. Andererseits bot der glänzende Hof der sächsischen Auguste einen erwünschten Sammelplatz für Fremde der verschiedensten Länder. Daß der politische Zusammenhang Polen in großer Menge nach Dresden zog, ist natürlich, aber auch aus fast allen anderen Ländern Europas finden wir Angehörige in sächsischen Diensten. Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, eine Anzahl von ihnen den Lesern dieser Blätter nach und nach vorzuführen. Wir beginnen dieses Mal mit einigen Notizen über einen Mann, der mehrfach eine gewisse Rolle gespielt hat.

Thaddäus von Meagher stammte aus einer streng katholischen Royalistenfamilie Irlands, welche — jedenfalls in Folge der Niederwerfung des Jacobiten-Aufstandes durch Wilhelm III. — ihre Heimath verlassen und zunächst in Frankreich Zuflucht gefunden hatte. Ob Thaddäus selbst bereits auf französischem Boden geboren wurde, sind wir nicht in der Lage bestimmen zu können. Als Jahr seiner Geburt wird 1695 angegeben. Schon 1702 wurde er Leutnant in dem in französischen Diensten stehenden Regimente Galmoy, 1704 Hauptmann auf Wartegeld, ein Jahr darauf Hauptmann zu Fuß in demselben Regimente. Welche Verhältnisse ihn dann bestimmt haben mögen, den französischen Dienst zu quittiren, läßt sich nicht ermitteln. Er fand sich bewogen, am Dresdner Hofe sein Glück zu suchen, wohin die Gemeinschaft der Reli-

gion schon manchen vornehmen Irländer geführt hatte. (Es ist bekannt, daß sich auch die alte freiherrliche Familie von O'Byrn, nachdem sie Anfangs in Oesterreich Zuflucht gesucht hatte, nach Sachsen wendete, wo sie dann in der Folgezeit eine sehr hervorragende Rolle im Hofdienste eingenommen hat.) Im J. 1734 ernannte Friedrich August II. Meagher zum Titular-Oberstleutnant, versetzte ihn aber schon 1736 in dieser Charge zum Leibgrenadier-Garderegimente. Bereits am 18. Decbr. 1738 erhielt dann Meagher das Patent als Oberst, aber erst am 25. Juni 1740 wurde diese Ernennung der Generalität ꝛc. publicirt. 1742 wurde er Hauptmann der Schweizer-Garde und dieses Commando behielt er auch bei, als er im J. 1744 zum Generalmajor avancirte. Im folgenden Jahre wurde es ihm gestattet, seiner Charge gemäß im Felde Dienste zu verrichten und inzwischen das Commando der Schweizer-Garde aufzugeben. Noch in demselben Jahre (Octbr. 1745) wohnte er dem großen Lager bei Leipzig bei. Am 25. Mai 1752 avancirte er dann zum Generalleutnant, in welcher Stellung er ebenfalls das Commando der Schweizer-Garde beibehielt.

Daß Meagher bei dem Könige in Gunst stand, beweisen, abgesehen von seinem schnellen Avancement, mehrere Gnadenbezeigungen, von denen wir Nachricht haben. Von wiederholten Geldzahlungen, welche wir erwähnt finden, muß dahingestellt bleiben, ob sie mehr als Entschädigung für geleistete Ausgaben oder als Geschenk zu betrachten sind. Aber im J. 1744 erhielt er zu seinem Gehalte von monatlich 200 Thlrn. noch eine Zulage von 183 Thlrn. 8 gr. und im Jahre 1744 wurde bestimmt, daß nach seinem Tode diese Zulage dem künftigen Schweizer-Hauptmann zu Gunsten von Meaghers Erben abgezogen werden sollte; — eine Zusage, die nach des Generals Ableben auch in der That erfüllt worden ist. Außerdem wurde Meagher im J. 1739 zum Kammerherrn ernannt. — Ein besonderer Beweis des königlichen Vertrauens liegt aber darin, daß ihm der Auftrag wurde, die Prinzen Clemens

und Albert im J. 1760 nach Wien zu begleiten. Der König legte besondern Werth darauf, daß Meagher sich im Gefolge seiner Söhne befinde. Er bemerkt dies in einem Schreiben an den General ausdrücklich und weist zugleich die Bedenken, welche derselbe mit Hinweis auf seine Beziehungen zu dem Könige von Preußen[1] gegen den ihm gewordenen Auftrag erhoben hatte, mit der Bemerkung zurück, daß die Sendung nach Wien durchaus keinen militärischen Charakter habe und in keiner Weise geeignet sei, jenem Verhältnisse zu Preußen zu präjudiciren. — Auch zu diplomatischen Geschäften wurde Meagher mehrfach verwendet. Während des österreichischen Erbfolgekriegs erhielt er eine Mission an die französischen Marschälle de Belle Isle und Broglie, denen er Mittheilungen über die von Sachsen beabsichtigten Maßregeln zu machen hatte (Instruction vom 16. Octbr. 1741). Bei Beginn des siebenjährigen Kriegs wurde er an den König von Preußen geschickt, um über das mit der Zusicherung eines unschädlichen Durchzugs der preußischen Armee durch Sachsen nicht in Einklang stehende Vorgehen des Herzogs von Braunschweig in Leipzig Beschwerde zu führen. Am 1. Septbr. 1756 hatte er auf dem Schlosse zu Pretzsch Audienz bei dem Könige, dem er ein Handschreiben Friedrich Augusts überbrachte; schon am folgenden Tage kehrte er (freilich mit sehr trüben Aussichten für seinen Herrn) nach Dresden zurück.[2] Er wurde dann mit in das unglückliche Schicksal der sächsischen Armee verwickelt: er war in dem Lager am Liliensteine und nahm da an den entscheidenden Verhandlungen Theil, die endlich in der Capitulation ihren Abschluß fanden. — Nach Herstellung des Friedens trat er wieder in seine Stellung als Hauptmann der Schweizer-Garde ein, starb aber schon am 4. Mai 1765 in seinem siebzigsten Lebensjahre zu Dreden.

Dr. H.

---

[1] Welcher Art diese Beziehungen waren, ist leider nicht ersichtlich.

[2] Die Geheimnisse des Sächsischen Cabinets. Ende 1745 bis Ende 1756. Bd. I. S. 402 ff.

4.

Elisabeth, die Tochter des Kurfürsten August von Sachsen, welche mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir vermählt war [1], besuchte im Herbste des Jahres 1578, während ihr stets schlagfertiger Gemahl einen Kriegszug nach den Niederlanden und von da einen Abstecher nach London unternahm, ihre sächsische Heimath. Als sie von hier mit dem Beginne des neuen Jahres nach der Pfalz zurückzukehren sich anschickte, waren August und Mutter Anna um so mehr darauf bedacht, ihr die Reise bequem und angenehm zu machen, als der damalige Zustand der Tochter besondere Schonung erheischte. Der kurfürstliche Geheime Rath Abraham Bock ward ihr deshalb als Reisemarschall zugeordnet. Seinen an den Kurfürsten und die Kurfürstin gerichteten Briefen verdanken wir die Kenntniß jener winterlichen Reise, die, mit heutigen Zuständen verglichen, so seltsam erscheint, daß eine kurze Schilderung nach Bocks Berichten vielleicht Interesse erregt.

Außer Letzterm bestand die Umgebung der Fürstin aus einem pfälzischen Hofmeister, aus der alten Gräfin von Hohenlohe, geb. Gr. Solms und Margaretha verw. von Schleinitz, aus Kammerfrauen, Jungfrauen und einer Anzahl Junkern und Knechten. Es war eine stattliche Zahl schwerer Wagen, die etwa am 13. Jan. von Dresden nach Meißen aufbrach. Die Pfalzgräfin selbst nahm mit der Gräfin von Hohenlohe auf einem Schlitten Platz; denn es lag Schnee und Elisabeth liebte die Fahrt auf dem Schlitten mehr als die in den damals noch unbequemen Wagen.

Aber schon auf dem Wege von Meißen nach Freiberg „hat sich die Schlittenbahn von wegen des eingefallenen Tauwetters etwas sehr verloren. Ihre fürstl. Gnaden sind aber doch auf dem Schlitten geblieben, außerhalb einmal haben sich J. F. G. des tiefen Wassers halben auf den Wagen gesetzt". Da jedoch in Freiberg wieder starker Schnee fiel, so war man

[1] v. Weber, Anna Churfürstin zu Sachsen S. 28.

guter Dinge und hoffte auf eine glückliche und bequeme Fahrt. In heiteren Gesprächen brachte man den Abend des 15. im Schlosse zu Freiberg an der Tafel zu. Die alte vielgewanderte Gräfin, „die viel vernünftige Historien erzählen kann“[2], wußte vortrefflich zu unterhalten. Indem man von dem niederländischen Kriege, von des Pfalzgrafen erwarteter Wiederkunft, von des Herzogs von Ferrara Hochzeit, von des Kaisers Töchtern, von den Fürstengräbern zu Meißen, welche Elisabeth besehen, von Diesem und Jenem sprach, übersah man, daß der Koch die Speisen versalzen, oder ließ vielmehr die Entschuldigung gelten, daß die Butter zu sehr gesalzen gewesen sei. Die Junker und das gemeine Gesinde aber saßen mit einander in einem kleinen Stübchen, denn, um Holz zu sparen, ließ man die große Hofstube nicht heizen.

Am folgenden Morgen wurde um 7 Uhr eine Predigt gehört; dann brachte die Stadtmusik, „welche gut ist“, nebst vielem Stadtvolke der Fürstin ihre Huldigung dar. Vor Tisch wurden noch die „schönen artigen Zimmer“, die August sich dort eingerichtet hatte, sowie die Gemäldesammlung in Augenschein genommen.

Aber ein starker Regen hatte von Neuem den Schnee zerstört, die Wege waren schlecht und Diener wurden ausgeschickt, um sie vorher zu bereiten; zugleich ward dem Amte Chemnitz für den folgenden Tag die Ankunft der Fürstin gemeldet. Als man jedoch am 17. um 9 Uhr aufbrach, hatte „der liebe Gott einen ziemlich großen Schnee fallen und darüber einen starken Frost kommen lassen“. So erreichte man in 6 Stunden bequem Chemnitz. Hier äußerte, weil der folgende Tag ein Sonntag war, Elisabeth die Absicht, bis zum Montage stillzuliegen; es wurde aber bescheiden dagegen geltend gemacht, daß man, da der liebe Gott so gute Bahn gebe, dieselbe auch brauchen solle. Auf diese Vorstellung be-

[2] Die Kurfürstin Anna von Sachsen bezeichnete sie als „eine feine alte höfliche Gräfin, welche bei männiglich im heiligen Reich wohl verhalten“, s. v. Weber a. a. O. S. 30.

ſchloß die Fürſtin, am Sonntage um 7 Uhr die Predigt zu beſuchen, um 8 Uhr die Morgenſuppe zu nehmen und um 9 Uhr „in Gottes Namen nach Zwickau aufzubrechen".

Der Reiſemarſchall hegte die beſte Hoffnung. Alles war nunmehr geregelt, das Geſinde in Ordnung gebracht, Jeder wußte „im Loſament wie im Felde was er zu thun hatte". Dabei traf er noch Vorſorge, daß der Pfalzgräfin, um ihr jede Aufregung zu erſparen, nicht zu Ohren gebracht werden ſollte, was Traurigkeit, Schrecken, Furcht oder Kleinmüthigkeit verurſachen könnte. Zu Gott aber hoffte er, er werde der „treue Geleitsmann" ſein, „wie er einſt den lieben Erzvater Jakob in Egyptenland und Meſopotamien führte".

Aber in Zwickau ſtellte ſich wieder Thauwetter und Regen ein. Dieſes währte bis gen Plauen und Hof, „alſo daß die Waſſer an etlichen Orten ziemlich ſehr angeloffen. Wir ſind aber Gottlob ſanft und wohl fortkommen". Um die Unkoſten zu ſparen und die Zeit zu benutzen, wurde in Plauen nicht Halt gemacht, und noch am 20. Jan. kam ungeachtet des ſteten Regens „Ihre fürſtl. G. auf dem Schlitten, an welchem wir etwas ſtärker anſpannen laſſen, ſanft und wohl nach Hof".

In Hof wurde am 21. geruht. Es ſchneite und fror zwar ein wenig, aber es ſah doch nicht nach Schlittenwetter aus. Aber weil J. F. G. die Schlittenfahrt wohl bekommt, hoffte der Reiſemarſchall Wege zu finden, wie J. F. G. durch göttliche Verleihung, ſoviel ſich nach Gelegenheit des Gebirgswegs leiden will, gemächlich fortkommen möge.

In Hof traf unverſehens die Burggräfin zu Meißen ein und bat Eliſabeth, mit ihr nach Himmelskron in das Kloſter, in welchem Markgraf Georg Friedrichs Schweſter Barbara wohnte, zu ziehen. Eliſabeth hatte Luſt dazu. Als aber die Gräfin Hohenlohe, Frau von Schleinitz und Abraham Bock beriethen, fanden ſie, daß der Abſtecher einmal gegen den Willen der kurfürſtl. Eltern ſein würde und hatten außerdem das große Bedenken, „daß es mit dem Markgräflichen Fräu-

lein die Gelegenheit habe, daß sie nicht wohl bei sich und ein wüst und seltsam Wesen führe. Daher könnte dort die Pfalzgräfin zu Schrecken oder traurigen Gedanken verursacht werden". Es wurde also der directe Weg nach Bayreuth beschlossen.

Am 22. gelangte man bis Gefres, am 23. von dort bis Bayreuth. „Und wiewohl es fast durchaus aufgethaut und von wegen des steten Regens viel Wasser war, auch ein sehr steinigter und rauher Weg", so blieb doch die Pfalzgräfin auf ihrem Schlitten. Aber es mußten mehr Pferde vorgespannt werden, und die Kufen wurden zerstört trotz der Schuhe, die man darunter gelegt hatte. So gab es am 24. in Bayreuth allerlei zu bessern, und die Fürstin, ermüdet von Wetter und Weg, war nicht in der besten Laune.

Ueber Pegnitz und Grefenberg ging es nach Nürnberg zu. Nach der Sitte der Zeit hätte die Fürstin auf bayreuthischem wie auf nürnbergischem Gebiete ein adliges Geleit haben sollen. Aber Elisabeth verbat sich die Ehre, damit nicht die Bayreuther mit den Nürnbergern an der Grenze in Fehde geriethen.

Der Weg war schlecht genug, zehn oder zwölf Pferde, so stark man sie bekommen konnte, wurden vorgespannt, und doch ging es nur sehr langsam vorwärts. Die schweren Wagen aber blieben noch hinter dem Schlitten zurück.

Als die Fürstin nach Grefenberg, dem ersten nürnbergischen Flecken, kam, wurde sie von zwei nürnberger Rathsherren empfangen, die ihr Fische, Hafer und Wein verehrten und sich zu aller unterthänigen Dienstwilligkeit erboten. Auch an Vorspann und möglichster Besserung der Wege ließen sie es nicht fehlen.

Noch größere Aufmerksamkeiten wurden ihr in der Stadt selbst erwiesen. Ein Rathsherr wartete ihr auf in der Herberge. Wieder wurden Fische, Wein und Hafer verehrt, und zuletzt noch durch den Befehlshaber der kaiserlichen Burg ein großer Doppelbecher überbracht.

Folgenden Tags wurden Einkäufe gemacht. Elisabeth hatte Lust, die Waaren vorher unvermerkt zu besehen, was indeß von ihrem Hofstaate nicht gebilligt wurde. Die Gräfin Hohenlohe begleitete sie bei den Einkäufen, die in silbernen und goldenen Waaren, Tuch und Seide bestanden. Für den Pfalzgrafen-Kurfürsten kaufte sie die „Passion, welche gar schön und kunstreich geschnitzt und mit Ebenholz artig versetzt gewesen".

Von Nürnberg fünf Meilen entfernt ist Anspach. Man brachte aber wegen des schlechten Wetters und Weges zwei ganze Tage auf der Strecke zu. In Heilsbronn wurde übernachtet, wo Elisabeth die alten fürstlichen und anderen Monumente besah.

Wie beim Einzuge in Nürnberg „sich viele Verbannte und andere, die etwas verbrochen, herangemacht" und Bittschriften überreicht hatten, so fielen der Pfalzgräfin vor Anspach eine große Anzahl Frauen in Trauerkleidern zu Füßen, um für einen Todtschläger ihre Fürbitte zu erflehen.

Auf dem Schlosse von der alten Fürstin empfangen und zu längerm Bleiben genöthigt, machte Elisabeth um so lieber ein paar Tage Halt, als die großen Wagen noch zurückgeblieben waren. Am 2. Febr. wurde der Weg nach Mergentheim angetreten.

Es regnete fort und fort. Die Wege waren über die Maßen schlecht. Zwölf der stärksten Pferde mußten vorgespannt und fast alle Tage die Kufen erneuert werden. Die schweren Wagen aber versanken und mußten ganz zurückbleiben. Ein freundliches Intermezzo bildete das Nachtquartier bei dem Deutschmeister zu Mergentheim, der, als er am andern Morgen die Fürstin nicht länger zurückzuhalten vermochte, ihr ein Geschenk von Löffeln aus Perlmutter und Gabeln aus Silber verehrte, während die Gräfin von Hohenlohe einen Ring mit fünf spitzen Diamanten und die übrigen Damen andere Geschenke erhielten.

Am 4. Febr. erreichte man Boxberg, am 5. nach großer

Anstrengung Lohrbach, wo man bei der verwittweten Kurfürstin von der Pfalz, Amalie, vorsprach. Von da hatte man nur noch $^1/_2$ Stunde bis Mosbach am Neckar. Hier aber fand man ein schönes und bequemes Schiff, das der Kurfürst heraufgeschickt hatte; die ganze Gesellschaft fand bequem Platz. So erreichte man am 6. Octbr. um 3 Uhr nach dreiwöchentlicher Anstrengung voll Freude Heidelberg und wurde mit nicht minderer Freude empfangen.

Dr. K.

5.

Die Wittwe des im Jahre 1694 verstorbenen Herzogs Christian des Jüngern von Sachsen-Merseburg, Erdmuthe Dorothea, eine Tochter des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz, befand sich nach dem Tode ihres Gemahls in einer bedrängten Lage, welche durch Streitigkeiten mit dem Kurhause noch verschlimmert ward. Sich dieser Situation zu entziehen, beschloß sie 1710 sich um die erledigte Stelle einer Aebtissin zu Quedlinburg zu bewerben. Sie schrieb deshalb d. d. Merseburg, den 11. Septbr. 1710 an ihren Bruder, den Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz: „E. L. können mir darin helfen und mich aus aller Verdrießlichkeit, deren ich täglich hier so viele habe, setzen, so käme ich doch meinen Feinden aus den Augen, die mich gern hier weghaben wollen, hier ist periculum in mora, die Wahl ist den 23. dieses". In einem späteren Briefe fügte sie noch hinzu, daß die „Königsmarken" (die berühmte Aurora Gr. v. Königsmark, die Mutter des Marschalls von Frankreich, Gr. Moritz v. Sachsen, welche Pröbstin zu Quedlinburg war) und zwei Gräfinnen von Schwarzburg „für sie wohl portiret seien". Der Herzog Moritz Wilhelm war gern bereit, seine Schwester zu unterstützen, allein sein Einfluß reichte nicht weit und seine Bemühungen bei dem Könige von Preußen, den er zu gewinnen suchte, zeigten geringen Erfolg. Die Herzogin richtete daher, nachdem sie bei der Wahl „ein votum" erlangt, ein Schreiben an den Kaiser Joseph I. und beauftragte den

kurſächſ. Agenten von Pauernfeind, daſſelbe in einer Audienz zu übergeben. Wie dieſer den Auftrag erfüllt, berichtete er der Herzogin d. d. Wien, den 29. Novbr. 1710 folgendermaßen: „Vorgeſtern früh um 11 Uhr habe ich dem kaiſerlichen Oſterſten Kämmerer Grafen v. Waldſtein Ew. Hochf. Durchl. Creditiv an Ihro Kaiſerl. Maj. überreicht und Abends darauf um 6 Uhr die kaiſerliche Audienz gehabt. Sobald ich in die Antichambre getreten, hat mich der Kammerherr Graf Mallar abgeholt, ſobald ich in die Thürſchwelle getreten, die Thür hinter mir zugeſchloſſen, worauf ich mit drei gebogenen ſpaniſchen Reverenzen zu dem Kaiſer, welcher bei einem großen Tiſch unter einem Himmel en habit de campagne ſtand, approchirte und nach letzter Reverenz meine Anrede nach der im Kopfe gehabten Idee der ganzen Affaire hielt, und darauf Ew. Hochf. Durchl. allerdemüthigſtes Petitum umſtändlich und prolixe recommandiret. Als ich meine Rede acheviret fing der Kaiſer an: Wir haben aus dem von J. L. der Frau Herzogin von Merſeburg an Uns abgelaſſenen Schreiben und Euern anjetzt gethanen wirklichen Vortrag weitläuftig erſehn, was ihr im Namen der Frau Herzogin Lbd. in der Quedlinburgiſchen Wahl habt vortragen wollen. Wir werden Uns ein Vergnügen machen Ihr Lbd. zu dienen und demnach die Sache ſowohl mit Unſern Miniſtris als inſonderheit Unſerm Reichshofrath überlegen und euch gehörige Reſolution darauf zu ertheilen nicht ermangeln. Ihr könnt immittelſt Unſertwegen Ihro Lbd. der Herzogin zu Merſeburg verſichern, daß was nur möglich zu thun ſein wird, Wir gern beitragen werden und blieben übrigens Ihro Lbd. der Herzogin allezeit mit kaiſerlicher Liebe, Gnade und Affection wohlbeigethan.

Als der Kaiſer dergeſtalt ſeine Rede vollendet, habe ich mich zu Seiner Gnaden befohlen und mich wiederum mit drei gebogenen Reverenzen rückwärts beurlaubt.

Ew. Hochf. Durchl. werden ſo gnädig ſein und mir eheſtens 89 Kaiſergulden übermachen, ſo viel koſten die Audienzſportuln und 100 Thaler pflege ich allezeit für eine kaiſerliche

Audienz von allen fürstlichen Personen zu bekommen, welche mich in ihren hohen Affairen pflegen zu gebrauchen."

Hundert Thaler für eine — allerdings „prolixe" — Rede an den Kaiser und sechs „gebogene spanische Reverenzen" schien uns allerdings ein ziemlich hohes diplomatisches Honorar, indessen die Herzogin bemerkte ihrem Bruder deshalb: „das ist das Erste, das denke ich ist nicht zu viel", doch fügte sie hinzu, daß sie „nicht einen Heller mehr an die Quedlinburgische Affaire wenden werde". Daran that sie auch sehr wohl, denn ihre Bemühungen waren erfolglos, nicht sie, sondern Maria Elisabeth, Herz. von Holstein-Gottorp, ward Aebtissin zu Quedlinburg.

6.

Der Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz, mit dessen am 14. Novbr. 1718 erfolgtem Tode diese Nebenlinie erlosch, war ein gelehrter Herr, insbesondere in der Geschichte und Genealogie wohlbewandert.[1] Seine zahlreichen Correspondenzen, welche das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden bewahrt, belegen dies, zugleich aber auch, daß er nach dem Geiste seiner Zeit an magische Künste glaubte, vielleicht solchem „geheimen Wissen" nachstrebte. Wohl hierauf bauend, bot ihm der k. polnische Geheime Secretarius und Bibliothekar, Alexander Raphaeli, der „als in allen Wissenschaften fundamental wohl erfahren" gerühmt wird[2], in einem Briefe v. 29. April 1706 mehrere „Sigilla" zum Kaufe an, welche er unter specieller Angabe

[1] Der zweibrückische Kanzler Greifencranz schrieb über ihn an den berühmten Leibnitz (26. Febr. 1714): „Mr. le Duc de Saxe Zeiz est dès longtemps connu le seigneur le plus curieux et le plus instruit en histoire et en généalogies". Leibnitz, der vielfach mit dem Herzoge Moritz Wilhelm correspondirte, ihn auch, „zu dessen großem Contentement", wie der Herzog dem Hofrathe Zollmann schrieb, im Sommer 1711 auf 14 Tage besuchte, verfehlte nicht, diesem die schmeichelhafte Aeußerung sofort mitzutheilen.

[2] Er starb zu Zeitz am 17. Jan. 1713.

der ihnen inwohnenden geheimen Kräfte folgendermaßen specificirte:

„no 1 bei sich zu tragen wider Verfolgung der Feinde und hohen Verstand zu erlangen, 15 Thlr. —= —=

no 2 contra epilepsiam bei sich zu tragen, 15 Thlr. —= —=

no 3 wider Feuersbrunst und Donnerschlag, 15 Thlr. —= —=

no 4 ad amorem et gratiam, 15 Thlr. —= —=

no 5 ein großes Geheimniß Universal, 20 Thlr. —= —=

no 6 auf Bergcristall geschnitten Jupiter, zum Erlangen von Verstand von allen Geheimnissen und Künsten, alle Donnerstage (dies Jovis) fein anzusehn und bei sich zu tragen, 30 Thlr. —= —=

no 7 auf grünen Jaspis geschnitten, Löwe und Scorpion, wider Gift und Nachstellung, 20 Thlr. —= —=

no 8 ein auf grünen Jaspis geschnittenes Kreuz und auf der andern Seite Scorpion gegen Podagra, Schwindel und Augenschmerzen bei sich zu tragen, 20 Thlr.

no 9 ein rother orientalischer Stein, die Planeten, gegen contracturam bei sich zu tragen, 20 Thlr. —= —="

Ob der Herzog auf den Handel eingegangen ist, besagen die Acten nicht. Wenn aber wirklich die „Sigilla" unter no. 1. und 6. die wunderbare Eigenschaft bewährt haben sollten, „hohen Verstand" zu verleihen und „zum Erlangen von Verstand von allen Geheimnissen und Künsten" zu verhelfen, so hätte Herzog Moritz Wilhelm davon großen Vortheil ziehn können bei den Schatzgräbereien, mit denen wir ihn mehrfach beschäftigt finden. Schon im Jahre 1699 zog er „einen medicus chymicus, Johann Georg Holzmann, der in der astrologia, philosophia, physiologia und geomantia sehr erfahren und auch von Schätzen, wie solche erlangt werden können, große Wissenschaft hatte", zu Rathe. Er sollte mit „seinen Büchern und Requisiten" helfen. Mit Hülfe derselben ermittelte Holzmann, nach seiner Angabe, daß in den Ruinen der alten Burg über Wetteburg (zwei Stunden von Naumburg), die schon seit Jahrhunderten wüst gelegen, und

in dem Schlosse zu Tautenburg Schätze vergraben lägen. Herzog Moritz Wilhelm ertheilte nun Holzmann einen Schutzbrief mit der Zusicherung einer wöchentlichen Auslösung. Nach Beginn seiner Arbeiten erklärte Holzmann, daß der Schatz zu Tautenburg zwar „mit einer Menschenseele versetzt worden, er jedoch Mittel wisse, denselben ohne Menschenseelen, gegen Dargebung gewisser lebendiger Thiere, zu bekommen." Zu diesem Behufe erbat er sich vom Amtsschreiber zu Tautenburg, Andreas Schabendegen, eine schwarze Henne und begann nun seine Beschwörungen, die ihm auch, wie der Amtsschreiber dem Herzoge unter dem 19. Febr. 1699 meldete, soweit gelangen, „daß der Geist etliche Nächte ein Gepolter und Gehen am Boden und aus dem Keller auf den Saal im Schlosse gemacht, ja einmal die in einem Quersack befindliche zum Opfer bestimmte schwarze Henne herumgeworfen". Weiter kam aber Holzmann nicht, denn der Herzog wollte mit solchem Teufelswerk nichts zu schaffen haben, er erklärte, „er wolle nicht in so böse und schändliche Händel sich weiter meliren" und ließ Holzmann den Schutzbrief wieder abfordern.

Zehn Jahre später betheiligte sich aber Herzog Moritz Wilhelm wieder bei einem ähnlichen Unternehmen, dessen Gelingen den damals ziemlich derangirten Finanzen seines Hauses hätte aufhelfen können. Sein Bruder, der in Neustadt an der Orla residirende Herzog Friedrich Heinrich, hatte nämlich 1709 einen Mann ausfindig gemacht, „der durch natürliche und gute Künste sich getrauete, verborgene Schätze aus dem Boden zu heben" und der ihm versichert hatte, „daß in der alten Kirche und dem Schloß zu Ziegenrück ein Ziemliches vergraben liege". Herzog Friedrich Heinrich sagte dem Künstler ein Viertheil der zu hebenden Schätze zu und gab ihm einen Vorschuß von 400 Thlrn. Das Unternehmen schlug aber fehl und der Herzog setzte nun seine Hoffnungen auf das alte Schloß zu Arnshaugk unweit Neustadt a. d. O., sowie die dortige Kirche und dem Schloßgarten, wo er Nachgrabungen veranstaltete. Diese verursachten aber mehr Kosten, als Her-

zog Friedrich Heinrich zu bestreiten vermochte. Er forderte deshalb seinen Bruder auf, die Sache auf gemeinschaftliche Kosten zu unternehmen und sendete ihm daher im April 1711 eine Urkunde, durch welche sie beide sich zusicherten, daß sie „diejenigen Sachen, so sich im Schloß, dabei liegenden Kirche oder Herzog Friedrich Heinrichs Garten zu Neustadt a. d. O. befinden und gefunden werden, gleich mit einander theilen wollten". Dieser Urkunde fügte Herzog Friedrich Heinrich noch eigenhändig die Worte bei: „Bistu mein guter Freundt so stimme du mit ein, du bist mein Jonathan, ich wil dein David seyn". Moritz Wilhelm ging auf den Vorschlag ein und wir finden denn nun in seinen Correspondenzen noch mehrere Notizen über den Versuch. Unter dem 5. Juni 1712 schrieb Friedrich Heinrich: „daß sich die bewußte Sache immer besser und besser anläßt, wie vergangene Woche große Steine von vielen Centnern so übereinanderliegen, kommen sind, und hoffe zu Gott, daß es nunmehr bald durchbrechen wird. Die vergangene Nacht ist ein schmaler Gang auf beiden Seiten bei der Arbeit kommen, welcher aber verschüttet oder verstürzt ist, was nun weiter passiren wird, lehrt die Zeit, ich habe ihn diesen Nachmittag mit Augen gesehn und ist er auf der linken Seite vermauert, nunmehr lasse ich Tag und Nacht arbeiten und wird morgen geliebts Gott der Anfang gemacht. Gott wird uns nun bald helfen". Der Herzog ließ aber nicht nur Tag und Nacht arbeiten, sondern er beschäftigte sich auch selbst während der Nacht mit dem Unternehmen, indem er — wohl das Beste, was er dabei thun konnte — davon träumte. Er schrieb hierüber in einem eigenhändigen Briefe, dessen Adresse noch die Worte trägt: „wird dem Herrn Postmeister sehr recommandirt" an einen „Herrn Schmiedt", der sich der Kunst, Träume zu deuten, befleißigt zu haben scheint: „es hat mich heute frühe geträumt, als wenn ich in seinen Spiegel (jedenfalls ein sogenannter Erdspiegel) sehe, da ich denn sechs weiße Münche um einen Altar sitzen sehe, auf solchen Stühlen, wie sie im Chor zu sitzen pflegen, welche eben das zu mir

ſagten, was er mir geſtern geſagt hat, hernach träumte mich, ich ſehe zwei Hirſche und erzehlte ihm hernach dieſen Traum, ſo machte er dieſe Auslegung daraus, daß bedeutet zwei Schätze ſo hintereinander folgen werden. Laß er mir nur durch ſeinen Sohn die Antwort ſchreiben". Herr Schmiedt war nicht in Zweifel über die Deutung des Traums, er antwortete umgehend: „daß dieſes nochmal gewiſſe Anzeigung unſeres vorhabenden Werks ſei, erhellt hieraus klärlich und glaube noch gewiß, daß es geſchehen werde, wie ich ſchon geſtern an Ew. Hochf. Durchlaucht mündlich gemeldet habe. Doch werde noch genauer hierüber recognosciren und ferner Nachricht ertheilen". Einige Tage darauf (4. Mai 1713) ſchrieb der Herzog Friedrich Heinrich abermals ſeinem Traumdeuter Schmiedt: „Vergangenen 11. April 1713 frühe träumte mich, ich war an einem unbekannten Orte, da waren viel Gewölbe, hernach kam ich in Zeitz in die Schloßkirche, da wollten eben die Schüler die Litaney ſingen, hierauf erſchallte eine Stimme, die Stimme ſagte, in der Kirche beim Altar liegt ein großer Schatz verborgen, wer den finde, dem wirdts zeitlich und ewig wohl gehen, der Zedtner weiß auch davon, hierauf fragte ich, obs nicht die Kirche in meinem Garten wäre, ſo war die Antwort ja und ich ſollte laſſen fortarbeiten, wo wäre aufgehört worden, den 11. in der Nacht hat der Maurer eine viertel Elle hinein gearbeitet, desgleichen auch in der Nacht des 13. und 14. und 20. Aprilis. Am 21. Aprilis in der Nacht nur zwei quer Finger, weil es ſehr feſte wirdt. Den 1. Mai 1713 in der Nacht wieder $^1/_4$ Elle desgleichen auch vorgeſtern und geſtern, die vergangene Nacht hat der Maurer 19 Bergeiſen entzwei geſchlagen. Nun recognoscire Hr. Schmiedt ob wir noch weit darvon ſeyn und laſſe es mir bei ehſter Gegelegenheit es wiſſen". Unter der Unterſchrift ſteht noch: „Wenn Er dieſes geleſen, ſo verbrenne er den Brief". Statt deſſen hat ihn aber der Herr Schmiedt dem Herzog Moritz Wilhelm zugeſendet, in deſſen Correſpondenzen wir ihn gefunden haben. Daß aber unter den Felſenſtücken, an welchen ſo viele Berg-

eisen zerschlagen worden, ein Schatz sich gefunden, darüber schweigen unsere Acten.

7.

Der deutsche Parnaß war vor 130 Jahren von Damen noch nicht so frequentirt, als in der Gegenwart, eine Frau, welche als Dichterin oder sonst als Schriftstellerin auftrat, war damals eine Seltenheit und konnte schon als solche Huldigungen entgegensehn, welche die Jetztzeit ungerechter Weise unsern zahlreichen Schriftstellerinnen zu versagen pflegt. Den Beweis dafür liefert Christiane Mariane verw. von Ziegler, geb. Romanus, die sich, wie uns Zedler in seinem Universallexicon (Th. 62. S. 576.) versichert, „durch ihre Gelehrsamkeit einen großen Namen in der Welt erworben, so daß ihr Ruhm bis an die äußersten Grenzen von Europa erschollen." Sie war aber nicht bloß gelehrt, sondern auch Dichterin. Im Jahre 1728 gab sie zwei Bände Gedichte unter dem Titel: „Versuch in gebundener Rede" heraus und im Jahre 1732 errang sie mit einem Gedicht „auf den Geburtstag des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen Friedrich August"[1] den Preis der Poesie in der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, in welche die Dame bereits 1730 „in Ansehung ihrer Schriften durch einhellige Wahl und aus eigener Bewegung" als Mitglied aufgenommen worden war. Eine noch höhere Ehrenauszeichnung ließ ihr die philosophische Facultät zu Wittenberg zu Theil werden, eine Auszeichnung, „die wenigstens von ganzen Universitäten (nach Zedlers Worten) noch keiner Person von ihrem Geschlecht ertheilt worden war." Die Facultät ließ die Frau von Ziegler am 17. October 1733 bei einer Magisterpromotion durch ihren Dechant, den Professor der Geschichte Krause, feierlich zur „kaiserlichen gekrönten Poetin" erklären. Das von Krause in seiner Eigenschaft als Pfalz-

[1] Abgedruckt in „Christianen Marianen von Ziegler geb. Romanus Vermischte Schriften in gebundener und ungebundener Rede". S. 227. Göttingen 1739.

graf ausgestellte lateinische Diplom ward ihr am 29. October 1733 mit Lorbeerzweigen und einem Epheukranz übergeben. Eine Anzahl von Brüdern in Apollo, Gottsched an der Spitze, nahm Veranlassung, der nunmehr creirten 10. Muse ihre Theilnahme schriftlich auszudrücken und so entstand die „Sammlung der Schriften und Gedichte, welche auf die Poetische Crönung der Hochwohlgebornen Frauen, Frauen Christianen Marianen von Ziegler, gebohrenen Romanus verfertigt worden," welche im Jahre 1734, acht Bogen stark, mit dem Portrait der Dichterin, in Leipzig erschien. Allein neben dieser Huldigungsschrift wurden gleichzeitig zwei andere Schriftstücke in Umlauf gesetzt, unter dem Titel „Parodien auf Christianen Marianen von Ziegler von der philosophischen Facultät zu Wittenberg zur kaiserlichen Poetin beschehene Krönung." Statt des Portraits der Dichterin war eine für sie sehr wenig schmeichelhafte Zeichnung beigefügt. Die Parodie war eine Schmähschrift, in welcher zugleich der Frau von Ziegler, wie es in einem Vortrag des Kirchenraths vom 19. Mai 1734 heißt, „harte Verbrechen öffentlich vorgeworfen wurden." Das Nähere ersehn wir nicht, da die Schmähschriften selbst sich nicht in den Acten befinden. Der Verdacht der Urheberschaft fiel auf vier Leipziger Studenten, gegen welche deshalb eine Untersuchung eingeleitet ward. Ein Urthel des Schöppenstuhls erkannte, daß gegen sie mit der Inquisition zu verfahren sei. Dagegen appellirten die Angeklagten. Der Kirchenrath sprach sich in seinem Vortrage an das Geheime Consilium dahin aus, „daß der Unfug der studiosorum zwar zu mißbilligen sei, doch nach Beschaffenheit der Umstände die Verführung einer großen weitläuftigen und Geldfressenden Inquisition fast all zu hart scheine." Die Behörde stellte daher anheim, „die Sache gegen einen ernstlichen Verweis und Abstattung der Unkosten gänzlich zu aboliren, zumal da durch die fernere Untersuchung dieselbe und derselben Umstände je mehr und mehr bekannt werden würde und zu Decreditirung beider Universitäten bei den exteris gar leicht Anlaß geben

könnte." Dieser Vorschlag fand Genehmigung und ein Königliches Specialrescript vom 7. August 1734 begnadigte die Spötter. Das Geheime Consilium erließ aber an den Kirchenrath folgendes Rescript: Nachdem wir aus euerm wegen der verwittweten von Ziegler jüngsthin von der philosophischen Facultät zu Wittenberg in Leipzig vorgenommenen Creirung zur Poetin, erstattetem Bericht wahrnehmen müssen, was für üble Folgerungen aus dergleichen ohne euern Vorbewußt angefangenen, ganz ungewöhnlichen Dingen zu entstehn pflegen, befehlen wir gnädigst, ihr wollet zu deren künftiger Vermeidung, die Universität zu Wittenberg bescheiden, daß führohin in solcherlei außerordentlichen Fällen zuvörderst auch gebührende Anzeige geschehe und ohne darein erfolgte Einwilligung und eingelangte Resolution nichts unternommen werden solle, auch ein Gleiches an die Universität zu Leipzig verfügen."

So ist denn Christiane Mariane von Ziegler die erste und die letzte von einer Universität in Sachsen gekrönte Poetin gewesen.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Regiſter zum fünften Bande.

Abtsdorf 140.
Adolf v. Naſſau. Kg. 207.
Agricola, Gg. 146. 165.
Albrecht I., Kg. 207 ff.
—, Hzge. v. Sachſen-Wittenberg u. S.-Lauenburg 203 ff.
— IV., Hzg. v. Bergedorf 226.
— d. Beherzte, Hzg. v. Sachſen, verlobt m. Urſula 115; Hersfeldiſche Lehen 237; Bergbau 341. 343.
— I., Landgraf v. Thüringen 234 ff. 245. 263 f.
—, Hzg. v. Preußen 33. 41. 44 ff. 61.
Alexander, Sohn Friedr. d. Sanftm. 127.
Allnpeck, Geſchlecht 338.
Altenberg, Stadt 339 f.
—, Lorenz 340 ff.; Steph. 342.
Altenburg, Kapelle 124 f.; Kloſter 137.
Altenzelle, Kloſter 255 f.
Alt-Geyßing 337.
Alt-Kötitz 311 f.
Amalie, Ldgfin. v. H.-Kaſſel 278.
Andreas, Abt zu Hersfeld 235.
—, Bauer 93.
Anna, Kfſtin. 418.
Annaberg 145. 171. 375.
Arbeſau 351. 360.
v. Arnim, W. Ch., kurſ. Oberſt 271. 274 ff. 281.
Arnsdorf 375.
Arnshaugk, 427.
Aubrich, d. 325.
Augsburg, Reichstag (1566) 65 f.
Auguſt, Kfſt. v. Sachſen, ſchwed.-engl. Heirath 6; ſchottiſche Angel. 7 f.; Grumbach. u. nord. Händel 16 ff.; Waſſerbohrer 112; Schreiben 230; Dresdn. Bauten 290 ff. 296; Münzweſen 326; Rentnerei in Leipzig 329; Pfefferhandel 332. 391. 393; 418.
—, Adminiſtr. v. Magdeburg 266. 268 f. 270 f.
—, Hzg. v. Sachſen (geb. 1589) 231.
Auſchiene 351.

Baruth, J. M. 90.
Bauernkrieg im Erzgeb. 170 ff.
Bähr, G., Baumeiſter 299. 302 f.
Benedikt, Pfarrer z. Göda 83.
Bennewitz, Dorf 282.
Benno, Biſch. v. Meißen 80.
Benſer, G., Diakon. 102.
Berbisdorf, Familie 144.
Bergbau im Erzgeb. 143.
Bergisdorf 137.
Bergordnung v. 1541 168 f.
Bergrecht, ſächſ. 148.
Berlt, Abt z. Hersfeld 235.
Bernhard, Hzg. v. Holſtein 313.
Bernsdorf, Wüſtung 320.
v. Bernſtein, Chr., kurſ. Rath 99.
Berthold, Graf v. Henneberg 218.
Beſchewitz, Dorf 93.
v. Beſchwitz, Herren 141.
Betſchitz, Dorf 93.
Beutitz, Kloſter 137.
Beuttner, D., kurſ. Wardein 326.

Bezela v. Woldenberg 80.
Bezoar 333.
Biener, kurf. Münzmſtr. 326.
v. Bila, J. 358.
Binnewitz, 324.
Birkholz, Hier., brandenburg Kanzler 40.
Blankenſtein 358.
Blumberg, Wüſtung 320.
Bock, Abr., kurf. Geh. Rath 418 ff.
Bodenehr, M. 318.
v. Bodt, kurf. Generalleutn. 303.
Bohna, Dorf 365.
v. Bolberitz, J. 93; H. 104.
Boleſta, P., Probſt 87.
v. Bora, Hans u. Cl. 111; Herren 112.
Boritz, Burgward 245.
Borna 132; Amt 319.
Borotin, Dorf 310.
Böhmiſch-Kahn, Dorf 351 f. 354. 372.
Börln, Dorf 312.
Braſchwitz, Wüſtung 320.
v. Breitenbach, Barb. 166.
Breitendorf 84.
Bröſen, die 325.
Buchner, P., kurf. Zeugmſtr. 294.
Budiſſin, Taucherkirche 96; Domkapitel 104.
Burgberg, d. 253.
Burgwarde 248.
Butterbrief 123.
v. Bünau, Graf 313; H. 136; Rud. 358.
Bürge, C. 295.

Calbitz 311.
Camenz 325.
Camitz 283.
v. Carlowitz, Chriſtoph 144. 156.
Caspar, Biſch. v. Meißen 94. 117. 120. 122.
Cavaliere, auswärtige, in ſächſiſchen Dienſten 415.
Chemnitz 144; Amt 319; Kloſter 161. 255.
Chiaveri, J. G., Baumſtr. 304.
Chriſtian I., Kfſt. v. Sachſen; Dresdner Bauten 294.
— II., Kfſt. v. Sachſen 298.
—, Sohn Joh. Georgs I. 280.
Chriſtine, Prinzeſſin v. Heſſen 3 ff.
Chutici, Gau 258.
Clade, Wüſtung 320.
Clemens, kurf. Prinz 416.
Colm, Colmen, Wüſtung 320.
Connewitz, Mühle 320.
Conrad, Abt z. Hersfeld 236.
Conradsgrün 156.
v. Coßell, Graf 305.
Coſſern 108.
Coſtebaude 271.
v. Couriers, F., kaiſ. Oberſtleut. 372.
Crafft, Abt z. Hersfeld 238.
Crakau, W., Dr. 28.
Croſtewitz 97. 102.
Czadrophsky, Steph., Probſt 89.

Dahlen 120. 307. 311 f. 316.
Daleminze, Gau 242. 259.
de Damaſo, L., Cardinal 122.
v. Damnitz, F. L. 316.
Debiskow, Wald 91.
Debſchütz, Wüſtung 320.
Demitz, die 325.
Denitz, Wüſtung 320.
Deutſch-Kahn, Dorf 351. 354.
Deyerling, kurf. Hauptmann 313.
Dietrich d. Bedrängte, Mrkgf. 245.
—, Mrkgf. v. Landsberg 235. 263.
—, Biſch. v. Merſeburg 122.
—, Pfarrer z. Göda 83.
Diezmann, Mrkgf. v. Meißen 234.
Dittmannsdorf 134. 140.
v. Doberswitz, J. 102.
Dobirſchau 105.
Dobrensky'ſches Wappen 307.
Dobrilugk, Kloſter 135.
Dobriſch, H. 88.
Dohna 112.
v. Dolzig, H., kurf. Rath 182.
Dommitzſch, Comthurei 283.
v. Dommitzſch, Hans 282.
Dorothea, Kgin. v. Dänemark 54.
Döbelitz 282.
Döbeln 239. 242 f. 257. 262 f.
Döbſchke 85.
v. Döring, A. 312 f. 316.
Dörren-Reichenbach 282.
v. Drandorf, Hans 283.
Dreiwerden 239. 257. 262 f.
Dresden 239. 260. 262 f. 271. 277. 279; Neumarkt 289; Amt 319.

Dreße, Dorf 282.
Dreßin, A. 295.
Dretschen, Dorf 108.
v. Duppau, Herren 346. 350.

Eber, Paul 230.
Eberbach, Ph., Rector 164.
Ebersdorf, Ober- u. Unter 349.
v. Eberstein, L., Graf 28. 37. 41. 47. 62.
Eckardtsberge 133.
Eckardtsche Folgen, Wüstung 321.
Eico, Bisch. v. Meißen 78.
Eilenburg 273 ff.; Vertrag z. 283.
v. Einsiedel, kurf. Obermarsch. 118; Herren 141.
Elisabeth, Kgin. v. England 2 f.
—, Mrkgfin. v. Meißen 235.
—, Tochter Kurfürst Augusts; Reise 418 ff.
v. Ende, Herren 141.
Erdmuthe Dorothea, Hzgin. v. S.-Merseburg 423 f.
Erfurt 286.
Erich, Hzg. v. Braunschw. 11 ff. 19.
—, Hzg. v. S.-Lauenburg 214 f. 221. 225 ff.
—, König v. Schweden 2 ff. 25 ff.
Erndel, kurf. Oberstleutn. 303.
Ernst, Kfst. v Sachsen, Hersfeldische Lehen 237; Bergbau 341; 343.
Ersten, Al., schwed. Rath 274. 277.
Etzoldshayn, Rittergut 132.
Eygen, Wüstung 321.

Falkenhain 322.
Fehre, J. G., Mauermstr. 299.
Ferdinand II., Kaiser 265.
— III., Kaiser 266.
Finkler, J., Pfarrer 101.
Flemming, J., Bauer 86.
Flöha, Fluß 253.
Frankenberg 238. 257. 262 f.
v. Frankleben, Dietr. 232.
Frauenhorst, Hans 136.
Fraustadt, Schlacht b. 315.
de Fregeno, Marinus, Legat 116 ff.
Freiberg 239. 260. 262. 337. 419.
Freudenberg, Dorf 349.
Freudenberg v. Hebelsberg S. 373.
Friedrich v. Oesterreich, König 215 f.
— d. Streitb., Kfst. 88.
Friedrich d. Sanftm., Kfst., Concil z. Mantua 113 ff. 134; Fehde 136; Hersf. Lehen 236.
— d. Weise, Kfst. 149. 184.
— d. Freudige, Mrkgf., Hersf. Lehen 233 ff. 241.
— d. Ernste, Mrkgf. 226. 236.
—, Sohn Friedrichs d. Sanftm. 127.
—, König v. Dänemark 2 ff. 12 f.; Verh. z. Lübeck 23 ff.
— August I., Kfst. v. Sachsen, Bau d. Frauenkirche 299. 301 f.
— II., Kfst. v. Sachsen 416.
— II., Kg. v. Sachsen, sein Monument 289.
— Heinrich, Hzg. v. Sachsen-Zeitz 427 ff.
— Wilhelm, Hzg. v. Sachsen-Altenburg 270.
v. Friesen, H., kurf. Kanzler 276. 280; kurf. General 303.
Fritsch, Matth. 353.
Frundirsdorf, Wüstung 321.
Fürstenhof, kurf. Oberst 303.

Gabelenz, J., Pfarrer 95.
Ganitzsch, der 325.
Gardiz, Dorf 346. 353.
Gatzschken, Dorf 350.
Gaußig, Dorf, 87. 103.
v. Gaußig, Hans 94.
Gebeser, Amt 237.
Gedau 79.
Geiersberg, Herrschaft 350.
Georg d. Bärtige, Hzg. v. Sachsen 137. 153. 154. 159. 166. 172; Irrung m. Joh. Friedrich 181; Bauten 289.
—, Ldgf. v. Hessen-Darmstadt 278.
— Johann, Pfalzgf. v. Veldenz 36. 46.
Gerlach, Melch., Pfarrer 312.
v. Gersdorf, E. 103.
Geßnitz, die, Wüstung 325.
Geyholz, d., Mark 323.
Ghodowe 79.
Gistebnitz, Herrschaft 311.
Glade, Wüstung 320.
Glatz, Hans 347. 353.
v. Gleißenthal, H., kurf. Amtm. 7.
Godouui 78.
Gor, Goher, Wüstung 321.

Gospodiz, Wüſtung 321.
Gottesgabe 153.
Gozne 242. 247.
Göbell, Hans 326 ff.
Göda, Pfarrei 77.
v. Göda (Gödau) Herren 79.
Görnitz b. Meißen 324.
Gößnitz, die 325.
Graffner, B., Goldſchmiedt 294 f.
Gramoſer v. Gramos, H. 350.
Granwella, Brief deſſ. 14.
Graupen 338. 341 ff.
Greendorf 282.
Greitſchütz, Dorf 136.
Grefer, Dan., Sup. 99.
Grimma 245. 287; Amt 319.
Großbarchow 311.
Großenhain, Amt 319.
Großhänichen 93. 97.
Großnaundorf 320.
Großſteinberg 320.
Großzöſſen 134. 140.
Gröba b. Riefa 245.
v. Grumbach, Wilh. 11. 14 ff. 37.
Grunau, Wüſtung 321.
Gruningen, Schloß 235.
Grüna, Wüſtung 321.
Grünhain, Kloſter 144. 161.
v. Grünrodt, H. G. 317.
Günther v. Schwarzburg 35. 226.

Haberſchie 350.
Haffner, ſchwed. Secretär 271.
Haghemann, J., M. 90.
Handwerkerinnungsgebräuche 412 f.
Harrer, Hans, kurf. Kammermſtr. 326. 332. 402.
v. Hartitzſch, Herren 144.
Haſe, C., Wardein 326.
Haſſius, E., Dr. 384.
v. Haugwitz, Herren 141. 267; Gebr. 91; Balthaſ. u. Peter 104; kurf. Kanzler 118.
Heinrich II., Kſr. 78. 243.
— d. Erlauchte, Mrkgf. 245.
—, Hzg. v. Sachſen 153 f. 166 f.
— v. Landsberg 217 f.
— v. Kärnthen 216.
—, Hzg. v. Niederbayern 219.
—, Hzg. v. Mecklenburg 222.
—, Hzg. v. Braunſchweig 28.
—, Bggfn. v. Plauen 174.
Heinrich, Sohn Friedr. d. Sanftm. 127.
—, Abt z. Hersfeld 234.
—, Graf v. Schwerin 220.
—, Mich. 298.
v. Heiſenſtein, Graf 364.
Helena, Hzgin. v. Sachſen 203.
Henneberg, Grafſchaft 285.
Herbitz, Schloß 345. 347. 366. 373.
v. Hermannsdorf, H. 93.
Hermersdorf, Wüſtung 322.
Herrnsdorf, Wüſtung 322.
Hersfeld, Kloſter 233.
Hirſchfeld, W., Pfarrer 351 f. 358.
v. Hodegow, C. 309.
v. Hohenlohe, Gräfin 418 ff.
v. Holder, G. 136.
Holzmann, J. G., Schatzgräber 426 f.
Honsberg, Familie 144.
Horſt, Wüſtung 322.
Hottowitz 355.
v. Hoverbeck, Oberſt 316.
v. Hoym, kurf. Geh. Rath 315.
Höchſtetter, augsburg. Handelshaus 392.
Hök, P., kurf. Büchſenmſtr. 294 f.
Hwoznie castellum 242. 261.
Hyt 282.

Jacob, Biſch. v. Plock 90.
Jacobus, Executor 93.
Jahna 324.
Jentſch, M., Pfarrer 97.
Jentzſch, L., Pfarrer 103.
Jetſchau, Dorf 363.
Joachim II., Kfſt. v. Brandenburg, Grumbach. Händel 20; 28.
Joachimsthal 140. 142. 160 ff.
Jockrim 324.
Johann, Kg. v. Böhmen 216. 223.
— XXII., Papſt 220 ff.
—, Hzg. v. Sachſen-Lauenburg 203. 214 f.
—, Hzg. v. Sagan 88.
—, Markgraf v. Cüſtrin 36. 38. 62. 68 f. 75.
—, Fürſt d. Wenden 222.
—, Graf v. Holſtein 220.
— Friedrich d. Großmüthige, Kfſt., Schmalkald. Krieg 178; Zug n. Wien 180; Irrung mit Georg 181.

Johann Georg I., Kfst. 265 ff.
— (Kurprinz) 266. 268. 280; 314.
— III. 314.
— IV. 314.
— Friedrich, Hzg. v. Sachsen-Gotha 74 f.
— Adolf, Hzg. v. Sachsen-Weißenfels 317.
— Casimir, Pfalzgraf 419.
— Albrecht, Hzg. v. Mecklenburg 42. 44. 46. 61. 68 f. 75.
— I., Bisch. v. Meißen 83.
— VI., - - - 95.
— VII., - - - 96.
— IX., - - - 98.
—, Abt z. Altzella 136.
—, Pfarrer z. Göda 82.
Johannes, Bisch. v. Lavaux 90.
Jonas, Just., Dr., sein Tod 74 ff.
Joseph I., Kfr. 423 f.

v. Kaltenborn, J., Domherr 79. 104.
Kalthausen, Wüstung 322.
Kamin, Fr. 88.
Kamina, Dorf 85.
Kamitz, Dorf 346. 351.
v. Kanitz, Fr., preuß. Kämmerer 39. 42. 47.
Karbitz, Dorf 352. 360. 366 ff.
Karl IV., Kfr. 224 ff.
v. Karlowitz, auf Naundorf 343.
Karthause, Rittergut 111.
v. Kaufungen, Herren 141.
Kauz v. Kauz, H. 358.
Kesselsdorf 271.
Kinsky'sches Wappen 307.
Kittlitz, Dorf 84.
Klein-Kahn, Dorf 351. 354.
Klein-Zössen, Dorf 134. 140.
Kleischa, Dorf 353. 359. 369.
Klizschen, Dorf 282.
Knöfel, Ober-Landbaumeister 303. 305.
Kobershain 282.
Kobitzsch, Dorf 321.
Koch, J., Rathsherr z. Zwickau 411.
Kolbing, Geschlecht 338.
v. Kolditz, Herren 338; Thimo 342. 344.
v. Kolowrat, Herren 344.
—-Krakowsky, W. A. 374.
Komotau 353.
Kopschütz 323.
Koren, Dorf 133 f.
Kornitz, Dorf 324.
Koschitz, Dorf 136.
v. Koseritz, Oberforstmstr. 282.
Kostelec Podolsky 310.
Kotmarsdorf 84.
v. Kowan, Herren 344.
v. Köckeritz, Herren 131; W., Archidiakonus 90.
Kölbel, Geschlecht 337 ff.; Stammtafel 377.
Kölleda, Vogtei 237.
v. Königsmark, Aur. 423.
—, schwed. General 270. 272.
v. Könitz, Herren 131.
v. Könneritz, Familie 131; kursächs. Rath 130. 139 ff.; dessen Nachkommen 185 ff.; Erasm. 183.
v. Kötteritz, Herren 131.
Kötteritzsch, 132.
Kötzschenbroda 120. 271.
Kracht, Hinze 136.
Krause, Prof. in Wittenberg 430.
Krell, Nic., Kanzler 298.
Krikau, Wüstung 322.
v. Kröcher, M. E. 302.
Krubsacius, sächs. Major 303.
Krummen-Lampertswalde 322.
Kuhn, R., kais. Gesandter 53.
Kulm, Rittergut 344. 346 f. 352. 359. 365. 372.
Kunad, Pol., M. 317.
v. Kunring, Herren 131.
Kurnatowsky de Bytyn, B., kurf. Kammerherr 316.
Kurtzrock, Hans, Uhrmacher 294 f.
Kühnitzsch 322.
Kürbitz, J. C., kurf. Hofmstr. 372.

Landsberg, Mark 218.
Landsberger Bund 17.
Langendorf, Kloster 136.
Languet 31. 36 f. 61. 66 f. 73.
Lasurfarbe, sächs. 399.
Lausigk 325; Amt 319.
Lausitz 218.
Lauterbach, A., Sup. 99.
—, B., kurf. Rentmstr. 32.
Lauterstein 253.
Lehmann, J. Chr., Prof. 112.

Leipzig 325; Burgſtraße 132; Freihaus 136. 162; kurf. Rentnerei 329; Gewürzhandel 332. 393. 395 ff.; Sanitätspolizei 335; merſeburg. Lehen 245; 30j. Krieg 271. 275. 279. 285 f.; Amt 319.
v. Leipziger, H. u. G. 282; Oberconſiſtorialpräſ. 300.
Leiſentritt, J., Domdechant 100.
Leisnig 120; Burgward 245; Burggrafen von 141. 155. 253; 30j. Krieg 287.
Leißenan 132.
Leopold Wilhelm, Erzhzg. 272. 275.
Leuber, Dr., kurf. Hofrath 277.
Leubnitz, H., Dr., 114.
Leuther v. Penzig, Pfarrer 83.
— v. Hoyndorf, Pfarrer 84 f. 87. 89 ff.
Leyſer, Polyk., Dr. 231.
Libochowan 363 f.
Lichtenwalde 239. 257. 262 f.
Lieben, Dorf 359.
Liebenwerda 132.
Liesdorf 351.
Lillie, Axel 270 f. 274.
v. Lippe, Sim. 22.
Löbau 85. 101.
v. Lobkowitz, U. Ad. Poppel, kaiſ. Geſandter 273. 275 f. 279 f.; Polyxena 310.
Löbſchütz = Lobſtädt 132. 138. 140. 182. 195.
Lobſtädt 134.
Lochtſchitz, Dorf 350.
Longuelune, Ober-Landbaumeiſter 303.
Löſcher, Sup. in Dresden 304.
Löſer, Geſchlecht 338. 342.
—, H. 120; Th., Page 299.
Loſſa, Dorf 282.
Lubene, Berg 238 f. 260. 262.
Ludwig IV., Kfr. 215 ff.
—, Mrkgf. v. Brandenb. 218. 226 f.
—, Abt z. Hersfeld 237.
v. Lutitz, A. 94.
Lübeck 23.
v. Lüttichau, kurf. Hofrath 277.
v. Lützſchnitz, J. 321.

Major, J., Dr. 384 ff.
Malkwitz, Dorf 312.
v. Maltitz, Herren 141.
v. Maltzan, Herren 344.
Manhert, R., Hauptmann 342.
Mannlich, augsburg. Handelshaus 392.
Maria, Kgin. v. Schottland 6 ff.
— Eliſabeth, Hzgin. v. Holſtein-Gottorp 425.
Markersdorf 349.
Markranſtädt, Amt 319.
Materna, J. G., Rittmſtr. 311.
Matheſius, J. B., Pfarrer 165. 317.
Matthäus v. d. Dahme, Kaplan 118.
Matthias, Kfr. 366.
v. Maxen, J. 104.
Maximilian II., Kfr. 404; Beziehungen z. Kfſt. Auguſt 21; z. Lübeck 25. 48 ff.
Maynel, Mich., Lic. 120.
v. Meagher, Th 415 ff.
v. Meckau, Herren 133. 144; Card. 141; Euphemia 140.
Medeſſen, Dorf 132.
Meila, Dorf 325.
Meißen im 30j. Kriege 271. 287; Amt 319; Görnſches Thor 324; Bisthum 128. 193; Roth. Thurm 235 f. 238 f. 260. 262 f.; Schloßcapelle 94. 124.
Meiſtersdorf 349.
Melanchthon, Ph. 230.
Melaune, Dorf 101.
Melſen, Dorf 136.
Memleben Kloſter 237. 242.
Menzel, Hans 298.
v. Metſch, kurf. Rath 273. 280.
Meurer, W., Oberſtleutn. 282.
Michel, J., kurf. Rentmſtr. 329.
v. Miltitz, D. 135 f.
v. Minkwitz, R. 178 f. 182.
Mitrovsky'ſches Wappen 307.
Molliſon, Oberſt 313.
Monhaupt, Geſchlecht 338.
Mordeiſen, Dr. 51. 74.
v. Mordteiſen, S. 282.
Moritz, Kfſt. 183. 198 ff.; Bauten 289 ff.
—, Sohn Joh. Georgs I. 280.
—, Graf v. Sachſen 317.
—, Wilhelm, Hzg. v. Sachſen-Zeitz 423. 425 ff.
v. Müchel, G. 282.

Mügeln, Amt 319.
Mühlberg, Kloſter 137.
Mühlhauſen 286.
Müntzer, Geſchlecht 338.
Münzweſen 326 ff.

Narsdorf 324.
Naumburg, Dom 137.
Naundorf, Rittergut 343.
Nedaſchütz, Dorf 104.
Neidberg b. Sebnitz 257; b. Hermsdorf 259.
Neltſchitz, Dorf 136.
Neſchwitz, Dorf 87. 99. 105.
Neſtler, Ph. 292.
Neſluk, Dorf 365.
Neudorf, Deutſch- 246.
—, Böhmiſch 347. 350. 370.
Neukirch, Dorf 91. 102.
Nicolaus, Bauer 85 f.
Nidabudowitz, Wüſtung 323.
Nidperg 238. 251 ff. 262.
Niſani, Gau 258.
v. Niſchwitz, Herren 141. 282.
Nordhauſen 286.
v. Notenhoff, L. 88 f.
Nöthnitz, Dorf 313.

v. Odelowitz, Hans Hora 348.
Ockeritz, Wüſtung 323.
Oederan 239. 257. 263 f.
Olſchwitz, Wüſtung 323.
Olzſcha, Dorf 282.
v. Oppel, J. G., kurf. Rath 267 f. 271. 274. 277 f. 280 f.
Oſchatz 245; Amt 319.
v. Oſſa, Herren 141. 157; Melchior 144.
Oßmanſtedt 133.
v. Ottendorf, C. A. 355.
Ottewig 324.
Otto II., Urk. 242.

Pachowe 238. 250. 262 f.
Papperzhain, Wüſtung 323.
v. Pauernfeind, kurf. Agent 424.
Pauſa 137.
v. Peizeldorf, Dam. 357.
Perſen, Jörg 58.
Peter Piſtoris, Pfarrer 93.
Peter gen. Czyſt 93.
Pfefferhandel 332.
Pflicker Mark, Wüſtung 323.
v. d. Pforten, Hans, kurf. Oberſt 271. 282.
v. Pflugk, Herren 144. 167; Casp. 178.
Philipp, Ldgf. v. Heſſen 9 f.
Pickwitz, Wüſtung 323.
Pietſchwitz, Dorf 93.
Pillnitz 321.
Pirna 262.
Piſtoris, kurf. Hofrath 277.
v. d. Planitz, Herren 144; Vinc. 94; Gg. 178.
le Plat, Ober-Landbaumſtr. 303.
Platten 153.
Pockau, Dorf 345. 347.
v. Ponikau, H. 91.
Poſern, Dorf 136.
Poſtweſen unter Kurf. Auguſt 403.
Prager Bulle, d. 228.
Predlitz, Herrſchaft 348. 354. 372.
Pribizlaus, Pfarrer 82.
Priſten, Dorf 347.
Pulsnitz, Herrſchaft 320.
Puſchwitz, Dorf 282.

Querfurt 286.

Rabeney, Wald 350.
Rackel, Dorf 91.
Radim, Herrſchaft 310.
Raphaeli, A., k. poln. Geh. Secret. 425.
Ratibor 85.
Raubſchloß, altes, b. Zöblitz 253.
Raudney, Dorf 365.
Reinhard, Abt z. Hersfeld 235.
Reinhardsdorf 325.
Revnow, Dorf 310.
Rhenſchild, ſchwed. General 315.
Richardswerben, Dorf 136.
Richter, M., Amtsſchöſſer 106; A., Fiſchmeiſter 107.
Rieſe, Abr. 326 f.
Rochlitz 245. 270; im 30j. Kriege 287.
Roſenthal, Dorf 102.
Roßwein 239. 259 f. 262 f.
Roth, K., augsb. Kaufmann 332 ff. 392 ff.
v. Rozmital, Herren 344.
Röcknitz, Dorf 282.

v. Römer, Familie 144.
Rötzsch, Dorf 282.
Rudolf II., Kfr. 350. 354. 358.
—, Hzg. v. Sachsen-Wittenberg 210. 216 ff. 225.
—, Bisch. v. Meißen 88. 94.
Ruftel, Wüstung 323.

Sadisdorf 343. 375.
Sahlis 132.
Sahrer v. Sahr, Leo 312.
v. Salhausen, A., Kreishauptmann 361; W. 349.
Sarrazini, schwed. Oberst 271.
Sächsische goldne Bulle 229.
Scaphe civitas 263.
Schabendegen, A., Amtsschreib. 427.
Schanda, Dorf 351. 360.
Schatz, Landbaumstr. 304.
v. Schaumburg, Ad., Graf 221.
Schemelius, Sim., P. 372.
Schkeuditz 379.
v. Schleinitz 282; J., Probst 90; Marg. 418. 420; Herren 344.
v. Schlick, Steph., Graf 155; Familie 158 ff.
v. Schlieben, O. 136.
Schmölln b. Wurzen 316.
v. Schönberg, Herren 144; Nickel 136.
v. Schönburg, Herren 344; Wolf 155.
Schönfeld, Gut 349.
v. Schönfeld, Familie 349; 133.
Schönstädt, Wüstung 323.
v. Schreibersdorf, Gebr. 100.
v. d. Schulenburg, General 314.
Schuster, G., Mälzer 291.
Schwarzburg, Grafschaft 135; Lehnschaft 285.
Schwarzroda, Wüstung 323.
Schwerzer, S., Adept 389.
v. Sebottendorf, kurf. Rath 273. 280.
Seiffersdorf 317.
Semichau, Dorf 94.
Severus, N. 282.
Siebenfreund, Seb. 378 ff.
Siedewitz, Wüstung 323.
Sigismund, Bisch. v. Würzburg 116.
— August, Kg. v. Polen 32.
Skäßchen, Dorf 322.
Sobzic, Dorf 311.
Spengler, J. 295.
v. Starschedel, Herren 344.
v. Steinau, kurf. General 315.
Steinlausigk 111.
Stoll, Hans, Stadtkoch 294 f.
Stolpen, Amt, 103.
Stör, L., brandenburg. Kammermeister 40.
Straden, Dorf 347.
v. Stralendorf, Herren 372.
Strauch, Sup. in Dresden 276.
Strausnitz, Herrschaft 349.
Strehla 245.
Strehlen, Dorf 282.
Striegis, Große 255.
Stkisowitz, Lehen 345. 351.
Stumpfell, G., Generalwardein 326.
Sturm, Matth., Bürgermstr. 360.
Swauthoslaus Jasconides 89.
Swoffheim, J., Dr. 113.

v. Tanradel, Andr. 195.
v. Taubenheim, Geschlecht 338.
Taucha, Amt 319.
Taucherwald, d. 96.
Tautenburg, Schloß 427.
Tauttenwalde, Dorf 91.
Tetzel, Joh.; Brief 411.
v. Teuchern, Hauptm. z. Meißen 122.
v. Theler, Familie 144.
Themler, J., Pfarrer, 97. 99.
Thomas, Bisch. v. Meißen 93.
v. Thonradl, Andr. 195.
Thumshirn, Hans 155; Wilh., kurf. Oberst 178. 185; Familie 155.
Thurneißer, L. 385 f. 388.
Thüringische Handelsgesellsch. 396.
Tilisch, Dorf 351. 365.
Torgau 395; 30j. Krieg 271. 287.
Torsey, Oberst 314.
Torstenson, L. 266 ff.
Trojan, Wüstung 324.
Türmitz, Dorf 344. 347.

Uczmanstedt, societas 133.
Udritschky v. Udritsch, G. 363.
Ulrich, Hzg. v. Mecklenburg 46.
Uhyst, Dorf 97.

Versfeld, Dorf 136.
Vogelgesang, Dorf 282.
Vopelius, J., Hauptmann 299.

v. Wackerbarth, Graf, Feldmarsch. 301 f.
Wahitzschen 283.
Waldemar, Mrkgf. v. Brandenburg 214.
v. Waldenburg, Anarch 134 f.
Waldiz, Kloster 310; Wüstung 324.
v. Waldstein, Herren 244; Wappen 307.
Wastlinn, Anth. 3.
Weiß, Mart., Adept 389.
v. Weißenbach, Hans 111.
Weller, Oberhofprediger 276.
Wenzel, Hzg. v. Sachsen-Wittenberg 218.
Wernher, Erbauer v. Nidperg 251. 262.
Wesenigk, Dorf 282.
v. Wesenigk, A. 282.
Wiedendorf, Wüstung 324.
Wiederau, Rittergut 195.
Wiliz, Dorf 350. 354.
Wilhelm I., Mrkgf. v. Meißen 232.
—, Hzg. v. Sachsen 137.
—, Ldgf. v. Hessen 32.
Wilsch, Wüstung 324.
Wingoswiz, Wüstung 324.
Winkelmann, Gg. 295.
Wintersgrün 153.
Wiprechtswalde, Wüstung 324.
Wittenberg, Schloß 230.
Wolfersdorf, Wüstung 324.
Wolfgang, Pfalzgf. v. Zweibrücken 38.
Wostromürscky v. Rockittnig, kurf. General 306 ff., dessen Ahnen 309 ff.
Wrangel, K. G., schwed. General 272.
v. Wkesowiz, A. 345; H. Ilburg 355.
Wurzen, Amt 319.

Zachmann, M., Pfarrer 95.
Zamoyski, J., poln. Großkanzler 380.
v. Zehmen, Herren 141.
Zetschiz 325.
Ziegenrück 287. 427.
Ziegler, Familie 144.
v. Ziegler, Christiane Mar. 430 ff.
— u. Klipphausen, H. A. 312.
Zotten, Ph., kais. Hofrath 48.
Zöbliz 375; Raubschloß b. 253.
Zschopau, Gut 132. 135; Stadt 238. 249. 257; Fluß 249.
Zwenkau, Amt 319.
Zwickau 111. 232.

Bayerische Staatsbibliothek München

Officin der Verlagshandlung.